

Gemalt von Karl Brulow — Photogravure Hanfstaengl

MAX FREIHERR VON LERCHENFELD

Aus den Papieren

des k. b. Staatsministers

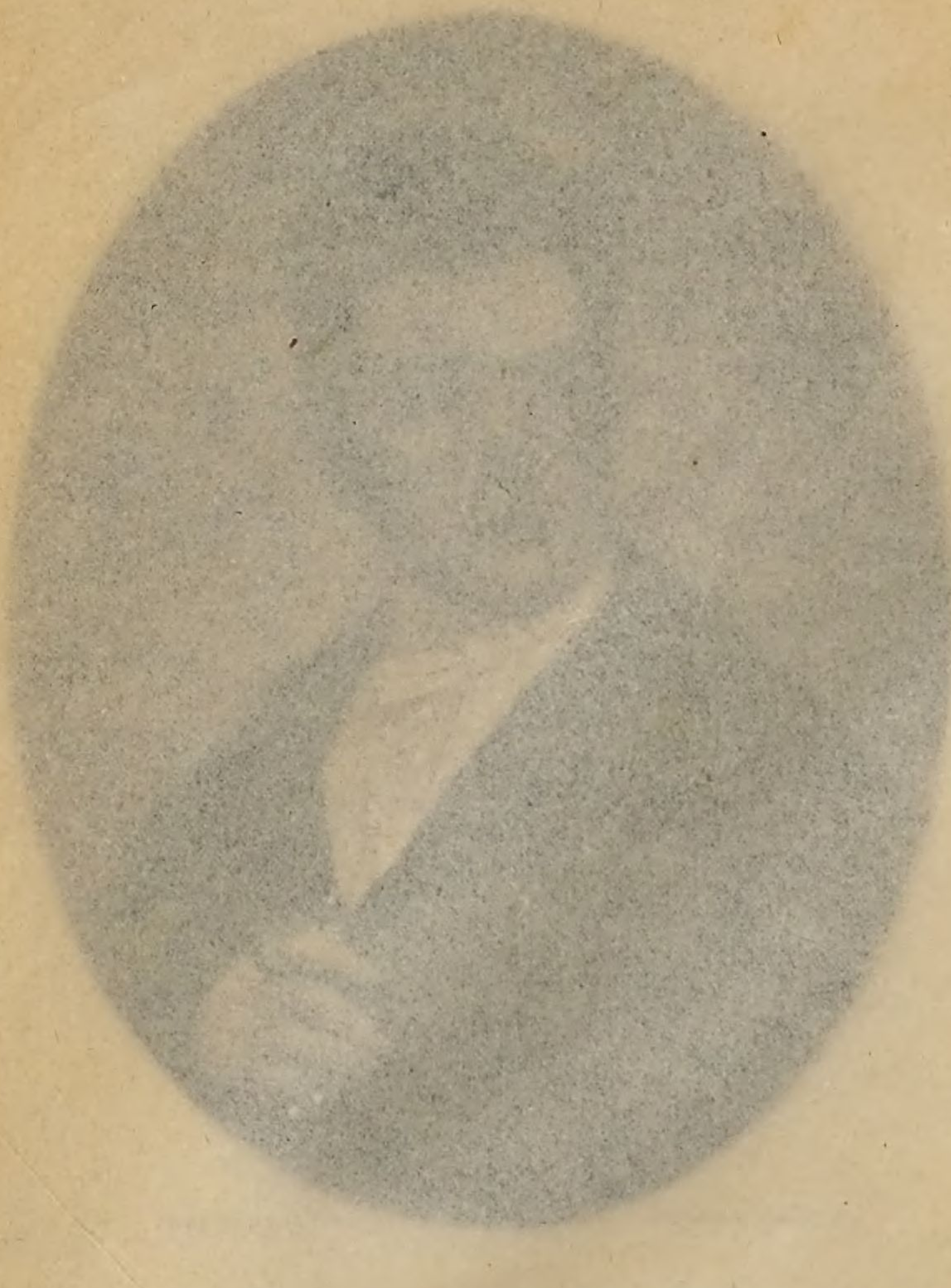
Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld

herausgegeben

von

Max Freiherrn von Lerchenfeld.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1887.



Aus den Papieren

des k. b. Staatsministers

Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld

herausgegeben

von

Max Freiherrn von Lerchenfeld.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1887.

Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Vorwort.

Die Herausgabe der vorliegenden Sammlung von Aktenstücken bedarf wohl kaum besonderer Rechtfertigung. Sie enthalten für die Geschichte Baierns in einem wichtigen Zeitabschnitt teils neues, teils ergänzendes Material, die umfangreiche Correspondenz des Königs Ludwig I. zudem wohl das inhaltsreichste, was zur Geschichte dieses merkwürdigen Fürsten bisher erschienen ist. Allerdings ist ein Teil der Schriftstücke aus dem Nachlaß des Ministers Freiherrn von Lerchenfeld schon früher gedruckt worden; einige in Gustav Lerchenfelds Geschichte Baierns unter König Max Joseph; andere in meinen Schriften zur Geschichte des bairischen Concordats und die bairische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse; aber diese Schriften konnten in ihrem eng gesteckten Rahmen nur einen geringen Teil des vorhandenen Materials bringen und zudem hinderten zur Zeit der Veröffentlichung von Gustav Lerchenfelds Buch, 1854, Rücksichten der Diskretion, welche heute nicht mehr in demselben Maße bestehen.

Von dem früher Gedruckten ist indeß hier nichts reproduzirt worden mit Ausnahme einiger Briefe des Kronprinzen Ludwig, da dieselben des Zusammenhangs wegen nicht wohl wegbleiben konnten.

Ich habe die Sammlung mit einer Biographie meines Großvaters eingeleitet, weil dadurch erst dem Ganzen Zusammenhang

und Beziehung gegeben wird. Es war mir zudem, als mir aus den Akten und Schriftstücken der Mann immer lebendiger entgegentrat, Bedürfnis geworden, ihn zu schildern mitten in seiner Zeit und ein Kind derselben, des philosophischen Jahrhunderts, als Kämpfer für eine freiheitliche Verfassung gegen den Feudalismus und Aristokratismus, gegen die Übergriffe des römischen Stuhls, zugleich aber als eifrigen und überzeugten Verfechter der Partikularsouveränität und Bekämpfer der revolutionären Demagogie, und es schien mir, daß auch für andere dieser Lebensgang von Interesse sein könnte. Wenn er auch nur das gewöhnliche Schicksal der Menschen von dem freudigen, thätigen Aufstreben der Jugend durch die mancherlei Enttäuschungen des Lebens zur Resignation der späteren Tage aufweist, so wird er doch geadelt durch unerschütterliches Pflichtgefühl, durch inniges Gottvertrauen und eine seltene Reinheit der Gesinnung.

Heinersreuth, im August 1887.

Max Freiherr von Lerchenfeld.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Die Jugendzeit. 1778—1808.

Maximilian Emmanuel Freiherr von Lerchenfeld wurde zu Ingolstadt am 18. November 1778 geboren. Sein Vater Max Joseph Adam Freiherr von Lerchenfeld-Ammerland zu Aham gehörte einer altbairischen Familie an, die seit dem 16. Jahrhundert durch Staats-, Hof- und Kriegsdienst emporgekommen war und auch sehr bedeutenden Grundbesitz erworben hatte. Sie gehörte im 17. und 18. Jahrhundert zu den begütertsten des Landes.*)

Von diesem Reichtum war freilich auf den Anteil des Freiherrn Max Joseph wenig gefallen; schon sein Vater war ein jüngerer Sohn gewesen und hatte mit dem älteren Bruder erfolglos um ein Sekundogenitur-Fideikommiß gestritten. Einflußreiche Familien waren indessen damals in Baiern um die Versorgung jüngerer Söhne nicht verlegen. Sie wurden mit Stellen im Staatsdienste ausgestattet, auf die sie ein durch Herkommen geheiligtes Privilegium hatten, und die sie auch in der Regel auf einen ihrer Söhne vererben durften. So folgte Max Joseph seinem Vater im Herzogkastenamte zu Ingolstadt. Er war außerdem Forstmeister zu Kösching und Pfleger zu Kösching, Stammham, Ötting und Gerolfing. Er hatte sich im Jahre 1772 mit Maria Anna Sophia Freiin von Eyselsberg aus Oberösterreich vermählt. In dieser Ehe wurde Maximilian Emmanuel als das fünfte Kind geboren. Drei jüngere Geschwister folgten, und wenn auch zwei Söhne in früher Jugend starben, so machte die Erziehung der übrigen zwei Söhne und vier Töchter doch dem Vater nicht wenige Sorgen. Dieser war ein Mann von lebhaftem Geist, ein durchaus redlicher, diensteifriger Beamter, allein die Sorge um seine allzu zahlreiche Nachkommen-

*) Die Familie besaß im J. 1726 26 Hofmarken in Baiern.

schaft drückte ihn sehr. Die Mutter unterstützte ihn dabei wenig. Obwohl sie ein hohes Alter erreichte, war sie doch in der Mitte ihres Lebens kränklich, reizbar und zur Melancholie geneigt.

So verbrachte Maximilian die Kinderjahre im väterlichen Hause; das Verhältnis unter den Geschwistern war ein sehr inniges und ist es auch stets geblieben. Im Jahr 1788, als der ältere Bruder Franz 12 und Max 10 Jahre alt war, wurden sie beide in Seminarien untergebracht; Franz kam nach Neuburg, wo er zum Priester erzogen wurde; Max trat in das Seminar in Ingolstadt ein, verließ es jedoch nach einem Jahre wieder und kehrte in das elterliche Haus zurück. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und zeichnete sich bald unter den Mitschülern aus. In der Poesie erhielt er auch den Preis aus deutscher Dichtkunst. Er las zu jener Zeit Klopstocks Gedichte, die ihn tief ergriffen.

Im November 1793, also eben 15 Jahre alt, bezog er die Universität zu Ingolstadt, wo er im Jahre 1799 die juristischen und kameralistischen Studien absolvierte. Er blieb zunächst beim Vater, dem er im Amte Aushilfe leistete. Früher hatte dieser vom Kurfürsten Karl Theodor die Zusage erhalten, daß er sich einen Sohn mit der Anwartschaft auf die Nachfolge im Amt adjungieren dürfe. Indessen trat eben damals der Regierungswechsel ein. Der neue Kurfürst brach von vornherein mit den alten Verhältnissen. An eine Adjungierung und Nachfolge im Amt war nicht mehr zu denken. Der Sohn war darauf angewiesen, sich aus eigener Kraft eine Existenz zu gründen.

Hiezu war er wohl vorbereitet. Zwar hatten ihm, wie er selbst später schreibt, besondere Mittel zu seiner Ausbildung, ausgezeichnete Lehrer, Anregung von außen gänzlich gefehlt; aber ein innerer Drang nach Erforschung der Wahrheit, ein eiserner Fleiß und eine durchdringende Schärfe des Verstandes hatten ihm eine gute Grundlage der Bildung gegeben, deren Lücken auszufüllen bis in seine späteren Lebenstage sein eifrigstes Bestreben war.

Im Mai 1801 begleitete ihn sein Vater nach München; dort sollte er in die neugegründete diplomatische Pflanzschule eintreten. Er bestand die Aufnahmsprüfung mit Auszeichnung. Der Minister Montgelas, dem er seine Aufwartung machte, sprach seine Freude darüber aus, eine so gute Acquisition an ihm gemacht zu haben. Einige Tage nachher sah Lerchenfeld zum erstenmal den Kurfürsten. „Gestern Abend“, schreibt er an seinen

Vater, „ging ich im englischen Garten spazieren. Der Kurfürst begegnete mir; ich ging mit Xavier*) und noch einem Offizier sodann in den Hofgarten zurück: wie wir zur Thür hinkommen, geht der Kurfürst mit der Prinzessin Auguste,**) ihrer Hofdame und dem preußischen Gesandten eben wieder herein. Wir bleiben stehen und verbeugen uns ehrfurchtsvollst. Der Kurfürst bleibt stehen, und da ich mich wieder aufrichte, fixiert er mich einige Augenblicke und fragt: Sind Sie nicht der Herr von Lerchenfeld? Ich trat vor, bejahte seine Frage und verbeugte mich ehrfurchtsvollst. Sie haben ein vortreffliches Examen gemacht; so hat es noch keiner gemacht, ich gratuliere Ihnen; ich habe heute bereits Ihre Sache unterzeichnet, sagte der Kurfürst zu mir. Ich erwiderte kurz meinen unterthänigsten Dank und empfahl mich in seine höchste Gnade. Der Kurfürst ging wieder weiter, und ich ruhig und vergnügt meinen Weg."

So war denn Lerchenfeld unter günstigen Anzeichen in den Staatsdienst eingetreten. Seine äußeren Verhältnisse waren dabei nicht glänzend. Ohne Besoldung, hing er noch ganz von der Unterstützung des Vaters ab, an den er sich unter anderem mit der Bitte wendete, sich ein Parapluie anschaffen zu dürfen, da der Regen sonst seine neue rote Uniform, auch Epaulettes, Portepee u. s. w. abscheulich ruinieren würde. Später bittet er um die Erlaubnis, sich eine blaue Interimsuniform machen lassen zu dürfen, zu der man Stiefel tragen könne; denn besonders bei schlechtem Wetter würden die seidenen Strümpfe gar sehr verdorben. In allen Dingen beschränkte er sich auf das Äußerste, um seinem Vater sowenig wie möglich Kosten zu verursachen. Dabei arbeitete er fleißig unter der Leitung des geheimen Referendärs Zentner und suchte sich im Französischen auszubilden, wobei ihm ein Emigrant, der mit ihm im selben Hause wohnte, behilflich war. Im Laufe des Sommers stellte ihn der Minister am kurfürstlichen Hofe vor. Er hatte ihn an einem Nachmittag nach Nymphenburg bestellt; dort angekommen, ließ Lerchenfeld den Minister herausrufen, der ihn sogleich in das Zimmer der Kurfürstin führte, wo soeben die hohen Herrschaften Kaffee getrunken hatten. Dort stellte er ihn dem Kurfürsten, der Kurfürstin, dem Herzog und der Herzogin vor, die sich alle sehr gnädig mit ihm unterhielten; er blieb dreiviertel Stunden bei den Herrschaften,

*) Franz Xaver Freiherr v. Lerchenfeld, Lieutenant, fiel 1805 bei Lofer.
**) später vermählt mit Eugen Beauharnais.

worauf ihn der Minister zum Kurprinzen führte, der sich beeilte, Stühle herbeizuschleppen, so daß Lerchenfeld die größte Mühe hatte, sie ihm aus der Hand zu nehmen. „So war ich also", schreibt er an seinen Vater, „in einem Nachmittag bei sämtlichen Herrschaften aufgeführt, die alle sehr gnädig waren. Ich war sehr froh, obwohl mich der Spaß 4 fl. — für den Wagen — kostete."

Im September ernannte ihn der Kurfürst zum Malteserritter. Es stand ihm auf Grund eines Vertrags mit Rußland — Kaiser Paul war damals Großmeister — das Recht zu, einige Ritter zu ernennen. Lerchenfeld bewarb sich darum auf den Rat des damaligen Hofbibliothekars Bischof Häffelin. Er glaubte dadurch für seine Zukunft am besten zu sorgen. Seinem Vater schrieb er, daß er schon aus finanziellen Gründen, da er sich dem Gesandtschaftsfach widmen wolle, zum Cölibat verurteilt sei; bei der Unsicherheit einer solchen Laufbahn könne ihm eine Ordenskommende sehr zu statten kommen; auch werde er, wenn er nicht heirate und dazu später ein Einkommen aus dem Orden beziehe, eher im stande sein, seine Familie zu unterstützen.

Allein bei dem Gesandtschaftsfach wollte sich keine Aussicht auf Anstellung eröffnen. Mehrere Stellen, auf die Lerchenfeld sich Hoffnung gemacht, wurden anderweitig besetzt, so daß er im August 1802 die sich ihm bietende Gelegenheit einer Verwendung im Verwaltungsdienste freudig ergriff.

Noch ehe die Verhandlungen der Reichsdeputation zum Schlusse geführt waren, hatte Baiern sich seine Entschädigungslande in Schwaben durch einen geheimen Vertrag mit Frankreich und Rußland gesichert und schritt sofort zur Besitznahme, da man bei längerem Zuwarten von österreichischer Seite Hindernisse befürchtete. Mit dieser Besitznahme wurde der Freiherr von Hertling, bisher Pfleger in Mindelheim und bairischer Gesandter beim schwäbischen Kreise beauftragt, und ihm wurde Lerchenfeld zu diesem Geschäfte beigegeben. Es läßt uns einen Einblick in die Verhältnisse der Zeit thun, wenn wir erfahren, daß Lerchenfeld angewiesen wurde, sich von Baron Hertling in Kost, Trunk, Logis und Reisekosten defrayieren zu lassen, und daß man ihm statt der Diäten bei der Rückkehr eine Gratifikation aussprechen werde; und wenn einige Tage später Lerchenfeld erst erfährt, daß auch dem Baron Hertling, der ihn defrayieren soll, vorläufig gar keine Bezüge ausgesprochen sind. So ging denn die Kommission nach Schwaben und ergriff überall Besitz von den geistlichen Territorien und

Reichsstädten. Im November wurde eine General-Landeskommission in Schwaben errichtet und Lerchenfeld als Rat bei derselben angestellt. Als solchen finden wir ihn Ende November und in den ersten Tagen des December in Dillingen, dem Regierungssitze des Fürstbistums Augsburg, um im Namen der bairischen Regierung Besitz von diesem Fürstentum zu ergreifen.

So war denn das Wiedersehen, das er am 21. Januar 1803 mit den Seinigen feierte, ein recht frohes. Es war des Vaters 63. Geburtstag, und die ganze Familie kam nach Neuburg, um ihn dort gemeinsam zu feiern. Zum letztenmal fand sie sich so vollzählig zusammen und noch in späteren Jahren war dieser Tag allen, die ihn miteinander verlebt, eine liebe Erinnerung.

Im folgenden Sommer gewann die Organisation der neuen bairischen Provinz in Schwaben eine festere Gestalt. Sie wurde unter eine Landesdirektion in Ulm gestellt und Lerchenfeld zum Rat bei derselben ernannt. Er wohnte in Ulm im Hause des Patriziers Friedrich Karl von Hailbronner. Die Tochter des Hauses, Luise, damals kaum 16 Jahre alt, gewann bald seine Neigung. Allein der Verbindung mit ihr stellten sich ernste Schwierigkeiten entgegen. Luise von Hailbronner war protestantisch, und wenn auch das Toleranzedikt die gesetzlichen Hindernisse einer derartigen Ehe beseitigte, so waren doch alte Gewohnheiten und Grundsätze nicht so leicht zu überwinden. Außerdem war die Familie Luisens von neuem Adel; ihr Vater war zwar Patrizier der Reichsstadt Ulm, aber zugleich Chef eines Handlungshauses. Lerchenfelds Vater war daher über den Gedanken an eine solche Verbindung aufs äußerste aufgebracht. Er sah darin einen Einbruch in die geheiligten Schranken des Herkommens und der Sitte, ja sogar die äußere Lebensstellung des Sohnes glaubte er dadurch bedroht. Dieser teilte nun zwar die Vorurteile einer vergangenen Zeit keineswegs; aber von der Pflicht des Gehorsams und der Ehrerbietung gegen die Eltern war er doch so durchdrungen, daß er seinem Vater erklärte, er könne zwar von seiner Luise nicht lassen, und werde nie eine andere heimführen; allein ohne den Segen des Vaters auch sie nicht. Dies rührte den Vater, und als der Sohn nach Ingolstadt kam, um ihm sein Anliegen nochmals ans Herz zu legen, entließ er ihn mit seinem Segen.

Am 13. Mai 1805 ward Lerchenfeld zum Direktor der staatsrechtlichen Abteilung bei der Landesdirektion in Ulm ernannt. Diese Beförde-

rung setzte ihn in den Stand, den eigenen Herd zu begründen. Die Vorbereitungen dazu wurden durch die Nachricht von dem am 29. Juni erfolgten Tode des Vaters unterbrochen. Die Hochzeit wurde trotzdem nicht verschoben, da mit Auflösung des väterlichen Hauswesens Lerchenfeld die Verpflichtung übernommen hatte, die beiden jüngsten Schwestern Toinette und Sepha zu sich zu nehmen, während die Mutter mit der ältesten schon verwitweten Schwester zu dem Bruder Franz ziehen sollte, der seit einigen Jahren Pfarrer in Schambach war. Die zweite Schwester, Babette, hatte sich im J. 1802 mit dem französischen Ingenieurkapitän Isidor Wallois vermählt.

Am 4. August 1805 fand zu Mindelheim in aller Stille Lerchenfelds Vermählung mit Luise von Hailbronner statt, eine Verbindung, die das Glück seines Lebens im vollsten Maße begründen sollte. In allen wechselnden Schicksalen seines bewegten Lebens stand sie ihm als treue Gefährtin zur Seite.

Aber nicht lange sollten die Flitterwochen des jungen Paares dauern. Der Krieg zwischen Frankreich und Österreich brach aus, Mack besetzte Ulm im September 1805. Von den ersten Oktobertagen an wurde in der Nähe der Stadt gekämpft, am 16. Oktober die Stadt beschossen. Macks Kapitulation machte den Besorgnissen der Bewohner ein Ende. Bei den diesem Ereignis vorausgehenden Verhandlungen muß Lerchenfeld in irgend einer Weise beteiligt gewesen sein. Es findet sich wenigstens in einer Aufzeichnung von seiner Hand, daß er damals bei Erzherzog Ferdinand, dann, daß er im französischen Lager war. Nähere Aufschlüsse fehlen indessen.

Am 30. Mai 1806 ward Lerchenfeld der erste Sohn, Gustav Anton geboren. Im Herbst desselben Jahres ward er mit der Regelung der Grenzverhältnisse mit Württemberg betraut. Dieses Geschäft veranlaßte im Winter 1807 auf 1808 einen längeren Aufenthalt in Stuttgart. Bei Gelegenheit einer Reise nach Reutlingen lernte Lerchenfeld den damaligen Gerichtspräsidenten Karl August von Wangenheim kennen, mit dem ihn bald die innigste Freundschaft verband, die bei der geistigen Bedeutung und dem edlen Charakter dieses Mannes von wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung seiner Ansichten wurde, und die nicht nur alle Wechselfälle des Lebens überdauert hat, sondern auch durch die später hervortretende Verschiedenheit der politischen Anschauung keine Störung erfuhr. Auch mit der Prinzeß Charlotte von Bayern, damals Kronprinzessin von Württemberg, trat er wohl in dieser Zeit zuerst in Beziehung.

Im Februar 1808 war Lerchenfeld zum zweitenmale Vater geworden. Die verwitwete Herzogin von Zweibrücken, Amalie, ward Taufpatin der Tochter. Dagegen verließ die Schwester Toinette sein Haus, um dem Appellgerichtspräsidenten Freiherrn von Branca die Hand zu reichen. Eine weitere Veränderung brachte die neue Organisation der Verwaltung im Herbst 1808. Lerchenfeld wurde, noch nicht 30 Jahre alt, Generalkommissär des Rezatkreises mit dem Sitze in Ansbach.

Zweites Kapitel.

Ansbach, Nürnberg, Innsbruck. 1808—1814.

In Lerchenfelds Leben beginnt ein neuer Abschnitt. Zum erstenmal hier in Ansbach stand er in selbständiger, verantwortlicher Stellung einem ausgebreiteten Wirkungskreise vor. An der Spitze der Verwaltung einer neuerworbenen Provinz konnte seine unermüdliche Thätigkeit sich nach allen Seiten entfalten. Noch in späteren Jahren schreibt er, daß ihm von allen Stellungen, die er in seinem Leben ausgefüllt, diese die angenehmste gewesen sei, weil er sich ihr ganz gewachsen gefühlt und in ihr im unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung am nützlichsten zu wirken vermocht habe.

In einem Geschäftsbericht vom Januar 1809 gibt Lerchenfeld eine umfassende Schilderung von dem Zustande der Provinz. Die Kriegsereignisse von 1806, die lange französische Besetzung hatten dem Lande tiefe Wunden geschlagen, besonders die Gemeinden in Schulden gestürzt. Handel und Gewerbthätigkeit lagen darnieder; die Verhältnisse der unterworfenen Fürsten und Grafen sowie der Ritterschaft waren noch nicht geordnet, manche Einkünfte ihnen entzogen, Entschädigung dafür ihnen nur im allgemeinen versprochen; „der tief gesunkene Wert aller Güter, der gänzliche Mangel an Kredit und der Ruin mehrerer adeligen Familien sind die Folge dieses ungewissen Zustandes.“ Durch die Einführung der neuen bairischen Kulturgesetze, welche die Verteilung der Gemeindegründe „zur Förderung der Kultur“ begünstigten, hoben sich allerdings die Verhältnisse der Kleinbegüterten, da sie bei der Verteilung einen ebenso großen Anteil erhielten, als die großen Bauern; „doch hat sich hier“, schreibt Lerchenfeld, „der merkwürdige Umstand gezeigt, daß in einem Lande, wo Viehzucht mit Feldbau in dem schönsten Verhältnisse gepaart waren, durch die zu strenge und, wie mir scheint, beschränkte Anwendung der Kulturgesetze die Viehzucht durch

die Aufhebung aller Weide einen bedeutenden Stoß erlitten hat. Die Pferde- und die Schafzucht, beide vormals höchst blühend, haben dies in hohem Grade empfunden. Eine beschränkte Ansicht hatte hier aus dem Satze, daß einem Bauer die Rindviehzucht nützlicher als Pferde- und Schafzucht sei, den Schluß gezogen, daß mithin auch in der ganzen Provinz die Pferde- und Schafzucht ganz eingehen dürfe, um dadurch die Rindviehzucht noch weiter emporzuheben". Lerchenfeld zweifelt indeß, ob auch nur dieser Zweck errricht worden sei. Auch auf Schulwesen, ärztliche Einrichtungen, Armenanstalten geht der Bericht des Näheren ein; überall wird organisiert, vielleicht nur allzuviel.

Interessant ist, was Lerchenfeld über den Kreiskanzleidirektor Lang berichtet; besonders wenn man damit Langs hämisches Urteil über Lerchenfeld und seine amtliche Thätigkeit vergleicht. „Der Kanzleidirektor Lang", schreibt er, „ein Mann von gründlichen Kenntnissen, vollkommener Geschäftsgewandtheit, jeder Anstrengung fähig, glaubt sich durch seine gegenwärtige Anstellung — er war seit zwei Jahren von einem der jüngeren Kriegs- und Domänenräte Kammerdirektor geworden — tief zurückgesetzt, und alles freundschaftliche und zuvorkommende Benehmen, das ich mir von der ersten Stunde an zur Pflicht machte, vermag seine Bitterkeit ebensowenig zu mildern, als sein Mißtrauen durch die häufigen Beweise des Vertrauens zu beseitigen ist. Grenzenloser Ehrgeiz verzehrt diesen Mann; er glaubt sich bei seinen vielen Talenten und Kenntnissen geeignet, alles zu beherrschen, und die Form der neuen Administration, die den Generalkommissär persönlich an die Spitze der Geschäfte stellt, und ihn hievor verantwortlich erklärt, beugt ihn tief darnieder. Sein beißender Witz, dem er nicht zu widerstehen vermag, hat ihm viele Feinde zugezogen, die er durch hartes Benehmen gegen die vormals preußisch Gesinnten vermehrte. Das Kanzlei-Personale und alle, die unter ihm standen, fürchten seinen Einfluß. Er arbeitet schön, gründlich und schnell. Nur macht ihn sein Stolz und seine Eigenliebe für seine einmal gefaßte Meinung so eingenommen, daß er durchaus keiner besseren Überzeugung zu weichen sich entschließen kann, und Separatanträge zu den Akten oft mit den sonderbarsten Subtilitäten zu unterstützen trachtet. Eine Beförderung an eine Stelle, wo er keinen bedeutenden persönlichen Einfluß haben würde, wäre ihm sehr zu wünschen. Vorzüglich möchte er bei dem Archive, worin er bereits viel gearbeitet hat, mit großem Nutzen zu verwenden sein, da er Ordnungsliebe

und Scharfsinn verbindet und die in den Urkunden vorhandenen Schätze zu finden und zu benützen weiß."

Es ist bekannt, daß Lang als Archivdirektor und Vorstand des Reichsheroldenamts nach München berufen ward. Stets unzufrieden mit seiner Stellung, voll Hochmut und Selbstüberhebung, voll Gift und Galle hat er sich in seinen Memoiren ein Denkmal gesetzt, das seiner vollkommen würdig ist. Witzig und boshaft geschrieben hat das Buch einen großen Leserkreis gefunden und behauptet. Leider ist es auch vielfach als historische Quelle benutzt worden, was bei der nachweislichen Unzuverlässigkeit der darin enthaltenen thatsächlichen Angaben nur mit der größten Vorsicht hätte geschehen dürfen.

Kaum begonnen ward Lerchenfelds friedliche Verwaltungsthätigkeit durch neuen Kriegslärm unterbrochen. Österreichische Truppen rückten im April 1809 in Baiern ein. Lerchenfelds jüngste Schwester Sepha hatte sich schon im Vorjahre mit dem französischen Major Bernard verlobt. Er befand sich eben von Dalmatien kommend auf der Durchreise in Ansbach, als der Krieg ausbrach. In aller Eile ward Hochzeit gehalten, da bei der Unsicherheit der nächsten Zukunft weiterer Aufschub nicht rätlich schien. Sie folgte ihrem Gatten nach Antwerpen.*)

Inzwischen war zwar die österreichische Hauptarmee genötigt worden, Baiern zu räumen. Aber ein Streifkorps hatte das Baireuther Land besetzt und rückte auch in Nürnberg ein. Zu gleicher Zeit brachen in der alten Ordensstadt Mergentheim, unmittelbar an der Grenze, Unruhen aus. Man erwartete auch in Ansbach österreichische Truppen, am 27. Juni zog eine Menge Volks auf der Straße nach Nürnberg zu ihnen entgegen. Sie kamen aber nicht. Doch verließ eine kleine französische Abteilung, die sich von Forchheim nach Ansbach zurückgezogen, die Stadt und biwakierte auf den Höhen hinter derselben, da die Bevölkerung eine drohende Haltung einnahm. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wie Lerchenfeld berichtet, nur zu deutlich „der Haß des Unterthans gegen die Franzosen". „Wenn nicht die österreichischen Truppen bald ganz Franken räumen," fährt er fort,

---

*) Simon Bernard, einer der talentvollsten Ingenieuroffiziere der französischen Armee ward später Adjutant des Kaisers, verließ Frankreich unter der Restauration und trat in den Dienst der Vereinigten Staaten. Er baute dort Häfen, Straßen und Forts und kehrte 1830 nach Frankreich zurück. Er starb 1834 als Generallieutenant, Adjutant des Königs und Kriegsminister. Graf Molé hielt ihm die Leichenrede.

„und wenn nicht bald eine hinreichende militärische Macht einrückt, so ist es nicht möglich, den Gesetzen gebührende Achtung zu verschaffen und die so nötige Folgsamkeit des Unterthanen wieder herbeizuführen."

Indeß zerstreute der Rückzug der Österreicher bald die Besorgnisse in dieser Richtung. Gelegentlich der Besetzung von Nürnberg war der dortige Generalkommissär Graf Thürheim von dem aufständischen Pöbel mißhandelt und nur durch die Dazwischenkunft österreichischer Soldaten vom Tod errettet worden. Die Österreicher führten ihn gefangen fort, ließen ihn aber bald wieder los. Doch hatte er keine Lust nach Nürnberg zurückzukehren. Er wurde nach Ansbach versetzt, Lerchenfeld an seiner Stelle nach Nürnberg.

Aus dieser Zeit gibt der wackere Gotthilf Heinrich von Schubert, damals Rektor der Realschule in Nürnberg, eine Schilderung des Eindrucks, den Lerchenfelds Persönlichkeit auf ihn machte.*) „Es war nicht seine edle, hohe Gestalt", schreibt er, „nicht seine würdevolle Haltung oder das Wohlwollen, das aus den stillen ernsten Zügen seines Angesichtes sprach, sondern eine Gesamtheit seiner ganzen Persönlichkeit, die mir das besondere Wohlgefallen an ihm erregte. Er kam mir vor, wie ein Haus, in dessen Innern holländische Ordnung und Reinlichkeit herrscht, und das zu hoher Bestimmung für das allgemeine Beste der Stadt erbaut ist." Schubert trat bald in ein näheres Verhältnis zu Lerchenfeld. Emil von Herder, ein Sohn des Dichters, der im bairischen Forstdienste stand, war beiden schon länger befreundet. Er kam, eben aus österreichischer Gefangenschaft, in die er während des Tiroler Aufstandes geraten war, zurückkehrend, nach Nürnberg und führte Schubert in Lerchenfelds Haus. „Ich hätte", sagt Schubert, „nicht besser und wärmer empfohlen werden können, als durch diesen meinen Jugendfreund. Lerchenfeld selber ist mir von dieser Zeit an ein nachsichtsvoller Freund geworden, der sich durch nichts mehr in seiner Gesinnung gegen mich irre machen ließ, sondern der seine werkthätig treue Gesinnung an mir bewährte bis an sein Ende. Ich durfte jetzt nichts mehr von den Hemmungen und Mißdeutungen fürchten, denen ich vorher von unserem Vorstande ausgesetzt gewesen war; die Angelegenheiten unseres Realgymnasiums hatten einen kräftigen Schützer und Vertreter an Lerchenfeld gefunden, der an dem Aufblühen und Gedeihen der Anstalt einen lebhaften Anteil nahm. Das persönliche Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens, in welches

---

*) Schubert, Selbstbiographie, Erlangen 1854.

ich mit jenem trefflichen Manne getreten war, gab meiner eigenen amtlichen Stellung eine Sicherheit und Beachtung, die sie auf andere Weise noch lange nicht, ja vielleicht niemals würde erlangt haben. Denn Lerchenfelds wohlmeinendes Wirken war in Nürnberg bald zur allgemeinen Anerkennung gekommen, man wußte, daß es ihm ernst sei, neben den Rechten seiner Regierung das Beste der Stadt und aller ihrer Bürger zu vertreten. Die Leute aus allen Ständen ehrten und liebten den treugesinnten Mann, der freilich nur kurze Zeit unter ihnen blieb." Schubert blieb bis zum Jahre 1815 in Nürnberg, stets in brieflichem Verkehr mit Lerchenfeld. In diesem Jahre nahm er, gegen Lerchenfelds Rat, die Stelle eines Lehrers am mecklenburgischen Hofe an; er fühlte sich dort nicht befriedigt, und wünschte wieder in Baiern eine Stellung zu erhalten. Lerchenfeld, damals Finanzminister, unterstützte sein Gesuch, und es gelang im Jahre 1818 mit Hülfe der Freunde, die Schubert unter den Professoren in Erlangen hatte, seine Berufung an diese Universität zu bewirken. Wir werden ihm später in München wieder begegnen. Die Hebung der gesunkenen Kunst- und Gewerbthätigkeit Nürnbergs ließ sich Lerchenfeld sehr angelegen sein. Der Besuch des Kronprinzen in der alten Reichsstadt im Januar 1810 gab mehrfache Anregung in dieser Beziehung, so die ersten Versuche zur Herstellung vergoldeter Bronze und die ersten Entwürfe zur Errichtung einer Kunstschule in Nürnberg. Auch für Lerchenfeld ward die Anwesenheit des Kronprinzen folgenreich. Dieser scheint sich von Anfang an zu dem thätigen, geraden und freisinnigen Manne hingezogen gefühlt zu haben, denn er vertrat Patenstelle bei Lerchenfelds Sohne Ludwig, der am 10. März 1810 geboren wurde; und im Oktober desselben Jahres wurde Lerchenfeld zum Generalkommissär in Innsbruck ernannt; der Kronprinz war aber damals Generalgouverneur des Inn- und Salzachkreises.

Der Innkreis, dessen Verwaltung Lerchenfeld nun übernehmen sollte, war der Teil von Tirol, der nach Unterdrückung der Volkserhebung vom Jahre 1809 noch bei Baiern geblieben war. Das Pusterthal, Brixen, Klausen und Meran gehörten noch dazu, Bozen und Trient waren an das Königreich Italien abgetreten worden; Sillian und Lienz wurden zu den Illyrischen Provinzen geschlagen.

Die Verhältnisse, unter denen Lerchenfeld sein Amt antrat, können wohl nicht schwieriger gedacht werden. Eben war der Aufstand bewältigt worden, die Unsicherheit der äußeren politischen Lage und die materielle

Not ließen es zu einem befriedigenden Zustand im Innern nicht kommen. Jeder Schritt der Regierung ward als eine schmerzliche Veränderung empfunden; und im Ministerium war man nur zu sehr geneigt, durch eingreifende Veränderungen aller Verhältnisse eine Angleichung des Landes an die übrigen Teile des Reichs anzustreben, weil man von der Vortrefflichkeit der eigenen Einrichtungen überzeugt war und durch deren Einführung eine schnelle Verschmelzung des widerstrebenden Landes mit den übrigen Provinzen zu erreichen hoffte. Man war nicht gewohnt, bestehende Verhältnisse zu schonen und wollte nicht einsehen, warum man gerade hier besondere Rücksichten nehmen, warum man die Rebellen auch noch besonders schonend behandeln solle. Lerchenfeld erkannte das Schwierige der Lage sowohl den Einwohnern des Landes als der Regierung gegenüber sehr wohl. Ein Bericht an das Ministerium, welchen er im Jahre 1812 über die Geschäftsverhältnisse des Jahres 1811 erstattete, ist in dieser Beziehung sehr lehrreich.

„Die öffentliche Sicherheit", sagt er, „ist hier größer als in andern Kreisen; dies ist eine Wirkung des kräftigen Charakters des zwar verschlossenen und listigen, aber nicht heimtückischen Volkes; selbst bei der Insurrektion ist kein Meuchelmord vorgefallen; so zeigt sich auch bei dem vielen Elend, da die Einäscherung und Plünderung vieler Ortschaften während des Aufstands bei zahlreichen Familien den bittersten Mangel hervorgerufen hat, keine Spur einer Räuberbande, keine nachteilige Folge für die öffentliche Sicherheit. — Die Grausamkeiten, die später gegen gefangene Soldaten begangen wurden, waren größtenteils durch ähnliches ja schlimmeres Vorgehen seitens der Truppen hervorgerufen. Unter den gegebenen Umständen erscheint die Stimmung im Lande befriedigend. Gute, gewissenhafte Verwaltung und ein würdiger Klerus, der durch Lehre und Beispiel in gleicher Weise wirkt, sind die geeigneten Mittel, die Lage zu verbessern. Man hat in Tirol so viele teure Erfahrungen gemacht, daß man sich hüten sollte, einzureißen, vor man das gegenwärtig stehende Gebäude untersucht und von der Notwendigkeit der Veränderung und von der Ausführbarkeit des neuen Planes sich überzeugt hat." — „Schwer", sagt er, „ist mein Standpunkt in einem Lande, wo die mißtrauischen, von den Stürmen der Insurrektion noch aufgeregten Gemüter jeden Schritt als eine schmerzliche Veränderung der bisherigen Lage betrachten, während jene, die keine Rücksicht auf Verhältnisse kennen, und aus der reichen Quelle trauriger Erfah-

rungen kein anderes Resultat als das der Bitterkeit gezogen haben, über Unthätigkeit und Schlaffheit der Stelle klagen. Mag es auch diesen nicht rasch genug gehen, so hoffe ich doch, daß ich einen sicheren und bestimmten Weg wandle."

Dieser Bericht charakterisiert Lerchenfelds Standpunkt während seiner Verwaltung in Tirol. Eine gute und wenn nötig strenge Verwaltung, Gerechtigkeit gegen die Bevölkerung, Schonung des Bestehenden wo immer möglich erstrebte er.

So erklärte er sich gegen eine Änderung der Gemeindeverfassung und als im Jahr 1811 Montgelas anfragte, ob es nicht geraten sei, die Mönchsklöster aufzuheben, da die Mönche sich teilweise an der Insurrektion beteiligt hätten, und eine üble Stimmung im Lande verbreiteten, riet Lerchenfeld dringend von einer solchen Maßregel ab; Bürger und Landmann hingen sehr an den Mönchen, diese hätten sich auch an der Insurrektion nicht mehr beteiligt, als der Weltklerus und der Adel. Außerdem habe der Hofkommissär Graf Thürheim die Erhaltung der bestehenden Klöster im Namen der Regierung versprochen, und es sei dies eine der Bedingungen gewesen, unter denen die Insurgenten die Waffen niedergelegt hätten. Das dem Lande gegebene Versprechen müsse man vor allen Dingen halten. Nicht die Mönche seien es, die die Abneigung gegen Baiern hervorriefen, sondern die Aufhebung der Verfassung, die Trennung von einem geliebten Regentenhause, die erhöhten Steuern, die Zahlungsunfähigkeit der Staatskassen, die Stockung alles Handels und Verkehrs.

In der That hatte die Zerrüttung der Finanzen einen hohen Grad erreicht. Die Regierung hatte die Stiftungsverwaltung zentralisiert, die Stiftungskapitalien eingezogen. Die Staatskasse sah sich aber außer stande, diese Kapitalien zu verzinsen. Im Oktober 1811 hatten die tirolischen Stiftungskassen 130,152 fl. solche Zinsrückstände von der Staatskasse zu fordern; auf wiederholtes Drängen wurde eine erhebliche Abschlagszahlung versprochen, welche dann — in 600 fl. bestand. Das Damenstift zu Hall besaß ein Vermögen von 1,358,000 fl. Hievon befanden sich 584,499 fl. in den Illyrischen Provinzen, 376,777 fl. in Österreich; weder die französische noch die österreichische Regierung gestattete die Abführung derartiger Renten ins Ausland; 352,287 fl. waren bei der bairischen Schuldentilgungskasse angelegt, die keine Zinsen zahlte; nur 44,460 fl. waren im Innkreis, wohl meist in Grundbesitz, belegen; und die reiche Stiftung sah

sich daher auf die Rente dieses kleinen Restes beschränkt. Ähnliche Verhältnisse bestanden bei vielen Stiftungskassen. Dies verursachte natürlich wieder eine Stockung in den Zahlungen dieser Kassen, auf die die Geistlichen und Lehrer mit ihren Bezügen großenteils angewiesen waren. Lerchenfeld bemühte sich ernstlich um Herstellung eines geordneten Zustandes. Im Anfang des Jahres 1812 erreichte er wenigstens soviel, daß die Schuldentilgungskasse versprach, von nun an die Zinsen regelmäßig zu zahlen; von Bereinigung der Rückstände konnte vorläufig keine Rede sein.

Auch der Erhaltung der Stiftungswaldungen wendete er seine Aufmerksamkeit zu; denn er erkannte, wie er an den Kronprinzen schreibt, „daß in diesem Gebirgslande eine geordnete Forstwirtschaft ein dringendes Bedürfnis sei, wenn nicht durch ungeregelte Holzschläge überall den Muränen der Weg in das Kulturland geöffnet werden solle". Hätte man in Tirol diesen Gesichtspunkt nie aus den Augen verloren, manche bittere Erfahrung wäre dem Lande erspart geblieben.

Aber nicht nur den Stiftungskapitalien gegenüber konnte die Staatskasse ihren Verpflichtungen nicht nachkommen; auch die gewöhnlichsten Zahlungen des laufenden Dienstes blieben im Rückstand. Im Landgericht Imst waren, um ein Beispiel anzuführen, die Wegmacher seit 3 Jahren nicht bezahlt worden; die Salinenarbeiter mußten monatelang auf ihren Lohn warten. Hier war an eine durchgreifende Abhilfe nicht zu denken, solange die immerwährenden Kriege jeden Versuch zur Regelung wieder vereitelten. Bei dem Kronprinzen, der mit seiner jungen Gemahlin damals abwechselnd in Innsbruck und Salzburg residierte, und der als Generalgouverneur sein Vorgesetzter war, fand Lerchenfeld kräftige Unterstützung. Auch der Kronprinz wünschte das Hergebrachte zu schonen und die Gefühle der Bevölkerung zu achten. Er mutete ihr keineswegs zu, daß sie sich für die gegenwärtige Regierung begeistern sollte. Stand er ja selbst in wenig verhüllter Opposition gegen das napoleonische System. Im Mai 1811 machte er mit Lerchenfeld und einigen anderen Herren eine Fußreise durch das Ötzthal und Passeier. Die Gesellschaft reiste wie einfache Touristen. Nachts schliefen sie meist in einem Zimmer, der Aufbruch geschah stets früh um 5 oder 6 Uhr. Im Passeierthale besuchte der Kronprinz das Wirtshaus zum Sand. Bei Andreas Hofers Witwe nahmen er und seine Begleiter das Frühstück ein.*)

---

*) L.'s Brief in den Beilagen.

Der Kronprinz erfreute sich persönlich einer gewissen Beliebtheit in Tirol. Man wendete sich in Dingen, deren Gewährung im Wege des gewöhnlichen Instanzenzuges man nicht hoffen durfte, gerne an ihn. So geschah es im Jahre 1812, daß die Gemeinde Thiersee bei der Regierung um die Erlaubnis nachsuchte, ihr althergebrachtes Passionsspiel wieder aufführen zu dürfen. Da sie eine Zeit lang keine Antwort erhielt, wendete sie sich an den Kronprinzen, der ihr, in Anbetracht, daß der König den Oberammergauern dieselbe Erlaubnis erteilt hatte, die Aufführung gestattete.*) Die Aufführung fand somit statt; 7 Monate später erfolgte dann die Entschließung der Kirchensektion an das Generalkommissariat, worin die Bitte der Gemeinde Thiersee abschlägig beschieden wurde.

Der Hof des Kronprinzen bildete in Innsbruck den Mittelpunkt des geselligen Lebens. Im persönlichen Verkehr mit dem Kronprinzen und der liebenswürdigen Kronprinzessin fand Lerchenfeld Ersatz für manche Entbehrungen, die dem bairischen Beamten die ablehnende Haltung der Tiroler in geselliger Beziehung auferlegen mußte. War der Kronprinz abwesend, so fand stets eine sehr lebhafte Korrespondenz statt, die sich nicht auf geschäftliche Mitteilungen beschränkte.**)

Doch nicht lange sollte Lerchenfelds ruhige aber unermüdliche Arbeit der schonenden Erhaltung und des friedlichen Aufbaues dauern. Wenn er sich auch selbst gestand, daß bisher verschwindend wenig erreicht war, so rechnete er doch mit Sicherheit auf einen späteren Erfolg. Äußere Ereignisse griffen störend in die Entwicklung der Dinge. Schon im Februar 1812 schien Lerchenfeld der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland unvermeidlich. „Die traurigen Folgen dieses Menschen und Geld verschlingenden Unheils", schreibt er an den Kronprinzen, „werden sich auch im Innkreise, der einer langen Erholung bedürfte, zeigen." Die Durchmärsche französischer Truppen aus Italien begannen schon im Frühjahr. Im April fand auch in Tirol eine Aushebung statt, die ohne Anstand durchgeführt werden konnte. Im Oktober mußte bereits eine neue stattfinden; im Dezember eine dritte, bei der schon 105 Mann desertierten. Um diese Zeit erwachten bereits Besorgnisse über den unglücklichen Ausgang des russischen Feldzugs, die sich bald bestätigten und ihre Wirkung auf die Stimmung des Landes äußerten.

---

*) S. den Brief des Kronprinzen in den Beilagen.

**) S. die Briefe des Kronprinzen in den Beilagen.

Schon im Januar 1813 berichtet Lerchenfeld an den Kronprinzen, daß die Bauern in der Gegend von Brixen mit der Bezahlung der Steuern zurückhielten, da sie einen baldigen Umsturz der bestehenden Verhältnisse erwarteten. Die Stimmung des Landes wurde immer bedenklicher. Nachrichten von dem Vordringen der Russen wurden begierig aufgenommen. Dies sei aber, schreibt Lerchenfeld an den Grafen Montgelas, nicht nur im Innkreise der Fall. Daß ein Aufstand unmittelbar bevorstehe, stellt er in diesem Bericht in Abrede; aber es sei richtig, daß jedermann eine Änderung der Regierung wünsche; die Besitzenden aber hofften diese Änderung von dem Umschwung der politischen Verhältnisse, und würden auch die, die nichts zu verlieren haben und eher zum Aufstand geneigt seien, zurückhalten. Erst ein Übertritt Österreichs auf die Seite der Alliierten würde die Sachlage ändern. Die Stimmung im Lande könne man dadurch wesentlich verbessern, daß man die Zinsen der Staatsschuld bezahle und die unaufhörlichen Konskriptionen einstelle. Eine Vermehrung der Truppen sei dagegen nicht wünschenswert; denn eine genügende Truppenmacht, um die Erhaltung der Ruhe zu erzwingen, könne man im gegenwärtigen Augenblick doch nicht schicken; und eine ungenügende Anzahl würde durch die unvermeidliche Last der Einquartierung lediglich die Verstimmung vermehren. Er rate nur, Kufstein genügend zu besetzen und zu verproviantieren, um auf jeden Fall diesen Schlüssel des Innthals in der Hand zu behalten.

Graf Montgelas glaubte indessen damals noch auf die Freundschaft Österreichs, das heißt auf dessen Festhalten an der französischen Allianz zählen zu können; wenigstens spricht er sich Lerchenfeld gegenüber dahin aus. Lerchenfeld war in diesem Punkte anderer Ansicht. Seine übrigen Ratschläge wurden nur insoweit befolgt, als man keine Truppen schickte. Die Zinsen der Staatsschuld konnte man nicht zahlen, und im April ordnete man bereits eine neue Rekrutierung an, bei der es nicht ohne Ruhestörungen abging, die in Meran durch Militär unterdrückt werden mußten.

Daß die bestehenden Verhältnisse nicht mehr lange dauern konnten, fühlte man ja allenthalben. Auch Lerchenfeld glaubte, daß für Baiern der Moment gekommen sei, sich aus der allzu innigen Umarmung Frankreichs loszulösen. Schon am 13. Januar 1813 schickte er durch den General Raglovich, der wohl mit dem Plane einverstanden war und ihn eventuell in München vertreten konnte, ein Schreiben an den Kronprinzen,

in dem der Entwurf der Organisation einer Nationalmiliz enthalten war, die in einer Stärke von 18—20,000 Mann nur zur Verteidigung des Landes dienen sollte. Unter den jetzigen gefährlichen Verhältnissen, glaubte Lerchenfeld, müsse man die Kraft des Staates konzentrieren, um nach allen Seiten dessen Selbständigkeit wahren zu können. Die Stimmung des Volks sei einer solchen Rüstung günstig; denn dasselbe sei ebenso bereit, das Äußerste zur Verteidigung des Landes aufzubieten, als abgeneigt, sich in weitere entfernte Kriege einzulassen. Deshalb solle man auch den Abmarsch der regulären Truppen zur französischen Armee verzögern, die nötige Neubildung der Artillerie und Kavallerie vorschützen. Auch Tirol solle in diese Organisation einbezogen werden; unter Umständen könne sie nützlich sein, und sollte man in Feindschaft mit Österreich geraten, so sei das Land unter keinen Umständen zu halten, und es komme dann wenig darauf an, ob auch noch ein paar Bataillone Tiroler Milizen sich den Österreichern anschlössen. Jedenfalls solle man nicht von vornherein Mißtrauen zeigen.

Einen ähnlichen Gedanken verfolgt eine Denkschrift, welche, von Lerchenfelds Hand geschrieben, das Datum des 5. April 1813 trägt. In dieser schlägt er vor, die süddeutschen Staaten sollten sich zu einer bewaffneten Neutralität vereinigen, der sich wohl auch Sachsen und die Schweiz anschließen könnten. Die verbundenen Staaten würden sich zur Verteidigung ihrer Neutralität gegen jeden erklären, der sie angreifen oder ihre Neutralität nicht anerkennen wolle. Österreich würde sich diesem Vorhaben nicht widersetzen, Preußen und Rußland es eher begünstigen, Frankreich würde es nicht wagen, sich dagegen zu erklären, da es sonst fürchten müßte, die Kräfte dieser Staaten auf seite seiner Feinde zu sehen.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Denkschrift sowohl dem Kronprinzen als dem General Grafen Wrede mitgeteilt wurde; ersteres, da Lerchenfeld schon früher dem Kronprinzen ähnliche Vorschläge machte; letzteres geht aus einem Brief Lerchenfelds an Wrede vom 15. Juni 1813 hervor, in welchem er, auf früher Besprochenes Bezug nehmend, die Hoffnung ausspricht, das erstrebte Ziel könne vielleicht im August erreicht werden, und hiezu Wredes Unterstützung erbittet. Der Gedankengang, der sich in diesen Äußerungen Lerchenfelds ausspricht, war damals in Süddeutschland weit verbreitet. Der Wunsch, sich von der französischen Gewaltherrschaft loszulösen, war allgemein; daß sich nicht derselbe Enthusiasmus kundgab, wie er in Norddeutschland die Jugend beseelte, war sehr begreiflich. Baiern

hatte soeben die ganze Armee von 36,000 Mann mit der ganzen Ausrüstung an Pferden und Waffen verloren; man war vollkommen erschöpft und wollte neue Opfer nur für den Frieden bringen. Ein gewisses Mißtrauen gegen Österreich, das seit nahezu 50 Jahren ein begehrliches Auge auf Baiern geworfen hatte, war vollkommen gerechtfertigt. Man wußte, daß die Alliierten alles aufboten, Österreich auf ihre Seite zu ziehen, und konnte sich der Befürchtung nicht verschließen, daß am Ende Baiern der Preis der Einigung werden könnte.

Die großen Ereignisse, die sich in der Zwischenzeit abspielten, warfen ihre Schatten auch auf Tirol. Im März und April marschierte die neue Heeresrüstung, die Napoleon in Italien mit Aufbietung aller Kräfte bewirkt hatte, 40,000 Mann stark, durch den Innkreis. Der Mangel an Mannszucht gab sich in Plünderungen und Brandstiftungen kund, die Erschöpfung der finanziellen Hilfsquellen darin, daß trotz früheren Versprechens nichts bezahlt und sogar die Ausstellung von Quittungen über geleistete Lieferungen verweigert wurde. Lerchenfeld findet diese Truppen von schlechtem Geiste beseelt und ohne inneren Halt.

Der Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten war geschlossen; Baiern sah sich dadurch der unangenehmen Notwendigkeit, einen bestimmten Entschluß zu fassen, vorläufig überhoben; indessen wollte man jedenfalls den kommenden Ereignissen nicht unvorbereitet gegenüberstehen; man rüstete daher auch in Baiern mit aller Macht. Die mobilen Legionen, die die waffenfähige Mannschaft bis zum 40. Jahr aufnehmen sollten, wurden errichtet, Lerchenfeld beantragte damals, jedoch ohne Erfolg, gediente Offiziere in der Legion zu verwenden und Legionsoffiziere in die Linie einzureihen. Auch der Innkreis sollte ein Bataillon stellen. Allein die Bildung dieses Bataillons war fast unmöglich. Die Konskriptionspflichtigen und Legionäre flohen über die Grenze nach Österreich. Endlich konnte man ein schwaches Bataillon ins Lager bei München abgehen lassen; auf dem Marsch desertierten die Legionäre zum größten Teil. Truppweise sah man sie mit Waffen und Gepäck am hellen Tag auf den Landstraßen nach Hause zurückkehren. Bei jedem Versuch einer Verhaftung flohen sie über die österreichische Grenze, und für einen Deserteur noch fünf andere, die an seiner Stelle eingereiht zu werden fürchteten.

Dagegen einzuschreiten war nicht möglich. Der früher bestandene Militärkordon war zurückgezogen, Gendarmerie bestand nicht, die Gerichts-

diener waren also die einzige bewaffnete Macht, die dem Generalkommissär zu Gebot stand. Die Flucht der Jünglinge, die aus dem Militärdienst desertiert waren oder sich ihm entziehen wollten, nahm solche Ausdehnung an, daß die Hände zum Einbringen der Heuernte fehlten. Die Unsicherheit der politischen Lage sprach sich in allen Verhältnissen aus. Von München, wo man nicht wußte, was man wollte, oder wo wenigstens der dirigierende Minister das nicht wollte, worauf die Verhältnisse hindrängten, konnte Lerchenfeld durchaus die nötige Aufklärung über das Verhältnis zu Österreich nicht erlangen. In einem Brief an den Kronprinzen spricht er dies aus und bittet um einen Strahl hellen Lichtes, um mit seinen Maßregeln nicht ganz im Finstern tappen zu müssen. Auch der Prinz kann ihm keine bestimmte Auskunft geben. In Österreich, schreibt er, fürchte man einen Angriff Baierns. Dies gemahne ihn an Papagenos und des Mohren Begegnung in der Zauberflöte, wo beide zugleich, einer vor dem andern, Furcht bekommen.

Als der Krieg wieder ausbrach, stand Österreich auf seite der Alliierten, Baiern auf seite Frankreichs; Tirol war äußerst schwach besetzt. Die Garnison von Innsbruck zog ab; 3 Bataillone mobile Legion, die bei Rattenberg unter Oberst von Braun in einem verschanzten Lager standen, blieben allein im Innkreis. Feldzeugmeister Frhr. v. Hiller, der die Armee in Innerösterreich kommandierte, erließ eine Proklamation an die Tiroler, in der er sie zur Ergreifung der Waffen aufforderte und ihnen die Rückkehr unter die österreichische Herrschaft in Aussicht stellte. Lerchenfeld ergriff sofort Maßregeln zur Sicherung der Ruhe im Innkreis. Er erließ eine Proklamation, in der er sich an die ruhigen Bürger und an die Besitzenden wendete, sie zur Erhaltung der Ordnung aufforderte. Auch die Mitwirkung des Bischofs von Brixen in dieser Richtung suchte er zu erlangen. Die Beamten erhielten den Befehl, ihre Posten unter keinen Umständen zu verlassen, auch wenn ihre Bezirke von österreichischen Truppen besetzt werden sollten, denn auch in diesem Falle sei es sowohl im Interesse der Regierung als der Unterthanen gelegen, daß eine geordnete Verwaltung fortbestehe. In Innsbruck, Hall, Schwaz und Sterzing wurden Bürgerwehren errichtet; die Innsbrucker Bürgerwehr erhielt 480 Gewehre. Diese Bürgerwehren sollten für die Aufrechthaltung der Ordnung sorgen.

Inzwischen suchte Lerchenfeld alles für den Fall einer feindlichen Besetzung des Landes vorzubereiten. In richtiger Würdigung der Lage hatte

man ihn von München aus ermächtigt, an die Beamten einen dreimonatlichen Gehalt vorschußweise zu bezahlen. Auch die Mittel für die Befestigungsarbeiten bei Rattenberg sollten im Kreise aufgebracht werden. Lerchenfeld schaffte sie durch den Verkauf der dem Staate gehörigen Salzvorräte in Hall und der Vorräte an Kupfer, Messing und Eisen aus den vom Staat betriebenen Berg- und Hüttenwerken. Diese Vorräte waren sehr erheblich, so daß noch bedeutende Summen nach München abgeliefert werden konnten. Die Generalbergwerksadministration hatte den Plan gehabt, auf diese Vorräthe ein Anlehen zu 10% und 2% Provision aufzunehmen, ein Plan, den Lerchenfeld durch sein rasches Vorgehen glücklich vereitelte. So wurde es auch möglich, den Salinenarbeitern in Hall ihre sechsmonatlichen Lohnrückstände zu bezahlen und die Arbeiten fortzusetzen. Lerchenfeld legte hierauf großes Gewicht, da er von diesen Leuten ernste Ruhestörungen befürchtete, wenn man ihnen Grund zur Unzufriedenheit gebe, und da man keine Mittel habe, die Ruhe mit Gewalt aufrechtzuerhalten.

Mit dem Beginn der Feindseligkeiten war auch schon die Verbindung mit Italien unterbrochen. Eine Depesche, die der Vizekönig Eugen an Wrede gelangen lassen wollte, kam am 8. Tage erst in die Hände Lerchenfelds, der die Weiterbeförderung besorgen sollte. In den ersten Tagen des September rückten die Österreicher wirklich im Pusterthal ein, allerdings nur schwache Abteilungen, unter ihnen viele Deserteure aus Tirol; zugleich schoben die Franzosen von Italien aus eine Heerabteilung unter General Bonfanti nach Brixen. Die Österreicher schnitten am 11. September eine französische Kompagnie in der Mühlbacher Klause ab und besetzten Brixen. Bonfanti zog sich nach Italien zurück. Sofort sollte nun auch von dieser Seite die Insurgierung des Landes in Angriff genommen werden. Der österreichische FML. Fenner erließ an die Landrichter im Pusterthal, in Klausen und Brixen den Befehl, sich mit den Gemeindeausschüssen in sein Hauptquartier nach Lienz zu begeben, um daselbst die Verfügungen mündlich zu verabreden, welche die Mitwirkung des Volks zur Befreiung von dem schweren Joche beträfen, da es der Wille S. M. des Kaisers von Österreich sei, Tirol wieder mit seinen Staaten zu vereinigen. Die baiischen Landrichter entsprachen natürlich diesem Ansinnen nicht. Aber in den von den Österreichern besetzten Gegenden wurden doch überall Landesschützen geworben. Und auch in den anderen Gegenden des Landes wurden

vereinzelte Versuche zur Insurgierung gemacht. So besetzte in den ersten Tagen des September ein gewisser Peter Kemnater von Schabs mit 10 bis 12 jungen Burschen das Brixener Kläusel, um die bairischen Beamten abzufangen, die sich etwa von Brixen flüchten würden. Als dies der Anwalt (Gemeindevorsteher) Kunigsader von Vahren erfuhr, ging er mit 6 Ausschüssern und ein paar Knechten dahin und stellte den Anführer zur Rede; und als dieser behauptete, er habe von dem österreichischen Obersten in Villach den Auftrag, den Weg zu besetzen und die Herren nicht aus Brixen zu lassen, gab er ihm ein paar Maulschellen und jagte den Haufen auseinander. Ähnlich erging es dem Franz Aschbacher in Achenthal, der mit kleinem Gefolge erschien, um die Gegend zu insurgieren. Der Gemeindeausschuß wies ihn ab und er mußte unverrichteter Dinge abziehen. Selbst Speckbacher, der sich seit Mitte August im Lande aufhielt und vom 10.—16. September einen ernst gemeinten Insurrektionsversuch machte, hatte keinen Erfolg. Er brachte nicht mehr als 20 Bursche zusammen, an deren Spitze er in Steinach und Schönberg erschien und die Beamten gefangen nahm. Aber auf dem Berg Isel, wohin er den Landsturm entboten hatte, fand er sich allein. Als ein Kommando von 30 Mann gegen ihn ausgesandt wurde, war er genötigt, die Flucht zu ergreifen. Er begab sich in das Hauptquartier des F. M. L. Fenner. Lerchenfeld und General Wrede setzten einen Preis von 1500 Dukaten auf seinen Kopf. Der Pater Joachim Haspinger versuchte umsonst das Passeier zu insurgieren. Er kam nach Meran und verhaftete den Landrichter, fand aber so wenig Anklang, daß er sich wieder entfernen mußte. Selbst der Wirt Holzknecht, der Hofers Adjutant gewesen, mißbilligte das Unternehmen und verweigerte seine Beihülfe. Wenn nun auch alle diese vereinzelten Unternehmungen an der Teilnahmlosigkeit der Bevölkerung gescheitert waren, so wurde doch Lerchenfelds Stellung in Innsbruck von Tag zu Tag schwieriger.

Es war daher wohl begreiflich, daß ein Gefühl der Freude ihn ergriff, als eine Estaffette ihm am 19. September nachmittags die Nachricht überbrachte, daß zwischen dem General Wrede und dem österreichischen Oberbefehlshaber am Inn, Prinzen Reuß, eine Waffenruhe abgeschlossen sei. Diese Estaffette kam von dem bairischen Kommandanten in Rattenberg, Oberst von Braun, der im Auftrag des Höchstkommandierenden Lerchenfeld die Nachricht mitteilte. An demselben Abend noch kam eine direkte Mitteilung Wrede's an Lerchenfeld über den Abschluß der Waffenruhe, in

welcher der General ihn ermächtigte, die Nachricht, da sie in Tirol gewiß zur Beruhigung der Gemüter beitragen werde, mündlich, aber noch nicht schriftlich zu verbreiten. Wrede legte der amtlichen Mitteilung folgenden Zettel bei:

Lieber Lerchenfeld, seien Sie gutes Mutes — der gute König, das Vaterland, die Integrität Baierns ist gerettet. Erhalten Sie mir nun nur die Ruhe im Innkreise bis Sie das weitere vernehmen werden von dem Sie schätzenden Freund.

Lerchenfeld nahm natürlich mit Vergnügen Veranlassung die Nachricht zu verbreiten, die eine so glückliche Lösung der schwierigen Lage in Aussicht stellte. Auch in seinem Bericht an den Minister vom 21. September erwähnte er, daß die Nachricht mit allgemeiner Freude aufgenommen worden sei. Zu seiner größten Überraschung erhielt er ein Schreiben des Ministers vom 24., in welchem dieser seine Verwunderung ausspricht, daß die Waffenruhe bekannt geworden, und sein Mißfallen, daß sogar an die Landrichter derartige Mitteilungen ergangen seien. Der Minister spricht den ernstlichen Wunsch aus, daß von dieser Verabredung nicht mehr gesprochen werde und daß man sich nicht in diese Sache mische, sondern alles unmittelbar dem Grafen Wrede überlasse. Diesem Schreiben gegenüber konnte Lerchenfeld sich wohl auf Wrede's Mitteilung und Ermächtigung berufen; aber wie mußte sein Erstaunen wachsen, als er von diesem ein aus Braunau vom 25. September datiertes Schreiben erhielt, worin ihm der General sagt, daß die ihm vertraulich mitgeteilte Nachricht wegen der provisorischen Einstellung der Feindseligkeiten eine zu große Publizität erlangt habe, welche geeignet sei, das Interesse des Königs zu kompromittieren. Freilich war auch diesem offiziellen Schreiben ein privates beigelegt, das dem ersteren zur Erklärung diente: „Was ich Ihnen, lieber Lerchenfeld, in der Anlage offiziell schreibe, ist aus Auftrag des Königs, der mir mittelst Estaffette befiehlt, Sie anzuweisen, mit der größten Vorsicht und Verschwiegenheit zu handeln, bis es die Umstände erlauben können, Dinge der Publizität anzuvertrauen, die jetzt noch Geheimnis sein sollen."

„Was immer geschehen soll", schreibt Lerchenfeld an Wrede zurück, „so liegt Alles daran, daß es schnell geschehe, sonst ist es auf jeden Fall nur halb und ohne Hoffnung eines wahrhaft guten Erfolges".

So war denn die Ungewißheit noch immer nicht gehoben. Die baierischen Truppen beteiligten sich zwar nicht am Kampfe. Aber am 25. Sep-

tember rückte eine italienische Reservebrigade, 4000 Mann stark, unter General Giflenga, der an Bonfanti's Stelle getreten war, in Brixen ein. Die schwachen österreichischen Vortruppen, meist Landesschützen, zogen sich nach einem unbedeutenden Gefecht bei Brunecken auf die Division des F.M.L. Fenner, der bei Lienz stand, zurück. Obwohl die bairisch-österreichische Waffenruhe geheim gehalten werden sollte, war es notorisch, daß Verhandlungen stattfanden. Das Verhältnis zu den französischen Heerführern war deshalb kaum weniger mißlich als das zu den österreichischen. Lerchenfeld hielt es deshalb für geeignet, einen Beamten im französischen Hauptquartier zu haben, der ohne offizielle Vollmacht doch ein leidliches Verhältnis mit dem General Giflanga unterhalten sollte. Er schickte deshalb den Kreisrat von Reimanns auf eine Inspektionsreise ins Pusterthal; er sollte so lange dort bleiben, als die Franzosen auf bayerischem Gebiete wären, sich stets in der Nähe des Generals halten, Unordnungen von Seite der Truppen sowohl als von Seite der Bevölkerung zu verhüten suchen, beim General die möglichste Schonung des Landes, der Brücken, der Gebäude erwirken. Reimanns fand anfangs den General voll Mißtrauen. Er wußte sich ihm aber bald unentbehrlich zu machen, indem er zwischen ihm und der Bevölkerung vermittelte, für die nötigsten Bedürfnisse der Truppen sorgte, und dadurch den Anlaß zu Exzessen beseitigte. Allein der Vormarsch der Franzosen dauerte nicht lange. Schon am 1. Oktober ging F.M.L. Fenner, der unterdessen Verstärkungen erhalten hatte, zum Angriff über. Giflenga, der unter seinem Korps 2 Bataillone eines Fremdenregiments hatte, von denen täglich 30—40 Mann desertierten, war zu schwach erfolgreichen Widerstand zu leisten. Er ward am 3. Okober bei Brunecken, am 7. bei der Mühlbacher Klause geworfen, und zog sich gegen Trient zurück; hinter ihm bildete sich überall der Landsturm, er wurde von Stellung zu Stellung zurückgedrängt; am 26. Oktober bei Calliano geschlagen, mußte er endlich den Rückzug nach Italien antreten, nachdem inzwischen die ganze Hiller'sche Armee dem Fenner'schen Korps gefolgt war.

Auf diese Ereignisse war der Vertrag von Ried, den Wrede am 8. Oktober mit dem Prinzen Reuß abgeschlossen hatte, nicht ohne Einfluß gewesen, da der Beitritt Baierns zu der großen Allianz den Österreichern bei ihren Operationen gegen Südtirol den Rücken frei machte.

An demselben Tage hatte Lerchenfeld an Montgelas in sehr trüber Stimmung geschrieben. Er fürchtete das Schlimmste von der fortdauernden

Zögerung und Unklarheit. Weder bei den Österreichern noch bei den Franzosen schaffe man sich auf diese Weise Achtung. Am 12. erhielt Lerchenfeld die Nachricht von der abgeschlossenen Allianz. In einem Schreiben vom 16. an Montgelas nennt er sie la joyeuse nouvelle.

Inzwischen waren die Tiroler Landesschützen in einzelnen kleinen Trupps bis auf den Brenner vorgerückt. Einer ihrer Führer, Sieberer, schickte von dort aus am 10. Oktober den Johann Rott aus Hall nach Innsbruck, um sich wegen des abgeschlossenen Friedens, von dem er gerüchtweise vernommen hatte, zu erkundigen. Allein Lerchenfeld erkannte den Rott nicht als Parlamentär an, sondern ließ ihn verhaften; eine Deputation Pfannarbeiter von Hall, die für die Freilassung ihres Kameraden Rott bei ihm vorsprachen, wies er ab. Mehrere Briefe, die Sieberer ihm zu dem gleichen Zwecke schrieb, ließ er unbeantwortet. Da zog Sieberer am 13. Oktober mit 50 Schützen den Brenner herunter, um Rott gewaltsam zu befreien. In Innsbruck war damals keine Garnison. Die Bürgerwehr war zwar aufgestellt und Lerchenfeld forderte sie, sich persönlich der Gefahr aussetzend, zum Widerstand gegen die Insurgenten auf. Allein die Bürgerwehr weigerte sich, zu feuern, und Lerchenfeld mußte mit ansehen, wie Sieberer den Johann Rott aus dem Polizeigefängnis befreite und im Triumph mit sich wegführte.

Lerchenfeld war über diesen Vorfall natürlicher Weise sehr verstimmt, er schaffte die Bürgerwache vor seiner Wohnung ab und sprach sich auch sonst mißbilligend über das Verhalten der Bürgerwehr aus. Dies erregte wieder Mißstimmung in der Bevölkerung. Das gute Verhältnis, das bis dahin zwischen ihm und der Bürgerschaft bestanden, blieb gestört.*) Er traf sofort Einleitung, um eine Garnison für Innsbruck zu erhalten, und die Bürgerwehr entwaffnen zu können.

Indessen schien es zunächst genügend, die abgeschlossene Allianz mit Österreich allgemein bekannt zu machen, und für die Ausführung des Rieder Vertrags Sorge zu tragen, der Österreich eine Militärstraße durch den Innkreis zusicherte. Lerchenfeld erließ also am 19. Oktober eine Proklamation, in der er den Vertrag von Ried bekannt machte und die Bevölkerung zur Ruhe und Ordnung aufforderte. Am 20. begab er sich in das Haupt-

*) Jäger, Tirols Rückkehr unter Österreich: der General-Landeskommissär, bis dahin fast allgemein geachtet, verlor von jetzt an Liebe und Achtung.

quartier des Feldzeugmeisters Freiherrn von Hiller nach Mühlbach, um mit ihm sich über die Aufrechthaltung der Ordnung in's Benehmen zu setzen. Hiller nahm Anstand an einer Stelle in Lerchenfelds Proklamation in der er sagte, die Umtriebe der österreichischen Militärbehörden und der Emigranten, um die Einwohner des Innkreises zur Ergreifung der Waffen zu bewegen, seien ihm nur zu wohl bekannt, und forderte die Zurücknahme derselben. Allein Lerchenfeld wies darauf hin, daß Hiller in seiner Armee freiwillige Schützenkompagnien habe, die aus bairischen Unterthanen gebildet seien, er konnte sich auch auf den jüngsten Vorfall in Innsbruck, auf Hillers und Roschmanns Proklamationen berufen. Man einigte sich schließlich darüber, daß die schon organisierten Schützenkompagnien des Innkreises aufgelöst werden, dagegen Lerchenfelds Proklamation nicht weiter verbreitet werden solle. Um jedoch Klarheit in die verwirrten Tiroler Verhältnisse zu bringen, glaubte Lerchenfeld sich selbst nach München begeben zu müssen, um dort zu berichten und Verhaltungsbefehle zu erholen. Am 27. Oktober ist er dort. Er erlangte, daß der Oberst von Braun ermächtigt wurde, ein Bataillon von Rattenberg nach Innsbruck vorzuschieben; jedoch geschah dies zögernd und erst einen Monat später traf das Bataillon dort wirklich ein. Die Wiederherstellung des Militärkordons oder die Absendung von Gendarmerie zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Lande konnte er nicht erreichen; doch wäre dies um so nötiger gewesen, als die von Hiller entlassenen Landesschützen aus dem Innkreise jetzt eben bewaffnet dorthin zurückkehrten, an vielen Orten die bairischen Wappen herabrissen und sonst Exzesse verübten. Um diesem Übelstande abzuhelfen, betrieb Lerchenfeld die Bildung freiwilliger Scharfschützenkorps ausschließlich aus Tirolern, weil er hoffte, daß gerade diese jungen Leute in dieselben eintreten würden, und schlug vor, man möge die Freiwilligen, die sich hiezu melden würden, den einzelnen Bezirken bei der Konskription zu gute rechnen Immer noch hoffte Lerchenfeld durch geeignete Maßregeln die Ordnung erhalten zu können. Mitten in dieser Thätigkeit überfiel ihn eine Krankheit; ein Brustgeschwür warf ihn auf's Lager, als er sich eben in Augsburg zum Besuche seiner Familie befand, die er im August, bei Wiederausbruch des Kriegs, dorthin geschickt hatte. Er wartete die Genesung nicht ab, sondern reiste, sobald es der Arzt gestattete, diesmal Frau und Kinder mit sich nehmend, am 16. November nach Innsbruck zurück. Doch er hatte sich zu viel zugemutet. Kaum in Innsbruck angelangt, er-

krankte er abermals in so bedenklicher Weise, daß ihm der Kronprinz seinen Leibarzt, Dr. Distelbrunner, von München aus zusendete. Zwar ging die Gefahr vorüber, aber bei der Aufregung, die die Geschäfte in der damaligen Lage verursachen mußten, machte die Genesung nur langsame Fortschritte.

Inzwischen benützte Österreich die ihm gewährte Militärstraße nach Italien. Die österreichischen Truppen wurden von der Bevölkerung überall mit Jubel empfangen. In Innsbruck kam es zu Demonstrationen, die der bairischen Verwaltung sehr unerwünscht sein mußten, wie sich denn ihre Lage von Tag zu Tag verschlimmerte.

Der Rieder Vertrag hatte in Tirol einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, da darin Österreich den Besitzstand Baierns garantierte; man fürchtete, von der kaiserlichen Regierung aufgegeben zu sein, und eine tiefe Mißstimmung bemächtigte sich der Gemüter. Allein allmälig konnte man aus allerlei Umständen, aus der Schwäche und Unentschlossenheit der bairischen Regierung, aus der Haltung des Civilkommissärs Roschmann, der schon seit dem August sich bei Hillers Armee aufhielt, die Hoffnung schöpfen, daß Tirol doch schließlich an Österreich zurückfallen werde. Aber gerade diese Aussicht wurde die Ursache zu einem neuen Aufstandsversuch von größerer Ausdehnung, als die bisherigen gewesen. Schon in einem Brief Speckbachers vom 10. September findet sich der Gedanke ausgesprochen, daß die Tiroler ihr Vaterland selbst befreien müßten, damit es nicht als ein erobertes Land angesehen werden könne und seine alten Freiheiten behaupte. Weder als erobertes Land noch durch Vertrag wollten die Tiroler an Österreich zurückfallen; selbst wollten sie sich befreien, um sich dann selbst dem Kaiser unter der Bedingung der Wiederherstellung ihrer Verfassung übergeben zu können.*)

Am 8. Dezember fand in Sterzing eine Zusammenkunft der Führer statt. Man müsse die Waffen ergreifen und die Bayern aus Tirol vertreiben, nur dadurch könne man wieder zu Österreich kommen. Der Ausbruch wurde dadurch beschleunigt, daß der Landrichter von Sterzing von der Versammlung erfuhr, und nun sofort verhaftet werden mußte. Am 10. kamen die Insurgenten in das Sillthal und fanden dort zahlreichen Anhang. Am 11. Dezember morgens griffen sie Innsbruck an. Die

*) S. Jäger, Rückkehr Tirols unter Österreich.

Führer waren Johann Empel von Kirchdorf, Aloys Kluibenschädel, ehemals Bedienter des Prälaten von Stans, Georg Hatzl von Mareit. Die Garnison von Innsbruck befehligte der Oberstlieutenant von Hoppe; sie bestand aus einem Bataillon und einer schwachen Ersatzabteilung, war aber in den letzten Tagen durch Entsendung von zwei Kompagnien nach Meran und Imst, von wo ebenfalls Ruhestörungen gemeldet wurden, geschwächt worden. Die Zahl der angreifenden Bauern wurde auf 3000 geschätzt. Oberstlieutenant Hoppe leistete Widerstand, sah sich aber bald aus der Stadt verdrängt und trat den Rückzug nach Rattenberg an. Er wurde bis gegen Schwaz von den Bauern hart bedrängt und hatte einen Verlust von 280 Mann, jedoch meist Vermißte, die gefangen, abgeschnitten, versprengt, später wieder zu ihrem Truppenteil zurückkehrten.

Als in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember kein Zweifel mehr darüber obwaltete, daß der Angriff stattfinden werde, begab sich Lerchenfeld, noch immer so krank, daß er die Leitung der Geschäfte nicht hatte übernehmen können, nach dem Servitenkloster, um dem ersten Angriff auszuweichen. Im Laufe des Tages kamen die Insurgenten auch in seine Zelle. Er fragte sie um den Zweck ihrer Unternehmung: sie wollten nicht mehr bairisch bleiben, hätten schon eine Deputation an den Kaiser geschickt, der Kaiser von Rußland sei auch ihr Freund, sagten sie. Lerchenfeld wies sie auf die bestehende Allianz zwischen Österreich und Baiern hin, konnte aber damit nichts erreichen. Übrigens belästigten sie ihn an diesem Tage nicht weiter. Die Haufen hatten sich nach errungenem Siege in der Stadt zerstreut, und waren eine Zeit lang den Führern aus der Hand geraten. Sie plünderten die Militärvorräte und die Staatskassen, beraubten das Gepäck der Offiziere und hielten die Postwagen an. Jedoch gelang es den Führern bald, ihre Leute zur Ordnung zurückzuführen. Die meisten der entwendeten Gegenstände wurden zurückgestellt, die gefangenen Offiziere erhielten ihre Effekten wieder; Empel ließ selbst Lerchenfelds Pferde, die weggeführt worden waren, wieder zurückbringen. Auch stellten sie an den öffentlichen Gebäuden Wachen auf, um weitere Exzesse zu verhüten. Das Zuchthaus wurde von der Bürgerwehr bewacht. Während des ganzen Tages kamen neue Kompagnien einmaschiert, alle mit Stutzen bewaffnet, mit Musik und Fahnen; die Führer, in der Uniform der Landesschützen, trugen das österreichische Portepee. Übrigens schienen die Aufständischen sich über ihre weiteren Pläne selbst nicht klar zu sein; zu einem Angriff

auf die bei Rattenberg stehenden Truppen hielten sie sich wohl nicht für stark genug.

Ein Zufall gab der Sache eine neue Wendung. Am frühen Morgen des 12. Dezember kam der österreichische Feldmarschall Graf Bellegarde, auf dem Wege zur Armee in Italien, deren Oberbefehl er übernehmen sollte, nach Innsbruck. Lerchenfeld begab sich sogleich zu ihm. Die Landesschützenoffiziere waren ihm zuvorgekommen; sie warteten eben dem Feldmarschall auf, der Graf Karl von Spaur stellte sie vor. Sie waren sehr überrascht, als der Feldmarschall ihnen offen seine Mißbilligung ihres ganzen Vorgehens aussprach. Lerchenfeld sprach nun eingehend mit dem Feldmarschall über die letzten Vorgänge und forderte ihn auf, dazu mitzuwirken, daß das Volk, welches glaube, der Kaiser von Österreich billige den Aufstand, über seinen Irrtum belehrt werde. Bellegarde erklärte sich bereit, einen Aufruf in diesem Sinne zu erlassen und zur Niederlegung der Waffen aufzufordern, wenn Lerchenfeld seinerseits in einem Aufruf den Insurgenten die Gnade des Königs in Aussicht stelle, wenn sie sofort zur Ruhe zurückkehrten. Beide Proklamationen wurden sofort gedruckt und verbreitet. Wenige Stunden nachher reiste Bellegarde ab.

Am Abend des 12. kam Kluibenschädel mit mehreren Insurgentenführern zu Lerchenfeld, der in seine Wohnung zurückgekehrt war, und kündigte ihm an, daß die Nation mit ihm wegen der erlassenen Proklamationen unzufrieden sei, und daß er sich genötigt sehe, ihn unter Bewachung zu stellen. Umsonst suchte Lerchenfeld den Insurgenten das Vergebliche ihres Beginnens nachzuweisen, trotz mehrstündiger Verhandlung erreichte er nichts; die Insurgenten verließen ihn um 11 Uhr nachts und ließen eine Wache zurück. Dennoch scheint es, daß die Proklamationen ihre Wirkung nicht verfehlten, und daß die Stimmung unter den Bauern schwankend wurde. Dies scheint die natürlichste Erklärung für das, was nun folgte. Kluibenschädel sah offenbar ein, daß er in irgend einer Weise handeln müsse, wenn er seine Leute beisammen halten wolle. Er erschien also vor Anbruch des Tages am 13. Dezember wieder bei Lerchenfeld und kündigte ihm im Namen der Nation an, daß seine Deportation nach Straßberg oder Mareit beschlossen sei. Lerchenfeld empfing diese Ankündigung mit Gelassenheit und Ruhe; sie könnten ihn, den kranken Mann, auch ermorden, sagte er, dabei müsse er nur sie und das Land bedauern; aber folgen werde er ihnen nicht er fragte Kluibenschädel, ob er Bellegarde als seinen Vorgesetzten anerkenne,

und als dieser es bejahte, ging er Bellegardes Proklamation Punkt für Punkt durch, und stellte den Bauern die Unmöglichkeit vor, ohne österreichische Unterstützung ihren Zweck zu erreichen. Inzwischen waren der Kreisdirektor von Hettersdorf, der Kapuzinerprior Pater Jakob Gepp und der Servitenpater Benizius Mayr herbeigeeilt und suchten zu vermitteln. Kluibenschädel wurde schließlich gerührt, und als Lerchenfeld nochmals versprach, die Insurgenten der Gnade des Königs zu empfehlen, gab er nach und ließ nun selbst unter Trommelschlag die Bellegarde'sche Proklamation in der Stadt bekannt machen. Die Haufen verliefen sich ohne weitere Unordnung und der Aufstand war zu Ende. In Innsbruck bildete sich schnell die Bürgerwehr wieder. Lerchenfeld aber schickte sofort den Appellrat di Pauli an den Generalkommissär des Illerkreises, von Stichaner, um die Hilfe österreichischer Truppen zu requirieren, die dort auf dem Durchmarsche waren. Am 18. oder 19. traf ein Grenadierbataillon, von Füßen aus auf Wagen transportiert, in Innsbruck ein. So war wenigstens äußerlich die Ruhe wieder hergestellt; aber Innsbruck hatte österreichische Garnison.

Am 19. kam auch der kaiserliche Civilkommissär von Roschmann nach Innsbruck, angeblich um Lerchenfeld zur Wiederherstellung der Ruhe behilflich zu sein, nachdem er in den Tagen des 8. bis 10. Dezember der Organisation des Bauernaufstandes südlich des Brenner ruhig zugesehen hatte. Bei den Einwohnern erweckte dies den Schein, als ob auch die Civilverwaltung demnächst in österreichische Hände übergehen solle; Lerchenfeld empfing ihn zwar höflich, aber kühl, und forderte ihn auf, vor allem öffentlich zu erklären, daß er mit dem Aufstand nichts zu thun habe. Roschmann, der anscheinend doppeltes Spiel spielen wollte, suchte Lerchenfeld auszuweichen und schützte Unwohlsein vor; als Lerchenfeld nicht nachließ, reiste er ab.

Um dieselbe Zeit begann auch der Durchmarsch der österreichischen Division Maier, die die Armee in Italien verstärken sollte. Der General und die Offiziere verkehrten viel bei Lerchenfeld. Sie waren zwar in der Form zuvorkommend, suchten sich aber jeder Mitwirkung zur Herstellung der Ordnung zu entziehen, obwohl der Rieder Vertrag eine solche Assistenz zugesagt hatte. Außerdem trugen sie durch ihre Reden und ihr Benehmen wesentlich dazu bei, in der Bevölkerung die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit Österreich neu zu beleben.

In München hatte man auf die erste Nachricht von der Einnahme

von Innsbruck durch die Insurgenten die energischsten Maßregeln ergriffen. Man hatte alle verfügbaren Truppen aufgeboten, um Baiern gegen die Tiroler zu verteidigen, auch eine Grenzsperre gegen das im Aufstand befindliche Gebiet verfügt. Thatsächlich geschah aber weiter nichts, als daß der Oberst von Braun in Rattenberg ein Bataillon Verstärkung erhielt, aber nicht infolge einer Verfügung von München aus; sondern der Kommandant von Salzburg hatte aus eigener Intiative das Bataillon zu Hilfe geschickt. Umsonst drang Lerchenfeld in allen seinen Berichten darauf, daß man wirksame Maßregeln ergreife, Innsbruck wieder mit bairischen Truppen besetze. Man wußte wohl damals schon, daß man Tirol nicht behalten werde und wollte weder Menschen noch Geld an den verlorenen Besitz wenden. Als er sah, daß man sich mit dem gegenwärtigen Zustand begnügen wolle, bat er um die Erlaubnis, sich nach München begeben zu dürfen. Am 7. Januar 1814 verließ er Innsbruck.

In München wurde er mit großer Auszeichnung empfangen. Der König, der Kronprinz, Montgelas sprachen ihm ihre Anerkennung aus. Man stellte ihm die Wahl, ob er den Titel Exzellenz oder das Großkreuz des Civilverdienstordens zu erhalten wünsche; er wählte das letztere.

In Innsbruck sollte einstweilen der Kreisdirektor von Hettersdorf die Geschäfte führen. Am 11. Januar berichtet ihm Lerchenfeld über eine Unterredung, die er mit Montgelas über die Tiroler Verhältnisse gehabt. Man müsse trachten, habe Montgelas geäußert, die Sache in einem Zustand fortzuschleppen, der zwischen dem offenen Aufstand und dem eigentlichen Gehorsam in der Mitte stehe, da man jetzt noch keine Mittel habe, den letzteren herbeizuführen. Es könne noch dazu kommen, meint Lerchenfeld, doch seien die Aussichten entfernt. Inzwischen müsse man alles vermeiden, was zu Ausbrüchen führen könne. Deshalb müsse man von Einhebung der außerordentlichen und Kriegssteuern Umgang nehmen. Der Oberst Braun solle ja nicht über seine jetzigen Linien vorrücken, um keine Aufregung zu veranlassen. In der That blieb man bei diesem System, das auch unter den gegebenen Umständen vielleicht das klügste war.

Lerchenfeld sah sich aber hiedurch ebensowohl als durch seine angegriffene Gesundheit veranlaßt, um einen längeren Urlaub nachzusuchen, den er auch unterm 25. Januar erhielt.

Diese Zeit der Ruhe verlebte Lerchenfeld in Augsburg im Kreise der Seinigen. In Innsbruck war ihm im Oktober 1812 der dritte Sohn,

Ferdinand, geboren; drei Knaben und ein Mädchen bildeten mit der treuen Gattin den Familienkreis, dem sich Lerchenfeld nun zum erstenmale nach achtjähriger Ehe ganz widmen konnte. Doch war er auch in dieser Zeit nicht unthätig. Das Verlangen Österreichs, Tirol zurückzuerhalten, nahm deutlichere Gestalt an. In München setzte man dem nicht viel Widerstand entgegen. Man war des schwer zu behauptenden Besitzes satt, des ewigen Kampfes mit der widerstrebenden Bevölkerung müde. Lerchenfeld war anderer Ansicht. Er legte im Februar dem Minister eine Denkschrift „über die militärischen Grenzen des Königreichs in den südlichen Provinzen, vorzüglich in Tirol" vor. In derselben führt er aus, daß die Behauptung wenigstens des nördlichen Tirol bis zum Brenner die Vorbedingung der Selbständigkeit Baierns sei, das ohne diesen Besitz, von Österreich von zwei Seiten umklammert, von dieser Macht abhängig werden müsse. Auch dem Kronprinzen teilte er diese Denkschrift mit. „Die Forderungen Österreichs", schreibt er an diesen, „gehen, wie ich bestimmt weiß, auf ganz Tirol wie es war, mithin auch auf die drei alten Landgerichte Rattenberg, Kitzbichel und Kufstein,*) und auf eine Annäherung an die Schweiz, somit auch auf das Vorarlberg. Daß alsdann das umschlungene Salzburg in wenig Jahren bei der ersten Veranlassung an Österreich abgetreten werden müsse, ist wohl nicht zu verkennen.**) Ein großer Zweck verbündet jetzt beinahe ganz Europa. Er ist vorübergehend: ist er erreicht, besonders auf eine Weise, die die Rückkehr dieser drohenden Gefahr nie wieder erwarten läßt, so wird dieses Band sich lösen, und die gewöhnlichen Leidenschaften werden die gewöhnlichen Menschen in den Kabinetten wieder in ihren Schritten leiten. Ich hege kein Mißtrauen gegen irgend einen Staat; aber unbedingtes Vertrauen kann unter einzelnen Menschen nur selten, bei Staaten nie Platz greifen."

Doch die politische Stellung Baierns den Mächten gegenüber war damals nicht derart, um selbst berechtigte Ansprüche durchsetzen zu können.

---

*) Diese sind durch Kaiser Max infolge des niederbairischen Erbfolgekriegs von Baiern abgetrennt und mit Tirol vereinigt worden.

**) Lerchenfeld hatte Recht. Nicht nur Salzburg, das niemals österreichisch gewesen und früher zum bairischen Kreise gehört hatte, die alte bairische Metropole, sondern auch das Innviertel, das erst 1779 widerrechtlich von Baiern losgetrennt und 1809 mit dem Mutterlande wieder vereinigt worden war, mußten an Österreich abgetreten werden.

Man mußte froh sein, wenigstens den Bestand des Staates, der sich von allen Seiten einer besonderen Unbeliebtheit erfreute, zu retten.

An den großen Ereignissen, die sich in dieser Zeit vollzogen, nahm Lerchenfeld lebhaften Anteil. „Lassen Sie uns", schreibt er am 23. April an Hettersdorf, „die Entwicklung dieser großen Begebenheiten keinen Kreislauf nennen: ein Bourbon steigt wieder auf den Thron Frankreichs; aber unter welchen Verhältnissen? mit welcher Verfassung? Und sollte selbst die Anerkennung der größten Potentaten Europas, daß ein Regent seinen beschworenen Eid auch halten, daß er seine Konstitution bewahren müsse, nicht zu den großen Resultaten der Begebenheiten gehören? Ich studiere gegenwärtig die englische Konstitution und vergleiche sie mit der neueren französischen. Wenn auch für die äußeren Verhältnisse der Staaten aus den langen blutigen Kriegen keine großen Resultate hervorgehen, wenn sich in dieser Hinsicht nur das Resultat ergibt, daß sich die Welt nicht erobern läßt, daß, wenn Nationen erwachen, sie unbesiegbar sind, daß der Schrecken allein Mutlosigkeit verursache, Ausdauer und Standhaftigkeit stets mit Erfolg gekrönt werden, wenn wir nur den Gewinn der entwickelten Kraft, des begründeten Selbstvertrauens und einer teuer erkauften Übung davongetragen haben, so sind die Resultate, die hieraus für den inneren Zustand der Nationen hervorgehen, bei weitem wichtiger. Frankreich und Spanien werden konstitutionelle beschränkte Monarchien, größtenteils nach dem Muster der englischen, die das Glück dieses Reiches und seiner Bürger schon so lange begründet. Was aber diese großen Weltbegebenheiten zunächst für unser teures Vaterland für Folgen haben werden, dem sehen wir alle in gespannter Erwartung entgegen. Wrede ist Ambassadeur zu den Verhandlungen, von denen man glaubt, daß sie in Wien geführt werden sollen. Der Kronprinz, der vorgestern hier durch nach Paris reiste, befaßt sich nicht damit."

Drittes Kapitel.

Würzburg 1814—1817. Verfassungskommission 1814—1815.

Nicht lange sollte die Zeit der Ruhe dauern. Der einzige längere Urlaub, den Lerchenfeld während seiner mehr als 40 jährigen Dienstzeit verlangte, war ihm am 25. Januar auf 6 Monate bewilligt worden. Aber schon am 16. Juni schreibt er von München aus an seinen Bruder Franz, der eben Dekan in Amberg geworden war: „Ich habe gleich bei meiner Ankunft erfahren, daß ich bereits in wenigen Tagen als Hofkommissär nach Würzburg reise, um dort die Oberleitung der Geschäfte zu übernehmen. Dies hindert mich, den schönen Plan, Dich und die gute Mutter zu besuchen, auszuführen, was mir sehr schwer aufs Herz fällt. Möge uns beiden die neue Versetzung gut anschlagen und jeder in seinem Wirkungskreise sich nach und nach Vertrauen und Liebe erwerben und den ihm von der Vorsehung vorgezeichneten Wirkungskreis ganz ausfüllen. Gott mit Dir, mein lieber Bruder! Mit Vertrauen auf ihn, mit reinem Willen, mit steter Aufmerksamkeit auf uns selbst und mit unverwandtem Blick auf das hohe Ziel und redliche Streben zu beständigem Fortschreiten auf der Bahn der Erkenntnis und Reinheit laß uns mutig unsere Bahn betreten.“ —

Am 19. Juni wurde der Vertrag mit Österreich über die Abtretung Tirols und den Erwerb des Großherzogtums Würzburg veröffentlicht und Lerchenfeld reiste sofort dahin ab. Feldmarschall Fürst Wrede ergriff im Namen des Königs Besitz von dem Lande, während Lerchenfeld als Hofkommissär die Leitung der Geschäfte übernahm.

Diese umfaßten die ganze Civilverwaltung des Landes mit Einschluß der Finanzen, des Staatsschuldenwesens, der Justizverwaltung, des Kuratoriums der Universität. Es war ein außerordentlich ausgedehnter Ge-

schäftskreis, in den Lerchenfeld mit neuem Eifer eintrat; von bayerischen Beamten brachte er nur den Freiherrn von Andrian, der ihm von langer Zeit her befreundet war, in der Stellung eines Landesdirektionsrats mit. Die würzburgischen Beamten blieben in ihren Stellen.

Wenige Monate nach der Besitzergreifung, im August, kam der König auf der Durchreise von Baden über Aschaffenburg nach Würzburg. Er wurde von der Bevölkerung freundlich aufgenommen. Der Großherzog war persönlich nicht beliebt gewesen. Der Wechsel der Regierungen in den als Entschädigungsobjekte benützten, hier und dorthin nach Willkür der großen Höfe verschenkten Territorien war damals so häufig vorgekommen, daß man froh war, endlich nach wiedererlangtem Frieden mit einem größeren Staate vereinigt zu werden, bei dem man hoffen durfte, Ruhe zu finden, nachdem für Wiederherstellung der geistlichen Fürstentümer — für die ohnehin nur der stiftsmäßige Adel sich interessieren konnte —, nicht die geringste Aussicht vorhanden war. Zudem galt Baiern für einen im Sinne der Aufklärung und des Fortschritts regierten Staat, die Herzensgüte des Königs, die deutsche Gesinnung des Kronprinzen waren überall bekannt.

Lerchenfelds Thätigkeit in Würzburg ward vorerst durch das königliche Reskript vom 17. September 1814*) unterbrochen, welches ihn als Mitglied einer zur Revision der niemals ausgeführten Konstitution vom Jahre 1808 in München zusammentretenden Kommission dorthin berief.

Die Kommission bestand außer ihm aus den Geheimräten Graf Preising, Graf Törring, von Zentner, von Krenner, Graf Karl Arco, von Effner, Graf Thürheim, von Cetto, dem Hofkommissär in Aschaffenburg Freiherrn von Aretin, den geheimen Referendarien von Schilcher und von Widder und dem Oberfinanzrat von Sutner. Nachträglich wurde noch der Vorstand des Reichsarchivs, Ritter von Lang, in die Kommission berufen. Den Vorsitz führte der Justizminister Graf Reigersberg. Vor Beginn der Beratungen bildete dieser einen engeren Ausschuß zur Vorberatung der einzelnen Gegenstände und berief in diesen die Geheimeräte von Zentner, von Krenner, Graf Arco, von Aretin und von Sutner. Lerchenfeld hatte gehofft, in diesen Ausschuß berufen zu werden, weil er hier eigentlich beschäftigungslos sei, wie er an Andrian schreibt. „Ich suche mich einst-

*) Dasselbe ist abgedruckt bei Gustav v. Lerchenfeld, Gesch. Baierns unter Max Joseph I.

weilen vorzubereiten, um wenigstens mit mir selbst über die wichtigsten Materien im Reinen zu sein.“ Dazu blieb ihm auch genügende Muße, da er am 26. September in München eingetroffen war, die erste Sitzung der Kommission aber erst am 20. Oktober stattfand. In der Zwischenzeit beschäftigte er sich vielfach mit Würzburger Angelegenheiten, die er in München zu fördern Gelegenheit fand, verkehrte auch öfters mit dem Grafen Montgelas, der damals in Bogenhausen wohnte.

Als die Beratungen endlich eröffnet wurden, zeigte es sich, daß der Schwerpunkt derselben in dem engeren Ausschusse lag. Hier wurden alle Gegenstände zuerst durchberaten, über das Ergebnis von einem der Mitglieder des Ausschusses in der Kommission Bericht erstattet, und dann sofort abgestimmt. Die Abstimmung geschah nach dem Range der Mitglieder, so daß die sämtlichen alten Geheimräte zuerst votierten. Wurden nun, wie es gewöhnlich geschah, von einem der späteren Votanten neue Gesichtspunkte und Gründe für ein abweichendes Votum dargelegt, so entschlossen sich die früheren Votanten sehr schwer, ihr einmal abgegebenes Votum zu ändern und sich der Ansicht des jüngeren Kollegen anzuschließen; es ist merkwürdig genug, daß es in einzelnen Fällen trotzdem geschah, wenn es auch gewöhnlich weiter keinen Erfolg hatte, da doch nur einzelne soviel Selbstverleugnung besaßen. Eine wirkliche Debatte fand demnach in den Sitzungen der Kommission gar nicht statt, jeder gab sein einfaches oder motiviertes Votum. Die Mitglieder der Kommission, sämtlich hohe Staatsbeamte, waren dabei im allgemeinen sehr geneigt, die mageren konstitutionellen Zugeständnisse, die in dem den Beratungen zu Grunde liegenden Reskript vom 17. September gewährt waren, noch möglichst zu beschränken. Wenn von Lang in seinen Memoiren die Mitglieder der Kommission, soweit sie Grafen oder Freiherrn waren, lauter Wortführer der unbedingtesten Aristokratie nennt, so beruht dies auf seiner einseitigen Auffassung. Viel richtiger kann man sie als Anhänger des aufgeklärten Despotismus, als Büreaukraten bezeichnen. Einige der alten Exzellenzen, die aristokratische Namen trugen, waren überhaupt keine Wortführer, sondern verhielten sich still; der Graf Karl von Arco allein war wohl derjenige, der mit Bewußtsein die Interessen des Adels vertrat, aber eben deshalb sich auch nicht in jede beschränkende Maßregel des Beamtenstaates fügen wollte. Lerchenfeld trat für eine Verfassung ein, in der das Volk, in Stände gegliedert, in Wahrheit an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen sollte. Er wurde hiebei

durch den Geheimrat von Effner, in einzelnen Fällen durch Graf Arco unterstützt. Der Ritter von Lang besaß gründliche Kenntnisse und Schärfe des Urteils und stimmte fast immer für freisinnige Anträge, indes war er, ohne feste Ziele und ohne Festigkeit des Charakters, nicht dazu angethan, die Minorität der freisinnigen Staatsmänner wesentlich zu stärken. Der Geheimrat von Zentner war ein Mann, dessen Einsicht und Charakter sich noch später vielfach bewähren sollten. Bei diesen Verhandlungen nahm er eine vermittelnde Stellung ein, während der Wortführer der extremen Gegner der freisinnigen Staatseinrichtung der Freiherr von Aretin war.

Es ist von Interesse, näher auf den Gang dieser Beratungen einzugehen, obgleich sie zunächst ohne Erfolg blieben. Was dort gesprochen wurde, blieb doch nicht ohne Wirkung, und manche der gefaßten Beschlüsse sowie von der Majorität damals verworfene Anträge sind in die Verfassung des Jahres 1818 übergegangen.

Unter den ersten Gegenständen kam das Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit zur Beratung. Man hatte im Jahre 1808, gereizt durch eine vielleicht unkluge Opposition gegen die Aufhebung der landständischen Verfassung, den ansässigen Adel mit einer Willkür und Härte behandelt, die einen sehr revolutionären Charakter trug. Nicht nur die sämtlichen Standesvorrechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, auch die Fideikommisse des Adels waren aufgehoben worden. Das gleichzeitig erlassene Edikt über die Majorate gewährte keinen Ersatz, da deren Errichtung mit so schwer zu erfüllenden Bedingungen verknüpft war, daß während der ganzen Geltungsdauer desselben nur ein einziges errichtet wurde. Dies geschah zu einer Zeit, wo das Land durch eine Reihe von Kriegen erschöpft war und ganz besonders der Grundbesitz durch Durchzüge, Einquartierungen und Requisitionen schwer gelitten hatte. Die Aufhebung der Fideikommisse gab den meist verschuldeten Adel schutzlos seinen Gläubigern in einem Augenblick preis, wo der Grundbesitz sehr im Werte gesunken war. Viele alt angesessene Familien, besonders in Altbaiern, sind damals von Haus und Hof gekommen. Man erschrak in Regierungskreisen bald über die durchgreifenden Wirkungen der getroffenen Maßregeln. Die natürliche Reaktion trat schon nach wenigen Jahren ein, obwohl sie freilich dem ruinierten Adel nichts mehr nützen konnte. Das Edikt vom Jahre 1812 stellte nicht nur die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wieder her, sondern ermöglichte sogar die Ausdehnung derselben über die adeligen Grundholden hinaus auf könig=

liche Unterthanen; eine Verfügung, die zu den ärgerlichsten Zuständen führte und einen förmlichen Schacher mit Gerichtsunterthanen hervorrief.*)

Bei den Verhandlungen über dieses Edikt wurde in der Kommission die Ansicht laut, es sei für den Staat am besten, sich der niederen Gerichtsbarkeit ganz zu entäußern und diese dem Adel zu übertragen. Dieser Auffassung trat Lerchenfeld entgegen. Die Gerichtsbarkeit, sagt er in seinen der Kommission übergebenen Bemerkungen, ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht des Staates; wohl aber haben die Unterthanen ein Recht auf gewissenhafte Ausübung dieser Pflicht, und diese sei durch Übertragung derselben an den Adel nicht gewährleistet. Gerade die Gerichte der untersten Instanz, im unmittelbaren Verkehr mit dem Volk, seien die wichtigsten, die der Staat nicht aus der Hand lassen dürfe. Eine Ausdehnung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf Grundholden des Staates oder freie Eigentümer sollte daher nicht weiter gestattet werden.

Bei dieser ersten Beratung scheint ein Beschluß hierüber nicht gefaßt worden zu sein. Jedoch kam der Kampf über diese Frage bei der Beratung über die Unveräußerlichkeit der Staatsgüter nochmals zum Ausbruch und diesmal zur Entscheidung. Gegen Arcos, Aretins, Törrings und Thürheims Ansicht wurde die Infeudation von Staatseigentum als Veräußerung erklärt, und da die Vergebung königlicher Gerichtsunterthanen an gutsherrliche Gerichte als Belehnung aufgefaßt wurde, auch diese mit dem Verbot belegt. Es gelang auch vorläufig nicht, für die Verleihung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit eine Ausnahme durchzusetzen; sogar heimgefallene Lehen sollte der König nur mit Zustimmung der Stände wieder verleihen dürfen, eine Bestimmung, die bekanntlich in die Verfassung von 1818 nicht übergegangen ist.

Die Freiheit der Presse mit Rücksicht des davon gemacht werdenden Mißbrauches war in dem Reskript vom 17. September als eine der Hauptbestimmungen der künftigen Konstitution bezeichnet. In dem engeren Ausschusse war man der Ansicht, daß das Preßedikt vom Jahre 1803 darüber genügende Bestimmungen enthalte. Lerchenfeld versuchte bei dieser Gelegenheit die von dem Vorsitzenden (wie man glaubt auf Veranlassung Aretins) festgestellte Geschäftsordnung zu durchbrechen. Er übergab nämlich dem

---

*) S. hierüber den Brief Lerchenfelds an Andrian vom 10. November 1814 Beilage 23.

Referenten von Zentner schon am Tage vor der Sitzung der Kommission schriftliche Bemerkungen über diesen Gegenstand, so daß, nachdem Zentner referiert hatte, der Vorsitzende sich doch genötigt sah, die Verlesung dieser Bemerkungen vor der Abstimmung zuzulassen.

Die wesentlichen Bestimmungen des Edikts von 1803 waren, daß Verfasser und eventuell Verleger und Drucker für den Inhalt einer Schrift verantwortlich, daß, wenn eine Schrift illegale Angriffe auf physische oder moralische Personen enthalte oder die Sittlichkeit verletze, ihre Zirkulation sofort gehemmt und die Schuldigen von der Justiz- oder Polizeibehörde zur Strafe gezogen werden sollten, daß politische und periodische Schriften mit Rücksicht auf auswärtige Verhältnisse einer besonderen Aufsicht unterstellt waren. Lerchenfeld findet, daß dieses Edikt der Regierung zu weitgehende Befugnisse einräume, da sie jede Schrift außer Umlauf setzen und daher die Preßfreiheit illusorisch machen könne. Der Rekurs, welcher nach dem Reskript vom 17. September dem beteiligten Schriftsteller und Verleger an die ständische Kommission zustehen sollte (eine Art Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte), liefere hiegegen keine zureichende Sicherheit; denn solche Rekurse könnten erst beim Zusammentritt der nächsten Ständeversammlung zur Entscheidung kommen, und zudem solle diese Entscheidung allein der Kammer der Reichsräte zustehen; die Bewahrung der Preßfreiheit einem einzigen Stand zu übertragen, sei nicht angemessen.

Lerchenfeld legte einen förmlichen Entwurf eines Preßgesetzes vor; die Beschlagnahme von Druckschriften soll der Polizeibehörde zustehen, welche jedoch dieselbe entweder binnen 6 Wochen wieder aufheben, oder den Gegenstand einer aus drei k. Kommissären, drei Reichsräten und sechs Deputierten gebildeten Kommission zur Entscheidung vorzulegen hat. Diese Kommission hat über Freigabe oder Konfiskation der Schrift zu entscheiden, im letzteren Falle kann das Ministerium auch Klage bei den Gerichten gegen den Verfasser stellen, welchen der Verleger zu nennen verbunden ist. Jeder Schriftsteller oder Verleger ist befugt, eine Art Zensur seiner Schrift vor dem Druck zu verlangen, um sich dadurch gegen die Folgen der Beschlagnahme sicher zu stellen. Zentner wendete gegen diese Ausführungen ein, daß man konstitutionelle Gesetze nicht mit einem Mißtrauen betrachten dürfe, das gegen jede Ausschreitung Garantien verlange. Gegen Ministerien, die über die Gesetze hinausgehen wollten, gebe es keinen Schutz. Dieser liege allein in der Verantwortlichkeit der Minister.

Krenner und Aretin fanden besonderes Bedenken in der vorgeschlagenen Kommission, die eine förmliche Zensurkommission sei, und das stimme nicht mit Preßfreiheit überein. Andere Mitglieder fanden den bestehenden Zustand, über den keine Klage vorliege, vortrefflich.

Nur Effner und Arco unterstützten Lerchenfeld. Lang glaubte, daß Lerchenfelds Vorschlag nur die Macht des Ministeriums über die Presse auf die Stände übertragen würde, ohne den gehofften guten Zweck zu erreichen. Jedoch solle den Schriftstellern gestattet sein, die Zensur ihrer Werke vor dem Druck zu verlangen. Dahin ging denn auch der Beschluß der Kommission; auch Krenner stimmte dafür.

Am Abend nach der Sitzung, 3. November, schreibt Lerchenfeld an Andrian. Die Preßfreiheit, das Palladium der bürgerlichen Freiheit, habe ihn seit einigen Tagen so beschäftigt, daß er ihm nicht habe schreiben können; jetzt habe er sein Gewissen bewahrt und aus freier Überzeugung gesprochen. Sein Antrag, für den der Ausschuß der obersten Staatsdiener zu stumpf, noch keinen Sinn habe, werde in den Akten schlummern, bis einst ein Regent einsichtig genug sei, seinem Volke dies Geschenk zu machen. „Zwei Stimmen waren dafür, elf fanden es nicht für nötig; wenige aus Beschränktheit, einige aus Verkehrtheit, die meisten aus jämmerlicher Schwäche.“

Über die Bestimmung, daß niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis des Monarchen auswandern oder in fremde Dienste treten könne, referierte Graf Arco. Es schien ihm mehr dem Despotismus als einer geregelten Regierungsgewalt anzugehören, daß man solche Erlaubnis ohne Grund verweigern könne. Er schlug deshalb vor, diese Bestimmung so zu fassen, daß die Auswanderung nach Erfüllung der gesetzlichen Militärdienstpflicht im allgemeinen gestattet, und überhaupt nur aus gesetzlichen Gründen verboten werden könne. Zentner trat dem entgegen; er berief sich auf das alte Herkommen und befürchtete ein Überhandnehmen der Auswanderung. Aretin bestritt sogar der Kommission die Kompetenz über diese Sache in Beratung zu treten, da sie sich nur mit Revision der Konstitution von 1808 zu befassen habe, während die Bestimmungen über Auswanderung im Edikt von 1804 enthalten seien.

Ihm gegenüber betonte Lerchenfeld, daß das Recht auswandern zu können, eine der wesentlichsten Bedingungen der persönlichen Freiheit sei, und daher jedenfalls in der Konstitution oder einem mit ihr erscheinenden und gleiche Wirkung habenden Edikt enthalten sein müsse; Zentner gegen-

über führte er aus, daß die persönliche Freiheit im allgemeinen und in Beziehung auf dieses Recht früher höher geachtet worden sei, als jetzt; man habe nur verlangt, daß der Auswandernde die dinglichen Verpflichtungen vorher erfülle; er stimmte daher mit Effner und Lang für Arcos Vorschlag. Die Kommission entschied sich indes für Aretins Ansicht.

Die wichtigste Frage, über die die Kommission zu beraten hatte, war die der Zusammensetzung und des Wirkungskreises der Stände.

Die Stände sollten aus zwei Kammern bestehen, der der Reichsräte und der der Deputierten. In die erste sollten die Prinzen, die mediatisierten Fürsten und Grafen, die Bischöfe und solche Reichsräte eintreten, die der König erblich oder lebenslänglich hiezu ernennen werde.

Lerchenfeld wünschte den gesamten Adel in die erste Kammer aufgenommen zu sehen, den weniger bemittelten durch gewählte Abgeordnete; dagegen sollte seine Vertretung in der zweiten Kammer wegfallen. Die Bestimmung des Reskripts vom 17. September, daß die vorzüglichste Obliegenheit der Reichsräte die Verteidigung und Wahrung der Ehre der Krone und des königlichen Hauses sei, wünschte er beseitigt zu sehen. Man scheine einen steten Kampf zwischen dem König und der zweiten Kammer vorauszusetzen, bei dem die Reichsräte stets auf die Seite der Krone zu treten hätten. Es sei ungeeignet, eine solche Haltung der ersten Kammer, die als selbständiger, an die Staatsverfassung durch eignes Interesse gebundener Körper zwischen dem König und dem Volk das Gleichgewicht zu erhalten habe, stillschweigend vorauszusetzen, noch ungeeigneter, dies offen auszusprechen. Dies werde ihr jedes Vertrauen im Volke nehmen. Diese Bestimmung ging denn auch nicht in den Konstitutionsentwurf über.

Über die Bildung der Deputiertenkammer referierte der Oberfinanzrat von Sutner. Die Art ihrer Zusammensetzung war in dem Reskript vom 17. September bestimmt. Sie sollte aus der Klasse der Städte und Märkte, den Besitzern der Herrschafts- und Ortsgerichte, jenen der ludeigenen, keinem Grundherren untergebenen Güter und aus den Deputierten der Universitäten bestehen. „Die übrigen Unterthanen, deren Besitzungen unter einem Grundherrn stehen, werden schon durch diesen vertreten.“ Dieser letzte Satz wollte nun zwar dem Referenten nicht einleuchten; jedoch wollte er sich, wie er sagt, dabei bescheiden, wenn den Grundholden wenigstens das aktive Wahlrecht gewährt, und wenn die Zulässigkeit der Ablösung des Grundbarkeitsverbands in der Verfassung ausgesprochen werde. In der Sitzung stimmten

zuerst 8 Mitglieder dem Referenten bezüglich der Ausschließung der Grundholden aus der zweiten Kammer bei. Effner sprach sich dagegen aus, da die Grundholden bei weitem die zahlreichste Klasse der Bevölkerung bildeten; es sei ganz irrtümlich, sie als durch die Grundherren vertreten zu betrachten; die Interessen beider gingen gar vielfach auseinander. Lerchenfeld schloß sich Effners Ansicht an; bevor man eine Ausschließung des größten Teils der Bevölkerung von der Vertretung ausspreche, müsse man doch wenigstens das Zahlenverhältnis zwischen den freien Grundbesitzern und den Grundholden kennen. Nur in Altbaiern gebe es ludeigene Güter in größerer Anzahl; in Schwaben und Franken fehlten sie beinahe ganz; es sei nicht richtig, daß den Grundholden die nötige Unabhängigkeit abgehe; ihre Verhältnisse seien fast in allen Fällen vollkommen befestigt und sie könnten über ihre Güter frei verfügen; sie seien unabhängiger als die Vasallen, die als Besitzer von Herrschafts- und Ortsgerichten doch zur ständischen Vertretung zugelassen werden sollten, obwohl sie größeren Beschränkungen in Bezug auf ihre Güter unterworfen seien und dabei noch in einem persönlichen Dienstverhältnis zum Lehnsherrn stünden. Er stellte den Antrag, der Ausschuß möge an Seine Majestät die Bitte richten, die Grundholden für wahlfähig zu erklären; oder falls man sich hierüber nicht einigen könne, solle wenigstens, bevor man weitere Beschlüsse fasse, das Zahlenverhältnis zwischen den Grundholden und den freien Eigentümern sowohl im ganzen Lande als in den einzelnen Kreisen festgestellt werden, damit man wenigstens wisse, auf welcher Grundlage die Volksvertretung fuße.

Schilcher erklärte sich gegen Lerchenfelds Anträge, da das Reskript vom 17. September sich bestimmt ausspreche, und da dem Bauern die nötige Bildung abgehe, um das Amt eines Deputierten auszuüben. Lang erklärte schon die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht für verfehlt; das Staatsbürgerrecht solle gleiche Rechte gewähren. Die Masse des Güterwerts der Grundholden, die Mannschaft, die sie zur Landesverteidigung stellen, die Summe ihrer Abgaben seien ohne Vergleich größer, als die der übrigen; es lasse sich kein rechtlicher Grund absehen, warum der größere Wert, die größere Kraft und die größere Hilfe geringer geschätzt werden sollten.

Graf Arco schloß sich nunmehr, unter Zurücknahme seines früheren Votums, auch Lerchenfelds Ansicht an, besonders in Erwägung, daß die Klasse der Besitzer ludeigener Güter in Franken und Schwaben nicht vor-

handen sei; Graf Törring nahm wenigstens sein früheres Votum zurück und behielt sich seine Abstimmung vor; auch Zentner änderte seine Ansicht dahin, daß jenen Grundholden, die ein erbliches Nutzeigentum besäßen, die Wahlfähigkeit zugestanden werden solle. Graf Thürheim bemerkte, daß es zwar richtig sei, daß die Besitzer von Erbrechtsgütern ebensogut Anspruch auf Vertretung machen könnten, als die Besitzer von freien Gütern. Wolle man aber alle diese zulassen, so würde die Anzahl der Wähler und Wahlfähigen so sehr vermehrt, daß sich nichts mehr mit Ordnung leiten lasse, und kein für das Ganze wohlthätiger Zweck mit Sicherheit zu erreichen sei. Der Regent und seine Staatsdiener seien als die einzig hinreichend bevollmächtigten Repräsentanten der Nation zu betrachten. Da jedoch S. M. neben dem wichtigen und wohlthätigen Reichsrat auch eine Kammer der Deputierten zu konstituieren und auch die unteren Volksklassen dabei zuzulassen bereits beschlossen hätten, so sei es bei der Qualität der Besitzungen der Grundholden immer noch möglich, sie auszuschließen, und sie nicht nur wegen ihrer Eigenschaft als Grundholden, sondern auch wegen gänzlichen Mangels an Bildung, Kenntnis und Einsicht, den Unmündigen gleich als vertreten zu betrachten. Umsonst appellierte Lerchenfeld an die bessere innere Überzeugung des Referenten von Sutner und stellte an ihn die Frage, ob er denn noch auf der Ausschließung der Grundholden bestehe. Graf Reigersberg sah darin einen Eingriff in seine Rechte als Präsident der Kommission, und da die übrigen Mitglieder, welche die Majorität bildeten, ihre gegebenen Abstimmungen gleichfalls nicht abänderten, so wurde Sutners Antrag mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen. Dies geschah in der Sitzung vom 1. Dezember.*)

Die Pfarrer sollten nach Sutners Entwurf wählbar sein. Lerchenfeld wollte ihnen die Wählbarkeit nur unter der Voraussetzung zugestehen, daß sie auch den Grundholden gewährt werde; es könnten sonst aus einzelnen Kreisen aus Mangel an wählbaren Personen, lauter Geistliche in die Kammer geschickt werden. Lang war derselben Ansicht; die Wählbarkeit der Pfarrer wurde jedoch beschlossen. Der Gedanke einer selbständigen Vertretung der Pfarrer als gesonderten Standes, wie sie die Verfassung von 1818 brachte, wurde bei der damaligen Beratung von keiner Seite angeregt; $^1/_4$ der Deputierten sollten aus den Besitzern der Herrschafts- und

---

*) S. Lerchenfelds Brief an Reigersberg Beilage 28.

Ortsgerichte, $1/4$ aus den Städten, die Hälfte aus den Besitzern ludeigener Güter gewählt werden, hiezu noch die Vertreter der Universitäten treten.

Das aktive Wahlrecht sollte nur denen zustehen, welche mit Grundbesitz oder einem besteuerten Gewerbe oder Rechte ansässig seien. Hiernach waren Kapitalisten oder Künstler völlig von der Wahl ausgeschlossen.

Lerchenfeld wollte jeden als Wähler zugelassen wissen, der seinen Nahrungsstand durch liegendes oder Kapitalvermögen, durch Gewerbe oder Ausübung einer Kunst, oder durch ein öffentliches Amt in einer Weise begründet habe, daß er in seinen persönlichen Verhältnissen unabhängig sei. Dagegen wollte er alle persönlich Abhängigen, als Diener, Gesellen, auch wenn sie Grundeigentum besäßen, ausschließen, und ebenso jene Grundbesitzer, deren Grundbesitz sie nicht selbständig nähre, sondern die nebenbei noch Lohnarbeit verrichteten. Er wollte das Wahlrecht auf die unabhängige persönliche Stellung begründen.

Die Mehrheit stimmte indes dem Referenten bei.

Diese so sehr beengten Wahlkollegien, die in ihrer Auswahl auch wieder auf eine beschränkte Anzahl von Personen angewiesen waren, schienen dem Referenten indes doch noch zu gefährlich. Er warf daher die Frage auf, ob denn nun von den Wählern die Deputierten ganz frei gewählt werden sollten; zwar, meinte er, sei dies notwendig, wenn die Deputierten das Vertrauen der Nation haben sollten; jedoch könne auch dem Regenten die Wahl nicht gleichgültig sein, besonders bei dem losen Zusammenhang der einzelnen erst jüngst dem Königreich verbundenen Länder und dem gefährlichen Zeitgeist. Das Auflösungsrecht des Monarchen gewähre dagegen keinen genügenden Schutz, auch sei es eine gehässige Maßregel, ebenso, wenn man dem König das Recht der Ausschließung einzelner Deputierten einräumen wolle. Der Mittelweg, den er vorschlage, sei: eine dreifache Anzahl Deputierte wählen zu lassen, aus denen dann der König die ihm genehmen ernenne. Hiebei werde die Freiheit der Wahl gewahrt und zugleich jede Gefahr vermieden. Die Ausgeschlossenen könnten als Ersatzmänner während der Wahlperiode dienen.

Nur Effner, Lerchenfeld und Lang widersprachen dieser Auffassung. Effner meinte, die der Nation zugedachte freie Wahl ihrer Repräsentanten werde dadurch ohne Not und gegen die Natur der Repräsentativverfassung in ein bloßes Präsentationsrecht umgeschaffen. Der Referent habe selbst das Recht des Königs, einzelne Gewählte auszuschließen, ein gehässiges

genannt. Es sei noch viel gehässiger, wenn der König bei jeder Wahl gezwungen werde, für einen, den er berufe, zwei auszuschließen. Es sei doch in der Regel zu vermuten, daß die Wahl zum Deputierten auf einen würdigen, durch Rechtlichkeit, Anhänglichkeit an König und Vaterland und warmen Patriotismus sich auszeichnenden Bürger fallen werde. Ein Ausschlußrecht gegen einzelne notorische Unruhestifter könne man dem Könige geben; aber es gehe zu weit, wegen solcher möglichen Ausnahmefälle eine Regel aufzustellen, nach der zwei Drittel der Gewählten ausgeschlossen werden sollten. Auch Lang wies darauf hin, daß man durch die Ausschließung für jeden eintretenden Abgeordneten zwei Unzufriedene unter den angesehenen Bürgern mache.

Dies beängstigte Herrn von Cetto so sehr, daß er wünschte, man möge es dem König freistellen, bei Erledigung der Stelle eines Deputierten entweder einen der Suppleanten zu ernennen oder eine Neuwahl auszuschreiben. Jedoch beruhigte ihn Sutner mit der Aufklärung, daß dem König bei Erledigung eines Sitzes die Wahl unter den Suppleanten der ganzen Klasse freistehe.

Umsonst hatte Lerchenfeld betont, daß es sich hauptsächlich darum handle, daß die Deputierten das Vertrauen der Nation besäßen, und daß das bei dieser Zusammensetzung der Kammer unmöglich der Fall sein könne; die Majorität entschied für den Antrag des Referenten. Nach diesem Beschluß war die Art der Wahl in den einzelnen Ständen (oder wie sie offiziell hießen, Klassen) von geringerer Wichtigkeit; erwähnen wollen wir nur, daß der Historiker Lang die Vertreter der großen Städte in das Oberhaus versetzt wissen wollte, weil auch der Mayor von London — ein Lord sei!

Nachdem in dieser Weise über die Zusammensetzung der zweiten Kammer beschlossen war, schritt man zur Beratung über den Wirkungskreis der Stände. Die Sitzung vom 13. Dezember, in der über diesen Gegenstand verhandelt wurde, war wohl die bewegteste, die in der Kommission stattfand; die Geister platzten noch einmal heftiger aufeinander als je vorher, und man kann sich bei Durchlesung des Protokolls eines gewissen Erstaunens über die Offenheit der Darlegungen nicht enthalten, wenn man bedenkt, daß die Mitglieder der Kommission sämtlich Staatsbeamte und größtenteils im Dienste eines absoluten Regiments ergraut waren.

Nach dem Reskript vom 17. September sollten die Stände nur über

diejenigen Gegenstände in Beratung treten dürfen, welche der König an sie bringen lassen werde. Umsonst widersprachen Effner, Lang und Lerchenfeld dieser Bestimmung, nach der den Ständen nicht einmal das Recht der Beschwerdeführung zugestanden war. Lerchenfeld führte aus, daß ein Regent, der die Verfassung umgehen wolle, den Ständen hiernach sogar die Befugnis absprechen könne, hierüber Vorstellungen zu machen. Er beantragte, die Bestimmung dahin abzuändern, daß die Stände nur über diejenigen Gegenstände in Beratung treten können, welche in ihren Wirkungskreis gehören. Die Mehrheit widerlegte die vorgebrachten Ansichten nicht; aber sie stimmte mit dem Referenten, der sich von der Fassung des Reskripts nicht entfernen zu dürfen glaubte. Die Frage, wie nun der Wirkungskreis der Stände näher zu bestimmen sei, rief lebhafte Debatten hervor. In erster Linie hatte nämlich das Reskript die Bestimmung der jährlich zu erhebenden direkten Steuern als eine Befugnis der Stände bezeichnet, und es entspann sich nun ein lebhafter Kampf zwischen denen, die in dieser Bewilligung keine genügende Kontrole der Stände über den Staatshaushalt erkannten, und denen, die auch dieses Bewilligungsrecht noch auf das möglichste zu beschränken wünschten.

In einer früheren Sitzung der Kommission war der Beschluß gefaßt worden, daß es der Staatsregierung gestattet sein solle, 2/3 der im vorigen Jahre bewilligten ordentlichen Steuern jedesmal vorschußweise zu erheben; und nach einer weiteren Bestimmung des Reskripts sollte der König befugt sein, bei drohender Gefahr oder in dringenden Fällen eine außerordentliche Auflage zu erheben, wenn die Stände im Augenblick nicht versammelt werden könnten. Der Referent legte diese Bestimmungen der Versammlung zur Genehmigung vor und Zentner glaubte ebenfalls, daß man dem klaren Wortlaut des Reskripts gegenüber nicht weiter gehen dürfe.

Gegen diese Anschauungen erhob sich nun Graf Arco in sehr kräftiger und offener Darlegung. Die Versammlung, sagt er, scheine den Grundsatz aufgestellt zu haben, daß es nicht erlaubt sei, irgend eine Bestimmung anzunehmen, die in dem Reskript vom 17. September nicht ausdrücklich enthalten sei, wenn man sie auch an sich für nützlich und rätlich erachte; dagegen nehme man keinen Anstand, beschränkende Anträge zu begutachten, welche weder in dem Wortlaut noch in dem Geist des Reskripts begründet seien. Der in dem Reskript enthaltene Verfassungsentwurf sei ohnehin schon unter allen neu erlassenen oder entworfenen der beschränkendste

in Hinsicht der Rechte, die der Nation eingeräumt würden. Die neue französische Konstitution, welche der nach 22jährigen Leiden zurückgekehrte rechtmäßige König Ludwig XVIII. seinem Volke gegeben, räume demselben viel mehr Rechte ein, als dieser Entwurf dem bairischen. Wenn nun die sehr beschränkenden Bestimmungen dieses Entwurfs durch die Kommission noch mehr eingeschränkt würden, so setze sich dieselbe dem wohlbegründeten Vorwurf aus, ihre Befugnisse nur zu dem Ende überschritten zu haben, um dem Zwecke jeder vernünftigen Konstitution, Sicherung der Rechte und Befugnisse der Nation, entgegen zu arbeiten, und denselben beinahe auf ein Nichts herabzubringen. Diesem Vorwurf wolle er sich nicht aussetzen; er habe zwar auch seinerzeit für die provisorische Erhebung von ²/₃ der Steuern gestimmt, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Versammlung, wie sie auf der einen Seite beschränkende Zusätze macht, auf der andern, wo sie es für rätlich halte, auch erweiternde Anträge zu dem Reskript stellen werde. Jede die Rechte der Stände begünstigende Bestimmung sei unter dem Vorwand abgelehnt worden, man dürfe sich von dem Wortlaute des Reskripts nicht entfernen; man habe aber keinen Anstand genommen, das Steuerbewilligungsrecht zu beschränken, und die Wahl der Deputierten durch Annahme des Ternavorschlags in eine Ernennung derselben durch den König umzuwandeln, obwohl hievon in dem Reskript nichts stehe. Unter diesen Umständen müsse er seine frühere Zustimmung zu der provisorischen Steuererhebung zurücknehmen und sich dagegen verwahren, daß er an einem solchen Verfahren irgend einen Anteil nehme. Graf Törring schloß sich diesmal der Ansicht Arcos an.

Effner sprach sich dahin aus, daß jedes Mitglied der Kommission das Recht und die Pflicht habe, seine Ansichten, auch wenn sie von den Grundsätzen des Reskripts sich entfernten, zu vertreten. Er beantragte daher auch die Erhebung der indirekten Steuern von der Bewilligung der Stände abhängig zu machen; denn ohne Kenntnis ihres Ertrags lasse sich ja ohnedem der Staatsbedarf und die erforderliche Höhe der direkten Steuern nicht festsetzen.

Diesen Gedanken führte Lerchenfeld näher aus. Wenn man den Ständen nur das Recht der Bewilligung der direkten Steuern zugestehe, während dem König das Recht verbleibe, indirekte Auflagen in beliebiger Höhe und Art zu erheben, so werde das Steuerbewilligungsrecht der Stände illusorisch sein; denn bei jedem Konflikt mit den Ständen werde die Re-

gierung die Bewilligung von direkten Steuern durch Auflage von indirekten entbehrlich zu machen suchen, ja es werde sich nach und nach von selbst bei der Regierung die Neigung zeigen, direkte Auflagen durch indirekte, die an keine Bewilligung der Stände gebunden seien, zu ersetzen; hiedurch werde aber das Gleichgewicht zwischen direkten und indirekten Steuern gestört, letztere würden unverhältnismäßig gesteigert, worunter die Volkswohlfahrt leide; die Stände seien unter diesen Umständen in die Zwangslage versetzt, entweder, auch gegen ihre Überzeugung, alle Steuern zu bewilligen, die die Regierung fordere, oder bei jeder Verweigerung sich sagen zu müssen, daß durch Erhöhung bestehender oder Einführung neuer, vielleicht sehr drückender indirekter Auflagen der Volkswohlstand geschädigt werde. Es sei unter solchen Verhältnissen besser, den Ständen gar kein Steuerbewilligungsrecht zu geben; ein unbeschränkter und deshalb allein verantwortlicher König werde noch eher für einen vernünftigen Staatshaushalt Sorge tragen, als dies bei einer derart beschränkten ständischen Kontrolle möglich sei.

Auch die Einsicht in die Verwendung der Staatseinnahmen wollte Lerchenfeld den Ständen gewahrt wissen und erklärte sich schließlich gegen die Bestimmung des Reskripts, daß der König in Notfällen, wenn die Stände nicht versammelt seien und nicht versammelt werden könnten, eine außerordentliche Steuer zu erheben berechtigt sei. Er könne sich solche Notfälle nicht denken, es werde immer möglich sein, die Stände zu versammeln.

Diesen Ansichten vermochte sich jedoch die Mehrheit nicht anzuschließen. Herr von Cetto gestand zwar zu, daß jedes Mitglied des Ausschusses berechtigt sei, auch von dem Reskript abweichende Ansichten geltend zu machen; ihm scheine aber alles, was in dem Reskript ausgesprochen sei, auch gut, und von der Regierung, die am besten die Verhältnisse und Bedürfnisse kennen müsse, für den bairischen Staat richtig berechnet. Herr von Widder meinte, eine übermäßige Vermehrung der indirekten Steuern sei nicht zu befürchten. Die Möglichkeit der Eintreibung gebe hier eine genügende Grenze. Herr von Schilcher äußerte, da S. M. in dem Reskript nur die direkten Steuern hätten aufführen lassen, so sei daraus zu schließen, daß sie aus wohlerwogenen Gründen auf die ausschließliche Verfügung über die indirekten nicht hätten verzichten wollen; er halte sich daher zu einem gegenteiligen Antrag nicht für befugt. Man könne über das Wesen, die Bestimmung und Befugnisse der Stände vieles Schöne sagen, das gehöre aber nicht hierher. Hier habe man nur über die Punkte seine Ansicht auszu-

sprechen, über welche dieselbe gefordert werde. Diese geschäftsmäßige Beschränkung liege in dem Wesen der kollegialen Beratung. Überhaupt könne er nicht einsehen, warum man überall bei den k. Beamten weniger Einsicht und guten Willen voraussetzen wolle, als bei den Deputierten, die doch mit dem öffentlichen Dienste größtenteils gar nicht vertraut seien. Da Lerchenfeld und zuletzt Arco sich in ihren Ausführungen auf das Beispiel anderer Staaten berufen hatten, versuchte nun Schilcher dasselbe; wies auf den schwedischen und polnischen Reichstag und den französischen Konvent; und behauptete, England habe nur deshalb sich so mächtig entwickelt, weil sein Parlament immer den Ansichten der Regierung folge.

Diesen Anschauungen gemäß wurde beschlossen und das Steuerbewilligungsrecht der Stände auf ein Minimum reduziert.

Am 15. Dezember fand abermals eine Sitzung statt, in der über die Garantie der Konstitution beraten wurde, wie sie die Nr. IX des Reskripts vom 17. September in Aussicht nahm. Diese sollte in einer ständischen Kommission bestehen, welche Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte prüfen, und im Fall sie sie für begründet erachte, der Kammer der Reichsräte zur Entscheidung überweisen solle. Diese sollte sie nach erneuter Prüfung abweisen, oder an den König bringen, der, wie es im Reskript heißt, nicht anstehen werde, entweder der Klage abzuhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie durch die Justizstelle entscheiden zu lassen.

Eine wirksame Garantie lag darin offenbar nicht; Graf Arco bemerkte, es könnten Jahre vergehen, bis die Beschwerde nur bis zum König gelange und wies auf die Verantwortlichkeit der Minister hin. Lerchenfeld übergab abermals ein umfassendes Votum; er beantragte, daß Vorstellungen von einzelnen und von Gemeinheiten während der Dauer der Sitzungen der Stände an jede der beiden Kammern gebracht werden können; auch solche, die von der ständischen Kommission abgewiesen seien; daß die Kammern darüber beraten, und soferne beide Kammern darüber einstimmig seien, Vorstellung an Se. Majestät überreichen können, welche entweder den Beschwerden abhelfen, oder, soferne sie dazu geeignet seien, sie den Justizstellen zur Entscheidung überweisen, oder entgegengesetzten Falls mit den Ständen in geeignete Erörterung treten werden; endlich beantragt er, daß die Verantwortlichkeit der Staatsdiener wegen Verletzung der Konstitution im allgemeinen ausgesprochen werde. „Nur dadurch“, sagt er, „daß die

Verantwortlichkeit der Staatsdiener wegen Verletzung der Konstitution im allgemeinen ausgesprochen wird, sind einem um sich greifenden, gewaltthätigen Monarchen, wie uns die Geschichte in alter und neuer Zeit mehrere darstellt, und wovor der Himmel das Vaterland noch durch Jahrhunderte bewahren und ihm stets Regenten von so edlem Charakter geben wolle, wie der Monarch, den wir mit kindlichem Vertrauen verehren, der Thronerbe, auf den wir hoffnungsvoll sehen, — die Hände gebunden, nicht feile Werkzeuge zu finden um die Verfassung nicht nur zu untergraben, sondern selbst mit offener Stirn in Fesseln zu schlagen."

Allein auch hier überwog die Ansicht des Referenten von Sutner, der die Bestimmung des Reskripts noch dadurch beschränkte, daß er die endliche Entscheidung über Beschwerden, die Administrativgegenstände beträfen, dem Geheimen Rate statt der Justizstelle zu überweisen beantragte. „Ich versichere Dich", schreibt Lerchenfeld am Abend nach der Sitzung an Andrian, „daß ich Gott recht innig danke, wenn die saure Pflicht erfüllt ist und ich zurückkehren kann." In der That, als eine ernste Pflicht hatte Lerchenfeld von Anfang an seine Aufgabe in der Kommission aufgefaßt, anfangs auch mit dem besten Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg; freilich mußte diese Zuversicht von Tag zu Tag schwinden, doch ließ er den Mut nicht sinken. „Ich gehe meinen geraden, festen und ernsten Weg, unaufhaltsam, rücksichtslos, wie sich die Gelegenheit mir darbietet, und führe oder deute, je nach Umständen, auf die Grundlagen hin", schreibt er am 5. November an Wangenheim; „ich spreche nach meiner Überzeugung, wo ich aufgefordert bin und lege manche Ansicht schriftlich nieder, vielleicht für kommende Zeiten". Von einem höheren Standpunkt als die meisten Mitglieder der Kommission betrachtete er die vorliegende Aufgabe: er nennt einmal den Staat eine Vereinigung von Menschen, zu dem Ende, daß jeder als Selbstzweck thätig sei, keiner als bloßes Mittel des andern behandelt werden könne.*) Daraus leitet er die Pflichten der höchsten Staatsgewalt ab; und ihre Rechte, die ihr lediglich die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Pflichten gewähren sollen.

Noch am 11. Dezember hoffte er auf eine bessere Wendung der Sache. „Ich lebe hier in ernster Thätigkeit", schreibt er an Andrian, „und mein Wort und Beispiel fängt an zu wirken. Der alte Zentner begreift nun

*) S. den Brief an Wangenheim in den Beilagen.

mein System und spricht mit vieler herzlicher Achtung mit mir hievon. Höhere Fäden scheinen sich zu entwickeln, um das Ganze davor zu bewahren, daß es nicht une nullité décente werde. Einige meiner größeren und reiferen Ausarbeitungen haben Aufsehen und Eindruck gemacht und werden, ich hoffe es, Erfolg haben, da wenigstens 6 Stimmen gegen 8 waren."

Allerdings hatte Lerchenfelds Thätigkeit in der Kommission die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Er selbst war sich wohl bewußt, daß sein Auftreten nicht ohne Gefahr für seine persönliche Stellung war; Andrian und Wangenheim gegenüber spricht er dies schon im Anfang der Verhandlungen unverhohlen aus.

Indes gerade um diese Zeit war er guten Muts. „Gestern Abend", schreibt er am 16. Dezember an seine Frau, „kam ich zu Seeligmann, wo der Minister mich sehr freundlich grüßte. Ich sprach mit Luxburg und erfuhr, daß nach der Tafel der Minister mit Karl Arco und Cetto sehr lange und viel von der Konstitution gesprochen, hiebei viel von meinen Abstimmungen und Ansichten die Rede gewesen, und der Minister nicht nur mit sehr viel Achtung von mir gesprochen, sondern auch geäußert habe, der König habe keinen Staatsdiener, der ihm persönlich mehr ergeben sei, als Lerchenfeld. Alles erkennt, daß ich aus innerster Überzeugung ohne irgend eine Nebenabsicht spreche; Luxburg sagte: le ministre vous rend parfaitement justice, il reconnait vos talens, que vous développez, et le caractère que vous montrez; vous pouvez en être bien sûr, et vous le verrez même par la suite. Du glaubst mir, mein liebes Weib, daß weder Besorgnis noch Hoffnung auf meine Handlungsweise irgend einen Einfluß haben wird; und so, wie ich Dich kenne, habe ich auch in dem heurigen Dezember, wie in dem vorigen, ruhig Deine und meiner Kinder Zukunft auf meine Seele genommen."

Eben während Lerchenfeld diesen Brief schrieb, wurde ihm ein königliches Reskript zugestellt, welches aus Wien unterm 10. Dezember an den Vorsitzenden der Kommission, Grafen Reigersberg, erlassen war. In diesem Reskript äußerten sich S. M. dahin, daß sie höchst ungerne wahrgenommen, wie die Mitglieder der Kommission ihren Arbeiten eine solche Ausdehnung gäben, welche sie ebensoweit von dem vorgesetzten Zweck, als von dem der Versammlung angewiesenen Standpunkte entferne. Man erwarte vor allem Beschleunigung der Beratung und genaues Festhalten an den vorgezeichneten

Grundzügen. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit behalte nach dem Edikt vom 16. August 1812 ihren ungekränkten Fortbestand, dieses Edikt sei daher einer Revision nicht zu unterwerfen. „Sollte", heißt es am Schluß, „was wir nicht erwarten, ein oder das andere Mitglied aus zwar wohlgemeintem aber unrecht angewandtem Eifer und Festhalten an individuellen Ansichten sich erlauben, diesen fest vorgeschriebenen Gang des Geschäfts zu stören, unseren erklärten Gesinnungen entgegen andere Grundsätze aufstellen oder auf neue, diesen Bestimmungen widersprechende Bestimmungen antragen wollen, so wird es dem Vorstande zur strengen Pflicht gemacht, ein solches Mitglied unverzüglich zur Ordnung zu weisen und uns die ungesäumte Anzeige hievon zu erstatten."

Die höheren Fäden, von denen Lerchenfeld gesprochen, hatten in einem entgegengesetzten Sinne gespielt. Er äußerte damals, Graf Reigersberg und Aretin hätten dieses Reskript verfaßt, Montgelas habe es, bevor es nach Wien abging, gelesen und nichts dabei zu erinnern gefunden. Indes bleibt dabei das Bedenken, daß Graf Reigersberg wenigstens in seinem Bericht vom 14. Februar, auf den wir später zurückkommen müssen, wesentlich andere Anschauungen vertreten hat. Andrerseits scheint wieder der Umstand, daß Lerchenfeld nach der Sitzung vom 1. Dezember, in der die Frage des Wahlrechts der Grundholden verhandelt worden war, in persönlichen Konflikt mit Reigersberg und Aretin gekommen war, der zu gegenseitigen schriftlichen Auseinandersetzungen führte, für Lerchenfelds Ansicht zu sprechen.*) Lerchenfeld mußte für seine Person die ernstesten Besorgnisse hegen. Das Reskript schien sich in seinen Schlußsätzen fast allein auf ihn zu beziehen, er hatte sich ja in besonders offener Weise über alle Verhältnisse ausgesprochen. Wenn der König schon am 10. Dezember ein solches Reskript erlassen konnte, wo ihm die schärfsten Abstimmungen Lerchenfelds über den Wirkungskreis der Stände und die Garantie der Verfassung noch gar nicht bekannt waren, so konnte dieser sich wohl darauf gefaßt machen, demnächst in den Ruhestand versetzt zu werden. Er äußerte damals, daß er zum erstenmale es schmerzlich fühle, kein Vermögen zu besitzen; er würde sich sonst gewiß nicht dazu herbeilassen, der Verfassung

---

*) Seydel, Bayr. Staatsrecht I, 209 Anm. ist auch der Meinung, daß das Reskript von Reigersberg veranlaßt oder doch befürwortet worden sei; s. auch Aretins und Lerchenfelds Briefe, Beilagen 26 und 27.

des Urteils über den armen Sünder beizuwohnen, der selbst nicht antworten könne und für den auch niemand mehr sprechen dürfe.*)

Diese persönlichen Besorgnisse zeigten sich indes als unbegründet. Wenige Tage nach Eintreffen des Reskripts fand Lerchenfeld Gelegenheit, mit Montgelas ausführlich über Geschäfte zu sprechen, und schöpfte aus dieser Unterredung die Überzeugung, daß wenigstens der Minister nicht gegen ihn eingenommen sei. Auch von seite anderer Mitglieder der Kommission kamen ihm Beweise von Achtung und Vertrauen zu, und er gewann so bald das ruhige Selbstvertrauen wieder, das ihn für einen Augenblick verlassen hatte.

In der Kommission war allerdings die Sachlage gründlich verändert; wenn schon die Anträge Lerchenfelds auch vorher beinahe immer in der Minderheit geblieben waren, so waren doch die Ansichten offen ausgetauscht worden; Lerchenfeld hatte alle seine Abstimmungen schriftlich und ausführlich motiviert zu den Protokollen übergeben und konnte daher immer noch hoffen, daß sie an höchster Stelle gewürdigt werden und vielleicht noch Abänderungen der Majoritätsbeschlüsse herbeiführen könnten. Davon konnte nun keine Rede mehr sein. In beschleunigtem Verfahren wurde das Revisionswerk zu Ende geführt. Ende Januar 1815 kehrte Lerchenfeld nach Würzburg zurück.

Indessen schon am 26. Dezember hatte er eine Denkschrift an den Fürsten Wrede nach Wien abgeschickt,**) in der er die Mängel der vorgeschlagenen Konstitution ausführlich darlegt und darauf hinweist, daß die Völker nach den großen Opfern der letzten Kriege, nach den feierlichen Versprechungen, die man ihnen gemacht, wohl ein Recht hätten, eine Besserung ihrer inneren Zustände zu erwarten. Wenn die bairische Konstitution nach den Grundsätzen des Reskripts vom 17. September und den Beschlüssen der Kommission erlassen werden sollte, werde die Enttäuschung allgemein sein und neue Opfer im Falle eines Krieges***) schwerlich mehr geleistet werden. Schlechte Ratgeber wollten den König glauben machen, man wolle seine Souveränitätsrechte schmälern.

---

*) Brief an Andrian Beilage 31.

**) Dieselbe ist teilweise abgedruckt bei G. v. Lerchenfeld, l. c. in den Beilagen als „Schreiben eines Beamten an eine hochstehende Person“.

***) Die Verhältnisse auf dem Wiener Kongreß ließen den Ausbruch eines Krieges erwarten.

Man brauche dem König nur die Augen darüber zu öffnen, daß eine mangelhafte Verfassung das Vertrauen der Nation nicht erlangen werde, daß er aber durch eine zweckmäßige Verfassung seine Macht nach außen wesentlich erhöhen und auch im Innern nur die Macht der Minister, nicht die seine schmälern werde. Diese Aufgabe könne der Fürst am besten erfüllen.

Am 14. Februar erstattete auch der Vorsitzende der Kommission, Graf Reigersberg, seinen Bericht über das Resultat der Beratungen an den König. Merkwürdigerweise stimmt dieser Bericht nicht mit dem Verhalten überein, welches Reigersberg während der Verhandlungen beobachtet hatte; wenn nicht der Schwerpunkt desselben auf den Schlußantrag, die Vertagung der ganzen Angelegenheit, gelegt werden will, während die übrigen Äußerungen möglicherweise darauf berechnet waren, auf den in Wien befindlichen Kronprinzen, dessen Anschauungen inzwischen bekannt geworden sein mochten, einen günstigen Eindruck zu machen. Immerhin stellt sich der Bericht fast in allen Punkten auf den Standpunkt Lerchenfelds; er empfiehlt die Vertretung der Grundholden in der 2. Kammer, die Bezeichnung des Wirkungskreises der Stände nach der von Lerchenfeld beantragten Fassung,*) die Kognition derselben über die indirekten Steuern, spricht sich gegen die vorschußweise Erhebung von $^2/_3$ der direkten Steuern und gegen den Sutner'schen Antrag des Ternavorschlags bei den Deputiertenwahlen aus und schließt mit einer Bemerkung, welche sich direkt gegen das Reskript vom 10. Dezember wendet. Arbeiten von so großer Wichtigkeit, sagt er, vertragen keine Eile; die sorgfältigste Prüfung jeder Bestimmung, jedes Ausdrucks sei dringend geboten, der König möge neuerlich Ministerialkonferenzen über diesen Gegenstand anordnen.**)

Inwieweit dieser Bericht, inwieweit die Denkschrift Lerchenfelds, der Einfluß Wredes und des Kronprinzen zu der Umstimmung des Königs mitwirkten, ist wohl nicht bestimmt zu sagen. Die Entschließung, die am

---

*) Die Stände sollen nur über jene Gegenstände in Beratung treten können, welche in ihren Wirkungskreis gehören.

**) Dies der Inhalt des Berichts nach einer mir vorliegenden Abschrift. Auch Seydels Darstellung (a. a. O. Bd. I S. 210) stimmt damit überein. Eine gänzlich abweichende Darstellung gibt Heigel (Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Baierns S. 384), der dabei die von Reigersberg beantragten Abänderungen des Konstitutionsentwurfs gar nicht erwähnt, die doch in der That den wesentlichen Inhalt desselben ausmachen.

15. März von Wien aus erfolgte, erklärt sich mit dem Antrag, daß eine neue Prüfung des Verfassungsentwurfs stattzufinden habe, einverstanden. „Nach reifer Überlegung", heißt es weiter, „und nachdem ich den Kronprinzen vernommen habe, remittiere ich Ihnen daher den Entwurf mit der Entschließung, diesen Gegenstand unter Berücksichtigung der hier beifolgenden Bemerkungen meines Sohnes einer nochmaligen genauen Revision und Diskussion zu unterlegen. Insbesondere trage ich Ihnen auf, die in Ihrem Berichte vom 14. Februar entwickelten Anträge in dem Entwurfe aufzunehmen, nämlich: über den Anteil, welcher den Grundholden in der Nationalrepräsentation einzuräumen ist, über das Recht der beiden Kammern, Anträge und Wünsche an den König zu bringen, über die Bewilligung der indirekten Abgaben und Steuervorschusses, wobei auf ein Ordinarium oder bestimmtes Budget für den Friedensetat anzutragen wäre, über die freien Wahlen der Deputierten. Noch forderte die öffentliche Meinung in Deutschland laut, daß die Verantwortlichkeit der Staatsdiener aller Klassen förmlich ausgesprochen werde."

Wie man sieht, hatten Lerchenfelds Ansichten sich bis zu einem gewissen Grade Geltung verschafft, wenn dies auch für jetzt keinen praktischen Erfolg hatte. Denn die Verfassungsangelegenheit blieb vorläufig auf sich beruhen.

Der Kronprinz, dessen Bemerkungen bei den künftigen Beratungen berücksichtigt werden sollten, war während der ganzen Zeit mit Lerchenfeld in Briefwechsel gestanden und von diesem von der Sachlage in Kenntnis gesetzt worden. In seinem Antwortschreiben*) berührt er die wichtigsten Punkte, die sich auf die künftige Konstitution beziehen in einer Weise, die von dem Ernst und der Einsicht, die er schon damals in den Staatsgeschäften bewährte, vollgültiges Zeugnis gibt. Die Bemerkungen selbst, aus Wien den 9. März 1815 datiert, sind ein höchst umfangreiches Aktenstück. Sie folgen dem damaligen Verfassungsentwurfe und geben über jeden Punkt die freimütigen, häufig abweichenden Ansichten des Kronprinzen. Da sie bei den dem Erlaß der Verfassung im Jahre 1818 vorausgehenden Beratungen wirklich benützt wurden, werden sie im einzelnen sich besser dort zur Besprechung eignen. Nur die Schlußbemerkung möge, als bezeichnend für die Gesinnung des edlen Fürsten, hier folgen: „Setzt die

*) S. die Korrespondenz in den Beilagen.

Regierung nicht fest, daß ohne Stimmenmehrheit der Stände keine Gesetze, Auflagen, Schulden werden können, so wäre besser, es würde gar keine Verfassung; denn eine Mittel darbietende, um jene dennoch zu machen, erreicht weder den Zweck, gegen Willkür sicher zu stellen, noch bessert sie das staatswirtschaftliche Vertrauen (le credit en finances) und würde statt Zufriedenheit erst recht Mißvergnügen im Volke bewirken, weil ihm vorkäme, die Regierung wolle scheinen, was sie sein nicht will. Sei Baierns Verfassung die dem Volke am meisten Rechte gibt. Um so größer nur wird die Anhänglichkeit an den Thron, desto fester wird er sich gründen auf Liebe und Einsicht. Man erwarte aber nicht anfangs den Nutzen, welcher sich ergibt, wo solche Verfassung schon Jahrhunderte wirket. Ungeschicklichkeit wird es in Baiern geben, überflüssige Anstände auch in der Folge; was auf Erden ist vollkommen? aber das Gute wird vergleichslos mehr sein. Wenn einmal seine Verfassung mit dem Baier verwebt sein wird, und die Jugend sie gleichsam mit der Muttermilch eingesogen wird haben, dann erst wird ihre Wirkung herrlich sich zeigen. Lange Zeit braucht es, bis die Eiche erwachsen; dann ist sie aber auch tief gewurzelt, wanket im Sturme nicht."

Nach Würzburg zurückgekehrt, widmete sich nun Lerchenfeld ganz den Geschäften der Verwaltung; auch in München hatte er sie nie aus den Augen verloren, wie die zahlreichen Notizen über Würzburger Verhältnisse, die aus jener Zeit stammen und der lebhafte, fast tägliche Briefwechsel mit Andrian bezeugen.

Wie er arbeitete, zeigt ein Brief an seinen Bruder aus dieser Zeit: „Ich arbeite", schreibt er, „von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr und erlaube mir in der Zwischenzeit nur 1—1 1/2 Stunden zum Spazierenreiten, was meiner Gesundheit ganz unentbehrlich ist. Der Tod hat mir an dem würdigen Staatsrat Hennebrieth schon seit mehreren Monaten eine wesentliche Stütze geraubt. Ich habe seine finanzielle Sparte übernommen, die ich nun selbst bearbeite. Über unsere Finanzoperationen spreche ich Dir ein andermal. Es geht vortrefflich in dieser gesegneten Provinz." Und später: „Die frühen Morgenstunden von 5—7 Uhr waren sonst meinen Privatgeschäften gewidmet. Aber auch diese sind nun für die Geschäfte in Beschlag genommen. Nun, es wird wohl mit der Zeit wieder besser und mir doch endlich einmal so wohl werden, wieder für meine eigene Ausbildung ein wenig Zeit zu gewinnen." Dies sollte jedoch sobald nicht

der Fall sein. Aber bei dieser Überhäufung mit Geschäften vernachlässigte er doch nie die sorgsame Erwägung und Berücksichtigung des einzelnen Falls.

Überall suchte er, sowohl in persönlichen als in Verwaltungsangelegenheiten, schonend vorzugehen. Bei der Vornahme der ersten Konskription empfiehlt er, noch von München aus, die größte Vorsicht in der Auswahl der Mitglieder der Kommission; man möge bei Prüfung der Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung mit größter Sorgfalt verfahren, damit die Kommission sich Vertrauen erwerbe; bei der Konskription der bisher befreiten Stände solle man mit Achtung und Rücksicht vorgehen, um nicht die allgemeine Bürgerpflicht durch die Art der Ausführung gehässig zu machen. Vielfache statistische Arbeiten, Organisationen beschäftigten ihn, ebenso die Ordnung der Finanzen und des Schuldenwesens. Dabei hatte er der Regierung in München gegenüber mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, wie seinerzeit in Tirol. Er suchte, bei den noch in der Bildung begriffenen Zuständen, das Würzburger Gebiet vorläufig soviel als möglich vor neuen Organisationen zu bewahren, ihm bewährte Einrichtungen zu erhalten. Es gelang ihm dies in einigen Fällen, besonders bezüglich der Besteuerung und der Staatsschulden. So wußte er es zu verhindern, daß die neue — zwangsweise — Lotterieanleihe auf Würzburg ausgedehnt wurde, auch behielt dieses seine eigene Staatsschuld und erhielt eine eigene Schuldentilgungsanstalt, was bei dem damaligen Zustand der bairischen Finanzen für das Land von großem Vorteil war.*) In anderen Fällen erreichte er seinen Zweck nicht. So machte er den Versuch, die Anwendung des Edikts vom 16. August 1812 im Großherzogtum zu verhindern. Er suchte dies dadurch zu begründen, daß dem Würzburgischen Adel schon von dem Großherzog die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über seine Grundholden wieder verliehen worden sei, und daß es sich doch frage, ob dieser großherzoglichen Verordnung das Edikt von 1812 nunmehr substituiert werden solle. Wie schon früher erwähnt, gestattete dieses Edikt auch die

*) „Wie glänzend auch die Resultate der Würzburger Schuldentilgungsanstalt unter der Leitung der bairischen Hofkommission waren, indem nicht nur die Tilgung durch die Überschüsse der Fonds rasch fortschritt und jede Aufkündigung pünktlich geehret wurde, sondern auch bald von der Anstalt selbst alle 5 % Obligationen der Privaten aufgekündet und heimbezahlt oder in 4 % auf den Inhaber und 14tägige, ja zum Teile sogar nur 3tägige Aufkündigung lautende Schuldbriefe umgewandelt wurden, so waren doch die bairischen Staatsschulden um einen bedeutenden Betrag angewachsen.“ Rudhard, Über den Zustand von Baiern.

Ausdehnung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf königliche Grundholden. Zwar sollte dies nur zu dem Zwecke geschehen, um einen Zusammenhang der Gerichtsbezirke durch Austausch herzustellen; allein ausnahmsweise sollte auch die Infeudation königlicher Unterthanen zu diesem Zwecke gestattet sein, und die Praxis scheint diesen Gesetzesbestimmungen eine den übertriebenen Ansprüchen der Gutsherrn sehr günstige Auslegung gegeben zu haben. Eine Äußerung des damaligen Kreisdirektors, späteren Finanzministers, von Mieg in Salzburg, daß an die Stelle einer regelrechten Ämterbegrenzung vielleicht bald eine Landeseinteilung nach Bräuhausbezirken treten werde, ist bezeichnend genug. Lerchenfeld, der von dem Grundsatz ausging, daß der Staat die Gerichtsbarkeit gar nicht veräußern könne, da es seine Pflicht sei, sie seinen Unterthanen gegenüber auszuüben, der darin eine Rückkehr zu den verrottetsten Verhältnissen sah, wandte alle Mühe auf, die Anwendung dieses Ediktes zu verhindern. Bei der Strömung in den maßgebenden Kreisen war dies jedoch nicht zu erlangen.

Im übrigen befand sich Lerchenfeld in seinem Wirkungskreise in Würzburg sehr wohl, sowohl in seiner amtlichen Stellung als in seinen persönlichen Beziehungen. Der Umgang mit Andrian und Rudhart, der damals Professor an der Universität war, und mit dem ihn von nun an innige Freundschaft verband, gelegentliche Besuche bei dem wackeren Freiherrn Christian Truchseß auf der Bettenburg*) gaben dem geselligen Leben Reiz. Der Kronprinz residierte seit der Abtretung Salzburgs zeitweise in Würzburg und unterhielt das frühere freundliche Verhältnis zu Lerchenfeld. Dieser sah selbst viele Leute bei sich; im Winter hatte er jeden Donnerstag offenes Haus und gab wöchentlich zwei Diners. Auch Wangenheim kam noch im Jahre 1815 nach Würzburg, auf der Durchreise nach Gotha. Daß sich die Freunde manches mitzuteilen hatten, war nicht zu verwundern. Aber es zeigte sich jetzt, daß die freisinnigen Abstimmungen Lerchenfelds bei der Verfassungskommission in München nicht vergessen waren, man nahm an seinem Verkehr mit Wangenheim Anstoß. Der Generalsekretär von Baumüller schrieb ihm, es sei kürzlich bei dem Minister von Wangenheim die Rede gewesen und dieser als einer der Vertreter der

---

*) Christian Freiherr Truchseß von Wetzhausen war mit Lerchenfeld durch Wangenheims Vermittlung bekannt geworden. Er genoß wegen seines biederen offenen Charakters große Achtung im Lande, auch bei den benachbarten fürstlichen Höfen. S. einige seiner Briefe in den Beilagen 32, 33, 34.

Deutschheit im Stile der Arndt und Görres bezeichnet worden; man habe hinzugesetzt, daß seine Verbindung mit Lerchenfeld sehr enge sei, und daß sich aus dessen Abstimmungen in der Verfassungskommission auf eine gleiche Denkart schließen lasse; er wünsche nun von Lerchenfeld selbst Aufklärungen über sein Verhältnis zu Wangenheim, damit er, wenn die Sache zur Sprache kommen sollte, dem Minister befriedigende Auskunft geben könne. Lerchenfeld konnte sich leicht von dem Vorwurfe der Deutschheit reinigen; in der That gingen seine politischen Bestrebungen nicht über die bairischen Verhältnisse hinaus; aber er bekannte auch jetzt wieder seine konstitutionelle Gesinnung und seine Freundschaft für Wangenheim. Es war eine schlimme Zeit für unabhängige Männer. Mußte sich doch der alte Truchseß darüber verantworten, daß er am 18. Oktober ein Feuer geschürt; was er in ebenso freimütiger wie origineller Weise dadurch that, daß er dem Landgerichte einen ausführlichen Bericht über die Feier erstattete und seinem Freund Lerchenfeld eine Abschrift davon schickte, damit auch er sich daran erfreuen könne.*)

Im Frühjahr 1815 kam die Kronprinzessin von Württemberg, die bairische Prinzeß Charlotte, nach Würzburg. Der Kronprinz von Württemberg hatte in die Verbindung mit ihr nie eingewilligt, sich nur gezwungen der Zeremonie der Trauung unterworfen, aber stets getrennt von der Prinzessin gelebt. Jetzt nach Napoleons Sturz kehrte diese nach Baiern zurück und erhielt eine Wohnung in der Würzburger Residenz angewiesen. Die ihr zur Verfügung gestellte Apanage, 15,000 fl. für die erste Einrichtung und 1000 fl. monatlich war jedenfalls bescheiden. Eine Scheidung des rein formellen Bandes, das die Prinzessin an den Kronprinzen knüpfte, schien erwünscht. Die Leitung der Verhandlung hierüber ward Lerchenfeld übertragen, der sich hiebei der Beihilfe des tüchtigen und im Kirchenrecht sehr bewanderten Landesdirektionsrats Gregel bediente. Binnen wenig Monaten wurden die Verhandlungen zum gewünschten Ziele geführt, und die Prinzessin Charlotte vermählte sich im folgenden Jahre mit dem Kaiser Franz von Österreich. Lerchenfeld wohnte der Vermählungsfeier bei. „Von den hiebei stattgefundenen Festen", schreibt er an seinen Bruder, „haben die öffentlichen Blätter gesprochen. Mir war das größte Fest die Beobachtung der vortrefflichen Frau, die ich nun seit 2 Jahren näher zu kennen

*) Beilage 32.

das Glück habe und die bei dem außerordentlichen Wechsel des Schicksales dieselbe anspruchslose, ruhige, würdige Haltung, dieselbe nicht herablassende, sondern natürliche Güte, dasselbe ungezwungene natürliche Benehmen beibehielt, das sie in jeder Lage beobachtet. Wer es weiß, wie viel leichter es ist, im Unglück gesammelt und groß zu sein, als im höchsten Glücke sich vollkommen gleich zu bleiben, erkennt hierin gewiß den Probestein eines unendlich edlen Gemütes, eines tiefen Verstandes. Nur wer mit sich selbst ganz im reinen ist, bleibt in seinem Benehmen von allem Äußeren unabhängig."

Das Jahr 1815 mit dem hunderttägigen Kaisertum und dem Feldzuge nach Frankreich brachte Baiern neue Anstrengungen, das Jahr 1816 die Abtretung des Inn- und Hausruckviertels und Salzburgs an Oesterreich. Die dafür gewährte Entschädigung bot wenigstens nicht vollständigen Ersatz. Die Leitung der äußeren Politik war in der letzten Zeit nicht glücklich gewesen. Auch die innere Entwicklung schien ins Stocken geraten zu sein. Wenigstens verlautete nichts mehr von einer Revision der Konstitution, ebensowenig schritt die Regelung der kirchlichen Verhältnisse vorwärts, über die man seit einer Reihe von Jahren in Rom unterhandelte. Die Spannung zwischen dem Kronprinzen und dem leitenden Minister war schon lange kein Geheimnis, sie scheint aber in der letzten Zeit besonders hervorgetreten zu sein. Sein Einfluß und der des Marschalls Wrede haben den Sturz des bisher allmächtigen Ministers herbeigeführt. Vielleicht hat auch der Wiener Hof dazu beigetragen.*) Am 2. Februar 1817, am Tage nach der Rückkehr des Königs von Wien, wurde Graf Montgelas plötzlich aller seiner Ämter enthoben. Für Lerchenfeld sollte sich dadurch ein neuer, größerer Wirkungskreis eröffnen.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß Lerchenfeld gerade am 2. Februar an Montgelas schreibt, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß seine geringe Teilnahme bei der letzten Krankheit des Kronprinzen übel vermerkt worden sei, und daß es wohl nur dieses Hinweises auf ein mögliches Mißverständnis bedürfe, um es zu beseitigen.

Die Personen, welche den Sturz des so lange allmächtigen Ministers herbeigeführt hatten, wünschten das Finanzministerium in die Hände des

*) Heigel, K. Ludwig I S. 71.

Staatsrats Hartmann oder des Freiherrn von Asbeck zu legen. Der König entschied für Lerchenfeld.

„Daß ich zu meiner Berufung auf die wichtige Stelle, die mir jetzt anvertraut worden, selbst nichts beigetragen", schreibt er an seinen Bruder, „daß mich allein das Vertrauen des Königs, der mich selbst erwählt, in diesen hohen Beruf gesetzt, dies hat mir Mut und Vertrauen auf die hohe Fügung gegeben, der ich von Jugend auf mein Geschick ruhig überlassen, und die immer so väterlich für mich gesorgt. Ich war in der ersten Stunde, als ich abends um 9½ die Ernennung erhielt, sehr ergriffen: denn ich fühlte die große Bürde, die mir aufgelegt werden sollte, und meine schwachen Kräfte. Allein dann faßte ich endlich Mut und überzeugte mich, daß ich wie ein wackerer General, dem eine vom Feinde bedrängte Festung anvertraut wird, mit Mut und Entschlossenheit meinen Posten antreten müsse. Einfachheit der Grundsätze, Klarheit der Ansicht, Thätigkeit in den Geschäften und Festigkeit des Charakters sind häufig mehr als alle künstlich zusammengetragene Gelehrsamkeit. So bin ich denn, 25 Stunden nachdem ich meine Ernennung erhalten, hierher abgereist. Der König hat mich sehr gnädig empfangen."

Viertes Kapitel.

Eintritt in das Ministerium. Finanzreform. 1817.

In das neue Ministerium, das am 2. Februar 1817 gebildet wurde, traten außer Lerchenfeld der Graf Aloys von Rechberg, früher Gesandter in Wien und zuletzt am Bundestage, als Minister des Äußern, Graf Thürheim als Minister des Innern ein. Graf Reigersberg behielt das Ministerium der Justiz, Graf Triva das des Krieges; der Feldmarschall Fürst Wrede wurde ebenfalls, ohne Portefeuille, zum Minister ernannt.

Als einen Systemwechsel darf man die damals in München vorgegangene Veränderung nur in dem Sinne bezeichnen, daß ein System gestürzt wurde. Aber es trat eigentlich kein anderes an seine Stelle; allerdings sollten nach dem am 2. Februar 1817 erlassenen Reskript die Geschäfte nunmehr in anderer Weise als bisher erledigt, der Schwerpunkt der Entscheidung in den Staatsrat gelegt werden, der über alle wichtigeren Angelegenheiten beschließen sollte. Aber was die Grundanschauungen der einzelnen Minister betraf, so waren sie so verschieden, daß an ein einmütiges Handeln in einer bestimmten Richtung kaum zu denken war. Während Rechberg und Thürheim einer repräsentativen Verfassung kaum weniger abgeneigt waren als Montgelas, vertrat Lerchenfeld entschieden das konstitutionelle System und wurde hierin von dem Fürsten Wrede unterstützt. In den kirchenpolitischen Fragen, die damals zur Entscheidung drängten, vertrat Lerchenfeld die Rechte des Staats, während die anderen Minister große Nachgiebigkeit gegen Rom zeigten; auch hier war es fast immer Wrede, der Lerchenfelds Ansichten beitrat. Der Justizminister war zwar häufig für liberale Maßregeln, wünschte auch zu große Nachgiebigkeit gegen die Kurie zu vermeiden; jedoch liebte er nicht, entschieden aufzutreten.

In den finanziellen Fragen fand Lerchenfeld in seinem Bestreben, Ersparnisse einzuführen, bei keinem der Minister Unterstützung, dagegen bei dem Feldmarschall den lebhaftesten Widerstand, sobald es sich dabei um Reduktion der Armee oder Eingriffe in die Hofhaltung handelte. Hier waren es auch die Gewohnheiten des Königs, die einer durchgreifenden Reform widerstrebten.

Der König griff persönlich nur selten in die Staatsangelegenheiten ein; wohl aber ließ er sich häufig durch die ihn umgebenden Personen, die gerade sein Ohr hatten, bestimmen, in einzelnen Fällen Befehle zu erlassen, gegen die dann schwer aufzukommen war.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Zeit der Kronprinz in Staatssachen häufig großen Einfluß ausübte. Seine national deutsche Haltung war durch seinen von Jugend auf genährten Haß gegen alles Französische bestimmt; auf Baierns Selbständigkeit war er aber sehr eifersüchtig, vor allem wollte er keine Bevormundung seitens Österreichs und Preußens. Liberal in seinen politischen Ansichten, war er doch zu weitgehenden Konzessionen an die Kurie geneigt; er trieb schon damals stets zu Ersparungen im Staatshaushalt und verschmähte es nicht, hiebei auf die geringsten Einzelheiten einzugehen.

Daß unter all diesen wechselnden Verhältnissen und Einflüssen bei der inneren Uneinigkeit die Haltung des Ministeriums nach außen schwankend erschien, ist nicht zu verwundern. Für die einzelnen Minister, besonders für einen Mann von dem Eifer und der Überzeugungstreue Lerchenfelds mußte diese Stellung zu den schwierigsten und aufreibendsten gehören.

Als das neue Ministerium die Geschäfte übernahm, befanden sich die Finanzen in dem übelsten Zustande — Graf Montgelas, der bisher dieses Departement neben denen des Äußern und des Innern verwaltete, hatte im Drange seiner übrigen Geschäfte die Dinge gehen lassen, wie sie gingen. Es ist zu bezweifeln, ob er selbst im Stande gewesen wäre, viel an der Sachlage zu ändern. Die Ereignisse hatten sich in den letzten 20 Jahren in einer Weise überstürzt, daß auch die strengste und gewissenhafteste Finanzverwaltung ihnen erliegen mußte.

Baiern war im Jahre 1801 ein Patrimonialstaat mit einer Staatseinnahme von 5 Millionen und einer Staatsschuld von 28 Millionen Gulden. Schon damals war das finanzielle Gleichgewicht gänzlich gestört. Die mehrjährigen Kriege, die feindlichen Durchzüge hatten schon große

Opfer verursacht, die Pfalz und das Herzogtum Jülich waren seit Jahren vom Feinde besetzt. Die großen Territorialerwerbungen der folgenden Jahre vermehrten wohl die Einnahmen, aber die fortwährenden Kriege zehrten nicht nur diese, sondern den ganzen Gewinn aus der Säkularisation vollständig auf. Die neuerworbenen Provinzen brachten neue Schulden; so mußten bei Übernahme des Fürstentums Baireuth über 16 Millionen Franken als Kaufpreis für die dortigen Domänen an Frankreich bezahlt werden, von denen nur etwas über 2 Millionen, die damals noch nicht bezahlt waren, beim Abschluß des Pariser Friedens erlassen wurden; mit dem Großherzogtum Würzburg wurden bedeutende Schulden übernommen, während Salzburg und das Innviertel schuldenfrei an Österreich übergingen, und wenn auch die neuerworbene Rheinpfalz nicht mit Schulden belastet war, so hatte doch seinerzeit Baiern bei Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich die Last der dortigen Pensionen und Schulden behalten müssen. Mit den zahlreichen mediatisierten und säkularisierten Territorien war aber außer deren Schulden noch eine Pensionslast übernommen worden, die im Jahre 1819 noch einen Aufwand von über 3 Millionen Gulden erforderte. Zu alledem waren die ungeheuren Anstrengungen der letzten Kriege gekommen. Der Verlust der ganzen Kriegsrüstung von 1812, die Aufstellung eines neuen Heeres im Jahre 1813, das fort und fort vermehrt, im Jahre 1815 bis auf 108,000 Mann gebracht worden war, verursachte einen Aufwand, der durch die 6 Millionen englische Subsidien, durch außerordentliche Kriegssteuern nicht annähernd gedeckt werden konnte. So wurden denn die französischen Kontributionsgelder, soweit sie noch verfügbar waren, — ein bedeutender Betrag war durch besondere Verfügung des Königs zur Dotation der Prinzessinnen bestimmt worden*) — größtenteils für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres aufgebraucht, während ihre Verwendung für die Erleichterung und Ordnung der Staatsfinanzen so wünschenswert gewesen wäre.

Auch der Friede brachte die gehoffte Erleichterung nicht. Bei der Unsicherheit der politischen Lage konnte man sich nicht entschließen, eine durchgreifende Verminderung des Heeres eintreten zu lassen; und die unerhörte Hungersnot im Jahre 1816 veranlaßte die Regierung, aus Holland und Rußland mit großen Kosten Getreide herbeizuschaffen.

---

*) Montgelas' Memoiren in den hist.-pol. Blättern, Jahrgang 1879.

Der Staatskredit war so sehr gesunken, daß die Staatspapiere auf 40—50 % ihres Nennwertes standen. Es fehlte vollständig an einer genaueren Einsicht in die Verhältnisse, da die Finanzrechnungen auf viele Jahre zurück nicht gestellt waren, so daß die laufende Finanzverwaltung ohne jeden sicheren Halt, der Betrag der Zahlungsrückstände und der Staatsschulden nicht einmal bekannt war.

Wahrlich, es gehörte Mut dazu, unter solchen Verhältnissen die Leitung der bairischen Finanzen zu übernehmen. Daran fehlte es nun Lerchenfeld nicht.

„Ich danke es einem hohen Vertrauen in die göttliche Fügung", schreibt er am 20. Februar 1817 an den Freiherrn von Andrian in Würzburg, „die mich zu diesem großen Umfang von Pflichten berufen, daß ich mit unglaublichem Mut und einer ganz neuen jugendlichen Kraft in meine Verhältnisse getreten bin; — der Kronprinz, der unserer Sitzung in Abwesenheit des Königs präsidierte, sagte mir noch des abends bei Wrede ungemein viel schönes. Ich glaube, er überzeugt sich, daß, wenn er auch Asbeck zu der Stelle in Vorschlag gebracht, meine Kraft und Klarheit in Ansicht und Vortrag nützlicher als die schätzbaren Kenntnisse des wackeren A. sei. Es ist ein neues Leben in unsern Staatsrat gekommen; er hat sich verjüngt, Gott gebe, daß nun nach und nach viel Gutes reproduziert werde. Auch unsern Departementssitzungen, denen Montgelas nie beigewohnt, und die Krenner in Eile und Späße in einer Stunde die Woche abgemacht, sind reifer und gründlicher geworden, und ich halte wöchentlich zwei, die bisher noch immer von 10 bis 2½ gewährt haben. Nebst diesen habe ich größere besondere Gegenstände der Ausarbeitung, worunter besonders die Geschichte der außer Kurs gesetzten Lotterielose E—M gehört, welche viele Fallimente nach sich zu ziehen droht. Du wirst, wenn mein Antrag Gehör findet, auch hierin meine Grundsätze erkennen. Montgelas sehe ich öfters. Er ist sehr freundschaftlich mit mir. Sie, die über die Intriguen gegen ihren Mann ungeheuer schimpft, sagte mir neulich: „Contre ces bandes d'intriguants il faut un Aristide comme vous, auquel il est égal de ne pas avoir de quoi l'enterrer."

Die Ordnung des Verhältnisses der in diesem Briefe erwähnten Lotterielose E—M war der erste wichtige Schritt zur Wiederherstellung des Staatskredits. Diese Lose rührten von dem im Jahre 1813 zum Zweck der neuen Heeresrüstung aufgenommenen Lotterieanlehen her, welches ursprünglich

12 Millionen betragen sollte. Allein obwohl großenteils als Zwangsanlehen den Kreisen und Gemeinden überwiesen, war es doch nicht möglich gewesen, mehr als 4 Millionen, die lit. A—D, unterzubringen. Die Lose lit. E—M im Betrage von 8 Millionen wurden von der Schuldentilgungskasse der Kriegskostenperäquationskasse, welche nicht als eine Staatskasse, sondern als eine Vereinskasse der zur Leistung der Kriegsbedürfnisse verbundenen Untertanen galt, überlassen. Die Peräquationskasse wurde dafür zu dem Betrag von 8 Millionen Schuldnerin der Schuldentilgungskasse.

Die Peräquationskasse gab diese Lose um 40—45 % des Nennwertes an Lieferanten und andere Gläubiger in Zahlung. Als nun die Finanznot auf das höchste stieg, und die Staatsschuldentilgungskasse sich außer stande sah, die angehäuften Zinsrückstände zu berichtigen, glaubte man ihr dadurch helfen zu können, daß man durch Verordnung vom 16. Juli 1816 die Lotterielose E—M, welche doch auf die Staatsschuldentilgungskasse lauteten, außer Kurs setzte, und anordnete, daß sie gegen Obligationen der Peräquationskasse umgetauscht werden sollten. Man ging davon aus, daß die Staatsschuldentilgungskommission die Valuta für die emittierten Lose E—M nicht wie für die Lose A—D erhalten, sondern diese nur der Peräquationskasse für ihre eigenen Zwecke überlassen habe, daß die Verzinsung nur kommissionsweise von der Staatsschuldenkommission besorgt werde, und wenn auch die Lose auf die Staatsschuldentilgungskasse lauteten, so sei doch nicht diese, sondern die Kriegskostenperäquationskasse die eigentliche Schuldnerin. Hierdurch wurden die Inhaber dieser Lose wesentlich benachteiligt, da die Kriegskostenperäquationskasse sich in einer schlechteren Lage befand, als die Schuldentilgungskasse. Ehe jedoch der Umtausch bewirkt worden war, trat der Ministerwechsel ein.

Lerchenfeld erkannte es als seine erste und wichtigste Aufgabe, den durch diese Operation stark erschütterten Staatskredit wieder herzustellen; er beantragte die Lotterielose E—M als Staatsobligationen anzuerkennen, die Zinszahlungen wieder durch die Staatsschuldentilgungskasse bewirken zu lassen; jedoch sollten sie erst zur Verlosung kommen, wenn die Lose A—D vollständig getilgt sein würden.

Die Entschädigungsansprüche einzelner Bankhäuser für die angeblich durch die Außerkurssetzung erlittenen Verluste beantragte er abzuweisen.

Beide Anträge scheinen gerechtfertigt. Wenn auch durch die Wiedereinsetzung dieser Lose einem wohlbegründeten Rechtsanspruche genügt wurde,

so dürfte doch an die darüber hinaus geltend gemachten Forderungen derselbe streng juristische Maßstab nicht gelegt werden. Die Lose waren zum größten Teil in den Händen von Spekulanten, die sie um 40—45 % erworben hatten, und die jetzt, da ihre Rückzahlung zum Nennwerte gesichert war, genügend für die augenblickliche Verlustgefahr entschädigt waren. Freilich wurde die Art des Verfahrens von beiden Seiten angegriffen. Während die einen meinten, man sei viel zu gut gegen die „Spitzbuben-Lieferanten", glaubten andere, so der Justizminister und anfangs auch der Kronprinz, man trete den Rechtsansprüchen der beteiligten Banquiers zu nahe. Indes drang Lerchenfelds Ansicht im Staatsrate durch; doch sollte der Rechtsgrund der erhobenen Ansprüche noch genau untersucht werden. Der Gang dieser Verhandlung geht aus einem Schreiben Lerchenfelds vom 18. Juli 1817 an den Kronprinzen hervor. „Sie haben jedoch", schreibt er, „bei der Verordnung vom 24. Februar die Besorgnis geäußert, daß der Staat den Inhabern der Lotterielose, vorzüglich den Negozianten Simon Spiro und Nocker, eine Entschädigung für die ihnen durch die frühere Verfügung zugegangenen Nachteile schuldig sein dürfte. Ich habe damals E. K. H. die Gründe, welche gegen die von diesen Beteiligten angebrachten Entschädigungsforderungen sprachen, dargelegt, und zugleich versichert, daß diese Reklamationen auf das sorgfältigste geprüft werden sollen, und der Staat das, wozu er rechtlich verbunden ist, gewiß nie verweigern werde. Ich habe daher dem würdigen Staatsrat von Neumayer den Vortrag über die Reklamationen des Spiro übertragen und in dem Ministerrate Vortrag erstatten lassen, dessen Mitglieder mit der Außerkurssetzung der Lotterielose nicht im geringsten beteiligt, hierüber vollkommen unbefangen waren, und aus zum Teile sehr ausgezeichneten Rechtsgelehrten bestehen. Das Resultat dieser Beratung ging dahin, daß dem Negozianten Simon Spiro kein Anspruch auf einen Ersatz aus der Staatskasse zustehe . . . daß bei dem Mangel rechtlicher Gründe auf die äußerst überspannten Anträge eines Arrangements nicht eingegangen werden durfte, welches die Staatsschuldentilgungskasse in die äußerste Verlegenheit gebracht, und alle ihre künftigen Operationen unmöglich gemacht haben würde, wird E. K. H. eigner tiefer Einsicht nicht entgehen. — Wo die Unterstützung unglücklicher Staatsbürger und die Vermeidung allgemein und tief eingreifender unglücklicher Fallimente mit der Pflicht der Bewahrung des Allerhöchsten Interesses und den Kräften des Staates nur immer vereinbar ist, biete ich gewiß gerne die Hand. Ich

lege E. K. H. zum Beweise den Antrag und die Allerhöchste Verfügung über die dem alten Handlungshause Nocker zu seiner Rettung von dem sonst unvermeidlichen Fallimente bewilligte Unterstützung durch ein möglichst gesichertes, dem Staat nicht nachteiliges Darlehen zur Einsicht vor."

So war denn durch eine Maßregel der Gerechtigkeit der Staatskredit gerettet, was um so wichtiger war, als sich wohl voraussehen ließ, daß man bald wieder in die Lage kommen werde, ihn zu benützen. Vorläufig zwar wußte die neue Verwaltung dies zu vermeiden. Obwohl die Durchführung der schon von dem vorigen Ministerium eingeleiteten Maßregeln zur Herbeischaffung fremden Getreides*) eine neue außerordentliche Belastung des Staates herbeigeführt, wurden doch die nötigen Mittel ohne neue Anlehen durch Aushilfe der Kassen untereinander beschafft, und dadurch der Schein des Bedürfnisses vermieden.**) In rastloser Thätigkeit wurde die Komptabilität geordnet, die Ausgaben der Verwaltung möglichst beschränkt, die Erledigung der rückständigen Rechnungen betrieben. Lerchenfeld äußerte damals, er wolle nicht das Bestehende umstürzen um Neues aufzubauen, sondern vor allem das Bestehende genau kennen lernen und die Gebrechen in demselben nach und nach beseitigen. Es wurde schon erwähnt, wie er in seinem Ministerium eine gründliche Behandlung der Geschäfte in den Ministerialsitzungen herbeiführte. Denselben Geist suchte er auch den äußeren Behörden einzuflößen. „Daß doch in den Kollegien", schreibt er am 26. März 1817 an Andrian, „ein lebendiger Sinn für das Wohl der Staatsbürger erwache! Daß nicht die meisten Individuen ihre Geschäfte wie ein Tagwerk mechanisch betrieben, und man keine andre Sorge kennte, als die der Aufarbeitung seiner Aufgabe! Glaube mir, mein Freund, was so mancher an mir pedantisch fand, kommt nur aus dieser Quelle; ich wollte auch bei dem Kleinen, oft unbedeutend scheinenden, den Sinn für die gute Sache wecken."

Durch alle diese Maßregeln mußte mit der Zeit Ordnung in den Staatshaushalt gebracht und eine genaue Übersicht ermöglicht werden. Diese

---

*) Lerchenfeld stand mit Thürheim an der Spitze des zur Durchführung dieser Angelegenheit niedergesetzten Komitees. Es wurden 103,000 Scheffel mit einem Aufwand für die Staatskasse von 2,276,000 fl. eingeführt. Lerchenfeld erzählt in einem Briefe, daß 18,000 Scheffel, die von Riga nach Magdeburg zu Wasser gegangen, allein von Magdeburg bis Hof an Fracht und Transport 500,000 fl. gekostet haben.

**) Rudhart, Über den Zustand des Kgr. Baiern. Erlangen 1827, Bd. 3 S. 14.

war freilich nicht sofort zu erlangen, aber man wußte doch, daß in allen Zweigen der Staatsverwaltung erhebliche Ersparungen gemacht werden mußten, wenn man das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme herstellen wollte. Allein diese waren nur allmälig zu bewirken, da die Beamten einen Rechtsanspruch auf ihren Gehalt hatten, Herabsetzung der Besoldungen und Einziehung überflüssiger Stellen also erst nach längerer Zeit finanziellen Erfolg haben konnten.

Nur eine Reduktion der Armee konnte der Staatskasse sofortige Erleichterung schaffen. Ohnehin war eine neue Regelung ihres Verhältnisses jetzt nach eingetretenem und befestigtem Frieden unabweisbar.

Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, welch ungeheure Anstrengungen Baiern in den letzten Kriegsjahren gemacht hatte. Seit dem Jahre 1806 waren 73 Millionen an außerordentlichen Einnahmen, darunter 35 Millionen aus Anlehen und 10 Millionen aus dem Erlös verkaufter Staatsgüter auf den laufenden Dienst und zwar vorzugsweise auf die Armee verwendet worden. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba hatte sich der König sofort in Wien verpflichtet, 60,000 Mann über die französische Grenze marschieren zu lassen. Thatsächlich war die Aufstellung noch viel beträchtlicher gewesen. Nach einer Angabe standen am 1. Januar 1816 118,000 Mann mit 14,500 Pferden unter den Waffen, andere Angaben geben die Armee auf 108,000 Mann an. Es waren eine Anzahl neuer Regimenter — freiwillige Jäger und Husaren — errichtet, aus ausgewählten Mannschaften der Linien-Truppen ein Gardegrenadier- und ein Garde-du-Corps-Kürassierregiment gebildet und die mobilen Legionen (Reservebataillone) aufgestellt worden. Von all diesen neuen Formationen wurden nach geschlossenem Frieden nur die mobilen Legionen aufgelöst, ihre Offiziere indes im Dienst behalten. Die neuen Regimenter wurden nicht nur beibehalten, man bildete sogar die zwei freiwilligen Kavallerie-Regimenter in vier Regimenter um.*)

Daß man nicht voreilig an eine Reduktion der Armee gehen wollte, erklärt sich teilweise aus dem sehr gespannten Verhältnis Baierns zu Österreich; wurde doch der Gedanke, sich der Abtretung Salzburgs und des Innviertels mit Gewalt zu widersetzen, ernstlich erwogen.

---

*) Baiern hatte damals 12 Kavallerieregimenter mit 84 Eskadronen und 11,424 Dienstpferden präsent.

Indes nötigte doch die Finanznot eine Verminderung des Armeebedarfs in Erwägung zu ziehen. Als im Frühjahr 1816 das Kriegsministerium den Bedarf der Armee auf 9 Millionen festsetzte und hiervon dem Finanzministerium Mitteilung machte, veranlaßte der damalige Finanzminister Graf Montgelas den Zusammentritt einer Kommission von höheren Beamten, um darüber zu beraten, wie dieser erhöhte Bedarf — der frühere Friedensetat war nur 6 Millionen gewesen — gedeckt werden könne. Die Kommission konnte zu keinem bestimmten Vorschlage gelangen; denn weder neue Steuern, noch neue Anlehensaufnahmen schienen durchführbar, und alle Ersparungen in der Staatsverwaltung konnten nicht hinreichen, die Mehrforderung des Militäretats zu decken. Das Resultat der Beratungen wurde in einer Konferenz am 17. Juni 1816 dem König vorgelegt, welcher die Unausführbarkeit neuer Auflagen oder Anlehen anerkannte und bestimmte, daß der Mehrbedarf der Armee einstweilen aus den französischen Kontributionsgeldern gedeckt werden solle.

Dabei hatte es vorläufig sein Bewenden. Das Provisorium, das damit geschaffen war, konnte indes von keiner Dauer sein, da die französischen Kontributionsgelder sich bald erschöpfen mußten, und überdies ihre wenigstens teilweise Verwendung zur Schuldentilgung sehr wünschenswert erschien.

Die neue Verwaltung zögerte auch nicht, diese Angelegenheit zu betreiben. Sie zu einem für die Staatsfinanzen gedeihlichen Abschluß zu bringen, schien um so schwieriger, als der Feldmarschall Fürst Wrede, der sich eines großen und wohlverdienten Ansehens bei dem König erfreute, nicht geneigt war, an der Organisation der Armee, seiner eigensten Schöpfung, rütteln zu lassen. Am 30. Mai fand über diesen Gegenstand eine Konferenz der Minister statt. Jedenfalls hatte man sich aber die in dieser Konferenz zum Protokoll übergebenen Denkschriften vorher gegenseitig mitgeteilt, oder doch die Ansichten darüber ausgetauscht, da dieselben aufeinander Bezug nehmen.

Zuerst erörterte der Minister des Äußern die gegenwärtige politische Lage Baierns, und leitete daraus die Notwendigkeit ab, ein stets schlagfertiges Heer von 60,000 Mann in Bereitschaft zu haben, das durch Reserven im Kriegsfalle angemessen zu verstärken sei. Nur unter dieser Voraussetzung vermöge die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Baierns Selbständigkeit und seine Stellung in Deutschland sowohl, als in dem

europäischen Staatenverein zu erhalten. Er wies dabei besonders auf das Vorbild Sardiniens hin, das eine solche Macht unterhalte, und dessen politische Stellung sehr viel Ähnlichkeit mit der Baierns habe.

Der Feldmarschall Fürst Wrede knüpfte unmittelbar an den Vortrag des Grafen Rechberg an. Da dieser ein stehendes Heer von 60,000 Mann für die Machtstellung des Staates für notwendig erklärt habe, wolle auch er nicht mehr verlangen; er setze übrigens voraus, daß der Finanzminister bei dem in Mitte liegenden Antrage des Ministeriums des Äußern dem Bedarf für eine Armee in dieser Stärke den ersten Platz in seinem Budget einräumen werde.

Bevor er aber auf den Bedarf für die Armee eingehe, müsse er bemerken, daß außer einer schlagfertigen Armee und Reserve Baiern bei seinen offenen Grenzen und seiner ungünstigen geographischen Lage inmitten der großen Mächte eines Waffenplatzes bedürfe. Ingolstadt sei dafür der geeignete Punkt und er beantrage die Mittel zu seiner Befestigung durch eine eigene Festungsbausteuer aufzubringen. Um die Schlagfertigkeit der Armee zu sichern, müsse man das Alter der Wehrpflicht vom 19. auf das 21. Jahr verschieben; viele Verluste der letzten Kriege rührten daher, daß die ausgehobenen Leute zu jung zur Ertragung der Beschwerden des Krieges seien.*) Die Dienstzeit solle 8 Jahre dauern, die ausgediente un-

*) So richtig es ist, sagt Wrede, daß der Jüngling noch nicht mit dem Mute und Ruhe dem Tode entgegensieht wie der Mann, ebenso gewiß ist es, daß noch nicht entwickelte physische Kräfte bei Gefahren und Fatiguen mächtig auf das Moralische des Menschen wirken. Ein gepackter Tornister, Gewehr, Säbel und Munition sind eine größere Last als ein junger 18- oder 19jähriger Soldat zu tragen vermag. Auf den ersten beschwerlichen Märschen unterliegt er der Last seiner Waffen und Gepäcks, füllet die Spitäler, mindert die Zahl der Streitenden, diese schwindet von Tag zu Tag. So unglücklich der russische Feldzug im Jahre 1812 in militärischer Hinsicht durch die vom obersten Feldherrn begangenen Fehler sich endigte, so würden Baierns tapfere Söhne doch gewiß zur Hälfte ins Vaterland zurückgekehrt sein, wenn sie nicht als Kinder ausmarschiert und als solche schon in den Sommermonaten ihren Tod gefunden hätten. Die bairische im Februar 1812 ihr Vaterland 30,000 Mann stark verlassen habende Armee rückte schon am 18. August zu der Schlacht von Polozk nicht mehr 18000 Mann stark aus, 12,000 Mann hatten schon, ehe die Armee einen Feind gesehen, in Spitälern oder auf den Straßen ihren Tod gefunden. Im letzten französischen Feldzuge zählte die k. bairische Armee, als sie Paris, ohne beinahe einen Schuß zu thun, erreicht hatte, und Quartiere an der Loire bezog, ein Drittel Kranke; von diesen waren vier Fünfteile von der Linientruppe, ein Fünfteil von den Legions-Bataillons; vier Fünfteile von den ersteren, weil sie Kinder, ein Fünfteil nur von letzteren, weil sie Männer waren.

verheiratete Mannschaft in die Reserve übertreten, der sie, wie auch die nicht ausgehobenen unverheirateten Männer, bis zum 40. Jahr anzugehören hätten; eine eigene Organisation der Reservearmee sei unnötig, da die Reservisten lediglich in die 3. und 4. Bataillone resp. 8. und 9. Eskadrons ihrer Regimenter überschrieben zu werden brauchten. Die Landwehr, welche alle Männer vom 40. bis 60. Lebensjahr, und auch die jüngeren verheirateten bisher umfaßt hatte, hält Wrede für unbrauchbar im Kriegsfalle. Er beantragt, sie nur in den Städten für Sicherheits- und Polizeizwecke als Bürgermilitär bestehen zu lassen.*)

Erst nach dieser ausführlichen Erörterung wendet sich Wrede wieder zurück zu dem Armeebedarf; er könne nichts besseres thun, als den von dem Staatsrat von Krauß desfalls pflichtmäßig berechneten Entwurf zu verlesen.

Dieser Entwurf enthielt die Forderung von 10,200,000 fl. für die Bedürfnisse der Armee, ausschließlich der Kosten für die Division La Motte, welche noch in Frankreich bei den alliierten Okkupationstruppen stand und dort auf Kosten des Landes unterhalten wurde. Das Auffallendste bei diesem Etatsentwurf ist, daß er nicht, wie man aus den Anträgen des Grafen Rechberg und des Feldmarschalls annehmen sollte, für eine Mannschaftsstärke von 60,000 Mann, sondern für 62,305 Mann vom Obersten abwärts, also ohne Berechnung der Generalität, der besonderen Stäbe und abkommandierten Offiziere, aufgestellt ist. Seit den Verhandlungen des vorigen Jahres hatte sich also die Forderung des Kriegsministeriums um 1,200,000 fl. erhöht.

Der sehr umfangreiche Vortrag Lerchenfelds beginnt mit einer Untersuchung der Finanzlage des Staates. Die ausführliche Erörterung der einzelnen Einnahme- und Ausgabspositionen kommt zu dem Schluß, daß ein Defizit von 2,400,000 fl. im laufenden Dienst vorhanden sei. Die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt sei jetzt nach eingetretenem Frieden eine ernste Pflicht der Finanzverwaltung und man müsse untersuchen, welcher Aufwand für die Landesverteidigung von diesem Gesichtspunkt aus überhaupt geleistet werden könne.

Das im vorigen Jahr niedergesetzte Finanz-Komitee**) habe sich dahin ausgesprochen, daß das Kurrent-Defizit gedeckt werden könne, wenn

*) Gegen diesen Teil des Wrede'schen Vortrags hatte der Kronprinz eine Denkschrift verfaßt und den Ministern überreichen lassen.

**) Dasselbe bestand aus Beamten sämtlicher Ministerien.

der Militäretat die bisherige ordentliche Position von 6 Millionen nicht übersteige. Werde er auf 8 Millionen festgesetzt, so müsse der weitere Bedarf durch Erhöhung der direkten Steuern, Erhebung von besonderen Militärverpflegungsbeiträgen, Einführung der Mehl-Accise und Benützung eines Teils der Peräquationsbeiträge aufgebracht werden.

Letzteren Vorschlag erklärt Lerchenfeld für unausführbar, da die Peräquationsbeiträge nur zur Berichtigung älterer Kriegskosten erhoben würden; ihre Verwendung zu anderen Zwecken wäre die Verletzung eines gegebenen Versprechens. Auch eine Erhöhung der direkten Steuern könne er, mitten im Frieden, nicht empfehlen. Der Wohlstand liege tief darnieder, besonders die Grundbesitzer seien durch die Kriegslasten ruiniert. Man müsse vielmehr die Unterthanen schonen, um in dem wieder aufblühenden Wohlstande die Quelle wieder zu öffnen, aus der der Staat im Falle außerordentlichen Bedarfs zu schöpfen vermöge. Auch die Schuldentilgungskasse könne diesmal nicht, wie so oft in früheren Fällen, für die Deckung der laufenden Einnahmen herangezogen werden. Wenn sie auch nach Bezahlung der laufenden Zinsen einen Überschuß von 1,800,000 fl. habe, so seien dagegen zu bestimmten Terminen zu leistende Zahlungen im Betrag von 9 Millionen bereits fällig. Diese Terminszahlungen müßten so weit möglich eingehalten werden, um den Staatskredit zu heben, damit man im Falle des Bedürfnisses sich nicht wieder den lästigsten Bedingungen unterwerfen müsse. Für den Augenblick sehe er als einziges Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts eine strenge Ordnung und Sparsamkeit in allen Zweigen der Hof- und Staatsverwaltung. Später könnten auch die Überschüsse der Schuldentilgungskasse herangezogen werden. Er glaube daher für den Bedarf des Heeres, jedoch mit Einschluß der nötigen Festungsbauten, einen Betrag von 8 Millionen beantragen zu können.

Allein er müsse offen bekennen, daß dieser Betrag das Maximum dessen sei, was geleistet werden könne; er verhehle sich nicht, daß in den ersten Jahren auch dieser Betrag nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden könne, sondern daß noch Zuschüsse aus den französischen Kontributionsgeldern stattfinden müßten. Ein höheres Militärpostulat müsse den gänzlichen Ruin des Staates zur Folge haben.

Der Unterhalt eines stehenden Heeres von 60,000 Mann sei mit den finanziellen Kräften des Staats im offenbarsten Mißverhältnisse. Wenn alle Kräfte des Staates darauf gerichtet würden, eine unverhältnißmäßige

Armee zu unterhalten, so würde das Mittel sich zum Zweck erheben. Napoleon habe 1 Prozent der Bevölkerung als das richtige Verhältnis für die Kriegsstärke angenommen; Baiern wolle jetzt 18 Mann auf 1000 Seelen im Frieden unter den Waffen halten. Da alle Mächte ihre Heere vermindert hätten, möge auch Baiern nachfolgen; insbesondere stehe die kostspielige Reiterei mit 14,600 Mann und 11,424 Pferden in keinem Verhältnis zu der anderer Armeen. In der französischen Kammer habe der Marschall Mortier bei einer Infanterie von 300,000 Mann nur auf 30,000 Mann Kavallerie angetragen, wovon bei den zerrütteten Finanzen Frankreichs nur 7000 beritten gemacht werden könnten. Wenn der Friedensstand der Armee auf 36,000 Mann mit 10,000 Mann Kavallerie und 6000 Pferden festgesetzt werde, sei es immer noch leicht möglich, mit Hilfe der Reserven im Kriegsfalle 60,000 Mann aufzustellen. Eine solche Armee könne dann wohl mit 6 Millionen erhalten und 2 Millionen auf Festungsbauten verwendet werden. Er sei zwar nicht befugt in dieser Sache Vorschläge zu machen, allein da die Kräfte des Staats weder gestatteten eine eigene Festungsbausteuer zu erheben, noch eine größere Summe als acht Millionen für das Militärpostulat zur Verfügung zu stellen, so müsse es das Ministerium der Finanzen den Militärbehörden überlassen, die Armee so zu organisieren, daß aus den 8 Millionen noch die nötige Summe für Festungsbauten erübrigt werden könne.

Man sieht, wie weit die Ansichten der Minister auseinandergingen; von der Entscheidung des Königs hing zunächst die weitere Entwicklung ab. Diese erfolgte noch am selben Tage dahin, daß die Exigenz der Armee exklusive der Division La Motte auf 8 Millionen festgesetzt, für die Festungsbauten die noch übrigen französischen Kontributionsgelder bestimmt wurden.*)

Nochmals machte Lerchenfeld den Versuch, eine seinen Anträgen besser entsprechende Entscheidung des Königs herbeizuführen. In einer Vorstellung

---

*) Handbillet des Königs:

Da jede Minute kostspielig ist, so habe ich mich entschlossen, mein lieber Lerchenfeld, die 8 Millionen exklusive des Korps des General Delamotte für die Exigenz meiner Armee anzunehmen. Ich befehle durch die nämliche Gelegenheit dem Feld-Marechal und dem Kriegsminister mir einen Organisationsplan vorzulegen, da derselbe ausschließlich von ihrer Kompetenz ist. In Betreff des Festungsbaues ist mein Wille, daß die noch bestehenden französischen Kontributionsgelder für Germersheim, Landau und Ingolstadt sollen verwendet werden. — Nymphenburg, den 30. Mai 1817, abends fünf Uhr und eine halbe. Max Joseph.

an den König, die noch vom 30. Mai datiert ist, beruft er sich auf seine früheren Ausführungen, in denen er dargethan habe, daß die Finanzlage es nicht gestatte, mehr als 8 Millionen für Militärbedürfnisse zu verwenden, daß auch bei der Rückkehr der Division La Motte auf eine höhere Summe nicht gerechnet werden dürfe. Die Bestimmung der französischen Kontributionsgelder beziehe sich wohl nur auf die Fortifikationsgelder; diese betrügen nur 15 Millionen Franken, was für drei Festungen wohl eine geringe Summe sei; die übrigen Kontributionsgelder seien für die Besorgung des laufenden Etats von 8 Millionen unentbehrlich, bis die Finanzlage sich günstiger gestalte.

Mittelst Handbillets*) vom 31. Mai gestand zwar der König die Begrenzung des Militäretats auf 8 Millionen auch nach der Rückkehr der Division La Motte zu; bezüglich der Kontributionsgelder sollte es indes bei der früheren Bestimmung bleiben. Der Feldmarschall und der Kriegsminister erhielten den Auftrag, demgemäß einen Plan für die Formation der Armee auszuarbeiten, Lerchenfeld die deutliche Weisung, sich nicht in die Formation der Armee zu mischen.

„Ich habe in den letzten Zeiten des vorigen Monats", schreibt Lerchenfeld am 10. Juni an seinen Bruder, „mit einer außerordentlichen Anstrengung, manchmal von 5 Uhr des Morgens bis abends 8—9 Uhr gearbeitet, so daß ich allerdings Gott dankte, wie ich diese große Arbeit vollendet hatte. Es galt die große, für die Gegenwart und Zukunft so wichtige Frage: über den Militäretat in Friedenszeiten, da seit dem letzten Feldzug keine eigentliche Reduktion noch nicht vorgenommen war. Ich glaube, daß mein Vor- und Antrag in dieser hochwichtigen Angelegenheit meiner Pflicht und meinem Standpunkte entsprochen haben, der nicht einen Zweig einseitig zu umfassen, sondern alles genau zu untersuchen und zu würdigen bestimmt ist. Sind auch hierin meine Wünsche nicht ganz zu erreichen gewesen, so hoffe ich, werden doch in wenigen Wochen die Folgen davon fühlbar werden und jeder Freund des Vaterlandes erkennen, daß

---

*) Es versteht sich, mein lieber Lerchenfeld, daß der Tag, wie die Division La Motte aus Frankreich kommt, dieselbe in die 8 Millionen einverleibt wird. In Betreff der Festungen kann Ich unmöglich nachgeben. Ich finde sehr zweckmäßig, daß Sie sich mit dem Marechal besprechen, aber die Formationen der Armee muß der Fürst und der Kriegsminister bearbeiten. Sie geben die 8 Millionen, und wir richten uns nach der Schnur. Seien Sie versichert, lieber Freund, daß meine Armee gut hausen wird. Vale. Nymphenburg, 31. Mai 1817. Max Joseph.

man wenigstens trachte, Ausgabe und Einnahme mehr in das Gleichgewicht zu bringen. Es ist nicht möglich, alle Berge auf einmal eben zu machen. Trotz der lebhaften Diskussionen über diesen Gegenstand in einer 6 Stunden langen, hier noch nie erhörten Konferenz, in der ich meine ruhige Fassung keine Minute verlor, ist doch gutes Verständnis und aufrichtiges Zusammenwirken hiedurch nicht gestört worden."

In einer Konferenz vom 14. Juni statteten Wrede und der Kriegsminister Triva Bericht über die neue Formation der Armee. Sie beantragten in Bezug auf Reduktion lediglich die Auflösung der 6. und 7. Eskadron der Kavallerieregimenter;*) der Stand der Armee soll noch immer 58,000 Mann mit 8700 Pferden betragen. Ersparungen sollen durch Verminderung der Pferderationen der Offiziere „vom Feldmarschall bis zum letzten Lieutenant", durch Einziehung einiger Kommandantschaften und durch ausgedehnte Beurlaubungen eintreten. Durch diese Formation würden 75 Stabs- und 952 Subalternoffiziere überzählig. Auch den aktiv bleibenden Offizieren sei jede Aussicht auf Avancement abgeschnitten. Bitter beklagte sich die Denkschrift über diesen unglücklichen Zustand, den die treffliche Armee in den 18 durchgekämpften Kriegsjahren nicht verdient habe. Jedoch wolle man sein Möglichstes thun, um mit den 8 Millionen zu reichen. Die Pensionen der überzähligen Offiziere könne man allerdings nur bis zur Rückkehr der Division La Motte auf den ordentlichen Etat übernehmen.

Die Anträge des Feldmarschalls und des Kriegsministers wurden in einem k. Reskripte genehmigt und zugleich verfügt, daß auf die überzähligen Offiziere möglichste Rücksicht bei Civilanstellungen genommen werden solle.

Lerchenfeld verwahrte sich bei den Verhandlungen über dieses Reskript noch ausdrücklich dagegen, daß man die beantragte Formation anders als unter der Bedingung genehmige, daß sie das festgesetzte Aversum von 8 Millionen nicht überschreite.

So war denn nach mühevollen Verhandlungen eine Grundlage für die Exigenz der Armee gewonnen. Daß diese immer noch zu hoch, weder der Bevölkerung noch den finanziellen Kräften des Staates angemessen war, hat die Folge bewiesen. Lerchenfeld hatte es an redlicher Bemühung nicht

---

*) In dem Vortrage wird zwar auch die Auflösung der 3. Bataillons der Infanterieregimenter in Antrag gebracht. Allein schon in dem Etat vom 30. Mai sind die Infanterieregimenter nur zu 2 Bataillons aufgeführt.

fehlen lassen, sie in ein richtigeres Verhältnis zu bringen. Ihm allein war es zu verdanken, daß wenigstens soviel erreicht war.

Es ist damals von verschiedenen Seiten der Gedanke eines auf einer geringeren Friedenspräsenz und einer auch im Frieden zu übenden Reserve beruhenden Wehrsystems in Anregung gekommen.*) Lerchenfeld selbst lieh ihm in seinem Vortrag vom 30. Mai Ausdruck; er fand aber bei den maßgebenden Personen keinen Anklang und verlor dadurch mit Recht an Gewicht, als er sich schließlich zu sehr an die bestehende Organisation der Landwehr anschloß, die der Kronprinz mit Wärme verteidigte,**) der aber die Kriegserfahrung des Fürsten Wrede eine wirkliche Bedeutung nicht zuzuerkennen vermochte.

Obwohl die Festsetzung des Militäretats den Finanzen die notwendige Erleichterung nicht gewährte, verursachte sie doch große Unzufriedenheit bei dem Offizierkorps, das Ursache zu haben glaubte, sich darüber zu beschweren, daß nur auf Kosten und zum Nachteil der Armee Ersparungen vorgenommen würden, von denen in den übrigen Zweigen des Staatshaushalts nichts zu bemerken sei.

Allerdings fand Lerchenfeld bei den übrigen Ministern eben so wenig Verständnis für die wirkliche Lage des Staates, als bei den Militärs. Niemand wollte einsehen, daß es in seinem Departement etwas zu sparen gäbe. Der Finanzminister hatte nach dieser Auffassung lediglich für die Herbeischaffung des Bedarfs zu sorgen. Mußte er doch dem Kronprinzen, der sich in einem Briefe von diesem Sommer darüber beklagte, daß neue Beamte bei den Landgerichten angestellt würden, antworten, dies sei ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Finanzminister geschehen. Wurden ja damals die Privatdispositionsgelder des Königs, obwohl sie von 360,000 fl., die sie im Jahre 1804 betragen hatten, nach und nach auf 600,000 fl. gestiegen waren, abermals um 260,000 fl. erhöht, da die Kabinetskasse an einem chronischen Defizit litt, das nicht dem persönlichen Aufwande des sehr einfach lebenden Königs, sondern lediglich dem Mißbrauch, der mit seiner übergroßen Güte getrieben wurde, zuzuschreiben ist. Auch die in den Hof- und Staatspensionen eingetretene außerordentliche Vermehrung***) hatte

*) Insbesondere von dem General von Raglovich.

**) Siehe die Briefe und das Gutachten des Kronprinzen, Beilage 37.

***) Die Hofpensionen waren von 29,000 fl. im Jahre 1792 auf 214,000 fl. im Jahre 1818 gestiegen.

zum großen Teile darin ihre Ursache. Umsonst legte Lerchenfeld in eingehender Vorstellung dar, daß die Erhöhung der Dispositionsgelder des Königs jetzt nicht durchführbar sei, und daß bei dem jetzigen System, wo der König ohne Rücksicht auf die vorhandenen Mittel jedem Bittsteller die Anweisung auf die Kabinetskasse gleich mitgab, keine Summe genügen könne; der Befehl zur Auszahlung ward aufrecht erhalten.

Wohl mußte sich Lerchenfeld unter diesen Umständen sagen, daß auch sein eifrigstes Bemühen ohne Erfolg sein werde, da eine Erhöhung der Einnahmen lediglich durch bessere Verwaltung derselben das Gleichgewicht nicht herstellen konnte, sein Einfluß auf Verminderung der Ausgaben aber sich als ganz unzureichend erwiesen hatte.

Außerordentliche Umstände trugen noch dazu bei, die Schwierigkeit der Lage zu steigern. Die große Teuerung des Getreides verursachte notwendige Mehrausgaben durch Verteuerung der Regie der vom Staat betriebenen Bergwerke, Salinen und Posten, die Bezüge des Staats an Getreide mußten teils an die Armee, teils an die Untertanen zu Samen- und Speisegetreide abgegeben werden, das von auswärts zu denselben Zwecken bezogene Getreide wurde um geringern Preis an Bedürftige überlassen; die öffentlichen Arbeiten, so die Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall, nicht nur fortgesetzt, sondern eine Menge neuer unternommen, um die notleidende Bevölkerung zu beschäftigen. Die Einnahme aus dem Malzaufschlag nahm infolge der hohen Gerstenpreise empfindlich ab. Die Mittel, die man bisher angewendet hatte, um sich aus solchen Verlegenheiten zu befreien, Verkauf von Staatsgütern und Anlehen, konnten kaum mehr angewendet werden. Nur eine Verfassung, die den Ständen ein Recht der Kontrole des Staatshaushalts einräumte, konnte hier helfen.

Doch war es zuerst eine andere Angelegenheit, die die Thätigkeit des Ministeriums in Anspruch nahm. Der Abschluß des Konkordats mit dem römischen Stuhle drängte vorerst die Arbeiten zur Revision der Verfassung in den Hintergrund.

Fünftes Kapitel.

Das Konkordat.

Schon seit dem Jahr 1802 hatte man über den Abschluß eines Konkordats mit Rom unterhandelt. Der wesentlichste Gesichtspunkt dabei war die Errichtung einer eigenen Landeskirche mit einem Metropoliten und Landesbischöfen, deren Diözesen mit den Landesgrenzen zusammenfallen sollten. Graf Montgelas wünschte die Verhandlungen hierauf zu beschränken, da er wohl wußte, welche Schwierigkeiten die vertragsmäßige Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche bieten würde. Da man in Rom darauf nicht einging, so zerschlugen sich die Verhandlungen im Jahre 1807, und die Gefangensetzung des Papstes machte für längere Zeit die Wiederaufnahme unmöglich.

Mit der Neuordnung der deutschen Verhältnisse im Jahr 1814 trat auch die Frage der Regelung der kirchlichen Verhältnisse wieder in den Vordergrund; wieder strebte man die Errichtung einer Landeskirche an, im Gegensatz zu den auf dem Wiener Kongreß hervorgetretenen Versuchen zur Erlangung einer deutschen Kirchenverfassung. Indes war man noch nicht weiter als zum gegenseitigen Austausch von Vertragsentwürfen gekommen, als der Ministerwechsel eintrat.

Der Minister Graf Thürheim, der nun die Leitung der Verhandlungen übernahm, war zwar den kurialistischen Ansprüchen ebenso wenig geneigt, wie Graf Montgelas; doch fehlte ihm der klare Blick und die Festigkeit des vorigen Ministers; er wünschte dringend, etwas zu stande zu bringen, und ließ sich dadurch fast unbewußt und Schritt für Schritt dahin führen, wo ihn die Kurie haben wollte. Allerdings verweigerte er in der Instruktion, die an den Gesandten Häffelin abging, die von der Kurie geforderte ausdrückliche Aufhebung der bestehenden staatlichen Gesetz-

gebung in kirchlichen Dingen, die Übertragung der Zensur und des gesamten Unterrichtswesens an die Bischöfe, die Überlassung des Stiftungsvermögens an die Kirche, die verlangte Steuerfreiheit derselben und die Herstellung einer geistlichen Gerichtsbarkeit nach kanonischem Recht. Doch ging er in anderen Punkten auf die römischen Forderungen ein.

Bischof Häffelin hatte sich indessen über die Tragweite des eingetretenen Ministerwechsels getäuscht, von dem er einen völligen Umschwung der bairischen Politik erwartete. Nur so ist es erklärlich, daß er mit der Anzeige von der in München vorgegangenen Änderung die Erklärung verbinden konnte, der neue Minister sei bereit, den Klerus in seine Rechte wieder einzusetzen und die Würde und die Vorrechte der Kirche zu wahren. Er mußte wissen, was man in Rom darunter verstand. So geriet er denn von vorn herein zwischen seiner Erklärung und seiner Instruktion in eine schiefe Stellung. Den zielbewußten römischen Prälaten war er ohnehin nicht gewachsen. Das römische Ultimatum vom 23. April 1817 zeigte genugsam, daß von ihm eine gedeihliche Vertretung des Staatsinteresses nicht zu erwarten war.

In einer neuen Instruktion vom 10. Mai machte Thürheim abermals Zugeständnisse, doch wollte er in die Aufhebung des ganzen älteren Kirchenstaatsrechts noch nicht willigen. Graf Rechberg fügte eine Depesche bei, in welcher er beklagt, daß man dem König die bei den früheren Verhandlungen bereits zugestandene freie Besetzung der Bistümer und Kapitel verweigere.

An diese Depesche hielt sich Häffelin als er am 5. Juni 1817 das Konkordat unterzeichnete. In demselben war dem König die Besetzung von drei Bischofssitzen und einer Anzahl von Stellen in den Domkapiteln zugestanden, die Patronatsrechte auf die Pfarreien aber neuerdings beschränkt. Im 17. Artikel wurde wieder die Aufhebung des gesamten Kirchenstaatsrechts durch das Konkordat bestimmt.

Thürheim war zwar mit dem Vorgehen des Gesandten nicht einverstanden, aber er drängte zum Abschluß. Die einzige Änderung, auf der er noch bestehen wollte, war die Ausdehnung der königlichen Patronatsrechte; im übrigen wollte er wohl noch Änderungen versuchen; nach den bisherigen Vorgängen war aber vorauszusehen, daß Häffelin nichts durchsetzen werde. Dennoch ließ Thürheim den Entwurf einer Ratifikationsurkunde ausarbeiten und denselben am 25. Juni der Ministerialkonferenz vorlegen.

Hier kam die ganze Angelegenheit zuerst zur Kenntnis der übrigen Minister, in einem Zeitpunkt und bei einer Lage der Dinge, wo man sich schon zu weit eingelassen hatte, um ohne einen gänzlichen Bruch aus der Sache wieder herauszukommen. Thürheim, der anfangs die Rechte der Staatsgewalt hatte wahren wollen, hatte dem Einfluß Rechbergs, Häffelins und der Kurie Schritt für Schritt nachgegeben und konnte nun mit Ehren nicht mehr zurück.

Doch erhob sich in der Konferenz lebhafter Widerspruch gegen die Ratifikation und man beschloß, eine neue Instruktion für den Gesandten auszuarbeiten, durch die man noch mehrfache Änderungen an dem Konkordat bewirken wollte. Allein auch diese schien der Ministerialkonferenz, welche am 14. Juli zusammentrat, noch nicht genügend zur Wahrung der Rechte des Staats.

Der Konferenz wohnten die Minister Thürheim und Lerchenfeld, die Generaldirektoren von Zentner und von Krenner und der Ministerialrat von Holler bei. Alle Anwesenden waren einig darüber, daß das von Häffelin unterzeichnete Konkordat nicht annehmbar sei. Auf welche Weise aber die Rechte der Staatsgewalt den Ansprüchen der Kirche gegenüber zu wahren seien, darüber gingen die Ansichten auseinander.

Lerchenfeld überreichte der Konferenz ein ausführliches Gutachten,*) in welchem er es für unumgänglich notwendig erklärte, die Rechte des Staates in dem abzuschließenden Konkordate ausdrücklich zu wahren. Man müsse hierin um so vorsichtiger bei einem Kontrahenten sein, der, wie der päpstliche Stuhl, seit Jahrhunderten konsequent ein System verfolge, der noch neuerdings gegen den mächtigsten Monarchen der Welt (Napoleon) geradezu erklärt habe: daß die Regenten durch das Gesetz Christi der Herrschaft des Papstes und seinem Throne unterworfen seien, und der demgemäß erst vor 8 Jahren den mächtigsten der damaligen Regenten mit dem Kirchenbanne belegt habe; die Rechte des Regenten in kirchlichen Angelegenheiten seien nichts als die Pflichten, welche ihm obliegen, die ihm von der Vorsehung anvertrauten Völker gegen die Herrschsucht der geistlichen Behörden, gegen jeden Gewissenszwang, gegen die Einführung falscher und verderblicher Religionsgrundsätze, welche die Ordnung der bürgerlichen

*) Abgedruckt in meiner Schrift: Zur Geschichte des bairischen Konkordats. Nördlingen 1883.

Gesellschaft stören und einen Staat im Staate zu bilden trachten und gegen unberechtigte Einmischung in die Erziehung des Volkes zu bewahren. Diese Pflichten müsse die Regierung beim Abschluß eines Konkordates vor Augen haben; sie könne durch einen Vertrag auf keine ihrer Pflichten verzichten. Deshalb erscheine im allgemeinen die Berufung auf das kanonische Recht sehr bedenklich; im besondern müsse man auf ausdrücklicher Wahrung der landesherrlichen Rechte in Bezug auf das kirchliche Vermögen, die Aufsicht auf die Priesterseminarien und die Klöster bestehen. Art. 5 lasse unzulässige Einmischung der Bischöfe in das Unterrichtswesen befürchten, die niemals gestattet werden dürfe. Auch die Bestimmung des Art. 7 über Errichtung einiger Klöster ziele dahin, den Unterricht der Jugend größtenteils wieder in deren Hände zu bringen. Daß im Art. 8 die frommen Stiftungen mit unter diejenigen gerechnet würden, deren Verwaltung der Kirche zustehe, sei unzulässig, und dürfte statt piarum fundationum, ecclesiasticarum zu setzen sein. In demselben Artikel seien die alten Amortisationsgesetze aufgehoben, was sehr bedenklich sei. Die Ernennung sämtlicher Bischöfe durch den Regenten sei sehr wünschenswert und man müsse dies zu erlangen suchen; erreiche man dies, so könne man ohne Nachteil bei Besetzung der Pfarreien den Bischöfen weitergehende Befugnisse einräumen. Dagegen müsse auf Festsetzung des Bildungsganges der Geistlichen an öffentlichen Schulen und auf dem Bestehen einer Konkursprüfung seitens derselben, bei welcher der Staat mitzuwirken habe, bestanden werden. Die Bestimmung des Konkordats wegen der Gerichtsbarkeit in Ehesachen sei sehr verfänglich; der Beisatz: causas matrimoniales, quae, quoad vinculum sacramenti ad judices ecclesiasticos spectant, sei jedenfalls nicht überflüssig, damit die Einmischung der Konsistorien in die bürgerliche Wirkung der Ehe nicht arrogiert werde. Daß den Bischöfen das Recht zugestanden sei, ihre Anordnungen frei zu verkündigen — libere publicare — widerspreche dem unveräußerlichen Recht des placetum regium, und es sei Pflicht der Regierung, diese Bestimmung nicht zu genehmigen. Eine bloße Verwahrung einzulegen, sei nicht genügend. Der Art. 13 widerspreche dem Edikt über die Preßfreiheit und der Verfassung des Reichs. Die ganze Bestimmung, nach welcher den Bischöfen die Zensur aller Bücher und Schriften übertragen erscheine, müsse wegfallen.

„Wenn", fährt Lerchenfeld fort, „in Form eines Vertrags alle der Kirche zustehenden Rechte, wie es dem Unterzeichneten scheint, in vielen Fällen in

einer viel zu weiten Ausdehnung aufgenommen sind, so muß man die Vorsicht bewundern, mit der Art. 16 noch die Reservation beigefügt ist, nach welcher es in allen hier nicht ausdrücklich bestimmten Fällen in Ansehung der geistlichen Angelegenheiten und Personen juxta vigentem et approbatam ecclesiae disciplinam bleiben solle. Um diese einseitige Reservation, aus welcher man seiner Zeit noch viele weitere Ansprüche nach Umständen ableiten zu können beabsichtigt, auf der einen Seite zu entkräften, auf der andern hingegen nicht stillschweigend auf die Ausübung der landesherrlichen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten — soferne sie in dem Konkordate nicht ausdrücklich aufgenommen sind — zu verzichten, scheint dem Unterzeichneten die Verwahrung der landesherrlichen Rechte in Kirchensachen im allgemeinen sehr wesentlich. Die schweizerische Kommission erkannte dieselbe als eine schuldige Pflicht gegen die Nachkommen, und erklärte, daß sie zu einer artikulierten Erörterung dieser Rechte sich nicht einzulassen habe.

„Wenn die Kirche im Staat und nicht der Staat in der Kirche bestehen soll, so genügt es, daß die Rechte der Kirche im Staate aufgeführt und ihr feierlich zugesichert werden. Die Rechte des Staates in kirchlichen Angelegenheiten, die aus dem Begriffe des Staates, aus den Pflichten der Regierung gegen die Staatsbürger hervorgehen, bedürfen eigentlich keiner spezifizierten Aufführung. Der Kirche bleiben die ihr ausdrücklich zugesicherten Rechte, und dies ist alles was sie verlangen kann, wenn sie den Staat nicht offenbar überlisten will. Allein sie betrachtet sich als die Mächtigere, den Staat als den Untergeordneten. Der Regierung sollen nur die Rechte verbleiben, die in dem Konkordat ihr ausdrücklich zugesichert sind, und alle älteren Gesetze und Verordnungen, die von Sr. Majestät dem Könige und dessen Regierungsvorfahren schon seit mehr als 200 Jahren mit Klugheit und Umsicht erlassen wurden, sollen nach Art. 17 aufgehoben sein. Der Beisatz, der hiernach beantragt wird: in quantum illi contrariantur ist höchst wesentlich. Hievon dürfte durchaus nicht abgegangen werden, denn der Ausweg einer gleich nach der Bekanntwerdung des Konkordats zu erlassenden Bekanntmachung, daß dieser Artikel nur diesen Sinn habe, führt keineswegs zum Ziel.

„Sie würde vom päpstlichen Stuhle nicht anerkannt werden und derselbe würde sich geradezu auf den Art. 18 berufen, nach welchem Sr. Majestät keine einseitige Auslegung des Konkordats zusteht. Der 18. Artikel benimmt

der Krone die Mittel, die ihr zustehenden, von ihr seit Jahrhunderten ausgeübten Rechte, insoferne sie nicht ausdrücklich in dem Konkordate aufgenommen sind, je mehr ausüben zu können. Er bindet die Regierung an die wörtliche Auslegung des Konkordats und stellt sie vor die Alternative, entweder ihre heiligsten Pflichten gegen das Volk in Religionsangelegenheiten unerfüllt zu lassen, oder indem sie dieselben erfüllt, bei der Geistlichkeit und einem großen Teile der von ihr geleiteten Gläubigen als wortbrüchig gegen bestimmt eingegangene Verbindlichkeiten zu erscheinen."

Zum Schluß erklärt Lerchenfeld, besser als unter so ungünstigen Bedingungen abzuschließen, sei es, mit dem Abschluß eines Konkordates noch zu warten, bis andere Mächte solche abgeschlossen hätten, da man dann dieselben Bedingungen, die andere erlangt, auch erreichen könne; oder sich auf Regelung der Diözesanverhältnisse überhaupt zu beschränken.

Graf Reigersberg, der der Konferenz nicht beiwohnte, hatte eine Denkschrift eingesendet, welche im wesentlichen mit Lerchenfelds Grundsätzen übereinstimmte; jedoch war er in Bezug auf Besetzung der Kirchenämter anderer Ansicht. Er hielt die Besetzung der Pfarreien für wichtiger, als die der Bistümer, und sprach sich dahin aus, daß man besonders in dieser Beziehung Zugeständnisse von Rom erlangen müsse; er ziehe übrigens keine Übereinkunft einem die Rechte der Krone und der deutschen Kirche angreifenden, veraltete und überwundene Mißbräuche wieder gebärenden Konkordat vor.

Thürheim erklärte sich zwar im Prinzip mit Lerchenfelds Ansichten einverstanden; allein er glaubte nicht, daß man auf diesem Wege zum Abschluß eines Konkordats gelangen werde. Dieser Abschluß sei aber bei den kirchlichen Verhältnissen des Landes dringend geboten. Dem römischen Stuhl gegenüber müsse man sich durch stillschweigenden Vorbehalt der landesherrlichen Rechte helfen.

Die übrigen Anwesenden stimmten indes Lerchenfelds Ausführungen bei, und so unterlag für diesmal noch Thürheims Ansicht. Die Konferenz beschloß, daß eine neue Instruktion für den Gesandten in Rom nach Lerchenfelds Vorschlägen ausgearbeitet werden solle. Graf Xaver v. Rechberg, Bruder des Ministers, sollte diese Instruktion nach Rom bringen und bei den weiteren Verhandlungen dem Gesandten zur Seite stehen.

Schon war die neue Instruktion ausgearbeitet, als der Minister des Äußern, Graf Aloys von Rechberg, der Entwicklung der Dinge eine neue

Wendung gab. In einer vom 7. August 1817 datierten Denkschrift führte er aus, daß es unmöglich sein werde, die in der neuen Instruktion enthaltenen Abänderungen am Konkordate durchzusetzen; der römische Hof werde nicht darauf eingehen. Die Verhandlungen seien auch bereits zu weit gediehen, manche Bestimmung, die man jetzt ändern wolle, habe man früher schon zugestanden und könne sie nun nicht wieder in Frage stellen. Die wesentlichsten Punkte seien: der Zusatz in quantum illi contrariantur im 17. Artikel, sowie die Besetzung der sämtlichen bischöflichen Stühle und wenigstens der Hälfte der Stellen in den Kapiteln durch den König. Diese müsse man durchsetzen, im Übrigen versuchen, was zu erreichen sei, ohne jedoch wegen der minder wichtigen Punkte den Abschluß des Konkordats zu gefährden; dies dürfe man in keinem Falle, denn die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Landes, zu der man nur durch das Konkordat gelangen könne, sei dringend geboten. Die Ausübung der landesherrlichen Rechte sei selbstverständlich, und wenn sie auch von der römischen Kurie niemals ausdrücklich zugestanden würden, so lasse diese doch deren Ausübung unbeanstandet geschehen. „Es ist als ein Axiom anzunehmen", heißt es in Rechbergs Denkschrift, „welches durch die Erfahrung aller Zeiten gerechtfertigt wird, daß in den Verhandlungen mit dem römischen Hofe nicht wie in gewöhnlichen Verträgen eine genaue Bestimmung der wechselseitigen Rechte und Befugnisse zu erwarten ist. Allerdings sind die unveräußerlichen Rechte des Regenten in dem vorliegenden Konkordatsprojekt nicht ausdrücklich bewahrt, allein sind sie es in höherem Grade in irgend einer Konvention mit dem römischen Hofe?" und weiter: „die Schwierigkeit der Redaktion wird durch die in der vorgeschlagenen Instruktion an den Gesandten enthaltene Punktation noch vermehrt, ohne hoffen zu können, daß man zu einem klaren, bestimmt abgefaßten Konkordat, das mit keinem lauernden Hintergedanken verbunden wäre, jemals gelangen wird. Sind die Hauptpunkte berücksichtiget, so läßt sich von der Konsequenz der Regierung und ihren organischen Edikten eine eben so fest begründete kirchliche Einrichtung, als in anderen katholischen Staaten, erwarten, in welchen die römischen Anmaßungen längst aufgehört haben furchtbar zu sein."

Lerchenfeld, der sich schon früher mit seinen Anträgen im Widerspruch mit dem Grafen Thürheim gefunden, sah nun, nachdem auch Rechberg seinen Vorschlägen entgegentrat, daß es nicht möglich sein werde, mit

denselben durchzubringen. Er hatte in seinem Gutachten seine volle Überzeugung niedergelegt, eine Überzeugung, die auf gründlicher Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung und der bestehenden Verhältnisse beruhte. Die Denkschrift Rechbergs war in keiner Weise geeignet, diese Überzeugung zu erschüttern, denn sie widerlegte seine Bedenken in keinem einzigen Punkte. Wenn er trotzdem jetzt in manchem nicht weiter auf seinen früheren Forderungen bestand, so geschah dies in der Erwägung, daß er durch starres Festhalten an seinem Standpunkte jeden Einfluß auf die weitere Entwicklung aufgeben werde, während eine teilweise Nachgiebigkeit immer noch die Aussicht eröffnete, das Wesentlichste durchzusetzen und so dem Staate die nötige Selbständigkeit zu erhalten.

In einem neuen Gutachten vom 13. August*) gibt er zu, daß einige der von ihm aufgestellten Punkte nicht wichtig genug seien, um wegen derselben auf den Abschluß eines Konkordats zu verzichten. Ein allgemeiner Vorbehalt der landesherrlichen Rechte in geistlichen Angelegenheiten, so wie dieselben auch den Vorfahren des Königs zugestanden haben, sei jedoch unumgänglich nötig, wenn man auch in Zukunft das placetum regium und die Aufsicht auf die Studien der Geistlichen ausüben oder Amortisationsgesetze erlassen wolle, ohne in offene Fehde mit der Geistlichkeit zu geraten, da diese sich außerdem stets über Verletzung vertragsmäßiger Rechte beschweren und auf das Konkordat berufen werde. Es sei zwar unangenehm, Abänderungen früher schon vereinbarter Bestimmungen jetzt noch vornehmen zu müssen; die Veranlassung dazu habe aber der römische Stuhl durch die Zusätze gegeben, die er eigenmächtig versucht, und die der k. Gesandte im Widerspruch mit seiner Instruktion angenommen habe.

Die Instruktion für den Gesandten, die Ministerialrat von Holler auf Grund der Gutachten von Rechberg und Lerchenfeld ausarbeitete, trug, wie Hermann von Sicherer**) sagt, ganz das Gepräge ihrer Entstehung; „in den einzelnen Sätzen und in den an die Spitze gestellten Weisungen die Schärfe der Lerchenfeld'schen Bemerkungen, welche nach den Beschlüssen der Ministerialkonferenz vom 14. Juli zum größeren Teile wörtlich in die Instruktion aufgenommen worden waren; in den eventuellen Weisungen die Politik der stillschweigenden Vorbehalte, welche, von Thürheim schon

*) Abgedruckt in meiner Schrift: Zur Geschichte des bairischen Konkordats. Nördlingen 1883.

**) Staat und Kirche in Bayern. S. 244.

bisher geübt, durch das Gutachten Rechbergs vom 7. August den Sieg über Lerchenfelds Vorschläge davon getragen hatte. Damit war der Abschluß des Konkordats entschieden."

Es wurde denn auch auf Grund dieser Instruktion abgeschlossen und am 24. Oktober 1817 vom König ratifiziert, jedoch aus Kourtoisie gegen die Kurie das Datum vom 5. Juni beibehalten. Durch die letzten Verhandlungen war noch erreicht worden, daß dem König die Ernennung zu den bischöflichen Sitzen und zu der Hälfte der Dignitäten und Kanonikate der Domkapitel zugestanden, daß im 8. Artikel das Wort piarum in ecclesiasticarum fundationum umgewandelt, und daß in den 16., früher 17. Artikel der Zusatz: in quantum illi adversantur aufgenommen wurde. Im Übrigen wahrte man die Rechte des Staats stillschweigend, indem man sich vorbehielt, durch organische Gesetze die Ansprüche des Konkordats auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Wie Lerchenfeld den Abschluß beurteilte, geht aus einem Brief hervor, den er am 10. Januar 1818 an den Freiherrn von Andrian schrieb: „So sehr meine Stimme", sagt er, „vorzüglich die Vergleichung der früheren Verhältnisse unter Karl Theodor mit der neuen Stellung die Gemüter ergriff und Thürheim selbst erschütterte, so scheiterte Alles daran, daß Rechberg bei manchem sagte: dies haben wir schon bei der Verhandlung in Regensburg, die er im Jahre 1804 nebst Fraunberg mit dem päpstlichen Legaten besorgte, ohne allen Anstand zugegeben, so wie Thürheim dagegen in seiner am dritten Tage seines Ministeriums an den Gesandten Häffelin erteilten Instruktion diesen zur Bewilligung der meisten ultramontanistischen Forderungen durch ein k. Reskript selbst autorisiert hatte, und nun keiner mehr den Mut hatte, von einmal anerkannten und zugestandenen Prinzipien zurückgehen zu wollen. Dixi et salvavi animam meam."

Auch dem Kronprinzen schreibt er nach Rom, die Dotation der Bistümer sei wohl bei der Lage der Finanzen eine schwere Aufgabe, doch sei dies der unbedeutendste Verlust, den das Land erleide; die öffentliche Stimme äußere sich laut gegen das Konkordat, sowohl Geistliche als Laien. Man finde, daß sehr viele Rechte aufgegeben seien, die auch die gottesfürchtigsten bairischen Fürsten stets ausgeübt hätten; man habe der Kirche so viele Rechte der Einmischung in die bürgerlichen Verhältnisse eingeräumt, daß die Folgen sehr bedenklich werden müßten; man sehe überall den Mangel an Kenntnis der älteren Kirchengeschichte und der früheren Differenzen mit

dem heiligen Stuhl. Es wäre besser gewesen, nur die Dotierung der Bistümer festzusetzen, es im übrigen bei dem bestehenden Rechtsverhältnis zu belassen. Noch sei das Konkordat nicht als Staatsgesetz bekannt gemacht, und seine Urheber fühlten wohl die Verlegenheit hiebei.

Der Kronprinz ging indes nicht auf diese Ansichten ein. „Das Konkordat hat unser König unterzeichnet," schreibt er, „und daß ers treu zu halten vorhat, dessen bin ich überzeugt; was würde aus Teutschertreue werden, wenn es anders!"

Wir sind jetzt, nach Verlauf von zwei Menschenaltern in der Lage, die Wirkung dessen, was damals geschehen, zu beurteilen. Man glaubte das Verhältnis des Staats zur katholischen Kirche dauernd geordnet zu haben; niemand wird heute noch behaupten wollen, daß dies wirklich geschehen ist. Das Konkordat ist eine stete Quelle des Unfriedens gewesen, und es bleibt eine stete Gefahr für den Staat. Der Grund hievon liegt in dem Mangel an Aufrichtigkeit und Wahrheit, der sich durch die Verhandlungen zieht. Von römischer Seite gab man, um eine im Wortlaut den kurialen Ansprüchen günstige Fassung der Urkunde zu erreichen, die mündliche Versicherung, daß man auf der Durchführung der einzelnen Bestimmungen nicht strenge bestehen, daß man die Ausübung der landesherrlichen Rechte geschehen lassen werde, wenn man sie auch nicht ausdrücklich zugestehe. Die bairischen Diplomaten machten ein Zugeständnis nach dem andern, und beruhigten sich unter einander damit, daß die landesherrlichen Rechte unveräußerlich, daher selbstverständlich und bei jedem Vertrag stillschweigend vorbehalten seien.

Die Folgen, die Lerchenfeld vorausgesagt hatte, sind im reichsten Maße eingetreten. Einen eigentümlichen Eindruck muß es aber heute machen, wenn man in dem Gutachten des Grafen Rechberg die Ansicht ausgesprochen findet, daß die Anmaßungen des römischen Stuhles längst aufgehört haben, furchtbar zu sein.

„Im Sinne jenes starren Ultramontanismus ausgelegt," sagt Gustav von Lerchenfeld,*) welcher alles, was je ein Kurialist zu behaupten oder in Anspruch zu nehmen für gut fand, als doctrina ecclesiae, was jemals irgendwo geübt ward, als vigens disciplina geltend macht, wird daher das Konkordat stets Veranlassung und Vorwand zur Erhebung maßloser,

---

*) Gesch. Baierns unter Max Joseph I. S. 88.

mit dem Bestehen einer unabhängigen Staatsgewalt und dem Nebeneinanderleben verschiedener Bekenntnisse, unvereinbarer Ansprüche bieten, wie dies leider die Erfahrung früherer und neuerer Zeit nur allzusehr bewährt hat."

Den größten Teil des arbeitsreichen Jahres 1817 hatte Lerchenfeld getrennt von Frau und Kindern zugebracht. Im Februar war er den Tag, nachdem er seine Ernennung erhalten, nach München geeilt, seine Familie blieb in Würzburg zurück; Ende April, da er für diesen Zeitpunkt eine geeignete Wohnung — in dem Rechbergischen Hause an der Hundskugel — gefunden, sollte sie nachfolgen. Aber in den ersten Tagen des Monats wurde seine Frau mit dem Wagen umgeworfen und erlitt einen so schlimmen Beinbruch, daß man eine Zeit lang die Notwendigkeit einer Amputation befürchtete. Lerchenfeld eilte, durch den König direkt aufgefordert, mit Dr. Ringseis an ihr Schmerzenslager. Nur wenige Tage konnte er dort verweilen, und noch war die Gefahr nicht beseitigt, als ihn die Pflicht nach München zurückrief. Sie suchte ihm ihren Mut und ihre Standhaftigkeit mitzuteilen, aber bitter beklagt er sich in Briefen an seinen Bruder, wie sehr ihn die Sorge um die teure Gattin drücke, und wie sehr ihm die Erholung im Familienkreise nach der angestrengten und häufig aufregenden Arbeit fehle. „Mein Freund Herder ist mir dagegen großer und wahrer Ersatz," schreibt er. Erst Ende Juli war die Familie wieder vereinigt für den Sommer in dem Schlößchen in Bogenhausen, welches früher Graf Montgelas bewohnt hatte.

Sechstes Kapitel.

Die Verfassung.

„Die Monumente der griechischen Baukunst sind ja die wichtigsten von allen", schreibt Lerchenfeld an den Kronprinzen am 20. Januar 1818, „die einfachsten, reinster Verhältnisse. Ach wenn wir nur einmal in unsrer politischen Architektur auch zu soliden, im richtigen Verhältnisse konstruierten, einfachen und edlen Gebäuden kämen! Wir legen zwar jetzt den wahren Grundstein des Staatsgebäudes in der Festsetzung eines richtigen Verhältnisses der künftigen Gemeinden in einer freieren Entwicklung, einem ausgebreiteteren Wirkungskreise, einer freien Wahl der Vorstände. Doch schon dieser Entwurf wird bei der künftige Woche beginnenden Beratung im Staatsrate an dem aristokratischen Sinne mancher Staatsmänner harten Widerspruch erleiden. Die Staatsverfassung, die Erlassung einer Konstitution selbst scheint noch im weiten Felde zu stehen. Vor wenigen Monaten, als auf einmal der 13. Artikel der Kongreßakte bei dem Bundestage zur Sprache gebracht werden sollte, und alle Bemühungen, es zu verhindern, vergeblich waren, da wollte man ernstlich die Frage beraten, ob man nicht gleich von Seite Baierns mit einer Konstitution vorausgehen wolle. Allein nachdem am Bundestage die Motion keinen besonderen Erfolg hatte, will niemand an diesen Stein sich wagen. Ich habe mich darüber mündlich und schriftlich geäußert, daß ein Zusammentritt nötig sei, und es sich vorzüglich darum frage, ob man wegen der angeblich dermal üblen Stimmung und Unzufriedenheit einer so zahlreichen Menge Individuen aus allen Ständen die Verfassung verschieben solle, oder ob nicht im Gegenteil zu besorgen sei, daß diese Unzufriedenheit sich vermehre, je länger man fruchtlos die zugesicherte Verfassung erwarte."

Schneller als hiernach zu erwarten war, wurde doch das Verfassungs-

werk wieder aufgenommen. Die k. Entschließung, welche die Beratung der Konstitution im Staatsrate anordnete, sobald die Beratung des Gemeinde-Edikts beendigt sei, ist vom 16. Februar 1818.

Aus Lerchenfelds Äußerungen geht hervor, daß in den maßgebenden Kreisen in jener Zeit ein lebhafter Kampf für und wider die Verfassung stattgefunden hat, in dem die Gegner sich allerdings vorläufig darauf beschränkt sahen, die Sache möglichst zu verzögern, und so war denn auch in einem k. Reskript vom 6. Juni 1817 angeordnet worden, daß vorerst zur alsbaldigen gründlichen Bearbeitung die Edikte über das Gemeindewesen, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, die Majorate und Fideikommisse, die Militärpflicht, die Organisation der Kreisvertretung, endlich die bürgerliche, peinliche und Polizeigesetzgebung ausgeschieden, dagegen die Bearbeitung der Verfassung des Reichs künftiger Bestimmung vorbehalten bleiben solle. Allerdings mußte sich der Erlaß der Verfassung, wenn dieses Programm durchgeführt werden sollte, ins Unabsehbare verzögern. Daß dieser Gang jetzt verlassen und die Beratung der Verfassung sofort in Angriff genommen wurde, ist wohl in erster Linie auf die Notwendigkeit zurückzuführen, das Konkordat endlich zu publizieren.*)

Das Konkordat war bald nach seinem Abschluß bekannt geworden, da die Kurie keinen Grund hatte, mit der Veröffentlichung zurückzuhalten. Die öffentliche Meinung wurde, sobald die in Innsbruck gedruckten und mit deutscher Übersetzung versehenen Ausgaben des Konkordats sich verbreiteten, aufs äußerste aufgeregt, und es entspann sich ein heftiger literarischer Streit über die Bedeutung und Tragweite der Bestimmungen des Vertrags. Die Organe der protestantischen Kirche wendeten sich mit Petitionen und Denkschriften an die Regierung, daß sie die ihnen in dem Religionsedikt vom 24. März 1809 zugesicherte Religionsfreiheit und Gleichberechtigung gewährleisten möge; auch aufgeklärte katholische Geistliche erkannten in dem Konkordat nicht nur die drohende Gefahr für den Frieden zwischen den Konfessionen und mit dem Staat, sondern auch für die Entwicklung der eigenen Kirche.**)

---

*) Heigel, Quellen und Erörterungen zur neuern bairischen Geschichte. Über die Gründe, die Treitschke als maßgebend für den Erlaß der Verfassung angibt, s. seine deutsche Geschichte und meine Schrift: Die bairische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse. S. 21—23.

**) Die beiden Denkschriften, welche Gustav von Lerchenfeld a. a. O. im Anhang

Diese Bewegung verfehlte ihren Eindruck auch auf diejenigen unter den leitenden Staatsmännern nicht, welche den Abschluß des Konkordats gefördert hatten. Wenn sie auch mit dem Inhalt desselben im ganzen einverstanden waren, teils weil er ihren kirchenpolitischen Anschauungen entsprach, teils weil sie den Abschluß der Angelegenheit und die Errichtung einer bairischen Landeskirche für wichtiger hielten, als einzelne unangenehme Bestimmungen des Vertrags, so mußte sie doch der Rückschlag der öffentlichen Meinung und der Hinweis auf die Konsequenzen, wie sie jetzt von allen Seiten dargelegt wurden, bedenklich machen. Schon während der Verhandlungen, welche dem Abschluß vorhergingen, war wiederholt und zwar gerade von jener Seite darauf hingewiesen worden, daß der Staat seine Rechte in einem Staatsgesetz wahren könne; der Art. 18 des Konkordats sprach zudem aus, daß S. M. diesen Vertrag als ein Staatsgesetz publizieren werde. Die Überzeugung mußte sich aufdrängen, daß dies zweckmäßig und mit der beabsichtigten Wirkung nur im Zusammenhang mit der Verfassung und unter Einordnung in dieselbe geschehen konnte. Zentner war es, der diese Wendung vorschlug.

War nun auch der entscheidende Schritt geschehen, so stellten sich doch der gedeihlichen Durchführung des Werks bei der Abneigung der meisten Minister und mancher anderer einflußreicher Personen immer noch ernstliche Schwierigkeiten entgegen. Auch die Unterstützung des Kronprinzen war weniger lebhaft, als man glauben konnte, was ja wohl teilweise seiner Entfernung in Rom und den dort geweckten anderweitigen Interessen zugeschrieben werden mag; indessen ist auch eine etwas veränderte Stellung desselben zu der Sache nicht zu verkennen. In einem Brief vom 31. März spricht er sich dahin aus, daß er zuerst die Gemeindeverfassung eingeführt, dann mit den Mediatisierten, Reichsrittern, Reichsstädten sich über ihre künftige Stellung im Staate auseinandergesetzt, endlich aus diesen und den übrigen Städten, dem Adel, den Bischöfen und den Bauern eine konstituierende Versammlung gebildet haben würde, mit der er dann eine Verfassung beraten haben würde; ein Verfahren, das wohl schwerlich zum Ziel geführt hätte.

Lerchenfeld war entschlossen, nunmehr das Ziel, das er schon früher

---

veröffentlicht, sind von katholischen Geistlichen verfaßt, und zwar die über die Gefahren, die dem Schulwesen drohen, von Kajetan von Weiler, die Denkschrift das Konkordat betr. von Joh. Phil. Gregel in Würzburg.

angestrebt, nach besten Kräften zu fördern. „Meine Ansicht ist noch immer", schreibt er an den Kronprinzen, „wie vor vier Jahren, für eine liberale repräsentative Verfassung. Ich scheue die Publizität nicht, und hoffe, in einer liberalen repräsentativen Verfassung eine kräftige Stütze für die finanzielle Ordnung und das allgemeine Staatsvertrauen zu finden."

Als Grundlage der Beratung sollte diesmal die Arbeit der Verfassungskommission vom Jahre 1814/15 im Zusammenhalt mit der darauf ergangenen Entschließung vom 14. März 1815 dienen. Die damals übergebenen Bemerkungen des Kronprinzen sollten hiebei berücksichtigt werden.

Es entsprach der Entwicklung der Dinge, daß man vor allem die Frage der Publikation des Konkordats in Beratung zog. In der Sitzung vom 11. März, der sämtliche Minister, die Staatsräte und die Generaldirektoren der Ministerien beiwohnten, wurde auf Zentners Vorschlag beschlossen, die Publikation des Konkordats mit der eines konstitutionellen Edikts über die Religionsverhältnisse zu verbinden, dessen Hauptbestimmungen außerdem in die Verfassungsurkunde selbst aufzunehmen seien;*) in diesem Edikt sollten die Hoheitsrechte des Staates und die Gleichberechtigung der Konfessionen sicher gestellt werden. Auf Wredes, Lerchenfelds und Thürheims Antrag wurde indes noch beschlossen, sofort eine für die Protestanten beruhigende königliche Erklärung zu erlassen. Diese erging auch schon am folgenden Tage an die Konsistorien; sie sicherte den Protestanten die Fortdauer des bestehenden Rechtszustandes und eine feste Garantie ihrer Rechte durch die zu erwartende Konstitution zu.

Des Zusammenhangs wegen lassen wir die Verhandlungen über die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche von den religiösen Verhältnissen der Unterthanen handeln, das Religionsedikt und das Verhältnis des Konkordats zu demselben gleich hier folgen. In der Sitzung der Ministerialkonferenz vom 25. März wurden die einschlägigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde beraten. Hier nahm Lerchenfeld den Kampf für die Rechte des Staats gegenüber der Kirche, den er schon im Juli und August des vorigen Jahres mit so großem Eifer geführt hatte, wieder auf. Er sprach sich**) für die Notwendigkeit genauer und bestimmter Fassung der

---

*) Der Beschluß entsprach nicht der Ansicht des Kronprinzen, der das Konkordat vor Erlaß der Verfassung publiziert zu sehen wünschte, s. seinen Brief vom 9. April, Beilage 45.

**) Nach einer Skizze von seiner Hand.

organischen Bestimmungen über die Verhältnisse der Kirchengesellschaften im Staate aus, bei der Beschaffenheit des Konkordates, welches die landesherrlichen Rechte über die Angelegenheiten der katholischen Kirche beinahe nicht erwähne, überall für seine Rechte und Ansprüche sich das weiteste Feld offen behalte, dagegen dem Regenten besonders durch die Bestimmungen in Art. 12 c, 17 und 18 die Ausübung der ihm obliegenden Regentenpflichten, der wesentlichsten Regierungsrechte, die eben daher an sich unveräußerlich seien, und von den früheren Regenten schon seit Jahrhunderten ausgeübt wurden, nach dem Buchstaben des Vertrages nicht mehr gestatte. Das Religionsedikt müsse allgemein die Verhältnisse aller Religionsteile umfassen; die besonderen organischen Bestimmungen für die katholische Kirche könnten bei der Promulgation des Konkordats erscheinen, sie müßten aber in dem allgemeinen Edikt enthalten sein, aus ihm hervorgehen. Die Bestimmungen der Verfassungsurkunde selbst betreffend spricht sich Lerchenfeld für die Beibehaltung der vier Absätze aus, wie sie in dem Konstitutionsentwurf von 1814/15 in Tit. V § 12 enthalten, und wie sie im wesentlichen in den § 9 des Tit. IV der Verfassungsurkunde übergegangen sind. Jedoch müsse noch ein Beisatz in der Konstitution gemacht werden: die Rechte des Regenten in kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere das Recht der obersten Aufsicht, das Recht der Genehmigung in allen kirchlichen Anordnungen und das Recht des Kirchenschutzes sind unveräußerlich; wenigstens sei der Rekurs gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt in die Verfassung aufzunehmen.

Auch Staatsrat von Zentner, der Referent über diesen Gegenstand, sprach sich dahin aus, daß wenigstens das placetum regium ausdrücklich vorbehalten werden müsse, auch einige andere Bestimmungen des Religions-Edikts von 1809 in die Verfassungsurkunde aufzunehmen seien. Hiemit war die Konferenz einverstanden und in der nächsten Sitzung am 28. März legte Zentner die Fassung vor, welche als § 9 des Titel IV der Verfassung heute noch in Geltung ist. Die vier ersten Absätze sind die des Verfassungsentwurfs von 1814/15 mit wenigen Abänderungen; in den zwei folgenden ist das Oberaufsichtsrecht des Staats, das placetum regium, die Unterwerfung der Kirche und der Geistlichen unter die Gerichtsbarkeit des Staats in weltlichen Dingen, sowie unter die allgemeinen Steuergesetze ausgesprochen. Die Konferenz stimmte Zentners Fassung bei, auch Lerchenfeld äußerte, daß hiedurch alle wesentlichen Rechte des Monarchen gesichert

und die Stellung dieses Paragraphen Alles beruhigen werde.*) Sofort schritt man auch zur Beratung des Religionsedikts, das sich diesem Paragraphen der Verfassung unmittelbar anschließt. Man legte derselben das Edikt vom Jahr 1809 zu Grunde, welches auch mit wenigen meist unwesentlichen Änderungen angenommen wurde.

Eine Schlußbestimmung des Edikts sollte nach Zentners Antrag das gesetzliche Verhältnis zwischen Religionsedikt und Konkordat festsetzen. Zu ihrer schärferen Präzisierung, die jedoch erst einige Wochen später erfolgte, hat Lerchenfeld wesentlich beigetragen. Er war es, der die Wendung vorschlug, daß „nach diesen allgemeinen und unabänderlichen Staatsgrundsätzen auch die inneren kirchlichen Angelegenheiten, worüber für die katholische Kirche das Konkordat, für die protestantische die darüber erlassene königliche Deklaration die näheren Bestimmungen enthalten, beurteilt werden sollten."**)

Nach mehrfachen Abänderungen***) wurde die Schlußbestimmung festgesetzt, wie sie noch jetzt lautet: „In Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten sind die weiteren Bestimmungen für die katholische Kirche in dem mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossenen Konkordat und in Beziehung auf die protestantische Kirche in dem hierüber unter heutigem Tage erlassenen eigenen Edikte enthalten." Dementsprechend wurde auch das Konkordat als „Anhang zu dem § 103 des Edikts über die äußeren

*) v. Sicherer, Staat und Kirche in Baiern, S. 268, dem wir bei dieser Darstellung im Wesentlichen gefolgt sind.

**) Sicherer, a. a. O. S. 269.

***) Sicherer gibt in der Anm. 16 S. 269 mehrere Redaktionsversuche der Schlußklausel. Jedenfalls kam man erst nach vielfachen Versuchen zu der endlich angenommenen Formulierung. Unter Lerchenfelds Papieren findet sich ein Zettel, welcher zwei weitere solche Versuche enthält. Zuerst in Lerchenfelds Schrift: „Diese allgemeinen und unveränderlichen Staatsgrundsätze sind gesetzliche Normen für alle Religionsteile; für welche übrigens hinsichtlich der inneren kirchlichen Verhältnisse in Ansehung der Katholiken das unterm . . . . ratifizierte Konkordat, und in Ansehung der Protestanten das Edikt vom . . . . die weiteren Bestimmungen enthält". Darunter steht in Bleistift in der Schrift des Staatsrats von Zentner: „Dieses Staatsgrundgesetz ist für alle in dem Königreich bestehenden kirchlichen Gesellschaften gleich verbindend; für welche übrigens hinsichtlich der inneren kirchlichen Verhältnisse in Ansehung der katholischen Kirche das unter . . . . mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Konkordat und in Ansehung der Protestanten das Edikt vom . . . . die weiteren Bestimmungen enthält". Es ist offenbar, daß diese Formulierungen einem früheren Stadium der Beratung angehören, da sich in ihnen die entscheidende Wendung: auch die innern, oder: die übrigen inneren Kirchenangelegenheiten, noch nicht findet.

Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung a[uf] Religion und kirchliche Gesellschaften" bezeichnet, und in dieser Form zugleich mit dem Edikt über die inneren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten am 2. Juli 1818 publiziert. Dies und der hier geschilderte Gang der Verhandlungen setzen den Standpunkt des Gesetzgebers über das Verhältnis des Religionsedikts zum Konkordat außer allen Zweifel. Wie freilich der andere Kontrahent diese Stellung auffaßte, wird die Folge zeigen.

Doch wir kehren zu den Vorberatungen der Ministerkonferenz über die Verfassung zurück.

Die Beratung des Gemeindeedikts wurde in der Ministerialkonferenz nicht ohne lebhafte Debatten zu Ende geführt. Lerchenfeld sah mit Recht in der Gemeindeverfassung die Grundlage des ganzen Staatsgebäudes. „Bei der Verfassung des Gemeindeedikts", schreibt er an Andrian, „habe ich vorzüglich getrachtet, wenigstens diesen Grundstein recht ins Loth und Blei zu legen, damit das wahre Gebäude fest darauf ruhen möge." Die selbständige Thätigkeit im engen Kreis erkannte er als die Vorschule des öffentlichen Lebens. Daß die Erwartungen, die sich in dieser Beziehung an das Gemeindeedikt knüpften, nur teilweise in Erfüllung gegangen sind, ist unverkennbar. Der Grund hiefür liegt in der ganzen Richtung unserer Staatsverwaltung, welche die Organe der Gemeindeverwaltung vorwiegend als untere Polizeibehörden betrachtet und behandelt, mit einer Menge von Geschäften, die sie im Auftrage des Staats zu besorgen haben, überhäuft, und dadurch wenigstens die ländlichen Gemeinden aus dem Zustande der Bevormundung nicht herauskommen läßt. Auch die neueste Gesetzgebung hat hieran nicht viel gebessert.

Den unmittelbar folgenden Beratungen über die Verfassungsurkunde wurde der Konstitutionsentwurf, wie er aus den Beschlüssen der Kommission im Jahre 1814 hervorgegangen war, zu Grunde gelegt. Derselbe war allerdings durch das Reskript vom 14. März 1815 in einigen seiner Grundzüge abgeändert; auch ordnete dasselbe an, daß die damals geschriebenen Bemerkungen des Kronprinzen*) bei der neuen Beratung berücksichtigt werden sollten. In Bezug auf das einzuschlagende Verfahren geschah dies nun allerdings nicht. Der Kronprinz hatte in seinen Bemerkungen den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Verfassung einer gewählten Versammlung

*) Dieselben finden sich unter Lerchenfelds Papieren als „Auszug aus den Bemerkungen des Kronprinzen d. d. Wien 9. März 1815" in Lerchenfelds Handschrift.

zur Vorberatung übergeben werden. „Nebst anderen gewichtigen Gründen," sagt er, „spricht auch derselbe dafür, welcher freie ständische Erörterungen so nützlich macht, nämlich, daß der, welchen die Sache angeht, am besten darüber urteilt. Da unter jenen zur Entwerfung der Staatsverfassung Verordneten sich weder bairische Mediatisierte befanden, noch Stadtbürger, noch Landbewohner, möchte auch solche darüber mit anzuhören nützlich sein." Wir haben schon früher gesehen, wie er auch 1818 auf einen ähnlichen Plan, in einem Brief an Lerchenfeld zurückkam. Aber wenn auch diese Berufung einer konstituierenden Versammlung unterblieb, so übten die Bemerkungen des Kronprinzen doch auf den Gang der Beratungen einen ersichtlichen Einfluß. In welchem Geiste sie verfaßt sind, geht aus den Worten hervor, mit welchen er sie einleitet: „Da seine Meinung über der bairischen Verfassung Entwurf von dem Endes Unterzeichneten verlangt wurde, so folgt sie hiemit aufrichtig, als hätte er nur für sich geschrieben. Weil Staats Verfassung nicht bloß eine Regierung ausdauern soll, muß sie Verfügungen enthalten, die überflüssig in Ansehung des eben waltenden Herrschers wären. Aus diesem Gesichtspunkte betrachte man nachstehende Bemerkungen, und das Streben zu verhüten, daß der König Nachteiliges vornehmen könne; denn nicht läßt sich hoffen, daß Baiern immer einen Max Joseph bekomme. Es wußte der Thronerbe sehr wohl, als er diese Beschränkungen vorschlug, daß jede, die angenommen wird, auch für ihn giltig sei und daß er sich selbst große, vielleicht unüberwindliche Hindernisse in den Weg lege, manche lebhafte Lieblingsneigung auszuführen."

Wenn wir auf den Gang der Beratungen in seinen Hauptmomenten eingehen, glauben wir uns darauf beschränken zu müssen, die angenommenen oder auch nur beantragten wesentlichsten Änderungen an dem Verfassungs-Entwurfe von 1814 darzulegen.*) Wir folgen dabei der Reihenfolge der Titel der Verfassungsurkunde.

Zu Titel III § 1 hatte der Kronprinz beantragt, daß zu jeder Abtretung von Gebietsteilen des Staates die Zustimmung der Stände erforderlich sein solle. „Es wäre schrecklicher Widerspruch," sagt er, „Staatsverfassung einzuführen, um Menschen gegen Willkür sicher zu stellen, sie

*) Das uns vorliegende Material enthält leider, außer den gefaßten Beschlüssen und den Referaten über die Edikte, nur die Anträge Lerchenfelds und die Bemerkungen des Kronprinzen.

aber willkürlich derselben berauben zu dürfen, wenn es gestattet, sie einem fremden Herrscher einzuhändigen, der vielleicht mit unbeschränkter Willkür gebietet, und wie wird dann des Vaterlandes Verteidigung erst recht innige Volkssache werden, erklären sich die Vorsteller des gesamten Volkes — les représentants de la nation entière — gegen Abtretung. Untergehen kann freilich auch ein solches Volk; aber es wird lange, seine Selbständigkeit bewahrend, aus dem Kampf kommen."

Die Ministerialkonferenz ging jedoch auf eine solche Bestimmung nicht ein, und der § 1 ging ohne Abänderung in die Verfassung über.

Auch der Vorschlag des Kronprinzen zu Titel IV § 5, daß „jeder Christ seiende Teutsche" in Baiern zu allen Ämtern zugelassen werden solle, fand keinen Anklang. Jedoch wurde am Schlusse des Titels die Freizügigkeit gegenüber den andern Bundesstaaten bis zu einem gewissen Grade zugestanden,*) während der Entwurf die Auswanderung von der Erlaubnis des Königs abhängig gemacht hatte.

Die Freiheit der Presse und des Buchhandels war zwar in der Verfassung ausgesprochen, aber in dem angehängten Edikt wurde die politische Presse hievon ausgenommen und der Zensur unterstellt, und die Beschlagnahme aller anderen Preßerzeugnisse nahezu in das Belieben der Polizeibehörden gestellt. Der Kronprinz hatte sich 1815 für Preßfreiheit wie in England ausgesprochen; die daraus entstehenden Nachteile würden durch den Nutzen weit übertroffen. Seitdem hatte er seine Ansicht geändert. „Preßfreiheit ist zu wünschen," schreibt er am 31. März 1818 an Lerchenfeld, „aber politische vermag kein deutscher König, auch der niederländische nicht, wenigstens ohne großen Nachteil nicht, zu behaupten, nur durch deutschen Bundesschluß." Daß der deutsche Bund sich in ganz anderer Richtung mit der Presse beschäftigen werde, sollte man bald genug erfahren. Lerchenfeld scheint seine Anträge vom Jahr 1814, wahrscheinlich in richtiger Beurteilung der Sachlage, diesmal nicht erneuert zu haben.

Bei der Beratung des V. Titels und des dazu gehörigen Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit kam endlich eine Angelegenheit zur Entscheidung, in der Lerchenfeld schon seit Jahren rastlos thätig gewesen war. Wie er 1814 sich hierüber ausgesprochen, wie er als Hofkommissär die Aus-

---

*) Dies ist die einzige Stelle der Verfassungsurkunde, in der von dem Bundesverhältnis die Rede ist.

dehnung des Edikts von 1812 auf das Großherzogtum Würzburg zu verhindern suchte, ist schon früher erzählt worden. Sobald er in das Ministerium eingetreten war, nahm er den Kampf wieder auf.*) Er erreichte auch, daß schon am 6. Mai 1817 die Regierungen angewiesen wurden, die Gesuche um Bildung neuer gutsherrlicher Gerichte, bei welchen die Einbeziehung königlicher Gerichtsunterthanen beantragt werde, einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Unterm 6. Juni wurde dann dieses Edikt unter denjenigen benannt, die zuerst einer Revision unterzogen werden sollten. Der Referent, Staatsrat von Ritter, erkannte zwar in seinem Vortrag an, daß der gegenwärtige Zustand Mißstimmung und Aufregung unter den davon betroffenen königlichen Gerichtsunterthanen hervorrufe, und wollte die Mißstände beschränken. Aber indem er in seinen Vordersätzen den Kauf und Tausch von Gerichtsunterthanen verurteilte, wollte er ihn doch in den Nachsätzen wieder gestatten, wenn überwiegende Gründe dafür sprächen. Er gestand zu, daß die landgerichtlichen Unterthanen schlechter gestellt würden, wenn sie unter gutsherrliche Gerichte kämen, man solle sie deshalb vorher hören; es aber nicht von ihrer Einwilligung abhängig machen, denn dies hieße mit andern Worten aussprechen, daß ein Austausch gar nicht statthabe. Diese neuen, etwas beschränkenden Grundsätze sollten jedoch nur auf künftig zu errichtende gutsherrliche Gerichte anwendbar sein. Die schon errichteten nach denselben zu beurteilen, sei aus politischen Gründen nicht ratsam. Man solle sie für jetzt bestehen lassen, jedoch vorbehaltlich der unveräußerlichen Regierungsrechte des Regierungsnachfolgers.

Wie man sieht: die Verwerflichkeit des Systems war zugestanden; man getraute sich nicht mehr, es offen zu verteidigen, wie im Jahr 1814; aber man wollte es durch alle Hinterthüren der Zweckmäßigkeit und der Rücksicht wieder zulassen.

Lerchenfeld stützte sich dem gegenüber vorzüglich auf die Fideikommißpragmatik vom Jahre 1804, auf die damals alle Staatsdiener vereidigt wurden. S. M. hätten sich, führt er aus, schon vor Ihrem Regierungs-

*) Staatsrat von Ritter sagt in der Einleitung zu seinem Referat über das betreffende Edikt: „Insbesondere hat das hohe Finanzministerium gegen den Austausch und die Infeudation unmittelbarer Landgerichtsunterthanen, die es als eine die Landeshoheitsrechte, sowie das k. Ärar zu sehr benachteiligende Begünstigung der Gutsherrn ansieht, wiederholt sehr triftige Einwendungen gemacht.

antritt überzeugt, daß sie die Gerichtsbarkeit als eines der wesentlichsten Rechte und eine der wesentlichsten Regierungspflichten gegen jeden Übergang in fremde Hände auf das kräftigste zu wahren hätten. In der Fideikommißpragmatik sei dies in einer für ewige Zeiten verbindlichen Weise festgesetzt; jedoch sei auch hier erklärt, daß die durch gültige Ankunftstitel erlangten Rechte vorbehalten seien. Im Jahre 1812 habe man dem König den ganz ungeeigneten Antrag gemacht, die gutsherrlichen Gerichte zu arrondieren und ihnen nicht nur durch Tausch, sondern sogar durch Infeudation die Gerichtsbarkeit über k. Grundholden, ja sogar über freie Landeigentümer zu verleihen. Dies widerspreche den unveräußerlichen Regierungsrechten des Königs und den ewig heiligen Regentenpflichten. Die adelige Gerichtsbarkeit könne nur auf die Zusicherung der Fideikommißpragmatik über den Vorbehalt wohlerworbener Rechte begründet sein, eine Ausdehnung darüber hinaus könne nicht stattfinden. Lerchenfeld erklärt es für seine innerste Überzeugung, daß der Staat nie befugt sein könne, eine ihm obliegende Pflicht andern zu Lehen zu geben.

Diese Ausführungen hatten diesmal Erfolg; aus dem III. Titel der Verfassung blieb die Bestimmung des Entwurfs (Tit. IV § 6), daß die Verleihung der Gerichtsbarkeit nicht als eine Veräußerung von Staatsgut anzusehen sei, ausgeschlossen, und das Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wurde im wesentlichen nach Lerchenfelds Ansicht umgestaltet. Die Gerichtsbarkeit des Adels wurde auf den Umfang beschränkt, den sie vor dem Jahre 1806 gehabt hatte, ein Austausch k. Grundholden zwar ausnahmsweise gestattet, jedoch nur mit gleichzeitiger Übertragung der grundherrlichen Rechte; eine Verleihung der Gerichtsbarkeit behufs Arrondierung fand nicht mehr statt; ob die auf Grund des Edikts von 1812 errichteten Orts- und Herrschaftsgerichte fortbestehen konnten, war nach den Bestimmungen des neuen Edikts zu beurteilen.

War damit auch nicht alles erreicht, was Lerchenfeld, der die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wohl am liebsten ganz beseitigt gesehen hätte, anstrebte, so war doch der Zustand ein wesentlich besserer, als bisher. Ein Umsichgreifen der adeligen Gerichtsbarkeit war und blieb ausgeschlossen. Und auch für die Verbesserung der Lage derjenigen, die derselben unterworfen blieben, bemühte sich Lerchenfeld redlich. Gelang es auch damals nicht, die Ablösbarkeit des Grundverbands auf einseitigen Antrag zu erreichen, wie Lerchenfeld wünschte, so wurde doch durch die Bestimmungen

des 6. Edikts eine Reihe bisheriger Willkürlichkeiten beseitigt, und durch die Anerkennung des Grundsatzes der Ablösbarkeit des Grundverbandes nach gegenseitigem Übereinkommen, durch die Fixierung der unständigen Frohnen der späteren Reform zum Vorteil der Grundholden und Grundherrn der Weg gebahnt. Auch das Wahlrecht, das den Grundholden diesmal zugestanden wurde, verbesserte ihre politische Stellung.

Von der Zusammensetzung der 1. Kammer, wie sie der Entwurf von 1814 vorschlug, ist schon die Rede gewesen. Wie damals, so erklärte sich Lerchenfeld auch jetzt gegen die Ernennung lebenslänglicher Reichsräte durch den König. Er war der Ansicht, daß hiedurch die Unabhängigkeit dieser Kammer leiden müsse. Dagegen solle neben den erblichen Reichsräten der minder begüterte Adel durch gewählte Vertreter in die 1. Kammer eintreten; er wollte diese Vertretung nicht einmal an den Adel knüpfen, sondern die 100 höchstbesteuerten Gutsbesitzer des Kreises hiezu wählen lassen, diese Einrichtung wenigstens für den Rheinkreis treffen, der sonst von der 1. Kammer gänzlich ausgeschlossen blieb. Den Bischof, welcher neben den zwei Erzbischöfen die katholische Kirche vertreten sollte, wünschte Lerchenfeld gleichfalls nicht vom König ernannt, sondern von den übrigen Bischöfen und den Dignitarien der Domkapitel gewählt zu sehen. Auch der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums und die Vertreter der drei Universitäten sollten in der 1. Kammer sitzen.

Der Kronprinz sprach sich wenigstens für gesetzliche Beschränkung der Zahl der vom König ernannten lebenslänglichen Reichsräte aus. Auch wollte er Vertreter des übrigen Adels in die 1. Kammer bringen. „Sehr gering", sagt er, „würde im Vergleich der Mitglieder der Abgeordnetenkammer die Anzahl derer sein, welche die Standesherrn zu bilden hätten, und es wird nicht eingesehen, warum etliche Familienhäupter gerade soviel zu sagen haben sollten, als der andere zahlreiche Adel, und die Städte und das Land zusammengenommen. Überdies möchte unschwer der Fall eintreten, daß der Vorteil dieser wenigen Familien verschieden von jenem des fast gesamten Adels, des minder reichen, wäre. Wünschenswert, und dies in hohem Grade, wäre, daß alle Orts- und Herrschaftsgerichte besitzende Gutseigentümer aus ihrer Mitte 20 in die standesherrliche Kammer auf 5 Jahre wählen und zu diesem Behufe das Königreich in 10 Bezirke geteilt würde, somit jeder 2 Standesherrn zu ernennen bekäme. Die Orts- und Herrschaftsgerichtsbesitzer haben bei den andern Wahlen keine Stimme;

die aber nicht zu Standesherrn erwählt sind, können es zu Mitgliedern der Abgeordnetenkammer werden."

Die Bestimmungen des Entwurfs wurden aber in diesem Punkte nicht abgeändert; es wurde nur die Anzahl der vom König zu ernennenden lebenslänglichen Reichsräte auf ein Drittel der Zahl der erblichen beschränkt, und dem Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums ein Sitz eingeräumt, sehr gegen den Willen des Kronprinzen, der sich entschieden dagegen aussprach.

Die Bemerkung des Kronprinzen über den Mißstand, der in der geringen Anzahl der Mitglieder der 1. Kammer liegt, ist übrigens sehr richtig. Von den etwa 20 Standesherren, die ihr angehören, ist nahezu die Hälfte vorzugsweise außerhalb Baierns begütert, und nimmt an den Angelegenheiten des Landes nur wenig Anteil; die übrigen erblichen Reichsräte sind nicht zahlreich genug, um der Kammer das materielle Gewicht zu geben, das in der Vertretung des großen Grundbesitzes des ganzen Landes liegen würde. Außerdem ist naturgemäß immer eine namhafte Anzahl der Mitglieder durch Minderjährigkeit, hohes Alter oder sonstige Ursachen verhindert, an den Verhandlungen teilzunehmen; ein Teil der Standesherrn bleibt den Verhandlungen absichtlich fern. Hiedurch geschieht es, daß die wichtigsten Beschlüsse in der Gesetzgebung von einer sehr geringen Anzahl von Personen gefaßt werden, unter denen die lebenslänglichen Reichsräte am meisten hervortreten, denen doch immer das Vorurteil entgegensteht, daß sie von der Regierung abhängig seien. Die Annahme der Vorschläge Lerchenfelds würde das Ansehen der 1. Kammer schon durch die Heranziehung zahlreicherer Kreise wesentlich erhöht haben.

Die Kammer der Abgeordneten sollte nach dem Entwurf zu 1/4 aus den Abgeordneten der Besitzer der Herrschafts- und Ortsgerichte, zu 1/4 aus den Abgeordneten der Städte und zur Hälfte aus den Abgeordneten der Besitzer freieigener Güter ohne Gerichtsbarkeit bestehen.

Die Bemerkung des Kronprinzen hiezu schließt vor allem die Herrschafts- und Ortsgerichtsbesitzer aus, da er diese in die 1. Kammer verweisen wollte. „Die zweite Kammer", sagt er, „bildet sich zu ein Drittel aus Abgeordneten der Städte und zwei Drittel von jenen der keine Orts- noch Herrschaftsgerichte habenden Gutsbesitzer und von den Märkte bewohnenden Bürgern und Ludeigentümern und 7 fl. 30 Kr. als Simplum zahlenden Grundholden gewählt werdenden Abgeordneten. Bürger, die als

Taglöhner und Gesellen arbeiten, können keine Stimme geben. Die oben vorgeschlagenen 10 Bezirke wären jeder in 10 unterabzuteilen, um einen Abgeordneten zu wählen, durch die auf dem Lande und in den Märkten hiezu berechtigten, also 10 in jedem Hauptbezirk, 100 im ganzen dieser Abgeordneten. Wahl der 50 Abgeordneten der Städte: München, Nürnberg, Augsburg je 2, resp. 3, jede 10,000 Einwohner zählende Stadt 1, Regensburg, Passau jede 2, jede vormalige Reichsstadt außer obigen genannten 1. Die übrigen Abgeordneten werden gewählt von allen Städten. Die Wahl geschehe durch alle 7 fl. 30 Kr. als Simplum bezahlenden Bürger. Vorzug bestimmter Bezirke vor der Abteilung in 5000 Familien, die nie genau würde und viel Zeit kostet. Jeder volljährige bairische Bürger, wie jeder volljährige Sohn eines solchen kann in die Kammer gewählt werden, wenn er von einem der 3 christlichen Glaubensbekenntnisse ist und keine wahlberaubende Handlung begangen hat. Auch den Söhnen die Fähigkeit zu erteilen, gewählt zu werden, wäre zweifacher Vorteil, nämlich größere Zahl fähiger Menschen zur Auswahl zu haben und um so leichter vermeiden zu machen, daß nicht zu viele unwissende Bauern Abgeordnete, weil Beamte, amtlich angestellte Ärzte und Wundärzte, desgleichen Advokaten auszuschließen sind. Ob dieses auch der Fall mit den Seelsorgern (Geistliche, die als solche nicht angestellt, sind fraglos wählbar) sein soll? So sehr auf einer Seite zu wünschen, daß von dieser Klasse Mitglieder gewählt werden, damit über irdischen Angelegenheiten Gott nicht vergessen werde, so stehet doch zu besorgen, daß, wenn sie wahlfähig, bei ihrem großen Einflusse auf ihre Gemeinden zu viele derselben Abgeordnete würden. Wenn den Abgeordneten gar keine Taggelder zu geben nötig ist, dürften keine gereicht werden. Selbständig, und wenn es auch nur dem Scheine nach wäre, steht der Mann da, welcher kein Geld empfängt, und selbständig trete auf der zu dem Landtag Abgeordnete. Wären aber seine Vermögensumstände so, daß er Aushilfe bedürfte, würde dieses am besten jedesmal von den Wählenden festgesetzt, aber nie dürfte solche aus der Staatskasse gereicht werden. Anwesenheit der Hälfte wäre hinreichend."

Diese Bemerkungen zeigen, daß der Kronprinz direktes Wahlrecht aller zur Wahl Berechtigten voraussetzte. Auch 1818 hegte er noch in dieser Beziehung dieselbe Ansicht; jedoch hatte er sie dahin geändert, daß nur Grund- oder Hausbesitzer wählbar sein sollten, aber kein Landrichter, Rentbeamter, Advokat, auch wenn sie Grundbesitz hätten; keine Juden, und

wären sie Millionäre; wohl aber Pfarrer, somit könnten auch protestantische Geistliche in die 2. Kammer kommen, nicht aber als solche, weder in diese noch in die 1. Kammer. „Da ich aber Unrecht finde", fährt er fort, „die nur geistige, keine irdische Güter besitzen, der Möglichkeit ins Unterhaus zu kommen, zu berauben, fände ich gut, wenn ausgemittelt werden könnte, wie obiges vermeidend, dieses erreichbar wäre. Einmal, daß jede unsrer drei hohen Schulen einen Abgeordneten sendet, nicht aber der Wissenschaften Akademie. Niemand, außer der König, soll eine Rede lesen dürfen. Ins Leben gehe der Teutsche wieder ein, der ein Stubenmensch geworden, nur geschrieben, reden verlernt hat."

Die Anträge, die Lerchenfeld diesmal stellte, schließen sich wesentlich an die Bemerkungen des Kronprinzen an. In seinen Aufzeichnungen finden sich zwei Vorschläge. Nach dem früheren sollte die 2. Kammer zu $^1/_3$ aus Abgeordneten der Städte, zu $^2/_3$ aus jenen der Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit bestehen. Die Abgeordneten der Pfarrer sollten diesen, nach der Bevölkerungszahl gewählten, hinzutreten. Hiemit tritt uns ein neues Standschaftselement entgegen: die ordentlichen Pfarrer. Von welcher Seite ihre Vertretung als besonderer Stand vorgeschlagen wurde, vermögen wir nicht anzugeben, da sich hierüber in Lerchenfelds Papieren kein Aufschluß findet. Auch die oben angeführte Bemerkung des Kronprinzen bezieht sich offenbar nur auf die Wählbarkeit der Pfarrer, nicht auf ihre Vertretung als besonderer Stand. Eine spätere Notiz Lerchenfelds teilt den Abgeordneten der Pfarrer bereits das ihnen später zugebilligte Achtel der Mandate zu.*) Die Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit wollte er noch immer nicht als solche vertreten wissen; dagegen sollte ein Teil der Abgeordneten von den 100 höchstbesteuerten Grundbesitzern des Kreises aus ihrer Mitte gewählt werden. Auch wirft er die Frage auf, ob Staatsdiener wählbar sein sollen, und spricht sich wenigstens gegen die Wählbarkeit von solchen aus, die Kassen zu verwalten haben, indem er sich dabei auf den Vorgang Englands beruft.

Nur in einer Richtung hatten die Bemühungen Lerchenfelds für

*) Späterer Vorschlag nach dem Konzepte Lerchenfelds:
$^1/_4$ Städte = 24,
$^1/_8$ Geistliche = 12,
$^5/_8$ Landeigentümer = 60, wovon
$^1/_4$ = 15 von den 100 Höchstbesteuerten aus ihrer Mitte zu wählen, dazu 3 Deputierte der Universitäten.

Schaffung einer wahren Nationalrepräsentation (wie er sich auszudrücken pflegte) Erfolg gehabt. Schon 1814 war er für das Wahlrecht der Grundholden eingetreten; das Reskript vom 14. März 1815 ordnete weitere Erwägung des Gegenstandes an. Diesmal ward ihnen das aktive und passive Wahlrecht zugestanden, wenigstens soweit sie ein erbliches Nutzungsrecht besaßen. Allerdings nötigte schon der Umstand hiezu, daß es in manchen Gegenden gar keine Besitzer freieigener Güter gab. So wurde denn der Entwurf nur darin abgeändert, daß die Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit die Hälfte der ihnen bestimmten Sitze an die ordentlichen Pfarrer abgaben, und daß die Grundholden mit unter die Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit gerechnet wurden und mit ihnen die Hälfte der Abgeordneten wählten. Die indirekte Wahl war indes sehr verwickelt und die Auswahl durch einen verhältnismäßig hohen Zensus, der für Wahlmänner und Abgeordnete galt, sehr beschränkt. Rudhart berechnet, daß es in Stadt und Land nur 10,951 wahlfähige Besitzer gebe.*) In den Städten wählten überdies nur die Magistrate und Gemeindebevollmächtigten.

Der Wirkungskreis der Stände war in dem Reskript vom 17. September 1814 äußerst eng gefaßt, wesentlich auf die Abänderung bestehender oder die Einführung neuer Gesetze und auf die Bewilligung der direkten Steuern beschränkt. Sie sollten zudem nur über jene Gegenstände in Beratung treten dürfen, welche der König an sie bringen lassen werde. Bei den damaligen Verhandlungen fand man auch noch für nötig, dem König das Recht vorzubehalten, jedes Jahr vorschußweise 2/3 der im Vorjahr bewilligten Steuern zu erheben. Durch das Reskript vom 14. März 1815 war den Ständen weiter das Recht der Beschwerde und der Bewilligung der indirekten Steuern zugestanden; es sollte jedoch auf ein feststehendes Ordinarium (Budget) angetragen werden. Schon diese Zugeständnisse waren wohl wesentlich dem Einflusse des Kronprinzen zuzuschreiben. „Das Beste des Königs und seines Volkes erheischt“, sagt er in den Bemerkungen, „daß sowohl jeder Standesherr wie Abgeordnete jeden zum Wohl des Landes oder einer Klasse oder Körperschaft geeignet haltenden Vorschlag in seiner Kammer zur Beratung thun darf, desgleichen wegen Abschaffung des für schädlich geglaubten. Wenn die Mehrheit der Kammer dafür stimmt, das Gesuch an den König zu bringen, so erwählt sie 3 Mitglieder, von welchen

*) Rudhart, Über den Zustand von Baiern.

außerhalb des ständischen Palastes das Gesuch (Petition) der König anzunehmen verbunden ist. — Unter die Gegenstände, welche von dem König an jede Kammer zu bringen sind, gehöret auch wesentlich jede unmittelbare wie mittelbare Auflage. — Das heißt eine schlechte Meinung haben von dem herrlichen, in treuer Anhänglichkeit sich erprobten bairischen Volk, es fähig wähnend, die zur Staatserhaltung nötigen Auflagen abzuschlagen. Darum wäre es ein überflüssiger und widerlicher Vorbehalt, $^2/_3$ der Grundsteuer ohne ständische Bewilligung zu erheben, desgleichen der mittelbaren Auflagen Größe nur von des Königs Willen abhängen zu lassen, wodurch überdies sogar das letzte Drittel der Grundsteuer betreffende Bejahungs- und Verneinungsrecht der Stände nur scheinbar wird."

Allein auch bei den Verhandlungen im Jahre 1818 war noch ein wesentlicher Widerstand zu überwinden, um den Ständen auch nur die vom König bereits zugestandenen Befugnisse zu erwirken. Aus einem Vortrag Lerchenfelds, der uns im Konzept vorliegt, geht hervor, daß man versuchte, den Ständen nur eine beratende Stimme einzuräumen. Man berief sich dabei auf die alten ständischen Verhältnisse und behauptete, auch die altbairischen Stände hätten nur die Befugnis des Beirats geübt, eine Behauptung, die an der Hand der historischen Thatsachen nicht schwer zu widerlegen war. Das in dem Reskript vom 14. März 1815 angeregte beständige Ordinarium hielt Lerchenfeld nicht für zweckmäßig; er schlug dagegen die Bewilligung 6jähriger Budgets vor. Die Bedenken gegen das Budgetrecht der Stände hält Lerchenfeld für ungegründet, sobald man entschlossen sei, den Ständen mit Offenheit entgegenzukommen und eine geordnete Finanzverwaltung zu führen, die eine genaue Einsicht in ihre Gebarung nicht zu scheuen brauche.

An der Festsetzung der Bestimmungen, wie sie schließlich in den Titel VII der Verfassung übergegangen sind, hat Lerchenfeld den wesentlichsten Anteil gehabt. Die Bestimmung im § 1, daß die Stände nur über jene Gegenstände in Beratung treten können, „welche in ihren Wirkungskreis gehören", statt der ursprünglichen: „welche der König an sie bringen lassen wird", hatte er schon 1814 beantragt. Ein Konzept von seiner Hand, das aus äußeren und inneren Gründen für das Originalkonzept dieses Titels gelten kann, enthält die sämtlichen auf das Budgetrecht und das Staatsschuldenwesen bezüglichen Bestimmungen, dann diejenigen über das Recht der Wünsche und Anträge (§ 1—16 und 19—21) fast wört-

lich, wie sie in die Verfassung übergegangen sind.*) Hiernach waren die Befugnisse der Stände gegen den Entwurf vom Jahre 1814 doch wesentlich erweitert, und die Grundlage der konstitutionellen Verfassung, ein wahres Budgetrecht, geschaffen.

In dem Entwurf von 1814 folgte hier ein eigener Titel über die Kreisdeputationen. Diese sollten vom König ernannt werden und über Angelegenheiten des Kreises beraten. Der Kronprinz sprach sich gegen die ganze Einrichtung aus, wollte dagegen den Wahlversammlungen der Kreise die Befugnis zusprechen, Wünsche und Anträge auszusprechen, oder, falls man solche Verhandlungen gelegentlich des Wahlgeschäfts für bedenklich halte, solle doch jeder Abgeordnete befugt sein, Wünsche und Anträge, die seinen Kreis betreffen, schriftlich dem König einzuhändigen. Aus der Verfassung von 1818 ist denn auch dieser ganze Titel weggeblieben.

Der Titel des Entwurfs, der von der Garantie der Verfassung handelt, hatte als solche lediglich die Beschwörung derselben durch den König und die Niedersetzung einer ständischen Kommission aufgestellt, bei der Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte vorgebracht werden konnten.

---

*) Noch einige hieher gehörige Bemerkungen des Kronprinzen mögen hier folgen: Über die ständische Staatsschuldenkommission sagt er: „Überhaupt ist des Unterzeichneten Meinung entschieden gegen stehende ständische Verordnungen, welche entweder Dikasterien werden oder seelenlose Körper; Geschichte lehrts, wie daß der Teutsche sich gern der Bequemlichkeit überläßt, wenn er kann, die lebensfrischen Einrichtungen verabsäumt, anhänglich der leeren Form. Wenn einmal auch nur für einen Gegenstand eine länger als der Landtag währende ständische Verordnung besteht, kann solche leicht immer fortdauernd werden und nach und nach alle Geschäfte umfassend vergrößert werden. Vergesse man nicht, daß seit 1673 (wenigstens in den 70er Jahren) kein bairischer Landtag mehr war." Ferner schreibt er bezüglich des Bundesverhältnisses: „Wenn durch Bundesschluß Krieg oder bundesmäßige Ausgaben bestimmt werden, so muß das Land die Kosten leisten, das sollte ausgedrückt werden."

Aus Rom schrieb der Kronprinz, nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommend, am 9. April 1818: „daß wenn die Ständeversammlung in einer bestimmten Zeit über die Ausmittelung der durch Bundesschluß werdenden Ausgaben keine Entscheidung trifft, der König befugt sei, sie zu bestreiten." Lerchenfeld erklärte sich gegen solche Bestimmung, indem hiedurch die alte Idee wieder hervorgerufen würde, als wenn die Unterthanen nur allein zu den Angelegenheiten des alten deutschen Bundes Steuern zu entrichten verbunden wären, alle übrigen Staatsausgaben hingegen aus den übrigen Staatsgefällen bestritten werden müßten. Der Grundsatz müsse aufrechterhalten werden, daß alle erforderlichen und nachgewiesenen Staatsbedürfnisse von den Ständen bestritten und bewilligt werden müßten (Seydel a. a. O. II, S. 10).

„Hier wäre auszusprechen“, bemerkt der Kronprinz, „daß jeder königliche Angestellte verantwortlich sei nach den bestehenden Gesetzen. Wird ein Minister von einer Kammer als das Gesetz oder die Verfassung übertreten habend angeklagt, habe diese zu erlassen, daß die Wahl geschehe der — noch festzusetzenden — Anzahl Richter, die halb von den Standesherrn, halb von den Abgeordneten durch Wahl der Kammer aus ihrer Mitte bestimmt werden. Diese gewählten Richter wählen unter sich ihren Vorstand. Unterläßt der König die Ausschreibung, so haben die Kammern 8 Tage, nachdem ein solches begehrt, selbst dies vorzunehmen. Dem König bleibe immer das Begnadigungsrecht, doch darf diese Gnade nicht Ungerechtigkeit gegen andere werden, und der nach den bestehenden Gesetzen seine Stelle verwirkt habende Minister sollte keiner Staatsbedienung mehr fähig sein, und keiner oder keiner größern Pension, als das Gesetz für diesen Fall ausspricht. Gehalt oder Pension aus seiner Civilliste zu geben, bleibe dem König unbenommen.“ An einer andern Stelle spricht sich der Kronprinz dahin aus, daß jedem Unterthan das Recht zustehen solle, bei jeder Kammer, oder auch bei beiden, Klage wegen Verfassungsverletzung vorzubringen. Jede Kammer solle eine solche Vorstellung, wenn sie sie geeignet finde, an den König bringen können. Dagegen spricht sich der Kronprinz entschieden gegen die Einsetzung der im Entwurf vorgeschlagenen ständischen Kommission aus.

Diese Bestimmung wurde denn auch in dem Titel X der Verfassung weggelassen. Dagegen wurde außer dem Eid des Königs der Verfassungseid für alle Staatsbürger und alle Staatsdiener eingeführt, die letzteren und insbesondere die Minister für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich erklärt. Das Beschwerderecht der Stände und ihre Befugnis, die Minister wegen Verfassungsverletzung in Anklage zu versetzen, wurde ausgesprochen, aber entgegen den Vorschlägen des Kronprinzen von dem Gesamtbeschluß beider Kammern abhängig gemacht. Abänderungen an der Verfassung sollten nur vom König vorgeschlagen und nur bei Anwesenheit von 3/4 der Mitglieder jeder Kammer mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde sind zwar wie Seydel*) mitteilt, von Zentner redigiert und nach seinem Antrag ohne Erörterung angenommen worden. Doch war der Ge-

*) Bayer. Staatsrecht II, 55.

danke der Ministerverantwortlichkeit schon 1814 von Lerchenfeld ausgesprochen und dieselben Anträge dem Wesen nach damals von ihm gestellt. Auch für die §§ 6 und 7 des Tit. X findet sich in seinen Papieren ein Entwurf, der im wesentlichen mit der Zentner'schen Redaktion übereinstimmt.

Mit diesem letzten Paragraphen der Verfassung war der Kronprinz nicht einverstanden. „Das vermögen Menschen nicht", sagte er, „etwas für immer anzuordnen, seien es Einrichtungen oder Verfassungen: es wäre auch nicht gut, wenn sie dieses könnten; unaufhaltbar schreitet die Zeit; aber dafür sollen sie Sorge tragen, daß Änderungen gesetzlich vorgenommen werden können, möglichst zu vermeiden, daß sie nicht gewaltsam geschehen. Darum stehe notwendig jedem Mitglied das Recht zu, in seiner Kammer Änderungen der Verfassung vorzuschlagen und für solche zu stimmen."

Den letzten Beratungen des Staatsrats, in denen der Text der Verfassung festgestellt wurde, wohnte auch der Kronprinz bei, der zu diesem Zweck aus Italien zurückgekehrt war.

Am 26. Mai wurde die Verfassung in den Straßen der Hauptstadt durch den Reichsherold feierlich verkündet, durch 12 ihn begleitende Bürger wurden Exemplare der Verfassung an die Bevölkerung verteilt. Am 27. schwor der König selbst in Gegenwart der Prinzen und der Minister den Eid auf die Verfassung, den sodann diese in seine Hand leisteten. An demselben Tage wurden im ganzen Lande die Staatsbeamten auf die Verfassung beeidigt.

So war denn das Werk vollendet, welches die Grundlage für die Entwicklung des bairischen Staats werden sollte. Die bairische Verfassung ist von Anfang an vielfach angegriffen worden — allerdings öfter von auswärtiger Kritik, als von denen, die mit ihr zu leben hatten — von den einen, weil ihre Bestimmungen der Freiheit zu enge Schranken setzten, von den andern, weil sie dem repräsentativen System einen zu weiten Spielraum gewähre. Die letztere Auffassung war es, die sie in jener Zeit mit vielfachen Gefahren bedrohte. Die erstere kann nur für eine spätere Zeit als berechtigt anerkannt werden. Trotz ihrer vielen Lücken und Mängel hat sie Baiern eine ruhige und stetige, gesetzmäßige und von keinem Gewaltakt unterbrochene Entwicklung gewährt. Wenn sich die Keime des Guten, die in ihr lagen, nur langsam entwickelten, ja eine Zeit lang zu verkümmern schienen, so waren es meistens auswärtige Einflüsse, die sich hierin geltend

machten. Wenn sie auch nicht immer im stande war, Erschütterungen im Volksleben zu verhüten, so wurden diese doch bald in die gesetzliche Bahn geleitet. Die Verfassung und die Verfassungstreue seiner Könige hat aus Baiern erst einen Staat geschaffen, dessen vorher wenig zusammenhängende Glieder durch die gemeinsame verfassungsmäßige Arbeit gelernt haben, sich als ein Ganzes zu fühlen. Es ist dies bei den Ereignissen, welche sich in unseren Tagen in Deutschland vollzogen haben, von der größten Bedeutung gewesen.

Im ganzen Lande wurde die Verfassung mit großer Freude aufgenommen; die größten Hoffnungen knüpften sich an ihre Ausführung; man erwartete von ihr die Beseitigung aller finanziellen Nöte und aller Übelstände und Lasten, die man schwer empfunden, ja wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, viel mehr als sie jemals bewirken konnte. Auch in dem übrigen Deutschland wurde sie damals von den besten Männern freudig begrüßt.*)

Dennoch sollte der Abschluß des Werkes nicht ohne mancherlei Verstimmung sich vollziehen. Wenige Wochen nach der Verfassung waren die noch fehlenden Edikte erschienen, unter ihnen zuletzt die beiden „Anhänge zu § 103 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde", das Konkordat und das Edikt über die inneren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten. „E. k. H. werden die endlich erschienenen noch abgängigen Edikte erhalten und sich überzeugt haben, daß nur jene Grundsätze, die in Ihrer Gegenwart aufgestellt und festgesetzt wurden, in diesen Edikten die notwendige Ausführung erhalten haben", schreibt Lerchenfeld am 30. Juni an den Kronprinzen. Allein dieser stimmte keineswegs mit dieser Anschauung überein. Am 4. Juli um 9½ Uhr abends erhielt Lerchenfeld durch Staffette einen Brief**) des Kronprinzen aus Brückenau; der Kronprinz fordert ihn auf, den Druck des Protestantenedikts oder doch die Publikation zu verhindern; ein beiliegendes offenes Schreiben soll er dem Generalsekretär von Kobell übergeben, sogleich, auch wenn er mit dem Inhalt nicht einverstanden sei. In dem Brief an Kobell beschwert sich der Kronprinz bitter, daß man ohne sein Wissen „dem Protestantenedikt einen Anhang beifüge", er verlangt, daß er entweder zurückgenommen oder in einigen Punkten abgeändert werde, der König werde

---

*) S. die Äußerungen Steins bei Pertz, Steins Leben, Bd. V S. 252 u. 278.
**) S. die bezüglichen Briefe des Kronprinzen und Lerchenfelds Beilage 50, 51, 52.

ihm das nicht versagen. Allein als der Brief des Kronprinzen ankam, war der Generalsekretär von Kobell verreist, das Edikt übrigens schon seit 2 Tagen ausgegeben. Lerchenfeld schrieb indes sofort an den Kronprinzen; er rechtfertigt die Bestimmungen des Protestantenedikts dadurch, daß einige Stellen des Konkordats diese Zugeständnisse an die Protestanten notwendig gemacht hätten; er bedauert, daß der Kronprinz von dem Edikt keine vorläufige Kenntnis gehabt, bittet ihn aber dringend jetzt, da das Edikt bereits sanktioniert und veröffentlicht sei, von jedem weiteren Schritte abzusehen. In seiner Erwiderung vom 7. Juli gesteht dies der Kronprinz zu, äußert sich aber sehr verstimmt über den ganzen Verlauf der Sache. In dem Edikt würden den Protestanten Privilegien vor den Katholiken erteilt, was mit der Zeit bei der bekannten Intoleranz der Protestanten zu Mißständen führen müsse. In diesen Briefen hatte der Kronprinz das Religionsedikt stets „das Edikt, der Protestanten Religionsverhältnisse betreffend", das Protestantenedikt aber „den Anhang hiezu" genannt. Lerchenfeld setzt daher in seinem Brief vom 15. Juli dem Kronprinzen ausführlich auseinander, daß das Religionsedikt nicht nur die Protestanten, sondern alle Konfessionen betreffe, und vorzüglich ihr Verhältnis zum Staat feststelle, daß das Protestantenedikt die inneren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten ebenso ordne, wie das Konkordat jene der Katholiken; daß dieses Edikt schon in dem letzten § des Religionsedikts, welches dem Kronprinzen ausführlich vorgelegt worden, feierlich versprochen sei. „Wenn E. k. H. im Drange einer außerordentlichen Anstrengung, fährt er fort, dieses nicht so scharf aufgefaßt, wenn Sie die Ihnen mitgeteilten Petitionen der Protestanten über die Bestimmung ihrer inneren kirchlichen Verhältnisse und die Anträge der Konferenz, was ihnen hievon bewilligt werden könne, mit der Bestimmung des allgemeinen Religionsedikts vermengt haben, wenn E. k. H. die in der ersten Konferenz geschehene Erklärung, daß nach diesen Bestimmungen das besondere Edikt für die inneren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten keinem Anstand unterliegt, entgangen ist, so können alle, die an dem Entwurfe der Konstitution gearbeitet haben, dieses nur innig bedauern; aber E. k. H. werden gewiß hierin keinen Grund finden, heimliche Umtriebe, eine absichtliche Verbergung zu suchen, die dem Vertrauen und der Offenheit, womit wir bei dieser wichtigen Nationalangelegenheit E. k. H. mit Freuden entgegengekommen sind, ebensosehr, als unserer Würde und unseren Gefühlen entgegen wären. Die Bemerkung, daß den Prote-

stanten in Ansehung der Leitung der Schulangelegenheiten ihre Mitwirkung gesichert ist, während eine ausdrückliche Sicherheit für die Katholiken mangelt, ist allerdings gegründet. Sollten aber wohl die Katholiken bei einer katholischen Regierung, bei einer ständischen Versammlung, worin wenigstens 2 Dritteile Katholiken sein werden, einer besonderen gesetzlichen Bestimmung zu ihrem Schutze bedürfen?"

Dabei hatte es sein Bewenden. Der Kronprinz kam nicht mehr auf die Sache zurück. Bei den großen Verdiensten, die er sich um die Verfassung erworben, war es aber um so mehr zu beklagen, daß der Abschluß derselben in einen Mißton ausklingen mußte.

Allein auch an einer anderen Stelle hatte der Abschluß der kirchenpolitischen Gesetzgebung eine Mißstimmung erzeugt, die nicht so leicht zu beseitigen sein sollte. In Rom war man über die bairische Verfassung und über die Stellung, die dem Konkordat in derselben angewiesen war, sehr aufgebracht. Graf Rechberg erhielt hierüber Nachrichten, welche ihn befürchten ließen, man werde in irgend einer Weise offen gegen die bairische Verfassung vorgehen. Diese Nachrichten kamen nicht von dem kürzlich zum Kardinal erhobenen bairischen Gesandten, der über die drohende Stimmung nichts zu berichten wußte; eben deshalb wollte man sich auch seiner bei den vorbeugenden Schritten, die man bei dieser Lage der Dinge für angezeigt hielt, nicht bedienen. Graf Rechberg schickte daher den Kanonikus Helfferich, einen der Oratoren der deutschen Kirche auf dem Wiener Kongreß, nach Rom und gab ihm eine Instruktion an den Gesandten mit, in der gesagt war, der König habe zu seinem Bedauern von der feindlichen Stimmung der Kurie gegen die bairische Verfassung Kenntnis erhalten; er könne jedoch jetzt nichts mehr ohne Zustimmung der Stände daran ändern; die Kurie möge daher von jedem öffentlichen Schritt absehen und die Stellung des Königs gegenüber der öffentlichen Meinung seines Landes und Deutschlands und gegenüber seinen protestantischen Unterthanen erwägen. Helfferich sollte auch persönlich in diesem Sinne wirken.

Während nun dieser in Konferenzen mit römischen Prälaten die einzelnen Anstände zu beseitigen bestrebt war, that der Gesandte einen Schritt, der alle Beteiligten und am meisten den Kanonikus Helfferich in das größte Erstaunen versetzen mußte. Gekränkt, daß man ihn bei den Verhandlungen umging, wollte er alle Differenzen auf seine Weise ausgleichen. Er übergab am 27. September dem Kardinal Consalvi eine Note, in der er im

Namen des Königs erklärte, das Konkordat solle in allen seinen Teilen aufrecht erhalten und ausgeführt werden, das Religionsedikt gelte nur für die Protestanten, für die Katholiken sei das Konkordat die einzige Norm. Diese könnten daher den Eid auf die Verfassung leisten, ohne dabei ihr Gewissen zu verletzen oder gegen die Gesetze der Kirche zu verstoßen.

In Rom war man natürlich über diese Erklärung sehr erfreut und der Papst rühmte in einer Allokution am 2. Oktober den Eifer des Königs von Baiern für die katholische Religion. Anders war der Eindruck in München, wo sie durch die Münchner politische Zeitung vom 24. Oktober bekannt wurde. Zwar begleitete Graf Rechberg die Veröffentlichung mit einer anonymen Anmerkung, in der gesagt war, der Gesandte habe wahrscheinlich das Edikt über die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten gemeint. Indes konnte diese Wendung niemanden täuschen. Lerchenfeld wußte offenbar im ersten Augenblick nicht, ob Häffelin wirklich eigenmächtig gehandelt habe.*) Jedenfalls war er fest entschlossen, dießmal seine ganze Kraft nicht nur für das Interesse, sondern für die tief verletzte Ehre des Staates einzusetzen.

In dem engeren Ausschuß der zur Vollziehung der Verfassung angeordneten Ministerialkonferenz, in welchem Lerchenfeld, Rechberg, Zentner und Sutner saßen, rechtfertigte sich Rechberg durch Vorlage seiner Instruktion vom 8. September. Alle Mitglieder waren darüber einig, daß der Erklärung des Gesandten auf irgend eine Weise entgegengetreten werden müsse. In der Sitzung vom 31. Oktober drang Lerchenfeld auf die gerade, einfache und einzig richtige Lösung der unangenehmen Angelegenheit. Er führte aus, die Erklärung Häffelins enthalte eine Verletzung der Verfassung und müsse das Vertrauen in ihren Bestand tief erschüttern. Zu einer solchen Erklärung sei die Regierung nicht berechtigt, da sie keine Änderung an der Verfassung ohne Zustimmung der Stände vornehmen könne. Häffelins Erklärung sei aber eine offizielle Erklärung und der heilige Stuhl sei vollkommen berechtigt, sie als solche zu betrachten und die Geistlichkeit des Landes dahin anzuweisen, daß nach offizieller Zusicherung des Königs das Religionsedikt durchaus die Katholiken nichts angehe und für sie allein das Konkordat gesetzliche Geltung habe. Das einzige Mittel dagegen be-

*) Dieß geht aus seinem Brief an Wrede vom 24. Okt. hervor, abgedruckt in meiner Schrift: Zur Gesch. des bair. Concordats.

stehe darin in einer offiziellen Erklärung an den heiligen Stuhl auszusprechen, daß Häffelin zu der von ihm abgegebenen Erklärung nicht bevollmächtigt gewesen sei. Man könne dagegen die Ausführung des Konkordats zusichern, müsse aber betonen, daß das Religionsedikt ein für alle Unterthanen verbindliches, unveränderliches Staatsgrundgesetz sei.

Rechberg scheute indes wieder vor entschiedenem Auftreten zurück und stimmte dem Vorschlag Zentners bei, ein Ausschreiben an die Kreisregierungen zu erlassen, in dem man die Verbindlichkeit des Religionsedikts für alle Religionsparteien erkläre, und dieses in dem allgemeinen Intelligenzblatte zu veröffentlichen. Mit Recht erklärte Lerchenfeld diesen Ausweg für ungenügend, indem der römische Hof sich so lange auf die offizielle Erklärung des bairischen Gesandten berufen könne und werde, bis dieselbe ihm gegenüber offiziell zurückgenommen sei. Der römische Hof sei auch zu dieser Auffassung vollkommen berechtigt, und schon der Anstand erfordere es, denselben von der Sachlage direkt in Kenntnis zu setzen. Schließlich wurde beschlossen, die Sache vor die größere Ministerialkonferenz zu bringen.

Um dort nicht, wie in dem engeren Ausschuß, mit seinen Ansichten allein zu stehen, suchte Lerchenfeld sich der Unterstützung des Feldmarschalls Fürsten Wrede zu versichern, der damals auf seiner Besitzung in Ellingen war. Es gelang ihm auch, den Fürsten zu bestimmen, zu der wichtigen Konferenz nach München zu kommen, die, aus diesem Grunde um einige Tage verschoben, am 6. November 1818 stattfand.

Sämtliche Minister, der Feldmarschall Fürst Wrede, der Präsident des Staatsrats Graf Törring, sowie die Generaldirektoren von Zentner, von Krenner, von Colonge und von der Becke wohnten ihr bei. Lerchenfeld legte der Konferenz ein Aktenstück vor,*) in welchem er die Folgerungen darlegte, welche sich aus der Kardinal von Häffelin'schen Erklärung am heiligen Stuhl vom 27. September ergeben, wenn dieselbe als wahr angenommen wurde. Wenn, sagt er darin, das Religionsedikt für die Katholiken unverbindlich sei, so seien die anderen Konfessionen der katholischen gegenüber nur toleriert. Nicht einmal der jetzige Besitzstand sei dann den Andersgläubigen gewährleistet, denn Art. 1 des Konkordats schließe nach römischer Auffassung eine Anerkennung desselben aus, und die letzte päpstliche Allokution spreche schon von der Hoffnung auf einen

*) Abgedruckt bei Sicherer, Staat und Kirche in Baiern.

von Tag zu Tag reichlicheren Zuwachs der katholischen Religion in Baiern; das Konkordat berufe sich an verschiedenen Stellen auf das kanonische Recht. Dieses enthalte aber die weitestgehenden Bestimmungen, gegen die gerade das Religionsedikt nach reiflichster Überlegung als durchaus nötige Schutzwehr aufgerichtet worden sei; so stehe ohne diese Schranke der Kirche die Anwendung äußerer Zwangsmaßregeln in Glaubenssachen, gegen den Klerus ein unbeschränktes Strafrecht zu; das placetum regium könne nicht mehr ausgeübt werden, die geistlichen Bildungsanstalten seien jedem Einfluß der Regierung entzogen, die Besteuerung des Kirchengutes habe keine rechtliche Grundlage mehr; die Gewissensfreiheit, die Freiheit der Wahl des Glaubensbekenntnisses falle für die Katholiken in Zukunft weg; endlich werde sich die Geistlichkeit an die Bestimmungen der Verfassung nur soweit gebunden erachten, als sie keine religiösen und kirchlichen Verhältnisse betreffe. Die Minister aber setzten sich, wenn nicht energische Schritte zur Abhilfe geschehen, der Gefahr aus, von der demnächst zusammentretenden Ständeversammlung wegen Verfassungsverletzung belangt zu werden.

Von seite Thürheims und Zentners wurde vor zu entschiedenem Vorgehen gewarnt, da ein offener Bruch mit Rom große Gefahren in sich berge, ja sogar das Interdikt zur Folge haben könne. Lerchenfeld fand dagegen bei dem Fürsten Wrede Unterstützung; und da man doch allgemein anerkannte, daß Häffelins Benehmen unverantwortlich sei, so kam man schließlich dahin überein, der Minister des Auswärtigen solle in einem in „gemäßigten Ausdrücken" abgefaßten Schreiben an den Kardinal-Staatssekretär Consalvi die Erklärung Häffelins dahin berichtigen, daß das Religionsedikt ein für alle Staatsangehörigen verbindliches Staatsgesetz sei. Eine Bekanntmachung gleichen Inhalts solle an die Kreisregierungen und an die protestantischen Konsistorien erlassen und im Intelligenzblatt veröffentlicht werden.

Beide Aktenstücke*) wurden denn auch am folgenden Tage von der Ministerialkonferenz genehmigt. Die königliche Entschließung wurde noch am 7. November vollzogen und an die genannten Behörden, späterhin auch an die Universitäten erlassen, vorläufig aber, entgegen dem ursprünglichen Beschlusse, nicht bekannt gemacht. Das Schreiben Rechbergs an Kardinal Consalvi erklärt, die Angabe Häffelins über die Unverbindlichkeit

*) Dieselben sind abgedruckt bei Sicherer a. a. O.

des Religionsedikts für die Katholiken müsse auf einer mißverständlichen Auffassung dieses Edikts seitens des Gesandten beruhen.

Hiemit war wenigstens der verfassungsmäßige Standpunkt der Regierung gewahrt.

Inzwischen war der Nuntius in München angelangt. Nachdem er am 10. November sein Beglaubigungsschreiben übergeben, stellte er am 13. in einer Note das Verlangen, man möge das Konkordat durch eine feierliche königliche Erklärung als Staatsgrundgesetz verkünden. Man lehnte indes dieses Ansinnen mit dem Hinweis auf die bereits erfolgte Publikation des Konkordats ab.

In Rom waren die neuesten Kundgebungen des bairischen Ministeriums nicht ruhig hingenommen worden. Ein Versuch des Gesandten Häffelin, seine frühere Erklärung zu berichtigen, schlug gänzlich fehl; der Kardinal-Staatssekretär zog es vor, von nun an direkt in München zu verhandeln. Die Denkschrift, in der sich der römische Hof bitter über die Grundsätze der bairischen Verfassung beklagte, ist vom 13. Januar 1819; die Hauptbeschwerde war gegen die Gleichberechtigung der Konfessionen gerichtet; die Achtung, die man nur der Wahrheit schulde, werde vom Gesetze ebenso für die Sekten Luthers und Calvins, wie für die allein wahre katholische Religion verlangt. Diese Erklärung, sowie die gleichzeitig übergebenen Schreiben des Papstes an den König und des Kardinal-Staatssekretärs an Rechberg sprachen unumwunden aus, daß die unbedingte Leistung des Eides auf die Verfassung, in der die Anerkennung der Gleichberechtigung der Konfessionen enthalten sein würde, den Katholiken nicht gestattet sein könne.

Diese Erklärung des römischen Hofes geschah in dem Augenblick, da die Eröffnung der ersten Ständeversammlung unmittelbar bevorstand. Wir werden sehen, welche Wirkung sie hatte.

Siebentes Kapitel.

Der Landtag von 1819.

Der erste Landtag des Königreichs war auf den 23. Januar 1819 einberufen. Die Eröffnung verzögerte sich jedoch teilweise infolge der Formalien der Konstituierung, hauptsächlich aber infolge der Stellung, welche die Kurie der bairischen Verfassung gegenüber eingenommen hatte. Die Leistung des Verfassungseides durch die in den Landtag berufenen Geistlichen stieß auf ernste Schwierigkeiten.

Im Laufe des Sommers hatten zwar einzelne Pfarrer anfangs erklärt, den Verfassungseid nur unter Vorbehalt der Rechte der Kirche leisten zu können. Da indes die überwiegende Mehrheit des Pfarrklerus den Eid ohne Anstand und bedingungslos leistete, gelang es auch, die Widerstrebenden mit Ausnahme eines Einzigen dazu zu bewegen. Die Ankunft des Nuntius in München brachte jedoch hierin eine Änderung.

Der neuernannte Erzbischof von München, Freiherr von Gebsattel, sandte an den Präsidenten der Reichsratskammer, Fürsten Wrede, unter Zurücknahme einer früheren unbedingten eine Eidesformel ein, wonach er den Eid nur unter Vorbehalt der Bestimmungen des Konkordats leisten zu können erklärte. Er berief sich hiefür auf eine päpstliche Weisung, die ihm die unbedingte Eidesleistung verbiete, wenn das Religionsedikt für die Katholiken Geltung behalten solle. In der Ministerialkonferenz, die sich am 30. Januar 1819 mit dieser Angelegenheit beschäftigte, und welcher unter Vorsitz des Königs außer den Ministern auch die Prinzen beiwohnten, vertrat der Berichterstatter, Generaldirektor von Zentner, die Ansicht, daß ein bedingter Eid unzulässig sei. Fürst Wrede beantragte, dem Erzbischof seine Erklärung als unstatthaft zurückzugeben; ebenso solle man mit

ähnlichen Kundgebungen verfahren. Die bisher geleisteten Eide seien als bindend anzusehen. Lerchenfeld sprach sich dahin aus, daß das Religionsedikt keine Grundsätze enthalte, die der reinen katholischen Lehre, wohl aber mehrere, welche den intoleranten Ansichten der römischen Kurie, den Begriffen einer herrschenden Kirche entgegenstehen; man könne deshalb wohl eine Erklärung annehmen, daß die katholischen Geistlichen durch den Verfassungseid nichts gegen die katholische Religion unternehmen wollen; Vorbehalte, wie sie der Erzbischof gemacht, seien aber ganz unzulässig. Rechberg und Thürheim wollten zwar wieder auf indirektem Wege auf den Erzbischof einwirken; man beschloß aber endlich doch, ihm seine Erklärung zurückzustellen, und ihn von den Verhandlungen der Ständeversammlung auszuschließen.

Im Zusammenhange hiermit wurde im Ministerrate die Frage erörtert, was man den jüngsten Äußerungen des römischen Stuhls gegenüber zu thun habe. Wrede beantragte noch einmal die Abberufung Häffelins, drang aber trotz Lerchenfelds Unterstützung nicht durch. Lerchenfeld sprach sich dahin aus, man müsse dem römischen Hofe erklären, nach dem jetzt geltenden Verfassungsrechte könne an dem Religionsedikte nur mehr mit Zustimmung der Stände und auf verfassungsmäßigem Wege etwas geändert werden. Einseitig könne dies der König nicht mehr. „Die römische Kurie mag vielleicht den Plan gefaßt haben, in allen Staaten, die sich ihr nicht durch Konkordate unterwerfen, keine Bischöfe mehr zu bestellen, sondern nur durch ihre Legaten das Oberhirtenamt ausüben zu lassen. Allein ein solches System kann und wird nur kurze Zeit währen. In diesem Falle behandle man den treuen Klerus mit Achtung und Auszeichnung; man sorge und wache für theologische Studien und tiefe religiöse Bildung der angehenden Priester; man unterstütze selbst durch neue theologische Stipendien die geistlichen Studien; man verleihe die wichtigsten Pfarreien stets den würdigsten Geistlichen, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Moralität, und man wird in Zeit von 12—15 Jahren einen würdigen und tüchtigen Klerus herangebildet haben, der den ultramontanistischen Grundsätzen fremd, in die Fesseln der römischen Kurie einzugehen weit entfernt, dazu reif sein wird in Synoden, die vielleicht selbst in Verbindung mit anderen katholischen Landen zusammenberufen werden können, über die Lage der Kirche im Vaterlande zu beraten, und dann selbst entweder von Rom die Weihe der Bischöfe zu verlangen, oder im Geiste der alten deutschen Kirche wegen

eigner Wahl und Bestätigung die geeigneten, dem Geiste der Kirche angemessenen Einleitungen unter der Aufsicht der Regierung zu treffen."

Auf solche Ansichten ging freilich das Ministerium nicht ein; man vertagte die Antwort nach Rom und begnügte sich damit, in der Thronrede von der festen kirchlichen Ordnung zu sprechen, welche den christlichen Glaubensbekenntnissen einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigentums gewähre.

Die Beschlüsse des Ministerrats hatten zunächst die Folge, daß der Erzbischof am folgenden Tage eine neue Eidesformel vorlegte, die er mit der Nuntiatur vereinbart hatte. Darnach wollte er den Eid unter der Voraussetzung schwören, daß derselbe lediglich die bürgerliche Ordnung betreffe, und zu nichts verpflichte, was den Glaubenslehren oder den Gesetzen Gottes und der katholischen Kirche widerstreite. Auch ein Teil der geistlichen Abgeordneten zur 2. Kammer hatte Bedenken gegen die Leistung des Verfassungseides erhoben, gab aber jetzt dieselbe Erklärung ab.

Es ist einleuchtend, daß diese Formel keine Lösung, sondern nur eine Verdeckung des streitigen Punktes enthielt; denn jede Partei verstand sie in ihrem Sinne. Von seite der Regierung legte man sie dahin aus, daß unter bürgerlicher Ordnung das ganze Verfassungsrecht mit Einschluß des Religionsedikts zu verstehen sei, und so gab man sich damit zufrieden; auch Lerchenfeld war damit einverstanden. Dem Erzbischof von München wurde seine Erklärung vom 27. Januar noch nachträglich zurückgegeben, die neuesten Erklärungen lediglich zu den Akten des Ministeriums des Innern genommen. Die öffentliche Eidesleistung bei der Eröffnung der Ständeversammlung erfolgte unbedingt und ohne Vorbehalt. Der Bischof von Regensburg, von Wolf, und eine Anzahl von geistlichen Abgeordneten hatten überhaupt keinen Vorbehalt geltend gemacht, während der Erzbischof von Bamberg und Fürstbischof von Eichstädt, Graf von Stubenberg, zu keiner Art der Eidesleistung zu bewegen war, auch nicht in der Kammer der Reichsräte erschien. Die Kammer der Abgeordneten betonte in ihrer Antwort auf die Thronrede, daß sie die Verfassung in ihrer Gesamtheit aufrechthalten wolle, obgleich ein Geistlicher, Pfarrer Egger, die Streichung der letzten Worte beantragte.

So hatte denn der Landtag seine Thätigkeit eröffnet. Das ganze Land, ja das gesamte Deutschland folgte seinen Verhandlungen mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Die Mitglieder erfaßten ihre Aufgabe mit

Ernst und Gewissenhaftigkeit; in der 2. Kammer saßen viele Männer von großer Begabung und umfassender Bildung, wie Seuffert, von Hornthal, Behr, von Aretin, von Closen, Utzschneider und andere; jedermann war von dem besten Willen beseelt. Aber der Mangel an Erfahrung in den parlamentarischen Dingen machte sich nicht nur in dem schleppenden Gang der Verhandlungen, in einer gewissen Unbeholfenheit in der Führung der Geschäfte geltend; es fehlte vor allem die politische Voraussicht, die richtige Abschätzung der Tragweite der eigenen Handlungen mit ihren Folgen, die richtige Erwägung der gegebenen Verhältnisse. Seit langer Zeit war man der politischen Debatten entwöhnt, jetzt wollte man gleich alles mit einem Male nachholen; man forderte Unmögliches und schrieb es dem schlechten Willen der Regierenden zu, wenn es nicht zu erreichen war; natürlich, da man sie so lange für allmächtig zu halten sich gewöhnt hatte.

Die Stellung der Minister in dieser ersten Ständeversammlung war außerordentlich schwierig. Auf der einen Seite war die Empfindlichkeit des Königs zu schonen, der, meist von Leuten umgeben, die von der Verfassung nichts wissen wollten, unter ihrem Einflusse stets die Rechte der Krone bedroht sah; auf der anderen Seite wollten auch die Deputierten, großenteils von einem sehr hohen Begriff ihrer Aufgabe erfüllt, keinen Widerspruch ertragen, so daß es gerade Lerchenfeld, der fast allein unter seinen Kollegen dem konstitutionellen System aufrichtig ergeben war und die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ziele zu führen aufs eifrigste bemüht war, oft schwer wurde, sich zwischen diesen Gegensätzen zu behaupten, da man ihm auf der einen Seite zu große Nachgiebigkeit gegen die Anmaßungen der Kammer, auf der anderen unbefugte Einmischung in die Verhandlungen vorwarf.

Der hoffnungsfrohe Enthusiasmus der ersten Tage dieses neuen politischen Lebens konnte eben gegenüber der rauhen Wirklichkeit der Verhältnisse nicht lange dauern.

Das offene Eingeständnis der immer noch mißlichen Finanzlage, auf die wir später zurückkommen werden, erhöhte die Mißstimmung und das Mißtrauen der Kammer, das sich in verschiedener Weise äußerte. So gaben einige Bemerkungen Lerchenfelds in der Sitzung vom 1. März dem Abgeordneten Sturz Veranlassung, sich über die Teilnahme der Minister an der Diskussion zu beschweren. Die Minister, meinte er, könnten als geschäftsgewandte Leute hiedurch einen zu großen Einfluß auf die Debatte und die Kammer gewinnen. Auch im Ministerrat wurden Stimmen laut,

welche dieselbe Ansicht aussprachen, die Minister hätten nur bei Einbringung einer Vorlage an die Kammer zu sprechen, nicht aber in der Diskussion. So gänzlich wurde die Notwendigkeit einer steten Fühlung, eines innigen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Volksvertretung verkannt.

Diese doktrinäre Unerfahrenheit und Verkehrtheit drohte die kaum ins Leben getretene Verfassung in die ernsteste Gefahr zu bringen. Aus der Mitte der Abgeordnetenkammer wurden eine Reihe von Anträgen gestellt, die in dieser Beziehung die bedenklichsten Folgen haben konnten. Einer dieser Anträge war der des Abgeordneten Hornthal, das Militär auf die Verfassung zu beeidigen. Der Antrag kam am 5. März zur Diskussion. Der Berichterstatter Abg. Dangel beantragte Verwerfung, da der Fahneneid unbedingten Gehorsam voraussetze. Auch Aretin, Utzschneider und andere bestritten die Zulässigkeit des Antrags. Behr dagegen behauptete, es handle sich nur um allseitige Durchführung der Verfassung; der Antrag könne nur dann bedenklich erscheinen, wenn man die Absicht habe, das Heer einmal zur Unterdrückung der Verfassung zu benützen. Auch von anderer Seite wurde der Antrag befürwortet.

Allein Hornthal erklärte nun plötzlich, er wolle auf der weiteren Beratung seines Antrags nicht bestehen, man könne es Sr. Majestät überlassen, ob sie die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung verfügen wolle. Da aber nach den Bestimmungen der Verfassung jeder Antrag durch einen Beschluß der Kammer erledigt werden mußte, so wollte der Präsident nur die Zurücknahme des Antrags mit Zustimmung der Kammer, oder die Abstimmung über denselben gestatten. Hornthal verwahrte sich nun dagegen, daß er seinen Antrag zurückziehe; er wolle ihn nur ohne weitere Diskussion beruhen lassen. Die Geschäftsordnungsdebatte endete schließlich damit, daß die Kammer über den Antrag zur Tagesordnung überging; sie trat also dem Hornthal'schen Antrag nicht bei.

Dieser hatte aber in militärischen Kreisen Aufregung hervorgerufen. Fast in allen Garnisonen hatten die Offizierskorps Adressen unterzeichnet, in denen sie ihre Anhänglichkeit an den König beteuerten und die Unterstellung zurückwiesen, als wünschten sie die Beeidigung auf die Verfassung. Diese recht bedenkliche Erscheinung war es wohl, die den Abgeordneten Hornthal veranlaßte, seinen Antrag beruhen zu lassen.

Wenige Tage später kam ein Antrag des Abgeordneten Behr auf Erlassung einer Zensurordnung zur Verhandlung, der eine lange Debatte

über Preßfreiheit herbeiführte, obwohl der Antrag formell nur die Aufstellung fester Regeln für die Zensur der politischen Zeitungen verlangte. Die Kammer beauftragte einen Ausschuß mit dem Entwurf einer Zensurordnung, ein Beschluß, zu dem sie nicht befugt war, da die Kammer wohl eine dahin gehende Bitte an die Krone richten, nicht aber selbst die Initiative ergreifen durfte.

Daß all dies beim König ernste Besorgnisse hervorrufen mußte, ist begreiflich; es lag in der Zeit, diesen Vorgängen eine größere Bedeutung beizumessen, als sie wirklich besaßen. Eben damals ward Kotzebue ermordet; man glaubte an eine allgemeine Verschwörung. Die Männer, die der konstitutionellen Strömung nur widerwillig gefolgt waren, glaubten ihre schlimmsten Befürchtungen erfüllt zu sehen.

Damals wandte sich Rechberg an die deutschen Großmächte — an den preußischen Gesandten am 30. März — mit der vertraulichen Anfrage, wessen man sich von ihnen zu versehen haben würde, wenn man sich genötigt sehe, die Verfassung aufzuheben. Die Antwort lautete nicht ermutigend, man freute sich wahrscheinlich in Wien und Berlin der bairischen Verlegenheiten, und die Sache hatte vorläufig keine weitere Folge.*) Hat der König um Rechbergs Anfrage gewußt? es ist immerhin wahrscheinlich. Aber es ist nicht erwiesen, ob sonst jemand um diese Angelegenheit gewußt hat. Dagegen ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß weder der Kronprinz noch Lerchenfeld davon unterrichtet waren. Dies geht aus ihrer Korrespondenz in den späteren Monaten des Jahres 1819, aus ihrem Benehmen bei dem im Juli drohenden Konflikt hervor. Rechberg hat wahrscheinlich hier ebenso wie bei anderen wichtigen Anlässen, sowohl früher als später, auf eigene Faust gehandelt, ohne sich mit einem der übrigen Minister darüber ins Benehmen zu setzen. Er hatte, wie Lerchenfeld einmal schreibt, die Gewohnheit, alles, was mit auswärtigen Staaten verhandelt wurde, als eine auswärtige Angelegenheit zu betrachten und deshalb als ausschließlich zu seinem Ressort gehörig zu behandeln, ohne Rücksicht darauf, wie tief der Gegenstand in die inneren Angelegenheiten des Staates eingriff.

Unter diesen Umständen ist es sogar sehr zweifelhaft, ob der Gang

---

*) S. hierüber Treitschke, deutsche Geschichte II, 505 und meine Schrift, die bair. Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse S. 33.

der Dinge ein wesentlich anderer geworden wäre, wenn die Antwort der deutschen Vormächte auf Rechbergs Anfrage zustimmend gelautet hätte. Schließlich hätte die Sache doch in einem größeren Kreise zur Sprache kommen müssen, und da unterliegt es für uns keinem Zweifel, daß der Kronprinz, der damals in München war, einem solchen Unternehmen den äußersten Widerstand entgegen gesetzt haben würde. Seine aufrichtige Verfassungstreue und sein Eifer für die Selbständigkeit Baierns hätten ihn gleichmäßig dazu bestimmen müssen; und bei den verfassungstreuen Ministern, Wrede und Lerchenfeld, hätte er diesmal ebenso gut als einige Monate später die wärmste Unterstützung gefunden.

Das Geheimnis muß übrigens vollständig gewahrt worden sein; das geht aus dem Verlauf der Ständeversammlung in der nächsten Zeit hervor, in dem sich keine Spur einer Einschüchterung oder eines Druckes von außen erkennen läßt. In der Sitzung vom 28. April erzählte zwar der Abgeordnete Häcker von Gerüchten, die im Lande verbreitet wurden, als beabsichtige die Kammer sich für permanent zu erklären, den König um einen Wechsel des Ministeriums zu bitten und eine Verfassungsrevision zu erstreben; er bezeichnete diese Gerüchte als Verläumdungen, die er mit Verachtung zurückweise, und erklärte es für unter der Würde der Kammer, anders als durch Übergang zur Tagesordnung Notiz davon zu nehmen.

In der Sitzung vom 10. Mai stellte Hornthal den Grundsatz auf, daß die Minister nicht befugt seien, den geheimen Sitzungen der Kammer beizuwohnen; und als Lerchenfeld sich hiegegen ausdrücklich verwahrte, beschloß man die Zulassung zu der eben stattfindenden Sitzung, jedoch ohne dem Prinzip etwas zu vergeben. Am 19. Mai beschloß die Kammer auf Behrs Antrag, es stehe der Ständeversammlung die Befugnis zu, den König um Veranlassung einer Initiative zur Abänderung der Verfassung zu bitten; ein Beschluß, der eine Kompetenzerweiterung der Stände bezweckte, die in der Verfassung nicht begründet war, da diese ausdrücklich dem König allein den Antrag auf Verfassungsänderung vorbehielt.

Auch die langen und erregten Debatten über öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und Einführung von Schwurgerichten fallen erst in die spätere Zeit der Session.

Kurz, die Kammer zeigte sich auch nachher nicht gemäßigter, als vor den Rechbergischen Plänen, deren Bekanntwerden doch unzweifelhaft einen Druck auf die Unternehmungslust der Abgeordneten hätte ausüben müssen.

Immerhin wurde außer diesen Irrfahrten auf der neu erschlossenen See des Konstitutionalismus doch einiges positive geleistet, das teilweise noch bis heute fortwirkt. Vor allem gilt dies von dem Gesetz über die Gemeindeumlagen; es war die notwendige Ergänzung des Gemeindeedikts; die damit geschaffene Lösung dieser wichtigen Frage ist aber nicht glücklich gewesen. Zwar sind die Einwände, die damals gegen das Gesetz erhoben wurden, daß nämlich die Höhe der Umlagen für Distrikts- und Kreiszwecke lediglich von den Regierungsbehörden festgesetzt wurde, inzwischen weggefallen, da die damals fehlenden Distrikts- und Kreisvertretungen seitdem ins Leben getreten sind. Aber es bleibt ein schwerer Fehler, daß der Höhe der Gemeindeumlagen im Verhältnis zur Staatssteuer eine Grenze nach oben nirgends gesetzt ist, und daß infolge dessen der Grundsatz der Verfassung: Gleichheit der Lasten, nur eine sehr bedingte und höchstens theoretisch richtige Ausführung erfahren hat.

Die wesentlichste Aufgabe des Landtags mußte jedoch die Ordnung der Finanzverhältnisse und des Staatsschuldenwesens sein. Hier war es die Not, die zu einer Einigung trieb. Außer dem Budget des Jahres 1818/19 sollte das erste Budget für die 6jährige Periode 1819/20 bis 1824/25 der Genehmigung der Stände unterbreitet werden.

Wie schwer die Aufstellung eines solchen Budgets war, geht schon aus dem hervor, was über den Zustand der bairischen Finanzen im Jahr 1817 gesagt worden ist. Es handelte sich um Klarstellung der finanziellen Lage, Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe, Sicherung und Befestigung des Staatskredits.

Lerchenfeld erstattete am 25. Januar 1819 im Staatsrat Vortrag über das Budget; er teilte dasselbe in drei gesonderte Teile, den ordentlichen Etat, in dem er die fortdauernden Ausgaben den fortdauernden Einnahmen gegenüberstellte, den außerordentlichen Etat, der die vorübergehenden Ausgaben und zu ihrer Deckung außerordentliche Einnahmen, insbesondere das Lotto mit 1 Mill. fl., aufführte, und den Etat der Schuldentilgungsanstalt mit gesonderter Dotation.

Es stellte sich ein Defizit von 3,765,000 fl. für das laufende Jahr und von 2,397,000 fl. für jedes Jahr der folgenden Finanzperiode in dem ordentlichen und außerordentlichen Etat heraus. Dagegen hatte die Staatsschuldentilgungsanstalt in ihrer eignen Dotation einen Überschuß von 1,600,000 fl. über ihre Ausgabe auf Verzinsung der Staatsschuld. Es

lag nun nahe, diesen Überschuß der Schuldentilgungskasse zur Erleichterung des laufenden Dienstes zu benützen, dessen Bedürfnisse vor allem gedeckt werden mußten. Während nun der Staatsrat von Schilcher, Generaldirektor des Finanzministeriums, dies dadurch bewirken wollte, daß man die eigne Dotation der Schuldentilgung aufgebe, und die Zinsen der Staatsschuld aus den laufenden Einnahmen bestreite, verwarf Lerchenfeld diesen Gedanken, da er den Staatskredit schädigen müsse; er beantragte vielmehr, die Erleichterung des laufenden Dienstes dadurch zu bewirken, daß man die aus der Säkularisation herrührenden Pensionen, welche 3 Mill. fl. jährlich betrugen, der Staatsschuldentilgungskasse zur Zahlung überweise. Diese Pensionen stellt er als eine durch einen Staatsvertrag übernommene in der Form einer Leibrente zu zahlende Staatsschuld dar. Außerdem sollte die Schuldentilgungskasse die durch den Ankauf des Getreides in den Jahren 1816 und 1817 entstandene Schuld und die durch Ausgleichung der Kriegslasten entstandene Schuld der Peräquationskasse übernehmen. Dem entsprechend mußte nun auch die Schuldentilgungsanstalt höher dotiert werden und Lerchenfeld beantragte zu diesem Zweck die Erlassung eines neuen Mautgesetzes mit höheren Sätzen und Überweisung von 1 Mill. fl. aus den Mautgefällen; Überweisung der entsprechend zu erhöhenden Stempelgefälle; Erhebung eines Weinaufschlags; Übernahme eines aus pfälzischen Verhältnissen herrührenden Teils der Schuld durch den Rheinkreis, der zur allgemeinen Schuldentilgung wegen seiner Befreiung von der Maut und dem Malzaufschlag nichts beitrug.*) Durch den Heimfall der Säkularisations-

*) Lerchenfelds Anträge im Staatsrat: Nach diesen hier entwickelten Anträgen würde der Unterzeichnete bei der bevorstehenden 1. Ständeversammlung folgende Anträge in Vorschlag bringen:

1) daß der Ausgabsetat für die laufenden sowohl ordentlichen als außerordentlichen Staatsausgaben als richtig erkannt,

2) die bisher ausgeschriebenen direkten Staatsauflagen an Grund-, Häuser-, Gewerb-, Dominikalsteuer, Familienschutzgeld und Zugviehsteuer auch für die künftigen 6 Finanzjahre vom Jahr 1819/20—1824/25 bewilligt werden möchten;

3) daß in dem Untermainkreise das Familienschutzgeld und die Zugviehsteuer gegen Nachlassung des Straßenbausimplums und verhältnismäßige Verminderung der übrigen Simplen eingeführt werden möge;

4) daß in dem Isarkreise, und wo das Steuerdefinitivum bereits eingeführt ist, die Häusersteuer geprüft, und nach dem Werte des Gebäudes wieder reguliert werde;

5) daß ein neues Mautgesetz eingeführt werde, bei welchem die Rückvergütungen zessieren, wenigere und mäßige Zollsätze bestehen, die Behandlung vereinfacht ist, und wodurch die Mautgefälle sich wenigstens um 200,000 fl. vermehren;

pensionen, den man, wie sich später herausstellte, zu hoch, auf jährlich 200,000 fl. schätzte, mußte auch in kurzer Zeit sich wieder ein Überschuß

---

6) daß die Straßen des Königreichs in 3 Klassen abgeteilt werden, wobei der Unterhalt der Straßen 3. Klasse ganz, jener der Straßen 2. Klasse hingegen zur Hälfte von den Kreisen zu tragen wäre;

7) daß zur Deckung des Defizits in dem außerordentlichen Dienste die aus der Säkularisation und Mediatisierung herrührenden Pensionen auf den Schuldentilgungsfond übernommen werden:

8) wobei jedoch dieser Fond in der Art zu begründen resp. zu erweitern wäre, daß er nicht nur zur Abtragung der Zinsen und Berichtigung der Pensionen zureiche, sondern auch einen hinreichenden successiven Sinkungsfond enthalte, indem:

a) die Gefälle des Malzaufschlages in der Art verbürgt würden, daß bei einem Steigen des Gerstenpreises über 16 fl. das Schäffel für jede Zunahme eines Gulden die Summe von 100,000 fl. aus den Staatsgefällen der Schuldentilgungskassa in Quartalsraten insoferne hinübergegeben werden soll, als dieser Beitrag zur Erfüllung der Etatsposition der Einnahme des Malzaufschlags von 4 Millionen Gulden erforderlich ist;

b) daß von den Mautgefällen 1 Million der Schuldentilgungskasse in wöchentlichen Raten überlassen,

c) derselben die sämtlichen Stempelgefälle überwiesen,

d) und diese durch Einführung eines Wechselstempels und eine Revision der Stempelordnung erhöht werden,

e) daß ein Weinaufschlag zu Gunsten der Schuldentilgungsanstalt eingeführt werde,

f) daß der Rheinkreis in Ansehung des Verhältnisses seiner früheren Beiträge zu dem französischen Staatsschatze, seiner Beiträge zu den gesamten Staatsausgaben und seiner Befreiung von einer Mautanstalt an den gesamten Staatsschulden einen verhältnismäßigen Anteil übernehme;

g) daß der durch den Ankauf fremden Getreides in den letzten 2 Jahren entstandene Ausfall von der Schuldentilgungskasse übernommen,

h) dagegen dieser sowohl hievor, als für die schon früher bestehende Schuld der Peräquationskasse ein Betrag von 600,000 fl. aus den Gefällen der Peräquationskasse überlassen,

i) von dem Untermainkreise hiegegen sein Anteil an der Getreideschuld besonders übernommen werde.

9) Die nach dem Schuldentilgungsplane für die Heimbezahlung verfallender Schulden notwendige Kapitalsaufnahme wäre zu genehmigen;

10) ein Kreditvotum für das Finanzministerium auf den Fall geringerer Getraidepreise, jedoch mit Überhaltung des höheren Erlöses in anderen Jahren, wäre zu genehmigen;

11) und zur Deckung des Defizits des heurigen Jahres ein Kreditvotum von 3,500,000 fl. zu bewilligen, wofür jedoch sogleich ein eigner Sinkungsfond aus dem Heimfalle des ordentlichen Pensionsfonds und der Polizeipensionen zu kreieren wäre.

Dieses sind die Anträge, welche in Beziehung auf das Budget der ersten Ständeversammlung vorzulegen wären, und wodurch ohne besondere Opfer von seite der Stände das Gleichgewicht zwischen Staatseinnahme und Ausgabe hergestellt, die Selbständig-

bilden, der zur Schuldentilgung verwendet werden konnte. Inzwischen freilich mußte man sich entschließen, zur Tilgung fälliger Schulden neue aufzunehmen. Der noch sich ergebende Ausfall sollte durch Ersparungen gedeckt werden.

Hiemit glaubte Lerchenfeld das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen zu können. Allerdings verlangte er noch ein Kreditvotum von $3\frac{1}{2}$ Millionen für den Dienst des laufenden Jahres und unter den Einnahmen der 6 folgenden Jahre erschienen im außerordentlichen Etat 500,000 fl. jährlich aus den Einnahmsrückständen der Vorjahre, immerhin ein unsicherer Posten, der auch mit der Zeit ganz wegfallen mußte. Aber es konnte doch auf diesem Wege die Ordnung hergestellt werden, ohne daß man genötigt war, die direkten Steuern zu erhöhen, und darauf kam es für den Augenblick wesentlich an.

In der Sitzung vom 15. Februar 1819 übergab Lerchenfeld der 2. Kammer eine Darstellung des finanziellen Zustands des Königreichs, an die dann das Budget, oder vielmehr die Forderung der nötigen Steuerbewilligungen und Kredite angeknüpft wurde; denn eine Genehmigung des Budgets durch die Stände hatte der Staatsrat als mit der Verfassung im Widerspruch stehend erklärt, da den Ständen nur die Bewilligung der Steuern zustehe. Lerchenfeld wußte wohl, daß diese Bewilligung die Prüfung des Etats zur Voraussetzung habe; allein er mußte sich den ängstlichen Bedenken der Geschäftsmänner der alten Schule vorläufig fügen.

Die Mitteilungen des Finanzministers erregten bei den Mitgliedern der Kammer Schrecken und Staunen. Zum erstenmal war der Schleier gelüftet und der wahre Zustand der Finanzen vor dem Land dargelegt, von dem niemand bisher eine Ahnung gehabt hatte. Dabei wurde es den wenigsten klar, daß der jetzige Zustand schon viel besser war, wie der der früheren Jahre, wo man die noch höheren Ausgaben durch Verwendung außerordentlicher Einnahmen wie Subsidien und Kontributionen fremder Staaten, dann Verkauf von Staatsgütern und schließlich durch Anleihen gedeckt hatte; daß die unleugbar noch vorhandenen Mißstände größtenteils von den Fehlern und dem Unglück früherer Jahre herstammten, an denen die Gegenwart noch zu tragen hatte; daß das, was zu bessern war, nur

---

keit der Staatsschuldentilgungsanstalt gesichert, ein hinreichender Fond für dieselbe ausgemittelt, und so das allgemeine Staatsvertrauen befestigt werden soll.

München, den 25. Jänner 1819.

allmählich gebessert werden konnte; wie denn auch das Budget selbst den Weg zu solcher allmählicher Besserung angab. Aber der erste Einblick in die Finanzwirtschaft der Vorzeit rief auch das Mißtrauen in die gegenwärtige Leitung wach, das durch das Eingeständnis eines vorhandenen Defizits für das laufende Jahr, dem man nur durch neue Kreditforderung begegnen konnte, nicht vermindert wurde. Die Vorschläge des Finanzministers wegen der Säkularisationspensionen, wegen Übernahme eines Teils der Staatsschuld durch den Rheinkreis, wegen Einführung eines Weinaufschlags, veranlaßten lebhafte Erörterungen unter den Beteiligten, die sich sowohl in Vorstellungen bei den Kammern als in der Presse äußerten. In den Tagblättern und in einer Reihe von Flugschriften wurde das Budget des Finanzministers heftig angegriffen, von anderer Seite auch wieder verteidigt.

In der Kammer referierte der Abgeordnete Behr namens des Finanzausschusses über das Budget. Obwohl er alle einzelnen Teile desselben einer scharfen Kritik unterzog, auch eine ganze Reihe von Vorschlägen über zweckmäßigere Einrichtung der finanziellen Gebarung machte, so kam er doch zu dem Schluß, daß die geforderten Kredite bewilligt werden müßten. „Daß uns die Regierung", sagt er am Schlusse seines Berichts, „die finanzielle Lage, statt sie, was doch wohl mittels einer vorgängigen Anlehensoperation möglich gewesen wäre, unter einem schönen Anstriche zu verbergen, vielmehr ganz unumwunden darlegte, bürgt uns nicht nur für ihre überwiegende Rechtlichkeit, sondern auch für das Wollen ihres ernsten Mitwirkens zu dem stufenweisen Annähern zu dem erwünschten Ziele, wofür nun auch die Minister verantwortlich sind." Ebenso gründlich referierten noch die Abgeordneten Socher speziell über die Staatseinnahmen und Utzschneider über die Staatsausgaben. Die Verhandlungen dauerten vom 21. Mai bis 7. Juni, und endeten trotz Hornthals heftiger Opposition mit der Genehmigung des Budgets in der Hauptsache. Jedoch wurden von den vom Finanzminister vorgelegten Gesetzentwürfen nur das neue Mautgesetz und die Ausdehnung des Stempelgesetzes auf ehemals preußische Gebietsteile genehmigt, dagegen der vorgeschlagene Weinaufschlag, die Einführung eines Wechselstempels, das Straßenausscheidungsgesetz verworfen, und der Gesetzentwurf über die Perzeption der Steuern durch die Gemeinden durch Ablehnung der Haftung derselben für den Eingang so modifiziert, daß er für die Regierung keinen Wert mehr hatte. Der hiedurch veranlaßte Aus-

fall sollte durch die Überweisung der noch verfügbaren französischen Kontributionsgelder an die Schuldentilgungskasse ausgeglichen werden. Lerchenfeld hatte beantragt, aus diesen Geldern einen Staatsschatz zu begründen. Endlich beschloß man, das Militärbudget auf 6,700,000 herabzusetzen, dagegen die beinahe 1 Mill. betragenden Militärpensionen und Besoldungen der überzähligen Offiziere noch besonders zu bezahlen, diese letzteren sollten jedoch bei ihrem Heimfall dem Civiletat zu Gute kommen. Es entsprach dies gegen die Budgetforderung von 8 Millionen für den Militäretat einer Herabsetzung von etwa 300,000 fl. Der Schwerpunkt lag allerdings in der beantragten Abschreibung der heimfallenden Pensionen und Gehälter der überzähligen Offiziere, wodurch für die Zukunft eine sehr bedeutende Ersparung in Aussicht stand. Der Kredit für das Defizit des laufenden Jahres wurde in der Höhe von 3 Millionen bewilligt. Lerchenfeld hatte an den Verhandlungen den lebhaftesten Anteil genommen. Seine umfassenden Vorträge, die in den Kammerberichten niedergelegt sind, sind ein Zeugnis seiner fast unerschöpflichen Arbeitskraft.

„Endlich einmal", schreibt er am 11. Juni an seinen Bruder, „finde ich wieder eine freie Minute um Dir schreiben zu können, nachdem ich einige Wochen beinahe ununterbrochen in der Kammer der Abgeordneten zugebracht und hier den Diskussionen über das Budget und alle eingebrachten Finanzgesetze beigewohnt und an denselben einen recht warmen Anteil genommen habe. Diese Zeit gehört mit zu den wichtigsten meines Lebens; das Vertrauen auf Gottes Segen, der über allem Guten und der Entwicklung zum Besseren schwebt, das Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit und des Rechts, die Überzeugung des reinen Strebens zur Ordnung und möglichsten Erleichterung hat mich aufrecht erhalten, ohngeachtet der großen Anstrengungen des Geistes und des Körpers und der oft schmerzlichen und tiefen Gemütsbewegung. Meine Gesundheit ist so fest wie je, und alles wundert sich hierüber. Ich habe nun jene Ruhe und Fassung mir eigen gemacht, die bei diesen oft stürmischen öffentlichen Verhandlungen nötig ist. Ich habe oft — manchmal mit Wärme, auch mit Innigkeit und festem Vertrauen gesprochen, und mein einziger Lohn ist, daß durch mein unermüdetes Bestreben das Vertrauen der Kammer zur Regierung befestigt wurde. Das in der ersten Periode unsrer Ständeversammlung leider ziemlich gesunkene Ansehen unserer Staatsverwaltung hat sich dadurch wieder befestigt und erhalten. Zu großen und sorgfältigen Ausarbeitungen

habe ich bei diesen immerwährenden und lebendigen Verhandlungen keine Zeit mehr gefunden, und die beiden Reden, die ich am Ende der Diskussion über die Ausgaben und Einnahmen hielt, und wovon jede 2½ Stunden währte, waren freie Vorträge über kurze Noten, Folgen meiner Bemerkungen während der Diskussion. Sie sind ebendaher sehr anspruchslose, einfache Darstellungen; ein eigentliches rednerisches Talent zu entwickeln und auszubilden, dazu bedarf es mehr Muße und einer ruhigeren Gemütsstimmung, als sie hier manchmal möglich ist. Ich will es in der Zwischenzeit bis zur nächsten Ständeversammlung versuchen, um bei dieser, wenn ich bis dorthin noch an dieser schweren Stelle bin, meinen Platz ganz auszufüllen. Was spricht man bei euch von den Ständeverhandlungen, was von Hornthals Umtrieben? Hier hat er ziemlich allgemein alles Vertrauen verloren, mit Ausnahme der untersten Volksklassen, deren Schutzpatron immer derjenige ist, der zum meisten schimpft. Der einsichtsvolle, kalte, besonnene Socher hat uns sehr wesentliche Dienste geleistet, und ich habe auch hierin die Fügung der Vorsehung erkannt, da dieser Mann uns in dem 2. Ausschusse, dessen Vorstand er war, unentbehrlich gewesen."

An demselben Tage, an dem Lerchenfeld dies schrieb, kam in der Kammer der Bericht des Abgeordneten von Hornthal über das Staatsschuldengesetz zum Vortrag. Hornthal bekämpfte die am 20. März übergebene Darstellung des Finanzministers auf das heftigste; von den dort aufgeführten 105 Millionen Staatsschulden wollte er 44 Millionen nicht als liquid anerkennen. Die Gründe seiner Deduktionen schöpfte er teils aus einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Zahlen, teils aus willkürlich als erwiesen oder nicht erwiesen angenommenen Thatsachen.*) Er wirft dem Schuldentilgungsplan vor, daß er sich auf neue — also noch nicht vorhandene Einnahmen stütze; daß er ein Kreditvotum verlange, was gar nicht der Fall war; er behauptet, das Defizit des Finanzministers verschwinde, sobald man seinen Tilgungsplan verwerfe, neue Steuern seien also unnötig; er erklärt sich gegen die Überweisung der Mediatisierungspensionen an die Schuldentilgungskasse. In diesem letzten Punkt vertrat er einen Beschluß des 4. Ausschusses. Aber fast in allen anderen Punkten wich seine Ansicht von der des Ausschusses ab; und wenn er auch die

*) Seine Gründe sind oft wenig ernsthaft; so sagt er in seiner Rede vom 11. Juni: Wir haben in Deutschland Fürstentümer, deren ganze Einnahme nicht viel mehr beträgt, als unsre Schuldentilgungsanstalt kostet.

Beschlüsse des Ausschusses zur Kenntnis der Kammer brachte, so legte er doch die ganze Kraft seiner Beweisführung auf die andere Seite. Es ist daher immerhin auffallend, daß der Ausschuß ihn zum Referenten bestellt hatte. Am 21. Juni begann die Diskussion über das Staatsschuldengesetz, welche 5 volle Tage in Anspruch nahm. Der 2. Präsident der Kammer, von Seuffert, sprach sich in klarer und eingehender Weise für den Tilgungsplan der Regierung aus. Auch Schilcher, Socher, v. Schätzler, Utzschneider nahmen im ganzen den Standpunkt des Finanzministers ein. Dieser selbst und Ministerialrat von Sutner vertraten die Regierung. Lerchenfeld mußte infolge der Beschlüsse über das Budget und die einzelnen Finanzgesetze den Dotationsvorschlag für die Schuldentilgungsanstalt abändern.*) Er verwahrte sich gegen den von Hornthal aufgestellten Unterschied zwischen liquiden und illiquiden Staatsschulden. „Die Schulden", sagt er, „welche von der bairischen Regierung zur Deckung der Staatsbedürfnisse kontrahiert worden sind, sind seit ihrer Entstehung schon Staatsschulden gewesen. Welches aber die Staatsbedürfnisse, welches die zweckmäßigsten Mittel zu ihrer Befriedigung seien, das zu erwägen war Sache der obersten Staatsgewalt, die S. M. der König ungeteilt bis zum 26. Mai 1818 geübt hat. Die Schulden waren bisher nicht Regierungsschulden, welche jetzt Staatsschulden werden sollen, sondern sie waren Staatsschulden schon vor Entstehung der Verfassung. Die Gewährleistung der Stände besteht nicht in der Übernahme der Schulden, sondern in der Teilnahme der Stände zur treuen Erfüllung der gegen die Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten, in ihrer Mitwirkung bei Aufnahme neuer Schulden, in der Mitwirkung der ständischen Kommissäre, daß der von den Ständen angenommene Schuldentilgungsplan genau befolgt und so für die Erhaltung des Staatsvertrauens noch größere Bürgschaft geleistet werde."

Mit Lerchenfelds Rede wurde am 26. Juni, in später Nachtstunde, die Diskussion über das Staatsschuldengesetz geschlossen. Am folgenden Tage übernahm die Kammer die Gewährleistung der Staatsschuld, wie sie vom Finanzminister vorgelegt war, jedoch vorbehaltlich der Feststellung der Rechnungen für 1817/18 über sämtliche Schuldgattungen. Die Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises sollte in ihrem bisherigen Bestand

*) Diese Dotation sollte nun bestehen in 4 Millionen vom Malzaufschlag, 1,800,000 fl. von den Mautgefällen, 552,000 fl. sämtliche Stempelgefälle, 561,000 fl. Familienschutzgeld.

erhalten bleiben; die Überweisung eines Teils der Schuld an den Rheinkreis wurde abgelehnt; die Dotation der Hauptschuldentilgungsanstalt nach den Anträgen des Finanzministers genehmigt, nur wurde das Familienschutzgeld lediglich auf die drei ersten Jahre der neuen Finanzperiode bewilligt.

Zu gleicher Zeit wurde auch nach den Anträgen des Finanzministers das Nürnberger Staatsschuldenwesen geregelt und damit diese seit einem Menschenalter schwebende Angelegenheit in befriedigender Weise geordnet.

Auf der hiemit gewonnenen Grundlage hat das bairische Staatsschuldenwesen endlich seine feste Ordnung gefunden, in der es, trotz mancher unvermeidlichen Rückschläge, der Grundstein einer gedeihlichen finanziellen Entwicklung des Staats geblieben ist. Es war ein großer Erfolg, daß dieses Ziel schon auf dem ersten Landtag erreicht werden konnte.

Inzwischen war das Budget an die Kammer der Reichsräte gekommen. Der Beschluß der 2. Kammer über den Militäretat hatte in den Kreisen des Hofs und der Regierung wieder arge Verstimmung erregt. Der König richtete ein Handbillet an den Fürsten Wrede,*) in dem er diesem Gefühl Ausdruck gab und sich erbot, die von der 2. Kammer gestrichenen 300,000 fl. aus seiner Kabinetskasse an die Kriegskasse zu zahlen; und die Kammer erhöhte daraufhin den Militäretat um diesen Betrag. Daß das königliche Handbillet veröffentlicht wurde, trug die Aufregung in weitere Kreise, besonders in die der Armee, wo man begreiflicherweise sehr erbittert war, da man weitere Reduktionen vor Augen und damit jede Aussicht auf Beförderung abgeschnitten sah. Aber es war doch bedauerlich, daß der Sache diese Wendung gegeben wurde, die, wie Lerchenfeld an den Kronprinzen schreibt, mit dem Geist einer repräsentativen Verfassung nicht übereinstimmte. Trotzdem und trotz der eifrigen Bemühungen Lerchenfelds, der am Schluß der Diskussion am 9. Juli das Wort ergriff, und freilich mehr zu überreden als zu überzeugen versuchte, blieb die 2. Kammer auf ihrem Beschluß stehen und ein Konflikt schien unvermeidlich. Man sprach von Auflösung der Kammer, ein Schritt, der für die junge Verfassung verhängnisvoll werden mußte. Dem Minister Grafen Rechberg und dem Fürsten Wrede wurde vorzugsweise eine solche Absicht zugeschrieben. Indes behielt in der Ministerialkonferenz am 10. Juli doch die besonnene Richtung

*) Abgedruckt in den Verhandlungen der Kammer der Reichsräte 1819 und in v. Lerchenfeld, Geschichte Baierns unter Max Joseph.

die Oberhand, und man beschloß, jede strenge Maßregel, welche Auflösung oder Vertagung zur Folge haben könnte, zu vermeiden, und den Grundsatz festzuhalten, daß die erste Ständeversammlung mit Ruhe und Würde beendigt werde; man beschloß, an S. M. die Bitte zu richten, von einem Zuschuß an das Militär aus seiner Kabinetskasse abzusehen; und da nun in der Sache selbst ein Gesamtbeschluß der Stände nicht erzielt war, so einigte man sich dahin, im Landtagsabschiede die geringere, von der 2. Kammer bewilligte Summe zu acceptieren; wenn jedoch den bundesmäßigen Verpflichtungen mit dieser Summe nicht nachgekommen werden könne, so müsse sich der König vorbehalten, das, was an dem ursprünglichen Budgetansatz von 8 Millionen fehle, aus den eigenen Militärfonds verwenden zu lassen.*) Dieser letzte Beschluß ward einstimmig gefaßt.

Dem Kronprinzen, der München bereits verlassen hatte, war in Brückenau die Nachricht von dem drohenden Konflikt zugekommen. Er schrieb am 9. Juli an den Fürsten Wrede;**) er mahnte auf das dringendste von einem Bruch ab, den er als das größte Übel bezeichnet; „ohne ständische Bewilligung dürfen keine Abgaben erhoben werden, so bestimmt es die Verfassungsurkunde, die wir halten müssen, wir haben sie beschworen“.

Auch an den Generalsekretär von Kobell und an Lerchenfeld schrieb der Kronprinz in derselben Angelegenheit; indes war die Sache schon entschieden, bevor die Briefe des Kronprinzen in München eintrafen. Immerhin konnten aber diese Briefe von Einfluß und Wirkung für die Arbeit der Kommission, welche die Ersparungen im Militäretat beraten sollte, sein, wenn es dieser überhaupt ernstlich um Ersparungen zu thun gewesen wäre; aber schon ihre Zusammensetzung, über die Lerchenfeld in einem Brief an den Kronprinzen klagt, ließ erkennen, daß nichts entscheidendes erreicht werden würde. Wenigstens soviel hatte Lerchenfeld bewirkt, daß sowohl im Landtagsabschied als in der der Kommission gegebenen Instruktion die 8 Millionen des ursprünglichen Budgetansatzes als unüberschreitbares Maximum festgesetzt wurden.

Am 16. Juli hielt die 2. Kammer ihre letzte Sitzung, am 25. erfolgte der feierliche Schluß des Landtags durch den Schwager des Königs, Herzog

---

*) Dieselben bestanden aus dem Kleidungsreservefond und dem Armeegestütsfond mit zusammen 2,525,000 fl.

**) Siehe die Briefe an Wrede, Lerchenfeld, Kobell und die Antwortsschreiben Wredes und Lerchenfelds in den Beilagen 56–61.

Wilhelm in Baiern. Der Landtagsabschied, von Zentner und von der Becke redigiert, enthielt, außer der Genehmigung der beschlossenen Gesetze, unter denen sich auch das Finanzgesetz befand,*) eine scharfe Rüge über verschiedene eine Kompetenzüberschreitung enthaltende Beschlüsse der 2. Kammer, welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfassungsurkunde bezeichneten ständischen Wirkungskreises gerichtete Absicht zu Grunde liege. Die dann aufgeführten dahin gehörigen Beschlüsse wurden mit so scharfen Ausdrücken zurückgewiesen, daß der Landtagsabschied, trotz der dann folgenden anerkennenden Worte, wie Lerchenfeld sagt, „bei den meisten Abgeordneten einen etwas unangenehmen Eindruck verursachte".

Lerchenfeld benutzte die wenigen Tage, die ihm unmittelbar nach Schluß des Landtags zur Erholung gegönnt waren, zu einem Ausflug auf das Land; er traf mit seiner Frau, die auf der Rückreise von Gastein ihre Schwester in Passau besucht hatte, bei dem Grafen Preising in Moos zusammen. Auch sein Schwager Andrian war dort. „Mit Andrian", schreibt er an seinen Bruder, „habe ich über die wichtigen verlebten letzten 6 Monate viel gesprochen. Sie gehören zu den wichtigsten meines Lebens. Meine gefahrvolle Periode in Tirol erforderte eine andere Art von Entschlossenheit und Kraft, sie war aber kürzer und ich hatte nur gegen eine Seite zu kämpfen. Hier war die Kraftanstrengung eine lange, lange Zeit erforderlich — es bedurfte einer festen Ruhe und Würde, einer unerlöschlichen Wärme für das Wohl des Staats, einer rastlosen Wachsamkeit und immerwährenden Aufmerksamkeit, um durch die verschiedenen Klippen, die der ersten Ständeversammlung hie und da im Wege standen, glücklich durchzuschiffen. Mein Vertrauen zu Gott, der jede gute Sache, der jeden Keim zur guten Entwicklung, zum wahren Besten der Menschheit schützt und bewahrt, hat nicht gewankt und er hat meinem Herzen jene Wärme und jenes Vertrauen, meinem Geiste jene ruhige Besonnenheit gegeben, die auch wieder auf diejenigen wirkte, die anfangs mit Mißtrauen mir entgegenkamen, und in den letzten Zeiten in den öffentlichen Sitzungen mir viele Beweise des Vertrauens gegeben haben. Ich danke Gott, daß er es mir gestattet, die schwere Aufgabe glücklich zu lösen und zur glücklichen Beendigung der ersten Versammlung mit beizutragen."

*) Lerchenfeld hatte im Staatsrat die Erlassung eines Finanzgesetzes durchgesetzt, während man von anderer Seite nur von einer Steuerausschreibung mit Zustimmung der Stände hören wollte.

Achtes Kapitel.

Die Karlsbader Beschlüsse und die Wiener Ministerkonferenzen. Prinz Karl. Die Tegernseer Erklärung. 1819—1821.

Nicht lange sollte Lerchenfeld der Ruhe genießen, die die aufreibende Thätigkeit bei den Landtagsverhandlungen für ihn so wünschenswert machte; denn schon zeigten sich neue schwere Gewitterwolken am politischen Horizont, die die verfassungsmäßige Entwicklung des Landes mit der ernstesten Gefahr bedrohten. Fast gleichzeitig mit dem Schluß des bairischen Landtags hatte Metternich jene denkwürdige Zusammenkunft mit König Friedrich Wilhelm in Teplitz, die den unbedingten Anschluß Preußens an seine Politik besiegelte; wenige Tage nachher konnte er mit voller Zuversicht des Erfolgs die Ministerkonferenzen in Karlsbad eröffnen, die der inneren Entwicklung Deutschlands eine neue Richtung geben sollten. Die Unterdrückung des modernen Geistes, wie er auf den Universitäten, in der Presse und neuerlich in den süddeutschen Ständeversammlungen sich gezeigt hatte, war Metternichs Ziel. Gentz verstand es vortrefflich, die Furcht vor der Revolution bei den versammelten Ministern recht lebhaft zu erregen; und so stimmten sie allem zu, setzten jedes partikularistische Bedenken bei Seite, um nur in der Polizeigewalt des Bundes Schutz gegen den drohenden Umsturz zu finden. Baiern war durch Rechberg vertreten, der von Anfang an dem konstitutionellen System abgeneigt, in den Erfahrungen der 1. Ständeversammlung all seine Befürchtungen bestätigt sah. Er war allerdings angewiesen, sich auf nichts einzulassen, was mit der Verfassung im Widerspruch stehe; aber die Karlsbader Einflüsse wirkten zu stark auf ihn und waren zu sehr im Einklang mit seinen eigenen Wünschen und Ansichten, als daß er ihnen hätte widerstehen können.

In München verfolgten die Freunde der Verfassung den Gang der Dinge in Karlsbad mit steigender Besorgnis. Lerchenfeld war von Anfang an von dem größten Mißtrauen erfüllt; er erkannte klar, daß man die angeblich entdeckten demagogischen Umtriebe zu Angriffen auf die süddeutschen Verfassungen benützen werde; er sah, wie die Feinde der Verfassung als das Resultat der Verhandlungen in Karlsbad die Befreiung von dieser lästigen Fessel erwarteten. Auch bei Hofe in der Umgebung des Königs und der Königin herrschte, wie Lerchenfeld dem Kronprinzen schreibt, ein absprechender Ton über diese Angelegenheiten. Der König selbst war durch die eben damals an mehreren Orten ausgebrochenen tumultuarischen Auftritte gegen die Juden beunruhigt; gerade so, sagte er, habe die französische Revolution angefangen. Es war sehr zu besorgen, daß diese Stimmung benützt werden möchte. Lerchenfeld gab deshalb eine Inspektionsreise in den Rheinkreis, die er für den Herbst in Aussicht genommen hatte, für diesmal auf, um für alle Fälle an Ort und Stelle zu sein. Schon am 18. August spricht er dem Kronprinzen seine Besorgnisse in dieser Richtung aus; niemals werde er zu etwas mitwirken, was seinen beschworenen Pflichten für die Verfassung entgegen sei. Der Kronprinz sprach sich sofort mit voller Verfassungstreue aus; der König werde gewiß nichts gegen die von ihm selbst gegebene Verfassung thun; „auch ich habe sie beschworen, sie ist mir heilig“.

Inzwischen war Rechberg nach München zurückgekehrt. Aber die übrigen Minister erfuhren noch immer nichts von dem, was in Karlsbad beschlossen war. Rechberg betrachtete diese Angelegenheit wieder einmal als eine nur zu seinem Ressort gehörige und hielt es für überflüssig, sie an den Ministerrat zu bringen. Nur Thürheim scheint er ins Vertrauen gezogen zu haben. Die verfassungstreuen Minister waren jedoch nicht gewillt, dies über sich ergehen zu lassen. Lerchenfeld wendete sich abermals an den Kronprinzen und machte ihn auf die Gefahr aufmerksam, die für Baierns Selbständigkeit und Verfassung in den Karlsbader Verabredungen liege. Dies veranlaßte den Kronprinzen, am 16. September an Rechberg zu schreiben und sich gegen die Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone zu verwahren; er werde sie, wenn er einst den Thron besteige, nicht anerkennen, selbst wenn man sich ihnen jetzt unterwerfe. Der Brief blieb zunächst ohne Wirkung, da er wahrscheinlich zu spät in Rechbergs Hände kam, der bairische Bundestagsgesandte bereits instruiert war, und

die Karlsbader Verabredungen schon am 20. September vom Bundestage einstimmig zu Bundesbeschlüssen erhoben wurden. Doch wurden diese nicht sofort bekannt. Am 22. September schreibt der Kronprinz an Lerchenfeld, er wolle, wenn dieser es für nötig halte, nach München kommen, um die Verletzung der Verfassung durch fremde Ministerbeschlüsse zu verhindern; „zäumt man nicht das Pferd verkehrt, wo Einheit sein soll, gegen außen, dawider ist man, im Innern aber, zur Unterdrückung der Freiheit, dafür wird sich eifrig bemühet". Lerchenfeld antwortete am 25. September. Er fordert den Kronprinzen auf, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um die Beratung der Angelegenheit in der Ministerkonferenz zu bewirken; er gibt ihm anheim, in diesem Sinne sofort an den König, an Rechberg und Wrede zu schreiben, und sodann zum Namensfest des Königs (12. Oktober) nach München zu kommen.

Erst am 3. Oktober erhielt Lerchenfeld Kenntnis von den Bundesbeschlüssen. In der tiefsten Entrüstung schrieb er an den Kronprinzen: „daß man so weit zu gehen versuchen könne, habe ich nicht für möglich erachtet; noch weniger aber, daß ein Minister, der auf die Staatsverfassung den Eid abgelegt, seinem Könige je dazu anraten könne, solche Bestimmungen zu genehmigen, welche nicht nur der Verfassung gerade entgegenlaufen, sondern die Basis derselben, die Selbständigkeit, die Souveränetät und die innere Unabhängigkeit vernichten und den König von Baiern auf eine viel tiefere Stufe stellen, als je der Kurfürst, als je der geringste Fürst des deutschen Reiches gestanden." Abermals weist er den Kronprinzen auf die Notwendigkeit einer Konferenz und seiner Anwesenheit in München hin. Dieser hatte indes schon am 1. Oktober, gleichzeitig mit Lerchenfelds Brief vom 25. September, Kenntnis von den „sauberen" Bundesbeschlüssen erhalten und sofort an den König geschrieben: „Sie haben Baiern das wohlthätige Geschenk einer Verfassung für alle Zeiten gegeben, wir haben sie beschworen, wovon uns niemand entbinden kann"; er beschwört den König, über diese wichtigen Angelegenheiten, die tief in die heiligsten Rechte des Volks wie der Krone eingriffen, seinen Staatsrat zu vernehmen. In demselben Sinne schrieb er auch an Rechberg; an Lerchenfeld schickte er Abschriften beider Briefe, um sie Reigersberg, Zentner und allen, bei denen er es nützlich fände, mitzuteilen.

Diesmal verfehlte der Schritt des Kronprinzen seine Wirkung nicht. Der König verfügte, daß die Frage der Publikation der Bundesbeschlüsse

an die Konferenz gebracht werde, und der Kronprinz reiste nach München, um derselben beizuwohnen. Hier fanden Lerchenfeld, Reigersberg, Wrede und Zentner in ihm den berufenen Führer ihres Vorgehens zum Schutze der Verfassung. Am 15. Oktober fand die Ministerkonferenz bei dem Grafen Rechberg statt, in der dieser sich völlig isoliert sah. Lerchenfeld wies hier auf den Widerspruch der gefaßten Bundesbeschlüsse mit dem Geist der Bundesakte hin, bezeichnete sie als einen Eingriff in die Souveränetät der Bundesstaaten, insbesondere in die bairische Verfassung und in die verfassungsmäßigen Rechte der Unterthanen. Er beantragte die Bekanntmachung der Beschlüsse über die Universitäten, die Presse und die Einsetzung einer Untersuchungskommission in Mainz, jedoch mit der Klausel, sofern sie der in der Bundesakte und den Staatsverträgen anerkannten Souveränität, der Verfassung und den bestehenden Gesetzen nicht entgegenstünden. Die Exekutionsordnung dagegen, in der er die größte Gefahr für die Selbständigkeit des Landes erblickte, beantragte er gar nicht zu publizieren, ihrer in der Publikation gar nicht zu erwähnen.*)

---

*) In Lerchenfelds Papieren findet sich ein Entwurf der Publikationsklausel von seiner Hand mit der Randbemerkung: „Angenommen in dem Zusammentritte der Minister bei dem Grafen von Rechberg mit den beigefügten Modifikationen und Seiner Majestät durch den Fürsten Wrede sogleich zur Unterschrift vorgelegt." Danach lautete der Entwurf Lerchenfelds:

Nachdem in der 35. Sitzung der teutschen Bundesversammlung in Ansehung der bei den Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, der Bestimmungen über die Preßfreiheit und der Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe gemeinsame Verfügungen aller Bundesstaaten beschlossen worden sind, so machen wir dieselben hiemit bekannt und verordnen, daß Unsere sämtlichen Behörden und Unterthanen, in so weit sie mit der Uns nach der Bundesakte und mehreren Staatsverträgen zustehenden Souveränität, der von Uns Unserem treuen Volke erteilten Verfassung und den Gesetzen Unseres Königreichs vereinbar sind, sich hienach gebührend achten.

Der Beschluß der Konferenz lautete:

Nachdem in der 35. Sitzung der teutschen Bundesversammlung in Ansehung der bei den Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, der Bestimmungen über die Preßfreiheit und der Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten Umtriebe gemeinsame Verfügungen aller Bundesglieder beschlossen worden sind, so machen wir dieselben hiemit bekannt und verordnen, daß Unsere sämtlichen Behörden und Unterthanen mit Rücksicht auf die Uns nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesakte zustehende Souveränität, nach der von Uns Unserem treuen Volke erteilten unverletzbaren Verfassung und nach den Gesetzen Unseres Königreichs sich hienach geeignet achten.

Die Konferenz beschloß diesen Anträgen gemäß; und Wrede unterbreitete sofort den Beschluß der Genehmigung des Königs.*) In dieser Weise wurden dann die Bundesbeschlüsse unter dem 16. Oktober im Regierungsblatt publiziert. Hiedurch war, und nicht zum wenigsten durch Lerchenfelds Einwirkung, der verfassungsmäßige Standpunkt gewahrt. „Wir haben, schreibt Lerchenfeld an Wangenheim, in unserer Erklärung denjenigen Ausweg gewählt, der uns der Natur der Sache am angemessensten schien, diese ihrer Form nach nicht gehörig gefaßten Beschlüsse als gemeinschaftlich verabredete Maßregeln der einzelnen Bundesglieder zu betrachten, welche ebendaher in ihrer Ausführung jene Modifikationen erleiden müssen, welche die Verfassung des Staats und die Landesgesetze, welche der Regent nicht einseitig ändern darf, erfordern." Es war ein weiterer Erfolg der Verfassungspartei im Ministerium, daß nicht Rechberg, sondern der verfassungstreue Zentner als Vertreter Baierns zu den Ministerkonferenzen nach Wien entsendet wurde.

So war es für den Augenblick gelungen, den Einfluß der verfassungsfeindlichen Elemente zurückzudrängen; aber doch keineswegs ihn zu vernichten. Die anfangs erschütterte Stellung Rechbergs befestigte sich wieder und die Anwesenheit Wredes in München wurde für sehr notwendig erachtet, um den König bei guter Stimmung zu erhalten. Unter diesen Umständen hielt es Lerchenfeld für angezeigt, von allen Demonstrationen, die in der freudigen Erregung über die verfassungstreue Erklärung der Regierung von verschiedenen Seiten, so von Hornthal in Bamberg und Behr in Würzburg in Szene gesetzt oder geplant wurden, abzumahnen.

Am Schluß bemerkt Lerchenfeld: Von S. Maj. dem König hierüber signiert: Expediatur mit Hinweglassung des Wortes unverletzbaren.

Max Joseph.

*) Herr von Treitschke stellt den Vorgang in seiner deutschen Geschichte II, 581 sehr abweichend dar; wie ich in meiner Schrift, die Bairische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse bemerkt habe, wahrscheinlich nach Zastrows Berichten, der hier nicht genau informiert gewesen zu sein scheine. Im 52. Band der preuß. Jahrbücher erwidert Hr. von Treitschke hierauf, ich übersehe, daß noch eine andere höchst erregte Debatte der Beratung über die Publikation vorausgegangen sei, und bringt nun eine Stelle aus einem Bericht Zastrows. Nach meiner Meinung handelt es sich hier nicht um eine andere, sondern um dieselbe Beratung, und zwar nach der Darstellung, wie sie Graf Rechberg an Zastrow geliefert hat. Über die Verlässigkeit der Mitteilung des Grafen Rechberg erlaube ich mir kein Urteil; ich stelle nur seiner — nebenbei durch eine weitere Mittelsperson, Zastrow, gegangenen — Darstellung die eines anderen ebensowohl informierten Teilnehmers entgegen.

Auch von anderer Seite versuchte man, ihn weiter in die Aktion zu ziehen, als er es für angemessen hielt. Sein Freund Wangenheim, württembergischer Gesandter am Bundestage, schrieb ihm, bald nachdem die Bundesbeschlüsse gefaßt waren, wenn nicht im Auftrage, jedenfalls mit Wissen des Königs Wilhelm. Wangenheims Lieblingsidee war die deutsche Trias, der engere Zusammenschluß der reindeutschen Staaten; er hielt den Augenblick für günstig, diesem Gedanken Leben und Gestalt zu geben. Baiern sollte sich jetzt an die Spitze der Mittelstaaten stellen; auf den Wiener Konferenzen sollte man gemeinsam handeln; dort die nötigen Abänderungen in der Bundesverfassung durchsetzen; die Kleinen sollten sich des Bundes bemächtigen, wo sie die Mehrheit hätten; er wandte sich an Lerchenfeld, um ein Einverständnis in diesem Sinne zu erzielen. Dieser war nun zwar mit Wangenheim über die Verwerflichkeit der in Karlsbad eingeschlagenen Politik, über die Notwendigkeit des Widerstandes gegen Metternichs Pläne auf den Wiener Konferenzen einverstanden; auf Wangenheims Triasgedanken ging er indes nicht ein; er erschien dem praktischen Staatsmann als eine Utopie. Das nächste Ziel war ihm die Verteidigung des verfassungsmäßigen Zustandes in Baiern und die Abwehr der Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten des Landes. Bei dem vorherrschenden Einfluß der unter sich einigen Großmächte am Bunde wollte er überhaupt von einer Erweiterung der Bundeskompetenz, die in die innere Entwicklung nur störend eingreifen könne, nichts wissen. Zudem hatte er wenig Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der württembergischen Regierung. Übrigens hatte er alle Ursache, vorsichtig zu sein; denn Wangenheim hatte seinen ersten Brief in Frankfurt verbreitet, eine Abschrift war sogar nach München gekommen und die freimütige, allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Sprache hatte das Mißfallen des Königs erregt.*)

Die Instruktion für Zentner wurde diesmal nicht vom Minister des Äußern allein erteilt, sondern im Ministerrat festgesetzt. Der Bevollmächtigte ward angewiesen, sich auf den Boden der Bundesakte zu stellen und die hieraus hervorgehenden Verpflichtungen anzuerkennen; jedoch einer Erweiterung der Bundeskompetenz auf die inneren, hauptsächlich auf die Verfassungsangelegenheiten der Bundesstaaten sich zu widersetzen. Sodann wur-

*) Der Brief ist von Ägidi und von Weech veröffentlicht. Die übrige hieher gehörige Korrespondenz in meiner Schrift: Die Bairische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse.

den ihm über alle einzelnen zur Beratung stehenden Gegenstände Weisungen erteilt. An dem Entwurf dieser Instruktion hatte Lerchenfeld wesentlichen Anteil. Zentner selbst hatte sie zuerst aufgesetzt und Lerchenfeld zur Äußerung seiner Ansicht zugestellt, vor sie im Ministerrat zur Beratung kam. Auch während der Wiener Konferenzen blieb Lerchenfeld in steter Verbindung mit Zentner, der ihn über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden erhielt. Über alle wichtigen Fragen, die in Wien zur Verhandlung kamen, wurde in Ministerkonferenzen beraten und beschlossen.

Auch der Kronprinz, der seit Weihnachten in München war, nahm lebhaften Anteil an dem Gang der Wiener Verhandlungen. Es war von Einfluß auf die Haltung der Übrigen, daß er von den Bestimmungen der Verfassung durchaus nicht das Geringste vergeben wissen wollte. Der König, auf Erhaltung seiner Souveränität bedacht, sprach sich bei Gelegenheit sehr bestimmt gegen Ausdehnung der Bundeskompetenz aus.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Wahl Zentners für die Sendung nach Wien eine äußerst glückliche war. Es war ein Lieblingsplan Metternichs, den Art. 13 der Bundesakte dahin zu interpretieren, daß unter den dort genannten Landständen nur die alten historischen Korporationen verstanden werden könnten, und damit die neuen repräsentativen Verfassungen aus der Welt zu schaffen. Dies war schon in Karlsbad versucht worden, jetzt scheiterte der Plan abermals hauptsächlich an dem Widerstande Zentners. Der König von Baiern, erklärte er, habe aus freiem Entschlusse eine Verfassung gegeben, in welcher die Einführung einer ständischen Versammlung als wesentlicher Bestandteil aufgenommen sei. Die Verfassungsurkunde zeige, daß sie auf einer historischen Grundlage beruhe und nicht aus gefährlichen Theorien entstanden sei; sie biete die beste Gewähr der unveräußerlichen Souveränitätsrechte der Krone und stehe im Einklange mit der dermal bestehenden Verfassung des Bundes. Baierns Verfassung sei demnach gegeben, sie sei beschworen, eingeführt und ins Leben getreten. Baiern befinde sich deshalb nicht in dem Falle, einer weiteren Erklärung des Art. 13 zu bedürfen. Der König finde sich verpflichtet, auf der gegebenen Verfassung fest zu beharren, und dessen Bevollmächtigten sei nicht gestattet, auf eine solche Erklärung des 13. Artikels einzugehen, wodurch eine Änderung in dieser Verfassung vorgenommen würde.

Auch einen durchgängigen Ausschluß der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen konnten die Ultras in Wien nicht durchsetzen; es gelang

ihnen nur, eine Bestimmung zur Annahme zu bringen, wonach gegen den Mißbrauch dieser Öffentlichkeit durch eine Geschäftsordnung Vorsorge getroffen werden solle. Und da ist es nun wieder eine eigentümliche Illustration der Münchener Verhältnisse, daß, während der bairische Bevollmächtigte in Wien für die repräsentativen Verfassungen und die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eintrat, wenig daran fehlte, daß im Ministerrat ein Antrag angenommen worden wäre, wonach die Geschäftsordnungen für die ständischen Versammlungen einseitig vom Souverän zu erlassen seien. Rechberg, Thürheim und Wrede traten dafür ein, und nur mit Mühe gelang es, den Antrag zu beseitigen.

Auch in der Frage der Bundeskompetenz gelang es Zentner, der übrigens auch nachzugeben verstand, wo es ihm nötig schien, manchen Erfolg für die Partikularsouveränität zu erzielen. Im Mai kehrte er nach München zurück, mit Ehren und Auszeichnungen überschüttet. Aber der verdiente Geschäftsmann hatte, wohl nicht mit Unrecht, einen besseren Lohn erwartet, als Ordensauszeichnungen und den leeren Titel eines Staatsministers. Vor seiner Abreise nach Wien hatte ihm Thürheim die Teilung seines Ministeriums und die Errichtung eines neuen Departements für Kultus und Unterricht zugesagt. Zentner bestand nun bei seiner Rückkehr auf der Ausführung dieses Versprechens, scheiterte aber an dem Widerspruche Wredes, der die Errichtung eines 6. Departements für unzulässig und aus finanziellen Gründen nicht ausführbar erklärte. „Dieses alles", schreibt Lerchenfeld dem Kronprinzen, „habe ich erst vor wenigen Tagen von Wrede erfahren, da man von diesem Projekt der Errichtung eines 6. Ministerii mit dem Finanzminister zu sprechen nicht für notwendig gefunden hatte." Zentner erhielt schließlich Rang und Titel eines Staatsministers und den Vortrag in der Konferenz in den Angelegenheiten der Verfassung und des Bundes, behielt aber seine Stelle als Generaldirektor des Ministeriums des Innern noch bei.

In Wien war die wichtige Frage einer Zolleinigung Deutschlands hauptsächlich durch den badischen Minister Berstedt angeregt worden. Lerchenfeld sprach sich Zentner gegenüber für die Aufhebung aller Ein- und Durchfuhrverbote und für Einführung von Wertzöllen für die Einfuhr von 10 bis 15% im Maximum in den einzelnen Zollgebieten aus. Eine Aufhebung aller Zollschranken in ganz Deutschland war ja auch für den Augenblick nicht denkbar. Selbst die in ihren wirtschaftlichen Interessen einander

so nahe stehenden süddeutschen Staaten vermochten sich damals nicht zu einigen, da man über die Grundsätze, von denen man dabei auszugehen hatte, noch ganz im Unklaren war. „Solange nicht die sich vereinigenden Staaten“, schreibt Lerchenfeld damals an Zentner nach Wien, „ein gemeinsames Zollsystem an der gemeinsamen Grenze aufstellen, und nur dadurch die gänzliche Aufhebung der inneren Zolllinien möglich machen, ist eine Vereinigung nicht ausführbar.“ Ein Gedanke, der uns als ganz selbstverständlich erscheint, es aber damals keineswegs für alle Beteiligten war.

Im Juli 1820 unternahm Lerchenfeld die Inspektionsreise in den Rheinkreis, die er im vorigen Jahre der politischen Verhältnisse wegen unterlassen hatte. Er ging über Würzburg, wo er dem Kronprinzen aufwartete, nach Aschaffenburg, wo er das Forstinstitut in Augenschein nahm, dann über Frankfurt, Mainz, Bingen, Rüdesheim, Worms nach Frankenthal, Speier, Deidesheim, Neustadt, besuchte die Saline in Dürkheim, Kaiserslautern, die Kohlenwerke von St. Ingbert, die Crämer'schen Hüttenwerke, Zweibrücken, Landau, wo er den Generalmajor Braun, der 1813 in Tirol kommandiert hatte, wieder sah, Germersheim und besichtigte die Arbeiten zur Korrektion des Rheins. Über Baden, wo sich damals der König aufhielt, Stuttgart und Ulm kehrte er nach München zurück. Über den Eindruck, den die Pfälzer Verhältnisse auf ihn machten, schrieb er am 5. August dem Kronprinzen: „Im Rheinkreise habe ich mit Vergnügen und der lebhaftesten Teilnahme die dortigen Institutionen eingesehen. Die meisten derselben sind sehr zweckmäßig, nicht alle einfach. Die hohe Achtung vor dem Gesetze, die in diesem Kreise allgemein besteht, spricht für die kräftige und rücksichtslose Handhabung der Gesetze und für die Öffentlichkeit der Verhandlungen, wodurch das Volk die Gesetze näher kennen lernt und sich von der treuen Anwendung derselben überzeugt. Die Gerichte bezeigen allenthalben hohe Achtung und strenge Berücksichtigung des allgemeinen Staatsinteresses, nirgends die kleinliche Eifersucht und Gehässigkeit gegen die gerechten Ansprüche des Fiskus. Die geringste Veruntreuung wird hier strenge und rücksichtslos bestraft, nirgends der Beamte auf Kosten des Staates begünstigt. Die finanzielle Verwaltung dieses Kreises ist durch die Einfachheit der Abgaben und die Art ihrer Erhebung sehr begünstigt. Der richtige und vollständige Bezug der ganzen Schuldigkeit ist im höchsten Grade gesichert; durch die genaueste und vollständigste Kontrolle für die richtige

Verrechnung und rechtzeitige Einsendung der Gefälle gesorgt. Das System der Abgaben ist auf einen lebhaften Verkehr, den hohen Grad der Thätigkeit und Industrie berechnet, der sich auch im Rheinkreise allenthalben bezeigt. Die volle Freiheit, seine Kräfte nach seinem Gutdünken zu benutzen, hat im allgemeinen die Bildungsfähigkeit dieser betriebsamen Menschen um so mehr erhöht und ihren spekulativen Geist ausgebildet, als mit dieser Freiheit auch die vormundschaftliche Sorge für jene, die sich nicht vollkommen ernähren können, verschwunden ist, und nur der durch physische Gebrechen gänzlich Unfähige eine Berücksichtigung in den öffentlichen Depots der Hilflosen ansprechen kann. Demungeachtet trifft man keine Bettler und im allgemeinen einen hohen Grad des Wohlstandes, besonders in der üppigen, herrlichen Gegend zwischen den Vogesen und dem Rhein. Im allgemeinen herrscht Zufriedenheit, mehr als man nach den Äußerungen einiger Abgeordneter aus diesem Kreise bei dem Landtage hätte erwarten sollen. Allgemein war man mit den Resultaten desselben sehr zufrieden. — Ich wünsche, daß mehrere unsrer Geschäftsmänner, besonders vom Ministerium des Innern, diesen wichtigen und merkwürdigen Kreis selbst besuchen und seine Institutionen in der Nähe betrachten wollten."

In demselben Briefe an den Kronprinzen vom 5. August bespricht Lerchenfeld die jüngsten revolutionären Ereignisse in Neapel und die erwarteten Schritte Österreichs dagegen. Die österreichische Polizei in Italien entfalte jetzt eine ungewöhnliche Thätigkeit, um den geheimen Verbindungen auf die Spur zu kommen. „Allenthalben umrungen von Laurern und Spionen, denen jeder freisinnige Mensch verdächtig ist, möchte wohl jeder reine Genuß getrübt und verbittert werden"; es sei zu bedauern, daß diese Ereignisse gerade in diesem Jahr eingetreten, da der Kronprinz die Absicht gehegt, den Winter in Sizilien zuzubringen. Die Warnung, die Lerchenfeld in dieser Weise an den Kronprinzen richtete, war nicht ohne Grund. Aus Metternichs Papieren wissen wir, wie der König in der Unterredung, die er am 30. Juli mit Gentz hatte, seine Überzeugung von der Mitschuld des Kronprinzen von Neapel an der dortigen revolutionären Bewegung damit motivierte, daß „sein Herr Sohn, der auch die liberalen Grundsätze liebe," ihm gar zu viel Gutes von diesem Prinzen gesagt habe. Der Kronprinz wollte aber die Warnung nicht verstehen; sogar als Lerchenfeld ihm schrieb, der König wünsche zu wissen, wohin er seine für den Winter beabsichtigte Reise richten wolle, da er doch unmöglich nach Italien reisen

könne, ließ er sich nicht abwendig machen, und im Winter finden wir ihn zwar nicht in Sizilien, wohl aber in Rom.

Lerchenfeld sah wohl voraus, welchen Einfluß die revolutionären Bewegungen in Italien und Spanien auch auf die deutschen Verhältnisse ausüben mußten. Gentz' Besuch in München unmittelbar nach dem Ausbruch der Revolution in Neapel weissagte nichts Gutes. Es war der erste Schritt der Metternich'schen Politik in einer neuen Richtung. Statt des offenen Angriffs auf die repräsentativen Verfassungen, wie er in Karlsbad und Wien versucht worden war, statt der Ministerkonferenzen und Kongresse, deren formulierte Beschlüsse doch immer im Ministerium auf Widerstand stießen, schlug man nun den Weg der vertraulichen Annäherung, der Gewinnung des Königs und der einflußreichsten Personen in seiner Umgebung ein. Gentz hatte in München aus Anlaß der italienischen Revolution die Notwendigkeit der Unterdrückung der deutschen Revolution zu befürworten; er konnte mit seinem Empfang beim König, bei Rechberg und Zentner, wenn anders sein Bericht vom 1. August verlässig ist, sehr zufrieden sein. An Wrede scheint er eine Annäherung versucht zu haben; dieser reiste aber, eben als Gentz ihn in Mondsee aufsuchen wollte, nach Ellingen ab, vielleicht nicht ohne Absicht. Lerchenfeld war von diesen Vorgängen wohl nicht vollständig unterrichtet; aber aus seinen Äußerungen läßt sich doch eine Ahnung der drohenden Gefahr kaum verkennen; es klingt, als wolle er sich selbst beruhigen, wenn er an den Kronprinzen schreibt: „Bei allen diesen Vorfällen erkennen S. M. stets den hohen Wert, daß Sie selbst zur gehörigen Zeit eine wohlgeordnete Verfassung, die das monarchische Prinzip aufrecht erhält, gegeben, und glücklich ins Leben geführt haben. Möge das Gute, das sich durch diese Verfassung zuversichtlich entwickelt, und die Liebe und das Vertrauen des ganzen Volkes den königlichen Urheber und alle edlen Regenten des Hauses dankbar belohnen!"

Vorläufig wurde indes nichts gegen die Verfassung unternommen. Im Gegenteil schien der steigende Einfluß Zentners eine neue Garantie zu bieten. Dieser, der jetzt in der Ministerkonferenz den Vortrag in allen wichtigen staatsrechtlichen Fragen hatte, und als Generaldirektor des Ministeriums des Innern den dirigierenden Minister Grafen von Thürheim mehr und mehr in den Hintergrund drängte, erhielt im August den Auftrag, eine neue Instruktion für den Staatsrat und zugleich, „damit das in dem Dekret vom 2. Februar 1817 angeordnete Gesamtministerium seinem

Zwecke zur Begründung eines festen Regierungssystems und der Einheit der exekutiven Gewalt entspreche", eine Instruktion für den Ministerrat zu entwerfen. Daß man auf den Gedanken kam, statt der bisherigen nur bei besonderen Gelegenheiten zusammentretenden Konferenz einen sich regelmäßig versammelnden Ministerrat einzuführen und die Gegenstände zu bestimmen, die seiner Beratung unterstehen sollten, lag nahe genug. Hatte man doch in den letzten Jahren die bedenklichsten Erfahrungen mit dem eigenmächtigen Vorgehen einzelner Minister gemacht; die wichtigsten Dinge, wie das Konkordat und die Karlsbader Beschlüsse, waren erst an die Ministerkonferenz gebracht worden, als schon nicht mehr viel an ihnen zu ändern war. Man glaubte nun jetzt durch eine neue, organische Einrichtung die so oft vermißte Einheit und Kraft des Regierungssystems herstellen zu können. Früher war es immer Lerchenfeld gewesen, der darauf drang, daß wichtige Angelegenheiten, die die Gesamtpolitik des Staates berührten, an die Konferenz zu bringen seien. Dennoch war er es jetzt, der dem Projekt widerstrebte. Die Ursache lag wohl darin, daß er Zentners Ansichten in Bezug auf Ministerverantwortlichkeit nicht teilte, und daher von der neuen Einrichtung nichts Gutes erwartete. Er wußte, daß Zentner den Ministerrat als eine Art Kollegium, als eine oberste Verwaltungsstelle auffaßte, deren Majorität sich die dissentierenden Minister zu fügen hätten, daß er die Verantwortlichkeit von den einzelnen Ministern auf das Gesamtministerium, ja noch weiter, auf die Majorität des Ministeriums übertragen wollte. Dies schien ihm mit der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Minister nicht vereinbar. Als er am 22. Dezember die Einladung zur Konferenz für den 23. erhielt, in der über Errichtung und Instruktion des Ministerrats beraten werden sollte, wendete er sich in einem Zirkular an seine Kollegen; er ersehe aus der Einladung, daß es sich nicht bloß um eine Besprechung der Grundzüge, sondern um eine Beratung über die von Zentner schon bearbeiteten Vorträge handle; er halte es daher für geeignet, daß diese Vorträge vor der Konferenz den einzelnen Ministern zur Kenntnis gebracht, und erst einige Tage später in Beratung genommen werden möchten; dies entspreche der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem sonst bei organischen Bestimmungen üblichen Verfahren; er sehe sich außerdem außer stand, in der Konferenz eine bestimmte Meinung abzugeben. Allein nur der Justizminister teilte Lerchenfelds Ansicht. Wrede schrieb an den Rand: „Da der Unterfertigte nicht glaubt, daß S. M. Allerhöchster Wille bei Bestimmung

der morgigen Konferenz war, daß in solcher gleich über den Vortrag S. Exzellenz des Herrn Staatsministers Freiherrn von Zentner abgestimmt, sondern solcher nur von hochdenenselben vorgelesen, und dadurch Gelegenheit gegeben werden solle, über diesen hochwichtigen Gegenstand eine vertrauliche Besprechung eintreten zu lassen, so glaubt derselbe sich nicht berechtigt, zur Sistierung einer von S. M. dem König angeordneten Konferenz zu stimmen." Dieser Äußerung schlossen sich Rechberg, Triva und Thürheim an, während Zentner und Törring nur ihr „gelesen" beisetzten. Die Sache erhielt aber eine für Lerchenfeld peinliche Wendung dadurch, daß das Zirkular auch dem König vorgelegt wurde. „Ich bin in dem Rechte", schrieb Max Joseph an den Rand, „jede Beratung meiner Minister anzuordnen; es bleibt daher bei der auf morgen angesetzten Ministerialkonferenz, von welcher das Resultat mir vorgelegt werden soll. Wer nicht ohne hinreichende Entschuldigung dabei erscheint, erklärt dadurch, daß er nicht mehr mein Minister sein wolle."*)

Obwohl nun die Konferenz am 23. Dezember unter Umständen stattfand, die für Lerchenfeld und die Geltendmachung seiner Ansicht nicht günstig erscheinen mochten, war er doch auch diesmal bereit, seiner wohlbegründeten Meinung Geltung zu verschaffen. In einem schriftlichen Votum entwickelte er, daß in dem konstitutionellen Staate der Minister sowohl dem König als dem Vaterlande verantwortlich sei; diese persönliche Verantwortlichkeit könne ihm weder ein Beschluß des Ministerrats, noch ein Befehl des Königs

*) Am 23. früh, ehe Lerchenfeld die Äußerung des Königs kannte, schrieb er nochmals an Zentner: „Da Sie, verehrter Freund, meine gestern unter den Mitgliedern der Ministerkonferenz in Umlauf gesetzte Erinnerung wegen der auf heute angesetzten Sitzung zur weiteren Besorgung freundschaftlich übernommen haben, so ersuche ich Sie, mir nur mit einigen Worten wissen zu lassen, ob und was hierauf erwidert worden sei, und ob heute über diesen wichtigen Gegenstand, worüber ich der vertraulichen Mitteilung des Freundes so sehr entgegen gesehen habe, und zur Auswechselung meiner Ansichten so sehr bereitet war, die Beratung wirklich stattfinden solle." „Das Zirkular", erwidert Zentner, „welches mir gestern zukam, teilte ich den übrigen Mitgliedern der angeordneten Konferenz mit. Euer Exzellenz und der Herr Justizminister wünschten keine Konferenz. S. M. der König bestunden wiederholt darauf; ich werde dem mir zugegangenen Allerhöchsten Reskript gemäß handeln, übrigens sehe ich die heutige Konferenz nur als eine vorläufige Beratung zur Auswechselung unserer Ansichten an, und ich werde alsdann meine Vorträge zur strengen Prüfung jedem verehrten Mitgliede der hohen Konferenz, welches dieselben verlangen wird, bereitwilligst mitteilen. Mit ausgezeichneter Verehrung, Zentner.

Den 23. Dezember 20.

abnehmen; eben in ihr beruhe die Unverantwortlichkeit des Königs. Finde sich der Minister nicht in der Lage, einem Befehl des Königs zu gehorchen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, so müsse er dem König die Bestimmung seines ferneren Dienstverhältnisses überlassen. Lerchenfelds Votum war nicht ohne Wirkung. Zentners erste Idee, „daß die Beschlüsse der Majorität, von dieser ausgefertigt, für die dissentierenden Minister verbindlich seien, und daß hingegen der Minister, der von den Ständen zur Verantwortung gezogen worden, sich mit seiner abweichenden Meinung rechtfertigen und die Verantwortlichkeit auf diejenigen übertragen könne, welche dem Antrag beigestimmt",*) wurde aufgegeben. Die Instruktion für den Ministerrat, der sich von nun an einmal wöchentlich versammeln sollte, trägt das Datum des 9. Januar 1821; sie umgeht die Frage der persönlichen oder Kollektivverantwortlichkeit der Minister ganz, führt lediglich die Gegenstände auf, die vor den Ministerrat gehören, und entsprach somit Lerchenfelds Auffassung, daß der Ministerrat keine neue Stelle, sondern nur eine zweckmäßige Einrichtung zur Vereinigung der Ansichten und des Benehmens im Gesamtministerium sein könne.

So schien denn in der neuen Einrichtung eine gewisse Garantie geboten für ein einheitliches Zusammenwirken im Ministerium. Der herannahende Zusammentritt der Stände forderte zu ruhiger gemeinsamer Arbeit auf. Aber die politische Intrigue ruhte nicht und absorbierte in fruchtlosen Kämpfen die Kräfte, die so viel besser zur Lösung der vielen dringenden gesetzgeberischen und finanziellen Aufgaben verwendet worden wären. Im Frühjahr 1821 tauchte plötzlich der Gedanke auf, den Prinzen Karl an die Spitze der Militärverwaltung zu stellen. Es ist klar, was man damit wollte. Prinz Karl war kein Freund der Verfassung und der liberalen Ideen. An der Spitze einer verantwortlichen Verwaltung war es unvermeidlich, daß er mit den Ständen in Konflikt geriet. Welche Folgen dies haben mußte, wie dadurch die Person des Königs selbst in den politischen Streit gezogen wurde, war denen, die den Plan zu fördern suchten, wohl bewußt. Sonderbarer Weise war Wrede für die Sache, obwohl es sich doch unter anderem auch um die Beseitigung seines Einflusses handelte. Der Kronprinz, der die Gefahr für die Verfassung richtig erkannte, setzte Lerchenfeld von der Sachlage in Kenntnis, als er im Mai auf der Rückreise von Italien durch München kam; er sollte wo möglich die Sache

*) Lerchenfeld an den Kronprinzen, 31. Dez. 1820.

hintertreiben, in diesem Sinne auf Zentner und durch diesen wieder auf Wrede zu wirken suchen. Der Kronprinz schrieb wiederholt an Wrede; allein dieser wollte die Unzulässigkeit der Einrichtung nicht einsehen; die Entschließung des Königs werde sich gewiß nicht von der Verfassung entfernen, meinte er. Allein der Kronprinz ließ sich nicht so leicht abfertigen. Am 5. und wieder am 6. Juli schrieb er an Lerchenfeld; er frägt ihn um Rat, ob er dem Feldmarschall nochmals schreiben, ob er ihm sagen solle, daß der Zunder der Zwietracht durch diese Ernennung in das königliche Haus geworfen werde; ob er es für nützlich halte, wenn er erkläre, daß es seinen Grundsätzen entgegen, wenn er König würde, ein Glied des königlichen Hauses zum Minister zu haben; „frisch Baron", schließt er einen seiner Briefe, „alle erlaubten Mittel angewendet und anwenden lassen, lieber Lerchenfeld, damit das Bewußte unterbleibe."

Lerchenfeld erwidert darauf am 13. Juli, Zentner habe mit Wrede über die Sache gesprochen, dieser habe ihm mitgeteilt, daß er bereits dem König Erinnerungen gemacht habe, die aber nicht zum besten aufgenommen worden seien; es scheine, der Marschall sei selbst noch nicht mit sich im Reinen, welche Anträge er machen solle. „Bei dieser Lage der Verhältnisse", fährt Lerchenfeld fort, „scheint es mir allerdings das geeignetste und sicherste zu sein, wenn E. k. H. dem Fürsten, der in seinem Briefe von einem Mißverständnis, das hier obzuwalten scheine, geschrieben, Ihre Ansichten in dieser Sache umständlich mitteilen wollten. Wenn dieses Schreiben so gefaßt ist, daß es der Fürst S. M. dem Könige vorlegen kann, so zweifle ich nicht, daß der Fürst dieses thun und daß es seine Wirkung erreichen werde. Sollte es auch S. M. im ersten Augenblick unangenehm sein, daß E. k. H. hierüber dessen vorzüglichstem Ratgeber ihre Bemerkungen mitteilen und ihn dringend ersuchen, S. M. auf die Folgen aufmerksam zu machen, so wird der König aus diesem Schreiben selbst gewiß die edlen Beweggründe entnehmen, die E. k. H. bei der innigsten Liebe für Ihren talentvollen und mit manchen trefflichen Eigenschaften ausgestatteten Bruder hiezu veranlassen. Unstreitig steht dem König das Recht zu, seine Minister ganz nach seinem Urteile und seiner Überzeugung zu wählen: allein das Verhältnis der Minister ist durch die Verfassungsurkunde festgesetzt. Wenn in den absoluten Monarchien der Minister nur allein dem Monarchen verantwortlich ist, so lastet in der konstitutionellen auf ihm eine viel größere und schwerere Verantwortung — der öffentlichen Rechtfertigung seiner ganzen

Geschäftsführung vor den Ständen des Reiches. Gerade in dieser Beziehung ist die Stellung des Ministers der Armee die schwierigste von allen; . . . . es wird der bisherige Aufwand der Armee, welcher leider auch für 1819/20 und 1820/21 mehr noch als die gesamte Summe von 8 Millionen betragen solle, zur Sprache kommen, und ein jeder Kriegsminister wird daher in dieser Hinsicht einen harten und unangenehmen Stand haben. Wie könnten S. M. der König, wie könnten E. k. H. wünschen, daß der lebhafte Prinz den vielleicht heftigen und die Schranken der schuldigen Ehrerbietung gegen des Königs Sohn überschreitenden Angriffen einzelner Glieder der Kammer, gleich jedem anderen Minister einer konstitutionellen Monarchie ausgesetzt sein solle? Welche schmerzlichen Gefühle und bittere Stunden müßte dies bei S. M. dem Könige erregen, der als der Geber der Verfassung die gerechtesten Ansprüche hat, jeden unangenehmen Eindruck von sich selbst entfernt und nur allein auf seine verantwortlichen Minister übertragen zu sehen. Einem derselben die Verantwortung abzunehmen, steht jedoch nicht in der Macht des Monarchen . . . . Sollte jedoch S. M. sich von der Richtigkeit der dargelegten Ansichten nicht überzeugen können, so möchte vielleicht die Wichtigkeit des Gegenstandes Allerhöchstdieselben veranlassen, darüber, ob die Stelle eines Ministers mit der Würde und dem Verhältnisse eines Prinzen vom Hause vereinbar sei und ob demselben allenfalls die einem Minister nach der Bestimmung der Verfassung obliegende Verantwortung abgenommen werden könne, den Ministerrat zu vernehmen. Ich bin überzeugt, daß sich derselbe in der Bejahung dieser Frage gewiß nicht vereinigen würde, und daß wenigstens einige Glieder desselben mit aller Verehrung gegen die Prinzen des k. Hauses, aber auch mit der schuldigen Freimütigkeit S. M. ihre Überzeugung darlegen würden. Bei der Bestimmtheit, mit der E. k. H. sich in dem Schreiben gegen die Vereinbarkeit einer Ministerstelle mit dem Verhältnisse eines Prinzen vom k. Hause erklären, bedarf es keiner Erwähnung und keines Hinblickes auf die Zukunft, die hier ohnehin nicht zart genug berührt werden könnte. Eben so sehr dürfte es vermieden werden, von dem Zunder der Zwietracht zu sprechen, der durch diese Ernennung in das königliche Haus gelegt würde."

Schon am 18. Juli schrieb der Kronprinz aus Brückenau: „Soeben empfing ich Ihren Brief vom 13. und beeile mich, mit Hinweglassung des von Ihnen gewünschten, dem Feldmarschall zu schreiben, welchen Brief Sie demselben unmittelbar oder mittelbar, wie Sie es fürs beste halten, ge-

fälligst werden zukommen lassen." Allein darauf wollte sich Lerchenfeld nicht einlassen; er wisse von der ganzen Sache nur durch den Kronprinzen; wenn er nun plötzlich dem Fürsten das Schreiben überreiche, könne es den Anschein gewinnen, als suche er den Kronprinzen aufzuregen und zu bestimmen; dies könne der Sache nur schaden; sollte die Angelegenheit an den Ministerrat kommen, so werde er mit seiner Ansicht nicht zurückhalten, aber diese werde dann um so mehr Gewicht haben, je weniger er sich vorher in die Sache mische. Er schickte den Brief an den Kronprinzen zurück, der ihn dann auf anderem Wege dem Fürsten bei dessen Ankunft in Tegernsee am 6. August zustellen ließ. Der Brief hatte übrigens den beabsichtigten Erfolg; die Ernennung des Prinzen Karl unterblieb.

Kurze Zeit darauf kam eine Angelegenheit zum Abschluß, an deren Entwicklung Lerchenfeld hervorragenden Anteil genommen hatte. Es ist früher davon die Rede gewesen, wie das Auftreten des Nuntius in München bei der Eröffnung des 1. Landtags der Regierung ernste Schwierigkeiten bereitet hatte. Man war zu jener Zeit um den drohenden Konflikt herumgekommen; aber der Streit war damit nicht erledigt. Der Kardinalstaatssekretär hatte damals die Wiederherstellung der bekannten Häfelinschen Erklärung vom 27. September 1818 verlangt, worauf die bairische Regierung nicht eingehen konnte; er verlangte dann eine Erklärung des Königs über den Verfassungseid und über das Verhältnis des Religionsedikts zum Konkordat. Über den Wortlaut dieser Erklärung wurde zwischen ihm und dem Grafen Rechberg in diplomatischen Noten des längeren verhandelt. Am 22. April 1820 kam die Sache an den Ministerrat. Der damals in Wien abwesende Zentner hatte einen Entwurf eingesandt, nach welchem der König erklären sollte, daß aus den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Religionsedikts selbst hervorgehe, daß der Verfassungseid nur die bürgerlichen Verhältnisse betreffe und daß die Katholiken dadurch zu nichts verbindlich gemacht werden könnten, was der katholischen Glaubenslehre und den Kirchengesetzen entgegen sei; in gleichem Sinn sei auch das nur die äußeren Religionsverhältnisse der Unterthanen betreffende Edikt zu verstehen und es werde nie anders vollzogen werden; der König werde keine dem Sinn und den Bestimmungen des Konkordats zuwiderlaufende Anordnung zulassen, und hienach die Behörden anweisen. Dem ersten Teil dieser Erklärung stimmte der Ministerrat sofort zu; den zweiten Teil bekämpfte Lerchenfeld lebhaft; durch diese zweideutige Erklärung werde das Religions-

edikt in allen den Teilen, in denen es nach kurialistischer Auffassung mit dem Konkordat in Widerspruch stehe, aufgehoben. Er wollte ursprünglich den ganzen zweiten Satz des Zentner'schen Entwurfs gestrichen wissen, wobei Reigersberg, Wrede, Triva und Thürheim zustimmten; nachher versuchte er, dem zweiten Satz selbst eine andere Fassung zu geben und formulierte ihn dahin, „daß das Konkordat, ebenso wie das nur die äußeren Religionsverhältnisse der Unterthanen betreffende Edikt als konstitutionelles Gesetz zu achten sei, und danach sämtliche k. Landesstellen wiederholt würden angewiesen werden."

In dieser Form wurde die Erklärung dem römischen Hofe angeboten. Dieser nahm den ersten Teil derselben, wiewohl ungern, an; in dem zweiten Satze wollte jedoch der Kardinalstaatssekretär das Religionsedikt nicht erwähnt wissen; er verlangte nur mehr eine Erklärung über die gesetzliche Giltigkeit des Konkordats, von dessen Vorschriften sich die Behörden in keinem Falle entfernen dürften.

In der Ministerratssitzung vom 20. August 1820 fand man an der von Rom vorgeschlagenen Formel nur wenig mehr auszusetzen. Nur den Schlußsatz beantragte Lerchenfeld dahin abzuändern, daß die Behörden angewiesen werden sollten, sich „genau nach den Bestimmungen des Konkordats zu achten", da der andern Fassung*) wohl die Absicht zu Grunde liege, auf verhüllte Weise in Kollisionsfällen mit dem Religionsedikt den Vorrang der Bestimmungen des Konkordats zu sichern. Aus der Antwort des Kardinals ging deutlich hervor, daß Lerchenfeld recht hatte; er erhebt gegen die Veränderung des Schlußsatzes lebhafte Einwendungen; er gestand zu, daß er durch die Fassung des Schlußsatzes die Ausführung des Konkordats auch in Fällen der Kollision mit dem Religionsedikt habe sicherstellen wollen; die Fassung der bairischen Regierung enthalte eine so klare Weisung an die Behörden nicht; dennoch erklärte der Kardinal, daß der heilige Stuhl, um diese Angelegenheit endlich zu erledigen und das Hindernis für die Herstellung der katholischen Kirche in Baiern zu beseitigen, die Erklärung nach der letzten Formel der bairischen Regierung annehmen wolle. Am 15. September 1821 wurde die vereinbarte Erklärung von Tegernsee aus erlassen.

Mit dieser vielgenannten Tegernseer Erklärung fand der lange Streit über die Stellung der katholischen Kirche in Baiern seinen vorläufigen Abschluß. In diesem Kampfe war Lerchenfeld der scharfsichtigste und eifrigste

*) „sich in keinem Falle von den Vorschriften des Konkordats zu entfernen."

Verfechter der Rechte des Staats gegenüber den Ansprüchen der Kurie. Was er von Anfang an angestrebt hatte, die Einordnung der katholischen Kirche, wie jeder anderen Kirchengesellschaft, in die Gesetzgebung des Staats, hatte er nicht erreicht, und konnte er nicht erreichen. Aber er hat, soviel an ihm war, wenigstens die Unterordnung des Staats unter die Kirchengewalt verhindert.

Inzwischen rückte die Zeit der zweiten Ständeversammlung nahe heran. Die Vorbereitungen dafür waren schon frühzeitig im Gange. Insbesondere wünschten die Männer der konstitutionellen Richtung einen weiteren Ausbau des repräsentativen Systems durch Einführung der Landräte in allen Kreisen. Schon am 5. August 1820 schreibt der Kronprinz an Lerchenfeld: „Meine Wünsche lege ich Ihnen wiederholt ans Herz, und wie Cato, delenda Charthago, schließe ich mit dem Ausrufe: Landräte, Landräte!" Lerchenfeld lag diese Sache sehr am Herzen. Er hatte es innig bedauert, daß der Titel über die Kreisvertretungen, der sich in den früheren Entwürfen befunden hatte, in der Verfassung vom Jahre 1818 weggeblieben war, und hielt jetzt den Augenblick für gekommen, diese Lücke auszufüllen. Er arbeitete an einem neuen Steuersystem; im Zusammenhang damit, schreibt er an den Kronprinzen, fühle er sich gedrungen, auf die Einführung der Landräte anzutragen, ohne die unter den dermaligen Verhältnissen durchaus kein neues Steuersystem durchgeführt werden könne; er hoffe, daß die Idee im Ministerium wenig Widerstand finden werde, besonders da man die Notwendigkeit nicht zu widerlegen im stande sein werde. Der Kronprinz war in demselben Sinne thätig; im August schreibt er an Lerchenfeld, Wrede, der eben damals den Kronprinzen in Brückenau besucht hatte, sei für die Einführung gewonnen; Lerchenfeld möge nun auch auf Zentner wirken. Landräte, wie im Rheinkreise, dürften das beste sein. Lerchenfeld antwortet am 11. September; er habe Zentner, der vom König zum Referenten ernannt sei, seine Ansicht über Bildung und Wirkungskreis der Landräte ausführlich mitgeteilt; auch dem Kronprinzen übersendet er das Gutachten, bittet ihn aber, durchaus nichts davon zu erwähnen, da sonst vielleicht weniger Gebrauch davon gemacht werden möchte. Am 3. Dezember kam endlich dieser Gegenstand im Ministerrat, dem auch der König beiwohnte, zum Vortrag. Allein Zentners Antrag, im Sinne des Lerchenfeld'schen Gutachtens gestellt, erhielt nur 4 Stimmen, 4 waren dagegen; er mußte somit als abgelehnt gelten, obwohl der König selbst den Wunsch geäußert hatte, es möchten die Landräte, wie im Rheinkreise, über die Kreis-

umlagen beschließen.*) In einer weiteren Sitzung am 10. Dezember wurde dann im Sinne jener Opponenten beschlossen, die Landräte ohne Mitwirkung der Stände nur durch Verordnung einzuführen; damit war ihre Kompetenz auf die einer lediglich beratenden und begutachtenden Körperschaft beschränkt. Dabei blieb es, obwohl der Kronprinz noch einmal einzuwirken versuchte. Die Verordnung über Einführung der Landräte wurde noch vor Eröffnung des Landtages erlassen.

Nicht besser erging es dem Entwurf eines allgemeinen Steuergesetzes, den Lerchenfeld bei der Ständeversammlung einzubringen wünschte; er ward zwischen Ministerrat und Staatsrat hin- und hergezogen und schließlich dem Landtag nur als Entwurf mitgeteilt, der in einem späteren außerordentlichen Landtag zur Vorlage gelangen sollte; dieser wurde aber niemals einberufen. Dagegen kam der Entwurf zur Errichtung einer Nationalbank mit 5 Millionen Kapital, die auch dem Grundkredit zu Hilfe kommen sollte, von Lerchenfeld schon seit Jahren geplant, wenigstens durch diese vorbereitenden Stadien und wurde der Ständeversammlung vorgelegt. Kurz vor ihrem Zusammentritt beschäftigte sich der Ministerrat auch mit einem Reglement für die Abgeordnetenkammer; eine Kommission aus den Ministern Rechberg, Lerchenfeld und Zentner und den Staatsräten von der Becke und von Sutner bestehend, sollte sich damit befassen. Die Kommission scheint sich aber damit begnügt zu haben, eine andere Einteilung auf den Galerien des Sitzungssaales zu treffen, deren Absicht und Zweck dahin ging, den dem Publikum zugänglichen Raum möglichst zu beschränken, indem man den größten Teil desselben für den Hof, die Diplomaten, die Staatsbeamten in Anspruch nahm. In der Ministerratssitzung vom 10. Dezember äußerte Wrede, der Raum für die Galerie, auf welcher dem gebildeten Teile des Publikums gegen Billets der Zutritt gestattet werden sollte, sei noch zu groß; Lerchenfeld entgegnete, er sei auf den dritten Teil desjenigen beschränkt, der sonst dem Publikum offen gestanden, ihn noch mehr zu beschränken, dürfte Aufsehen erregen; auch dürfte nicht außer Acht gelassen werden, daß der zweiten Kammer die Polizei in ihrem Lokale übertragen sei und folglich nicht zu sehr in diese Befugnis eingegriffen werden könne.

*) Die Angabe aus einem Brief Lerchenfelds an den Kronprinzen. Aus dem Vorhergehenden dürfte sich ergeben, daß für den Zentnerschen Antrag Lerchenfeld, Wrede und Zentner gestimmt haben, der vierte dürfte wohl Reigersberg gewesen sein; dagegen hätten dann Rechberg, Thürheim, Törring und Triva gestimmt.

Neuntes Kapitel.

Die letzten Regierungsjahre Max Josephs. 1822—1825.

Der zweite Landtag wurde auf den 15. Januar 1822 einberufen und am 26. durch eine Thronrede eröffnet.

Der König betonte seine Verfassungstreue, erwähnte die Vollziehung des Konkordats, sicherte jedoch allen Religionsteilen die Aufrechthaltung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu.

Um ein übereinstimmendes Verhalten der Minister den Ständen gegenüber zu sichern, ward die Anordnung getroffen, daß die Minister sich nach jeder Sitzung der zweiten Kammer abends um 6 Uhr bei dem Grafen Rechberg versammeln und dort nach der Sachlage etwa notwendige Schritte der Regierung beraten sollten. Indes beteiligte sich thatsächlich nur Lerchenfeld an den Beratungen der Kammer. Er ergriff im Lauf der Session 16mal das Wort, Thürheim einmal; keiner der anderen Minister. Das wichtigste Ergebnis dieses Landtags war das Zustandekommen des Hypothekengesetzes, das noch heute in Geltung ist, und das zwar in der Einführung große Schwierigkeiten verursachte, aber nachdem diese einmal überwunden waren, vortrefflich gewirkt hat. Weniger erfreulich waren die Debatten über die eben erlassene Verordnung wegen Einführung der Landräte im rechtsrheinischen Baiern. Nachdem die Kammer der Abgeordneten Hornthals Antrag auf Einführung der Landräte wie im Rheinkreise angenommen hatte, hob die Regierung die Verordnung wieder auf; die Kammer der Reichsräte zog den Hornthal'schen Antrag gar nicht in Beratung, und so war denn der ganze Versuch mißlungen, einen Anfang von provinzieller Selbstverwaltung ins Leben zu rufen. Die Finanzverhältnisse füllten naturgemäß den größten Teil der Debatten. Wenn man von Seite der Op-

position in allen übrigen Dingen in Anbetracht der allgemeinen politischen Lage mit der größten Vorsicht vorging und jeden Konflikt zu vermeiden suchte, so glaubte man in den finanziellen und wirtschaftlichen Fragen um so energischer auftreten zu können. So war denn Lerchenfelds Stellung häufig eine überaus schwierige, da er stets allein dem Sturme gegenüberstand. Er, der verfassungstreueste unter den Ministern, sah sich den heftigsten Angriffen ausgesetzt auf Grund von Verhältnissen, die niemand in so kurzer Zeit zu ändern im stande war. Denn in der That boten die Staatsfinanzen noch immer kein erfreuliches Bild. Der Grund lag aber vorzugsweise in der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Industrie und Handel lagen darnieder, und vor allem klagte die Landwirtschaft über gänzliche Entwertung ihrer Produkte; die niederen Getreidepreise wirkten auch direkt auf die Staatseinnahmen, da der Staat als Grundherr große Getreidebezüge hatte, die weit unter dem Voranschlag verwertet werden mußten.

In der letzten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 28. Mai hatte Lerchenfeld noch eine lange Rede über die Rechnungsnachweisungen der Vorjahre gehalten, — sie füllt 29 Seiten des Berichts — als in später Abendstunde Freiherr von Aretin noch einmal das Wort ergriff, und in einer Rede, die eigentlich nach den Schlußworten der Präsidenten und dem Hoch auf den König kaum mehr zulässig und nur bei dem Mangel einer Geschäftsordnung überhaupt erklärlich war, die Haltung der Regierung einer strengen Kritik unterzog. „Die Staatsbeamten müssen begreifen," sagte er, „daß die Behauptung, die manche von ihnen aufstellen, der öffentliche Tadel in der Ständeversammlung mache nichts besser, er erbittere nur, die größte Beleidigung für sie selbst enthält, indem sie sich dadurch mit verzogenen Kindern vergleichen, die das, was sie thun sollen, eben nicht thun wollen." Hornthal konnte natürlich nicht unterlassen, in demselben Ton einzustimmen, auch der alte Herr von Weinbach sprach noch einige bittere Worte und zum Schluß entwickelte der Pfälzer Köster in aller Kürze ein liberales politisches Programm. Es war Mitternacht vorüber; Lerchenfeld, nach einer Tagebuchsnotiz, zu ermüdet, um noch zu antworten; von den anderen Ministern nur der Kriegsminister Triva anwesend; und so schloß die Session mit dieser Reihe sehr volkstümlicher Reden, die manches Wahre enthielten, die aber niemandem willkommener sein konnten, als der Reaktion.

Der Landtagsabschied war von Zentner verfaßt worden, der sich

dazu Lerchenfelds Beihilfe erbeten hatte. Derselbe sollte nach Beschluß des Ministerrats in einem trockenen ruhigen Ton gefaßt und in demselben auf nichts, als auf die Gegenstände, worüber ein gemeinschaftlicher Beschluß beider Kammern vorliege, eingegangen werden; auch sollte in demselben keine Zusage einer erfolgenwerdenden Einrichtung oder einer sich auf dieselbe beziehenden Gesetzesvorlage aufgenommen, und auf alle Anträge und Wünsche der beiden Kammern nur gesagt werden, S. M. der König würden dieselben in Überlegung nehmen lassen. Darnach ist es noch merkwürdig, daß der Landtagsabschied, wie er am 2. Juni feierlich verkündet wurde, in gnädigen Worten die Anerkennung für die ersprießliche Thätigkeit der Landstände und die Hoffnung auf ein ruhiges und besonnenes Fortschreiten auf der verfassungsmäßigen Bahn ausspricht. Diesmal war es der Kronprinz, der den Schluß des Landtags vornahm. Unmittelbar nach Verlesung des Landtagsabschieds ergriff der Kronprinz selbst das Wort: „Und nun," sagte er, „sei mir gestattet, da ich zum erstenmale die Ehre habe, unseren allerinnigst verehrten König und Vater in dieser erhabenen Versammlung zu vertreten, daß ich laut meine Anhänglichkeit ausspreche an unsere Verfassung, die wir Seiner Liebe und Weisheit verdanken."

Der Kronprinz hatte diese Schlußworte vorher — am 29. Mai — an Lerchenfeld zur weiteren Übermittelung an Wrede, der sie dem König vorlegen sollte, übersandt.

So beruhigend diese Äußerung auf die allgemeine Stimmung wirken mußte, für diejenigen, die dem Gang der Dinge näher standen, war sie von weit höherer Bedeutung. Bei dem Charakter des Kronprinzen konnte man nach diesem bei der feierlichen Gelegenheit geschehenen Ausspruch in ihm den festen Damm erkennen, an dem die Angriffe auf die Verfassung scheitern mußten. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß von der reaktionären Partei gerade jetzt die äußersten Anstrengungen gemacht werden würden. Es war ihr gelungen, die Stellung Wredes, in dem sie das hauptsächlichste Hindernis für ihre Pläne erblickte, ernstlich zu erschüttern. Am 9. September schreibt Lerchenfeld an den Kronprinzen, daß Wrede entschlossen sei, seine Entlassung zu nehmen. Prinz Karl sollte Generalinspektor der Armee, Graf Anton Rechberg wahrscheinlich Kriegsminister werden. Lerchenfeld sah in diesen Vorgängen die ernsteste Gefahr. Der Kongreß in Verona stand bevor; man fürchtete, daß dort Maßregeln gegen die repräsentativen Verfassungen beschlossen werden möchten. Von Seite

Wredes konnte man Widerstand besorgen, während seine Gegner nur zu sehr geneigt waren, diesen Absichten entgegenzukommen. Die Entfernung des Kronprinzen, der die Absicht hatte, den Winter in Italien zuzubringen, mußte das Gelingen dieser Pläne wesentlich erleichtern. Lerchenfeld drang deshalb in den Kronprinzen, seine Reise aufzugeben, um im geeigneten Moment eingreifen zu können.

Wrede hatte indessen dem König sein Abschiedsgesuch übergeben; nur die allzu hoch gespannten Bedingungen, von welchen Prinz Karl die Übernahme der Geschäfte abhängig machte, veranlaßten den König, Wrede zur Zurücknahme desselben zu bestimmen. Des Kronprinzen Briefe an den König und Wrede trafen erst nach der Entscheidung ein, haben also zu derselben nicht beigetragen. Indes begrüßte der Kronprinz die glückliche Wendung mit einem Hallelujah über die treffliche Nachricht; es sei ihm ein Stein vom Herzen, schreibt er an Lerchenfeld. Dieser sah sich indes veranlaßt, ihn auf die noch drohenden Gefahren hinzuweisen; er fürchtet, die Anwesenheit der Kaiser von Rußland und von Österreich in Tegernsee werde benützt werden, um eingreifende Modifikationen der Verfassung ins Werk zu setzen. Er wiederholt daher den Wunsch, der Prinz möge in dieser Krisis das Vaterland nicht verlassen, nicht nach Italien gehen. Der Kronprinz versteht sich auch endlich, wiewohl ungern, zu der Zusage, die italienische Reise aufzugeben; obwohl ich wegen meiner Gesundheit wage, fügt er hinzu.*)

In den ersten Oktobertagen kamen Kaiser Franz und Kaiser Alexander nach Tegernsee. Der Kronprinz und Wrede waren anwesend; man schrieb es diesem Umstand zu, daß die Zusammenkunft zunächst keine schädliche Wirkung auf die Verfassung hatte.**)

Aber am 31. Dezember traf Metternich auf der Rückreise vom Kongreß von Verona in München ein. Er überbrachte ein Handschreiben des Kaisers Franz an den König, konferierte mehrmals mit Wrede, Rechberg und Zentner; am 4. Januar verließ er München, um nach Wien zurückzukehren. Lerchenfeld, der zu den Besprechungen nicht beigezogen worden war, schreibt am 3. Januar an den Kronprinzen, Metternich spreche

---

*) Brief v. 21. Sept. 1822, Beilage 116.

**) „Diese merkwürdigen Tage sind in mancher, und vorzüglich in der Hauptbeziehung auf den König, glücklich vorübergegangen. Feldmarschalls Wrede Anwesenheit war wichtig." Egid von Kobell an Lerchenfeld, Tegernsee, 11. Oktober 1822.

von Propositionen an den Bundestag über Maßregeln gegen den Mißbrauch der Öffentlichkeit in den Ständeversammlungen, gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit und über Verfügungen gegen den Nachdruck. Wrede und Zentner versicherten indessen, daß keine bestimmte Verabredung getroffen sei, der König keine Zusicherung gegeben habe.

Der Kronprinz spricht sich daraufhin gegen weitere Beschränkung der Preßfreiheit und der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen aus, schreibt auch in demselben Sinn an Wrede.

Inzwischen erhielt Lerchenfeld Kenntnis von einer schriftlichen Erklärung Rechbergs an den Fürsten Metternich; er konnte aber nichts bestimmtes darüber erfahren, sie sollte indes die Zusicherung enthalten haben, daß man bairischerseits mit der Einbringung der Propositionen am Bundestag einverstanden sei, und den Gesandten demgemäß instruieren werde. „Es ist durchaus notwendig," schreibt er am 21. Januar 1823 an den Kronprinzen, „daß die österreichische Proposition im Ministerrat in Vortrag gebracht und daselbst die Instruktion für den Bundestags-Gesandten beraten werde. Ich bitte E. K. H. hierüber Wrede aufmerksam zu machen." Der Kronprinz antwortet sofort, Lerchenfeld zustimmend, dieser möge auch Zentner veranlassen, im gleichen Sinne zu wirken.

Von den österreichischen Propositionen verlautete indes zunächst nichts mehr. Wohl aber hatte Lerchenfeld persönlich die Wirkungen der Anwesenheit des Fürsten Metternich erfahren. Dieser wußte wohl, daß die Opposition gegen seine Politik im bairischen Ministerium vorzugsweise von Lerchenfeld ausging, daß immer er es war, der als treuer Wächter der Verfassung den Beistand des Kronprinzen und Wredes im entscheidenden Moment und oft mit Erfolg herbeigerufen.

Welche Meinung er von Lerchenfeld hatte, geht aus gelegentlichen Äußerungen in seinen Briefen hervor. In einem Briefe an Gentz (7. Juni 1824) nennt er ihn den deutschen republikanischen Minister. Es lag ihm offenbar daran, den Mann, oder doch seinen politischen Einfluß zu beseitigen. Man suchte beim König Mißtrauen gegen Lerchenfelds politische Ansichten zu erregen, ihn als einen ultraliberalen darzustellen, was nur zu gut gelang. Man wollte in seinem Umgang mit dem württembergischen und badischen Gesandten, Schmitz-Grollenburg und Fahnenberg, eine Einmischung in die äußere Politik finden; man bezeichnete ihn fälschlich als den Verfasser von Zeitungsartikeln, die Metternichs Besuch in

München unliebsam besprachen. „Wäre es möglich,“ schreibt er am 17. Februar an den Kronprinzen, „bei S. M. dem Könige bei solchen unglücklichen Mißverständnissen und bei derlei heimlichen Anschuldigungen sich gerade und offen, mündlich oder wenigstens schriftlich zu erklären, und zu rechtfertigen, so könnte man hoffen, das unverschuldet verlorene Vertrauen wieder ganz zu erlangen, — dann würde es nicht schwer sein, den König zu überzeugen, daß ein Minister, der gerade auf der ihm von S. M. selbst vorgezeichneten Bahn der Verfassung wandelt, der strenge darüber wacht, die Rechte der Krone zu bewahren, der gegen jeden Übergriff der Stände mutig kämpft, dagegen auch dem Volke die königliche Gabe der Verfassung rein und ungetrübt gestatten will, seinem Könige und Herrn gewiß nicht minder treu und herzlich ergeben sei, als jene Höflinge und Geschäftsleute, die die königliche Gabe wo nicht zurücknehmen, doch wenigstens auf alle Weise verkümmern und veringern möchten.“

Auch Ignaz Rudhart, Lerchenfelds vorzüglichster Hilfsarbeiter, den er selbst vom Lehrstuhle in Würzburg in das Ministerium berufen hatte, mußte die Ungnade, in die Lerchenfeld gefallen war, empfinden.

Seine publizistische Thätigkeit hatte bei den Ultras Mißfallen erregt; besonders sein Staatsrecht des deutschen Bundes sollte staatsgefährliche Ideen enthalten; Lerchenfeld meint freilich, die jetzt am bedenklichsten darüber die Köpfe schüttelten, hätten es gar nicht gelesen. Genug, der König verlangte ausdrücklich Rudharts Versetzung in die Provinz. Lerchenfeld empfand dies besonders bitter, da er mit dem tüchtigsten Gehilfen auch den Freund sich entrissen sah. Wrede benahm sich gegen ihn in all diesen Stürmen sehr freundschaftlich. Aber auch gegen Wrede ward wieder stark gearbeitet. Man benutzte seine finanziellen Verlegenheiten, um ihn womöglich aus der großen öffentlichen Stellung, die er einnahm, zu verdrängen. Wenige Monate später trat auch Reigersberg, der in der Verteidigung der Verfassung oft an Lerchenfelds Seite gestanden, aus dem Ministerium. Zentner ward an seiner Stelle Justizminister. Er war von nun an der einflußreichste Mann im Ministerium; er hatte den Ausweg gefunden: keine Verletzung des Buchstabens der Verfassung, aber möglichst beschränkende Auslegung im Sinn und Geist der Metternich'schen Politik. Diese triumphierte nun allenthalben. Es war um dieselbe Zeit, daß Lerchenfelds Freund Wangenheim auf Verlangen der Großmächte aus Frankfurt entfernt wurde.

Lerchenfeld sah sich auf die Geschäfte seines Departements beschränkt, ohne Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten; er begriff selbst die Notwendigkeit, sich die größte Zurückhaltung aufzulegen.

Die Sorge um seine 8 Kinder bereitete ihm damals manche trübe Stunde; nur das innige Gottvertrauen, in dem sein unerschütterliches Pflichtgefühl wurzelte, hielt ihn aufrecht.

Da zeigte sich ihm gegenüber die Güte des guten Königs Max von ihrer schönsten Seite. Schon ihm Jahre vorher hatten der Kronprinz und Wrede sich bemüht, für Lerchenfeld die Zusicherung des auf dem Heimfall stehenden Lehens Heinersreuth zu erhalten, der König war aber nicht darauf eingegangen. Eben jetzt, Ende August 1823, starb der hochbetagte Graf Voit von Rieneck, der letzte seines Geschlechts. Lerchenfeld zweifelte, ob er sich nach allem, was vorausgegangen war, um das erledigte Lehen bewerben solle. Der Gedanke an seine Kinder bestimmte ihn, es zu thun, obwohl er sich wenig Hoffnung auf die Gewährung seiner Bitte machte. Er vertraute die Eingabe dem Oberststallmeister von Keßling, sie dem König in guter Stunde zu übergeben.

Nun aber ergriff der König die Gelegenheit, dem vielfach angefeindeten Mann eine Genugthuung zu geben; er wußte doch, was er an ihm hatte. Lerchenfeld brachte damals einen Erholungsurlaub auf dem Schloße Hohenburg bei Lenggrieß zu. Am 14. September bei Aufgang der Sonne in Walchensee, wohin er von dort aus mit seiner ganzen Familie einen Ausflug unternommen hatte, erhielt er das königliche Handbillet, das ihm die Gewährung seiner Bitte ankündigte.

„Mein lieber Minister Freiherr von Lerchenfeld,“ schrieb der König, „ich gebe Ihnen mit Vergnügen das Voitische Lehen. Fahren Sie fort, wie Sie es bisher gethan haben, meine Finanzen mit Treue und Redlichkeit zu verwalten. Einigkeit mit Ihren Kollegen und allein sich Ihres Departements anzunehmen, sind zwei Sachen, die ich als Freund an Ihr Herz lege. München, 12. September 1823. Ihr affektionierter König Max Joseph.“

Dankerfüllt eilte Lerchenfeld nach Nymphenburg. Der König empfing ihn sehr gnädig, umarmte ihn, und versicherte ihn, daß es aus eigenem Antriebe geschehen sei, ganz von ihm selbst komme. Wrede habe ihm auch deshalb geschrieben, er habe ihm aber geantwortet, daß es zu spät sei, daß er Lerchenfeld das Lehen bereits gegeben habe.

Auch Graf Rechberg hatte sich für Lerchenfeld verwendet, was ihm dieser hoch anrechnete.

Die Lage der Finanzen nahm von jetzt an Lerchenfelds ganze Arbeitskraft in Anspruch. Die bairische Finanzverwaltung befand sich damals in der dringendsten Verlegenheit, deren Ursache in Verhältnissen lag, für die sie nur zum kleinsten Teil verantwortlich gemacht werden konnte. Denn wenn auch der Finanzminister sehr wohl wußte, daß die Staatsverwaltung zu teuer war, daß die übermäßige Höhe vieler Besoldungen und Pensionen in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit und den erworbenen Verdiensten stand, so war mit Rücksicht auf erworbene Rechte doch hier nicht sofort Abhilfe zu schaffen; und auch die von Lerchenfeld aufgestellten Gehalts- und Pensionsregulative, welche wenigstens in der Zukunft eine Reform anbahnen sollten, scheiterten an dem Widerstand der anderen Ressortminister und an der Gutmütigkeit des Königs. Dieser, und nicht etwa einer Neigung zu übertriebenem Luxus, war auch die für die damalige Zeit und für die Finanzverhältnisse des Landes übermäßige Höhe des Hofetats zuzuschreiben. Zudem wurde damit niemals ausgereicht, und unter dem Titel von außerordentlichen Ausgaben zehrte der Hofetat einen guten Teil des allgemeinen Reservefonds auf. So wurden eine Reise des Königs nach Berchtesgaden, zur Eröffnung der Solenleitung, und eine Spazierfahrt von Tegernsee nach Achensee, gelegentlich der Anwesenheit der beiden Kaiser, dem allgemeinen Reservefond überwiesen.

Dem gegenüber blieben die Einnahmen sehr erheblich hinter den Voranschlägen des Budgets von 1819 zurück. Die Getreidegilten,*) die der Staat als der größte Grundherr des Landes bezog, zeigten bei den seit Jahren unglaublich niedrigen Getreidepreisen einen ebenso unerwarteten, als schwer zu begleichenden Ausfall. Denn eben die niederen Getreidepreise waren es, die in dem damals fast ausschließlich ackerbautreibenden Lande eine allgemeine wirtschaftliche Kalamität herbeigeführt hatten, die auf den Ertrag der direkten wie der indirekten Steuern ungünstig einwirken mußte.

Der Weg, auf dem sich eine Besserung erreichen ließ, war klar vor-

---

*) Die Naturalbezüge des Staats als Grund- und Zehentherr bewirkten, daß die Staatseinnahme beim Sinken der Getreidepreise einen Ausfall zeigte, nicht der verringerte Ertrag der Domänen, wie Treitschke, Deutsche Geschichte III S. 349 meint, da Baiern mit Ausnahme der Staatsforsten überhaupt keinen nennenswerten Domänenbesitz hat.

gezeichnet und Lerchenfeld erkannte wohl, daß kein Finanzplan, keine Steuerreform, sondern die Hebung des wirtschaftlichen Zustandes, die Beseitigung der Hemmnisse, die dieser entgegenstanden, und damit die Hebung der Steuerkraft des Landes dauernde Abhilfe schaffen müsse. Diese mußte in der Befreiung des Grund und Bodens von den Feudallasten, welche die Gebundenheit des Grundbesitzes zur Voraussetzung hatten, und jede Güterteilung fast unmöglich machten, in der Förderung der gewerblichen Thätigkeit und des Handels gesucht und gefunden werden.

Die Fixierung der ungemessenen Frohnen, die Ablösbarkeit aller Grundgefälle nach freiwilliger Übereinkunft war in der Verfassung verheißen. Lerchenfeld wünschte, daß der Staat als größter Grundherr damit vorgehe, daß alle unständigen Grundgefälle, auch die Handlöhne und Zehnten in ständige jährliche Abgaben umgewandelt, für die Ablösung sämtlicher Grundabgaben aber mäßige und billige Bedingungen festgesetzt würden. Die eingehenden Ablösungskapitalien sollte der Staat dazu verwenden, grundherrliche Rechte der Privaten anzukaufen, um so nach und nach die Grundholden von ihren Fesseln zu erlösen. Der Gedanke, sämtliche Grundholden der Privaten zu Grundholden des Staats zu machen, leuchtete auch dem Kronprinzen ein, dem Lerchenfeld seine Entwürfe mitteilte. Aber er hatte doch mancherlei Einwendungen, wünschte die Ablösung möglichst zu erschweren, da er Schmälerung der laufenden Einnahmen und Verschleuderung der eingehenden Ablösungskapitalien fürchtete.*)

Wenn schon der Kronprinz, der doch mit dem endlichen Ziel, der Befreiung des Grundbesitzes, einverstanden war, seine Zustimmung nur sehr bedingungsweise geben wollte, so konnte Lerchenfeld noch weniger hoffen, bei den Ministern Unterstützung zu finden, die, wenn auch nicht aus persönlichem, doch aus Standesinteresse der Änderung der bestehenden Verhältnisse abgeneigt sein mußten.

So kam diese Angelegenheit nicht in den förderlichen Gang, den ihr Lerchenfeld zu geben wünschte.

Nicht viel glücklicher ging es mit den Bestrebungen für eine befriedigendere Gestaltung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse.

Die zuerst mit so großem Eifer geführten Darmstädter Verhandlungen über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein waren gescheitert. Lerchenfeld hatte gleich im Beginn derselben darauf hingewiesen, daß nur auf der

*) S. Beilagen 119, 120, 124, 126.

Grundlage einer gemeinsamen Zolllinie etwas ersprießliches zu erreichen sei. Jetzt wurde von Württemberg der Antrag einer Zolleinigung auf eben dieser Grundlage gestellt, und von Lerchenfeld in der Ministerratssitzung vom 14. Oktober 1824 warm befürwortet. Thürheim und Wrede hatten Bedenken, weil die württembergische Industrie die bairische erdrücken werde. Aber Zentner und Rechberg erklärten diese Befürchtungen für übertrieben und der Ministerrat beschloß, die Verhandlungen seien auf der Grundlage der gemeinsamen Zolllinie fortzusetzen und für die beabsichtigte Zolleinigung zunächst die Dauer von 5 Jahren in Aussicht zu nehmen.*) Die Verhandlungen führten bekanntlich zum Ziele, wenn auch erst unter der Regierung des Königs Ludwig I. Wohin dessen Sinn schon damals stand, zeigt, was er am 18. Dezember 1824 an Lerchenfeld schrieb: „daß dahin zu trachten sei, daß Mauthverband mit Preußen, dann mit ganz oder größten Theil von Teutschland, Oesterreich braucht nicht dabei zu sein". In einem Brief vom Oktober stellt der Kronprinz überhaupt Preußen als den Staat hin, dem man in wirtschaftlicher Beziehung nachzustreben habe: „Darum wird aber nicht aufgehört, die Hauptstadt mit nützlichen verschönernden Bauten immer mehr auszuschmücken."

Und darauf richtete sich jetzt der Sinn des Kronprinzen mit der ganzen ihm eigenen Energie. Die Glyptothek hatte er aus eigenen Mitteln zu bauen unternommen, er, der sonst die strengste Sparsamkeit übte, hatte große Summen aufgenommen, um das Werk zu Ende führen zu können. Nun wollte er auch für die Gemäldesammlung des Staats ein monumentales Gebäude hergestellt haben; das sollte natürlich der Staat thun. Schon seit Jahren forderte er Lerchenfeld auf, die nötigen Einleitungen zu treffen.**) Die Eindrücke, die er im Frühjahr 1824 aus Italien mitbrachte, steigerten seinen Wunsch bis zur Leidenschaftlichkeit. Umsonst stellte Lerchenfeld die bedrängte Lage der Finanzen vor; für das, was ein Minister wolle, finde er immer Geld; wenn aber dem Kronprinzen etwas am Herzen liege, komme man ihm mit Geldmangel und Sparsamkeit; selbst eine damals vom Ministerium des Innern geplante und durch Lerchenfelds und Klenzes Einwirkung später wieder rückgängig gemachte unzweckmäßige Verrückung der Baustelle stört den Kronprinzen nicht, der Grundstein soll unter allen Umständen gelegt, mit dem Bau angefangen werden.

---

*) Siehe Beilage 176.

**) Siehe Beilage 106, 107, 108.

Als nun auf Lerchenfelds Antrag die Legung des Grundsteins, die schon auf den 12. Oktober 1824 in Aussicht genommen war, auf den 27. Mai 1825 verschoben wurde, gab der Kronprinz seinem Mißvergnügen offenen Ausdruck; „der ich gewiß meines geliebten Vaters, des Königs, Entscheidung mit der schuldigen Ehrerbietung betrachte, aber auch gar wohl weiß, wie viel auf die Art, mit der eine Sache dargestellt wird, ankommt.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Mißstimmung das Wohlwollen, das er bisher Lerchenfeld stets gezeigt hatte, einigermaßen beeinträchtigt wurde.

In den Sommer 1824 fallen auch die Verhandlungen über die Erneuerung der ursprünglich nur auf 5 Jahre gefaßten Karlsbader Beschlüsse. Metternich war im Mai in Tegernsee, wo er sich mit Zentner einigte. Seinen Rückweg vom Johannisberg nahm er über Ellingen. Daß Lerchenfeld bei den Verhandlungen nicht zugezogen wurde, war bei der einmal bestehenden Lage der Dinge selbstverständlich; merkwürdiger ist, daß der Kronprinz, der in Tegernsee anwesend war, von dem dort verfaßten Gutachten Zentners, das Metternich zur Grundlage der erneuerten Beschlüsse machte, erst im August durch Lerchenfeld erfuhr. Die Angelegenheit kam noch einmal in den Ministerrat, wo man sich den Widerspruch der Bundesbeschlüsse mit der Verfassung nicht verhehlte, aber sich der Zustimmung zu den allgemeinen Maßregeln nicht entziehen zu können meinte; man fügte nur den Vorbehalt bei, man werde die Bundesbeschlüsse „wie bisher“ vollziehen. Bisher, schreibt Lerchenfeld an den Kronprinzen, sei in der Vollziehung der Beschlüsse der Verfassung nicht zu nahe getreten worden; so solle es auch nach der Versicherung der Minister des Innern und der Justiz, in Zukunft gehalten werden; damit müsse man sich dermalen beruhigen.

Wie aus dieser, so spricht auch aus manchen anderen Äußerungen Lerchenfelds in dieser Zeit eine tiefe Ermüdung; seine Gesundheit war angegriffen. Zum Glück fand er in seinen Familienverhältnissen Entschädigung für die vielfachen Enttäuschungen, die ihm das öffentliche Leben gebracht hatte. Der Kreis seiner Kinder hatte sich auf acht vermehrt, fünf Söhne und drei Töchter, alle wohl begabt und in hoffnungsreicher Entwickelung. Ein ansprechendes Bild von seiner Häuslichkeit gibt Gotthilf Heinrich von Schubert, der um diese Zeit München besuchte. „In München suchte ich sogleich meinen alten lieben Freund Ringseis auf,“ schreibt er, „den ich

als glücklich neuvermählten Ehemann in Lust und Freuden fand, dann gingen wir beide zu dem teuren Minister von Lerchenfeld. Er, der Unveränderliche in Gesinnung und Grund des Herzens, war noch ganz so unser Freund, wie er es in Nürnberg gewesen und ist ja dieses auch treulich bis an sein Ende geblieben. Sein häusliches Leben an der Seite einer Gemahlin, die ihm gleichwie aus seinem eigenen Wesen heraus und in dasselbe hinein geschaffen und gebildet war, sowie in der Freude an seinen kräftig wie lieblich gedeihenden Kindern hatte die gemütlich wohlthuende Stimmung behalten, welche ihr die natürliche war. Der edle Lerchenfeld und mit ihm Ringseis suchten uns den damaligen Aufenthalt in München so lehr- und genußreich zu machen, als nur möglich, namentlich bei Lerchenfeld fanden wir mehrere der bedeutendsten Männer des damaligen Münchens, durch deren Gesellschaft der gastfreundliche Hausherr uns Freude machen wollte."*)

Im Juli 1824 unternahm Lerchenfeld die erste Reise nach Heinersreuth mit dem ihm befreundeten Forstrat Wepfer und seinen beiden jüngsten Knaben Max und Ernst. Er nahm den Weg über Regensburg, wo er Sailer, Baireuth, wo er seinen Freund Herder, den Präsidenten von Welden und Rudhart aufsuchte, und kehrte über Bamberg zurück. Dort war sein Bruder Franz Domprobst und bei ihm lebte seine Mutter Marianna Sophie von Eyselsberg, der er die jüngsten Enkel bringen wollte. Er sah sie zum letztenmal; sie starb wenige Wochen nachher.

Die jüngst erneuerten Karlsbader Beschlüsse warfen ihren Schatten auch auf die Vorarbeiten für die bevorstehende Landtagssession. In der Ministerratssitzung vom 14. Oktober 1824 erstattete Zentner Vortrag darüber, in welcher Weise dieselben in Bezug auf die Ständeversammlung in Anwendung zu kommen hätten.**) Zentner beantragte die Feststellung eines Reglements für die 2. Kammer, um die bisher zu Tage getretenen Mißbräuche und Mißgriffe bei den Verhandlungen hintan zu halten. Dieses Reglement könne dann einem Ausschusse der 2. Kammer zur Äußerung etwaiger Wünsche und Erinnerungen vorgelegt werden. Der Ministerrat beschloß jedoch, das Geschäftsreglement sei von S. M. dem König der zweiten Kammer ohne vorheriges Benehmen mit derselben zur Befolgung und Nach-

*) Namentlich waren es General von Raglovich, Martius und der geistvolle, lebendige Gärtner, die als Freunde in Lerchenfelds Haus verkehrten.

**) S. Beilage 175.

achtung zu geben, da sie dieses in den beiden vorhergegangenen Versammlungen unterlassen habe.

Schon früher war beschlossen worden, die Tribünen für den Hof, das diplomatische Corps, den Staats- und Reichsrat, dann für die übrigen Kollegien im Sitzungssaale der zweiten Kammer so zu erweitern, daß für das Publikum nur noch 50 Plätze übrig blieben. Nunmehr beschloß der Ministerrat, daß dem Präsidenten der zweiten Kammer die Verfügung über diese 50 Plätze nur gegen auf den Namen lautende Eintrittskarten und unter der Bedingung belassen bleiben solle, daß er solche unter seiner Verantwortung nur an Gebildete und Fremde von Auszeichnung, welche von jemand hier gekannt sind, verteile. Die den Staatsbehörden zur Verfügung stehenden Eintrittskarten aber sollten nur für Räte oder im gleichen Rang stehende Individuen ausgestellt werden, um die Bureauindividuen, welche oft das meiste zu dem Gerede in der Stadt beigetragen, von dem Besuch der Versammlung auszuschließen.

Aber nicht nur die unbequemen Zuhörer, auch die unbequemen Abgeordneten sollten so viel als möglich ausgeschlossen werden. Nach § 44 des Edikts über die Ständeversammlung bedurften die zu Abgeordneten gewählten Beamten der Genehmigung des Königs zum Eintritt in die Kammer. Diese wurde nun auf Antrag des Ministerrats in der Sitzung desselben vom 26. Januar 1825 sechs zu Abgeordneten gewählten Staats- und öffentlichen Beamten versagt. Es waren dies von Hofstetten, Köster, von Weinbach, Behr, Schoppmann und Kurz. Man erinnert sich, daß die drei erstgenannten in der Schlußsitzung des Landtags von 1822 sich durch oppositionelle Reden hervorgethan hatten. „Da gegen die übrigen im Verzeichnisse bemerkten Abgeordneten“, fährt das Protokoll fort, „obwohl die Wahl manches andern wünschenswert erkannt wurde, keine Erinnerung gemacht wurde, so dürfte das Staatsministerium des Innern ermächtigt sein, dieselben einzuberufen, nachdem die darunter sich befindenden Staatsdiener die königliche Erlaubnis zur Annahme der Wahl erhalten haben werden. Bei denjenigen sechs Mitgliedern, welchen diese Annahme verweigert wird, sollen der durch die Staatsministerien zu veranlassenden Ausfertigung keine Motive beigesetzt, sondern nur ausgesprochen werden, daß S. Majestät die nachgesuchte Erlaubnis nicht zu erteilen sich veranlaßt gesehen.“

Auf den 19. Februar war der Landtag einberufen, am 2. März wurde er feierlich eröffnet. Die Zeit und die Verhältnisse waren nicht

dazu angethan, wesentliche gesetzgeberische Aufgaben zu lösen. Die ganze Thätigkeit konzentrierte sich naturgemäß auf den Staatshaushalt. Da war denn wenigstens das eine erfreulich, daß die Staatsschuldentilgungskasse ihren Verpflichtungen aufs pünktlichste nachzukommen in der Lage gewesen war, und der Staatskredit fest begründet erschien. Um so weniger befriedigend war aber der Zustand des laufenden Finanzhaushaltes.

Man stand vor einem doppelten Defizit; dem der abgelaufenen Finanzperiode, das aus den andauernd niedrigen Getreidepreisen, aus der im Jahre 1822 erfolgten Aufhebung der allerdings wirtschaftlich widersinnigen Zugviehsteuer, und aus dem Mindérertrag der Zölle seinen Ursprung nahm; und dem für die kommende Finanzperiode, deren Budget eben diesem Landtage vorgelegt wurde. Der Finanzminister konnte nun wohl nicht umhin, die Einnahmen, die den Voranschlag vom Jahre 1819 bisher nicht erreicht hatten, in dem neuen Budget an der Hand der bisherigen Erfahrung herabzusetzen; und zudem standen ihm die Einnahmsrückstände aus früheren Jahren, die in das erste Budget mit einer halben Million Gulden jährlich zur Deckung laufender Ausgaben eingesetzt worden waren, nicht mehr zu Gebot. Durch bloße Einsparung ließ sich der Ausfall um so weniger decken, als der Einfluß des Finanzministers auf die Etats der übrigen Ministerien eben nicht ausschlaggebend war, und man am Armeebudget nicht nur nicht sparen, sondern hiefür sogar höhere Anforderungen machen wollte.

Zur Deckung des Ausfalls schlug Lerchenfeld die Erhöhung des Malzaufschlags um ein Viertel, und die Einführung eines Weinaufschlags vor. Allein hiegegen erhob sich in der zweiten Kammer eine entschiedene Opposition; Spätfröste, die den Weinbergen Schaden gethan, mußten ebenso wie die bedrohten Bierproduzenten der altbairischen Gebiete die Ablehnung des Weinaufschlags durchsetzen helfen, wogegen dann die Pfälzer und Unterfranken die Erhöhung des Malzaufschlages zu Fall brachten. Durch höheren Ansatz der Einnahmeposten und möglichste Herabsetzung der Ausgaben suchte man im Finanzausschuß das Budget zu begleichen, die Schaffung neuer Deckungsmittel als unnötig hinzustellen.

Der König und der Kronprinz glaubten selbst, es sei kein eigentliches Defizit vorhanden; der Kronprinz äußerte sich in diesem Sinn gegenüber mehreren Abgeordneten. Wrede wurde zu Lerchenfeld geschickt, mit dem Ansinnen, dieser möge ein neues Budget aufstellen, die Einnahmen höher ansetzen. Lerchenfeld weigerte sich entschieden. Auch dem Kronprinzen gegen-

über, der ihm sagte, der König habe schon Änderung treffen wollen, nur er, der Kronprinz, habe ihn auf seinem Posten erhalten; er solle nachgeben, blieb er fest. Nur wenn eine Minderung des Militäraufwands stattfinde, könne er andere Deckungsmittel vorschlagen; er forderte den Kronprinzen auf, dahin zu wirken. Zu große Festigkeit sei Eigensinn, meinte der Kronprinz, er solle seine Kinder bedenken. Ein Minister dürfe wohl eigenen Sinn noch haben, erwiderte Lerchenfeld.*)

Endlich gelang es doch, zu einem Abschluß zu kommen; der Militäretat wurde wesentlich, auf 6,700,000 fl., reduziert; auch die anderen Ressortminister ließen sich Abstriche gefallen. Der Finanzminister zog die Gesetzentwürfe über den Malz- und Weinaufschlag zurück und legte ein neues Taxgesetz vor, durch welches das noch vorhandene Defizit gedeckt werden sollte. Dieses fand im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer, mit dem überhaupt diese ganzen Verhandlungen geführt worden waren, und demnächst in der Kammer selbst Annahme.

Der Ausfall der früheren Jahre wurde durch ein Kreditvotum von 6,400,000 fl. gedeckt.

Am 12. September wurde der Landtag geschlossen. Ein von Zentner ausgearbeiteter Gesetzentwurf, wonach die Stände am Schluße ihrer Sitzungen Ausschüsse wählen sollten, welche dann vor Eröffnung der nächsten Session zur Vorberatung umfassenderer Gesetzentwürfe einzuberufen wären, kam nicht mehr zur Vorlage an den Landtag. Der Gedanke war an sich zweckmäßig und ist später zur Ausführung gekommen. Lerchenfeld hielt ihn damals für bedenklich, nicht zureichend und nicht notwendig.**)

Gleich nach Schluß des Landtags begab sich Lerchenfeld mit seiner ganzen Familie nach Wessobrunn, um sich von den Anstrengungen der letzten Monate zu erholen. Zum Namenstag des Königs kehrte er nach

---

*) Die Unterredung aus einer Aufzeichnung Lerchenfelds. Siehe auch seinen Brief an Gustav vom 8. Januar 1832, Beilage 208.

**) Der Entwurf eines Votums von seiner Hand:

Ob noch jetzt einzubringen. Ob diese Veränderung der konstitutionellen Bestimmungen stattfinden könne.

1. Bedenklich. Einmischung in den Entwurf der Gesetze. Ausdehnung auf alle Gesetzentwürfe, welche die Kammern als umfassend betrachten. Veränderung verfassungsmäßiger Bestimmungen.

2. Nicht zureichend. Neu erwählte Kammer, neu eintretende Mitglieder.

3. Nicht notwendig. Urlaub der übrigen Mitglieder. Nur anfangs bis zur Vollendung der Gesetzgebung.

München zurück; noch am Abend des 12. Oktober sah er ihn bei dem russischen Gesandten Woronzow. Am nächsten Morgen war der König tot. Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs war die Entlassung Lerchenfelds aus dem Ministerium und seine Ernennung zum Bundestagsgesandten in Frankfurt. Doch wir wollen ihn diese Ereignisse, wie er sie im Augenblick, da sie sich vollzogen, seinem Bruder mitteilte, selbst erzählen lassen.

„Ich habe mir vorgenommen, Dir, lieber Bruder", schreibt er am 20. Oktober, „von meinem Landaufenthalte zu schreiben, bin aber nicht dazu gekommen. Gleich nach Beendigung der Ständeversammlung bin ich mit meiner ganzen Familie nach Wessobrunn, einem vormaligen Kloster, gezogen, wovon ein bedeutender Teil noch sehr gut erhalten, sehr schön eingerichtet, einem Bräuer gehört, wo man sich, wie in einem Gasthause, aufhalten kann, und sehr billig ist. Ich habe eine Fußreise mit Gustav und dem Ministerialrate von Schenk über Füssen, Immenstadt, Sonthofen und Heiterswang (in Tirol) nach Partenkirch zu Rudhart gemacht und die Reise, sowie der Aufenthalt auf dem Lande in den schönen Umgebungen von Wessobrunn haben mir sehr wohl gethan. Ich habe seit mehreren Jahren mich nicht mehr so kräftig und heiter gefühlt, so sehr ich von den großen geistigen und moralischen Anstrengungen während der siebenmonatlichen Landtagsverhandlungen angegriffen war. Um zu dem Namensfeste des allgeliebten Königs zu erscheinen und einige Tage früher ihm noch Vorlagen machen zu können, bin ich nach 3 Wochen schon wieder herein, obwohl ich auf 4 Urlaub genommen hatte. Als ich dem König aufwartete, fand ich ihn so sichtbar gealtert, in Haltung gesunken, daß es mir sehr auffiel, und ich besorgte, daß nun die Gebrechen des Alters bald sich einstellen werden. Am Namenstage selbst war der edle König, der in seiner Herzensgüte alle Glück- und Segenswünsche von morgens 6 Uhr angefangen angenommen hatte, schon um 8 Uhr, wo wir Minister kamen, sehr ermüdet, und äußerte sich hierüber. Die Glückwünsche währten aber noch bis nahe an 11 Uhr fort. Abends auf dem Balle bei Woronzow war er freundlich und liebevoll wie immer, sprach aber weniger, kürzte den Cercle ab, beschleunigte seine Partie und klagte bei dem Schlafengehen, daß er heute sehr ermüdet sei. Du kannst Dir mein Entsetzen denken, als ich am Morgen die Nachricht erhielt, den König habe der Schlag getroffen; er kenne niemand mehr; ich eilte sogleich hinaus, traf aber schon unterwegs den Fürst

Wrede und Graf Rechberg mit der Nachricht des Todes. Einen liebevolleren und milderen König hat die Erde wohl kaum getragen, dessen Glück im Wohlthun bestand. Ruhe seinen Gebeinen; ihm wurde der sanfteste Tod. Der neue König hat der großen Eigenschaften viele; er betrachtet die Königswürde als eine heilige Pflicht, die er mit Ernst und strenger Gewissenhaftigkeit zu erfüllen trachtet. Feste Konsequenz und Ordnung ist unter seiner Regierung mit Zuversicht zu erwarten. Gott stärke seine Gesundheit."

Und acht Tage später, am 27. Oktober, schreibt er: „Kaum hast Du noch meinen letzten Brief empfangen, als ich Dir, lieber Bruder, eine Nachricht mitteilen muß, die Dich überraschen und, vielleicht mehr als mich selbst, betreffen wird. Während ich unter des vorigen Königs milder Regierung durch die Intriguen meiner Feinde öfters und besonders in der letzten Zeit in der heurigen Ständeversammlung nahe daran war, aus dem Ministerium zu treten, und während sich der damalige Kronprinz mit Wärme und Teilnahme für meine Erhaltung im Ministerium verwendete, hat der nunmehrige König mich, ohne irgend eine mir bewußte Veranlassung, meines Portefeuilles enthoben und mich zum Bundestagsgesandten in Frankfurt ernannt. So überraschend diese Nachricht mir war, so habe ich sie doch mit der vollkommensten Ruhe, mit der größten Ergebung vernommen, und keine Thränen um ein Portefeuille vergossen, dessen bisheriges Gewicht ich nur zu sehr gefühlt, dessen künftiges ich wohl geahndet habe. Hätte der König, was ich für meine Person vorgezogen hätte, wenn ich auf Frau und Kinder nicht Rücksicht nehmen müßte, mich in den Ruhestand versetzt, so würde ich zu Dir nach Bamberg gezogen sein, und dann denselben Plan auszuführen gesucht haben, von dem ich Dir jüngst geschrieben. Wir hätten angenehme Tage zusammen in Ruhe und Freundschaft verlebt. Auch in Frankfurt hoffe ich ein nicht unangenehmes Verhältnis zu finden. Nur erhalte ich leider um 4500 fl. weniger Gehalt als mein Vorgänger. — Da in Frankfurt 4 Monate Ferien sind, so denke ich in diesen nach Heinersreuth zu gehen. Ich bin heiter und erkenne in allem, was mir in meinen Geschäftsverhältnissen begegnet, die höhere waltende Hand der Vorsehung mit Dank und Vertrauen. Diesem höheren Rufe, den ich in jeder mir erteilten Bestimmung in Demut und Vertrauen erkannte, bin ich jedesmal mit Liebe und freudiger Bereitwilligkeit gefolgt. Nie habe ich, wie Du weißt, um eine Stelle angesucht, nie eine abgelehnt. Des verstorbenen

Königs Vertrauen hat mich am 2. Februar 1817 unerwartet in das Ministerium gerufen, des jetzigen Königs Verfügung weist mir eine andere Bestimmung an. Ich werde auch diese mit Eifer und inniger Ergebung an König und Vaterland versehen, und hoffe auch da meinem Vaterlande Dienste leisten zu können. Ich habe nie nach Rang und Würden, nie nach Einfluß gestrebt. Ruhig sehe ich auf meine zurückgelegte Laufbahn hin. Meine Geschäftsführung ist nicht spurenlos vorübergegangen. Und soll ich es nicht als eine glückliche Fügung betrachten, daß bei den neuen durchgreifenden Reformen meine Hand nicht das Werkzeug ist?"

Zehntes Kapitel.

Am Bundestag in Frankfurt. 1826–1833.

Lerchenfelds Übersiedelung nach Frankfurt verzögerte sich um mehrere Monate. Er war zunächst noch genötigt, in München zu bleiben, um den Sitzungen der Ersparungskommission anzuwohnen, die der König sofort nach seinem Regierungsantritt ernannt hatte, und die dazu bestimmt war, Ersparungen im Staatshaushalte in Antrag zu bringen. Es war selbstverständlich, daß der neu ernannte Finanzminister Graf Armansperg in den Sitzungen, in denen der König selbst den Vorsitz führte, den Vortrag hatte; für den bisherigen Finanzminister mußte diese Thätigkeit äußerst peinlich sein. Lerchenfeld gibt diesem Gefühl Ausdruck in einem Brief an seinen Sohn Gustav. „Das Geschäft", schreibt er, „wozu mich der König beigezogen, ruht noch sehr schwer nicht auf meinen Schultern, sondern auf meinem Herzen."

So rücksichtslos der König in solchen Dingen zu verfahren pflegte, so lag ihm doch daran, andererseits wieder zum Ausdruck zu bringen, daß damit keine persönliche Kränkung beabsichtigt werde. So lud er Lerchenfeld zur Feier des Neujahrsabends zu sich und dieser erinnerte sich lebhaft daran, wie oft er diese Feier mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin in Innsbruck und Würzburg begangen hatte.

Im Januar 1826 begab sich Lerchenfeld zunächst allein nach Frankfurt, um in seine neuen Geschäfte einzutreten; Frau und Kinder folgten erst im März. Nicht so zahlreich als noch vor kurzem war der Familienkreis, der sich jetzt im roten Haus an der Zeile häuslich niederließ. Der älteste Sohn Gustav hatte schon im Herbst 1824 die Universität Würzburg bezogen, der zweite, Ludwig, blieb in der k. Pagerie in München zurück. Dagegen ward im Dezember 1826 noch ein Töchterlein geboren.

Im Kreise einiger befreundeter Familien fand Lerchenfeld Erholung von den Mühen und Anstrengungen eines bisher ungewöhnlich thätigen Geschäftslebens. Es waren besonders der württembergische Gesandte von Trott, der preußische von Nagler und der französische Graf Reinhard, denen er sich näher anschloß. In Briefen an Freunde spricht er sich darüber aus, wie wohl ihm die Ruhe des Frankfurter Postens thue, da sie ihm Muße lasse, an seiner eigenen Ausbildung zu arbeiten. Die ersten Jahre des Frankfurter Aufenthalts gehörten wohl zu den glücklichsten in Lerchenfelds Leben.

Auch den Verhältnissen seines Lehens vermochte er jetzt seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Darmstadt hatte er die Bekanntschaft Möllers, des Erbauers der dortigen katholischen Kirche, gemacht. Ihn beauftragte er, Pläne für ein Wohnhaus in Heinersreuth zu entwerfen, da das dortige kleine Schlößchen für eine zahlreiche Familie keinen Raum bot, und zudem als Amtsgebäude dienen mußte. Im Jahr 1829 war der Bau vollendet, kein Schloß, sondern ein einfaches, geräumiges, luftiges Wohnhaus auf einem gut gewählten Platz inmitten von Wiesen und Anlagen, fern von allen Wirtschaftsgebäuden, mit prächtiger Aussicht über die Schluchten und Höhen des Frankenwaldes bis in die fernen Thüringer Waldberge. Mehrmals in diesen Jahren vereinigte er dort einen zahlreichen Familien- und Freundeskreis um sich; Herder, Wangenheim, Reinhard, Lindenau fanden sich dabei ein. Der Bewirtschaftung des Gutes, insbesondere der Forsten, welche den wichtigsten Bestandteil desselben bildeten, wendete er seine volle Aufmerksamkeit zu. Schon im Jahr 1826 waren sie kartographisch aufgenommen und eine Forsteinrichtung hergestellt. Mit gleicher Sorgfalt suchte er die Landwirtschaft in der abgelegenen und rauhen Gegend zu heben; er förderte den Anbau des Klees, ließ selbst wiederholt größere Viehtransporte aus dem Allgäu kommen, ließ den Grundholden die Tiere um billigen Preis ab.

War auch die diplomatische Beschäftigung am Bundestage nicht mit der verwaltenden Thätigkeit zu vergleichen, die Lerchenfelds Leben bisher ausgefüllt hatte, so traten doch auch jetzt eine Menge von Fragen an ihn heran, die sein ganzes Interesse in Anspruch nahmen. Denn ein sehr bedeutender Teil der deutschen Politik jener Tage, wie sie nun einmal war, spielte sich denn doch am Bundestage ab; es waren nur wenige Vorgänge von Bedeutung, die nicht in der einen oder andern Form dort verhandelt

wurden. Freilich war man von seite Baierns am wenigsten geneigt, dem Bunde einen maßgebenden Einfluß einzuräumen. Die Bewahrung der Selbständigkeit, die Ablehnung jeder Einmischung des Bundes in die Angelegenheiten des Landes galt stets als das vornehmste Ziel der bairischen Politik. Der deutsche Patriotismus des Königs, so ernst er auch gemeint war, änderte daran nichts. Infolge dessen war die Stellung Baierns am Bunde eine ganz isolierte; man stand mit Österreich nicht ganz, mit Preußen gar nicht auf gutem Fuß, und es war nur zu erklärlich, daß man in der Angelegenheit, die dem König vor allem am Herzen lag, in der Sponheimer Successionssache, nur feindseliger Ablehnung begegnete, obwohl die Erbansprüche Baierns wohl begründet waren.*)

Auch eine andere Sache, die damals am Bund anhängig war, der braunschweig-hannover'sche Streit, erregte die persönliche Teilnahme des Königs, der zwar so wenig wie sonst jemand die Nichtsnutzigkeit des Braunschweigers verkannte, aber den deutschen souveränen Fürsten auch in dieser Persönlichkeit noch respektiert wissen wollte. Als die Abstimmung in der Bundesversammlung bevorstand, signierte der König: „Freiherr von Lerchenfeld gebe mir schriftlich, wie nach seiner Ansicht die Abstimmung von seite Baierns lauten dürfte. Die beantragte scheint mir zu parteiisch gegen Braunschweig, und Mißbilligung der Münsterischen Verunglimpfungen des Herzogs die Fürstenwürde zu erfordern. Das beantragte Verbot gedachter Schriften des Verkaufes im teutschen Bunde in betreff Baierns dürfte verfassungswidrig sein. Nutzen mögte es Baiern mehr, wenn es Hannover ganz zum Gefallen sich erklärte: Gerechtigkeit aber soll vorgehen. 3. August 1829. Ludwig." Die Äußerung ist nach mehr als einer Seite hin bezeichnend für König Ludwigs Stellung zum Bunde.

Früher schon war eine andere Angelegenheit zum Abschluß gekommen; die übelberüchtigte Mainzer Untersuchungskommission hatte im Jahr 1827

*) Anderer Meinung ist Treitschke III, 622, obwohl er selbst den für Preußen durchschlagenden politischen Grund: „nimmermehr wollte er (Friedrich Wilhelm III.) Baden und Württemberg vom deutschen Norden abschneiden lassen", anführt. Die oft citierten Aachener Abmachungen der großen Mächte bezogen sich auf die von Baiern beanspruchte Erfüllung des Rieder Vertrags, wegen Zusammenhang seines Territoriums, nicht auf den Sponheimer Erbfall. Selbstverständlich hatte Baiern hiefür nur das Recht auf angemessene Entschädigung, nicht auf ein bestimmtes Objekt, da die Grafschaft Sponheim sich nicht mehr im Besitz Badens befand, dieses aber für dieselbe entschädigt worden war. S. hierüber Lerchenfelds Brief vom 10. April 1830 Beilage 183.

ihre Arbeiten beendet. Zentner, der damals das bairische Ministerium des Äußern leitete, schrieb darüber an Lerchenfeld, es werde nunmehr wohl die Auflösung der Kommission in Frage kommen, die man bairischerseits aus politischen und finanziellen Gründen dringend wünschen müsse. Lerchenfeld war derselben Ansicht; hatte er doch die Einsetzung und die Kompetenz der Kommission stets bekämpft. Eine entschiedene Stellung in dieser Sache war um so nötiger, als der bairische Kommissär von Hörmann, dem seine bisherige Beschäftigung offenbar zusagte, sich bereits um die Unterstützung des Präsidialgesandten von Münch für seinen Plan bewarb, die Zentraluntersuchungs-Kommission als dauernde Bundeseinrichtung fortzuerhalten. Bei dem im allgemeinen nichtssagenden Ergebnis der Untersuchung war dieser Antrag um so unverständlicher. Glücklicherweise kam es nicht so weit.

Kurze Zeit darauf, zu Anfang des Jahrs 1828, noch vor dem Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs, schien das Ende des deutschen Bundes in greifbarer Nähe zu liegen. Man befürchtete, daß es zwischen den deutschen Großmächten zum Kampfe kommen werde. Zwar meinte Herr von Nagler, Österreich werde wohl in letzter Stunde noch mitthun und gleichfalls gegen die Türken losschlagen, wenn Preußen sich an Rußland anschließe; doch müsse Preußen auf alle Fälle diese Gelegenheit benützen, um sich zu arrondieren. „Nagler spricht mit der größten Zuversicht davon", schreibt Lerchenfeld an Zentner etwas später, im September 1828, „daß alle die kleinen Fürsten, worunter er Braunschweig, Nassau u. s. w. rechnet, nicht lange mehr bestehen können, und daß, so wie der Geist der Zeit die Säkularisation herbeigeführt und es nur des letzten Anstoßes hiezu bedurft habe, so werde die erste Gelegenheit von selbst diese Mediatisierung aller kleineren Bundesfürsten herbeiführen." Man sieht, die Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.

Die wichtigste Frage, die damals der Entscheidung entgegenreifte, war jedoch unstreitig die der Regelung der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse. Im Oktober 1824 war, wie wir oben gesehen haben, der Präliminarvertrag zwischen Baiern und Württemberg abgeschlossen worden, der einen süddeutschen Zollverein bezweckte. Seitdem waren die Verhandlungen mit kurzer Unterbrechung fortgeführt worden. Nachdem die Vereinigung sämtlicher süddeutscher Staaten an der, wenigstens vermeintlichen, Verschiedenheit der Interessen, wohl auch an dem Mißtrauen gegen die bairische Führung gescheitert war, kam am 18. Januar 1828 wenigstens

zwischen Baiern und Württemberg der Vertrag zu stande. Die Absicht ging aber noch immer dahin, die angrenzenden Staaten zum Anschluß zu bestimmen, den Verein über ganz Süddeutschland auszudehnen. Der König war, in seiner gewohnten Weise, Feuer und Flamme dafür. Es war selbstverständlich, daß Lerchenfeld in diesem Sinne in Darmstadt und Kassel, wo er accreditiert war, zu wirken suchte, was ihm dann in Berlin den Vorwurf der feindseligen Haltung gegen Preußen zuzog. Zentner teilt ihm dies mit, und fordert ihn zur Vorsicht auf, wenn man auch gerade keine Ursache zu übermäßiger Freundschaft für Preußen habe. Lerchenfeld verteidigt sich Zentner gegenüber; er habe stets in unparteiischer Weise die Interessen Preußens gefördert, wo es irgend anging; so bei Regelung der kurtrier'schen Schulden, in Mainzer und besonders in Luxemburger Festungsangelegenheiten; daß er in der Köthen'schen Sache, als sie am Bund verhandelt worden, auf die Gefahr hingewiesen, die entstehen könne, wenn die Sache nicht gütlich beigelegt werde, zeuge nicht von feindseligen Gesinnungen gegen Preußen. Selbst in der Angelegenheit des hessisch-preußischen Zollvertrags habe er sich die größte Zurückhaltung auferlegt; als Freund Preußens habe er in dieser Sache freilich nicht auftreten können. Mit Nagler sei er immer auf gutem Fuß gestanden, man habe ihm seine Nachgiebigkeit gegen diesen oft von anderer Seite zum Vorwurf gemacht; es thue ihm leid, wenn Naglers heftiger Eifer für Preußen bei seiner krankhaften Reizbarkeit so weit gehe, alle für Feinde Preußens zu halten, die nicht in allen Punkten die kollidierenden Interessen seiner Regierung unterstützten. Es konnte Lerchenfeld nicht schwer fallen, sich zu rechtfertigen, da man in München wegen des hessisch-preußischen Zollvereins ohnedies nicht gut auf Preußen zu sprechen war. Der König war in der That sehr aufgebracht, die schönen Träume eines großen süddeutschen Vereins, für den man vorzugsweise auf beide Hessen gerechnet hatte, waren dahin; durch den eben gebildeten mitteldeutschen Zoll- und Handelsverein jede Ausdehnung auch nach Thüringen oder Sachsen hin abgeschnitten.

Doch lag es nicht in der Natur des Königs, unthätig zu verharren. Unerwartet rasch kam er auf einen Gedanken zurück, den er schon 1824 Lerchenfeld gegenüber geäußert: „daß dahin zu trachten sei, daß Mautverband mit Preußen werde, dann mit ganz oder größten Teil von Deutschland, Österreich braucht nicht dabei zu sein.“ Am 30. August 1828 übernahm Graf Armansperg an Stelle Zentners das Ministerium des Äußern.

Schon im September reiste Baron Cotta mit geheimen Aufträgen Armansbergs nach Berlin, eine Reise, die er in derselben Angelegenheit noch zweimal wiederholte. Die bald nachher eröffneten offiziellen Verhandlungen führten am 27. März 1829 zur Unterzeichnung des Vertrags, der die Zolleinigung beinahe schon enthielt, soweit es bei dem Umstande, daß der mitteldeutsche Verein die beiderseitigen Gebiete trennte, möglich war. Und auch politisch schloß sich nun der König aufs engste an Preußen an. Die Bundestagsgesandtschaft war von dem, was vorging, nur ungenügend verständigt, so daß sie Mühe hatte, der neuen Richtung des Hofes rasch genug zu folgen. Es handelte sich darum, wie Graf Luxburg*) sich ausdrückte, „ein System zu begründen, wonach Nord- und Süddeutschland zusammenschmelzen, und diese undeutsche Demarkation ganz verschwindet."

Mitten in diese ruhige Entwicklung fiel die Julirevolution wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Noch am 6. Juli hatte sich Metternich auf dem Johannisberge in der beruhigendsten Weise über die Entwicklung der französischen Zustände ausgesprochen. Die Wirkung des Ereignisses war eine rasche und durchgreifende. Die monarchischen Regierungen, voll Besorgnis vor der Revolution und vor einem Angriff Frankreichs, schlossen sich enger zusammen zur Abweisung des letzteren und zur Unterdrückung der revolutionären Bewegungen, die sich, wenn auch vereinzelt und ohne festes Ziel, überall zeigten und Zeugnis gaben von der vorhandenen inneren Gährung.

Auch in der Nähe von Frankfurt, im Hessischen, rotteten sich Volkshaufen zusammen und zerstörten die verhaßten Zollstätten. Lerchenfeld erhielt Nachricht, daß auch die bairischen Zollhäuser heimgesucht werden sollten. Er schickte sofort eine Estafette an den Regierungspräsidenten von Zu Rhein in Würzburg, schrieb auch an den Stadtkommissär in Aschaffenburg und forderte diesen auf, militärische Hilfe zu requirieren. Er erhielt dafür von München einen Verweis wegen Überschreitung seiner Kompetenz, dagegen ein Dankschreiben des Herrn von Hefner in Aschaffenburg, der als Spezialkommissär für die Zolleinrichtung an der hessischen Grenze abgeordnet war, weil er durch diese Maßregel allein die Grenze gesichert habe.

Um dieselbe Zeit, im Oktober 1830, kam auch die Vorstellung der braunschweigischen Landstände an den Bundestag, derselbe möge die Land-

*) Luxburg an Lerchenfeld, 6. Mai 1830. Beilage 185.

schaftsordnung vom 15. Mai 1820 für rechtsbeständig erklären, endlich zur Erledigung. Lerchenfeld hatte das Referat längst ausgearbeitet,*) ohne die jüngsten politischen Ereignisse würde aber die Sache schwerlich so bald auf die Tagesordnung gekommen sein. Nunmehr ward sein Antrag, dem Herzog zu eröffnen, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Landschaftsordnung auf Grund der Art. 54 und 56 der Wiener Schlußakte nicht auf anderem, als auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden könne, gegen die Stimmen von Österreich und Kurhessen genehmigt, nachdem der Herzog selbst bereits beseitigt und die Landschaftsordnung thatsächlich schon wieder hergestellt war.

Auch in einer Reihe anderer Angelegenheiten drängten die politischen Ereignisse dem Bunde eine erhöhte Thätigkeit auf. Man fürchtete von außen einen Angriff des revolutionären Frankreich, im Innern einen Ausbruch der Revolution, vielleicht beides im Zusammenhang. Man beschäftigte sich lebhaft mit dem Zustand der Bundesfestungen, insbesondere von Landau, das dem Bunde noch immer nicht übergeben war. Lerchenfeld berichtete darüber an den König und an den Grafen Armansperg. Der König antwortete sofort in patriotischem Sinn, schickte Verstärkung, sagte schleunige Instandsetzung der Werke zu. Anders lautete die Antwort des Ministers, den der König, wie dies öfters geschah, von seinen Absichten nicht unterrichtet hatte;**) man müsse alles vermeiden, was eine Herausforderung Frankreichs scheinen, und was die Gemüter der Bewohner des linken Rheinufers in Bewegung bringen könnte; man fürchtet, daß die Hoffnung auf einen Krieg mit Frankreich revolutionäre Bewegungen in der Pfalz hervorrufen könnte; man dürfe deshalb die Beurlaubten der Landauer Garnison nicht einrufen. Dies sei auch die Meinung des Regierungspräsidenten der Pfalz; auch die württembergische und badische Regierung teilten diesen Standpunkt. Man sieht, die Auffassung des Ministers wich sehr wesentlich von der des Königs ab. Doch erfolgten die Verfügungen, wie sie Lerchenfeld beantragt hatte, und dieser war in der

*) „Der Zustand der Willkür und Despotie“, schreibt er schon am 21. Februar 1830 an seinen Sohn Gustav, „ist furchtbar. Fänden die braunschweigischen Stände keine Stütze, so sind wahrhaft die Folgen nicht zu berechnen.“

**) Freilich war Armansperg in München, der König in Brückenau; doch ist L.'s Bericht vom 11., A.'s Antwort vom 17. datiert, so daß der Widerspruch immerhin auffallend ist.

angenehmen Lage, dies dem österreichischen und preußischen Gesandten anzuzeigen. Die Anregung dieser Angelegenheit brachte aber auch die 15 Millionen Franks auf die Tagesordnung, die Baiern seiner Zeit aus der französischen Kriegsentschädigung zur Verstärkung des Befestigungssystems am Rhein erhalten hatte. Man wünschte in München aus guten Gründen, daß diese Sache unerörtert bleibe, da man den Betrag zur Realisierung der von den Ständen bewilligten Kredite verwendet, d. h. der Schuldentilgungsanstalt vorgeliehen hatte. Man hätte ihn, um ihn zu beschaffen, neu aufnehmen müssen, was man allerdings ohne Anstand thun konnte, da es sich eben um bereits früher bewilligte Kredite handelte. Angenehmer war es aber immerhin, nicht damit behelligt zu werden. Vor allem aber wollte man der Rechnungslegung über die Zinsen überhoben sein, die gleichfalls angeregt worden war. Man berief sich in Bundestagskreisen darauf, daß auch Österreich und Preußen die Zinsen des ihnen zur Errichtung eines festen Platzes überwiesenen Kapitals von 20 Millionen Franks auf Bundeszwecke verwendet hätten.*) Man wünschte überhaupt die 15 Millionen mit der Herstellung, die Zinsen mit der Unterhaltung von Landau ausgeglichen zu sehen. Es gelang jedoch nur, die Frage vorläufig noch zur Seite zu schieben. Mit den 15 Millionen ist später Germersheim gebaut worden. Im Januar 1831 erfolgte endlich die Übergabe von Landau an den Bund „unbeschadet des Baiern zustehenden Souveränitäts- und Eigentumsrechtes der Stadt und Festung Landau".

Auch gegen die revolutionären Bewegungen im Innern des Bundes sah sich die Bundesversammlung veranlaßt, eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen. Es war König Ludwig selbst, der jetzt den Anstoß zur Verschärfung der Aufsicht auf die Presse gab. Erschreckt durch die Revolution und unter dem Eindruck, daß die Presse wesentlich zu ihrem Sieg beigetragen habe, wünschte er durch Bundesbeschluß genötigt zu werden, auch die Zeitungen, welche sich nicht mit auswärtiger Politik befaßten, unter Zensur zu stellen. Diese waren bisher frei davon gewesen, aus Irrtum,

*) Lerchenfeld an Armansperg, 22. Oktober 1830, Beilage 197. Dagegen spricht Treitschke Bd. III S. 340 von den dem Hause Rothschild geschenkten Zinsen der deutschen Festungsgelder. Wenn es sich so verhielt, wie Treitschke darstellt, so hatte Lerchenfeld das größte Interesse, sich auf dieses Verhältnis zu berufen; er betont aber das korrekte Verfahren Österreichs und Preußens und meint, man werde sich eben deshalb der Rechnungslegung über die Zinsen nicht entschlagen können.

wie der König schreibt, obwohl es mit der Verfassung wohl vereinbar, ja sogar in derselben geboten sei, alle Zeitschriften politischen oder statistischen Inhalts unter Zensur zu stellen. Lerchenfeld sollte einen derartigen Beschluß bewirken, doch sollte der Antrag nicht von Baiern ausgehen, sondern womöglich von Preußen. Nur Nagler sollte Lerchenfeld von des Königs Wunsch vertrauliche Mitteilung machen dürfen. Nagler war auch bereit, die entsprechende Anregung — es handelte sich einfach um eine erneute Aufforderung zum Vollzug der Karlsbader Beschlüsse in dieser Richtnng — zu geben. Zu eben derselben Zeit verzögerte sich indes die bairische Zustimmung zu den übrigen österreichisch-preußischen Propositionen über die zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Bunde zu treffenden Maßregeln. In der That war die bairische Gesandtschaft am 14. Oktober, als der Beschluß gefaßt werden sollte, noch ohne Instruktion. Der österreichische Präsidialgesandte nahm deshalb Anstand, der preußischen Anregung sofort zu folgen, weil er fürchtete, Baiern möchte abermals seine Zustimmung verweigern. Schließlich wurde doch den übrigen Maßregeln der Beschluß beigefügt, die Wachsamkeit der Zensoren habe sich auch auf jene Blätter zu richten, „welche auswärtigen Angelegenheiten fremd, bloß innere Verhältnisse behandeln".

Die bairische Bundestagsgesandtschaft trat diesen Beschlüssen am 21. Oktober bei.

Der Minister Graf Armansperg war aber auch diesmal weder über die persönliche Mitwirkung noch auch über die Ansicht des Königs in dieser Sache unterrichtet. Er ist nicht ganz damit einverstanden, daß der Gesandte dem fraglichen Bundesbeschluß „ohne Erinnerung" beigetreten ist. Die Korrespondenz über die Giltigkeit des Preßgesetzes von 1819 für Baiern, und über das Verhältnis desselben zu der 3. Verfassungsbeilage, dem Preßedikt, die sich jetzt zwischen Lerchenfeld und Armansperg entspann, ist in mancher Beziehung merkwürdig.*) Lerchenfeld hält zwar noch immer an dem Standpunkt fest, daß die Karlsbader Beschlüsse in Baiern nur vorbehaltlich der Bestimmungen der Verfassung anwendbar seien; er hält aber die Ausdehnung der Zensur auf die Zeitungen, welche sich nicht mit äußerer Politik beschäftigen, nach dem Wortlaut des Preßedikts für zulässig.

*) Armansperg an Lerchenfeld 14. November, 3. Dezember 1830, Lerchenfeld an Armansperg 27. November 1830, Beilage 201, 203, 205.

Armansperg widerspricht dem nicht, beruft sich aber auf die in Baiern vorherrschende abweichende Auffassung des Art. 2 des Preßedikts, wonach nur solche Blätter unter Zensur gestellt werden könnten, die sich mit äußerer Politik befassen, da man gewöhnlich unter Politik nur äußere Politik verstehe, und beschränkende Bestimmungen eines auf dem Prinzip der Freiheit beruhenden Gesetzes im engsten Sinne ausgelegt werden müßten; ferner entspreche dieser Auffassung die bisherige Praxis in Baiern; man sei hier den Karlsbader Beschlüssen nicht pure beigetreten und habe auch 1824 nur erklärt, man werde sie wie bisher vollziehen.*)

Inzwischen war auch der König, wenigstens bezüglich der Zweckmäßigkeit der sofortigen Ausführung des Bundesbeschlusses anderer Ansicht geworden, mit Rücksicht auf den ungünstigen Einfluß, den dies auf die bevorstehenden Landtagswahlen äußern könnte, schreibt er an Lerchenfeld.

In der That wartete der König nur die Beendigung der Landtagswahlen ab, um in der Angelegenheit selbständig vorzugehen; aber nicht unter Berufung auf die gefaßten Bundesbeschlüsse, sondern durch eine königliche Verordnung, welche der Minister des Innern, von Schenk, gegenzeichnete. Diese Verordnung wurde indes in der Kammer der Abgeordneten auf das heftigste angegriffen; man erklärte sie für verfassungswidrig, wollte den Minister in Anklagezustand versetzen. Der König hielt es für angezeigt, den Minister, allerdings in außergewöhnlich gnädiger Form zu entlassen, und die Verordnung einfach zurückzunehmen. Aber als der „lange, leidige Landtag" zu Ende ging, forderte der König**) abermals das Einschreiten des Bundes gegen die zügellose Presse. Indeß herrschte auch im Januar 1832 im Ministerrate noch dieselbe Anschauung vor, auf die sich Armansperg berufen hatte, obwohl dieser zurückgetreten war, und nunmehr Wallerstein und Giese den Vortrag im Ministerrate erstatteten. Als der Bund einschreiten wollte, zog man sich abermals hinter das Preßedikt zurück. Die Haltung des Königs war in dieser Sache schwankend, schließlich überwog die Abneigung gegen jede Einmischung des Bundes in die inneren

*) Treitschke behauptet in einer Entgegnung auf meine Schrift: „Baiern und die Karlsbader Beschlüsse", welche sich auch in der Deutschen Geschichte Bd. III abgedruckt findet, auf S. 767 u. 768: Baiern habe den Verfassungsvorbehalt bei der Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse im J. 1824 fallen lassen. Der König, Armansperg, Lerchenfeld waren, wie aus den im Anhang abgedruckten Schriftstücken hervorgeht, nicht dieser Meinung.

**) König Ludwig an Lerchenfeld, 17. Dezember 1831, Beilage 207.

Angelegenheiten des Landes. Die Stellung des Gesandten war aber unter diesen Umständen oft recht peinlich. Er mußte sich sogar gefallen lassen, daß man sich für die Auffassung des Ministeriums auf sein eigenes Votum im Ministerrat vom 29. Juli 1824 berief, durch welches er sich ein unverwelkliches Verdienst erworben habe, und welches allerdings von seiner jetzigen Anschauung recht wesentlich abwich. Was unter der in der Erklärung Baierns vom J. 1824 gebrauchten Klausel: „wie bisher" zu verstehen sei, erhelle aus der Deklaration und Publikation hinsichtlich der ursprünglich fünfjährigen Bundesverfügung von 1819; — man hielt also den Verfassungsvorbehalt hinsichtlich der Karlsbader Beschlüsse noch vollständig aufrecht.

Mitten in diesen unruhigen Zeiten, im Jahr 1831, verheiratete Lerchenfeld seine beiden ältesten Kinder. Seine Tochter Amalie mit dem Baron Karl Reinhard, Legationssekretär bei der französischen Gesandtschaft in Frankfurt und Sohn des bekannten Grafen Reinhard, der bis zum Frühjahr 1830 französischer Gesandter beim Bundestage gewesen war und mit dem Lerchenfeld in regem freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte. Sein ältester Sohn, Gustav, trat am 30. Mai 1831 mit Luise Rühle von Lilienstern, einer vielseitig gebildeten Frau, in das glücklichste Ehebündnis, dem jedoch der Kindersegen versagt bleiben sollte, den der Vater gerade diesem Sohne, dessen Geist, Herz und Charakter er voll würdigte, so dringend wünschte. Denn wenn auch Lerchenfeld allen seinen Kindern mit treuer Vaterliebe zugethan war, für diesen ältesten empfand er mehr; die hohe Achtung, die sein selbstloser und fleckenloser Charakter allen einflößen mußte, die mit ihm in Berührung kamen, spricht sich auch in den Briefen des Vaters an ihn aus. Um so schmerzlicher mußte es diesem sein, daß eine tiefe Verstimmung nun plötzlich den Sohn von ihm trennte, eine Verstimmung, die in den politischen Verhältnissen jener Tage ihren Grund hatte. Hier stand Gustav auf dem liberalen Standpunkt des Widerstands gegen die Politik der Regierungen, gegen das Metternich'sche System der Reaktion; der Vater sah in den revolutionären Bestrebungen die Gefahr der hereinbrechenden Anarchie. Die Bewegung, die damals die Pfalz heftig ergriffen hatte, brachte den Widerspruch zum Ausdruck. Gustav war Ergänzungsrichter in Frankenthal und betrachtete, wie die Mehrzahl der pfälzischen Richter, die französische Gesetzgebung des Landes als das Palladium der Freiheit, das auch allein genüge, die gesetzliche Ordnung zu erhalten,

jeden Eingriff der Administration als ungesetzlich und tyrannisch. Der Vater hielt die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung für den vornehmsten Staatszweck, der unter allen Umständen erreicht werden müsse; am besten, wenn es möglich war, durch die Anwendung der bestehenden Gesetze; durch andere Maßregeln, wenn die Gesetze nicht ausreichten oder von den Gerichten nicht gehandhabt würden. Die Verschiedenheit des politischen Standpunktes fand in einem Briefwechsel Ausdruck, in dem der Sohn schließlich — schwieg.

In der Pfalz waren unterdessen die Zustände schlimm genug. Eine rohe und gewissenlose Demagogie machte sich in der Presse breit, der es lediglich darauf ankam, Unzufriedenheit zu erregen und zu schüren. Der Regierungspräsident von Stichaner, ein wohlwollender Mann, dem es bei den sich immer mehr verwirrenden Verhältnissen unbehaglich werden mochte, bat dringend um Versetzung in das ruhigere Altbaiern. Als sie ihm gewährt wurde, sahen die Pfälzer darin einen Akt der Willkür; man habe den Regierungspräsidenten entfernt, weil er sich nicht als Werkzeug der Tyrannei habe brauchen lassen. An seine Stelle wurde Freiherr von Andrian ernannt, Lerchenfelds Schwager, der angewiesen wurde, ihn stets von den Vorgängen in der Pfalz unterrichtet zu halten. Man kann sich denken, welche Aufnahme der neue Regierungspräsident, der im Februar 1832 in Speier eintraf, in dem aufgeregten und durchwühlten Lande finden mußte. Seine Stellung war um so schwieriger, als die Führer der radikalen Partei durch die eigentümliche Gesetzesauffassung der Gerichte und durch die Haltung des Generalprokurators in ihren Ausschreitungen geradezu unterstützt und ermutigt wurden. Die deutsche Tribüne nannte den konstitutionellen König einen Strohmann, den man gut entbehren könne, der Aufwand, den er verursache, sei eine unnütze Verschwendung der Staatskräfte. „Ein König ist kein Menschenfreund", heißt es ein andermal, ein König hat kein Vaterland. Vergiftet durch die Schlange der Schmeichelei und erkältet durch das Eis der Selbstsucht hat sein armes Herz nicht Raum für die innerlichen Gefühle der Menschenliebe, für die Sympathien des Volks, für die Pulsschläge des Seelenadels." In demselben Sinn schrieb der Westbote. Das merkwürdigste dabei war, daß diese Zeitungen unter Zensur standen; allein die von den Zensoren gestrichenen Stellen wurden einfach abgedruckt, und die Übertretung blieb straflos, weil die Pfälzer Gerichte in den Zensurvorschriften des Preßedikts keine positive Strafbestimmung entdecken konnten.

Der Generalprokurator Koch erklärte aber eben damals in einem Gutachten, daß die indirekte Aufforderung zum Aufruhr straflos sei; denn der code pénal stelle nur die direkte Aufforderung zum Aufruhr unter Todesstrafe; ja er sprach sogar von erlaubter Notwehr bei Zurückweisung verfassungswidriger Angriffe auf die Presse, eine Art droit de révolution. Auch Beleidigungen gegen die Person des Monarchen seien nach dem code pénal nur wie gewöhnliche Injurien gegen Privatpersonen zu behandeln; denn das Gesetz habe sie nicht unter den Majestätsverbrechen aufgeführt; freilich seien sie unter Napoleons Regierung an sich unmöglich gewesen; indes sei es unter der Würde des Königs, eine gewöhnliche Injurienklage zu stellen. Nur mit Mühe gelang es dem Regierungspräsidenten, ein gerichtliches Einschreiten gegen die Blätter zu erlangen; die Verhaftung der Redakteure erfolgte nicht, da kein gesetzlicher Grund hiefür vorliege.

Am Bundestag war man indes nicht gewillt, dem Treiben in der Pfalz länger zuzusehen. Lerchenfeld erreichte am 27. Februar mit Mühe, daß man die Beschlußfassung über den Antrag, die fraglichen Blätter von Bundes wegen zu unterdrücken, noch aussetzte. Bairischerseits wollte man nämlich auch hier das Einschreiten des Bundes vermeiden. Es kam auch ein Reskript aus München, wonach die strenge Durchführung der Zensur gegen die beiden Blätter angeordnet war. Allein schon vor dies in Frankfurt bekannt war, ward am 2. März der Beschluß gefaßt, die beiden Blätter auf Grund des provisorischen Preßgesetzes von 1819 zu unterdrücken, wobei Baiern sich der Abstimmung enthielt.

Man versuchte von München aus, den Bundesbeschluß rückgängig zu machen und entschloß sich nur zögernd, ihn auszuführen.

Einstweilen entwickelten sich in der Pfalz immer bedenklichere Zustände. Man errichtete Freiheitsbäume, da und dort kam es zu Unruhen; von der gerichtlich versiegelten Presse Wirths wurden die Siegel abgerissen. „Unser Pedantismus, unsre ängstliche Bewahrung der Formen", schreibt Lerchenfeld an Andrian, „richtet uns und ganz Deutschland zu Grund gegenüber einer wütenden demagogischen Partei, die keine Formen anerkennt, der nichts heilig ist, die sich alles, jede Überschreitung der Formen erlaubt, so wie es ihren Zweck gilt. Schon pflanzen sie frech in Rheinbaiern die Freiheitsbäume auf, und die Regierung bittet, ob es den Leuten nicht vielleicht gefällig sei, diese albernen Bäume wegzuthun. Sie glaubt, sie könne nicht einschreiten, weil in dem Gesetze die Aufrichtung der Frei-

heitsbäume nicht ausdrücklich verboten sei! wahrlich bei dieser Auslegung und diesem ängstlichen Kleben an dem Buchstaben werden die Demagogen sich bald erlauben, Galgen vor die Häuser ihrer ersten Beamten aufzurichten, und kühn die Behörde aufzufordern, ihnen die Gesetzesstelle zu zeigen, die dies verbiete. So zeigt sich die Absurdität jener die ganze Verwaltung lähmenden Maxime, daß die Obrigkeit durchaus keine Handlung verbieten könne, die nicht ausdrücklich im Gesetze verboten sei. Verbiete der Behörde, bei einzelnen Anordnungen unter allgemeine Bestimmungen zu subsumieren, und Du hast alle Thätigkeit gelähmt, oder bedarfst eines chinesischen Gesetzbuches, um die Maschine nicht in Trümmer gehen zu lassen. Der Fall in Anweiler, der letzte in Zweibrücken, wo das Militär zwei Stunden lang die Beschimpfungen und Steinwürfe des Pöbels ertragen soll, bis es endlich der Bürgergarde beliebt, großmütig das arme Militär zu befreien, muß selbst die bravste Truppe gänzlich demoralisieren." Ein Scherz, den man sich an mehreren Orten erlaubte, bestand darin, daß man einen Hund krönte und dann prügelte.

Der Minister Fürst Wallerstein konnte sich bei all dem noch nicht zu entschiedenem Eingreifen verstehen; seiner Haltung entsprach die Schwäche der Kreisregierung. Das Hambacher Fest wollte man von München aus zuerst verbieten; da aber die Kreisregierung die Erlaubnis schon erteilt hatte, so ließ man es dabei und Lerchenfeld erhielt den Auftrag, bei den Regierungen von Darmstadt und Wiesbaden anzuzeigen, daß an ordentliche, angesehene Leute Pässe zur Reise in die bairische Pfalz erteilt werden könnten. Die Vorgänge bei dem Fest waren indes doch der Art, daß nunmehr energisch eingeschritten werden mußte, wozu man sich denn endlich auch entschloß. Fürst Wrede kam mit Truppen in die Pfalz, Andrian ward durch Stengel ersetzt und die Ordnung wieder hergestellt, wodurch Lerchenfeld der höchst peinlichen Vermittlerrolle zwischen dem Bundestag, der Münchner Regierung und der pfälzischen Kreisregierung enthoben wurde.

Nun wurden — im Sommer 1832 — neue Bundesbeschlüsse gefaßt zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung. Baiern stimmte zu, doch ward der allgemeine Verfassungsvorbehalt auch jetzt bei Publikation derselben festgehalten, obwohl Lerchenfeld darauf hinwies, daß hiedurch eine abschwächende Wirkung hervorgebracht, dem Eindruck, den die Bundesbeschlüsse sonst machen würden, die Spitze abgebrochen werde.

Der durchweg unerfreuliche Eindruck, den diese Verhandlungen bieten,

liegt nicht am meisten in den gefaßten Beschlüssen und in den getroffenen Maßregeln. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Regierungen den alles unterwühlenden Bestrebungen der demokratischen Partei ebenso wie den offenen Ausbrüchen der revolutionären Bewegung entgegentreten mußten. Es ist vielmehr die gänzliche Abwesenheit jedes schöpferischen Gedankens, jedes Versuchs an den unhaltbaren Zuständen des Bundes etwas zu bessern, es ist die politische Öde in den herrschenden Kreisen, die uns unheimlich angähnt. Freilich darf man nicht vergessen, daß einer wahren, durchgreifenden, fruchtbaren Reform alle realen Verhältnisse als unübersteigliches Hindernis entgegenstanden. Niemand würde ihr energischeren Widerstand geleistet haben als König Ludwig, bei aller Aufrichtigkeit seiner deutschen Gesinnung.

Doch wenden wir uns weg von den unerquicklichen Bundestagsverhandlungen jener Tage zu einem freundlicheren Bild. Es war im September 1832, an einem Sonntage, als Lerchenfeld die Nachricht erhielt, daß der König mit der Königin, der Prinzessin Mathilde, dem Kronprinzen, den Prinzen Otto und Luitpold am nächsten Tag von Aschaffenburg aus nach Frankfurt kommen werde. Lerchenfeld wohnte damals, für den Sommer, in einem Gartenhause vor dem Thor. In aller Eile mußten Möbel, Glas, Porzellan, Silber aus der Stadtwohnung herbeigeschafft werden. Morgens um 9 Uhr war alles fertig; um 11 Uhr kamen die Herrschaften an, besuchten die Messe, und kauften ziemlich ein. Der König besah den Römer, die Barfüßerkirche, einen van Dyk des Senators Brentano. Um 4 Uhr war die Tafel bei Lerchenfeld, nachher ging man noch in Rothschilds Garten. Abends 7½ Uhr fuhren die Herrschaften wieder ab. „Sie waren alle äußerst gnädig und freundlich“, schreibt Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav, „der König ungewöhnlich heiter; sie waren mit allen Anstalten überaus zufrieden, fanden das Diner und die Weine sehr gut, so daß König und Königin es sehr belobten, und äußerten sich mit der größten Teilnahme über alles, was uns betrifft. Die Brüder und die kleinen Mädchen wurden gleichfalls nach Tische vorgestellt. Der König erkundigte sich um Dich und sprach abermals davon, daß er in Zweibrücken von Dir viel Gutes gehört habe. Das wahrhaft gemütliche des Königs, der Königin und der ganzen königlichen Familie hat sich an diesem Tage recht sehr gezeigt. Sie fühlten die herzliche Aufnahme, die sie bei uns fanden, unsre Freude, sie vergnügt und zufrieden in unserm kleinen Hause zu sehen, und das hat ihnen selbst

wohl gethan. König und Königin haben sich hierbei so natürlich und herzlich geäußert, daß mir dieser Tag ein recht froher gewesen ist. Du allein, mein lieber Gustav, hast gefehlt."

Am 3. April 1833 fand in Frankfurt der bekannte Revolutionsversuch statt. Er scheiterte an der geringen Anzahl der thätig teilnehmenden Verschworenen — 51 Mann — und an der gänzlichen Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung. Unmittelbar nachher unternahm Lerchenfeld eine längst geplante, aber immer wieder verschobene Reise nach München, wo er die Zeit vom 8. bis 25. April „recht angenehm, in voller Gesundheit und rastloser Thätigkeit" zubrachte. Am 26. April ging er über Baireuth nach Heinersreuth, wo er am 29. mittags ankam. Er war seit dem Oktober 1831 nicht mehr dort gewesen, da er im Jahr 1832 wegen der bedrohlichen politischen Lage keinen Urlaub erhalten hatte. Nun dachte er einige Zeit den Geschäften des Gutes widmen zu können, die der Nachsicht dringend bedurften. Da es heftig regnete, konnte er am Tage seiner Ankunft nicht mehr ins Freie gehen. In der ersten Nacht weckte ihn der Schall des Posthorns; er stand auf und empfing selbst eine Estaffette mit einem Schreiben des Ministers von Giese, er möge sich sofort nach München begeben, da der König seine Mitwirkung bei einem Geschäfte in Anspruch zu nehmen gedenke, auf welches er den höchsten Wert lege. Um 3½ Uhr hatte Lerchenfeld die Estafette empfangen, um 8 Uhr früh saß er im Wagen und fuhr in 34 Stunden nach München, 2 Stunden weniger, als die Estafette an ihn gebraucht hatte. Am 1. Mai um 6 Uhr abends kam er in München an und ging sofort zu Giese. Dieser teilte ihm mit, daß Mieg das Portefeuille der Finanzen niedergelegt habe, und daß der König beabsichtige, ihm dasselbe wieder zu übertragen.*) Lerchenfeld versuchte vergebens, die schwierige Aufgabe abzulehnen. Er schützte die Abnahme seiner Kräfte vor; er sei unter den schwierigen Zeitverhältnissen den parlamentarischen Kämpfen nicht mehr gewachsen. Schon 1825 habe er es als eine glückliche Fügung des Himmels erkannt, daß der König ihm das Portefeuille abgenommen. Man möge ihn in Frankfurt lassen, dort hoffe er noch viele Jahre nützliche Dienste leisten zu können. Noch am selben Abend berichtete Giese dem König über diese Unterredung; der König signierte zurück, daß es dabei

*) Metternich an Kaiser Franz, Juni 1833, spricht die Vermutung aus, Mieg sei wegen Abschluß des Zollvereinsvertrags mit Preußen, der den Absichten des Königs nicht ganz entsprochen habe, entlassen worden.

verbleibe, daß Lerchenfeld in das Ministerium treten solle. Am andern Tage war er zur Tafel und vor derselben zur Audienz befohlen. Der König forderte ihn auf, gerade in schwierigen Momenten ein Ministerium wieder zu übernehmen, dessen Verhältnisse ihm bekannt seien. Lerchenfeld hielt sich nunmehr für verpflichtet, dem ergangenen Rufe zu folgen. „Du weißt, mein lieber Gustav", schreibt er an seinen Sohn, „daß ich von jeher mein ganzes Leben dem Dienste des Vaterlandes geweiht habe, daß ich nie in mein Schicksal eingegriffen, nie etwas gesucht, nie eine mir gewordene Bestimmung abgelehnt habe; so habe ich auch hier mich verbunden erachtet, diesem Rufe zu folgen und zu versuchen quid valeant humeri."

So bald als möglich sollte Lerchenfeld das Portefeuille übernehmen; er eilte daher nach Frankfurt zurück, um seine dortigen Angelegenheiten zu ordnen und die Übersiedelung vorzubereiten. Am 3. Mai früh 5 Uhr reiste er wieder von München ab, fuhr Tag und Nacht in 35 Stunden nach Frankfurt, wo er am 4. nachmittags ankam. Sein Abberufungsschreiben und sein Ernennungsdekret sollten ihm nachgesandt werden. Aber er sollte nun Muße haben, sich nach der gehabten Eile und Anstrengung einigermaßen auszuruhen. Am 10. erhielt er zwar seine Abberufungsschreiben für die Höfe von Kassel, Darmstadt und Biberich, aber kein Ernennungsdekret als Minister, keine Abberufung vom Bundestag, keine Zeile von Giese. Er schrieb daher diesem mit Estaffette und bat ihn um Aufklärung; er habe noch keine Zeile über seine Ernennung zum Finanzminister, könne also am Bundestag keine Anzeige seiner Abberufung machen, und müsse daher auch Anstand nehmen, es bei den drei Höfen zu thun. Am 16. hatte er noch keine Antwort, er schrieb daher wiederholt an Giese: Niemand würde froher sein, als er, wenn etwa der König seine Absicht geändert haben sollte, und ihn in Frankfurt lassen wolle. Indes war die Ernennung am 15. Mai erfolgt.

Elftes Kapitel.

Lerchenfelds zweiter Eintritt in das Ministerium. 1833—1834.

Mit dem Vertrauen in die Hilfe Gottes, das ihm in allen Lebensverhältnissen eigen war, ging Lerchenfeld an die neue Aufgabe, deren Schwierigkeit er wohl kannte. Sie lag nicht in den Verhältnissen seines Ressorts; diese hatten sich vielmehr weit günstiger gestaltet, als zur Zeit seiner früheren Verwaltung; der energische Wille des Königs, der viele alte Übelstände mit schonungsloser Schärfe beseitigt hatte, trug dazu ebenso bei, wie die allgemeine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse; auch äußerten manche der organisatorischen Maßregeln, die Lerchenfelds erster Finanzverwaltung zu danken waren, jetzt erst ihre Wirkung. Die Schwierigkeit seiner Stellung lag vielmehr in dem Verhältnis der Minister zum König, der eigentlich selbst sein einziger verantwortlicher Minister war, der von den Ministern rastlose Thätigkeit, unbedingte Fügsamkeit, Eingehen in jede Einzelheit seiner Pläne forderte, die er dann aber selbst öfters wieder aufgab, nur in einem konsequent, in der Durchführung seiner großartigen und meist schönen und zweckmäßigen Bauten.

Aber zunächst waren es nicht die Staatsgeschäfte, die Lerchenfelds ganze Kraft in Anspruch nahmen. Schwere Schicksalsschläge stürmten von allen Seiten auf ihn herein. Ungern hatte er Frankfurt verlassen, die Folge seiner Versetzung nach München war zunächst die Trennung von seiner Familie, die in Frankfurt zurückblieb. Nur ein Sohn, Max, der die Universität in München bezog, begleitete den Vater. Kurze Zeit nach der Übersiedelung nach München erkrankte der Sohn an einem Gallenfieber, das ihn in wenigen Tagen dahinraffte. Die Aufregung, die Anstrengung — er hatte den Sohn selbst gepflegt und das Krankenzimmer in den letzten

Tagen nicht mehr verlassen — der Schmerz warfen Lerchenfeld auf das Krankenlager. Sobald er sich einigermaßen erholt hatte, ging er nach Frankfurt, um seine gleichfalls leidende Gattin zu sehen, von da nach wenigen Tagen nach Karlsbad. Voll Hoffnung schrieb er von dort an Gustav, er denke nun bald völlig hergestellt nach kurzem Aufenthalt in Heinersreuth am 24. August in München einzutreffen und dann mit vollen Kräften an sein Geschäft zu gehen, was wegen der Vorbereitungen zur nächsten Ständeversammlung um so nötiger sei. Aber kaum war er nach München zurückgekehrt, als er schlimme Nachrichten über das Befinden seiner Frau erhielt. Die Kur in Wiesbaden hatte nicht den gehofften Erfolg gehabt. Zur selben Zeit erkrankte sein Sohn Ferdinand, der mit den bairischen Truppen in Griechenland stand, lebensgefährlich an einer Gehirnentzündung. Lerchenfeld wagte nicht, die Sorge um den Sohn mit der Gattin zu teilen, die in rettungslosem Zustand im Oktober in München ankam. Zwar schöpfte man zeitweise wieder Hoffnung; allein das Fieber verließ sie nicht mehr.

„Der Rückblick auf das vergangene, für mich in so vieler Beziehung verhängnisvolle Jahr war düster", schreibt Lerchenfeld am 31. Dezember 1833 an Gustav. „Den tiefsten Schmerz, die größten Sorgen habe ich in diesem Jahre ertragen, bin aus einem mir lieben, ruhigen Geschäfts- und Wirkungskreis heraus in einen schwierigeren getreten, bei dem die leider seit meiner letzten Krankheit noch zugenommene Schwäche meines Gedächtnisses mir das Geschäft sehr erschwert. Ich habe nun bei Gieses heut erfolgter Abreise zu dem Kongreß in Wien auch das Portefeuille des Äußern übernehmen müssen, was mir, besonders wenn die Ständeversammlung beginnt, sehr lästig werden wird. Dem Himmel sei Dank, daß sich meine Gesundheit erhält, wozu vorzüglich die tägliche Bewegung zu Pferd auf meinem gar braven kräftigen Hengst beiträgt."

Während der ersten zwei Monate des Jahres 1834 finden wir Lerchenfeld in rastloser Thätigkeit. Am 1. Januar war der große Zollverein mit Preußen ins Leben getreten, die neue Organisation machte viel Arbeit; doch lobt Lerchenfeld das Verhalten Preußens hiebei und nennt den geheimen Finanzrat Kühne, der zur Durchführung der Angelegenheit nach München gekommen war, einen ausgezeichneten und sehr gewandten Geschäftsmann. Die Vorbereitungen für den Landtag nahmen ihn jedoch vor allem in Anspruch. Hier galt es unter anderem, den König von dem Gedanken der

Errichtung eines aus dem Staatsvermögen auszuscheidenden Krongutes abzubringen, da die Durchführung technisch sehr schwierig, auch von den Ständen nicht leicht zu erlangen war, und ihn zu bestimmen, sich mit der gesetzlichen Festsetzung einer permanenten Civilliste zu begnügen. Nebenher ging die Vorarbeit für die anderen Gesetzentwürfe. Auch die Ministerkonferenzen in Wien mußten die sorgliche Aufmerksamkeit eines Staatsmannes, der an dem Erlaß der repräsentativen Verfassung in Baiern so großen Anteil gehabt, in Anspruch nehmen. Die reaktionäre Tendenz war stark und erfüllte sogar den Freiherrn von Giese mit Besorgnis, der deshalb riet, man möge den Landtag erst nach Schluß der Konferenz einrufen, um nicht am Ende Öl ins Feuer zu gießen. „Wenn sich die Kammer unziemlich ausdrückte! da weiß ich gar nicht, wohin uns das führen würde";*) doch war dies nicht durchführbar, da sich bald herausstellte, daß die Wiener Konferenz sehr gründlich zu beraten gedenke und daß man die Berufung des Landtags nicht so weit hinausschieben könne. „Ich bin jetzt mit Geschäften so überhäuft", schreibt Lerchenfeld am 10. Februar, „daß auch die frühen Morgenstunden, von 5—7 Uhr, die ich sonst meinem Privatgeschäfte widmen konnte, ganz dem Geschäfte gewidmet werden müssen. Gott erhalte mir Kraft und Gesundheit bei dem bevorstehenden Landtage!"

Da starb ihm die Gattin am 27. Februar 1834. Am Tag vor ihrem Tode war Ferdinand aus Griechenland zurückgekommen, kaum von schwerer Krankheit genesen, die ihn auf dem Rückmarsche abermals befallen hatte, auch er den Keim des Todes in der Brust, der ihn in zwei Jahren wegraffen sollte.

Es gehörte wohl eine ungewöhnliche Charakterstärke dazu, um diesen schweren Prüfungen nicht zu erliegen. Lerchenfeld besaß sie in hohem Maße. „Meine Gesundheit erhält der Himmel", schreibt er an Gustav. „Ich habe mich in diese lang vorhergesehene und besorgte schwere Prüfung mit dem Vertrauen ergeben, daß Gott mir Kraft verleihen wird, ein nützliches und thätiges Leben noch fortzusetzen, zum besten meiner Kinder, um ihre Erziehung zu vollenden. Ich bin mit Arbeiten überladen; ich muß aufrecht stehen; ich bin es dem König, ich bin es dem Vaterlande schuldig, bei der Eröffnung eines Landtags aufrecht und auf meinem Posten zu bleiben."

---

*) Giese an Lerchenfeld. S. die Beilagen 221, 222, 223, 225.

Auf den 1. März war der Landtag einberufen, am 7. ward er eröffnet, eine der produktivsten Ständeversammlungen, trotz ihrer kurzen Dauer, denn sie war Anfang Juli bereits beendet. Besonders wichtig waren die Vorlagen, die der Finanzminister einbrachte; das Gesetz über die permanente Civilliste, das rasch und glücklich durchging, beseitigte die Diskussionen über den Hofetat, wie sie noch 1831 in höchst unerfreulicher Weise stattgefunden hatten, und damit einen wesentlichen Grund des Mißtrauens und der Abneigung gegen die Verfassung bei den Mitgliedern des königlichen Hauses. Die Sicherstellung des Bedarfs für den Festungsbau von Ingolstadt bot eine weitere Gewähr für die Selbständigkeit des Landes, das damit erst wieder in den Besitz eines festen Platzes kam.

Andere Gesetze brachte der Finanzminister gemeinsam mit dem Minister des Innern ein; so das Gesetz über die Errichtung der Hypotheken- und Wechselbank, das nach vielen verfehlten Versuchen endlich das Bedürfnis traf und auf dessen Grundlage dieses für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes so wichtige und förderliche Institut erwachsen ist; das Gesetz über die Erbauung des Donau-Main-Kanals, von dessen Wirkung man damals eine überschwengliche Vorstellung hatte. Die Novelle zum Gemeindeedikt und das Gesetz über die Ansässigmachung bezeichnet Lerchenfeld mit Recht als Rückschritte. Die erste Kammer griff hier bezüglich des gemeindlichen Veto noch mäßigend ein; die Kammer der Abgeordneten hätte es gern noch weiter ausgedehnt. Immerhin konnte man mit den Ergebnissen des Landtags zufrieden sein. Der hervorragendste Redner war diesmal, wie schon in den früheren Sessionen, Rudhart. Lerchenfeld nennt seine Beredsamkeit hinreißend; er freut sich des Umgangs mit dem Freunde, dessen Talent und Tüchtigkeit er aus vollem Herzen preist. Aber an höchster Stelle wird er beim Abschied ungnädig angelassen; denn er hat sich zwar um die Civilliste, den Kanal und den Bibliothekbau Verdienste erworben, aber er hat dem Minister des Innern bei dessen Ansässigmachungsgesetz opponiert.

Auch Lerchenfeld hatte damals zu erfahren, wie wenig der König abweichende Ansichten ertrug. Der Törring'sche Palast war vom Staat angekauft und sollte zum Postgebäude eingerichtet werden. Vor allem aber wollte der König einen Vorbau an demselben anbringen, eine Säulenhalle, die ihn mit dem Königsbau der Residenz und dem Theater in bessere Übereinstimmung bringen und dadurch dem Max-Josef-Platz einen künstlerisch-

einheitlichen Charakter geben sollte. Der Finanzminister, in die künstlerischen Absichten des Königs nicht eingeweiht, hatte eine einfachere und billigere Façade beantragt, was den König veranlaßte, an den Minister von Giese, dem das Postwesen unterstand, am 6. Juni 1834 folgendes Signat zu erlassen:

„Der Äußerung Freih. v. Giese gemäß, die er mir gestern im englischen Garten gethan, erwarte ich sehr bald, daß alles, was den Törring-Palast betrifft, in Ordnung sein werde, und daß der Vorbau meinem Willen gemäß stattfinde. Sollte wider Verhoffen Frhr. v. Lerchenfeld noch immer Schwierigkeit machen, so wäre derselbe ernstlich daran zu erinnern, daß unter Meiner Regierung nicht angeht, was unter der vorigen anging, und daß der Weg nach Frankfurt vorhanden wäre. Von Freih. v. Giese gutem Willen bin ich überzeugt."

Giese teilte das Signat Lerchenfeld mit, „ungern", wie er sagt, und rät, sachte aufzutreten, so werde sich das Gewitter wieder verziehen. Lerchenfeld antwortet, das Mißfallen des Königs schmerze ihn tief; doch dürfe er sich durch den Hinweis auf den Weg nach Frankfurt, wohin er übrigens gern zurückkehren würde, nicht abhalten lassen, pflichtmäßig seine Überzeugung auszusprechen. Inzwischen war der gemeinsame Antrag beider Minister dem König vorgelegt worden, der ihn aber mit Signat vom 13. Juni schroff zurückweist.*) Die erhobenen Bedenken seien nicht hinlänglich, um ihn zu veranlassen, von seinem bisherigen Beschlusse abzugehen. „Dieses ist mein letztes Wort in betreff dieses Gegenstandes und in Zeit von spätestens 3 Tagen ist mir die Anzeige des Vollzugs zu machen."

Nach Schluß des Landtags suchte Lerchenfeld abermals Erholung in Karlsbad, ging von dort über Prag nach Dresden, wo er seinen Freund Lindenau aufsuchte, und von da nach Heinersreuth. Anfang Oktober ist er wieder in München.

So rasch als möglich sollte es nun an die Ausführung des vom Landtag Beschlossenen gehen. Als der Freiherr Karl von Rothschild nach München kam, signierte der König: „Von Minister Frhr. v. Lerchenfeld bewährtem Eifer bin ich überzeugt, daß derselbe alles aufbieten werde, damit das Haus Rothschild an der Bank beträchtlich Teil nehme, und daß derselbe sich nicht darauf beschränke, sondern auch wirke, daß sie sich auf

---

*) S. Beilage 229.

den Kanal ausdehne. Beide Gegenstände gehören zu denjenigen, die mir ganz vorzüglich am Herzen liegen." Rothschild verkehrte bei dieser Gelegenheit mit Eichthal und anderen Interessenten und die Bank wurde wirklich damals, einige Tage nach dem Austritt Lerchenfelds aus dem Ministerium, gegründet. Ein eigentümliches Licht auf die Münzverhältnisse jener Tage werfen die Bestimmungen über die Bankvaluta, die aus Kronenthalern, Konventionsthalern und Zwanzigern bestand. Der Gulden, nach dem gerechnet wurde, existierte thatsächlich gar nicht, es gab noch keinen gemünzten Gulden.

Jedermann sah ein, daß dieser Zustand unhaltbar war; man beschäftigte sich vielfach mit Ordnung der Münzverhältnisse, auch der Zollvereinsvertrag hatte die Einführung eines gemeinsamen Münzsystems in den Vereinsstaaten in Aussicht genommen. Doch war von Preußen noch keine direkte Anregung zur Sache erfolgt. Lerchenfeld legte nun dem König ein Gutachten vor; er vermutet, daß man zunächst versuchen werde, eine gegenseitige Tarifierung der in den einzelnen Staaten geltenden Münzen herbeizuführen, und so vor allem die Einführung des preußischen Thalers und seiner Teilmünzen in den süddeutschen Staaten zu bewirken; dies würde das sofortige Verschwinden der Kronen- und Konventionsthaler zur Folge haben; diese Thaler seien nämlich für Zahlungen ins Ausland beliebter und verwendbarer wegen ihres feineren Korns (höheren Silbergehalts); auch schon der geringeren Transportkosten wegen. Sobald sie im inneren Verkehr durch Zulassung des preußischen Kourant entbehrlich würden, würden sie durch diesen ersetzt werden. Dies sei aber nicht wünschenswert; denn einmal werde dadurch eine Verschlechterung des Numerärs herbeigeführt, man werde im Verkehr mit dem Ausland geschädigt werden und es werde besonders der Augsburger Wechselverkehr leiden, dessen Valuta Kronenthaler seien. Den bestehenden Schäden könne überhaupt zunächst nicht durch Verminderung der Münzfüße oder gegenseitige Wertung der Münzen abgeholfen werden, solange die deutschen Regierungen nach den verschiedensten Grundsätzen Geld ausprägten, sich selbst häufig von diesen Grundsätzen entfernten, geringwertige Scheidemünze in beliebiger Anzahl in Verkehr setzten, ja gewissermaßen Falschmünzerei trieben. Es komme vielmehr darauf an, daß die Vereinsstaaten sich über den Feingehalt ihrer groben Münzen verständigten, und denselben erhöhten, so daß die Legierung in Zukunft nur 10% betrage, ferner daß man sich über den Feingehalt

der Scheidemünzen mit einer etwas stärkeren Legierung vereinige, daß endlich jede der Vereinsregierungen nur ein bestimmtes Quantum an Scheidemünze, nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung ausprägen dürfe. In dieser Richtung wünscht Lerchenfeld vorzugehen; er hält den Zeitpunkt für günstig, den Zollverein und seine Organe zur Durchführung der Reform berufen. Der König zeigte aber zunächst keine Neigung, diesen Weg zu beschreiten. „So wahr an sich alles hier gesagte ist", schrieb er zurück, „so richtig in Theorie, so schwer, wenn nicht unverwirklichend ist es in praxi. Wiederholt war im deutschen Reich der Silbergehalt des Geldes vorgeschrieben worden, aber gehalten wurde es nicht, und wird es nicht werden, nur dem Redlichen zum Schaden sein, wenigstens was Scheidemünze betrifft. Obgleich Einheit der Scheidemünze, wenigstens ihre gleiche Gehaltigkeit, im Zollverein zu wünschen, bleibt es doch nur ein frommer Wunsch. Preußen wird die bairischen (süddeutschen) nicht annehmen, Süddeutschland darf aber jene nicht annehmen, schon darum nicht, weil, wie Erfahrung lehrt, wo nach Groschen gerechnet wird, teurer zu leben ist. Wünschenswerter und ausführbarer, obgleich sehr schwer, daß eine Vereinigung in Ansehung der Thaler zu stande käme, nämlich der Kronen- und der preußischen Thaler, wenn es ohne Verletzung der Gerechtigkeit und ohne Finanznachteil geschehen kann. Was eigentlich in dieser Sache vorzunehmrn das Finanzministerium für rätlich erachtet, darüber erwarte ich Gutachten und demgemäßen Antrag." Den Antrag hatte Lerchenfeld in seinem Gutachten schon gestellt, aber er paßte dem König nicht, auch war Lerchenfeld, als das königliche Signat erfolgte, am 5. Januar 1835, nicht mehr Finanzminister. Vielleicht schien auch Lerchenfelds Antrag dem König zu umständlich, er wünschte schneller zum Ziel zu kommen.

Selten hatte der König die Geduld, die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Ungesäumt, augenblicklich sollte alles geschehen, leicht vermutete er nachlässige Verzögerung. So signierte er denn auch, am 2. Dezember gelegentlich eines anderen Antrages,*) an den Minister Freiherrn von Giese: „Bei dieser Gelegenheit kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich immer noch keinen Antrag hinsichtlich eines Handelsvertrags mit Österreich (für Baiern von äußerster Wichtigkeit) erhalten habe; da mir die Schnelligkeit bekannt ist, mit der das Ministerium des Äußern die von

*) S. Beilage 231.

mir zur Erledigung gegebenen Geschäftsgegenstände besorgt, so muß ich glauben, daß es bei den Finanzen liege (buchstäblich liege), erwarte nunmehr, daß ungesäumt, augenblicklich dieser Gegenstand vorgenommen wird und mir alsbald Gutachten darüber erstattet werde."

Wir müssen einstweilen den Finanzminister der unangenehmen Überraschung überlassen, in die ihn dieses Signat, das ihm Giese abermals pflichtschuldigst mitteilte, versetzen mußte, um vorerst auf die Sache selbst, den österreichischen Handelsvertrag, zu kommen. Seit dem Jahre 1830 wurde, auf Anregung Baierns, gemeinsam mit Württemberg, mit Österreich unterhandelt. Preußen, mit dem man damals schon im Vertragsverhältnis stand, wurde über den Gang der Verhandlungen auf dem laufenden erhalten. Man kann von dem Erfolg, den die Verhandlungen bis dahin gehabt hatten, nur sagen, daß man am Anfang derselben fast näher an einer Verständigung war, als nachdem sie vier Jahre gedauert hatten. Man hatte niemals auch nur eine Basis gefunden, auf deren Grundlage man hätte weiterbauen können. Der Standpunkt der Kontrahenten änderte sich fortwährend, man verstand sich nicht, vielleicht hatte man in Wien auch keine Lust dazu. Die sonderbarsten Vorschläge tauchten während der Verhandlungen auf. So wollte man österreichischerseits den freien Transit von Waren aus Baiern nach Schlesien durch Böhmen zugestehen; aber nicht umgekehrt; man regte den Eintritt einiger Kronländer in den großen Zollverein an, wobei man aber nicht bloß an Böhmen zu denken habe; man bot freie Schiffahrt auf der Donau an, aber nur auf ungarischem Gebiet, auf erbländisch-österreichischem dagegen nicht. Die Gegenstände, über die zu paktieren war, konnten überhaupt, seit dem Eintritt Baierns in den Zollverein, nur noch wenige sein: Erleichterungen für den Grenzverkehr, eine provisorische Zollgrenze — da an Donau, Inn, Salzach die Grenze wegen der vielen Inseln und Anschütten noch immer nicht bereinigt war, und ein Zollkartell. Letzteres lehnte nun Österreich ab, der König aber legte das Hauptgewicht auf die freie Schiffahrt auf der Donau, die ihm wegen des geplanten Donau-Main-Kanals wichtig war. Deshalb trieb er so sehr zur Eile. Diese Sache sollte fertig sein, bevor der Kanalbau anfange, und kaum konnte er den Beginn der Arbeiten am Kanal erwarten. Deshalb das Signat an Giese, am 2. Dezember;*) deshalb mündliche,

*) Siehe auch ein früheres Signat, Beilage 227.

persönliche Vorwürfe, die er dem Finanzminister am 6. Dezember machte, dem er die ungesäumte Erledigung dieser Angelegenheit befahl. Indes konnte von einer wirklichen Erledigung in kurzer Frist überhaupt nicht die Rede sein. Der österreichische Unterhändler, Freiherr von Münch-Bellinghausen,*) war nicht in München; man wartete auf die von ihm versprochene Auskunft über die auf der Donau in Ungarn von Gutsherrschaften und Gemeinden erhobenen Schiffahrtsgebühren, die natürlich auch der freien Schiffahrt auf dem Strom noch im Wege standen. Lerchenfeld konnte nur berichten, daß er einen Zusammentritt der drei beteiligten Minister — des Äußern, des Innern und der Finanzen — und ihrer Referenten veranstalten werde, um weitere Anträge in der Sache zu beraten. So dringend es sei, im Interesse der südöstlichen Kreise die Handelsverhältnisse mit Österreich zu ordnen und vor Eröffnung des Kanals freie Schiffahrt auf der Donau zu erlangen, so sei es doch nötig, von Österreich befriedigende Zugeständnisse zu erlangen, welche die von dort verlangten kompensieren, und darauf zu achten, daß die diesseitigen Bewilligungen nicht über die durch den Zollvereinsvertrag gezogenen Grenzen hinausgingen. „Erlauben Eure Majestät, sagt er am Schlusse seines Berichts, daß ich über die höchst schmerzlichen Vorwürfe, die Allerhöchstdieselben mir gestern gemacht, in tiefster Ehrerbietung bemerke, daß mich bei dieser in 33 Dienstjahren nie erfahrenen so ungnädigen Äußerung der allerhöchsten Unzufriedenheit nur allein das ruhige Bewußtsein aufrecht zu erhalten vermag, daß ich mit rastlosem Eifer und mit Erfolg meiner schweren Dienstespflicht nachzukommen trachte, daß ich die von E. M. besonders erteilten Aufträge stets so schnell als möglich zu befördern bemüht bin, wie ich dies bei der Civilliste, dem Festungsbau von Ingolstadt und Germersheim und bei jeder Gelegenheit mit jener Hingebung bewiesen zu haben glaube, die nicht bloß Folge der Dienstespflicht, sondern der innigen Verehrung und persönlichen Ergebenheit ist, die ich E. M. seit 24 Jahren, als ich das Glück hatte, Ihnen näher zu kommen, tief in meinem, wenn auch verwundeten Herzen bewahre."

Das Ergebnis der Beratung der 3 Minister war der Antrag, bei Österreich anzufragen, ob es überhaupt geneigt sei, auf weitere Verhandlungen in der Sache einzugehen; und die Folge dieses Antrags war ein Handschreiben des Königs an Lerchenfeld, vom 16. Dezember,**) worin er

*) Bruder des Bundespräsidialgesandten.

**) S. Beilage 232.

ihn zum Gesandten in Wien ernennt, da er der einzige Mann sei, dem er unter den obwaltenden Verhältnissen diesen Posten anvertrauen könne.

Lerchenfeld suchte auf alle Weise diese Ernennung rückgängig zu machen; umsonst berief er sich auf seine ungenügende Kenntnis der französischen Sprache, auf den Mangel an Geschäftserfahrung im diplomatischen Dienst. Der König ließ ihn wissen, er sei der einzige, der das Vertrauen des Kaisers, der Kaiserin und des Fürsten Metternich in sich vereinige, und gewährte ihm nur unter der Bedingung eine Audienz, daß er nichts mehr gegen seine künftige Bestimmung vorbringe. Der König trat auch auf alle Weise der Auffassung entgegen, als sei diese Versetzung ein Beweis von Ungnade; er erklärte ausdrücklich in der Sitzung des Staatsrates, in der der neue Finanzminister Wirschinger eingeführt wurde, es sei die Enthebung Lerchenfelds kein Beweis von Ungnade oder Unzufriedenheit mit dessen Geschäftsführung, vielmehr habe nur die unter den gegenwärtigen Verhältnissen besondere Wichtigkeit des Postens und das Vertrauen auf dessen ersprießliche Dienste in dem neuen Wirkungskreise ihn dazu bestimmt. Auch zog er ihn zu der kleinen Gesellschaft am Neujahrsabend, gerade wie im Jahre 1825.*)

*) S. über Lerchenfelds Versetzung nach Wien die Beilagen 233—238.

Zwölftes Kapitel.

Wien 1835—1842. Rudhart in Griechenland 1837. Frankfurt 1842—1843.

Im März 1835 begab sich Lerchenfeld auf seinen neuen Gesandtschaftsposten. Nur seine beiden jüngsten Mädchen, jetzt 14 und 7 Jahre alt, siedelten mit ihm dorthin über; die Söhne hatten nun sämtlich das väterliche Haus für immer verlassen. Er bezog das kleine Traun'sche Haus in der Herrengasse. Möbel und Hausrat ließ er von München auf 6 Flößen nachkommen. Eines der Flöße fuhr in Dingolfing an einen Brückenpfeiler an und alle darauf verladene Güter fielen in die Donau, doch war man noch recht zufrieden, daß es mit einer Wäsche abging, und nichts verloren ging.

Eben war Kaiser Franz, der gute Kaiser Franz, den man damals auch gelegentlich einen großen Monarchen*) nannte, gestorben, und nach dem göttlichen Recht des Anfalls der Krone an den ältesten Sohn folgte ihm Ferdinand, über dessen körperliche und geistige Unfähigkeit, die Herrschaft zu führen, niemand im Zweifel sein konnte, als unumschränkter Gebieter der Völker Österreichs und als konstitutioneller König von Ungarn. Wie ein Hohn auf das Königtum von Gottes Gnaden erschien diese Regierung; als ob man auf der einen Seite den Begriff monarchischer Machtfülle auf das höchste steigern, es aber auf der anderen Seite ganz gleichgiltig dem Zufall überlassen könne, in wessen Hände sie gerate. Doch glaubte man sich geborgen. Man hatte ja den großen Staatsmann an der Spitze der Geschäfte, der seit einem Menschenalter das Schiff Europa mit geschickter Hand steuerte, der sich für den Angelpunkt hielt, um den

*) Giese an Lerchenfeld.

sich der Weltteil drehte, und der dies so lange und so oft gesagt hatte, daß nicht nur er selbst, sondern auch die große Mehrheit seiner Zeitgenossen fest davon überzeugt waren. Dies gab ihm immerhin einen großen Einfluß. Doch lenkte er auch in Österreich die Dinge nicht allein. Der Minister Graf Kolowrat, die Erzherzoge waren nicht von ihm abhängig, der Staatskanzler war an sich keine energische Natur und so bildete sich eine Oligarchie ohne Haupt, die im Innern das Alte durch Unthätigkeit verkommen, nach außen aber dem Steuermann Europas freie Hand ließ.

Lerchenfeld fand bei dem Staatskanzler freundliche Aufnahme; er rühmt seine interessante Konversation; er hatte stets ungehindert Zutritt — der Fürst empfing nur abends — in seinem Salon. Bei der Kaiserin Mutter stand Lerchenfeld in besonderer Gunst. Sie hatte nicht vergessen, daß er 20 Jahre früher, in Würzburg, die Verhandlungen über ihre Scheidung mit dem damaligen Kronprinzen von Württemberg geleitet und glücklich zu Ende geführt, sie damit aus einer unerträglichen Lage befreit hatte.

Seine erste Aufgabe sollte sein, zu beobachten, wie sich die neue Regierung anlasse, ob nicht unter dem Schein der Fortdauer des Alten manche Änderung im Stillen sich vollziehe; die Sendung des Fürsten Wrede als außerordentlichen Botschafters werde ihm Gelegenheit geben, seinen Bericht hierüber auf sichere Weise nach München gelangen zu lassen. Wir sehen hieraus, wie wenig man der kaiserlichen Post vertraute. Auch sonst benützt Lerchenfeld jede Reise einer zuverlässigen Person, eines Gesandten, eines englischen Kuriers, der durch Baiern reist, um Briefe und Berichte der bairischen Post übergeben zu lassen.

Vor allem aber sollte nun Lerchenfeld die Verhandlungen über den Handelsvertrag wieder in Gang bringen. Es wollte aber trotz aller Mühe damit nicht recht gehen. Im Juni meint Lerchenfeld, es sei keine Hoffnung vorhanden, auf der Basis der ihm erteilten Instruktion zum Abschluß zu kommen; wolle man freie Schiffahrt auf der Donau, so müsse man Österreich etwas dafür bieten können; das sei aber nicht der Fall, und so bleibe nichts, als gegenseitige Maßregeln gegen den Schmuggel und Erleichterungen im Grenzverkehr. Im Juli scheinen sich die Aussichten günstiger zu gestalten. Lerchenfeld setzt seine Hoffnungen auf die liberalen Ansichten des Vizepräsidenten von Eichhof. Jetzt, wo der Zollverein durch den Anschluß Badens, Nassaus und Frankfurts sich abgerundet, komme man vielleicht eher zum Abschluß — im Einverständnis mit Preußen, da

Freiheit der Donau und freier Zugang zu den adriatischen Häfen gemeinsame Interessen der Vereinsstaaten seien.

In der That nahm jetzt erst der Zollverein eine bessere Gestalt und Abrundung an. Welche unleidliche Zustände damit aus der Welt geschafft wurden, zeigt eine Äußerung des badischen Gesandten, Generals von Tettenborn, des bekannten Kosakenführers der Freiheitskriege. Man habe sich, meinte er, bei dem bisherigen Verhältnis so wohl befunden, bei dem Schmuggelhandel so viel gewonnen, daß ein großer Teil des Volks nur ungern den Beitritt Badens zu dem Verein sehe. Der Schmuggel wurde besonders nach der bairischen Pfalz betrieben, wo die Bestechlichkeit der Gendarmerie und des Linienmilitärs, die den Zollschutz besorgen sollten, den höchsten Grad erreicht hatte. Erst die Aufstellung einer eigenen Zollschutzwache, die Lerchenfeld von Anfang an beantragt hatte, machte dem Unfug ein Ende. Doch förderte dies die Unterhandlungen mit Österreich nicht, die vielmehr mit der Konsolidierung des Zollvereins ganz erlahmten.

So eilig man es mit dieser Sache von seite Baierns im J. 1834 gehabt hatte, so sehr war jetzt auch dort der Eifer abgekühlt. Lerchenfeld hatte im Mai 1838 auf drei Berichte, die er in den Jahren 1836 und 1837 nach München erstattet hatte, noch keine Silbe der Rückäußerung erhalten. Nunmehr regte Österreich die Wiederaufnahme der Verhandlungen an. Die eigentliche Veranlassung war die momentane Verstimmung Preußens gegen Baiern wegen der Haltung bairischer Zeitungen in dem Streit mit dem Erzbischof von Köln. Man hoffte in Wien, diese Verstimmung werde zur Auflösung des Zollvereins führen, und Graf Kolowrat suchte auf seine Weise diesen Prozeß zu befördern, indem er den Abschluß eines vorteilhaften Handelsvertrags für diesen Fall in Aussicht stellte. Doch meinte Lerchenfeld, Baiern erkenne zu sehr die finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile des Zollvereins, den zudem der König vorzugsweise als sein Werk betrachte, um auf den Gedanken einer Kündigung des Vertrags einzugehen.*) Hiemit verschwindet diese Sache aus unserem Gesichtskreis. Sie kam während Lerchenfelds siebenjähriger Funktion in Wien auch nicht zum Abschluß; erst im Jahre 1851 fand sie einen solchen, wenn auch teilweise in anderer Richtung. Auch die freie Schiffahrt auf der Donau wurde später erreicht, ohne jedoch die Hoffnungen zu erfüllen, die man einst damit verbunden hatte.

---

*) Siehe Beilage 263.

Freilich fällt dazwischen die Entwicklung der Eisenbahnen, die man zu jener Zeit keineswegs voraussah, obwohl gerade damals die Projekte wie Pilze aus der Erde schoßen, und zwar gerade in Österreich am allermeisten. Schon 1836 sprach man von Eisenbahnen von Wien nach Triest, nach Salzburg, nach Galizien, nach Böhmen. In Böhmen bestanden schon kurze Bahnstrecken, doch bezweifelte man noch ziemlich allgemein die Rentabilität solcher Unternehmungen. Im November 1837 wohnt Lerchenfeld selbst der Probefahrt einer kurzen Bahnstrecke in der Nähe von Wien bei. „Das erstemal hatte", schreibt er an Giese, „vor wenigen Tagen der brave Dampfwagen die Bahn in 8 Minuten zurückgelegt, gestern, wo mehrere Waggons angehängt waren, hat die erste Fahrt mit den Erzherzogen 26, die zweite 28, die dritte 31 Minuten zu einer Strecke von 5000 Klaftern, d. i. 1¼ Meile, gebraucht. Die Bewegung war nicht sehr sanft. Die englischen Schienen sind viel besser, wie die steirischen." Wohin die Eisenbahn führte, ist aus dem Brief nicht zu ersehen.

Doch wir sind den Ereignissen teilweise vorausgeeilt. Im Sommer 1836 ging Lerchenfeld über Franzensbad, wo er der Königin Therese und dem König Otto von Griechenland aufwartete, nach Heinersreuth. Man verhandelte eben über die Neubesetzung des österreichischen Gesandtschaftspostens in München. „Es wäre zu wünschen", schreibt er an Giese, „daß die Wahl auf einen Diplomaten fällt, der nicht gegen das konstitutionelle System eingenommen ist." Von Heinersreuth aus ging Lerchenfeld nach Prag, wo Anfang September die Krönung des Kaisers Ferdinand zum König von Böhmen stattfand. Es war ein großer Zusammenfluß von Fürsten und Diplomaten, von Magnaten und allerlei Volk, die Stadt war überfüllt, und als ungebetener Gast hatte sich die Cholera eingestellt. Der Erzbischof von Olmütz starb daran, im Palais Waldstein starben 8 Personen, der Kaiser selbst war unwohl. Es war eine unheimliche Feier.

Bis Anfang Oktober blieb Lerchenfeld in Heinersreuth; dann ward er nach München berufen. Es handelte sich um die griechischen Angelegenheiten. König Otto war im Jahre 1835 großjährig geworden; damit war die Aufgabe der Regentschaft zu Ende gegangen; doch behielt er die hervorragendste Persönlichkeit derselben, den Grafen Armansperg, als Staatskanzler bei. Dies erweckte den Schein, als bestehe die Regentschaft noch fort, da die oberste Regierungsgewalt nach wie vor in den Händen derselben Persönlichkeit blieb; umsomehr da der Graf, eine kräftige, selbst-

herrliche Natur, auch in dem König das Gefühl, daß er nunmehr selbst die Regierung angetreten habe, kaum aufkommen ließ; zudem suchte er Anlehnung und Stütze ausschließlich bei England, was aus mehreren Gründen in München nicht gefiel. Denn England arbeitete offen auf Erlaß einer Konstitution hin, während König Ludwig wohl mit Recht eine solche Maßregel für verfrüht hielt. Hatte er doch an seinen Sohn bei dessen Regierungsantritt geschrieben: nicht zu reiflich könne die Erlassung einer Konstitution überlegt werden; es sei die Höhle des Löwen, aus der keine Fußtapfen gehen. Im Februar 1836 war König Ludwig selbst in Athen, seinen Sohn zu besuchen. Er verkehrte nicht mit Diplomaten und Staatsmännern, schien nur der Betrachtung der alten Kunstdenkmäler sich hinzugeben und vermied auf das Sorgfältigste den Schein, als mische er sich in die griechischen Angelegenheiten. Im Frühjahr kam dann König Otto nach Deutschland, in erster Linie um eine Frau, außerdem aber um einen neuen Minister zu suchen. Man sprach in Wien von seiner bevorstehenden Verlobung mit einer Erzherzogin; doch wurde daraus nichts; der König verlobte sich vielmehr mit der Herzogin Amalie von Oldenburg. Im Oktober ward nun Lerchenfeld nach München berufen; er sollte der neue leitende Minister werden. Doch diesmal lehnte er — zum erstenmal in seinem Leben — den Ruf des Königs ab. Er fühlte nicht mehr die Kraft in sich, diese neue und schwierige Aufgabe zu übernehmen. Er war es, der auf Rudhart hinwies, den thatkräftigen, noch jugendlichen Mann. Kaum war Lerchenfeld nach Wien zurückgekehrt, als er den Befehl erhielt, sich wieder nach München zu begeben, um als Trauzeuge den König Otto zu seiner Vermählung nach Oldenburg zu begleiten. Der zweite Trauzeuge war Rudhart, damals Regierungspräsident in Passau. Die Ankunft in Oldenburg erfolgte am 18., die Trauung fand am 22. November statt. Die Neuvermählten blieben noch bis zum 9. Dezember in Oldenburg. Schon auf der Hinreise hatte König Otto in Nienburg Rudhart den Antrag gemacht, ihn zu seinem Ministerpräsidenten zu ernennen. In Oldenburg kam dann die Sache zur Entscheidung, in München Ende Dezember, wo König Ludwig, Giese, Rudhart und Lerchenfeld darüber verhandelten, zum endlichen Abschluß. Rudhart sollte als Ministerpräsident den König Otto nach Griechenland begleiten.

Zu eben der Zeit traf Lerchenfeld wieder ein harter Schlag des Schicksals. Er erhielt am 19. Dezember gerade vor der Tafel, zu der er zum

König befohlen war, und der er sich nicht mehr entziehen konnte, die Nachricht vom Tode seines Sohnes Ferdinand, der in Hyères einem Lungenleiden erlegen war. Noch vor wenig Jahren blühend in Jugendkraft, der schönste von Lerchenfelds Söhnen, hatte eine Gehirnentzündung und nachher ein Anfall von Dysenterie, die ihn in Griechenland befallen, seine Kraft gebrochen, jetzt erlag er der Tuberkulose. Er war der Liebling des Vaters gewesen, dieser jetzt tief gebeugt.

König Otto hatte sich inzwischen, da er wegen der Cholera nicht nach München kommen wollte, mit seiner jungen Gemahlin nach Tegernsee begeben. Dorthin kam auch der König und die königliche Familie, um die griechischen Herrschaften zu begrüßen und das Weihnachtsfest zu feiern. Auch Lerchenfeld wurde hiezu beigezogen, damit er der Kaiserin Mutter davon erzählen könne, wie der König sagte. Er freute sich über das natürliche, herzliche Verhältnis, das in der königlichen Familie zwischen Eltern und Kindern herrschte. Am 11. Januar 1837 traf er endlich wieder in Wien ein.

Wir können es uns nicht versagen, den wackeren Rudhart auf seiner Fahrt nach Griechenland zu begleiten. War ja auch Lerchenfeld stets im Geiste bei ihm und die griechische Sache seinem Herzen die nächste, seitdem der Freund sein Los hineingeworfen, und wie er ein ganzer Mann war, ganz und gar, wie sich nur zu bald zeigte. Wohl war sich Rudhart der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewußt, aber mit festem Mut, mit dem Mut, wie der christliche Soldat in die Schlacht gehen soll, wollte er daran gehen. Den jungen König in die Regierung einzuführen, ihn an die Arbeit gewöhnen, ihn selbständig machen, das sollte seine Aufgabe sein. In Triest schiffte er sich mit den griechischen Majestäten an Bord der englischen Fregatte Portland ein; am 15. Februar kamen sie im Piräus an. Der englische Gesandte, Sir Edmund Lyons, war der Fregatte auf einer Dampfyacht entgegengefahren und kam schon zwei Stunden vor der Ankunft im Pyräus an Bord, im Überrock und mit der Reitgerte, um dem König aufzuwarten. Die Unterredung, die er mit dem König hatte, von Lerchenfeld nach Prokeschs Bericht aufgezeichnet, und dem Inhalt nach auch mit Rudharts Briefen übereinstimmend, ist merkwürdig genug. Lyons zeigte dem König den Hymettus; von seiner Höhe aus übersehe man ringsum fruchtbare, wohl angebaute Gefilde; beharre er aber darauf, Armansperg zu entlassen und sein Regierungssystem zu ändern, so werde das alles in

drei Monaten durch den Bürgerkrieg verwüstet sein. Der König erwiderte, er habe doch das Recht, seine Minister zu ernennen; darauf Lyons: dieses Recht hätten Karl X. und Dom Miguel auch gehabt, und dabei hätten sie noch den alten, im Lande einheimischen Dynastien angehört.

Anderen gegenüber äußerte Lyons, der König schlage Griechenland durch die Entlassung Armanspergs eine schwere Wunde; es gebe nur ein Mittel zur Rettung: den sofortigen Erlaß der Konstitution, die übrigens auch versprochen sei.

Der König blieb indessen diesmal fest; es gelang Rudhart, die Unterschrift zu Armanspergs Entlassungsdekret zu erhalten, das der König dem Grafen, als er kurz darauf an Bord erschien, selbst überreichte. Am nächsten Tage erschien Rudharts Ernennung in der offiziellen Zeitung; aber dieser hatte sich den englischen Gesandten zum unversöhnlichen Feinde gemacht. Trotzdem war er voll Zuversicht, sein Ziel in der vorgesteckten Zeit von 4 Jahren zu erreichen; er hoffte in dieser Zeit die Finanzen und die inneren Zustände zu ordnen, den König in die Geschäfte einzuführen, und dann diese einem ausschließlich griechischen Ministerium übergeben zu können. Auch hegte er anfangs große Hoffnung auf die Intelligenz und Geschäftsgewandtheit der Griechen; aber bald sah er ein, daß sich diese auf eine gewisse Gewandtheit in der Rede beschränke und daß ernste Arbeiter unter ihnen vorläufig noch nicht zu finden seien. Auch die unteren Beamten waren unzuverlässig und die Administration dadurch überall gehemmt.

Die Schwierigkeiten seiner Stellung waren in der That ungeheuer; eine Gesetzgebung, die auf die künftige Konstitution zugeschnitten war; eine zügellose Presse; für die Deckung des notwendigsten Staatsbedürfnisses ganz ungenügende Einnahmen. Dazu kam die Abneigung und Eifersucht der Griechen gegen alle Fremden, die sich besonders gegen die Baiern kehrte, und auch von der Königin, die ganz Griechin sein wollte, geteilt wurde. Diese und ihre nächste Umgebung, unter der sich auch Persönlichkeiten von zweifelhaftem Charakter befanden, schloß sich ganz an die englische Partei an. Lyons bot alles auf, um Rudharts Stellung unmöglich zu machen und das englische Kabinet folgte derselben Richtung. Palmerston drängte fortwährend auf den Erlaß einer Konstitution und machte die Auszahlung der dritten Serie der von den Schutzmächten garantierten Anleihe hievon und von der Entfernung der deutschen Beamten und Soldaten abhängig.

England werde nichts bewilligen, erklärte er, ehe nicht der König von bairischem Einfluß befreit sei. Ein andermal beschwerte sich Palmerston aber wieder über die Entlassung von zwei Deutschen, Frey und Baron Weichs, aus der Umgebung des Königs und sah diese wieder als ein Zeichen seiner Unfreiheit an. Allerdings war die Entlassung auf Veranlassung Rudharts erfolgt.

Dem gegenüber fand Rudhart bei dem österreichischen Gesandten Prokesch und bei dem russischen Katakazy Unterstützung. Es war eben das Unglück des jungen Staats, daß er von vornherein infolge der Vormundschaft der drei Schutzmächte der Schauplatz der Intriguen der eifersüchtigen Diplomaten werden mußte. Umsonst suchte Rudhart die Abberufung Lyons, da er dessen feindselige Stellung für eine rein persönliche hielt, zu bewirken; es gelang nicht, da Lyons eben ganz in Palmerstons Sinn handelte. Der sofortigen Erlassung einer Konstitution widersetzte sich Rudhart; obwohl ein aufrichtiger Liberaler, sah er doch ein, daß die Zustände hiefür vollständig unreif waren, und daß nichts die Dinge noch mehr verwirren konnte, als gerade das.

Alle diese Hindernisse hätte der rastlos thätige und willensstarke Mann vielleicht überwunden, wenn es ihm gelungen wäre, das Vertrauen des Königs zu erwerben und zu erhalten. Aber der König, von Natur unentschlossen, andrerseits wieder pedantisch am Kleinlichen haftend und mißtrauisch, war eifersüchtig auf seinen Minister und suchte sich seinem Einfluß so viel als möglich zu entziehen. Schon im Mai schrieb Rudhart sehr niedergeschlagen an Lerchenfeld. Im August verlangte er seine Entlassung, die ihm diesmal verweigert wurde. Der Hofmarschall des Königs, Graf Saporta, vermittelte noch einmal. Rudhart war wieder voll Hoffnung. Aber bald darauf machte ein Preßskandal der Sache ein Ende. Rudhart verlangte und erhielt seine Entlassung am 21. Dezember. Der König war froh, endlich der lästigen bairischen Vormundschaft ledig zu sein. Rudhart dagegen klagte, wie Prokesch berichtet, mit echt deutscher Gutmütigkeit und Anhänglichkeit über die Zukunft Griechenlands.*)

In München war man über diesen Gang der Dinge doch einigermaßen bestürzt; man hätte sehr gewünscht, Rudhart länger in seiner Stellung zu halten und versuchte sogar, seine Entlassung rückgängig zu machen.

*) Siehe die Beilagen 244—262.

Es war umsonst, Rudhart selbst wollte und konnte nicht mehr; er starb, krank, erschöpft, gebrochen an Geist und Körper auf der Rückreise in Triest am Typhus erst 48 Jahre alt, ein allzu edles Opfer für einen unhaltbaren Thron. „Rudharts Tod", schreibt Lerchenfeld am 15. Mai an seinen Sohn Gustav, „ist nicht bloß für seine Familie ein großer Verlust, sondern auch für den Staat. Ich habe diesen ausgezeichneten, redlichen, tüchtigen Mann genau gekannt, und bin einer der wenigen, die ihn nie verkannt haben. Mir ist kein zweiter Mann in meinem Geschäftsleben vorgekommen, der so ausgezeichnete Talente, so gründliche Kenntnisse, eine solche Gewandtheit in den Geschäften, diese Gabe der Sprache mit einem reinen Willen, einem edlen Streben und Festigkeit des Charakters in solchem Grade vereint hätte. Sein Tod ist ein großer Verlust für den König und das Vaterland. So wenig ich ihm je gewünscht hätte, Minister zu werden, da er bei seiner Offenheit und Freimütigkeit sich nicht erhalten haben würde, so bin ich doch überzeugt, daß der König in wichtigen Momenten, in schwierigen Lagen nach ihm gegriffen hätte. Ich verliere an ihm einen treuen verlässigen Freund, und in meinen Jahren füllt man solche Lücken nicht mehr aus."

Der Erzherzog Johann, der im Sommer in Athen gewesen war, hatte sich redlich bemüht, die dortigen Verhältnisse ins Geleis zu bringen. Bemerkenswert sind seine Urteile in orientalischen Dingen, wie er sie damals Lerchenfeld gegenüber aussprach. Er sieht einen englisch-russischen Zusammenstoß in Zentralasien als unvermeidlich an; auch den Krimkrieg sieht er voraus. Kaiser Nikolaus suche den Krieg mit Frankreich und werde ihn früher oder später haben. Den Zerfall der Türkei hält er für unvermeidlich; Österreich werde dabei Bosnien, Herzegowina und Nordalbanien, Griechenland Thessalien, Südalbanien und Mazedonien erhalten; Serbien, Bulgarien, Moldau und Walachei müsse man als unabhängige Staaten zu konstituieren suchen, vielleicht könne man daraus einen neutralen Staat bilden. Konstantinopel könnte eine freie Stadt — eine Hansestadt nennt es der Erzherzog — unter dem Schutze der Großmächte werden, England werde wohl Rhodus, Cypern, Creta für sich nehmen, Rußland in Kleinasien vordringen.

Lerchenfeld nahm auch ferner an den griechischen Angelegenheiten lebhaften Anteil; mehrfach hatte er im Auftrag König Ludwigs die Interessen des jungen Staats bei dem Fürsten Metternich zu vertreten. Als

der Kronprinz Maximilian von Baiern im Jahr 1840 nach Griechenland reiste, gab ihm Lerchenfeld ein ausführliches Memoire über in Griechenland durchzuführende Reformen mit auf den Weg, das dieser auch dem König Otto vorlas. Der Inhalt desselben ist heute nicht mehr von Interesse und einen besonderen Erfolg konnte es kaum haben.*)

Während der unglückliche Rudhart seine Lebenskraft in Griechenland verzehrte, hielt Lerchenfeld am 18. Mai 1837 zu Frankfurt Hochzeit mit seiner zweiten Frau, Auguste von Trott, der Tochter des württembergischen Bundestagsgesandten, mit dessen Familie er schon seit einer Reihe von Jahren in freundschaftlichen Beziehungen stand. Das Bedürfnis, dem nun seit drei Jahren verödeten Hause eine Hausfrau, den heranwachsenden Töchtern eine mütterliche Stütze zu geben, veranlaßten ihn, diesen neuen Ehebund zu schließen, der auf seine letzten Lebensjahre den milden Schein häuslichen Friedens und Wohlseins verbreiten sollte. Er nahm in diesem Jahre keinen Urlaub, da der König darauf bestand, daß ihm außer dem Sechstel des Gehalts, das er an den Geschäftsträger zu überlassen hatte, noch ein weiteres Sechstel für die Dauer des Urlaubs abgezogen werde. Lerchenfeld machte vergebens geltend, daß ihn die Reise von Wien nach Heinersreuth mit Familie und Dienerschaft im vorigen Jahre 2500 fl. gekostet, daß er also durch den Urlaub nichts erspare. Der König bestand darauf, daß das zweite Sechstel mit 1250 fl. in Abzug zu kommen habe, und Lerchenfeld ging nicht in Urlaub. Ein weiterer an sich geringfügiger aber für den König sehr bezeichnender Umstand mag hier erwähnt werden. Lerchenfeld erhielt einmal einen Verweis von Giese, weil er in einer französischen Depesche den Ausdruck: gouvernement de Votre Majesté gebraucht hatte. Der König beanstande diesen Ausdruck, er sei unmonarchisch, es gebe in Baiern kein vom König getrenntes gouvernement.

Doch konnte im nächsten Jahr Lerchenfeld nach Heinersreuth gehen, da ihm diesmal der König den Abzug nachließ. Von dort aus begab er sich nach Mailand, um im Auftrag des Königs der Krönung des Kaisers Ferdinand mit der lombardischen Krone beizuwohnen. Am 15. August verließ er Heinersreuth. Er reiste über Würzburg, Augsburg, Hohenschwangau und das Stilfserjoch nach dem Komer- und Langensee. Dort entzückte ihn die südliche Vegetation, besonders auf Isola madre, die er

---

*) Siehe die Beilagen 266, 267 und 268.

der künstlichen Terasseninsel Isola bella weit vorzog. Mit vollen Zügen genoß er, der 60jährige, zum erstenmal den Zauber der südlichen Natur und freute sich, daß er dies alles noch eben so lebhaft auffasse und genieße, wie in seinen Jugendjahren.

„Gestern", schreibt er am 2. September an Gustav, „war der feierliche Einzug; er war äußerst prachtvoll; besonders schön die Wappenträger aller Städte zu Pferd mit einer Art Heroldenkleidung, dann die kaiserlichen Equipagen, lauter alte Prachtwägen, und der Wagen des Kaisers, ein alter Prachtwagen Karl VI., mit 6 ungeheuren Schimmeln, prächtigen Geschirren, die Postillons alle in alter spanischer Tracht."

Von Mailand reiste Lerchenfeld über Turin, Genua, Florenz und Bologna nach Venedig, wo er mit dem Hof am 5. Oktober wieder zusammentreffen sollte. Am 17. Oktober war er in Triest, wo er Rudharts Grab besuchte. Von dort kehrte er nach Wien zurück.

Von diesen persönlichen Erlebnissen wenden wir uns wieder zu den politischen Tagesfragen. Wenn auch Lerchenfeld nicht mehr berufen war, thätig in dieselben einzugreifen, so nahm er doch stets lebhaften Anteil daran. Die Unterredungen, die er mit dem Fürsten Metternich und anderen hervorragenden Personen über politische Angelegenheiten führte, pflegte er sorgfältig aufzuzeichnen. Diesen Aufzeichnungen ist die folgende Darstellung entnommen.

Zwei Fragen waren es hauptsächlich, die im Jahre 1837 zuerst und dann auf Jahre hinaus die Gemüter in Deutschland bewegten: der hannover'sche Verfassungsstreit, und der Streit der preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Köln über die gemischten Ehen. Für einen Staatsmann, der beim Abschluß des bairischen Konkordats und beim Erlaß der bairischen Verfassung beteiligt war, mußten sie das größte Interesse haben.

Metternich war mit dem Patent des Königs Ernst August im ersten Augenblick nicht zufrieden; aber offenbar nur deswegen, weil er fürchtete, das Unternehmen möchte mißlingen, es möchten Unruhen ausbrechen, die Ruhe, auf die alles ankam, möchte gestört werden. Aber bald wird er sicherer in seinem Standpunkt; er erklärt, man dürfe zu der Sache keine Stellung nehmen, weil der Bund in die Lage kommen könnte, das Richteramt zu üben. Indeß habe der König seine Rechtsgründe gegen die Verfassung, wolle auch durchaus nicht gewaltsam vorgehen, nur einzelne Bestimmungen ändern. Er habe mit ihm, Metternich, als er in Hannover

gewesen, sehr ruhig und vernünftig gesprochen. Er bestreite nur seinem Vorfahrer das Recht, die Hoheits- und Regierungsrechte zu schmälern. Übrigens erzählte Metternich selbst ein andermal, der König habe im Jahre 1836 bei einem Zusammentritt, der in Königswarth stattgefunden, und bei dem Münch, Maltzahn, Bodenhausen anwesend gewesen, erklärt, er werde die Stände vom Jahre 1833 einberufen und ihnen die geplanten Verfassungsänderungen vorlegen. Zur Bekräftigung zeigte er sogar den — Tisch, an dem die Unterredung stattgefunden.

Der hannover'sche Gesandte von Bodenhausen gestand Lerchenfeld gegenüber sehr bald den wahren Grund des Staatsstreichs: man könne mit der Verfassung von 1833 nicht regieren; als die Hauptpunkte, die sie von der von 1819 unterschieden und die also diese Unmöglichkeit begründeten, führte er das beschließende statt des bloß beratenden Votums der Stände, die Öffentlichkeit der Verhandlungen, die Diäten der Abgeordneten an. Lerchenfeld erwiderte, das sei sehr relativ, individuell, subjektiv. Aus demselben Grunde könnte die kaiserliche Regierung die ungarische Verfassung aufheben. Bodenhausen meinte aber, das sei etwas anderes; die ungarische Verfassung sei ein Vertrag, unter dem die Nation den Regenten gewählt habe, der diese Bedingung freiwillig angenommen habe.

Zu Anfang des Jahres 1839 hatte Lerchenfeld eine Unterredung mit Münch und Metternich. Münch gestand zu, daß der Bund befugt sei, auf Grund des Art. 56 der Schlußakte einzuschreiten, auch ohne daß eine von berechtigten Klägern übergebene Klage vorliege; es sei aber jetzt nicht rätlich, um nicht die Aufregung im Lande zu vermehren. Die Einschreitung des Bundes selbst könne übrigens nur in dem Ausspruch bestehen, daß hier die Bestimmung des Art. 56 nicht eingehalten sei.

Lerchenfeld hielt ein vermittelndes Einschreiten des Bundes für geboten. Ruhe und Ordnung könnten nur erhalten werden, wenn man die Gewißheit habe, daß der Rechtszustand in Deutschland erhalten werde. Es sei wünschenswert, daß der König sich an den Bund wende.

Metternich meinte, der König bei seinem Eigensinn werde das nicht thun; er gehe vor, ohne die Folgen zu überlegen.

Lerchenfeld sprach darauf über denselben Gegenstand mit dem preußischen Gesandten Maltzahn. Dieser wünschte, daß der Bund einschreite; Preußen wünsche überhaupt beim Bund mehr Thätigkeit, kräftiges Einschreiten, sei mit Münchs Lavieren nicht zufrieden. In der belgischen

Angelegenheit habe Österreich dem Bund eine unwürdige Stellung angewiesen.

Metternich bedauert übrigens jede Äußerung zu Gunsten der hannoverschen Verfassung, weil man dadurch die Stellung des Königs erschwere, nennt aber dann gelegentlich den König von Hannover einen querelleur, dem nur wohl sei, wenn er Stänkereien habe, Schele einen übertriebenen Ultraroyalisten. Vielleicht waren aber diese gelegentlichen Äußerungen nur darauf berechnet, den mittelstaatlichen konstitutionellen Diplomaten einigermaßen zu beruhigen.

Die Tragweite des Kölner Streits erkannte Lerchenfeld vom Augenblick seiner Entstehung an. „Preußen hat uns einen üblen Dienst erwiesen", schreibt er an Gustav, „denn ich besorge, daß nun die Geistlichkeit auch bei uns schwieriger als bisher werden wird. Der verhaftete Erzbischof dürfte in seiner Diözese mehr Einfluß haben, als vorher. Bei der Nähe Belgiens und der Aufregung, die von daher ausgeht, kann dieser Schritt sehr üble Folgen haben. Mit der Entfernung des Erzbischofs ist es auch nicht geschehen. Wenn die Pfarrer, oder wenigstens ein großer Teil derselben in dem von ihm vorgezeichneten Verfahren beharrt, kommt erst die Regierung in die größte Verlegenheit. Soll sie nun alle diese Pfarrer entsetzen und vertreiben? woher andere nehmen? welchen Eindruck wird dies auf die Gemeinden machen?"

Man sieht, er erkannte die Schwierigkeit und Gefährlichkeit eines offenen Kriegs mit Rom und fürchtete die Rückwirkung auf andere Verhältnisse. Diese blieb denn auch nicht aus. Zunächst hatte sie für Baiern die unangenehme Folge, daß durch die Haltung der bairischen Presse das freundschaftliche Verhältnis zu Preußen gestört wurde. Man war dort, wie schon früher erwähnt, verstimmt über die Äußerungen katholischer Blätter, besonders der Neuen Würzburger Zeitung und machte Miene, auf Grund des Bundespreßgesetzes Klage am Bund zu stellen. Da man nun in Baiern nichts mehr verabscheute, als Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten, so entschloß man sich, die Zeitungen ihrem ganzen Inhalt nach unter Zensur zu stellen, — bisher waren die nur innere Angelegenheiten behandelnden Blätter von der Zensur frei — und endlich der Forderung des Bundespreßgesetzes in diesem Punkt nachzukommen. Freilich war unterdeß Herr von Abel an die Stelle des Fürsten Wallerstein getreten, was einen gänzlichen Wechsel des Regierungssystems zur Folge hatte. Wie

wohlmeinende und verdiente Männer über diese Verwaltung dachten, darüber mag man den Brief des Bundestagsgesandten von Mieg nachlesen, der in den Beilagen abgedruckt ist.*)

Der Streit über die gemischten Ehen dehnte sich übrigens bald auch auf Österreich aus; denn die josefinische Gesetzgebung enthielt die nämlichen Bestimmungen, wie die preußische Verordnung und die neuesten päbstlichen Erlasse in der Kölner Streitsache richteten sich ebensogut gegen die österreichischen Gesetze. Von den Bischöfen und den Geistlichen wurde dies auch so aufgefaßt und überall mehrten sich die Fälle, wo die Geistlichen die Einsegnung der gemischten Ehen ohne den Revers über Erziehung sämtlicher Kinder im katholischen Glauben verweigerten, obwohl Metternich meinte, solche päbstliche Entscheidungen seien nicht als allgemeine zu verstehen, sondern bezögen sich stets nur auf den einzelnen Fall. Überhaupt war Metternichs Stellung zu der Sache eigentümlich. Als Österreicher und Katholik stand er, wie mehrere von Lerchenfeld aufgezeichnete Äußerungen bezeugen, mehr auf der Seite des Erzbischofs von Köln; aber an der josefinischen Gesetzgebung wollte er so wenig, wie Graf Kolowrat, etwas geändert wissen; und er trat den Bestrebungen der katholischen Partei hier entgegen, vielleicht mit Rücksicht auf Ungarn.

Dort stand die alte Freiheit, wenn auch mit etwas Unordnung gepaart, in voller Blüte, und es klingt unglaublich, wenn man hört, was in dem Österreich Metternichs den Ungarn erlaubt war. So kam einmal eine Deputation ungarischer Edelleute nach Wien, um sich über die Verhaftung und die Art der Prozessierung einiger Juraten zu beschweren. Bei dem ungarischen Hofkanzler Palffy erhielten sie keine Audienz, wohl aber bei dem Vizekanzler Majlath. Als sie aber kamen, wurde ihnen der Bescheid, der Vizekanzler dürfe sie, aus Befehl des Kaisers, nicht vorlassen. Darauf erzwangen sie sich den Eingang, um das vom Vizekanzler selbst zu hören, und drohten, ihre Beschwerde vor den Kaiser selbst zu bringen, und wärs auf dem Hofball. Man wußte sich nicht anders zu helfen, als indem man den Hofball absagte.

Auf dem nächsten Reichstag wurde die Beschwerde im Sinne der Ungarn erledigt, in Sachen der gemischten Ehen beschlossen, daß alle Kinder der Religion des Vaters zu folgen hätten, die Zulassung der Jesuiten, die kürzlich in Österreich wieder ihren Einzug gehalten hatten, verboten.

*) Beilage 264.

Beim Schluß des Reichstags in Preßburg im Mai 1840 waren zwar die Bezeugungen der Loyalität für den König, ja sogar die Eljens für Metternich laut und zahlreich. Aber ein wohlinformierter Mann versicherte Lerchenfeld, man strebe in Ungarn die Trennung von Österreich unter einem eigenen König aus dem kaiserlichen Hause an.

Im Jahr 1840, und zwar aus Versehen am 9. statt am 8. Juni, ward bei Metternich das 25jährige Jubiläum des deutschen Bundes gefeiert. Der Fürst trank in Rheinwein auf den Jahrestag einer Gründung, „die sich so segenbringend bewährt hat, und für deren Befestigung wir alle streben.“

Im Vordergrund des Interesses standen aber damals die orientalischen Angelegenheiten. In der Beurteilung derselben zeigte Metternich wenig Voraussicht. Es geschah stets das Gegenteil von dem, was er prophezeit hatte. Darin hingegen, daß in Europa kein Krieg ausbrechen werde, hatte er recht. Er hielt an dieser Ansicht zu einer Zeit fest, wo man in Deutschland den Ausbruch für unmittelbar bevorstehend ansah, über die Person des Bundesfeldherrn, die Aufstellung der einzelnen Bundesarmeekorps sprach, wo der französische Botschafter in Wien mit einem Angriff auf Österreich in Italien drohte. Er versicherte, Thiers wolle den Krieg gar nicht, er sei eigentlich konservativ, trage die Jakobinermütze nur zum Schein, der ganze Lärm habe nur den Zweck, die Befestigung von Paris durchzusetzen.

Im Januar 1842 erhielt Lerchenfeld Nachricht von der hoffnungslosen Erkrankung des Bundestagsgesandten von Mieg. Obwohl sich nun seine geschäftlichen und geselligen Verhältnisse sehr angenehm gestaltet hatten, so hegte er doch den dringenden Wunsch, seinen Kindern — sein ältester Sohn war seit kurzem Appellationsgerichtsrat in Bamberg, der jüngste eben bei der Regierung in Ansbach angestellt worden, — näher zu sein, sie öfter sehen zu können. Er schrieb deshalb am 10. Januar an Giese, daß er gern wieder nach Frankfurt gehen würde, wenn die Stelle am Bundestag sich erledigen sollte. Der Brief traf eben in München ein, als man dort die Nachricht von Miegs Tod erhielt. Schon am 17. erhielt Lerchenfeld ein Handbillet des Königs: „Sie geben mir einen neuen Beweis Ihrer bewährten Anhänglichkeit an mich, selbst das Anerbieten machend, wieder mein Gesandter am Bundestage zu werden. Ich nehme es an und haben von nun an bei jedem von mir Ihnen erteilten Urlaube nicht mehr 1/3, sondern nur ein 1/6 Abzug eintreten zu lassen.“ Am nächsten Tage folgte

ein zweites Handbillet des Königs, daß gar kein Abzug bei einem Urlaub stattfinden solle.

Am 21. März 1842 verließ Lerchenfeld Wien, hielt sich einige Wochen in München auf, ging von dort nach Heinersreuth und traf Mitte Mai auf seinem Posten in Frankfurt ein. Er mietete ein Haus vor dem Eschenheimer Thor, das er Ende September bezog. Kaum hiemit zu Ende, ging er nach München, um den Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen beizuwohnen. Einen Ausflug zur Besichtigung der Walhalla mußte er unterlassen; Anschwellung der Füße und Beschwerden beim Treppensteigen veranlaßten ihn, den Leibarzt des Kronprinzen, Dr. Gietl, zu konsultieren, der eine Anschwellung und Verhärtung der Leber konstatierte. Zwar war Lerchenfeld im Winter wieder wohler, doch fühlte er das Alter herannahen; er schreibt an Gustav, er gedenke einst in Bamberg sich niederzulassen, wenn er von den Geschäften sich zurückziehe; er hoffe jedoch, noch einige Jahre thätig sein zu können.

Im Juni 1843 veranstaltete er eine Zusammenkunft aller seiner Geschwister, soweit sie noch am Leben waren, in Frankfurt. Josefine, die Witwe des Generals Bernard, kam nach 34 Jahren zum erstenmal wieder nach Deutschland; auch Franz, der Domprobst und Toinette Branka kamen und so waren die vier noch übrigen Geschwister zum letztenmal in diesem Leben vereint.

Von einer Kur in Karlsbad hoffte Lerchenfeld völlige Wiederherstellung seiner Gesundheit. Am 18. Juli traf er dort mit seiner Frau und seiner Tochter Marie ein. Er war anfangs mit dem Erfolge der Kur sehr zufrieden; die Geschwulst der Füße war beinahe verschwunden, er fühlte keine Beschwerde; die vielfache angenehme Geselligkeit*) gewährte Anregung und Erholung. Aber nach vier Wochen verschlimmerte sich der Zustand so, daß er den Sprudel aufgeben mußte. Nun besserte es sich wieder auffallend rasch. Gegen Ende des August fühlte er sich wieder ganz wohl. Am 22. August stieg er bei Gelegenheit einer Landpartie nach Guttenberg die Wallleite, eine steile Anhöhe, zu Fuß hinauf. In Heinersreuth vereinigte sich in diesem Jahre nochmals ein Teil der Familie; Josefine Bernard kam und Brancas.

Am 31. August reiste Lerchenfeld wieder nach Frankfurt, um den

*) Graf Woronzoff, Graf Pahlen, Ladislaus Pyrker, der Großherzog von Weimar.

König zu empfangen, der am 16. September dorthin zur Messe kommen sollte. Noch war seine Arbeitskraft ungeschwächt. Ein ausführliches Memoire über die Südbahn — die Bahn Augsburg-Lindau — ist vom 15. September datiert.

Am 16. September traf der König in Frankfurt ein. „Die Herrschaften waren ungemein freundlich, glücklich und vergnügt", schreibt er über diesen Besuch an Gustav; „insbesondere der glückliche Bräutigam, Prinz Luitpold und der liebenswürdige Adalbert. Es waren da: König, Königin, Erbgroßherzogin, Prinzeß Hildegard, Prinz Luitpold und Adalbert. Von Darmstadt kam der Erbgroßherzog. In Begleitung waren Fräulein von Mandl, Gräfin Hennin, Gräfin Sandizell, Herr von Tann, Graf Butler, Laroche. Außer diesen war bei Tische General Völderndorff. Die Herrschaften kamen in einem 6spännigen und zwei 4spännigen Wagen, wo wir sie unten an der Treppe, Völderndorff und ich in Uniform, Auguste in eleganter Morgentoilette, empfingen. Es wurde Chokolade serviert und der Plan gemacht, was der König an Kunstgegenständen besehen wolle. Da er durchaus zu Fuß gehen wollte, gestattete er nicht, daß ich ihn begleite, sondern nahm Völderndorff und Tann mit. Doch schickte ich den Wagen zur Bibliothek hin, um von da den König in das Teutsche Haus, Veits Atelier und dann nach Hause zu fahren, was dem König bei der großen Hitze sehr erwünscht kam. Wir fuhren in fünf Wägen, zwei von mir, einer von Völderndorff und zwei Lohnwägen, mit der Königin und allen Herrschaften in den Römer, den Dom und das Städel'sche Institut. Von da fuhr ich nach Hause, die Königin, von Auguste geführt, noch in mehrere Läden. Das Diner, das um 4½ bestellt war, fand erst um 6 Uhr statt, da die Königin erst lange nach 5 Uhr kam und noch Vorstellungen von bairischen Herrn und Damen stattfanden. Dem ohngeachtet war das Diner ausgezeichnet, und Oubrils*) Koch verdient das größte Lob. Die Herrschaften lobten beständig meinen vortrefflichen Koch und machten durch ihren Appetit der Küche alle Ehre. Nicht eine Speise hatte manquiert, der größte Gourmand wäre zufrieden gewesen. Die Herrschaften waren außerordentlich freundlich und vergnügt, der König führte Augusten, ich die Königin zur Tafel. Prinz Luitpold sprach viel von seiner Braut und ist äußerst glücklich. Adalbert ist sehr

*) Des russischen Gesandten.

groß und sehr liebenswürdig. Der König hat mir selbst davon gesprochen, daß ich wieder Urlaub nehmen und nach Heinersreuth gehen soll. Da ich in dieser Woche noch Geschäfte in Darmstadt zu besorgen habe, so denke ich in der künftigen abzureisen und Freitags oder Samstags, den 29. oder 30. in Heinersreuth einzutreffen. Ich will diesmal die ganze Reise mit meinen Pferden machen. Ich freue mich sehr auf diesen Landaufenthalt und hoffe, daß Du bis Hälfte Oktobers noch bei uns bleiben kannst. Ich und Auguste sind vom gestrigen Tage gar nicht angegriffen. Es war mir wirklich ein sehr froher und angenehmer Tag, da König und Königin und alle die Herrschaften so heiter, vergnügt und zufrieden mit der ganzen Einrichtung und Anordnung und der Bewirtung waren."

So ging denn Lerchenfeld nach Heinersreuth in der frohen Zuversicht, seine Gesundheit dort wieder zu finden. Aber schon am 6. Oktober schreibt er, das Schwellen der Füße nehme zu, die Nächte seien meist schlaflos, das Gehen werde ihm schwer. Doch freut er sich noch auf den zugesagten Besuch Wangenheims und Herders. Am 7. Oktober schrieb er er den letzten Brief an seinen Sohn Gustav. Er bittet ihn, den Dr. Funk von Bamberg zu schicken, da der behandelnde Arzt eine Konsultation wünsche; doch möge der Sohn sich nicht beunruhigen; es sei keine dringende Gefahr vorhanden, das Übel werde sich, wie früher, wieder geben.

Er sollte noch die Freude erleben, seinen Freund Emil Herder zu sehen; auch Gustav eilte, von Herder gerufen, zum Vater zurück, den er vor wenig Tagen verlassen hatte. Vier Ärzte wurden an das Bett des Kranken berufen, aber keine menschliche Kraft vermochte mehr zu helfen.

Wiederholt hatte er in den letzten Jahren in Briefen an Gustav sich darüber ausgesprochen, daß er sich nicht zu überleben wünsche: „so lange die physischen und geistigen Kräfte aushalten, so lange man seinem Berufe nachkommen kann, und andern nicht zur Last wird, kann man Gott für die Erhaltung seiner Tage danken. Bricht die Kraft, fängt man an, sich zu überleben, dann bittet man Gott um Abrufung." Die Kraft des Körpers war plötzlich gebrochen, der Geist blieb klar bis zum letzten Augenblick.

Lerchenfeld starb am 17. Oktober, umgeben von seinen Lieben, ruhig und bei vollem Bewußtsein. Einer der anwesenden Ärzte, Dr. Falko, schrieb über seinen Tod an Herder: „Ich bin Ihnen unendlich dankbar dafür, daß Sie mich nach Heinersreuth riefen, nicht nur, weil ich dadurch

so glücklich war, einige Stunden in solcher Gesellschaft zu sein, sondern weil ich dadurch auch Gelegenheit hatte, zu sehen, wie ein großer, weiser Mann stirbt. Die Ruhe, die Fassung und Geistesgegenwart bis zum Ende, die wir sahen, die Ergebung und das freudige Hoffen des Sterbenden, das er verkündete, ebenso die ruhige Haltung der Familie im tiefsten Schmerz haben einen Eindruck auf mich gemacht, der mir immer lebendig bleiben wird, und den ich um nichts entbehrt haben möchte. Ich habe schon viele, viele sterben sehen, aber nie noch hat mich ein Sterbender religiös erhoben und wahrhaft erbaut, wie Lerchenfeld. Den Tod eines Mannes, der so zu sterben weiß, sollte ein ganzes Volk sehen können. So endete ein Leben, rein und fleckenlos wie selten eines."

Beilagen.

Erste Abteilung.

1810—1816.

1. Kronprinz Ludwig von Baiern an Lerchenfeld.

München den 2. Februar 1810.

Herr Baron, Lieb und merkwürdig war mir mein Aufenthalt zu Nürnberg, der Wiege teutscher Kunst, und die das vollkommendste zugleich hervorgebracht was sie geleistet, Albert Dürers Werke; einst Teutschlands blühendste Handelsstadt, noch die des Königreichs Baiern. Vieles habe ich zu Nürnberg gesehen, manches wichtige gelernt. Meinen Dank Ihnen, Herr Generalkreiskommissair, für die gesande Produkte der Betriebsamkeit und der Kunst jener Stadt. Freuen solle es mich, habe ich Veranlassung gegeben zu dem Versuche der Vergoldung an dem Werke der Rothschmiede, an der Vervollkommnung darin, wie jedes andern Erzeugnißes werde ich Antheil nehmen, lebhaft und innig, sowie mir Nürnbergs Wohl am Herzen liegt. Ich sprach angelegen wegen Errichtung der Kunstschule zu Nürnberg und des herrlichen Lokals zu diesem Zwecke mit jenen, in deren Amt es einschlägt, daß dieses geschehe, dahin strebt mein eiferiger Wunsch und ich hoffe fest, ihm wird Erfüllung. Nach des Königs Rückkunft erstatten Sie noch einen Bericht. Daß ich ihre Bekanntschaft gemacht, (so wie zu vielen hunderten sprach ich früher auch nur mit ihnen) zähle ich zu dem mir angenehmsten in Nürnberg. Ihr ihnen besonders geneigter

Ludwig Kronprinz.

Schaden sie nicht durch zu vieles Arbeiten ihrer Gesundheit.

2. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

München 2. Februar 1811.

Mit Aufmerksamkeit, wie Alles was von ihnen kommt, las ich ihr Schreiben vom 26. Januar; lange hatte ich eines erwartet. Noch denselben Tag sprach ich mit Minister Montgelas in Betreff des 4. Kreisrathes, ich hoffe daß er bald ernannt werde, wir haben ja so viele in

Quiescenz. Sprach auch gleich gegen die Aenderung in der Gemeinen Organisation, die Noth davon sehe ich nicht ein, wohl aber daß es Mißvergnügen erzeugen wird; ihre Belaßung wäre der Regierung zuträglicher durch die Meinung des Volks. Sie wissen, Herr Graf, daß Harmonie zwischen beiden zu bewirken mein eifriges Streben ist. Versichern kann ich Sie, daß itzt keine Rede ist, Abtrettungen betreffend und es gehen an Frankreich die Bezahlungen immer fort. Was aber möglich in Zukunft? dieß zu bestimmen vermag kein Mensch . . . .
Zu Anfang März sehe ich sie wieder Graf, der ich sie schätze wegen Herz und Kopf. Ihr ihnen sehr geneigter

Ludwig Kronprinz.

Füge beiliegendes mir gesande Bittschreiben bei, dem Mann ist wissen zu lassen, daß ich es erhalten. Nehmen sie Bedacht darauf wenn er würdig, und keiner, der mehr es sei, vorhanden.

Suchen Sie noch wo möglich der Gemeinen neue Organisation, zu der Regierung Besten, zu machen, daß sie das Vorhaben aufgebe; wenigstens doch zum Theil.

3. Lerchenfeld an den Kreiskanzleidirektor von Heltersdorf in Innsbruck.

Meran den 20. Mai 1811.

Endlich mein lieber Heltersdorf finde ich ein freies Stündchen, um auch mit Ihnen ein Paar Worte zu sprechen und aus der herrlichen Gegend, in der wir uns seit Donnerstags Nachmittags befinden, Ihnen die Hand zu reichen. Könnte ich Sie doch so herüber ziehen über alle die Berge und Thäler, die uns trennen, wie man einem über einen kleinen Graben hilft, und nur auf einige Stunden Ihnen den Anblick dieser wahrhaft reizenden Gegend gewähren. Aber wir mußten ihn erkaufen: unsre Reise durch Sellrain in das Oetzthal und von da in das Paßeierthal war mit manchen Beschwerden und Abentheuern verknüpft, die ich Ihnen mündlich erzählen will. Genug, daß wir sie alle glücklich bestanden, daß wir immer auf unserem Strohlager bei der Milch Suppe und Tiroller Wein, auf dem Gipfel der Gebirge, im tieffsten Schnee, durchfroren und durchnäßt, immer fröhlich und guter Laune waren, und uns Alle so gesund fühlen, als man dieß selten an seinem Arbeitstische sagen kann. Unser liebenswürdiger Prinz ging hierin immer mit gutem Beispiele voraus: auch hier erhält er uns in guter Uebung, und morgen treten wir unsre Rückreise wieder an, und hoffen noch recht viele schöne Thäler zu durchwandern, bis wir am 26. Abends in Innsbruck eintreffen. Hier hat mir Landrichter Heffels von seinem mit Estafette wegen der Truppenmärsche erstatteten Berichte gesprochen, und die hierauf ertheilte Entschließung mitgetheilt. Ich habe dieser Sache wenig Glauben geschenkt: allein Ehrenfeld von Bozen, der gestern dem Kron Prinzen hier aufwartete, hat mir versichert, daß 1) in Bozen 2500 Staar Waizen bereits aufgekauft seien, die Hälfte bereits gemahlen, die andere auf der Mühle sich befinde; 2) daß 12000 Razionen Zwieback nebst 200000 Razionen Brod in Bozen verfertigt werden; 3) ganz gleiche Verpflegungsanstalten in Trient statt finden;

4) bereits 10000 Mann französische und italienische Truppen in Verona seit 5 bis 6 Tagen versammelt seien. Er sagte mir, daß nach Privatnachrichten eine Armee von 50000 Mann unter den Befehlen des Vize Königs sich bei Brescia versammele, mit 80 Kanonen und 10 Cavallerie Regimentern. Eine Division dieser Armee soll aus den Italiänischen Garden, den gesammten Eliten-Compagnien (Grenadiers und Voltigeurs) der französischen und Italiänischen Truppen in Italien unter Commando des D. G. Fontanelli bestehen. Der General, welcher die Avantgarde kommandire, werde in Trient erwartet. — Die Truppen von Görz und Palmanuova sollen bereits gegen Brescia aufgebrochen sein. Niemand weiß die Bestimmung dieser Armee. Man schwankt, ob sie in die Schweiz oder nach Norden bestimmt sei. Ich habe diese Nachrichten, da sie viele Thatsachen von hohem Intereße enthalten, dem Minister gestern p. Estafette mitgetheilt, und Verhaltungsbefehle erbeten, falls diese Truppen, wie zu besorgen, durch den Innkreis marschiren sollten, da Anstalten zu ihrer Verpflegung in einem Gebirgslande ohne alle Resourcen durchaus nöthig sind, um Excesse von der einen und Ausbrüche von Unmuth von der andern Seite zu verhindern. Ich freue mich herzlich, Sie bald wieder zu sehen, und will dann, gestärkt durch diese höchst angenehme Gebirgsreise, zu meinen Geschäften wiederkehren. Mit der herzlichsten Achtung u. s. w.

4. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Salzburg 26. Juni 1811.

Herr Baron, Mit vielem Vergnügen las ich ihren Brief und die Abschrift jenes an M. Montgelas; und setzen sie mich von der Wirkung gleich in Kenntniß. Sollte es erforderlich sein daß ich mich persönlich verwende, damit die betr. Aufhebung*) nicht erfolge, werde ich es angelegenst thun; Unannehmlichkeiten für mich daraus fürchte ich nicht, ich trage sie. 1.) Den Erfolg wegen dem Bieraufschlag, 2.) Zuchthaus Einrichtung auf Marmorschleife betreffend wünsche ich bald inne zu werden. Den Freundsberg betreffend mir die Nachricht sehr angenehm des gemachten Antrags. Das Gegentheil aber des Generalkommissariats Vorschlag eine Landgerichtsdienerstelle wie auch Aushelfer jenes von Kufstein durch andere als Quiescenten zu besetzen. Nicht mehr, weniger muß ausgegeben, gespart in allem und jedem werden, fortwährend. Wenn ich es nur dahin bringen kann, daß dieser Grundsatz die Angestellten der verschiedenen Departements durchdringe. Meine Empfehlungen zu Hause, lieber Baron. Ihr ihnen sehr geneigter

Ludwig Kronprinz.

5. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Salzburg 10. August 1811.

Herr Baron, mit Vergnügen empfange ich ihre Berichte, wie sie mir das bedeutendste herausheben von dem vielen begebenen gefällt mir sehr.

---

*) Es handelte sich um Aufhebung der im Innkreise noch bestehenden Mönchs-Klöster.

1. Wie sie sich wohl erinnern werden, bekam ich vorigen Winter ein Bittschreiben einen Tyroler in Korsika betreffend; und vor kurzem hier erhielt ich zufällig Grund zu starker Vermuthung, könnte fast sagen Gewißheit, daß 1809 viele Tyroler in Eisen auf jene Insel geführt um dorten unter einem französischen Ausländerregiment zu dienen. Da es des Regenten heiligste Pflicht ist, Schutz seinen Unterthanen zu sein, so forschen sie H. Baron (ich weiß wie sehr ihr Herz damit einverstanden) soviel es nur möglich noch die Namen jener Unglücklichen zu erfahren; in jedem Fall aber berichten sie nach Hofe, damit Befreiung erwirkt werde. Ich erfuhr dieses durch einen, welchen, für einen Tyroler gehalten, dies Schicksal traf. Sein förmliches französisches Attestat, ich las es, beweist dieses gehabte Loos.

2. Geht es doch endlich mit der Marmorschleife? das Zuchthaus eingerichtet?

3. Die 125 Gulden zu Wörgl bei dem Pfarrer deponirt, bestimmte ich soll zur Aussteuer eines dortigen rechtschaffenen Paares dienen; dem Pfarrer trage ich auf, mir vorzuschlagen.

4. Wegen Hans Sachsens Werke kann ich noch keine Entscheidung geben. Sein Bildnis*) betreffend wünsche ich, daß sie mir das beste Original (muß erwiesen sein) Oelgemälde borgten, durch ein Handelshaus an jenes von Hepp zu München geschickt würde, welcher es dem Gal. Insp. Dillis zu überliefern hätte. Wie nur die Büste poussirt ist, soll es auf selbe Art zurückgesendet werden, und die Fracht hin und her zahle ich. Wünsche so bald als möglich Erfüllung. Oft denke ich an Innsbruck und die dortigen. Dem Herrn Baron mit besonderer Werthschätzung wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

6. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Salzburg 13. August 1811.

1.) Herr Baron, da S. M. der König diesen Sommer den Bewohnern Murnaus im Ammerthale die Erlaubnis ertheilte das Passionsspiel zu geben fand ich mich auch bewogen der Gemeinde Thiersee bei Kufstein dieß zu gestatten, den eigens für dieses Begehren Abgeordneten das Versprechen zu ertheilen, und sagte ihnen, schriftlich durch den Landrichter solle es ihnen mitgetheilt werden, zu dessen Erfüllung ich ihnen, H. Baron, dieses schreibe. Konskription und die viel erhöhten Abgaben müßen statt finden, zwei harte Gegenstände, darum, destomehr beweise sich die Regierung angenehm in Anderem. Wovon die Rede ist, bewirkt kein Aberglauben, und entgegengesetzt der Religion nachtheilig, bei dem Tyroler, gewiß nicht.

2.) Wie steht es mit dem Wiedererbau der Kirche zu Vemp?

3.) Wünsche zu wißen ob, wie ich hoffe, endlich günstige Entscheidung wegen der Freundsburg. Im entgegengesetzten Fall werden sie so gefällig sein, wie ich sagte zu verfahren.

*) Lerchenfeld verschaffte damals durch G. H. Schuberts Vermittlung dem Kronprinzen Hans Sachsens Bildnis, nach welchem derselbe die Büste für die Walhalla modellieren ließ.

4.) Die in meinem vorigen Schreiben in jenem Transport befindlichen Tyroler sollen des südlichen gewesen sein, wohl leicht aber auch Meraner darunter; werde mich möglichst näher erkundigen. Da wie ihnen schon ein Fall vorgekommen eines dorthin geschleppten bairischen Tyrolers bekannt ist, wird nicht dieser der einzige sein; und wir wißen, daß Tyroler nicht immer in der Gegend gefochten, wo sie zu Hause waren, auch kamen die Franzosen bis zum Brenner. Mit den Gesinnungen, die sie H. Baron mir für ihnen kennen

Ludwig Kronprinz.

7. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

München 29. November 1811.

Freude durchdrungen schreibe ich Ihnen, daß ich seit gestern Nachmittag 3 1/4 Uhr Vater eines Sohnes bin, der morgen Maximilian getauft wird. Ihr aufrichtig treues Gefühl für mich kennend theile ich ihnen diese Nachricht selber mit. Allgemein ist hier die Freude über die Erfüllung dieses Wunsches, und meine! außer mich war ich; fiel auf die Knie, dankte Gott.

Ludwig Kronprinz.

8. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

München 2. Februar 1812.

Herr Baron, mit lebhafter Theilnahme las ich alle Ihre Berichte und Briefe; der eifrig Thätige, Redliche, spricht sich überall aus und darum, daß ich Ihnen darüber nicht geschrieben liegt mir die Sache nicht weniger am Herzen. Ich fühle sehr, was Sie treu und kräftig wegen der Zahlungsstockung geschrieben, verwendete mich dafür und mit innigster Freude sehe ich die Erfüllung. Gegründete Hoffnung zu Aehnlichem betreffend den Salzachkreis. Wegen 4. Kreisrath sprach ich schon lange her mit Minister Gf. Montgelas, der mir erwiderte, in vielen Kreisen mangle solcher, doch werde dieß wohl nicht mehr lange der Fall sein, der Menge Geschäfte wegen. Hans Sachs beide Bildniße habe ich dermalen geliehen bei mir, seine Büste verfertigen zu lassen. Wünsche Sie möchten bald wie möglich sich erkundigen was aus der Altdorfer Univ. Büchersammlung, insbesondere aus dieses Dichters Handschriften, deren Sie mir erwähnen, geworden? Auch ob nirgends sein Leben geschrieben, Bruchstücke wenigstens desselben? Fischholz Plan scheinet mir ausführungswürdig,*) den Antrag that er schon Ihnen dazu; finden Sie ihn gehaltreich, bewirken Sie unverzüglich, daß er in das Werk gesetzt werde. Schreiben und Plan desselben geben Sie mir, wenn ich zu Innsbruck sein werde, wieder. Ich hoffe auf baldigen gewöhnlichen Bericht, wie auch über diesen Gegenstand Ihre Meinung. Des Herrn Barons mit vieler Werthschätzung wohl beigethaner

Ludwig Kronprinz.

---

*) Es handelte sich um Einführung der Marmorschleiferei im Zuchthause zu Innsbruck. Lerchenfeld nennt den Unternehmer Frischmann. Die Sache kam zur Ausführung, der Erfolg entsprach aber den Erwartungen nicht.

9. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Salzburg 5. August 1812.

Herr Baron, Lange schon hätte ich Ihnen geschrieben, vermuthend aber das Vergnügen zu haben Sie hier zu sehen, besonders vernehmend Ihren Aufenthalt zu München, verschob ich es. Vorgestern bekam ich einen Brief, zehn Folioseiten geschrieben, von Minister Montgelas, in welchem es scheinet, daß er sich neige der Meinung des Finanzdepartements Tyrol mit den 2 neuen Umlagen zu belegen, aber vorher wolle er meine Ansicht gerne wißen. Schrieb ihm dieselbe mit triftigen Gründen, auf daß Tyrol damit verschont bleibe, heute ging der Brief ab. Würde es anders, ist es nicht meine Schuld. Möchte durch der That Folge, nicht Worte nur, das Land sehen, wie ich gesinnt zu seinem Wohl. Mit vieler Werthschätzung sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

10. Denkschrift über Bildung eines neutralen Bundes in Süddeutschland 1813.

Von M. Freiherrn von Lerchenfeld.

Nie waren die Verhältnisse des bairischen Staates kritischer als jetzt.

Der große Kampf zwischen Frankreich und Rußland der Baiern mehr als 36000 braver Soldaten gekostet, die Finanzen tief erschüttert und eine üble Stimmung im Allgemeinen herbeigeführt hat, nähert sich den Gränzen des Königreichs.

Preußen hat sich mit Rußland verbündet: es kämpft um seine Existenz, es entwickelt alle seine Kräfte, es wird alle Mittel anwenden, die ihm nur immer zu Gebote stehen.

In einer, wo nicht drohenden, doch höchst imponirenden Stellung sammelt Oestreich ein bedeutendes Heer in Böhmen, nicht an der Grenze Schlesiens, sondern Sachsen und Baiern gegenüber.

Neue und außerordentliche Anstrengungen sind nöthig, um den Anforderungen des hohen Protektors zu genügen.

Eine Armee von 40—45000 Mann ist aus Italien auf bairischen Grund vorgerückt, bestimmt, in Augsburg weitere Befehle zu erwarten.

Die Ankunft des Kaisers bei den Armeen, die von allen Seiten durch Conscribirte verstärkt werden, soll in Bälde erfolgen, und große Ereignisse müssen sich in wenigen Wochen ergeben.

Die Elbe, die letzte große Scheidewand zwischen der Düna und dem Rheine, ist überschritten und offene Feldschlachten müssen entscheiden. Was hier das Genie des Heerführers, auch bei nicht gebildeten Truppen vermag, denen es an vielem gebricht, wird bald der Erfolg zeigen. Hartnäckig wird der Widerstand von Seite der nun so weit vorgerückten, in vielen Gefechten siegreichen Russen, verzweifelt von Seite der Preußen sein, deren ganze Existenz auf dem Spiele steht.

Eine verlorene Schlacht zwingt den großen Kaiser sich hinter den Rhein zurückzuziehen, und hier, noch immer groß und furchtbar, die eigentlichen französischen Staaten zu vertheidigen.

Unangreifbar in seinem Innern, wird in diesem Falle die Entreißung der deutschen Provinzen, vielleicht die Befreiung Hollands, das einzige Ziel der Kriegsoperationen der verbündeten Mächte werden. Deutschland, überschwemmt und preisgegeben, wird die schrecklichen Folgen des Krieges schwer empfinden.

Ob Oestreich in diesem Falle nicht thätigen Antheil an dem Kriege nehmen werde, ist sehr zu bezweifeln. Die außerordentlichen Rüstungen, wovon die neuesten öffentlichen Blätter uns benachrichtigen, lassen auf thätigen Antheil an dem großen Kampfe schließen.

Wenn aber auch Napoleons Glück ihm, wie so oft, getreu, die verbündeten Heere über die Oder und Weichsel zurücktreibt, wird ein zweiter russischer Feldzug die traurige Folge sein, der die letzten, äußersten Anstrengungen erfordert.

Wird Rußland bezwungen, Preußen vernichtet, so wird die Folge des Uebertritts Preußens von seinem Bündnisse mit Frankreich für alle rheinischen Bundesstaaten fühlbar. Das Band, das sie umschlingt, wird enger gezogen, der Schutz in Unterwerfung verwandelt, und wenn auch die Dynastieen belassen, sie Vasallen Frankreichs werden, wie sie seit Karl dem Großen nie mehr einer Macht unterworfen gewesen.

Näher noch als diese äußern Verhältnisse liegen uns die innern des Staates. Im Norden werden Preußens geheime Machinationen die Ruhe zweier nicht unbedeutender Provinzen stören. Es bedarf nur der Erscheinung eines preußischen Corps an der Grenze von Baireuth, um den Ausbruch zu bewirken.

Tirol, vom Anfange dieses Krieges an höchst mißvergnügt über die großen Opfer, die fremdem Interesse gebracht werden, erschöpft an Menschen und Geld, bearbeitet durch heimliche Einwirkung der in Oestreich und England befindlichen Emigranten, ist zum Aufstande geneigt, wie äußere Verhältnisse sich darbieten.

Fängt der Funke im Norden des Königreichs, so ist die Explosion auch in Tirol nicht zu verhindern. Die allgemeine Abneigung gegen den gegenwärtigen Krieg läßt selbst die Verbreitung dieses zerstörenden Uebels in Franken und Schwaben befürchten. Kaum daß das alte Baiern fest und unerschüttert um seine Dynastie dasteht: zu weitern Opfern nach außen ist dann auch dieses nicht zu vermögen.

Ein entscheidender Schlag des großen Kaisers wird zwar auch diesen Zustand enden, doch nicht die Folgen tilgen, die innere Wunden verursachen. So wie das Observationscorps die Grenzen des Reiches verläßt, ist der Ausbruch im Baireuthischen mehr als zu besorgen: eine weitere Aushebung erträgt kaum einer der Kreise.

In dieser Crisis erscheint uns ein Rettungsmittel zur Erhaltung innerer und äußerer Ruhe — die feste Verbindung des südlichen Deutschlands zu einer bewaffneten Neutralität.

Allgemein ist die Stimme des Volkes: für König und Vaterland der Opfer jedes mit Freude zu bringen: der Gegensatz fremdem Interesse Gut und Blut hingeopfert zu sehen, hat diesen festen Entschluß allgemein begründet.

Nach den furchtbaren Erfahrungen des verheerendsten aller Kriege haben die Völker die Segnungen des Friedens schätzen gelernt. Die Bande der Völker zu ihren Herrschern werden in dem Moment fest geknüpft, wo ein wahres enges Interesse beide vereint. Die Segnungen des Friedens zu erhalten, werden die vormaligen preußischen und oestreichischen Provinzen den fremden Umtrieben kein Gehör geben.

Zur Erhaltung des Friedens, zur Vertheidigung des Staates gegen jede Macht, die dieser verbündeten Neutralität sich entgegensetzen wollte, würde Baiern ungemeine Kräfte zu entwickeln fähig sein. Derselbe Enthusiasmus, der im Norden von Deutschland sich äußert, würde im Süden für die Vertheidigung des Vaterlandes gegen jeden Feind sich entwickeln, der dem treuen Volke die ihm von seinen Regenten aus eigenem hohen Antriebe zugesicherte Ruhe rauben wollte.

Eine Verbindung Baierns mit Würtemberg, Baden und Würzburg würde bedeutende Kräfte gewähren, zureichend im ersten Momente jenen zu widerstehen, die sich der Neutralität widersetzen wollten. — Ob Sachsen sich noch anschließen könne, würde sehr bald sich zeigen. Die letzten Dispositionen des Königs in Ansehung seiner Truppen lassen es vermuthen. — Auch die Schweiz möchte sehr leicht zum Beitritte zu vermögen sein. Die wenigen Ueberreste der verbündeten Truppen bei den französischen Heeren könnten Maßregeln von so hoher Wichtigkeit nicht verhindern. Oestreich dürfte ohne Anstand der erklärten Neutralität Garantie gewähren. Höherer Einfluß dieser Macht in Ansehung der Vertheidigungsanstalten wäre weder nöthig noch räthlich.

Die gegenwärtig durch Baiern ziehende Observationsarmee, die ohnehin ihrer Bestimmung zueilen muß, könnte in keinem Falle ein Hinderniß der Ausführung werden, da die würtembergischen und die diesseitigen Truppen bei dem üblen Zustande und dem noch übleren Geiste dieser Armee ihr zureichend imponiren, um das Festsetzen in Baiern oder das gewaltsame Mitfortnehmen der diesseitigen Division zu verhindern.

Daß Rußland und Preußen eine bewaffnete Neutralität des Südens gestatten, ist bei dem ungewissen Schicksale des Krieges, den bedeutenden Kräften des französischen Kaisers, nicht zu bezweifeln.

Auch Frankreich wird aus derselben Rücksicht gegen die Neutralität sich nicht heftig erklären, da im Falle einer unglücklichen Schlacht sonst alle Kräfte des südlichen Deutschlands von dem siegenden Feinde zur Bekämpfung Frankreichs benutzt würden.

Welche Wohlthat wäre es für die Völker, den Kriegsschauplatz von sich zu entfernen, die Segnungen des Friedens zu bewahren, und ruhig dem Ausgange des großen, ungeheuern Kampfes entgegenzusehen.

Selbst in dem Falle Oestreich später an dem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen sollte, würde diese große Maßregel den Kriegsschauplatz dieser Macht nach Italien verlegen, so wie Rußland und Preußen im Norden ihre Sache verfechten müssen.

Ruhig könnte Baiern dem Ausgange dieses großen, vielleicht noch langwierigen Kampfes entgegensehen: die Stellung der verbündeten Staaten

würde ihnen im Frieden ihre Existenz, ihre Unabhängigkeit sichern. Dieß große Gut würde den Völkern reichlich die Anstrengungen vergelten, die zur Aufstellung einer stets bereiten militärischen Macht durchaus nöthig sein würden — Anstrengungen, die im Vergleich mit den Opfern eines fremden Krieges jeder Baier mit Freuden leisten würde.

Und sollte eine oder die andere Macht den verbündeten Staaten die Segnungen des Friedens entziehen, so würde in ihr das südliche Deutschland seinen wahren Feind erkennen, und enge verbündet mit dem andern Theile, für Vaterland und Frieden mit der höchsten Anstrengung kämpfen.

Entschlossenheit, Kraft und Beharrlichkeit und die Ruhe des Vaterlandes, dem in diesem Momente der Gefahren so viele drohen, — kann behauptet werden!

11. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Salzburg 5. Juni 1813.

Herr Baron, vor allem mein Glückwunsch wegen des Kommandeurkreuzes Verleihung, kein würdigerer trägt es, dieses ist meine Gesinnung und Wunsch, sie möchten kein anderes Kreuz heuer zu tragen bekommen. Durch der Grenzbeamten 5tägigen Rapport und eigene Sendung nach Oestreich durch das Generalkommissariat ergibt sich, daß in ganz Oberösterreich nur 2 Divisionen Uhlanen und 3 Compagnien Jäger liegen nebst den beiden gewöhnlichen Infanterieregimentern, aber auch jene Jäger haben ihr Friedensquartier daselbst; aber nur das 1. Bataillon der Infanterieregimenter ist vollzählig, an den andern fehlt äußerst viel, daß sie es wären; demnach waren fast in Friedenszeiten mehr Truppen dorten als gegenwärtig. Unsere Rüstungen sollen an jenseitiger Grenze glauben gemacht haben, wir wollten angreifen. Dies mahnte mich in der Zauberflöte an Papagenos und des Mohren Begegnung wie beide zugleich einer vor dem andern Furcht bekommen. Daß die Aushebungen überhaupt Rüstungen in Oestreich auf das stärkste betrieben werden ist zweifellos. Seit vorigen Sonntag bekamen beide erste Bataillons hiesiger Legion ihre Fahnen, das eine ist nach Burghausen, solches und das andere rücken in das Lager bei München. Offiziere und Gemeine sind aber noch gar neu, militärische Haltung fehlte wenigstens vor 8 Tagen ganz. Vom 3. Bataillon bestehen schon 3 Compagnien. Fast mein ganzes Infanterieregiment liegt auf Exekution draußen. An den hiesigen Festungswerken wird geschanzt. Vermöge Minister Montgelas Rath werden meine guten Effekten von Innsbruck abgehen, schreibt mir aber dabei, S. M. hätten noch keine bestimmte Partei ergriffen für den Fall daß Oestreich kriegt. Schicken Sie mir in Abschrift Ihre erhaltenen Instruktionen. Mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

12. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Im August 1813.

Herr Baron, folgendes ist meine Ansicht, aber niemand theilen sie

solche mit, daß wenig Hoffnung zum Frieden aus Prag zu erwarten, wo dann Oesterreich wahrscheinlich auch gegen Frankreich auftreten wird; doch ist es noch nicht gewiß, wohl aber daß es nicht wieder für Frankreich kämpfen wird. Fast sicher, daß wenn auch diese beiden Kaiserstaaten gegen einander kriegen, Baiern gegen Oesterreich hineingezogen wird; ich könnte leider! das fast wohl weglaßen. Von den Tyroler Steinarbeitern wurden die meisten, deren Wunsche gemäß, entlaßen mit etwas Zehrgeld. Mit vieler Werthschäzung ihr ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Also noch kein Wein trinken!

13. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Herr Baron, angenehm, in so weit es in diesen Zeitumständen mög= lich, war mir ihres Briefes Inhalt, und meinen aufrichtigen Dank em= pfangen sie für ihre guten Wünsche zu meiner Geburt Jahrestag. Der schönsten Erwartung, welche man von ihnen haben konnte, entspricht ihr Benehmen. Dieses Briefes Ueberbringer ist der Kaufmann Monton aus dem pays de Vau in der Schweiz; er reiset mit seiner Frau und seinen zwei Kindern. Seine Handlungsgeschäfte machen, daß ihm äußerst viel daran lieget aufs baldigste das Oesterreichische zu betretten; ich verlange demnach von ihnen Monton und seiner Familie am behülflichsten zu sein; wäre, lieber Baron, dieses ihnen nicht hinreichend, so fordere ich es von ihnen, ja gebe ihnen als Generalgouverneur die bestimmteste Weisung dafür. Ich habe es versprochen, meine Ehre ist an dem Erfolg verpfändet. Von meinen Reisen her in deßen Vaterland bin ich ihm große Verbindlichkeit schuldig, sey es in was es wolle, ihm zu nützen. Die politische Ketzer= riecherei in München nur zu gut kennend, machen sie davon keine Anzeige hin; alles wird so leicht dorten übel gedeutet. Sollten sie je darum an= gesprochen werden, verlaßen sie sich auf mich. Aber nie würde ich ihnen vergeben, erfüllten sie diesen meinen Willen nicht, denn dies Erfüllung habe ich mich verbürgt. Mit innigem Gefühl gegen ihnen und vieler Werthschäzung sehr gewogener

Augsburg 27. August 1813.

Ludwig Kronprinz.

14. Aufgefangenes Schreiben Joseph Speckbachers vom 10. September 1813.

Lieber und hochschäzbarster Freund

oder Herr Kriegskamerad, ich hoffe ich werde mich nicht irren in meiner Hofnung für die gerechte Sache bei denen jezt eingetretenen Zeitpunkt wo es das Glück unseres theuren Vaterlandes zu thun ist und um unsre alten Freiheiten für das allgemeine Wohl zu streiten. Liebster Herr Bruder, es ist nicht um das zu thun, daß wir von unserem Feind los werden, oder daß etwa wie viele glauben erst dann mitwirken, wenn die kaiser= lichen Truppen wirklich hier sein, — liebster Bruder, ich bitte nim mir es nicht in übel, daß ich dir es so ins Herz lege, nur wegen diesem kann

ich nicht schweigen, damit du es denen Leuten noch mehrer begreiflich machest, wie nutzbar es ist, und für was für eine Wohlthat das es ist, daß es soweit ist für uns bei S. M. dem Kaiser ist gearbeitet worden, daß wir unser Vaterland wieder selbsten frei machen können oder doch den ersten Angriff führen, damit es niemals für kein erobertes Land wie andere Länder kann angesehen werden um unsre alten Freiheiten zu behaupten welche uns schon wirklich versprochen sein wenn nur wir sie nicht durch Unthätigkeit zurückweisen. Lieber Herr Bruder, ich bitte zum Wohl für das ganze Vaterland nim dich um dieses recht eifrig mit schnellen Schritten an. Die Nachwelt wird dir ewig dankbar sein — wenn wir werden unsre alten Freiheiten und guten Gesetzen wieder genießen; ich weiß es bestimmt daß du durch Deinen Eifer Alles zu Wege bringst, indem das ganze Oberinnthal auf dich alles Vertrauen hat und mit Recht haben kann. Lieber Bruder den zukünftigen Montag Nachts gegen Morgen um 2 Uhr früh den 14. dieses Monats wird von allen Seiten angegrifen. Von Seite Oesterreich wäre auf Montag Mittags der Antrag; aber ich befinds für besser den Dienstag in der früh. Fürs 1ste ist uns die Zeit zum sammentlichen Angriff zu kurz; fürs 2te ist es nicht bestimmt wegen schlechter Witterung ob die Kaiserlichen auf denen rechten Punkt über Joch kommen und fürs dritte ist es wegen der schlechten Kriegsrüstung zu thun, absonderlich wegen Abgang der Munizion, daß wir uns auf das lange blänkeln nicht einlaßen dürfen, sondern nur auf den schnellen Gefang richten müßen, indem ich überzeugt bin von Erfahrenheit daß unser Angrif die Nacht weit fürchterlicher ist als den Tag und der Feind uns auch fürchterlicher und stärker verhoft. Lieber Bruder auf den Seefeld oder Reit werden bei 500 Baiern stehn diese rechne ich auf deine Veranstaltung aufzuheben mit deine Leut, biete. in der Stille alles von deinen Gegenden auch in der Loidasch damit uns weder Militär oder Beamte auskommen, sollen sie sich aber nach Innsbrug flüchten so verfolget sie auf dem Fuß damit sie kein Unheil mer stiften können. Die Landg. Telfs Naßereit Imst und dergleichen müßen die Beamten auf der Stelle gefaßt werden, und fleißig verwacht daß keiner mehr entfliehen um unser Geißeln welche sie mit fort haben zu bekommen. Aber eins bitte ich lieber Bruder nur mit Ordnung daß wir kein Bürgerblut vergießen damit uns unsre Feinde keine Revolution beschuldigen können und nicht rauben, damit wir den Namen der Franzosen und Baiern nicht auf ewig zur Schande tragen müßen.

Gedenken wir, wenn wir auch Beschuldigte finden, wir seien keine Richter, ich versichere euch, das genauest Gericht folget in Kürze nach, daß jedem Gerechtigkeit widerfahren wird. Aber die gut Bairisch gesinnten mit Ordnung in dem schwersten Verwar aufbehalten daß keiner entfliehen oder noch Schaden machen kann. Lieber Bruder ich verlaße mich gänzlich auf dich und verhoffe in Kürze die Ehre haben dich persönlich kennen zu lehren. Verbleib mit Hochachtung Dein ergebenst Kamerad

Joseph Speckbacher
Commandanten in nördlichen Tirol
Major.

P. S. Zum Trost kann ich dir versichern daß wir den Erzherzog Johann und den Hof- und Kriegskommissär Roschmann von Hönburg bekommen zu unsern Landesvättern. Die Salz Vaktoren oder Salzmagazine müßen auf das genaueste vervigegeliert verwacht werden, desgleichen die Amhif und alle Kanzleien absonderlich der Oberbeamten in bester Ordnung auf das möglichst.

15. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Herr Baron, den 13. Abends bekam ich kurz nach einander ihre beiden Schreiben mit der gewöhnlichen Post und durch Staffette. Nicht nur in diesem Augenblick, sondern während der ganzen schwierigen Lage gefällt mir ihr Benehmen äußerst wohl; gewiß keiner von den Dienern des Königes hätte es übertroffen, ob erreicht? Ihre Proklamation ist würdig als Muster zu gelten. Heute nach dreiwöchentlichem Stubenarrest durch die mich befallenen Röthel verursacht, fuhr ich zum erstenmale wieder spazieren. Gegen zwei Tage lang war ich in Gefahr, was ich nur zu gut gefühlt. Kaum hatte ich die Krankheit, so, obgleich ich nicht eher als ärztliche Erlaubniß mir dazu wurde, meinen Sohn gesehen, bekam er solche auch, doch, Gott sei gelobt, ist es nicht mehr bedenklich, in völliger Genesung begriffen. Mit vieler Werthschätzung ihr ihnen wohl besonders wohl gewogener

Augsburg 16. September 1813.

Ludwig Kronprinz.

16. Lerchenfeld an Freiherrn v. Andrian in Augsburg.

Tibi Soli. Innsbruck 27. September 1813.

Durch L.*) benachrichtigt, daß die von hier aus nach nach A.**) gekommenen Nachrichten, der von W.***) mit R.****) abgeschlossenen Uebereinkunft dort ganz unbekannt waren, und die Publicität andere Personen veranlaßt habe, gleichfalls hievon zu sprechen, eile ich Dir Folgendes mitzutheilen.

W. hatte Br.*****) offiziell davon in Kenntniß gesetzt, der mir unterm 19. solches mit dem formali eröfnete: Ich beeile mich, das p. p. zu benachrichtigen, daß zufolge einer zwischen ꝛc. Uebereinkunft ꝛc. die ꝛc. eingestellt sind, wovon ich den ꝛc. mit Vorwißen Sr. ꝛc. zu dem Ende in Kenntniß setze, daß dieselben solches sogleich, jedoch nur mündlich, bekannt machen laßen, überzeugt, daß es auf die Gemüther der Tiroler einen erwünschten Eindruck machen wird. — Bewegliche Gründe gebieten S. E. ꝛc. dem H. ꝛc. aufzutragen, durchaus noch keine öffentliche schriftliche Mittheilung darüber zu machen.

Einige Stunden später erhielt ich eine offizielle Note von W. selbst worin er mir sagt: Durch den Hrn. O. v. Br. sind ꝛc. verständigt, daß die Feindsel. ꝛc. bis auf Weiteres eingestellt sind und daß solches, weil es

---

*) Luise, Lerchenfelds Gattin. **) Augsburg. ***) Wrede. ****) Reuß. *****) Braun.

ohnstreitig einen guten Eindruck auf die Gemüther in Tirol machen wird, mündlich aber noch nicht schriftlich bekannt gemacht werden darf.

Auf diese Weise förmlich aufgefordert habe ich von dieser Ueberein-kunft sprechen müssen: das Militär, welches auf dieselbe Weise davon in Kenntniß gesetzt war, hat natürlich nicht ermangelt, dieser Nachricht eine große Publicität zu geben. Die Folgen, welche hieraus gezogen wurden, lagen nicht in meiner Hand.

In der vollen Ueberzeugung, daß dieser W. St. St. auch außer Tirol bekannt sei, wenn auch in öffentlichen Aktenstücken und Zeitungen deßelben nicht erwähnt werde, bezog ich mich selbst in meinem Bericht an das M. d. A. A. hierauf und bemerkte den guten Eindruck, den diese Nachricht allgemein verbreitet habe. Auch wurde deßelben bei den immerwährenden Streifereien des Speckbacher an das Landgericht Steinach im Vorübergehen dahin erwähnt, daß bei dem ꝛc. diese Streifereien als bloße Räuberzüge angesehen werden müßen. Als nun der Excl:mus diesen Bericht erhielt und dieses sah, schrieb er mir durch Estafette, bezeugte mir in sehr bitteren Aus-drücken sein Mißfallen über diese Publicität und schloß mit den Worten: ich muß alles Ernstes wünschen, daß Sie von dieser Verabredung und was darauf Bezug hat, nichts mehr sprechen und sich in die Sache durchaus nicht mischen, sondern Alles unmittelbar dem G. v. W. überlaßen und in vorkommenden Fällen nur mit ihm sich benehmen.

Du kannst Dir denken, wie schmerzlich mir dieses Schreiben war. Ich rechtfertigte mich durch die Originalschreiben des B. und W. und äußerte auch von meiner Seite die tiefe Kränkung, die mir sein Schreiben verursachte. Es war mir unendlich schmerzlich W. dadurch compromittiren zu müßen; allein meine Ehre, vielleicht selbst meine künftige Existenz, stand auf dem Spiele. Nun bekomme ich auch gestern Abends von W. aber-mals eine Note, worin er sich äußert: Ich kann E. ꝛc. nicht bergen, daß die Hochdenselben vertraulich mitgetheilte Nachricht wegen der provisorischen Einstellung der ꝛc. eine zu große Publicität nicht nur in Tirol selbst, son-dern auch von da aus im In- und Ausland erhalten hat. Ich bitte ꝛc. Alles zu vermeiden, was sowol mich, als ꝛc. compromittiren könnte. In einem beigelegten Billette sagt er mir, daß er diese Note aus Auftrag des K . . ., den er durch Estaffette erhalten, an mich absende. So ist also die Lage der Dinge. Mich hat nichts mehr frappirt, als die Besorgniß, daß durch diese von W., — ob wohl ohne Plan? — verursachte Publi-cität andere Personen compromittirt werden könnten, die hievon früher Kenntniß hatten, und vielleicht durch diese Publicität veranlaßt, glaubten nun hievon sprechen zu können! Um dieß womöglich zu vermeiden, oder wenigstens gehörig einzulenken, thue unverzüglich das Deine! Berufe Dich auf mich, auf das, was ich Dir vertraulich eröfnet, um von der ganzen Lage und Stellung in dieser Hinsicht den*) in Kenntniß zu setzen. —. Bei meiner L., der Frau von W., und jenen Personen, die hievon durch den Kanal von hier Kenntniß erlangt, lenke verständig ein und ertheile

*) Bezieht sich wohl auf den Kronprinzen.

Winke des vorsichtigen Schweigens, klugen Zurückziehens. Die verabredete rc. ist gegen 48st. A. Kleidet es mehr wieder in Gerücht ein.

Uebrigens zur Neuigkeit, daß eine Brigade Franzosen, 4000 M., von der Italienischen Reservedivision in Brixen eingerückt ist, um die Passage zu öfnen, die Communication mit dem Vicekönig herzustellen, Tirol gegen feindliche Einfälle zu beschützen, und die Straße von Pusterthal zu decken. Die zweite Brigade kommt nach Bozen. Ich habe Neumans nach Brixen geschickt, der sich mit dem General Gifflenga sehr gut benimmt und allen Mißverständnissen vorbeugt.

Ich benütze die Gelegenheit — Frauenberg Nachricht von der wieder eröfneten Communication nach Italien zu geben — um Dir diesen Brief schleunigst zuzusenden. Handle schnell! Ueber die Verhältnisse des Kreises werde ich dem K. P., dem Du mich zu Gnaden empfiehlst, demnächst offiziellen Bericht erstatten. Das Volk hat selbst meine Erwartungen übertroffen. Grüße mein theures Weib, der ich morgen schreibe, und Deine Lotte rc. herzlich. Ewig Dein

treuer Freund.

17. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Herr Baron, ich habe Ihr Schreiben empfangen, so angenehm es mir auch auf einer Seite gewesen, hätte ich doch gewünscht, Sie hätten es unterlaßen, denn noch in frischem Andenken ist es mir, aus eigener Erfahrung, die Anstrengung welche dieses kostet in solcher Lage der Gesundheit. Da Doktor Distelbrunn sie vordem behandelt, glaube ich, lieber Baron, daß ihn jetzo zu vernehmen Ihnen erwünscht sein wird; schicke ihn, damit er behülflich sey zu Ihres Wohlseins Herstellung, worauf ich vielen Werth lege, sowohl für das Vaterland als für Ihre Familie. Eines bitte ich mir aus, daß Sie nicht eher wieder arbeiten, auch nicht mir schreiben, als mit ärztlicher Erlaubniß, und auch dann, überhaupt in Zukunft, nicht zu viel arbeiten, wenn Sie mir folgen, werden Sie durch die gewinnende Lebensverlängerung doch mehr leisten. Sieben bis 8 Stunden Schlaf sei Gesetz. Mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen vorzüglich wohlgewogener

Salzburg 4. Dezember 1813.

Ludwig Kronprinz.

18. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

München 19. Dezember 1813.

Herr Baron, Ihr Benehmen in dem letzten Sturm hat selbst meine Erwartung übertroffen; Lerchenfeld hat sich als Held betragen, obgleich kaum von schwehrer Krankheit errettet. Sie haben wohl recht völliger Ruhe einige Zeit genießen zu wollen, weil in solchen Gesundheitsumständen nach dieser Anstrengung Abmattung desto größer wird. Sagen Sie Frhr. von Hettersdorf und Welden wie angenehm mir war deren Schreiben zu empfangen. Mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen vorzüglich wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

19. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Herr Baron! mit vielem Intereße las ich, wie alles was aus Ihrer Feder fließt, das mir unterm 16. Februar abgeschickte Schreiben, welches Ihres Herzens reine Gesinnung und Vaterlandsliebe ausspricht. Was geschieht in dieser Angelegenheit wird, bis jezo, wohl selbst hier niemand zu sagen wissen. Wichtig, sehr wichtig sind Ihre Bemerkungen. Mit Vergnügen benütze ich diese Gelegenheit Ihnen den lebhaften Antheil erkennen zu geben, welchen ich an der Ihnen gewordenen des von Lerchenfeld so wohl verdienten Großkreuzes der bairischen Krone nehme, mit diesem Gefühle dem Wunsche vereinet, daß Sie sorgsame Pflege für Ihre Gesundheit haben mögten und mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen wohlgewogener

München 3. März 1814.

Ludwig Kronprinz.

20. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Salzburg 30. August 1814.

Herr Baron, Ihren Brief vom 24. habe ich gestern, den vorigen früher empfangen und danke für den Inhalt beider. Mich freuete recht die Wahl S. M. des Königs zum General Kreiskommißair in Würzburg, unter allen den seinen hätte sie auf keinen beßern fallen können. Wie zu der Liebe Verlust der Vorgeher beitrug wird deßen Nachfolger viel beitragen Liebe zu gewinnen, sie wird werden, wenn so wenig als thunlich geändert, jedem seine Rechte belaßen, die Menschen nicht unter Vormundschaft gebracht werden; alles leiten wollen gehöret zu den Fehlern unserer Zeit. Ich wünsche daß, sollten die Würzburger andere Ursache vermuthen, warum ich nicht mit S. M. in ihre Stadt kam, Sie sagen, daß ich keinen Monat länger hätte aufschieben wollen meine Familie wieder zu sehen. Ueber meinen künftigen Aufenthalt läßt sich, wie Sie selber einsehen, jetzt noch nichts und erst nach dem Wiener Congreß davon sagen. Mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen

sehr wohlgewogener
Ludwig Kronprinz.

21. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Wien 24. Oktober 1814.

Herr Baron, aus Ihrem mir von München geschriebenen Briefe ersehe ich, daß Sie Mitglied des Vereines sind, bestimmt, den Entwurf einer Verfassung Baierns zu entwerfen, von welchem keine beßere Meinung gehabt werden kann, als daß derselbe reinen Willens, wie Lerchenfeld, sey. Verfaßung soll des Fürsten Verhältniß mit seinem Volke bestimmen, was jedem zustehe; wie er aber das seinige verwalten laßen will, nehmlich in die Einrichtung der Verwaltung (Organisation), ob z. B. durch Landesdirektionen oder durch Centralisirungen, das bleibe dem Könige frei nach seinem jedesmaligen Willen, wie Verminderung oder Vermehrung der Beamten, nur daß im letzteren Fall, wenn das Geldbedürfniß vergrößert, neue Steuern erforderlich machend, der Stände Zustimmung nöthig wird. Zwei

Kammern, eine nur aus Adeligen, in die andere aber können wie in England Adelige kommen, aber als erwählte Vorsteller (représentans) Schwer wird immer seyn den Unterschied zu bestimmen zwischen Gesetz und Verordnung. Dieses letztere Wort gibt mir eben den Gedanken, ob es wäre gut — ich meine ja — ob wegen letzterer wenn auch keine festsetzende, doch berathende Stimmen den Kammern zuzugestehen wären. Mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen sehr wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

22. Lerchenfeld an den Freiherrn Karl August von Wangenheim.

München 5. November 1814.

Da ruft mich nun das Schicksal plötzlich hieher, um an der Revision unserer Constitution zu arbeiten: das wichtigste der Geschäfte, das es je in einem Staate geben kann. Uns liegt nicht ob, kommt vielmehr nicht zu, das Ideal einer Verfaßung zu entwerfen und vorzulegen: es sind uns Grundzüge gezeichnet, an die wir uns halten sollen . . . . . Nach diesen soll die alte Constitution in ihrer bestehenden Ordnung revidirt und umgearbeitet werden . . . . . . Dieß Alles mag bei Personen angehen, die mit sich über das System einer Constitution und ihren Grundlagen im Reinen sind. Wer aber nur stückweise die einzelnen Knochen beriecht und daran nagt, sie allenfalls abreibt und reinigen will, ist freilich bei dieser Methode nicht auf dem Wege zu etwas Ganzem, Wahrem und Rechten. Ich gehe meinen geraden, festen und ernsten Weg, unaufhaltsam, rücksichtslos, wie sich die Gelegenheit mir darbietet, und führe oder deute, je nach den Umständen, auf die eigentlichen Grundlagen hin. Was die Folgen für meine Person sein werden, frage ich hier so wenig, als im Dezember v. Js., wo ich allein der Damm gegen den ausgebrochenen Aufstand war. Ich sehe meine Pflicht, zu sprechen, nach meiner Ueberzeugung, wo ich aufgefordert bin, und lege manche Ansicht schriftlich nieder — vielleicht für kommende Zeiten. — Ich theile Deine mir mitgetheilten Ansichten in den wesentlichsten Punkten: betrachte ich gleich das Ganze einfacher, natürlicher, auf einer in gewißer Hinsicht untergeordneteren Stufe, wie Du. So ist mir der Staat: eine Vereinigung von Menschen, zu dem Ende, daß jeder als Selbstzweck thätig sei, keiner als bloßes Mittel des andern behandelt werden könne. Nach dieser gegen die Deine untergeordneten Ansicht leite ich die wesentlichen Verhältniße der Staatskörper gegen einander und derselben gegen die höchste Staatsgewalt ab. Die Pflichten der letzteren, die Erfüllung des Zweckes zu sichern, sprechen sich in den verschiedenen Zweigen der inneren und äußeren Sicherheit, der Rechtspflege u. s. w. aus. Die Rechte der höchsten Staatsgewalt sind sehr einfach: die nothwendigen Mittel der Erfüllung der Pflichten. So z. B. das Recht der Waffen eine Folge der Pflicht der äußeren Vertheidigung, die Gerichtsbarkeit eine Folge der Pflicht der Rechtspflege. So lösen sich mir einfach und klar eine Menge Probleme und ich finde in dem Umfang der Pflicht die Grenzen der Rechte. — Diese erste der Grundlagen besteht in jedem Staate, in jeder Staatsverfaßung. Was Du von dieser oder den formellen Mitteln zur Erreichung

des Staatszweckes, d. i. zur sicheren Erfüllung der der höchsten Staatsgewalt obliegenden Pflichten sprichst, bin ich wieder größtentheils mit Dir Einer Ansicht. Nur verfaßungsmäßige Monarchien vermögen auf eine dauernde Weise bei dem Zustande der europäischen Cultur die Erreichung des Staatszweckes zu sichern. Unbeschränkte Monarchie setzt die Staatsbürger immer der Gefahr aus als Mittel, nicht als Selbstzweck behandelt zu werden. Der Wille des Herrschers kann nicht Gesetz sein. Dieser aus den gesunkensten Zeiten römischer Despotie bei uns Teutschen eingeschlichene Begriff, vom finstern Clerus begünstigt, hat des Unheils genug über Europa gebracht. Das höchste im Staate, das Gesetz, enthält die in den einzelnen Beziehungen des Lebens nöthige Form zur Erreichung des Staatszweckes. Eben daher ist die tiefste Weisheit, die genaueste Würdigung aller Verhältniße erforderlich. Wenn jeder als Selbstzweck thätig sein, nie bloßes Mittel eines Andern werden soll, so ist die Sicherheit seines Eigenthums, sowohl der liegenden als fahrenden Habe erforderlich. Von letzterer kann ich nur gerade so viel abzugeben verbunden sein, als zur Sicherung des Staatszweckes erforderlich ist: daher strenge Publicität, allgemeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Abgabe, der klugen, geordneten Verwaltung des Ganzen, — die repräsentative Verfaßung folgt unmittelbar aus diesen Prämißen: nur durch sie kann die Ueberzeugung der Vollkommenheit und Richtigkeit der Gesetze, der Nothwendigkeit der Abgaben entstehen. Daß hier der repräsentative Körper nicht blos aus lauter Gewählten — Deputirten — bestehe, sondern ein Theil desselben aus erblichen, durch ihre Verhältniße unabhängigen Individuen, von denen man sich eine Bildung zu versehen berechtigt ist, in einem besonderen Körper gebildet sei, finde ich gleichfalls nützlich und zweckmäßig, um bei dem Gange der menschlichen Leidenschaften als fester, selbständiger Mittelkörper das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. — Dies, mein edler Carl, möge dir einen flüchtigen Blick über meine innersten Ansichten, mein System gewähren, das mir gar klar und einfach vor Augen ist, und bei jedem einzelnen Gegenstand zur sicheren Richtschnur dient. Auch ich erkenne mit Dir, daß eine wahre Preßfreiheit einer der ersten Grundsteine der Constitution sei: das einzige Mittel ihrer Ausbildung und Bewahrung. Darum habe ich auch recht ernstlich und warm meinen Stein auf den wahren Fleck zu tragen gesucht: aber im Moorgrunde versinken die Steine, und es bleibt nur der glänzende Talg oben liegen, den der Fuß nach Gefallen in den Pfuhl hinuntertritt. Wir haben ja schon eine Preßfreiheit, die man, wie man will, am Schnürchen hat! Seiner Zeit hierüber etwas Näheres. Einstweilen magst Du Dich am alten Edikte ergötzen.

23. Lerchenfeld an den Freiherrn von Andrian in Würzburg.

München 10. November 1814.

Privat-Notamina.

Du kennst, mein Fernando, meine Ansichten über die Errichtung der Orts- und Herrschafts-Gerichte, das schändliche Comerz, welches selbst mit unmittelbaren kgl. Unterthanen in dieser Hinsicht getrieben wurde und

meine innerste Ueberzeugung der großen Pflichtverletzungen bei diesen Operationen. Du weißt, daß ich mit männlicher Entschloßenheit und aller Kraft diese Materie aufgerüttelt habe. Allein ohngeachtet auch schon von andern Kreisen, vorzüglich im Salzachkreise, gegen dieß Verfahren kräftige Vorstellungen gemacht wurden, von dem Generalkommißariat, resp. von Mieg ein sehr starker Bericht übergeben wurde, so war alles dieses fruchtlos, weil es dem Teufel in den Rachen fiel und der Minister nie etwas davon zu Gesicht bekommt. — Dieses Unwesen, was wider meine mit dem Fidei Commiß Gesetz beschworenen Pflichten läuft, auch in den mir anvertrauten Provinzen zu befördern, bin ich nicht gesonnen. Ich glaube vielmehr, daß ich mit höherem Muthe und größerer Kraft ausgerüstet, von jeder Nebenabsicht rein, mit freier Brust und dem festen Willen für das Beßte des Staates auserseheen und verpflichtet bin, dem Schlechten einen Damm zu setzen, so viel es an mir ist. Daher ruht euer Bericht über Rottenhans vorhabende Bildung seines Herrschaftsgerichts in meinem Pulte.

Zwei Rescripte geben uns dagegen, mein Fernando, die Veranlaßung in dieser wichtigen Angelegenheit pflichtmäßig mit allem Ernste und der gebührenden Freimüthigkeit aufzutreten. Laße uns aber auch hierin mit Klugheit verfahren. Als ich in meinem unerwarteten Voto diese Sache kräftig aufrüttelte, behauptete man, daß es ungegründet sei, daß die Unterthanen in Besorgniß stünden, an die Herrschaftsgerichte zu kommen; daß sie vielmehr nichts sehnlicher wünschten, als von den Landgerichten befreit zu werden und unter die Herrschaftsgerichte zu kommen. Daß dieß wohl nur da der Fall sein könne, wo äußerst schlechte Landrichter schon durch mehrere Jahre die Plage des Landmanns sind, ist nicht zu bezweifeln. Dem Franken muthe ich wenigstens so viel Sinn für Selbständigkeit zu, daß der königliche Grundhold und freie Landeigenthümer, der nun durch Tausch oder Infeudation der Gerichtsuntergebene eines Edelmanns werden soll, daran keine große Freude haben werde. Dieß wird sich nun zeigen, wenn die Vorschläge des von Kretschmann geprüft werden. Vernehme hierüber die beiden Kammern der Landesdirektion und womöglich auch das Hofgericht. Laße durch erstere Kretschmann auffordern die Gerichtsbarkeit, die ihm in Erkersreuth zustehe resp. die Zinsen und Lehengefälle dieses Gutes gehörig nach den vorliegenden gerichtlichen Taxations Instrumenten auszuweisen, und jene königlichen Unterthanen anzugeben, über welche er die Jurisdiktion zu erlangen, resp. die er als Grundholden oder Lehenleute zu erhalten wünsche.

Die Landesdirektion hat sogleich die Ausschreibung durch das Landgericht resp. Rentamt zu besorgen. Da wahrscheinlich Hefner Referent ist, kannst Du mit ihm, selbst mit Klinger darüber sprechen, daß sie in dem Berichte die Verhältniße genau ausführen, die obwaltenden Anstände pflichtmäßig anzeigen, und sich selbst über das ganze Edikt vom 16. August 1812 über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und über die nachtheiligen Folgen, welche die Anwendung deßelben auf das Großherzogthum haben müßte, mit aller Freimüthigkeit und Offenheit äußern dürften. Da dem Adel in dem Großherzogthum von dem vorigen Monarchen bereits die Patrimonial=

gerichtsbarkeit wieder verliehen worden ist, da er durch diese über seine eigenen Unterthanen die Patrimonialgerichtsbarkeit bereits erlangt hat, so walten hier wirklich ganz besondere Verhältniße ob, die eine reife Untersuchung der Vorfrage erfordern, in wie fern die ganze Verordnung des Großherzogs eigentlich aufgehoben und die vom 16. August 1812 davor substituirt werden solle. Die Vortheile und Nachtheile beider sind genau abzuwägen: was auf der einen Seite der Würzburgische Adel abtreten müßte, was auf der andern die Vertauschung und Infeudation der königlichen Grundunterthanen und der freien Landeigenthümer für eine Sensation machen müßte; zu letzterem dürften sich die klaren Belege bei dem Kretschmannschen Projekte selbst liefern. Ueber dieß dürfte die Pflicht des Staates den eigenen Grundholden und den freien Landeigenthümern durch von ihm bestellte und besoldete Richter die Gerechtigkeit verwalten zu laßen und das Recht, welches die Betheiligten hierauf haben, geradezu mit kollegialer Offenheit und fester Männlichkeit angeführt werden. Die Vorzüge der landgerichtlichen Gerichtsbarkeit vor der gutsherrlichen wären in allen Theilen zu entwickeln, um die wahre Kränkung, den Verlust, zu zeigen, der den ihrer landgerichtlichen Gerichtsbarkeit entzogenen Familien zugehen würde. Besonders ist auch auf die Gefahr, welche bei unsern hohen Taxen wegen Sportelsucht der gutsherrlichen Beamten entsteht, aufmerksam zu machen, da unsere Gerichtstaxen, wie ich glaube, viel höher als die Würzburgischen sind. Ich lege Dir einige Bemerkungen von einem unserer würdigsten Geschäftsmänner über diesen Gegenstand bei. Daß mir zur Bewirkung der guten Sache unendlich daran gelegen ist, daß dieser Bericht baldmöglichst erstattet, und ebendaher die Kretschmannsche Angelegenheit ohngesäumt in Gang gebracht werde, fühlst Du wohl selbst. Ich verlasse mich darin ganz auf Deinen Eifer und Deine Klugheit.

24. Vota des k. Hofkommißärs Freiherrn von Lerchenfeld in der zur Revision der Constitution des Reichs niedergesetzten Commißion.

(November und Dezember 1814.)

I. Gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

Daß die Bildung der Orts- und Herrschaftsgerichte, wie es angetragen wurde, nur den Adeligen zustehen solle, ist in dem Edikte vom 16. August 1812 schon ausgesprochen. So wenig ich hierüber auf eine Ausdehnung antrage, so sehr sehe ich mich verbunden, in Ansehung dieses Ediktes selbst zu bekennen, daß mir dieses Edikt selbst auf einer ganz irrigen Grundlage zu beruhen scheine. Es setzt nemlich fest, daß die gutsherrliche Gerichtsbarkeit von dem Souverain ausgehe und ein Ausfluß seiner Gnade sei. Ich aber bin in der innersten Ueberzeugung, daß die Gerichtsbarkeit kein veräußerliches Recht des Staates, sondern eine Pflicht desselben sei.

Der Zweck des Staates ist ganz vorzüglich die Sicherstellung der Rechte der einzelnen Staatsbürger. Es ist daher eine der ersten und vorzüglichsten Pflichten des Staats, die Gerechtigkeit zu handhaben. Es ist ebensosehr die Pflicht des Staates für die innere Sicherheit in allen Zweigen

der Verwaltung und die Abwendung aller zu besorgenden Gefahren durch genaue Handhabung der Polizei zu wachen. Diese beiden Pflichten hat der Staat durch die Uebertragung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit an einen dritten Stand — den Adel — zum Theile wieder veräußert. Es ist zwar historisch wahr, daß der Adel in Teutschland und insbesondere in unserem Vaterlande seit langer Zeit eine Gerichtsbarkeit beseßen habe. Es zeigt aber auch die Geschichte, daß der Adel diese Gerichtsbarkeit nur nach und nach vermittelst der Bewilligung der Beden oder Steuern und der hiebei sich ausbedungenen Privilegien in Zeiten des Dranges als Bedingniß seiner Bewilligung von den in der äußersten Verlegenheit gewesenen Regenten erlangt habe. Die Geschichte zeigt jedoch kein Beispiel, daß je dem Adel in Baiern in allen jenen Handfesten, die man noch vor wenigen Jahren als vollkommen unzuläßig erkannte, eine Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden ertheilt worden sei. S. M. der König sind daher hierin, nachdem vorher alle Gerichtsbarkeit aufgehoben war, viel weiter gegangen, als alle ihre durchlauchtigsten Vorfahren.

Da der außerordentliche Einfluß, den auf diese Weise der Adel nicht nur über seine eigenen, sondern selbst über die königlichen und fremden Grundholden erlangt, bei dem gegenwärtigen Entwurfe der neuen Constitution um so mehr zu berücksichtigen ist, als der Adel nicht nur in der Kammer der Reichsräthe beinahe ausschließend sitzt, (indem die Bischöfe auch meist aus dem Adel genommen sein werden) sondern ihm auch in der Kammer der Deputirten wohl ein überwiegender Einfluß zukommen möchte, so sehe ich mich in meinen Pflichten aufgefordert, diesen höchst wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Die Besorgniß wird um so gegründeter, als der Adel nicht nur durch Austausch, sondern selbst durch Infeudation die Gerichtsbarkeit über unmittelbare königliche Unterthanen erlangen kann, und sich daher die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Adels mit gar keiner Gewißheit bestimmen läßt. Ich weiß es, daß selbst die Idee zur Sprache kam, alle Gerichtsbarkeit, als dem Staate lästig, hinwegzugeben. Aus eigner Ueberzeugung kann ich dagegen versichern, daß es keineswegs gegründet und bloß Folge falscher Calcule sei, wenn man behauptet, daß die Gerichtsbarkeit mehr koste, als ertrage . . . . Hier, wo es sich von Pflichten des Staats handelt, dürfte nach meiner Ueberzeugung kein Calcul mehr zur Sprache kommen. Der Unterthan entrichtet seine Steuern und Abgaben für den Schutz des Staates und für die Handhabung der Gerechtigkeit. Der königliche Grundunterthan, der mit Zuversicht der Handhabung der Gerichtsbarkeit bei seinem Landgericht entgegensah, ist in vielen Gegenden in tiefe Besorgniß versetzt. Mehrere Beschwerden der Unterthanen bestehen im Stillen, die sich diese, selbst durch die Beamten zurückgehalten, nicht laut werden zu laßen getrauen, weil sie besorgen, daß sie nicht gut aufgenommen werden möchten.

Aus welchem Prinzip der Staat die Pflicht der unmittelbaren Ausübung der Rechtspflege über seine eigenen Grundholden Dritten zur Ausübung übertragen könne, vermag ich nicht zu begreifen. Es genügt nicht, daß die höchste Staatsgewalt der ihr obliegenden Pflicht der Handhabung

der Gerechtigkeit bei der Veräußerung der Gerichtsbarkeit durch erlaßene Bestimmungen nachzukommen suche. Es handelt sich nicht blos von den Gesetzen, nach welchen gesprochen, von der Proceßform, welche beobachtet wird. Es kömmt hier gar Vieles und wesentlich auf den Beamten an, der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei aufgestellt ist. Der Staat kann jedoch hier höchstens seine Fähigkeit keineswegs aber seine Würdigkeit beurtheilen, die bei dem einzigen Beamten, mit dem der Unterthan in unmittelbarer Verbindung steht, so äußerst wesentlich ist.

Ich habe in den mir bisher anvertrauten verschiedenen Kreisen die Sportelsucht unserer gut bezalten und möglichst genau surveillirten Landrichter kennen gelernt. Wie kann der Staat den armen Unterthan von der Sportelsucht der adelichen Beamten und ihren aussaugenden Excessen schützen? Sollte aber wirklich der Adel nach und nach in den Besitz des größten Theils der Gerichtsbarkeit gelangen, so müßte unsere höchst wesentliche, nützliche und wohlthätige Landgerichtsorganisation wieder ganz zerfallen und sich auflösen, was aber unfehlbar — aus Mangel aller Verbindung künftiger Polizeianstalten eine Lähmung der ganzen Staatsmaschine zur unausbleiblichen Folge haben müßte. Ich sehe mich daher aus allen diesen Gründen in meinem Gewißen verpflichtet, darauf anzutragen, daß bei der Revision der Constitution S. M. dem Könige die ehrfurchtvollste Bitte vorgelegt werde, die fernere Erwerbung der Gerichtsbarkeit des Adels über fremde Grundholden nicht weiter zu gestatten.

II. Zum Vortrag des Herrn Oberfinanzraths von Sutner: Aus welchen Individuen soll die Deputirtenkammer bestehen?

(Auszug.)

Bei den von S. M. dem Könige dem versammelten Ausschuße übertragenen wichtigen Vorarbeiten der Constitution des Reiches ist wohl kein Gegenstand wichtiger, als der vorliegende: die Bildung der Deputirtenkammer.

Wenn die Constitution die Verhältniße des Regenten zu dem Staate und den Staatsbürgern, die Verhältniße der Staatsbürger gegen den Regenten, und der einzelnen Klaßen der Staatseinwohner gegen einander enthalte, so könne die Bürgschaft der genauen Einhaltung dieser wesentlichen Bestimmung nur in der repräsentativen Verfaßung liegen. Da diese Vertretung der Nation in zwei Kammern bestehen solle, wovon die obere — der Reichsräthe — vom Könige selbst gewählt werde, aus einer einzelnen Klaße bestehe und in mancher Beziehung von einer dem Intereße der Nation entgegenstehenden Ansicht geleitet sein werde, so könne nur die Deputirtenkammer als die von der Nation selbst gewählte Vertretung angesehen werden, in welcher vorzüglich die Bürgschaft der Bewahrung der Constitution enthalten sein müße. Das allerhöchste Rescript vom 17. September berufe die Versammlung zu den Vorschlägen der Bildung dieser Kammer. Es komme hiebei vor Allem auf die Bestimmung der Haupteigenschaften der Deputirten an. Diese scheine dem Votanten ganz einfach darin zu bestehen, daß sie das Vertrauen der Nation besitzen, daß sie daßelbe verdienen, somit

verständige, aufgeklärte, von Vaterlandsliebe beseelte Männer seien. Dieß wäre die Aufgabe, welche zu lösen sei. Die allerhöchste Bestimmung enthalte, daß dieß durch selbstgewählte Repräsentanten der Nation geschehen solle.

Sie bezeichnet hiebei näher diejenigen Klaßen, aus welchen diese Deputirtenkammer gebildet werden soll, und schließe hiebei die Grundholden von der passiven Wahlfähigkeit aus dem Grunde aus, weil sie schon durch ihren Gutsherrn vertreten werden . . . . . Herr Referent habe bereits diesen Grund widerlegt, und dargethan, daß diese Behauptung bei dem dermaligen Bestande der emphytheutischen Verträge sich durchaus nicht mehr nachweisen laße . . . Wie widersprechend und unmöglich die Vertretung der Grundholden durch ihre Grundherrn sei, indem sich selbst das Intereße von beiden oft entgegenstehe, habe bereits Hr. Referent in seinem Vortrage bemerkt . . . . Die alte Behauptung, die man für die Vertretung des Grundholden durch den Grundherrn angeführt habe, daß der Grundherr das natürliche Intereße habe, den Grundholden zu vertreten und sein Beßtes zu bewahren, indem wenn der Grundhold zu Grunde gerichtet sei, auch der Grundherr keine Abgaben erhalten könne, sei nur in den Extremen anwendbar, wo sie selbst in den Colonien, für die Negersklaven angeführt werden könne: allein bei Collisionsfällen gehe das eigne Intereße des Grundherrn jenem des Grundholden bei weitem vor . . . . Herr Referent erkenne selbst, daß der Grundhold durch den Grundherrn nicht vertreten werde, er ziehe aber hierauf den sonderbaren Schluß: daß er auch gar nicht vertreten werden solle, sondern sich mit der aktiven Wahl von Mitgliedern, die nicht zu seiner Klaße gehören, deren Intereße zwar dem seinen näher, wie jenes der Grundherrn stehe, und wenigstens mit dem seinen nicht so sehr wie dieses collidire, sich zu begnügen habe. Allein diese Auskunft sei nichts weniger als genügend, indem

1.) die Grundholden in der Wahl der Deputirten äußerst beschränkt sein würden, da es in manchen Gegenden beinahe gar keine freien Gutsbesitzer gebe. Es werde daher die Folge entstehen, daß man größtentheils Besitzer von Dominikalrenten, somit meist wieder Adelige, oder Geistliche als Deputirte der Grundbesitzer nehmen müße.

2.) Das Intereße der Repräsentanten aus der Klaße der ludeigenen Gutsbesitzer und der Dominikalisten sei mit jenem der Grundholden nicht vollkommen gleich. Bei der Besteuerung müße auf die grundherrlichen Abgaben der zu besteuernden Güter geeignete Rücksicht genommen werden. Allein der freie Grundbesitzer habe hier kein besonderes Intereße den Grundholden zu vertreten. Im Gegentheile nehme seine Steuer in dem Verhältniß ab, in welchem jene des Grundholden, ohne Berücksichtigung der grundherrlichen Lasten bemeßen, somit erhöht werde.

3.) Die Besitzer von Dominikalrenten, von Zehnten, Gilten, Stiften und Bodenzinsen hätten dagegen ein vollkommen entgegengesetztes Intereße mit jenem der Grundholden und könnten dieselben so wenig wie die Grundherrn vertreten.

4.) Denn wie sähe es mit der Besteuerung der Dominikalrenten aus,

wenn die Dominikalisten, welche ausschließend in der oberen Kammer säßen, auch in der untern die Mehrzahl bilden sollten, und der eigentliche Grundbesitzer beinahe verdrängt würde? Bei der Festsetzung der Verhältniße der emphytheutischen Verträge würden die Grundholden an den von ihnen gewählten Deputirten keine Vertheidiger erwarten können.

5.) Obwohl Herr Referent auf den Vorbehalt des Rechts der Ablösung des Grundeigenthums anträgt, so werden doch die Grundholden theils aus Entkräftung noch lange keinen Gebrauch hievon machen können, andere hingegen werden der Chikane der Beamten und Grundherrn Preis gegeben sein, indem die Ablösung blos von freier Uebereinkunft, mithin von dem Willen des Gutsherrn abhange. Indem man die Grundholden von der Repräsentation ausschließe, und diese bloß allein auf die Klaße der freien Grundbesitzer beschränke, habe man noch gar nicht einmal das wechselseitige Verhältniß der beiden Klaßen hergestellt. Dieses Mißverhältniß sei ungeheuer. Man dürfe höchstens den 80t Theil der sämmtlichen Grundbesitzer als freie Grundeigenthümer betrachten. Ganze Provinzen würden hiebei von der so wichtigen, ihnen feierlich zugesicherten Repräsentation ausgeschlossen. In Franken und Schwaben gebe es beinahe gar kein freies Grundeigenthum. Votant erlaube sich den Herrn geheimen Rath Grafen von Törring zu ersuchen, gefälligst anzugeben, ob in ihren bedeutenden Besitzungen in Schwaben sich freies Grundeigenthum befinde? (dieselben erklärten, daß durchaus nur leibfällige Güter in ihren Herrschaften sich befänden, und ihnen in Schwaben keine freien Güter bekannt seien). Er erlaube sich auch den Herrn Grafen von Thürheim, der gleichfalls in Franken mehrere Kreise und Provinzen administrirt habe, die Herrn von Schilcher, von Widder und von Lang um gefällige Aeußerung zu ersuchen, ob nicht in ganz Franken alle Güter, sogenannte Lehen, eigentlich grundbar seien? (Dieselben bestätigten diese Angabe vollkommen). In diesen beiden so wichtigen und wesentlichen Bestandtheilen des Königreichs fänden sich daher aus der Klaße der Grundeigenthümer nur allein die Besitzer der in den letzteren Jahren verkauften Staatsrealitäten als fähig in die Kammer der Deputirten gewählt zu werden, und die Grundholden würden daher in ihrer Wahl so sehr beschränkt sein, daß man die doch so wesentlichen persönlichen Eigenschaften der Deputirten gar nicht mehr berücksichtigen könne. In Altbaiern, wo noch von alten Zeiten her die meisten ludeigenen Güter sich erhalten, habe man dieselben beiläufig zu 6000 Familien angenommen; allein auch hier werde man in manchen Bezirken zu den Colonisten auf den urbar gemachten Mösern schreiten müßen . . . . Von 558.452 Familien auf dem Lande, welche Schutzgeld bezahlen, würden kaum 70.000 repräsentirt werden, wenn man die Grundholden ausschließe: Es fehle somit den Deputirten offenbar an der ersten Grundbedingung einer Repräsentation: an dem allgemeinen Vertrauen der Nation.

Herr Referent habe, nachdem er sehr gründlich widerlegt, daß die Grundholden durch die Grundherrn nicht repräsentirt würden, sich in seinem Vortrage sorgfältig bemüht, Gründe aufzusuchen, die er der Ausschließung der Grundholden substituiren könne, nachdem der in dem allerhöchsten Re=

script angeführte nicht nur allein so nicht bestehe, sondern selbst nicht einmal belaßen werden könne.

Er sagt: Die erhabene Würde eines Repräsentanten der Nation fordere schon, daß derselbe ein freier und unabhängiger Staatsbürger sei, welcher mit seinem Eigenthume ohne Beschränkung eines Privaten zu schalten berechtigt sei.

Votant stimme vollkommen bei, daß die Freiheit und Unabhängigkeit der Person wesentliche Bedingung für einen Repräsentanten der Nation sein müßten. Eben daher müßten wegen der befangenen persönlichen Verhältniße Gesellen und Bediente, selbst wenn sie ein noch so bedeutendes Realvermögen besäßen, nicht nur von der Stelle eines Deputirten, sondern nach ihrer Ansicht selbst von der Theilnahme an der aktiven Wahl ausgeschloßen sein . . . . Es müße allerdings auf ein gewißes Grundvermögen Rücksicht genommen werden, was aber in der Regel bei Grundholden meist größer, als bei freiem Eigenthum sei. Der Grundhold habe eben daher wohl dasselbe warme und lebendige Intereße an der Wohlfahrt des Staates, als der Besitzer freien Grundeigenthums. Welcher Beschränkung unterliege denn der Grundhold bei der Disposition seines Eigenthums? Könnten nicht die bei weitem meisten Klaßen der Grundholden über ihre Güter nach Belieben disponiren? Seien sie denn bei der Veräußerung willkürlichen und nicht vielmehr festgesetzten Bestimmungen unterworfen? Wenn diese Beschränkung des Eigenthums Grundholden zur Würde eines Repräsentanten unfähig machen sollte, so müßten ja die Vasallen um viel weniger Deputirte werden können. Denn diese unterliegen nicht nur in Ansehung der Disposition über ihre besitzenden Lehengüter weit größeren Beschränkungen als die Grundholden, sondern befänden sich wirklich in einem persönlichen Diensteverhältniße. Votant müße daher den ehrerbietigsten Antrag stellen, die Vasallen ganz wie die Grundholden zu stellen . . . . . . Votant wiße gar keinen Grund aufzufinden, aus welchem der größte und wesentlichste Theil der Nation, der nicht nur Neunzehntheile des gesammten Grundvermögens im Staate besitze, sondern auch bei weitem die meisten Abgaben entrichte, bei allen Anstrengungen des Staates stets die wesentlichsten Opfer gebracht habe und die meisten Vertheidiger des Vaterlandes stelle, von der Repräsentation ausgeschloßen werden solle.

Da mithin der für diese Ausschließung angeführte Grund der Vertretung der Grundholden durch ihre Grundherrn allgemein als nicht bestehend erkannt worden sei; da hingegen auch der von dem Herrn Referenten substituirte in keiner Hinsicht gegründet sei, und sich auch kein anderer Grund auffinden laße, insbesondere jede Besorgniß der hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen ungegründet sei, und nur durch die Zulaßung der Grundholden in die Deputirtenkammer das allgemeine Vertrauen der Nation erzielt und eine wahre und allgemeine Repräsentation hergestellt werden könne, so sähen sie (Frh. v. Lerchenfeld) sich hiemit in ihrem Gewißen verbunden, dahin ehrerbietigst anzutragen: daß der gesammte Ausschuß S. M. den König in tiefster Ehrfurcht bitten wolle, die Grundholden auch als passive wahlfähig zu erklären.

Sollte jedoch dieser Antrag nicht angenommen werden, so müßten sie vor allem dahin antragen: daß das Verhältniß der nach dem Antrage des Herrn Referenten paßive wahlfähigen Grundeigenthümer — mit gänzlicher Ausschließung der Dominikalbesitzer — recherchirt, und ihr Verhältniß gegen jenes der Familien der ausgeschloßenen Grundholden hergestellt, und sowohl im Allgemeinen als insbesondere nach den verschiedenen Kreisen resp. Provinzen des Königreichs vorgelegt werde, indem sie wenigstens für ihre Person sich feierlich verwahren müßten, daß nicht ein Gebäude für Jahrhunderte wie die Constitution eines Staates auf die Grundlage einer unbekannten Größe gebaut werde.

III. Votum bezüglich der Frage: Sollen die Wahlen bis zur letzten Stufe der Repräsentation ganz frei sein, oder soll dem Monarchen in irgend einem Momente der Wahl eine Einwirkung vorbehalten bleiben und in welchem?

Hofcommißär Freiherr von Lerchenfeld müßen hiebei von ihrem geführten Antrage ausgehen, bei den Urwahlen die nicht selbständigen Erwerb besitzenden Klaßen auszuscheiden, und so diesen ersten Wahlakt so viel möglich von der Hefe des Volks zu reinigen. Er müße aber auch von seinem schon bemerkten Grundsatze ausgehen, daß es durchaus nothwendig sei, daß die Deputirten das Vertrauen der Nation besitzen. Dieser müßte es eine der vorzüglichsten Angelegenheiten sein, daß jenes Individuum, welches das allgemeine oder wenigstens das höchste Vertrauen genießt, auch wirklich als ihr Vertreter in die Deputirtenkammer komme, und daselbst verfaßungsmäßig zur Gesetzgebung, Besteuerung und den andern den Ständen des Reichs zukommenden wichtigen Befugnißen, zur Wohlfahrt des Staates mitwirke. Die Wahl der Deputirten müße der Ausspruch des Vertrauens der Nation sein: es sei keineswegs wesentlich, daß der Gewählte das Vertrauen des Regenten in einem vorzüglichen Grade besitze.

Bei dem in Antrag gebrachten Ternavorschlage seien hingegen jene Individuen, welche das allgemeine Vertrauen der Nation genießen, immer der Gefahr ausgesetzt, von dem Regenten zurückgesetzt zu werden. Es sei keineswegs der Fall, daß aus drei Individuen immer eines gewählt werden müße. In einem Kreise, wo 12—15 Deputirte zu wählen seien, würden 36—45 Individuen zu präsentiren sein. Nun sei es allerdings möglich, daß gerade 12—15 Individuen die allgemeine Stimme erlangt hätten, und von dem Monarchen nicht angenommen würden.

Wenn man die Schwierigkeiten bedenke, Individuen zu finden, welche alle persönlichen Eigenschaften, vorzüglich Karakter und Einsicht in sich vereinen, um die Stelle eines Deputirten mit Würde und Erfolg zu begleiten, wenn man denke, wie wenige Individuen es in einem ganzen Kreise gebe, die das allgemeine Vertrauen vereinigen, so könne man die Wirkung berechnen, welche die Ausschließung dieser Wenigen — nach dem bloßen Willen des Monarchen — auf das Vertrauen der Nation hervorbringen müße.

Herr Referent erkenne, daß die Exclusion mit persönlich unangenehmer

Kränkung des Gewählten sowohl als des Wählers verbunden sei, und das öffentliche Vertrauen störe. Der Ternavorschlag enthalte jedoch offenbar die Exclusion von zwei Dritttheilen der Gewählten, und zwar nach bloßer Willkür. Bei einem mißtrauischen Ministerio würde die Folge dieses Ternavorschlages sein, daß immer die schwachsinnigsten, beschränktesten Individuen aus den Vorgeschlagenen bestätigt würden. Aber selbst bei einem liberalen Ministerium sei den Privat Leidenschaften der Unterbehörde hiebei ein großer Spielraum geöffnet. Es hänge von der Gehäßigkeit eines Landrichters ab ein zum Kreisdeputirten ernanntes Individuum als unruhig, gefährliche Grundsätze führend, oder auch nur als der Regierung nicht ergeben darzustellen. Der Generalkommissär, der weder im Stande sei, alle Individuen persönlich zu kennen, noch auf der Stelle näher und verläßig durch andere Wege um die Eigenschaften der Präsentirten sich zu erkundigen, zeige dieß der allerhöchsten Stelle an, und so könne oft das ausgezeichnetste, tadelloseste Subjekt zurückgesetzt werden.

Herr Referent finde die Auswahl des Monarchen aus der ihm vorgeschlagenen dreifachen Zahl durchaus für nothwendig, um den bedenklichsten Folgen vorzubeugen, die der Eintritt der mit dem wahren und höchsten Vertrauen der Nation beehrten Individuen in die Deputirtenkammer hervorbringen könnte. Hofcommißär von Lerchenfeld wissen jedoch diese angeblichen Gefahren keineswegs aufzufinden; der Karakter der bairischen Nation verdiene wahrlich nicht diese Besorgniße revolutionärer Tendenz, nicht diese Beweise eines besonderen Mißtrauens; er verdiene vielmehr in jeder Beziehung Achtung und Vertrauen . . . . Allgemein sei zwar der Unmuth über den Druck des Krieges und den Uebermuth der französischen Krieger gewesen; allgemein habe sich, besonders in Franken und Schwaben die Stimme gegen die Oberherrschaft Napoleons und das drückende Verhältniß des Rheinbundes erhoben. Dennoch seien die Abgaben ordentlich entrichtet, die äußersten Anstrengungen von allen Seiten bewiesen, ordentliche und außerordentliche Steuern und besondere Beiträge ruhig geleistet worden. Mehrere tausend Familien seien verarmt und in den Concurs gerathen: die verheerenden Kriege hätten dem Landbau und den Gewerben mehrere tausend arbeitsame Hände entzogen, und der durch die Höhe der Abgaben auf das äußerste angestrengte Landmann habe in manchen Gegenden kaum mehr sein Feld nothdürftig zu bestellen vermocht. Dennoch habe Ruhe und Ordnung allenthalben geherrscht . . . . Und gegen diese biedere Nation hege man Mißtrauen? Bei keiner Nation, die eine Repräsentation habe, finde sich die Spur eines solchen Mißtrauens, eine Beschränkung der Wahl der Deputirten auf die Präsentation derselben zur Wahl des Regenten! Wie könne man zu einem Vorschlag dieser Art verleitet werden, wovon selbst in dem allerhöchsten Rescript vom 27. September sich keine Spur finde? — Nie werde, nie könne eine auf solche Weise gebildete Repräsentation das allgemeine Vertrauen der Nation erlangen. Wenn auch der Monarch selbst denjenigen Vorgeschlagenen die Bestätigung ertheile, welche die meisten Stimmen und somit den höchsten Grad des Vertrauens in sich vereinen, so werde doch das Volk im Allgemeinen dieses nie glauben: es

werde aus Mangel eines fest begründeten allgemeinen Vertrauens sich nie ein allgemeiner Geist für diese Nationalrepräsentation bilden, die Einwilligung einer solchen Deputirtenkammer werde der Nation nie die Ueberzeugung der Nothwendigkeit und Billigkeit der bewilligten Auflagen, der Weisheit und Gerechtigkeit der erlaßenen Gesetze geben: man werde vielmehr eine solche Nationalrepräsentation als ein bloßes formelles Werkzeug der Regierung betrachten. — Um sich der Kränkung nicht auszusetzen, ohngeachtet des Vertrauens der Nation von dem Monarchen zurückgesetzt zu werden, würden sich viele fähige, rechtliche, ausgezeichnete Männer zurückziehen, und es auf alle Weise zu vermeiden suchen, gewählt zu werden. Es sei aber selbst möglich, daß, um das Wahlrecht des Regenten zu vereiteln, nebst den wenigen vorhandenen vorzüglichen Individuen lauter jämmerliche, ganz ungeeignete Menschen vorgeschlagen würden, so wie Pilatus den Juden zur Freilaßung nebst Christum dem Herrn den Mörder Barrabas vorgestellt habe . . . . . Sollte man die Auflösung der Reichsversammlung, die ohnehin dem Regenten zustehe, nicht für hinreichend erkennen, um einem Geiste starrsinniger Widersetzlichkeit und absichtlicher Hemmung der Regierung vorzubeugen, so würden Sie viel eher dem Monarchen das Recht der Exclusiva gegen einzelne in die Deputiertenkammer gewählte Individuen ertheilen, als den Ternavorschlag einführen. Denn bei jener Exclusive könne man einer weit größeren Vorsicht in der Ausübung dieses Rechtes überzeugt, und wenigstens gesichert sein, daß nicht bloße Fähigkeit denjenigen zurücksetze, der mit dem Vertrauen der Nation beehrt sei.

25. Lerchenfeld an den Kronprinzen Ludwig.

An S. k. Hoheit den Kronprinzen von Baiern dermal in Wien.

München 28. November 1814.

Den innigen Antheil, den E. k. H. an dem Beßten des Staates nehmen, zu deßen Leitung die Vorsehung Sie berufen, der hohe Sinn, den Höchstdieselben für eine weise Verfaßung des Staats schon zu einer Zeit bewiesen, wo der craßeste Despotismus die Welt zu beherrschen drohte, und man unter Souveränität beinahe Willkür des Regenten verstand, veranlaßten mich, E. k. H. durch gegenwärtige sichere Gelegenheit von den Fortschritten unserer Berathung über die künftige Constitution einige Notizen ehrfurchtsvollst mitzutheilen.

Das allerhöchste Rescript vom 17. September zeichnet die Hauptbestimmung vor, läßt aber theils manch' große Lücken, theils stellt es das meiste, wie natürlich, noch unbestimmt, dem reifen Gutachten der Commißion hin. Unter die wesentlichen Lücken rechne ich:

1. bei der Bildung der Deputirtenkammer den Grundsatz, daß die Unterthanen, deren Besitzungen unter einem Grundherrn stehen, schon durch diesen vertreten werden. Dieses läßt sich nicht nur auf keine Art nachweisen, sondern vielmehr klar zeigen, wie verschieden das gegenseitige Intereße sei. So werden Grundherrn immer dafür stimmen, daß die grundherrlichen Gefälle mit keiner, oder wenigstens mit einer äußerst geringen unverhältnißmäßigen Steuer belegt werden, und die Last beinahe aus-

schließend auf die Grundbesitzungen falle. Der Satz, daß man den Grundholden selbst schone, weil, wenn er verarme, auch der Grundherr keine Gefälle mehr beziehen könne, ist nur in den Extremen anwendbar, nicht aber bei Collision des gegenseitigen Intereße. Der bei weitem größte Theil der Nation würde sonst keine eigentliche Vertretung haben. Grundeigenthum ist ohngeachtet der darauf ruhenden grundherrlichen Abgaben wahres Eigenthum der Grunduntertanen, freier Unterthanen, meist der bei weitem Vermöglicheren als der Besitzer ludeigener Güter, deren es oft in ganzen Provinzen nur wenige, unbedeutende gibt.

2. Die zweite große Lücke ist die Beschränkung des Bewilligungsrechts der Stände auf die direkten Steuern. Ich weiß es, daß man sie von der Einwirkung auf die indirekten gänzlich ausschließen will. Wenn hingegen die Regierung bei den direkten an die Bewilligung gebunden ist, die indirekten hingegen nach eigenem Belieben erhöhen kann, wird nicht bei jeder Spannung, die bei den Ständen entstehen, bei der ungünstigen Stimmung, die sich gegen den Finanzminister zeigen könnte, die Regierung jene Erhöhung der Abgaben, die sie für nöthig erachtet, auf dem indirekten Wege zu erlangen suchen? Wird sie sich nicht dieses Mittels bedienen, um die Stände zu nöthigen, zur Erhöhung der direkten Abgaben einzuwilligen? Und was ist wirkender, in seinen Folgen zerstörender, dem Wohlstande und aller Industrie nachtheiliger als das Uebermaß der indirekten Abgaben? Man sehe nach Frankreich, das lästige der droits réunis. Was drückt mehr auf den gemeinen Mann, als Consumtionssteuern? Wer zahlt mehr am Umgeld, als die gemeine Klaße der Unvermöglichen? Man hat eben jetzt erst zur Bedeckung der Staats Ausgaben von einer Mehl Accise in dem Finanz Comite gesprochen: nährt sich der Bauer und Taglöhner nicht mehr vom Brode, als der Wohlhabende? Ist das Stück Rindfleisch nicht die vorzüglichste Nahrung des Bürgers und fühlt nicht er doppelt das Gewicht der Fleischaccise? Wenn der Preis des Salzes auf einen zu hohen Grad gesteigert wird, leidet nicht der Landmann sowohl für seine Familie als in Ansehung seiner Viehzucht ganz vorzüglich? Wenn die geldgierige Loterie immer mehr und mehr ausgebreitet, auf dem Lande die Collekten vervielfältigt, den Collekteurs alle Umtriebe gestattet, und das ganze recht finanziell betrieben wird, weßen Wohlstand und Moralität wird zum meisten untergraben? Es muß ein weises, genau berechnetes Verhältniß zwischen den direkten und indirekten Abgaben bestehen. Wird dieses überschritten, so ist offenbar das Wohl des Staatsbürgers äußerst gefährdet: der Druck für die unteren Klaßen kann zu einer gefährlichen Gährung steigen, wie dieß selbst die Geschichte der französischen Revolution bezeugt. Es wäre daher beßer, den Ständen gar kein Bewilligungsrecht der Abgaben zu gestatten, als dieses blos auf die direkten zu beschränken. Denn im ersten Falle kann man von der Einsicht der Regierung selbst erwarten, daß sie das geeignete Verhältniß zu beobachten suchen werde: im letzteren hingegen ist offenbar Gefahr der Ueberschreitung vorhanden.

Auf der anderen Seite sucht man das Unbestimmte dieses Rescriptes vom 17. September sehr gewandt zu benützen. Einer der vorzüglichsten

Anstände findet sich in Ansicht der Fideicommiß Pragmatik vom 20. Oktober 1804, welcher E. k. H. unterm 4. November beigetreten sind. Daß die hierin enthaltenen Grundbestimmungen der Unveräußerlichkeit der Staatsgüter und der Landeshoheitsrechte in die Constitution aufgenommen werden sollen, indem dieselben nicht blos auf Familien-Uebereinkunft der Glieder des regierenden königlichen Hauses, sondern auf dem Verhältniße des Regenten zu dem Staate beruhen, unterliegt keinem Anstande. Allein man will nun die Sache so stellen, daß Alles, was nicht von der Familien Fideicommiß Pragmatik in die Constitution aufgenommen sei, keine fernere Gültigkeit mehr habe. Auch will man insbesondere die Befugniß der Infeudation der Gerichtsbarkeit vorbehalten. Diese Infeudation der Gerichtsbarkeit ist hingegen den Bestimmungen der §§ V und VI der Fideicommiß Pragmatik geradezu entgegen. Das organische Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 stößt alle Grundlagen der Fideicommiß Pragmatik um. Es widerspricht aber nicht nur allein diesen Bestimmungen, sondern auch offenbar den wesentlichen Pflichten des Regenten. Es stellt eine solche Willkür auf, daß man durchaus nicht bestimmen kann, wie weit die Infeudation der Gerichtsbarkeit über königliche Gerichtsangehörige führen soll. Ja man hat wirklich schon seit einigen Jahren ernstlich die Idee, alle Gerichtsbarkeit über sämmtliche Unterthanen auf dem Lande dem Adel hinzugeben und führt zum Scheingrunde die Kosten der Gerichtsbarkeit an, weshalb man diese Last von sich zu schaffen suchen müße. Man hat daher bei dem Finanzministerium die Untersuchung dieser Kosten angeordnet und will berechnen, inwiefern es vorteilhafter wäre, alle Landgerichte gänzlich aufzuheben und den Adel zum Gerichtsherrn des ganzen Landes mit Ausnahme der Städte und Märkte zu machen. Da ich hievon Kenntniß erlangt hatte, so habe ich gleich in der zweiten Sitzung, bei der ersten Gelegenheit, die sich darbot, einen sehr nachdrücklichen und freimüthigen Antrag hierüber geführt, den ich nachher schriftlich zu Protokoll gab; und wovon ich E. k. H. in der Anlage eine Abschrift anzuschließen mir erlaube. Ich bitte E. k. H. diesem wichtigen Gegenstand Ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Die Folgen sind nicht zu berechnen. Wenn die Gerichtsbarkeit über die königlichen Grund Unterthanen, ja sogar über Besitzer freieigener Güter dem Adel übergeben werden sollte, so würde der kraßeste Aristokratismus die künftigen Regenten in Allem beschränken, was das wahre Wohl des Staates erfordern möchte, und es würde aus der Constitution ein trauriger Gewinn hervorgehen. Die meisten Geheimen Räthe, die ersten Staatsmänner sind in dieser Sache betheiligt, und selbst Parthei. Herr von Aretin, der Verfaßer jenes berüchtigten Ediktes vom 16. September 1812 sucht um die Bildung eines Herrschafts Gerichts in Haidenburg nach, wo er zu 382 eigenen Hintersaßen um die Belehnung mit der Gerichtsbarkeit über 722 königliche Gerichts Unterthanen zu bitten sich erdreistet! — Man tauscht die Gerichtsbarkeit mit den königlichen Grund Unterthanen aus, gibt arme Söldner, Taglöhner, Abdecker, und erwirbt die Gerichtsbarkeit über die reichsten, vermöglichsten königlichen Grund Unterthanen, Besitzer von ganzen und halben Höfen. Daß diese bei einer In-

ventur, Heurath, Gutsübergabe 2c. 20mal so viel an Gerichtstaxen und Sporteln, als die abgetretene Gerichts Hintersaßen abwerfen, ist wohl einleuchtend. So werden zuletzt freilich die Taxen und Sporteln der Gerichtsbarkeit nicht mehr die Kosten ertragen.

Ich habe nun bei Gelegenheit, wo von der Fideikommiß Pragmatik die Rede war, wiederholt schon auf die Revision des Ediktes über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit angetragen, und die Mehrheit der Stimmen ist mir gefolgt: allein man hat für geeignet gefunden, noch zuvor Bericht an S. M. den König zu erstatten und sich anzufragen, ob dieses Edikt der Revision unterworfen werden dürfe? So sucht man auf alle Weise es zu erschweren, daß treue, unbefangene, nicht von Selbstsucht geleitete Staatsdiener die Rechte des Regenten bewahren, die man aus selbstsüchtigen Zwecken ihm zu entziehen trachtet. Ich habe auf die Fideicommiß Pragmatik geschworen, bin ihr treu geblieben, und werde auch nie von diesen wahren Staats Grundsätzen in meinen Anträgen abweichen, wie viel Feinde ich mir auch hierdurch zuziehen möge! Wenn der Gegenstand zur Sprache gebracht werden darf, so werde ich bei sicherer Gelegenheit trachten, E. k. H. meine ausführliche Darlegung der für die Unterthanen durch eine zu weite Ausdehnung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit entstehenden Nachtheile und meine Anträge über die deshalb nothwendigen Beschränkungen und Modifikationen ehrfurchtsvollst vorlegen. Ich erlaube mir auch E. k. H. einen anderen Antrag den ich bei Gelegenheit des Ediktes über die Preßfreiheit gemacht habe, gleichfalls zur Höchsten Einsicht zu übergeben. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes bedarf ich E. k. H. nicht zu bemerken. Zur vollen Preßfreiheit, wie in England, sind wir nicht reif, die äußeren Zeitverhältniße nicht geeignet. Man hat hingegen jede Vorsichts Maßregel gegen ministerielle Willkür sehr ungeeignet, das Edikt, so wie es besteht, vollkommen zureichend gefunden, und meinen Antrag mir sehr übel genommen, worüber ich im Gefühl meiner Pflicht sehr ruhig bin.

Der Antrag, den Oberfinanzrath von Sutner über die Bildung der Deputirten Kammer morgen vorlegen wird, entspricht nicht zureichend der Haupt Grundlage, dem ungetheilten Vertrauen der Nation. Es soll die dreifache Zahl der Deputirten vorgeschlagen werden, aus welcher der Monarch die Mitglieder der unteren Kammer bestimmt. Ich lege hier meine flüchtig entworfene Ansicht über die Bildung der Deputirten Kammer E. k. H. gleichfalls ehrerbietigst an. Je mehr die großen politischen Verhältniße sich zu verwirren scheinen, je weniger Selbständigkeit die einzelnen Staaten erhalten dürften, je größere Opfer die Zukunft noch erfordern sollte, desto dringender wird das Bedürfniß der engsten Vereinigung der Regenten mit ihren Völkern durch eine weise, alle Staatskräfte erhöhende, Gemeinsinn erregende, wahrhaft repräsentative Verfaßung. E. k. H. wird seiner Zeit der Entwurf der Constitution vorgelegt werden. Ich habe mir erlaubt, Sie vorläufig auf einige Hauptmomente aufmerksam zu machen, die man zum Theile sorgsam zu verbergen trachten wird. Ich bitte E. k. H. dringend, nicht blos meiner Person willen, sondern vorzüglich der guten Sache wegen, früher und ohne bestimmte Veranlaßung bis zur Vorlage des Ganzen von

Allem noch keine Erwähnung zu machen. Nur das tiefe Vertrauen gegen E. k. H. und das Gefühl für eine so wichtige, heilige Sache veranlaßen mich zu diesen ehrfurchtsvollen Mittheilungen über Verhandlungen, die dem erhabenen Thronerben kein Geheimniß sein sollen.

Genehmigen E. k. H. diese meine Gesinnungen, so wie die Gefühle der tiefsten Verehrung und innigsten Ergebenheit, womit ich verbleibe u. s. w.

Lerchenfeld.

26. Freiherr von Aretin an Lerchenfeld.

Den 1. Dezember 1814.

Euer Hochwohlgeboren haben schon zweimal in Ihren Abstimmungen den Ausdruck gebraucht, daß meine Darstellung unlogisch sei. Da ich dieß in Zukunft als eine geflißentliche Beleidigung ansehen müßte, so bitte ich solches zu unterlaßen. Euer Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Aretin.

27. Lerchenfeld an den Freiherrn von Aretin.

1. Dezember 1814.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich überzeugt zu sein, daß in der wichtigen Angelegenheit, die uns zur Bearbeitung anvertraut ist, mich nur das Gefühl der Pflicht und Wahrheit in meinen Abstimmungen leite. So wenig ich hiebei Verhältniße und Personen berücksichtigen kann, so weit bin ich entfernt, die Reinheit der Sache durch Persönlichkeiten trüben zu wollen. Es sollte mir daher sehr leid sein, wenn Euer Hochwohlgeboren diese in meinen bisherigen Abstimmungen vermuthet haben. Der ich mit vollkommener Hochachtung beharre u. s. w.

Lerchenfeld.

28. Lerchenfeld an den Grafen Reigersberg.

München 1. Dezember 1814.

Hochgeborner Graf, E. E. haben in der heutigen Sitzung in meinem Benehmen einen Eingriff in die Hochdenenselben zustehende Leitung der Geschäfte gefunden und ich sehe mich daher aufgefordert, hierüber ehrerbietigst zu bemerken: Die wichtigen Angelegenheiten, deren Berathung und Bearbeitung unter der hohen Leitung E. E. uns von S. M. dem Könige anvertraut wurden, sind zum Theile so tief eingreifend und vielseitig, daß eine bloße Abstimmung auf einen einzelnen Antrag selbst bei der durch den engeren Ausschuß geschehenen Vorberathung nicht immer zum wahren Zwecke führen kann. E. E. werden sich mehrmal schon zu überzeugen geruht haben, daß durch die Bemerkungen, welche in Folge der Berathungen stattgefunden haben, auch die früheren Herrn Votanten ihre Anträge theils abgeändert, theils denselben Beisätze und Beschränkungen beigefügt haben. Wenn Berathungen in so wichtigen Materien stattfinden sollen, so glaube ich, dürfte eine auch von dem letzten Stimmenden aufgestellte neue Ansicht die klare und ausführliche Entwicklung vorhin vielleicht nicht aus diesem Gesichtspunkte betrachteter Verhältniße eine allgemeine Würdigung und Ueberlegung verdienen.

In der heute obgewalteten wichtigen Materie, die das Repräsentationsrecht von mehr als $2^1/_2$ Millionen Menschen betrifft, die hievon als Grundholden ausgeschloßen bleiben sollen, haben zwei sehr verehrliche Mitglieder des engeren Ausschußes, S. E. der Herr Graf von Arco und der Herr Geheimerath von Zentner sich von den vorgelegten Gründen und Verhältnißen überzeugt, und ihre früheren Ansichten und Anträge geändert. Fünf Stimmen waren nun für den Antrag der Aufnahme der Grundholden zur Repräsentation vorhanden; die innere Ueberzeugung des Referenten von Suttner sprach sich aus seinem Vortrage schon ziemlich deutlich aus — daß er gegen die gegebene Bestimmung einen Antrag in Vorschlag zu bringen sich nicht getraue. Darum habe ich mir die Freiheit genommen, an denselben die allerdings nicht mir zugekommene Frage zu stellen, ob er denn wirklich auf der Ausschließung der Grundholden von der Repräsentation bestehe.

E. E. wollen meiner Wärme für diese heilige Sache der Nazion, die für die ganze Zukunft von den wichtigsten und eingreifendsten Folgen sein wird, diesen Eingriff in Ihre Rechte zuzuschreiben geruhen und der tiefen Ehrerbietung überzeugt sein u. s. w.

29. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Wien 12. Dezember 1814.

Herr Baron, benützend des Generals Grafen Anton von Rechberg Münchener Reise, benachrichtige ich Sie, daß ich Ihren Brief, Lerchenfelds würdigen Inhalts, und die merkwürdige Beilage empfangen. Jedem das Seine, dieses wird oft vergeßen. Wie ich dagegen war, daß man dem Adel seine Gerichtsbarkeit nahm, und mich über deßen Zurückgabe freute, bin ich aber gleichfalls dagegen, daß königliche Bauern, höchstens einzelne ausgenommen, den Adlichen untergeben werden. Die unmittelbaren Abgaben von der Stände Zustimmung abhängen laßen, die mittelbaren aber ihr entziehen, sieht aus, als wolle man den Schein, aber nichts Wirkliches, und man täuscht sich sehr, meint man dadurch das Volk zu befriedigen. Redlichkeit ist das Beßte, ohne welche kein Vertrauen zu erwerben (im Gegentheil immer mehr verlohren geht) welches verdient werden muß. Mit diesen Gesinnungen und wahrer Hochschätzung gegen Ihnen Ihr wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

30. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Wien 14. Dezember 1814.

Herr Baron, ferner erwidere ich noch, daß ich mit Ihnen einverstanden, daß die Gutsbesitzer ihre Bauern nicht vertreten sollen und diese gleich den eigenes Land besitzenden mitwählen dürfen, ob sie selbsten aber erwählbar? darüber habe ich noch keine entschiedene Meinung; wohl hingegen daß gleich in England, ohne Diäten auf eigene Kosten wie die Mitglieder der Adelskammer auch die der Abgeordneten (Erwählten) Kammer beizuwohnen haben, und daß eins ins andere beiläufig je 2 Landgerichte 1 Mitglied zu wählen haben, die größeren Städte jede 1, München, Nürn-

berg, Augsburg aber jede 2, jede Universität einen; die Aebte der noch bestehenden Prälaturen hätten daselbst gleichfalls Sitz und Stimme; von St. Peter in Salzburg aber, und die Bischöfe, in der Adelskammer. Wegen Ihrer vorgeschlagenen Wahlart hingegen kann ich noch nicht meine Meinung sagen, daß aber sehr ungern auch nur entfernt irgend etwas und wäre es auch nur Zeremoniel dabei thun zu sehen, ja sogar sie nur zugegen zu sehen. Wegen dem Censur Vorschlage müßte ich gleichfalls vorher noch reiflich erwägen und hören; wenn Einrichtung darüber, ohne neue Geldkosten der Stelle, geschähe, wäre mir erfreulich. In allem sehe ich den rechtschaffenen das Gute wollenden Mann, in allem, was von Lerchenfeld kömmt, bin ich gleich nicht mit jedem Vorschlage einverstanden. Verbleibe mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

31. Lerchenfeld an Andrian.

tibi solo. München 17. Dezember 1814.

Gestern Abends während ich meiner guten Luise schrieb und ihr wegen der Gesinnung des Ministers jene Aeußerung mittheilte, die er vorgestern Abends öffentlich über mich gemacht, „daß der König keinen ihm persönlich ergebeneren Staatsdiener habe, als mich" — so wie, daß M. mit großer Achtung von mir spreche, kam ein von Wien angekommenes allerhöchstes Rescript, welches bei allen Mitgliedern des Ausschußes circulirte, auch zu mir. Dieses k. Rescript enthält: 1) das Mißfallen, daß die Mitglieder des Ausschußes ihren Arbeiten eine solche Ausdehnung geben, die sie eben so weit von dem vorgesetzten Zwecke, als von dem dieser Versammlung angewiesenen Standpunkte entferne; 2) bestimmte Vorschriften, nach welchen die Sache nunmehr behandelt und schleunig beendet werden solle, wobei a) alle einschlägigen organischen Edikte, nur insoferne sie auf den Text der Constitution selbst Einfluß haben, und es somit zu deren Redaktion nothwendig ist, zur Sprache kommen sollen. Die übrige allenfalsige Abänderung bleibt besonderer Prüfung seiner Zeit vorbehalten. b) Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit behält ihren ungekränkten Fortbestand nach dem Edikt vom 16. August 1812, welches daher einer weiteren Prüfung nicht mehr zu unterwerfen ist. c) Die Competenz der beiden Kammern soll in keinem Punkte über den in dem Rescript vom 17. September vorgezeichneten Wirkungskreis ausgedehnt werden. 3) Nach diesen wiederholt vorgezeichneten Grundsätzen, von welchen S. Majestät nicht abzuweichen gedenkt, sind die Arbeiten möglichst zu beschleunigen. 4) Ist am Schluße noch enthalten: Sollte, was Wir nicht erwarten, ein oder das andere Mitglied aus zwar wohlgemeintem, aber unrecht angewandten Eifer und Festhalten an individuellen Ansichten sich erlauben, diesen fest vorgeschriebenen Gang des Geschäfts zu stören, Unseren erklärten Gesinnungen entgegen andere Grundsätze aufstellen und auf neue diesen Verfügungen widersprechende Bestimmungen antragen wollen, so wird es dem Vorstande zur strengen Pflicht gemacht, ein solches Mitglied unverzüglich zur Ordnung zu weisen und Uns die ungesäumte Anzeige hievon zu erstatten.

Du magst Dir den tiefen Eindruck dieses Rescripts selbst vorstellen. Er war mir nicht erschütternd, denn ich habe die Möglichkeit der Ungnade wohl vorhergesehen, und bin selbst auf meine Ruheversetzung sehr gefaßt. Zum erstenmal fühlte ich es schmerzlich, kein Vermögen zu haben und nicht meinen Degen hinlegen zu können und als Privatmann ruhig mir und den Meinen zu leben. Dann würde ich wohl meinen Fuß nicht mehr über die Schwelle eines Versammlungsortes setzen, in dem ich bisher als Mann gesprochen habe und nun als wahrer Beisitzer gerufen bin, um der Verfaßung des Urtheils über den armen Sünder beizuwohnen, der leider selbst nicht antworten kann und für den nun auch Niemand mehr sprechen darf. Daß ich, mein Fernando, wie ein treuer Diener dem Könige, den ich persönlich liebe, verehre und vertraue, wie ich dieß in allen meinen Abstimmungen deutlich und offen ausgesprochen, auch treue Rathschläge nach meiner innersten Ueberzeugung gegeben, bin ich mir ruhig bewußt. Wenn aber der König schon am 10. so aufgebracht, eigentlich über mich, denn die übrigen hatten alle jene offene Freimüthigkeit nicht bewiesen, was wird der Erfolg sein, wenn er meine späteren Abstimmungen erhält über den Wirkungskreis der Kammern und die Garantie? Zwar muß ich beinahe annehmen, daß der König kein einziges der früheren Protokolle gelesen, da sie erst den 7. Abends von hier mit Courier abgegangen, und das Rescript schon vom 10. aus Wien datirt ist: allein wenn er sie nicht liest, ist es vielleicht noch übler. Die Staatsdiener Pragmatik schützt meine persönlichen Verhältniße. Ich gestehe es aber aufrichtig, daß wenn die Ungnade des Königs auf mir ruhen, wenn diese meinem Geschäfte selbst nachtheilig werden, wenn sie höchst empfindliche Versetzungen zur Folge haben sollte, so würde ich für mich und meine Familie eine ehrenvolle Ruhe einer Thätigkeit vorziehen, in der ich wenig Gutes mehr zu leisten im Stande sein würde. In diesem Falle würde ich die Organisation von Würzburg vollenden, was mir vorzüglich wegen Deiner Anstellung, mein Fernando, sehr am Herzen liegt, und dann unter dem Vorwand meiner Gesundheit und vorzunehmender Reisen mich zur Ruhe begeben. Vielleicht würde man doch meine Verdienste im vorigen Jahr, wo ich dem Staat eine Provinz gerettet, in so ferne in Anschlag bringen, daß man mir, wie so manchem Hummel, der Zeitlebens keinen Tropfen reinen Honig geliefert, meine ganze Besoldung belasten würde. Ich wollte mich dann wahrscheinlich in Bamberg etabliren, dort ganz ruhig mir und meinen Kindern leben und tüchtig arbeiten, um mich zu vervollkommnen, auf daß ich, wenn man einst mich wieder rufen wollte, etwas tüchtiges leisten könne. Weit entfernt von Stolz und Dünkel kann ich, mein Freund, ruhig auf meine Laufbahn sehen. Ehe ich von hier abreise, werde ich bei dem Minister eine Privat-Unterredung nachsuchen, seine Ansichten hören und ihm dann allenfalls auch die meinen vortragen. Schreibe mir hierüber, mein Fernando! Ich bin sehr ruhig, mein Körper ist gar nicht ergriffen — ich habe ruhig geschlafen, als hätte ich eine besondere allerhöchste Belobung erhalten. Mein Emil ist mir in meiner ganzen Lage sehr wohlthätig. Sehr würdige, rechtliche Männer, zum Theile selbst Mitglieder unsres Ausschußes, die den Muth

selbst zu sprechen nicht hatten, bezeigten mir tiefe Achtung über meine feste, ernste Haltung. Ich habe nie meine Stellung als treuer, ehrfurchtsvoller Unterthan verlaßen, ich hatte jene eines freimüthigen, ernsten treuen Rathgebers angenommen. So wie über mein System und meine Ansichten, so bin ich über meine Handlungsweise in meinem Gewißen im Reinen. Antworte mir bald. Lebe wol, edler treuer Freund! Ewig

der Deine.

32. Freiherr Christian Truchseß an das k. Distrikts Commißariat zu Hofheim.

November 1814.

Auf die Aufforderung eines k. Distriktscommissariats zu Hofheim vom 12. Nov. 1814 darüber Bericht zu erstatten, was uns bewogen habe, die Rettung Deutschlands, welche vor Jahresfrist am 18. Oktober bei Leipzig erfolgte, durch Anzündung von Feuern auf Bergen zu feiern, 2) wer die einzelne Feier angeordnet habe, 3) wer den Kostenaufwand dabei bestritten, bemerkt Endesunterzeichneter:

ad 1. Mehrere öffentliche Blätter sagten mir schon vor dem nahenden 18. Oktober, daß in ganz Deutschland dieser heilige Abend des 18. Oktober durch Feuerzeichen auf Bergen gefeiert werden würde. Wenige Tage vor dem 18. Oktober verbreitete sich das Gerücht, daß um Bamberg, den Maingrund auf und abwärts und nach den Itz und Baunachgründen hin dieß deutsche Feuerfest auf den Höhen würde begangen werden. Ich war darüber erfreut, daß so vieles Hochgefühl in unserm deutschen Frankenland war.

ad 2. Nun trug ich meinem Patrimonialamtmann Schmidt auf, die Hintersassen von Manau und Sulzbach schriftlich einzuladen, um 7 Uhr Nachts am 18. Oktober auf der Spitze des Hüttenbergs zu erscheinen, wo jeder ein Scheit Holz mitbringen möge, damit auch sie ihren Antheil an dieser Feierlichkeit nähmen.

ad 3. Ich ließ so viel Holz anfahren, daß mit Oekonomie das Feuer von 7 Uhr bis Mitternacht erhalten werden konnte, und einen Eimer Bier und Brod gab ich den versammelten Landleuten aus meinen Mitteln zum Beßten.

Dieß die Beantwortung der Fragen. Nun aber, da diese Angelegenheit zur Sprache kommt, noch einige Worte über die Feier selbst. Sobald der Holzstoß hochauf flammte, stimmte der Schullehrer und Pfarrer von Manau das „Nun danket Alle Gott“ an, wir Alle sangen kräftig mit. Nach Endigung des Lieds nahm auf meine Anregung Pfarrer Eller zu Manau das Wort, und erklärte den Landleuten was die Feier bezwecke. Dann fielen wir Alle still betend, kniend auf die Erde, und als wir uns wieder erhoben haben, fuhr Pfarrer Eller fort; daß durch jene Schlacht nicht allein wir, sondern alle Fürsten Deutschlands frei geworden wären, daß wir nun streben müßten, es mit unsere Fürsten zu bleiben, und wenn uns welche Männer wieder überzögen, wir auch den Muth haben wollten unser Blut daranzusetzen, wie vorher unsre Brüder. Ich nahm dann das

erste Glas, und ließ unsern König Maximilian Joseph, den deutschen Fürsten, hoch leben, und dann mußten alle Nationen durch hoch und hurrah gefeiert werden, die sich so recht zu deutschen vereinen, und auch die Rußen und Engländer, die uns unsre Freiheit erringen halfen. Auch mußte ich meinen anwesenden Bauern sagen: daß mir mein Namen Truchseß nun noch lieber wäre, denn sonst, weil 4 meiner Namensvettern bei Ausbruch dieses heiligen Befreiungskrieges zu dem deutschen Schwert gegriffen hätten.

Mit Achtung ꝛc.

C. Truchseß.

33. Christian Freiherr Truchseß von Wetzhausen an Lerchenfeld.

Bettenburg 10. Juni 1815.

Du Mann meines Vertrauens, ich muß es Dir sagen, weil bei mir immer mehr und mehr Stimmen von Würzburg einlangen, die mir so unendlich wohlthun, weil sie mir das bestätigen, was ich schon längst wußte, daß Du ein echter, biederer, deutscher Mann bist. In Würzburg hat man nemlich erfahren, wie Du Dich bei Deiner letzten Anwesenheit in München benahmst und Dein Benehmen in Würzburg schreitet in harmonischem Einklang mit jenem fort. Nun, so erhalte Dir denn Gott Gesundheit, und wenn Du nicht noch eine höhere Wirkungsstufe beschreiten sollst, so erhalte Dich Gott uns in Deinem besonnenen und gerechten Walten, und ich weiß, Du wirst thun, was Du kannst. Sehen werden wir uns nun so bald nicht, denn mir wird das Reisen bei meiner Gesichtsschwäche gar lästig, auch bin ich durch rußische Einquartirung gefeßelt. Du bist es durch den gewaltigen Andrang der Geschäfte in der jetzigen Zeitperiode, und gebe Gott, daß sie segensvoll ist. Die rechte Hand Napoleons, Alexander Berthier, wurde zwar schon früher etwas taub, nun aber ist sie ganz abgehauen. Napoleons Fuß, Joachim Murat, ist zerschmettert; ich ziehe gute Vorbedeutung daraus und glaube auch, daß noch einmal ein allgemeines Zusammengreifen stattfindet. Gott mag aber dann die Ministerialpartheien einmal so recht erschüttern, daß sie einsehen, was den Völkern frommt, und was sie endlich nach so vielen Anstrengungen fordern können. Denn die Monarchen, eine Ausnahme vielleicht, sind alle gut, und beschränkten sich auch wohl zum Wohl ihrer Völker, wenn es ihnen nur so recht vorgestellt würde. Gott führe Dich weiter und gebe unserm Kronprinzen Kraft; er ist wirklich Deutscher, und Deutsche müßen wir Alle so recht sein, wenn wir was Großes werden und bleiben wollen. Amen.

Meine Briefe vom 25. März und 29. April wirst Du hoffentlich erhalten haben. Ich verlange nicht Antwort, denn ich muß Deine Geschäfte ehren, die auch mir, dem Würzburger, noch näher liegen. Aber bitten möchte ich doch, mir bloß das im Umschlag zuzuschicken, wovon mir Wangenheim schrieb, das er Dir für mich gesandt habe. Mein Neffe Dietrich ist nun wirklicher Oberforstmeister mit Gehalt und verehelicht mit einer von Seckendorff. Sehe ich Dich einst, was Gott gebe, so muß ich Dir von der Trauung hier Manches erzälen, was in das Romantische hinreicht, denn nun gerade vor 400 Jahren acquirirte ein Dietz Truchseß die

Bettenburg und war der Gatte einer von Seckendorff; und als ich vor 20 Jahren eine Waldkapelle bauete, um einen Waldhügel in meiner Anlage mehr zu heben, benutzte ich dieß Familienereigniß vor 400 Jahren, und gerade nach 400 Jahren ehlicht wieder ein Dietz Truchseß eine Seckendorff — konnte nun wo anders die Trauung sein, als in jener Waldkapelle?

Der Freund wird diese meine Geschwätzigkeit gerne hinnehmen, und dem Geschäftsmann raube ich nur ein Paar Minuten. Meinen recht achtungsvollen und freundlichen Gruß Deiner Gattin. Gott sege euch und eure Kinder.

C. Truchseß.

34. Christian Freiherr Truchseß von Wetzhausen an Lerchenfeld.

Bettenburg 16. September 1815.

Verzeihung, theurer Freund, daß ich mich mit zwei Nachrichten etwas verspätete, die Dir erfreulich sein werden. Daß ich mich über das lieblich holde Wesen unserer Kronprinzeß erfreute, sagte Dir mein letzter Brief, worin ich Dir von meinem Aufenthalt in Hildburghausen schrieb. Am verfloßenen Sonntag Mittag kam unsre Therese mit ihrer Mutter, ihrem Bruder Georg, ihrer Schwester, der Weilburgerin, und ihrem braven Schwager, dem Mann von Waterloo, aber wirklich nur mit einer kleinen Suite zu mir, und übernachteten. Am Nachmittag wurde meine ganze Anlage, den Hüttenberg ausgenommen, durchwandert, und bei verschiedenen echt deutschen Gegenständen war es mir neben unserer künftigen Königin so recht wohl; denn sie sehnte sich da so recht nach ihrem deutschen Ludwig und sie gedachte auch Deiner in Achtung, und es schien ihr so recht lieb zu sein, daß wir beide Freunde sind, denn sie kam einigemal wieder auf Dich zurück, vorzüglich auf Dein Benehmen in Innsbruck; auch Deiner Gattin und Kinder gedachte sie. Der 18. Oktober Feuer, die hier in Franken vorm Jahr so schön aufloderten, und auf welche nun ein Dämpfer gesetzt ist, fand ich schon Gelegenheit in Hildburghausen zu gedenken, und sie sah mich bedenklich an, und schüttelte das Haupt. Denn irre ich nicht, so feierte unser Kronprinz vorm Jahr in Salzburg selbst dieß Fest.

Von unserm Wangenheim soll ich Dich recht dankend grüßen. Er verlebte zwei gar herrliche Tage mit meinem lieben guten Heinrich Voß in Heidelberg, deßen Mutter ihm gewaltig viel wurde, und Alles, was in Heidelberg auf Bildung Anspruch machen kann, drängte sich zu unserm Wangenheim und erfreute sich seiner. Dieß letztere weiß ich aber nur durch Heinrich Voß. Ganz ohne Unfall kam Wangenheim und seine Frau bei den ihrigen an, und fanden sie recht wohl. Aber schaudererregend schildert mir Wangenheim die Stimmung der Würtemberger, die die Aufhebung des Landtags nicht ertragen zu wollen scheinen. Auch schreibt er mir, daß es in Tirol spucke, und daß man in Preußen (sein Ausdruck war Berlin) große Forderung für das Volk mache. Wie es in anderen angrenzenden Ländern aussehe, sei bekannt. Gott wolle nun übelwollende Minister erleuchten oder entfernen. Er sei entschloßen, wenn es zur Anarchie kommen

sollte, sich dieser nicht hinzugeben, weil selbst arge Despotie nicht so schlimm sei, als diese; doch würde er die Rechte der Völker nie verkennen, und in Anerkennung und Festhalten beim Regenten streben, die Fehler der Regierung zu beßern.

Erhalten wir nun nicht einen Frieden, der der allgemeinen Erwartung Deutschlands angemeßen ist, und durch Erweiterung unsere Grenzen wirklich schützt, und thun die deutschen Fürsten nichts für ihre Völker, die in den letzten Zeiten so gewaltig viel thaten, das Joch Frankreichs zu brechen, das den deutschen Fürsten fast noch ärger lastete, als dem Volk; so ist nur ein kleiner Funke erforderlich, und die anarchische Lohe bricht hervor. Ich wollte Dir, mein lieber Lerchenfeld, einen reinen Becher der Freude geben, und doch mußte ich so manchen Tropfen Wermuth und Galle hineinfallen laßen. Gott wird es ja wohl beßern. Doch Menschen sind seine Mittel, und Du bist auch so ein Mittel. Gott erhalte und segne Dich.

C. Truchseß.

35. Wangenheim an Lerchenfeld.

Stuttgardt den 10. November 1816.

Deinen Freudenruf, mein alter Freund, über den Regierungswechsel habe ich gestern zu meinem Erstaunen über die Schnelligkeit, mit welcher Dir die Nachricht zugekommen ist, erhalten; Du wirst ihn verdoppeln, wenn Du vernimmst, daß der König die Regierung auf eine eben so würdige als gemüthliche Weise angetretten hat, und daß er Deinem Freunde einen Wirkungskreis angewiesen hat, den er sich, hätte er es in seiner Macht gehabt, selbst nicht schöner hätte ziehen und bestimmen können. In ersterer Hinsicht beziehe ich mich auf ein Briefchen, das ich darüber meinem alten Vater geschrieben habe, und welches er Dir auf mein Verlangen wahrscheinlich schon zugeschickt haben wird; in zweiter Hinsicht aber melde ich Dir, daß mich der König zum Staats Minister, Minister des Kirchen und Schulwesens, zum Oberauffseher über die Verwaltung des allgemeinen sehr beträchtlichen Kirchenguts und aller milden Stiftungen und zum Präsidenten in dem Gesetzgebungs Collegio ernannt hat. Gelegenheit zum Wirken ist mir die Fülle und Hülle nun gegeben, nun schenke mir Gott nur Kraft, Ausdauer und Demuth. Frau und Kinder sind wohl. Freund Hartmann ist mein College im Geheimen Rath geworden. Tandem bona causa triumphat. Mit den Ständen kommen wir auch auf einen festen und doch milden Fuß. Dein

Carl.

36. Wangenheim an seinen Vater.

Stuttgardt den 1. November 1816.

Unser König Fridrich ist in der Nacht vom 29t. auf den 30. October in eine andere Welt abgerufen worden, wo die Handlungen der Menschen nicht mehr nach ihrer Aussenseite und nach ihren Folgen, sondern nach der Gesinnung, in welcher sie beschlossen und vollführt wurden, beurtheilt werden. Friede seiner Asche! Mich freut es herzlich, daß er

mit mir versöhnt aus der Welt geschieden ist. Ich habe immer sein wohlverstandenes Interesse gewollt: da er aber oft das Unrechte wollte und ich mich diesem immer offen und wahr entgegenstellte, so sind wir nicht selten hart aneinander gekommen. Am härtesten wohl seit den Conferenzen im April. Die Briefgeschichte war nur Gelegenheit nicht Grund seiner Ungnade. Sie war heftig, aber dennoch konnte er, weil ich nichts an meinem Betragen änderte, und immer den gleichen Eifer bewies, nicht länger wiederstehen. Seit 3 Wochen ließ er mich wieder zu sich rufen und war wieder ganz der Alte gegen mich. Heute wird er in Ludwigsburg beigesetzt. Während die Kgl. Leiche abgefahren wurde, ließ mich der junge König rufen. Er war Sohn im vollen Sinn des Wortes. Keiner, den sein Vater geliebt und die ihm, dem Sohn, so manche bittere Stunde gemacht haben, wird gekränkt. Ueberall zeigt er die zarteste Schonung, den reinsten Willen. Ich habe ihn als Kron Prinzen schon geliebt, jetzt verehre ich ihn. — — Die Stunde dieses Abends werde ich nie nie vergessen. Ich darf es sagen, sie hat mich zu seinem, ihn zu meinem Freund auf Leben und Tod gemacht. Ich habe ihm Wahrheit, er mir Vertrauen gelobt. Unsere Thränen haben sich gemischt, und so ist der Bund geschlossen, gemeinschaftlich auf Menschenwohl hinzuwirken, so weit unsere Kräfte reichen. Gott macht mich sehr glücklich. Morgen werde ich zum provisorischen Cultus Minister und zum Präsidenten der Gesetzgebungs Commission ernannt und im Geheimen Rath eingeführt. Auch meine öconomische Lage will er, wie es die Kräfte der Staats Cassa erlauben, verbessern. Ich muß schließen. Ich schreibe Dir mein theurer Vater, dieß nur sehr flüchtig, da ich in dieser Nacht noch meinem Kgl. Freunde einen Plan zur Reorganisation des Staats Ministeriums ausarbeiten muß. Ich werde jetzt noch mehr zu thun bekommen und also wenig schreiben können. Ich bitte Dich daher diesen Brief an meinen Freund Truchseß nach Bettenburg zu senden. Beiliegende Schrift, die Truchseß schon hat, ist für Dich. Ich bin der Verfasser derselben. Jetzt sollen aber Thaten mehr reden, als Worte, und wir wollen bald als die besten in Deutschland dastehen.

Mögen Dich theuerer Vater, diese Zeilen gesund antreffen: dieß wünscht ganz Dein glücklicher dankbarer Sohn

Carl.

Zweite Abteilung.

Lerchenfelds Korrespondenz mit dem Kronprinzen Ludwig von Baiern.

1817—1825.

37. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

München Nachts 11 Uhr den 24. April 1817.

Herr Baron, da mir Fürst Wrede sagte in wenigen Tagen (doch wird dieses von Ihnen abhängen) käme sein Vorschlag wegen dem Heere

und der Landwehr vor, habe ich mich gleich an die Arbeit gemacht, die ich ohne aufgesetzten Entwurf so geschrieben, wie ich sie Ihnen hiemit sende, und wünsche, daß Sie solche dem Minister des Innern in der Urschrift schicken möchten und bald wie möglich, nachdem Sie für sich eine Abschrift nehmen gelaßen, deßgleichen für Minister Rechberg und Fürsten Wrede, sie ihnen in meinem Namen zuzustellen, ferner wünsche ich, daß Sie eine für mich aufbehielten. Gute Nacht.

Ludwig Kronprinz.

Der Herr Feldmarschall Fürst Wrede in seinem, übrigens der Landwehre nicht günstigen Antrage, behauptet doch selbst, sie habe verhütet, daß kein größeres Unglück noch Bayern in den Pariser Unterhandlungen getroffen; vieles wird sie nützen, hat einmal diese Anstalt ihre völlige Ausbildung und Festigkeit erreicht. Aber wollte man sie erst bei eingetretener Noth errichten, würde die Zeit nicht mehr hinreichen, um den Zweck zu erfüllen. Oestreich im Jahre 1809 gibt davon ein Beispiel. Im Frieden muß sich auf den Krieg gerüstet werden, ihn vermeiden zu können. Ein für Fürst und Vaterland beseeltes bewaffnetes Volk wagt auch der stärkere nicht leicht anzugreifen, wagt es nicht ungestraft. Das angeführte Beispiel des mißglückten Bauernaufstandes gegen den Feind im Jahre 1705, statt Gegenbeweiß abzugeben, beweißt für den Nutzen der Landesbewaffnung. Hätten selbst diese fast nur ihre Werkzeuge statt ordentlicher Waffen führenden Landleute Bayern befreit, wären sie nicht verrathen worden; was würden sie erst kriegerisch geübt und bewaffnet vollbracht haben? Sollte der traurige Fall eines Krieges wider Oestreich eintreten, wird der Nutzen nicht verkannt werden, welchen die Aufstellung von Landwehr gegen die Tyroler Gränze, — die verderblichen Streifzüge an deßen Bewohnern zu verhüten — haben wird, als dazu sonsten das Hauptheer beträchtlich geschwächt werden müßte.

Soll Bayerns Heer nicht noch größere Verminderung erleiden, wird zur Deckung der Lasten die Einziehung der Gendarmerie nöthig, wodurch in der Folge weit über eine halbe Million erspart würde. Eine Haupteinwendung dagegen besteht darin, wer, während das Heer im Felde steht, die Polizey ausüben würde? Die Landwehr ist die Antwort, wozu aber die in Städten und Märkten allein nicht genügt. Sollte noch mehr Erleichterung dem Landvolke werden, als in dem vom Endesunterzeichneten in diesem Monathe übergeben wordenen Vorschlage, so wäre in Friedenszeit das Landvolk von allen Waffenübungen befreien, (wie es in Tyrol noch ist) gewiß der Auflösung der Landwehranstalt vorzuziehen; (freilich ist eine nicht geübte Landwehre eine unansehnliche Sache); die Eintheilung und Einschreibung habe zu verbleiben; hätte sie von Altersher in Tyrol nicht schon bestanden, wären die Tyroler im Jahr 1809 nicht so schnell in Ordnung gerüstet gewesen. Große Erleichterung wäre, den Landmann von der Selbstbewaffnungspflicht zu befreien; aber durch Reluitionsgelder müßten nach und nach die erforderlichen Gewehre angeschafft werden, die nicht den einzelnen, sondern Staatseigenthum und in königlichen Gebäuden verwahrt

würden. In Kriegszeit sie auf einmal anzuschaffen ist unmöglich, weil da die Menge Flinten nicht zu haben wäre, noch das erforderliche Geld dazu; dieses gilt gleichfalls von der Uniformirung, die, wollte man den Landmann noch mehr erleichtern, im Frieden nachzusehen wäre; doch hierüber werde gefälligst das in dem vom Endesunterzeichneten übergeben wordenen Vorschlage nachgelesen. Gewiß wird der Antrag zur Reluitionsbestimmung sehr mäßig befunden. Weil aber das heurige Jahr sehr übel ist, müßte solche erst mit des nächsten Etatsjahres Beginne ihren Anfang nehmen. Wenn es auch erwiesen, daß in der Regel verehelichte Männer zum Kriege im offenen Felde nichts taugen, so gibt es doch gewiß unter ihnen viele sich freiwillig dazu meldende, viele unverheiratete; daß diese, welche zum Landwehrdienste pflichtig, mehr noch die Legionspflichtige eingetheilt, wie unter den Waffen geübt werden, wenigstens jene noch nicht gedient habenden, wäre recht nützlich. Sollte im flachen Lande mit verheirateter Landwehre nicht viel auszurichten seyn, wogegen doch Beispiele sprechen, (man erinnere sich an den Mainzer Landsturm) so doch gewiß im Gebirge; und das Königreich enthält daran noch beträchtliche: in Bayern die Alpen und den Wald, in Franken an der Rhön und das Fichtelgebirge, in Schwaben das Allgäu, und dann den bedeutenden Speßart im Aschaffenburgischen. Man spricht nur immer von Mißvergnügen über die Landwehranstalt; aber man erwäge auch, welch' eine große Anzahl aus allen Klaßen und von den einflußreichsten, thätigen Antheil daran genommen, Ausgaben bereits gemacht, und ob sie's nicht schmerzen würde, alles nutzlos gethan zu haben. Will man ändern, wäre des Endesunterzeichneten Meinung, die General Kreis Commißäre, diese aber nicht allein, wegen der Stimmung zu vernehmen, sondern sie auch noch auf andere Weise zu erforschen streben: ob das von Seite der Regierung erscheinende Mißtrauen das Volk nicht kränken, in der gegenwärtigen Lage nicht gefärlich werden könnte. Daß alle Gründe für wie gegen diese Anstalt in mehreren Sitzungen reiflich erwogen werden möchten, ist des Endesunterzeichneten Wunsch, dem das allgemeine Beste so am Herzen liegt, und deßen Vortheil es ist, wie nach Seiner Königlichen Majestät gewiß Niemanden es mehr am Herzen liegen noch deßen größerer Nutzen es sein kann.

München den 24. April 1817.

Ludwig Kronprinz.

38. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg 25. Juli 1817.

Herr Baron, mit Freude las in Ihrem mir am 18. dieses geschriebenen Briefe und in deßen Anlagen den zu Nockhers Rettung gethanen Vorschlag; empfangen Sie zugleich meinen Dank, daß Sie dem Könige meiner Italienischen Reise wegen den Antrag machen wollen. Da Sie den ersten Gedanken dazu gehabt haben, so ersuche ich Sie recht, es auf eine Art zu thun, daß Seine Majestät deßen überzeugt werde, und nicht meine, ich hätte mich hinter seinem Rücken an Ihnen nur, ihn umgehend, gewendet, welches er mir übel nehmen würde. Da mir der König sowohl

wegen der Königin als wegen sich selbsten Loe nicht mitgeben will, schlug mir derselbe, der König nemlich, den Dr. Ringeiß vor, besonders weil Sie ihn so gelobt haben. Obgleich ich meines Wißens ihn nicht kenne, ist er mir dennoch recht, und ich wünsche daß Sie mit demselben die erforderliche Uebereinkunft treffen möchten für die Dauer dieser meiner nächsten Italienischen Reise, welche aber weder für vorher, noch für nachher zu gelten habe, wovon derselbe sogleich in Kenntniß zu setzen ist, damit keine Ansprüche stattfinden können. Ich werde ihn in München abhohlen und dahin selber dann senden oder wahrscheinlich selbst hinbringen, von dem einen bis zum andern Zeitpunkte laute die Uebereinkunft mit demselben. Wenn der Staat doch die Reise zahlt, so geht es leicht in einem hin, wenn das, was während derselben Ringeiß zu empfangen habe, mitgerechnet werden darf. Die Theuerung spüre ich sehr, (selbst davon nicht zu reden, daß wo ich jezo bin es immer viel theurer ist, als wo ich war), so verursacht die heurige allgemeine Theuerung nicht nur, daß meine eigene Haushaltung bedeutend mehr kostet, sondern nebstdem gebe ich Theuerungszulagen und die Armen kommen um so stärker, bekommen ansehnlich mehr, folglich fühle ich die Theuerung dreifach. Sie, lieber Baron, haben sich gegen mich in München geneigt gezeigt, daß den viel verlierenden Aschaffenburgern als einiger Ersatz die erbethene Erweiterung der Forstschul=Anstalt, wozu die Fonds schon da sind, werde; daß solches in baldigen Vollzug komme drückt der Einwohner angelegensten Wunsch aus. Was ich unterm 29. Juny heuer dem Minister Graf Thürheim die Landwehr betreffend schrieb, folgt hiemit abschriftlich: „Gesetzt es soll bey der Landwehr in den Dörfern sogar alle fortgesetzte Uniformirung und Bewaffnung und alles Exerzieren und Reluiren aufgehoben werden, so laße man doch wenigstens die (verbeßerte) Einrichtung der Landwehr, wenn gleich nicht in Thätigkeit gesetzt, damit die Meynung bleibe, daß dieses, wenn es erfordert würde, geschehen könne, was der Fall wäre, wenn abgehende Offiziere und Unteroffiziere ersetzt, die ihrem Alter oder Verhältnißen nach zu der Landwehr hinzu zu kommen habende in dieselbe eingereihet, eingeschrieben würden. Dieses sage ich, als das meiste was geschehen könnte, ohne die Auflösung zu verfügen, welche keine weitere Erleichterung wol aber vieles Mißvergnügen unter den Tausenden, die Offiziere sind, nur verursachen könnte. Ob, nur die Generalkreiskommißäre über die die Landwehr betreffende herrschende Stimmung vernehmend, selbe zu erfahren genüge, daran möchte gezweifelt werden." Ob Sie mit den Staatsräthen über diesen Gegenstand bei Zeiten, bevor derselbe im Staatsrathe zur Sprache kömmt, reden wollen, damit diese es aus dem wahren Gesichtspunkte betrachten, laße ich Ihrem, Lerchenfelds, Dafürhalten anheimgestellt, jedoch daß wenn Sie reden, Sie es für sich, nicht als von mir kommend thun. Soll die Landwehr nicht wachen, ist es nicht beßer, sie schläft, dann stirbt? Offen spreche ich mit Ihnen, denn ich weiß, wie Sie durchglüht sind für das Gute. Meine Meynung ist Ihnen bekannt daß ich für Einschränkung im Kriegswesen war, obgleich es nicht zu leugnen ist, daß es hart ist, daß den Tausenden von Offizieren fast alle Aussicht, fast alle Hoffnung kann man sagen zum Vorrücken geraubt ist; durch die

Minderung der Pferderationen haben die Generale und viele Stabsoffiziere wirklich Verringerung ihrer Einkünfte erlitten, dagegen sage ich nichts, aber dagegen, daß nur bey dem Kriegswesen Einschränkungen eingetreten sind; und darüber ist das Heer, und nicht mit Unrecht, mißvergnügt. Ich sehe es für erforderlich an, daß mit dem Eintritt des nächsten Etatsjahres wirkliche, gleich in demselben fühlbare Erspanniße in jedem anderen Departement gleichfalls statt fänden. Wie hoch, für die bekleidete Stelle wie ungeheuer hoch stehen sich nicht viele Rentbeamte mit ihren ansehnlichen Besoldungen, welche vielleicht noch das wenigste sind in Vergleich mit dem was sie an Procenten und Tagegeldern ziehen. Ueberhaupt wird mit diesen Tagegeldern (diètes) ein finanzschädlicher Unfug bey uns getrieben. Und welch' beträchtliche Einnahme haben nicht die Aufschlagsbeamte! Da nannte ich nur zwei aus der Menge. Keine der tagtäglich vorkommenden Ausgaben, und sey sie anscheinend noch so klein, ist zu geringfügig, als daß darin streng gespart werden sollte. dahin gehört z. B. das Papier, sowohl was Qualität als Quantität betrifft. Auch mit Staffettensendung herrscht Mißbrauch. Ich schließe mit einem recht innigen aber intereßirten Ansuchen, daß Sie Freiherrn von Lerchenfeld verbiethen sollen, daß er nicht zu viel arbeite, sich nicht zu sehr anstrenge, eingedenk seyend, daß Natur sich rächt, daß gerade der Finanzminister um zu wirken, lange sich erhalten muß. Ihnen sehr wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

39. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg 8. August 1817.

Herr Baron, vor einigen Tagen erhielt ich Ihren Brief vom 31. Juli und habe mich gleich am folgenden bei S. M. für die zu meiner Italienischen Reise bekommende Summe bedankt, der ich Ihnen hiemit meinen Dank ausdrücke, der sie den ersten Gedanken zu dieser Geschenkesleistung gehabt, der Sie solche bewirkt haben. Wegen Ringeißen wünschen Sie Zeit meiner Abwesenheit zu wißen, sie wird wohl vom Herbst zum Frühling reichen, die üble Jahreszeit jenseits der Alpen zubringen wollend und diese währet bei uns lange, sie mag also ungefähr sieben Monate betragen. Doch außer Ringeißen sagen Sie gefälligst Niemandem etwas davon und bewirken, daß auch dieser Nichts deßen erwähne, weil ich es dem Könige noch nicht geschrieben habe, und natürlich nicht wünsche, daß er es früher von jemand anderem erfahre, als durch mich. Jetzt noch einige Worte von zu machenden Ersparnißen, lieber Baron. Ich glaubte, es würden keine Aßeßoren bei den Landgerichten ernannt, als ich in Regierungsblättern hier mehrere solche neue Anstellungen las. Der Zweck, warum selbe, in der heillosen Organisation vom 1. Oktober 1808 (welche wie Minister Hompesch mir versicherte jährlich 700000 fl. mehr Kosten verursachte) erschaffen wurden, blieb unerfüllt, denn collegialiter wurden keine Geschäfte bei den Landgerichten behandelt. Sollte die Geschäftsmenge so groß seyn, was Einem zu versehen nicht möglich wäre, ertheile man doch nur nach genauer Prüfung solchen Landgerichten einen Aßeßor, wo dieser Fall eintritt. Beßer, wenn thun=

lich, die überflüßige Schreiberei aufzuheben, daß sie keines solchen mehr bedürfen, und vieles möchte sich hierin vornehmen laßen. Wir hatten, haben vielleicht noch, zu viele Polizeystellen, daß sie zu viel kosten, dieses aber ist gewiß. Viel beßer und viel wohlfeiler war unter Rumford die Münchener Polizey, auch mit in Anschlag gebracht, daß Alles dortmals nicht so theuer, München nicht so bevölkert war. Wenn man die kostspielige Verwaltung (im weitesten Sinne des Worts) antrifft, glaubt man nicht, wie sie wohl zu vermindern wäre; Gründe giebt es für Alles und Hinderniße überall, aber wenn man Einsicht nimmt, genaue, wie es früher bestanden hatte, wird es viel leichter, eine ersparende Einrichtung zu geben. Gut, vielleicht beßer, war unter Riedel Altbayerns Waßer- und Straßenbau und wie erstaunlich viel wohlfeiler als unter Wibeking, auch des Staates Vergrößerung in Anschlag gebracht. Für den Waßerbau müßen die Uebersicht führende Beamte seyn, auf daß nicht eine Stelle schützen wollend, eine andere darüber in Gefahr gerathe. Anders aber verhält es sich mit dem Straßenbau, welcher von Gemeindswegen, ohne königl. Beamten, besorgt werden kann. Wenn die Leute gerade nichts anders zu thun haben, arbeiten sie daran, oder wäre dieses nicht hinreichend, kann auch wie gegenwärtig (an vielen Orten aber hoffentlich mehr) an den Straßen gearbeitet werden. Das häufige und wie oft unnöthige Staffetensenden dürfte auch Erwägung verdienen. Legionen heißt unsrer Angestellten Zahl, dennoch haben dieselben zum erdrücktwerden ungeheuer zu arbeiten und würden noch mehrere gemacht, würden auch diese ebensosehr zu thun haben. Beseitigung der zwecklosen Geschäfte, daß die Männer nicht stumpf werden, nicht abgelebt vor den Jahren, wünsche ich lebhaft. Ohne irgend einem Menschen seine Nahrung zu nehmen (wenn nicht erwiesen er andere findet) ist schon sehr viel gewonnen, wenn die Etats nach dem Bedürfniß festgestellt werden, keine extra statu ersetzt, im Gegentheil diese verwendet werden, in die offenen statusmäßigen Stellen einzurücken. Verbleibe mit dem alten Gefühle für Sie und dem Wunsche daß Sie ja nicht zu viel arbeiten möchten Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Wie freut's mich daß der Forstschule Erweiterung mit des nächsten Schuljahres Beginn geschehen wohl wird.

40. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Rom 24. Jänner 1818.

Herr Baron, Sie werden wohl wißen, daß in den letzten Stunden meiner Anwesenheit zu Nymphenburg der König in der Fülle seiner Herzensgüte aus freyem Antrieb die von mir ungesuchte Erlaubniß nach Griechenland reisen zu dürfen erlaubte, welche damit mein Ausbleiben nicht um vieles verlängert werde, mich veranlaßte meinen Italienischen Aufenthalt zu verkürzen. Heute schreibe ich S. M. daß er mir gestatte, daß Klenze mich hin begleite, welches gerade für sein Kunstfach seiner Vervollkommnung sehr zuträglich sein wird. Bis Ende Juni berechnete ich wiederum im Vaterlande zurück zu seyn. Ueberzeugt bin ich, denn Freiherr von Lerchen-

feld gab mir die Hand darauf, daß Klenze bei der dem Bauwesen neu zu gebenden Einrichtung, die Noth thut, deßen Leitung ihm werden zukommen laßen, daß diese Abwesenheit nichts daran ändern wird, deßen halte ich mich versichert, wie daß Sie gefälligst bevor die neue Einrichtung geschieht, Klenze darüber hören werden. Arbeiten Sie nicht zu viel, erhalten Sie sich uns, lieber Baron, dieses sind eifrige Wünsche des mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen sehr gewogen verbleibenden

Ludwig Kronprinz.

41. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Rom 11. Februar 1818.

Herr Baron, vorgestern Ihren Brief nebst Beylagen empfangen habend, las ich beide noch vor Mitternacht mit großem Antheil. Es muß ein herrliches des alten Roms würdiges Werk sein diese Sohlenleitung und Reichenbach verdient ganz die ihm gewordene Belohnung. Nicht nur als Kunstfreund, auch als Fürst war, und vielleicht mehr noch, Siziliens Reise mir nützlich, negativ Beispiel daran nehmend. Daß ein tüchtiges Gemeindewesen entstehe, und bald, ist mein eifriger Wunsch, daß den Bürgersinn erhöhen der Staatskaße große Summen ersparen kann und wird, wenn es eingerichtet, wie es soll. Ihren Gründen nach finde ich, daß Sie recht haben bis zu Klenzes Rückkehr des Bauwesens Organisation zu versparen, dann ihm die zugesagte Stelle gebend. Das Concordat hat unser König unterzeichnet, und daß ers zu halten vorhat, deßen bin ich überzeugt. Was würde aus Teutschertreue werden, wenn es anders. Die Verhältniße früher waren sehr verschieden, Teutsche Reichsfürsten die Bischöfe, fremde Landesherrn, nunmehr des Königs geborene und bleibende von ihm zu ihren Sitzen ernannt werdende Unterthanen. Nicht erwartete ich was Sie über den Finanzzustand schrieben, mich freut es sehr, so viel rühmlicher für Sie, da Ihre Amtsführung bis jetzt in eine entgegenwirkende Zeit fiel. Daß die Griechische Reise einen Zuschuß erfordert und daß ich viele arme Menschen beschäftigenden großen Bau, ihn aus eigenen Mitteln nicht zu leisten vermag, wäre überflüßig auseinander zu setzen. Anständig lebe ich, aber nicht glänzend, hingegen sehr vergnügt. Gf. Seinsheim wird Ihnen das Nähere heute oder dieser Tage schreiben, meinem Vater werde ich in einer Woche in wenigen Worten nur sagen, wie angenehm mir ein Zuschuß sein würde. Können sie dazu beitragen, daß Werner dieser ausgezeichnete Schriftsteller und seit er in Aschaffenburg die Priesterweihe empfing, nachahmungswürdiges Beispiel gebende Mann eine Domherrnstelle bei uns, wo itzt so viele zu verleihen sind, am liebsten in Bamberg, bekäme, würde mir vorzügliches Vergnügen gewähren. Arbeiten Sie nicht zu viel, erhalten Sie sich, dieses wünscht innig Ihr Ihnen mit vieler Werthschätzung besonders wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

42. Lerchenfeld an den Kronprinzen. (Auszug.)

An S. k. Hoheit den Kronprinzen von Baiern in Rom.

München 25. Februar 1818.

Indem ich E. k. H. durch Klenze, der diesen Abend die ihm doppelt

interessante Reise beginnt, meine Gesinnungen innigster Verehrung darlegen will, erhalte ich soeben Ihr gnädiges Schreiben vom 11. ds. Ich erwarte des Grafen von Seinsheim Brief, um alsdann S. M. dem Könige wegen des weiteren Zuschußes zur Reise E. k. H. Vortrag erstatten zu können, und hoffe Ihnen noch vor Ihrer Abreise von Rom von dem Resultate Nachricht ertheilen zu können.

Möge diese griechische Reise nur ebenso wohlthätig wie die sicilianische auf Ihre Gesundheit wirken. Wenn sich E. k. H. nicht zu sehr hiebei anstrengen, hoffe ich es um so mehr, als der Genuß des Geistes seine wohlthätige Wechselwirkung sicherlich äußert. Innig bedaure ich den Verlurst des wackeren Hallers, der E. k. H. als Führer auf diesem klaßischen Boden hätte nützlich sein können. In der Stadt und allgemein im Vaterlande sendet man die herzlichsten Wünsche für Ihr Wohl bei dieser vorhabenden Reise gegen Himmel und ist nicht ohne tiefe Sorgen.

Unser Gemeindeedikt hat im Staatsrathe lebhafte Diskußionen veranlaßt und ist noch nicht ganz beendet. Ein viel wichtigerer Gegenstand folgt unmittelbar, wie E. k H. aus der abschriftlichen Anlage zu ersehen geruhen. Morgen ist die erste vorläufige Besprechung hierüber. Gott gebe seinen Segen. Meine Ansicht ist noch immer, wie vor 4 Jahren, für eine liberale Verfaßung. Ich scheue die Publicität nicht und hoffe in einer liberalen repräsentativen Verfaßung eine kräftige Stütze der finanziellen Ordnung und des allgemeinen Staatsvertrauens zu finden. Vielleicht sind wir mit dieser wichtigen Ausarbeitung bis zur Rückkehr E. k. H. aus Griechenland von unserer Seite fertig, und ich wünschte daher um so mehr, daß diese noch im Laufe des Sommers erfolge.

43. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen von Baiern in Rom.

München den 27. März 1818.

So eben theilte mir der Fürst von Wrede den Auftrag mit, den er von S. M. dem Könige an E. K. H. erhalten hat. Der Drang, den S. M. der König in sich fühlen, die Festsetzung der Staatsverfaßung in möglichster Bälde zu vollenden, ist ein in vieler Beziehung höchst erfreuliches Ereigniß, und es ist daher wahrhaft zu wünschen, daß diese glückliche Stimmung um so mehr benützt werden möge, als E. K. H. selbst bekannt ist, welche Besorgniße S. M. gegen eine ständische repräsentative Verfaßung noch im vorigen Jahre hegten und wie leicht diese selbst durch äußere Ereigniße wieder zurückkehren könnten. Daß die Verfaßung um so günstigeren Eindruck findet, wenn sie unter den größeren Staaten Teutschlands als die erste erscheint, daß es in jeder Beziehung höchst wünschenswerth sei, daß die Verfaßung Baierns früher zu Stande komme, ehe im Königreich Würtemberg neue Versuche geschehen, und neue Umtriebe erfolgen, wird E. K. H. tiefer Einsicht gewiß nicht entgehen. Allerdings ist der Termin, bis zu welchem S. M. die Bekanntmachung wünschen, so kurz, daß es der höchsten Anstrengung zur Vollendung bedarf. Doch arbeitet man mit Freude an diesem hochwichtigen Werke, wobei die trefflichen Bemerkungen E. K. H.

stets reif erwogen und geeignet berücksichtigt werden. Bis Ende künftigen Monats hoffen wir mit der Revision der Constitution fertig werden zu können, wo es sodann allerdings höchst wesentlich ist, die Ansichten E. K. H. in Bälde erhalten und Ihnen die allenfalls noch nöthigen weiteren Erläuterungen in Bälde vorlegen zu können. Auf den Winter könnte sodann die erste Ständeversammlung einberufen werden. Ich weiß und fühle es, wie sehr E. K. H. gerade in Ihren dermaligen Planen diese Stockung zur Unzeit kömmt, und welches Opfer Ihnen dieser Aufschub kostet. Allein ich kenne auch zu sehr die Größe und Stärke Ihres Karakters, den Edelmuth Ihrer Gesinnungen, Ihre Liebe zum Vaterlande, Ihre kindliche Anhängkeit an Ihren Herrn Vater, und Ihre Achtung für seine Wünsche, um zu besorgen, daß Sie diese Verhältniße nicht ganz erwägen, und diesen gemäß Ihre Beschlüße faßen werden. Das Vaterland wird auch dieses Opfer seines vielgeliebten Thronerben erkennen, und mit Liebe, Vertrauen und inniger Anhänglichkeit zu vergelten streben.

Genehmigen E. K. H. ꝛc.

Lerchenfeld.

44. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Rom 31. März 1818.

Herr Baron, vor allem meinen Dank für des Creditbriefs Erwirkung, der ich schon früher Ihr mir sehr werthes Schreiben beantwortet hätte, wenn es sich anders als mit dem Kurier eignete, darum wird es nur mit demselben abgehen. Wie ichs wahrscheinlich gehalten, wenn nicht politische oder andere Gründe mich anders bestimmt, will ich Ihnen mit dem Vertrauen, dem großen, das ich auf Sie habe, nun sagen. Dem von der Regierung gethanen Versprechen gemäß hätte ich die Landräthe zusammen berufen, sie vernommen, dieß zuerst. Die Gemeindeverfaßung eingeführt, und bevor ich die Bürger den Staat mit hätte beherrschen laßen, würde ich sie, die entwöhnt sind sich mit ihren eigenen Ortsangelegenheiten zu beschäftigen, erst hiedurch auf das höhere sich haben vorbereiten laßen. Während dem hätte ich gesucht, mit den Mediatisirten mich abzufinden. Sind wir billig, warum sollen sie, deren Recht gültig wie der anderen Reichsstände war, deßen verlustigt sein, weil Napoleon, deßen Verfügungen zernichtet worden, ihrer Selbstständigkeit sie beraubt? Um so härter, da Ebenbürtige nicht nur geblieben, nein, sondern die Souveränität sogar bekommen haben. Auf einen Theil ihrer Rechten würden Erstere doch wohl Verzicht leisten, die andern anerkannt zu bekommen, würden Theile des Königreichs Bayern bleiben, wie vordem des Teutschen Reiches, eingeschränkter, in deßen Mauthverband, ihre Unterthanen dem Könige Conscriptions- und Landwehr pflichtig, unter dem Oberappellationsgericht stehend, unter des Reiches Oberpolizey, zahlend verhältnißmäßig zu deren Kosten, zu denen des Heeres, der Vertheidigung, im Uebrigen Herrn sein bei sich, aber nicht mehr Auflagen als der König ausschreiben, keine Gesetze machen, keine Zölle anlegen, daß keine Schwärzerey entstehet, wäre füglich Fürsorge zu treffen nöthig. Warum ihnen nicht auf dem Bundestage Curiatstimmen

geben? Auch mit der Röm. Reichsritterschaft würde ich übereinzukommen streben. Nach einiger Zeit Mediatisirte, Ritterschaftliche, den andern Adel, Reichsstädte, die andern Städte, die bevölkertsten, Bürger und Bauern, die Bischöfe, unter sich wählen und immer in sich engerndem Kreise wählen laßen, bis endlich eine kleine Zahl auserwählter würde, diesen, aber nur eine Versammlung bildend (damit der Adel keine Steuerentziehung ernstlich zu bewirken suche, darum wäre auch solche Einrichtung zu treffen, daß der andern Stände Mitgliederzahl in dieser Versammlung die ihrige bedeutend übersteige, dieses sage ich, dem mir nicht vorzuwerfen ist, mich dem Adel abgeneigt bewiesen zu haben) würde ich den Verfaßungsentwurf vorgelegen, zum voraus bestimmen, die absolute Mehrheit gilt, itio in partes findet nicht statt. Ich würde es wagen, Vertrauen Aeußerung, wenn man sich immer betragen solches zu verdienen, vermehrt Vertrauen. Nun zu Ihnen, im Vertrauen, aufrichtig, ob unserer Regierung dieser Weg anzurathen sey? Dieses ist eine andere Frage. Auch bei mir wäre es gewagt. Streng rechtlich, vielleicht aber nicht zum Ziele zu kommen, jedes einzelnen Theiles Landstände, wo solche bestanden, wiederum zuerst in Thätigkeit zu versetzen, dahin strebend, daß sie eine einzige Vertretung des ganzen Königreichs mit zwei Kammern annehmen. Zwei Kammern, um Alles nur nicht eine einzige, aber zur Bildung der Verfaßung blos eine aus angeführten Gründen. Die neueste Erbfolge-Pragmatik, ohnehin nicht gültig, da sie von mir nicht unterzeichnet, welche durch weibliche Abstammung Erbfolgefähigkeit geben will, woraus große Kriege entstehen können, und die Möglichkeit zu männlichen Erbverbrüderungen benommen würden, das darf nicht aufgenommen werden. Es werde ja nicht Staats Einrichtung mit Verfaßung vermischt. Drei Instanzen spricht der Bundestag aus, diese müßen sein, aber wie viele Ministerien, wie viele Kreise 2c., ob die Verwaltung collegialisch oder anders, darf diese nicht bestimmen, sondern das Rechtsverhältniß zwischen dem Könige und den beyden Kammern, wie dieser gegeneinander. Wenn durch Bundesschluß Krieg oder bundesmäßige Ausgaben bestimmt werden, so muß das Land die Kosten leisten, das muß ausgedrückt werden.

4. April. Gestern mit Staffette erhielt ich Ihren Brief vom 27. März. Wenn der König mir das Versprechen gibt, in einigen Jahren nach Griechenland reisen zu dürfen, so treffe ich am 15. May in München ein. Des Königs Macht in Ernennung zu Standesherrn (peers) hatte ich in meinen Bemerkungen als begränzt gewünscht, mir ist aber hierüber andere Ansicht geworden und ich bin der Meinung, daß ihm daßelbe Recht hierinnen, welches Englands König besitzt, werde. Preßfreiheit ist zu wünschen, aber politische vermag kein Teutscher König, selbst der Niederländische nicht, wenigstens sonder großen Nachtheil nicht, zu behaupten, nur durch Teutschen Bundesschluß. Lieb soll mir sein, wenn der jetzige Herzog von Leuchtenberg seine Stimme im Oberhaus nicht auszuüben bekömmt, was vielleicht zu vermeiden in dem man bemerkt, es mögte keine gute Wirkung in Europa machen; doch hierauf bestehe ich nicht, darauf aber unabänderlich, daß der Herzog von Leuchtenberg nicht al pari mit dem könig-

lichen Hause in der Versammlung zu stehen kommt, auch keinen Appendix deßelben bilde, die Wittelsbacher sollen für sich stehen; la première famille ist seine in Bayern geworden, das weist ihm die erste Stelle bei unsern fürstlichen an. Bei Hof, da er Altesse Royale, nimmt er diesem Titel gemäßen Rang ein, dieser kann aber in der Ständeversammlung auf seinen Platz von keiner Wirkung sein. Hierüber benehmen Sie sich mit Wrede und Rechberg, daß dieses ohne den König zu schmerzen, (deßen Gesinnung hierüber ich übrigens nicht kenne) so bestimmt werde. Die Mitglieder seines Hauses sollen nur in der Versammlung erscheinen, wenn ihnen vor Einberufung der Stände, eigene Einladung dazu wird. Ich wünsche so viel thunlich reine teutsche Benennungen, keine Constitution sondern Verfaßung, Abgeordnete, nicht Deputirte, und keine Repräsentanten sondern Vertreter. Stimmen sollte kein Standesherr übertragen dürfen, persönlich wie in England sein. Mich freute sehr, daß Klenze mir sagte, Sie wollten eine Erzgießerei errichten laßen, Gasbeleuchtung versuchen, hoffentlich 1819 den Residenzaufbau gegen den Hofgarten beginnen.

Ludwig Kronprinz.

45. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Rom 9. April 1818.

Herr Baron, noch einiger Nachtrag folget hiemit die Verfaßung betreffend, in die, ich wiederhohle es, doch ja nicht aufzunehmen ist, was ich in meinen Bemerkungen vor 3 Jahren unter Staatseinrichtung bezeichnete. Kein Landrichter soll erwählbar sein, auch von einem andern Landgericht nicht; es könnte sonst der eine den andern erwählen machen, denn wie viele Mittel hat nicht ein solcher! Auch ein Rentbeamte nicht, sein Geschäft möchte zu viel leiden. Pfarrer aber, hierinnen hat sich meine Ansicht geändert, dürften erwählbar sein, somit können auch protestantische Geistliche in das Unterhaus kommen; nicht aber als solche, weder in diesem noch in dem Oberhause. Daß dem ohngeachtet die Landräthe jährlich zusammenberufen werde, halte ich für nützlich, in jedem Kreise (ob aber dieses die Verfaßung aussprechen soll ist eine andere vielleicht zu verneinende Frage, es möchte hiedurch, was man vermeiden will, geschehen, mittelbar die Kreise bestimmend) für nützlich halte ich es in dieser Zusammenberufung die Wünsche, Vorschläge, Beschwerden, die Stimmung des Bezirkes zu vernehmen, welche hiedurch, wenn sie aus größerer Anzahl Männer bestehen, als deßelben Abgeordnete im Unterhause, eher zu erfahren. Wenn aber dieser letzteren nicht zu wenige, möchte jedoch beßer sein, die Landräthe unterblieben, zu Vereinfachung des Geschäfts. Das Recht der Beschwerden, Vorschläge, Eingaben wird ohnehin den Gemeinden, überhaupt soll darüber, was in England, bestimmt sein, sich nicht auf Gemeinden vielleicht beschränkend. Daß nur A n s ä ß i g e, Grundeigenthum besitzende, und kein Advokat, auch wenn er es hätte, (Juden in keinem Fall und wären sie Millionäre) von Land und Stadt die Häuserbesitzer erwählbar würden, soll festgesetzt werden. Da ich aber Unrecht finde, die nur geistige, keine iirdschen Güter besitzen der Möglichkeit ins Unterhaus zu kommen zu berauben,

fände ich gut, wenn ausgemittelt werden könnte, wie obiges vermeidend dieses erreichbar wäre. Einmal daß jede unserer 3 Hochschulen einen Abgeordneten sendet, nicht aber der Wißenschaften Akademie als eine nur so lange, als der König will, wenigstens in ihrer jetzigen kostspieligen Ausdehnung bestehende Anstalt. Daß bevor die Staatsverfaßung ausgesprochen wird, Staatsgesetz das Concordat werde, wünsche ich dringend, damit nicht vielleicht gleich Anfangs der König compromittirt werde. Außer dem Könige soll Niemand eine Rede lesen dürfen in der Versammlung, nur Gesetzesvorschläge, und auch nur diese geschrieben mitbringen, aber dreimal, wie in England, vorgelesen werden, dann erst gültig sein. Zwischen Adel und Bürger halte der König, die Verfaßung, das Gleichgewicht und wie in England soll, was Abgaben betrifft, erst von dem Unterhaus beschloßen werden. Ins Leben gehe der Teutsche wieder ein, der ein Stubenmensch geworden, nur geschrieben, reden verlernt hat. Dafür muß Vorsorge getroffen werden, daß wenn die Ständeversammlung in einer bestimmten Zeit nicht über die Ausmittelung der vermöge Bundesbeschluß werdenden Ausgaben keine Entscheidung, auf welche Art, trifft, der König befugt sei, sie zu bestreiten, damit er seine Pflicht als Bundesglied erfülle. Daß ja, was ich letzthin den Herzog von Leuchtenberg betreffend schrieb, auf eine weder dem König noch meiner Schwester wehe thuende Weise geschehe. Verbleibe mit vieler Werthschätzung (gegen Lerchenfeld nicht Courtoisie, sondern Gefühl) Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

46. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen von Baiern dermal in Rom.

München den 11. April 1818.

Soeben erfahre ich, daß unverzüglich eine Estaffette an E. k. H. abgesandt werden solle, und beeile mich Ihnen meinen innigen Dank über Ihren edlen Entschluß zu erstatten und meine Freude zu äußern, daß ich auch hierin mit vollem Recht auf Ihre Gesinnung und Karakter vertraut habe. S. M. der König hat Ihr Schreiben, worin sich Ihr schönes Verhältniß zu Ihrem königlichen Vater so innig aussprach, recht sehr erfreut. Bis zum 15. Mai wird der Entwurf der Staatsverfaßung vollendet E. k. H. vorgelegt werden können. Wrede, der hiebei Muth und Vertrauen beweist, hat hiebei viel Verdienst. Wir haben viele der wichtigeren Materien vollendet und stehen eben bei der wichtigsten — der Bildung der Stände und ihren Rechten. Der Gang der Entwickelung, den E. k. H. mit der Zeit zu gehen vorgehabt, scheint den dermaligen Verhältnißen, besonders seit der Anregung des 13. Artikels auf dem Bundestage, nicht mehr ganz genügend, und die Ausführung des Kaisers Alexander in dem von ihm eroberten Polen dürfte um so mehr die Ueberzeugung bestärken, daß man auch in Teutschland an die Ausführung bald schreiten dürfe. Das Edikt über das Gemeindewesen hat nun die Bestätigung im Staatsrath erhalten und wird hoffentlich bald erscheinen. Allerdings ist daßelbe eine der wesentlichsten Vorarbeiten der Staatsverfaßung.

Wegen des Herzogs von Leuchtenberg war nie eine andere Idee als ihm unter den mediatisirten Fürsten den ersten Platz in der ersten Kammer anzuweisen, den man ihm nach der Lage der Verhältniße und seinen lettres patentes nicht wol nehmen kann.

Ich freue mich E. k. H. in 5 Wochen hier zu verehren, Ihnen alsdann über Alles nähere Aufschlüße geben und jene tiefste und innigste Verehrung beweisen zu können, womit ich verharre E. k. H. unterth. gehorſ.

Lerchenfeld.

47. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen von Baiern in Würzburg.

München 12. Juni 1818.

Die innige Verehrung und herzliche Ergebenheit, die ich E. k. H. aus wahrer Hochachtung Ihrer vielen trefflichen Eigenschaften gewidmet habe, veranlaßt mich, Ihnen in einer Angelegenheit zu schreiben, die mir zwar als Finanzmann, aber nicht als einem treuergebenen Diener S. M. des Königs, nicht als einem warmen Freunde meines Vaterlandes fremd sein kann. Das unglückliche Mißverständniß zwischen E. k. H. und dem Herrn Herzog von Leuchtenberg erregt allgemein das größte und unangenehmste Aufsehen. Es betrübt das Herz Ihres edlen vortrefflichen Herrn Vaters, der mit Kummer und tiefer Besorgniß dem inneren Familienzwist entgegensieht, der, wie er befürchtet, sich einst entwickeln dürfte, wenn sein Auge bricht. Es erregt die Theilnahme der fremden Gesandten selbst jener Höfe, die sonst die Intereßen des Prinzen Eugen zu verfechten sich nicht berufen fühlten. Es erzeugt allgemeines Aufsehen in hiesiger Stadt und eine nur zu lebhafte an allen öffentlichen Orten und in den Gasthäusern sich laut äußernde Theilnahme unter dem Gewerbsstande und den arbeitenden Klaßen, die bei dem eingestellten Baue des Herzogs leiden und seine Etablirung an einem dritten Orte und mit ihr die Entziehung einer bedeutenden Summe aus dem Umlaufe besorgen. E. k. H. haben selbst geruht, mir über diese Angelegenheit zu sprechen, und ich weiß, wie klein das Objekt ist, um das es sich allein noch handelt. Sie haben das Verhältniß bei öffentlichen Feierlichkeiten aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, wie das Ihrige an einem fremden Hofe, mit welchem Sie gleichfalls in enger Verwandtschaft stehen. Diese Ansicht schien ihnen so überzeugend, das Verhältniß so ähnlich, daß Sie es sich selbst schuldig zu sein glaubten, den vorliegenden Fall nach demselben Maßstabe zu beurtheilen. Allein erlauben E. k. H. Ihnen zu bemerken, daß Sie in Wien als Kronprinz von Baiern, als Glied eines regierenden Hauses, nie bei öffentlichen Feierlichkeiten, wo nur der Hof, die Vasallen, die Hof- und Staatsdiener sich versammeln, erscheinen konnten. Ganz anders ist aber das Verhältniß des Herrn Herzogs von Leuchtenberg, der als Unterthan und Vasall, als das Haupt des ersten der dem bairischen Scepter untergebenen Fürstenhäuser, mit Anstand da nicht zurückbleiben kann, wo alle übrigen anwesenden Fürsten den Hof begleiten, und ihm ihre schuldige Verehrung bezeugen. Ihm nun in diesen Fällen den ausgezeichneten Platz anzuweisen, der ihm, für seine

Person, in den lettres patentes zugesichert worden ist, ohne ihn jedoch mit den Prinzen des Hauses zu reihen, zu welchen er nicht gehört, und mit denen er nicht en ligne gesetzt werden kann und will, dieß scheint der wahrlich geringfügige Gegenstand zu sein, warum es sich nunmehr handelt — die Veranlaßung der Betrübniß des Königs, Ihres Herrn Vaters, — einer Kälte und Entfernung in der Familie — des unangenehmen Zweifels, ob die von S. M. dem Könige durch feierliche, öffentliche Erklärung in diplomatischen Aktenstücken gegebenen Zusicherungen wohl einst beachtet werden, — der allgemeinen Besorgniß des Volkes daß das gute Einverständniß, die herzliche Einigkeit zwischen dem König und dem Thronfolger erschüttert sei.

Könnten E. k. H. in dem Augenblicke wo ein so großes auf das allgemeine Vertrauen des Königs zu seinem Volke, des Volkes zu seinem Regentenstamme gebautes Werk eben erschienen, wo der Jubel hierüber noch von allen Seiten erschallt, könnten Sie es zugeben, daß ein so unwichtiger Gegenstand solche tiefe Besorgniße errege? Könnten Sie es gestatten, daß alle Uebelgesinnte und Unzufriedene hierauf ihre Plane entwerfen, um bei der nächsten Ständeversammlung diese Spannung zu benützen und daß sie die kühne Hoffnung hegen, den Königssohn, den Thronfolger an der Spitze der Mißvergnügten und der Opposition zu sehen? Wann war wol je die größte Einigkeit, der innigste, herzlichste Verband des Vaters und des Sohnes und des ganzen königlichen Hauses unerläßlicher und heiliger als gerade jetzt! Sie erkennen und schätzen die persönlichen Eigenschaften Ihres Herrn Schwagers, deßen Schicksale und Handlungsweise der Geschichte angehören und ihm eine tiefe Achtung und eine aufrichtige Theilnahme aller Unbefangenen erwarben. Sie lieben Ihre edle Schwester und noch mehr Ihren edlen vortrefflichen Vater, deßen alte Tage, die, wie er hoffte, nun nach gegebener Verfaßung heiter und ruhig sein sollten, Sie durch längere Verweigerung tief betrüben würden. Sie sind zu edel und zu einsichtsvoll, um nicht alle Folgen zu erwägen, die hieraus entstehen könnten, und um nicht einen Entschluß zu faßen, der Ihrer ganz würdig ist, und der die Keime des Mißtrauens gänzlich vernichtet. Mögen Sie ihn bald zur vollen Beruhigung Ihrer erlauchten Familie, zur Freude und innigen Theilnahme des Volks, dem die Einigkeit in seinem Königshause so sehr am Herzen liegt, bekannt machen. Genehmigen E. k. H. in diesem vertrauensvollen Schreiben die Gesinnungen der tiefsten Verehrung und der innigsten Ergebenheit womit ich bis zum letzten Hauche meines Lebens verharre u. s. w.

48. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 23. Juny 1818.

Herr Baron, gestern empfing ich Ihr May betreffendes Schreiben, der ich sehr von dem Ausgange dieser Untersuchung in Kenntniß gesetzt zu werden wünsche. Die Ursache mögte ich wißen, warum noch nicht alle Edikte gedruckt erschienen sind. Das hoffe ich doch nicht, daß Aenderungen an dem, was in meiner Gegenwart ausgemacht war, getroffen werden, wenn man will, daß ich diese Edikte halten soll. Der Erzbischof bekömmt,

wie bekannt, ein Wohngebäude und es ist mein recht lebhafter Wunsch, daß das auf den Ankauf eines solchen erforderliche Geld auf den Bau eines neuen verwendet werde, vor dem gewesenen Schwabingerthore, wodurch die arme arbeitende Klaße so viel Verdienst mehr bekömmt und diese verlängerte Straße ein schönes Gebäude mehr. Für den Pferd und Wagen habenden Erzbischof macht diese etwas mehr vielleicht betragende Entfernung von der Domkirche nichts. Um das nehmliche Geld, sollte ich meinen, könnte ein solches gebaut werden, gesetzt aber, etwas mehr würde dazu erfordert, wäge dieses den zweifachen Nutzen auf. Dieser Gedanke kömmt von mir, nicht von Klenze, mit dem ich aber recht sehr wünsche, daß Sie darüber sprechen mögten, wie daß des Hofbauwesens neue Einrichtung bald erfolge, der ich mit vieler Werthschätzung verbleibe Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Vergeßen Sie doch ja nicht den Residenz Ausbau (Aufbau des durch zwei Feuersbrünste eingeäscherten) und den eines ständischen Palastes in das Budget zu bringen.

49. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen von Baiern in Brückenau.

München den 30. Juni 1818.

E. k. H. werden wohl schon die endlich erschienenen noch abgängigen Edikte erhalten haben, und sich Selbst zu überzeugen geruhen, daß nur jene Grundsätze, die in der uns Allen unschätzbaren Gegenwart E. k. H. aufgestellt und festgesetzt wurden, in diesen Edikten die nothwendige vollständige Ausführung erhalten haben. Bei Gegenständen, welche die öffentlichen und Privatverhältniße so sehr betreffen, war eine reife Ueberlegung und eine sorgfältige Ausfüllung der bei dem Entwurfe der Grundzüge noch vorhandenen vielen Lücken höchst nöthig. Dieses hat leider die Erscheinung dieser Edikte viel länger verzögert, als ich gewunschen.

Auch das Concordat und das Edikt über die inneren Kirchenverhältniße der Protestanten erscheint wahrscheinlich morgen. So wäre nun endlich die ganze Bekanntmachung der Verfaßungsurkunde vollendet, welche allgemein mit der innigsten und herzlichsten Theilnahme aufgenommen wird.

Für den hiesigen Erzbischof haben S. M. der König bereits unterm 5. dieß eine in jeder Beziehung vollkommen angemeßne Wohnung, das ehemalige Königsfeldische Haus von dem Banquier Straßburger um 70000 fl., in sehr billigen Fristen zalbar, gekauft. E. k. H. werden sich selbst überzeugen, daß dieses sehr gut erhaltene Hotel, in welchem nebst dem Erzbischof auch seine Kanzlei untergebracht werden wird, nicht um den doppelten Preis hätte hergestellt werden können. Schon der Bau des großen Theaters, der mit ungeheurer Thätigkeit in den letzten zwei Jahren betrieben wurde, kostet in diesem Jahre die ungeheure Summe von 375,000 fl. ohne was heuer noch darauf verwendet werden muß. Die Verlegenheit, in der sich die Finanzen noch in den letzten Monaten dieses Etatsjahres befinden, ist drückend. Bei der Anfertigung des den Ständen vorzulegenden Etats wird auf alle unausweichlichen Bedürfniße des Staats, auf die sämmt-

lichen Staatsgefälle, und dann auf die Mittel genaue Rücksicht genommen werden, um nicht nur die noch mangelnden unentbehrlichen Fonds zu den nothwendigen, sondern auch die Quellen zu den nützlichen Staatsausgaben herbeizuschaffen, wozu große Staatsbauten gewiß ganz vorzüglich gehören. Genehmigen u. s. w.

50. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 2. Juli 1818.

Herr Baron, mit Staffette schreibe ich Ihnen und daraus können Sie sehen, wie sehr mir die Sache angelegen ist, der ich nichts weniger als gerne unnütz Geld ausgebe. Die Abschrift dieses Briefes an Generalsekretär Egid von Kobell drückt Alles aus. Daß der Druck des Anhangs, von dem die Rede, ausgesetzt bleibe, der ich überzeugt bin, daß mein geliebter und mich liebender Vater, wenn auch nicht den ganzen Anhang, was mir freilich noch erwünschter, doch die mir widerstrebenden Sätze auslaßen wird, daß bis dahin dieser Druck unterbleibe, dieses bewirken Sie und keine Minute ist mehr zu versäumen. Mit Ihnen bekannten Gesinnungen und vieler Werthschätzung verbleibe ich Ihr Ihnen vorzüglich gewogener

Ludwig Kronprinz.

Nicht abschriftlich, sondern den Brief selbst an Kobell lege ich bei mit einem cachet volant, damit Sie ihn gelesen habend, gefälligst zumachen werden, besorgend daß er ihn sogleich bekomme, auch wenn Ihre Ansicht verschieden von der meinigen sein sollte. Die Hauptsache ist, daß der Druck mit den erwähnten Sätzen unterbleibe, und wäre er bereits vor sich gegangen, die Verschickung.

Ludwig Kronprinz.

Kronprinz Ludwig an den Generalsekretär Egid von Kobell.

Bad Brückenau 2. Juli 1818.

Herr Staatsrath und Generalsekretär, unter den Ihrem Briefe vom 26. Juny beigefügten lithographirten Edikten sah ich zu meiner Verwunderung einen Anhang zu § 103 des Edikts der Protestanten Religionsverhältniße betreffend, der ich nicht einmal gewußt, daß es einen Anhang geben sollte. Vorhabend, daß er zu unserer Verfaßung gefügt werde, will man folglich, daß ich etwas zu halten schwöre, ohne mich auch nur befragt zu haben, ob ich nichts dabei zu bemerken hätte. Daß es nicht vorsätzlich geschehen, dafür ist mir das ganze Verfahren bei dem Verfaßungswerke, mir die Liebe meines verehrten trefflichen Vaters, Bürge. Nachdem dieses, neulich erst in einem Briefe an denselben von mir gepriesene bekannte Edikt gegeben ist, so finde ich das in dem Anhang gesagte für unnöthig, und lieb wäre mir, wenn dieser Anhang völlig unterbliebe. Sollte aber dennoch einer stattfinden, so kann ich ihm nur alsdann beipflichten, falls der Oberconsistorialrath, oder jene zu deßen Geschäftsbesorgung seither Angestellten nicht von der Staatskaße bis jetzt besoldet worden, solches auch künftig nicht geschehen wird. Dieses hat ebenfalls für die Consistorialräthe

zu gelten. Ferner kann ich mich nicht verbinden, unter den Oberstudienräthen einen Protestanten haben zu müßen, noch auch in jenen Kreisen, wo solche die Mehrzahl sind, das Referat in Schuhlsachen einem Protestanten gleichfalls übertragen zu müßen, da dem Könige selbst das Recht zustehet, einen von ihnen zum Oberstudiendirektor des ganzen Landes zu ernennen, obgleich die beiweit größte Mehrzahl von Bayerns Bewohnern Katholiken sind. War ja Niethammer an der Spitze der Schuhlen, in denen nach seinem Plane gelehrt wurde. Dieses ist meine bestimmte Erwiderung, der ich doch selbst, als zufällig kein Protestant Mitglied vom Staatsrath war, eigens auch darum, weil Fhr. v. Seckendorff einer ist, meinen Wunsch geäußert habe, daß die Wahl auf ihn fallen möge. Ich bin von Ihren, mir bekannten, Gesinnungen überzeugt, daß Sie es so einrichten, daß meines Briefes Zweck aufs baldigste erreicht, ohne daß ich verkannt werde; der ich mit aufrichtiger Anerkennung Ihrer Verdienste verbleibe Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

P. S. Wenn Sie dieses Schreiben dem Könige, meinem vielgeliebten Vater mittheilen, habe ich nichts dagegen.

51. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

Expedirt 5. Juli Mittags $11^3/_4$ per Estaffette.

München den 5. Julius 1818.

Gestern Abends um $9^1/_2$ habe ich E. k. H. gnädiges Schreiben vom 2. d. erhalten. Da der Generalsekretär des Staatsraths von Kobell von seiner Reise nach Mondsee noch nicht zurück ist, so ließ ich sogleich den Sekretär Hexamer, der in seiner Abwesenheit die Geschäfte besorgt, kommen, und erkundigte mich bei ihm, ob die letzten gedruckten Beilagen zur Verfaßungsurkunde, nemlich das Concordat und das Edikt über die inneren Kirchenangelegenheiten der Protestanten schon abgegeben seien. Er erwiderte mir, daß diese Beilagen schon seit 2 Tagen nicht nur schon an alle Ministerien, sondern sogar schon an viele Privaten abgegeben seien. Ich fragte ihn, wann Hr. v. Kobell zurückkomme, und ob er noch in Mondsee sei, und erfuhr, daß er von Mondsee bereits abgereist sei, aber erst Montag Abends zurückkomme, weil er eine kleine Tournee über Miesbach mache. E. k. H. werden hieraus ersehen, daß der Zweck Ihres Schreibens an Kobell nicht mehr erreicht werden kann, indem es, ohne das größte Aufsehen zu erregen, nicht mehr möglich ist, das Edikt über die protestantischen Kirchenverhältniße zurückzunehmen, oder abzuändern, und daß, bei der bereits begonnenen offiziellen Austeilung desselben auch die weitere Versendung nicht zurückgehalten werden kann. Ich habe daher das Schreiben E. k. H. an Kobell, welches ich ihm dermal ohnehin nicht zusenden und erst bei seiner Rückkehr übergeben könnte, noch in Händen und erbitte mir E. k. H. weitere Bestimmung, ob ich es demohngeachtet noch übergeben solle. — Erlauben mir nun E. k. H. einige Worte über den Inhalt dieses Schreibens. Ich war äußerst betroffen zu sehen, daß Ihnen das Edikt über die inneren protestantischen Kirchenverhältniße gänzlich unbekannt war. Ich glaubte,

daß die Petitionen der Protestanten mit den Anträgen der Conferenz, was hievon bewilligt werden könne, E. k. H. gleich bei ihrer Rückkehr nach Nymphenburg mit den übrigen Gegenständen vorgelegt worden sei. Ich erinnere mich, daß bei der ersten Conferenz in den Appartements E. k. H. in der Residenz, wo das Religionsedikt durchgegangen wurde, von den Forderungen der Protestanten, und daß ihnen manches hievon nicht bewilliget werden könne, die Rede war. Hätte ich nicht geglaubt, daß E. k. H. schon damals die Grundzüge des Ediktes eingesehen und nichts hiebei zu erinnern gefunden hätten, so würde ich bestimmt darauf angetragen haben, daß der Entwurf des Ediktes, ehe er S. M. dem Könige vorgelegt, und ehe er im Staatsrathe vorgetragen wurde, E. k. H. mitgetheilt worden wäre, um Höchstdero Erinnerungen zu vernehmen. — Die Uebernahme des Gehaltes der Mitglieder des Oberkonsistoriums und der 3 Consistorien auf die Staatskaße bildet keine große Last, indem ausdrücklich Besoldung resp. Funktionszulage gesetzt wurde. Der größere Theil der Mitglieder wird aus solchen Individuen genommen, die zugleich andere Stellen bekleiden, und daher nur mehr einer Funktionszulage bedürfen. Auch ist diese Ausgabe nicht neu, indem nach den Etats sowol die Oberkirchenräthe bei dem Ministerium des Innern, als die Kirchenräthe in den Kreisen Gehalt aus den Staatskaßen bezogen haben. Da die Dotationen des ganzen höheren katholischen Clerus, die Fundirung der Erzbistümer und Bistümer, wie billig, auf die Staatskaße übernommen wurden, so war es dem Grundsatze gleicher Behandlung angemeßen, auch bei den Protestanten die obere kirchliche Behörde auf Kosten des Staates zu übernehmen. Tragen ja doch die beinahe ein Drittheil betragenden protestantischen Unterthanen auch durch ihre Steuern und Abgaben zu den Gesammtbedürfnißen des Staates so große Summen bei, so mag wohl diese kleine Summe hier speziell für sie verwendet werden. Es ist auch nicht zu übersehen, daß von dem protestantischen Kirchenvermögen in früheren Zeiten in den protestantischen Ländern und Reichsstädten vieles dem Staatsvermögen einverleibt worden ist. — Die Bestimmung des § 14 ist der Billigkeit vollkommen gemäß und gibt einem großen Theile der Bewohner des Königreichs Beruhigung. Daß früher ein Protestant an der Spitze der Studiensektion gestanden, hat gewiß Aufsehen und üble Stimmung erregt: doch war er nur Rath, wie die übrigen, und die Leitung der Sektion war einem Katholiken, dem Generaldirektor von Zentner, übertragen. Der Studienrath soll nicht protestantischer Geistlicher, er soll nur protestantischer Religion sein. — Die allgemeine Bestimmung des Art. V. des Concordats hat die Protestanten zu diesem Gesuch veranlaßt, welches das Gesammtministerium sowie der ganze Staatsrath als billig erkannt, und S. M. sanktionirt hat. E. k. H. werden selbst einsehen, welche Besorgniße es erregen würde, wenn diese bereits allgemein bekannte Bestimmung zurückgenommen werden sollte. So sehr ich es bedaure, daß E. k. H. der Entwurf des Ediktes zu Ihrer Erinnerung nicht vorgelegt worden ist, so sehe ich mich aus inniger Ergebenheit für E. k. H. und aus herzlicher Verehrung bewogen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Edikt bereits durch die nach geschehener

Vernehmung des Staatsrathes erfolgte Sanktion S. M. des Königs Gesetzeskraft erlangt habe, und welchen Eindruck es, nicht nur auf die protestantischen Unterthanen des Reiches, sondern auf alle Unterthanen und selbst im Auslande hervorbringen müßte, wenn nun E. k. H. mit Einsprüchen und Verwahrungen gegen einzelne Bestimmungen auftreten wollten. Der festeste Schlußstein unserer trefflichen Verfaßung, dieser festen Burg des Staates, ist die volle Einstimmung E. k. H., die überall den freudigsten, beruhigendsten Eindruck erzeugt. Sie werden, ich zweifle nicht hieran, bei ruhiger Ueberlegung finden, daß die Anstände, die sich Ihnen bei diesem einzigen Edikte dargestellt, nicht von solcher Wichtigkeit seien, um deßhalb ein sehr unangenehmes und folgenreiches Aufsehen zu erregen, und Mißtrauen bei allen protestantischen Unterthanen hervorzurufen. Beide Punkte enthalten nichts, wodurch E. K. H. einst Ihre Pflichten gegen die katholischen Unterthanen zu verletzen besorgen könnten. Indem ich es daher für meine Pflicht halte, bis auf weitere Bestimmung E. k. H. das Schreiben an H. v. Kobell, deßen eigentlicher Zweck doch nicht mehr erfüllt werden kann, aufzubewahren, beeile ich mich, Höchstdenenselben schleunigst hievon Nachricht zu ertheilen, indem sonst E. k. H. in Ihren Briefen an S. M. den König dieses Schreibens Erwähnung machen könnten. Genehmigen ꝛc.

Lerchenfeld.

52. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 7. July 1818.

Herr Baron, vor einigen Tagen habe ich Ihren Brief vom 30. Juny den vom 5. July aber vermittelst Staffette so eben empfangen. Da nun das bewußte Edikt mit dem Anhang ausgegeben ist, werde ich jetzo keine Schritte dagegen thun, auch geben Sie meinen Brief dem Generalsekretär von Kobell nicht, sondern auf mein Begehren mir zurück, wenn wir uns sehen werden. Egid Kobell werde ich, der mir alle Edikte auch gedruckt geschickt hat, heute die letzten, wie einige Tage früher lithographirt, in Kenntniß setzen, daß sie mir zugekommen sind, ohne mich in Erörterungen einzulaßen. Dem Könige habe ich nichts davon geschrieben, auch habe ich nicht vor, solches zu thun. Daß ich recht mißvergnügt bin darüber, wie diese Sache gegangen ist, mit dem Anhang, dieses sage ich Ihnen offen. Selbst daß ein Anhang gemacht werden sollte, sogar das wußte ich nicht, und erfuhr es erst, da ich ihn lithographirt schon empfing, worauf ich die Staffette abschickte, als aber solche ankam, war dieser Anhang schon gedruckt und versandt. So sollte man doch nicht mit mir handeln. Es ist übrigens das erstemal nicht, daß eine als abgethan erscheinen gemußt habende Sache welche ich genehmigt, hinter meinem Rücken, wenn ich München verlaßen hatte, Zusätze bekam. Das Edikt wegen der Protestantischen war mir bekannt, aber wie unerwartet kam mir der Anhang. Also das soll die Verfaßung aussprechen, daß in den Kreisen, deren Mehrzahl protestantisch, einer dieses Glaubens das Referat in Schuhlsachen haben muß, wie daß ein Oberschuhlrath sich zu demselben bekennen muß, daß also alle katholisch seien, wäre verfaßungswidrig, nicht aber, daß alle Oberschuhl-

räthe und gesammte das Referat über die Schulen führenden Kreisräthe protestantisch sein würden. Kann denn nicht ein Protestant König von Bayern werden. O über das einseitige Vertrauen. Der Protestanten Intoleranz — Ausnahmen gibt es — ist nur zu sehr bekannt, und somit würden verfaßungsmäßig die Katholiken in solchen Kreisen unter ihr gestellt. So recht mit einer neuen Mauer ist der Bruch, der heillose, versehen worden! Doch reden Sie von dem, was ich geschrieben, mit Niemand; geschehen ist geschehen. Des redlichen, nur zu viel für seine Gesundheit arbeitenden Minister von Lerchenfeld sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Die Organisation des Hofbauwesens wünsche ich doch endlich bald zu sehen, daß sie mit dem neuen Etatsjahr in Thätigkeit eintrete. Dieses sage ich aus eigenem Antrieb. Beiliegend schicke ich Ihnen von meinem Oheim dem Prinz George von Heßen-Darmstadt erhaltene Schreiben, welche ich mir baldmöglichst aber mit der gewöhnlichen Post zurückgesandt wünsche, wie daß Sie, wie thunlich, die Akten selbst durchlesen, und nicht unter Montgelas beim Ministerium angestellte gutachtlich vernehmen möchten. Ich las in einem selbst zu jener Zeit von unserer Seite verfertigten langen auseinandersetzenden Vertheidigungsauffatz, aus dem, ich muß es sagen, ich fand, daß wir die frühere Uebereinkunft brachen. Bevor unser Hausstatut (am 30. May in der Conferenz behandelt) gedruckt und dem Könige vorgelegt, oder wäre dieß bereits geschehen, ehe es doch versandt wird, verlange ich solches zu sehen, wünsche daß Sie veranlaßen, gleich dazu thuend, denn das kann mir nicht übel genommen werden, nach den gemachten Erfahrungen, wenn ich mißtrauisch bin. Sie wißen, lieber Baron, daß ich mehrere Aenderungen in demselben verursacht habe, namentlich, daß die Ausdrücke so gewählt wurden, daß auch nach einer erzwungenen Auslegung doch nur was Wittelsbacher ist, zum Hause gezählt werden kann.

Ludwig Kronprinz.

53. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

München den 15. Juli 1818.

E. k. H. haben in Ihrem gnädigen Schreiben vom 7. d. wegen der Haus-Statuten resp. Familiengesetzes mir aufgetragen, davor zu sorgen, daß der Entwurf, bevor er gedruckt und S. M. dem Könige vorgelegt werde, Ihnen zur Einsicht und Erinnerung zukomme. Ich habe den Grafen von Rechberg hierüber gesprochen und er hat nie eine andere Absicht gehabt, als dieses Statut, wenn es redigirt, und in der Conferenz nochmals vorgetragen worden ist, alsdann vor Allem E. k. H. zur Ansicht und Erinnerung vorzulegen. Es ist mir unendlich schmerzlich, daß die Erscheinung des Edikts über die protestantischen Kirchenverhältniße in E. k. H. auch gegen das dermalige Ministerium S. M. ein so starkes Mißtrauen erzeugt hat. Ich kann E. k. H. als ehrlicher Mann betheuern, daß bei der Erscheinung dieses Edikts nicht die geringste Absicht, es ohne Ihre vorläufige Kenntniß hinauszugeben noch irgend eine Tendenz, die Protestanten vor

den Katholiken zu begünstigen, bestanden habe. — Das allgemeine Religionsedikt, Beilage II, umfaßt alle kirchlichen Gesellschaften und bezieht sich vorzüglich auf ihre äußeren Verhältniße zum Staate. So wie aber die inneren kirchlichen Verhältniße der Katholiken in dem Concordate, so mußten jene der Protestanten in einem eigenen Edikte bestimmt ausgesprochen und geordnet werden. Diese feierliche Zusage ist in dem letzten § des Religionsediktes, welches E. k. H. ausführlich vorgelegt wurde, enthalten. Wenn Höchstdieselbe im Drange einer außerordentlichen Anstrengung dieses nicht so scharf aufgefaßt, wenn Sie die Ihnen mitgetheilten Petitionen der Protestanten über die Bestimmung ihrer inneren kirchlichen Verhältniße und die Anträge der Conferenz was ihnen hievon bewilligt werden könne, mit den Bestimmungen des allgemeinen Religionsedikts vermengt haben, wenn E. k. H. die in der ersten Conferenz geschehene Erklärung daß nach diesen Bestimmungen das besondere Edikt für die inneren kirchlichen Verhältniße der Protestanten keinem Anstande unterliege, entgangen ist, so können alle, die an dem Entwurfe der Constitution gearbeitet haben, dieses nur innig bedauern; aber E. k. H. werden gewiß hierin keinen Grund finden, heimliche Umtriebe, eine absichtliche Verbergung zu suchen, die dem Vertrauen und der Offenheit, womit wir bei dieser wichtigen Nationalangelegenheit E. k. H. mit Freuden entgegengekommen sind, ebensosehr, als unsrer Würde und unseren Gefühlen entgegen wären. Die Bemerkung, welche E. k. H. machen, daß den Protestanten in Ansehung der Leitung der Schulangelegenheiten ihre Mitwirkung gesichert ist, während eine ausdrückliche Sicherstellung für die Katholiken mangelt, ist allerdings gegründet. Sollten aber wohl die Katholiken bei einer katholischen Regierung, bei einer ständischen Versammlung, worin wenigstens zwei Drittheile Katholiken sein werden, einer besonderen gesetzlichen Bestimmung zu ihrem Schutze bedürfen? Dem Auftrage E. k. H. gemäß, bewahre ich den Brief an Kobell zur Zurückgabe auf, und spreche Niemand von den Anständen in dieser Sache.

54. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg 30. August 1818.

Herr Baron, Ihre beiden Briefe vom 20. und 22. habe ich wie die zu dem letzteren gehörenden Anlagen bekommen, der ich Ihnen innig für die guten aus treuem Herzen kommenden Wünsche danke. Es ist ein trefflicher Antrag, den Sie wegen Verwendung der Fürstenth. Eichstädt eingehenden Gelder machen, und deßen Genehmigung muß freuen. O hätte Bayern seit 18 Jahren einen solchen Lerchenfeld zum Finanzminister unter solchen Umständen gehabt, wir dürften das Wort Finanzen übersetzen — Staatswirthschaft wären sie. Es ist eine schwere und doch gelöst werden müßende Aufgabe zu bewirken, daß es keinen Ausfall (deficit) mehr gebe. Ich theile Ihnen ein vorgestern erhaltenes Bittschreiben mit, die Aschaffenburger fürchten nehmlich, daß eine Forstanstalt in einer der gewesenen Abteien Frankens errichtet würde. Anhängliche Menschen sind die hiesigen Einwohner, obgleich sie nicht nur durch das Aufhören des Frankfurtischen

Großherzogthums viel verlohren haben, sondern ebenfalls, daß es durch uns die Regierungsstellen eingebüßt hat, und doch sind alle Gewerbe besetzt und übersetzt selbst nach dem was es gewesen. Es ist eine Sache, die mir sehr nahe liegt, und sollte sie vermöge der Verfaßung nicht vor der Stände Zusammenkunft erledigt werden können, so wünsche ich doch sehr, daß die nöthigen Vorbereitungen hiezu getroffen werden. Giebt denn unsere Regierung ihre Einwilligung zu jedes Lehens Allodification, wenn sie unter gewißen Bedingungen verlangt wird? So hörte ich, es wäre mir recht leid, wenn dem also wäre, und gerade solche, deren Mannsstamm dem Erlöschen nah, werden dieß begehren. Es ist doch eine schöne Sache, wenn der König, ohne neue Last auf den Staat zu wälzen, belohnen kann. Hierüber wünsche ich Auskunft, desgleichen welche Verwendung denen vermittelst Allodifikation einkommenden Geldern wird. Ich vernahm Graf Montgelas würde vom Könige ganz ausgezeichnet gut behandelt, sehr zu Rathe gezogen, sogar wohne er den geheimen Ministerialconferenzen bei, was ist daran? Wenn dem auch nicht also, so ist es schon schlimm genug, wenn dieses geglaubt wird, schlimm genug für das einheimische und äußere Vertrauen. Die Gemeinde Ordnung gefällt den Aschaffenburgern sehr. Nebst dem Hofbauwesen soll Klenze auch in wie weit es die Kunst betrifft über das des Staates, der Städte ꝛc. gehört werden, Gf. Thürheim versprach es mir und ihm, aber bei Zentner bemühen sich Heppi und Vorherr darum, daß es jenem Versprechen gemäß Klenze werde. Nicht wahr, Herr Baron, Sie sind von dem Vorhaben nicht abgegangen, zugleich mit dem Aufbau des verbrannten Residenztheil den Bau eines Ständepalastes auf dem Königsplatze vorzuschlagen, wozu der Erlös des gewesenen Reduttenhauses, wo nunmehr die Ständeversammlung sein wird, als Kostenbeitrag zu verwenden wäre. Wie lange soll Montgelas in München bleiben? Sie werden mir etwas recht angenehmes erweisen, wenn sie jetzo Wechslern Carli deßen rechtliche Forderung an die Discontokaße befriedigen, wenigstens doch einstweilen einen Theil davon. Verbleibe mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen recht gewogener

Ludwig Kronprinz.

Möchten sich die Loterielose E—M derselben Behandlung wie ihre Schwestern A—D zu erfreuen haben und keiner stiefschwesterlichen.

55. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg 17. September 1818.

Herr Baron, bei meinem in dieser Nacht stattgehabten Eintreffen allhier fand Ihre Briefe vom 5. und 12. Sept. mit Weilers Rede und dem Berichte über meines Oheims des Prinzen Georgs Schrift, welche ich beide mit der gebürenden Aufmerksamkeit sogleich lesen, von letzterem Ihrem Wunsche gemäß meinem Oheim nichts mittheilen werde. Früher hatte ich Ihr mich von der Geburt Ihrer jüngsten Tochter benachrichtigendes Schreiben empfangen, zu welchem frohen Ereigniß Sie, lieber Baron, meinen beßten Glückwunsch annehmen mögen. Ich wünsche sehr, seinem greisigen Vater und deßen für mich unter den Händen habenden Arbeit wegen, daß Sie

den jungen Maη hieher versetzten. Es ist ein herrliches Wort, das Sie da sprechen, und Lerchenfeld fühlt es, daß des Verstandes einseitige Entwicklung Quelle schiefer Richtung geworden. Lieb, ganz besonders lieb, wenn Klenze mit Eintritt des neuen Etatsjahres sein ihm verheißener Wirkungskreis würde; ein ganzes Jahr geht sonsten wiederum verlohren. Sind Sie doch so gefällig und vergeßen den Residenzwiederaufbau gegen den Hofgarten nicht, denn es ist ein Zeit erforderndes Werk und mir bleibt ohnehin noch vieles zu bauen übrig. Was hätte mit den Millionen gewirkt werden können, welche, wie ich mit Erstaunen aus Ihrem Briefe sehe, Prinz George Baiern gekostet hat, daß es diese ungeheure Geldmaße betrüge, das hatte ich nicht geahndet. Der ich mit dem wirklichen Gefühle von vieler Werthschätzung verbleibe Ihr Ihnen vorzüglich gewogener

Ludwig Kronprinz.

56. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 18. July 1819.

Verschwiegenheit erwarte ich.

Herr Baron, ich theile Ihnen hiemit meinen Fürst Wrede geschriebenen Brief und deßen Antwort mit, wie jenen von Generalsekretär von Kobell mir gewordenen nebst dem, was ich erwiedert; desgleichen ein neues Schreiben an denselben, das Sie, wenn Sie es für gut finden, ihm gefälligst übergeben, nachdem Sie es (gelesen habend in jedem Fall) zugemacht haben werden. Seit dem J. 1811 ist im Kriegswesensdepartement Organisation, Formation, Administration unverhältnißmäßig mit des Heeres bestehender Vermehrung vertheuert worden und das Armee Gestüte, da steckts, daß mit dem nicht auszureichen gesucht wird, und so lange diese Gebrechen fortbestehen, auch nicht ausgereicht werden kann. Wredes und Kobells Briefe schicken Sie Ihrem Sie sehr werthschätzenden vorzüglich gewogenen

Ludwig Kronprinz.

Was ist an der in der Würzburger Zeitung stehenden, in der Allgemeinen widerrufenen Nachricht, den rußischen Gesandten und einen hohen Staatsbeamten betreffend.

(Abschrift von der Hand des Kronprinzen.)

B. Brückenau 9. July 1819.

Mein Herr Feldmarschall Fürst Wrede!

Aus der Thätigkeit der sich drängenden Geschäfte nun in die Stille hiesiger Einsamkeit versetzt, hört darum meiner Seele warme Theilnahme an unserm Landtage nicht auf. Daß es zu einem Abschluß komme, dieses ist von der größten Wichtigkeit, und gewiß auch Ihre Meinung, der Sie unserem allgeliebten und diese Liebe so verdienenden Könige treu anhängen. Der Uebel größtes wäre ein Bruch; was soll, was kann hieraus entstehen? nichts anders als grenzenloseste Verwirrung; denn Abgaben dürfen ohne des Landtags Zustimmung nicht gefordert werden, so

bestimmt es die Verfaßungsurkunde die wir halten müßen, wir haben sie beschworen. Wollte man die jezige Kammer der Abgeordneten auflösen, so erwarte man nichts Gutes von einer neugewählten; die Geschichte zeigt uns davon nur zu ernste Beispiele. Ich hoffe, lieber Fürst, und Ihre Anhänglichkeit berechtigt mich zu erwarten, daß Sie Ihr großes Gewicht anwenden, daß bis zum 16. dieses der Abschluß werde, ich somit hier überflüßige Worte geschrieben habe, der ich (u. s. w.)

Ludwig Kronprinz.

(Abschrift von der Hand des Kronprinzen.)

B. B. 15. Juli 19.

Herr Generalsekretär, heute es empfangen habend beeile ich mich Ihr Schreiben vom 11. dieses zu beantworten und mich für die schnelle Mittheilung zu bedanken, der ich wünsche, daß von Ihnen damit gefällig fortgefahren werde, um so mehr da ich von Niemand seit meiner Abreise von München eine Sylbe die landständischen Angelegenheiten erhielt. Wie innig theile ich Ihren Wunsch, daß unsrem der Verehrung und Liebe so würdigen Könige, dem besten Vater, die Kunde der abschlägigen Antwort nicht schädlich auf die Gesundheit wirke. Ein guter Geist schwebte über der Versammlung der Minister am 10. dieses; gesegnet sei ihr Beschluß, „solche Verfügungen zu treffen, die jede strenge Maßregel welche Vertagung oder Auflösung zur Folge haben könnte, zu vermeiden, und den Grundsatz festzuhalten, daß die erste Ständeversammlung mit Ruhe und Würde beendiget werde." Und daß zugleich S. Majestät gebeten würden, dem großmüthigen Entschluß, die an der Position der Armee fehlenden $\frac{300}{m}$ fl. aus allerhöchst ihrer Cabinetskaße bezalen zu wollen, keine Folge zu geben." Mit Ihnen, Kobell, kann ich reden, denn Sie werden mich nicht verkennen. Es thut Noth, daß Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht endlich in Bayern kommen, und zu neuen Abgaben oder zu Vergrößerung schon bestehender ist doch jezo wirklich die Zeit nicht; des Creditvotums Erweiterung, um die $\frac{300}{m}$ fl. für das Armeeministerium herauszubekommen aber nur darum, weil unser trefflicher König, dem wir die Verfaßungsurkunde und so vieles andere Gute zu verdanken haben solchen Werth darauf leget, habe ich gewünscht, und wünsche es noch, vorausgesezt jedoch, daß es keinen Bruch, keine Auflösung nach sich ziehet, welches ich für den König selbst für ganz Bayern als eines der größten Unglücksfälle ansehen müßte, deßen Folgen unberechenbar wären. Und laßen wir doch nicht der Badischen Regierung auch in den Innern-Angelegenheiten den Sieg über uns davontragen wie in den äußern geschehen ist. Mit der gegen Sie bekannten Gesinnung u. s. w.

Ludwig Kronprinz.

57. Feldmarschall Fürst Wrede an den Kronprinzen.

(Abschrift von Lerchenfelds Hand.)

München d. 13. Juli 1819.

D. K. P., G. H., Eben als ich im Begriffe war, E. K. H. ab-

schriftlich beifolgenden vorgestern vom Gesammtministerium mittelst Kurir an S. M. den König sammt Bericht abgeschicktes Conferenzprotokoll zu übersenden, erhielt ich hochdero gnädigstes Handschreiben. Wie schmerzlich mir auch nur die leiseste Vermuthung E. K. H., daß ich zur Auflösung der Ständeversammlung, so vielen Verirrungen auch die Kammer der Abgeordneten sich überlaßen, rathen könnte, mögen Höchstdieselben dann beherzigen, wenn E. K. H. sich den Inhalt des anliegenden Conferenzprotokolls eigen gemacht haben werden. E. K. H. haben zwar während dem Laufe der Ständeverhandlungen meinem Benehmen so manche unverdiente Auslegung gegeben, daß ich ehe Höchstdieselben mit Ruhe die revolutionäre Tendenz, die in ganz Teutschland liegt, und von der ein Theil unsrer Abgeordneten wahrhaftig nicht frei ist, werden in ihrem Detail aufgefaßt haben, ich mir kaum schmeicheln kann, daß E. K. H. den Grundsätzen und Benehmen eines der ältesten Staatsdiener des Königs, der ich bin, Gerechtigkeit werden widerfahren laßen. Ich bin, Durchlauchtigster Kronprinz, königlich konstitutionell gesinnt, vereinige damit einen gemäßigten Aristokratismus, verabscheue alle Demagogen und Revolutionäre. In diesen meinen Grundsätzen will ich leben und sterben. Vielleicht wird einst meiner Asche die Wohlthat widerfahren, daß E. K. H. meinen Kindern sagen werden: Euer Vater hat im J. 1819 für meine Krone gewacht. Ich behalte mir vor, E. K. H. bei erster Gelegenheit mit gewohnter Offenheit und schuldiger Ehrfurcht so Manches mündlich zu sagen, welches Höchstdenselben hier zu eröffnen vielleicht nicht gut gewesen sein würde, weil E. K. H. der Stimme der treuen Königsanhänger sich entfremdet und Höchstihr unverdientes Mißtrauen zu laut werden ließen. Der ich rc.

Wrede Feldmarschall.

58. Kronprinz Ludwig an Generalsekretär von Kobell.

(Abschrift von Lerchenfelds Hand.)

Brückenau 18. Juli 1819.

Herr Generalsekretär, der von Ihnen erwähnte Ministerialkonferenzbeschluß ist mir nun zugekommen. Was die weiter für das Armeeministerium zu verwendende 300000 fl. betrifft, bleibe ich bei dem Ihnen letzhin geäußerten, da es ein großes Anliegen unsres lieben guten Königs ist, (und wie es, wie in den Verhandlungen der 2. Kammer in der Zeitung ichs gelesen nach Freih. v. Heinitz Vorschlag, sogar ohne des Creditvotums Erweiterung geschehen könnte, wäre es desto beßer.) Also von diesem ist bei mir jetzo nicht die Rede, auch nicht von allenfalsigen andern genommen werdenden Rücksichten (ich sage solches gleich, um nicht mißverstanden zu werden); sondern ich handle hier allein von der in jenem Protokoll vorkommenden Aeußerung, als könnte mit 6,700000 die Bundeshilfe im Frieden (von der einzig hier die Rede ist,) nicht gehalten werden. Im Jahr 1811 waren für das Departement des Kriegswesens 6 Millionen bestimmt, und damals bestanden 13 Linien-Infanterie Regimenter (jedes zu 2 Bataillons, das Bataillon zu 5 Compagnien, jede 200 Mann stark; also das Regiment 2000 und mit dem Stabe, der Musik,

welche wol 100 Mann betrugen, 2100: demnach 13 Regimenter 27300 Mann: und aus 7 leichten Infanteriebataillons, jedes halb so stark, als ein Regiment, folglich 7350 Mann, zusammen 34650 M., und 6 Cavallerieregimentern, jedes zu 6 Schwadronen, also 36 Schwadronen. Daß für 700000 fl. 2 Cuiraßirregimenter jedes zu 6 Schwadronen gehalten werden können, sollte ich doch glauben. Es wäre dieses mehr als die im Frieden bereit sein müßende Bundeshilfe. Der Artillerie erwähne ich hier nicht, denn mehr als damals gehalten wurde, verlangt der Bund im Frieden nicht. Uebrigens war die Organisation des Kriegswesens, wie sie im J. 1811 bestand, beßerer und weniger kostender Einrichtungen fähig gewesen. Es fiele demnach die vorgeschlagene Entschließung weg, die auf diesem Grund beruhend angerathen wurde, nemlich auf die Unmöglichkeit mit 6,700000 die im Frieden zu haltende Bundeshilfe haben zu können. Wohlverstanden nur davon rede ich; anders ist die Ansicht der Sache durch den großen Werth, den unser König auf die 300000 fl. legt, worüber ich meine Meinung als dankbarer Sohn und Unterthan bereits ausgesprochen habe, der ich mit bekannten Gefühlen bleibe Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

59. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kron Prinzen in Brückenau.

München den 23. Juli 1819.

D. K. P., G. H. Ueberzeugt, daß E. K. H. von den Resultaten der landständischen Verhandlungen genau unterrichtet würden, habe ich es nicht gewagt, die Tage der Erholung in dem freundlichen Brückenau durch Wiederholung dieser Nachrichten zu stören. Die wegen des Handbillets S. M. des Königs so wichtige Militär-Angelegenheit konnte trotz aller Bemühungen in der 2. Kammer nicht durchgesetzt werden. Ich wohnte den Debatten in der 2. Kammer bei und versuchte es noch zuletzt, auf das Gemüth der Abgeordneten zu wirken, aber vergebens. Mir war es nur leid, daß man in diese Angelegenheit S. M. den König unmittelbar hineinverwebte, was gegen den Geist einer repräsentativen Verfaßung ist, und zuletzt, nachdem der Versuch mißlungen hatte, sogar das Handbillet in öffentlichen Blättern bekannt machte, um das Militär zu Adreßen hierüber aufzufordern! Gottlob, daß die Sache selbst keine übleren Folgen gehabt, und in der Conferenz vom 10. dieß von dem Marschall und der ganzen Conferenz einstimmig die Wendung angenommen wurde, wie sie nun in der königlichen Erklärung in dem Landtagsabschied enthalten ist. Diese Erklärung, wovon ich eine Abschrift E. K. H. beizulegen die Ehre habe, ist in jeder Beziehung angemeßen. Nur ist zu wünschen, daß die Commißion gut zusammengesetzt werde, und eine zweckmäßige Instruktion erhalte. Ueber letztere habe ich bereits meine Bemerkungen abgegeben. Was die Zusammensetzung betrifft, so ist die Eifersucht so groß, daß man den von den Ministern in Antrag gebrachten Raglovich, der das allgemeine Vertrauen vereinigen würde, nicht, sondern den abgelebten Hallberg nimmt.

Man spricht mit vieler Zuversicht, daß sich ein viel höheres Bedürfniß, als bisher, zeigen werde, und man mit 8 Millionen die bundesmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen nicht im Stande sein dürfte. E. k. H. werden in der Redaktion des Landtagsabschieds sehen, daß ich wenigstens in dieser Beziehung vorgebeugt habe, daß diese Summe in keinem Falle überschritten werden könne. Von Seite des obersten Rechnungshofes kommen drei tüchtige Männer zur Commißion. — Ich werde E. K. H. Schreiben an Kobell übergeben, so wie er morgen von Baden zurückkömmt, da ich glaube, daß Ihre hierin ausgesprochene Ueberzeugung wenigstens dazu beitragen dürfte, die Niedersetzung der Commißion und die Prüfung derselben wenigstens ernstlicher zu behandeln. Das Schreiben des Marschalls für deßen, sowie für die gnädige Mitteilung E. K. H. sehr zweckmäßiger Schreiben an den Marschall und Kobell ich unterthänigst danke, habe ich die Ehre hiemit zurückzusenden. Mit dem Landtagsabschiede werden E. K. H. im allgemeinen zufrieden sein. Er ist von Zentner und von der Beck mit großer Sorgfalt redigirt. Die Rügen, die darin enthalten sind, waren zum Theile nöthig, um nicht durch das Benehmen bei der ersten Ständeversammlung ein den Bestimmungen der Verfaßungsurkunde und der Edikte nicht gemäßes Staatsrecht bilden zu laßen. Die Anerkennung des Guten bei dieser ersten Ständeversammlung und der hiebei erreichten Resultate wird zuversichtlich einen guten Eindruck im In- und Auslande machen. Daß die sämmtlichen mit Zustimmung der Stände ertheilten Gesetze dem Landtagsabschiede beigefügt sind, giebt demselben eine große Vollständigkeit. Unter diesen Gesetzen werden E. K. H. auch das Finanzgesetz finden, welches ohngeachtet seiner Kürze alle wesentlichen Bestimmungen enthält. Bei den Diskußionen im Staatsrathe glaubten zwar ein Paar Mitglieder, daß es einer bloßen Steuerausschreibung und keines Finanzgesetzes bedürfe; und man machte anfangs große Anstände, daß die Ausscheidung der Ausgaben nach den Ministerien und Hauptrubriken aufgenommen würde. Es ist mir jedoch gelungen, diese nothwendige Basis einer geordneten Finanzverwaltung festzusetzen. Bis zur nächsten Ständeversammlung hoffe ich sollen sich die Resultate zeigen und das allgemeine Vertrauen dadurch noch mehr befestigen. Der Artikel in der Würzburger Zeitung bezieht sich auf eine von dem Grafen von Pahlen allen hiesigen diplomatischen Personen gemachte Mittheilung, die ich von drei Seiten erfahren habe. Graf Rechberg soll nemlich einem Abgeordneten mit der von Seite Oestreichs, Preußens und Rußlands angebotenen Unterstützung zur Auflösung der Ständeversammlung, im Falle diese sich widersetzlich zeigen sollte, haben imponiren wollen. Als Pahlen dieß erfuhr, begab er sich zu Rechberg und eröffnete diesem, wie unangenehm ihm eine solche gänzlich grundlose Aeußerung gewesen sei, und als ihm dieser keine befriedigende Erklärung hierüber gegeben, soll P. ihm erklärt haben, daß er hierüber an seinen Hof Bericht erstatten, und außer den offiziellen allen übrigen Communicationen mit ihm einstweilen entsagen müße. Die Widerrufung des hierüber in die Zeitungen gelangten Artikels zeigt wenigstens einen ziemlichen Grad diplomatischer Entschloßenheit. Genehmigen E. K. H. u. s. w.

60. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 31. July 1819.

Herr Baron, mit lebhafter Theilnahme las ich Ihren Brief vom 23. July und wünsche von Ihnen Aufschlüße darüber zu erhalten, was darunter verstanden wird daß Falls, wie gesagt wird die bundesmäßige Hülfe nicht mit den 6,674000 fl. bestritten werden könnte, die Militär-fonds das mangelnde ersetzen sollen, auf wie viele Jahre könnten wohl die 300000 fl. davon bestritten werden? und dann wenn die Stände nicht mehr bewilligen was geschehe? Sollte ich dermaleinst König werden, würde michs sehr freuen, die zum Armeegestüte gehörenden Grundstücke unverletzt zu finden, ich wüßte dann recht gut ihre Verwendung anzugeben. Die Entdeckung der gräßlichen Umtriebe in Berlin wird die schädliche Folge haben, daß auch das Gute, und deßen ist nicht wenig, was diese Verbrecher, sey es aus welch' einer Absicht, in Schriften ausgesprochen, wird, von Vielen, nur gar zu gerne, verworfen werden, die ihm ohnehin Gram genug sind, und daß es hinlänglich sein wird mit verdammt zu werden als Verführer oder Verführter; das giebt den Gnadenstoß dem Freysinnigen, Volksthümlichen, Teutschen, bey deßen Gegnern. Ich füge hiemit des Raths Martin an mich gerichtetes Gesuch hier bey, der sich sehr freuen wird, wenn sein Sohn auch nur eine kleine Anstellung in Würzburg bekömmt. Ich empfehle jedoch nur unter dieser Voraussetzung deßen Gesuch, wenn nicht nur keine neue Ausgabe hiedurch dem Staate werde, sondern selbst keine Ersparniß darum unterbleibt. Bis Mitte Augusts bleiben wir wahrscheinlich hier, dann nach Aschaffenburg und es kann leicht seyn, daß wir am 1. Oktober uns in Würzburg befinden. Sie auf Ihrer Reise zu sehen sollte ein wahres Vergnügen werden Ihrem Ihnen mit vieler Werthschätzung vorzüglich gewogenen

Ludwig Kronprinz.

61. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen von Baiern in Brückenau.

München den 18. August 1819.

Der Staatsrath von Kobell wird E. K. H. ohne Zweifel jene Instruktion vörgelegt haben, welche an die zur Prüfung des Militärbedürfnißes niedergesetzte Militär Commißion erlaßen wurde. Der Feldmarschall hat zwar in seinen Bemerkungen behauptet, daß die Summe von 8 Millionen keineswegs als Maximum vorgezeichnet werden könne, sondern daß jene Summe zu verwenden sei, die von dieser Militär Commißion als nothwendig zu der Erfüllung der Bundesverpflichtungen erkannt werde. Allein gegen diese Ansicht des Feldmarschalls, die derselbe schon in der Conferenz vom 10. Juli nur zu deutlich ausgesprochen, war in dem Landtags Abschiede und dem Finanz Gesetze eine gesetzliche Schranke gezogen, und es wurde daher die ganze Stelle des ersteren in die Instruktion ausführlich aufgenommen. Die Militärfonds zur allenfallsigen Ergänzung bestehen in dem Kleidungsreservefond und dem Armeegestütfond. Beide betrugen zusammen im März v. J. 2,525,000 fl. Seit dieser Zeit mag

sich der letztere durch das Etablissement in Benediktbeuern und die großen Ausgaben für die übrigen Fohlenhöfe zwar bedeutend vermindert haben. Auf jeden Fall wird aber dieser Fond mehr als hinreichen, um den ganzen weiteren Bedarf von 300000 fl. jährlich für die erste Finanzperiode von 6 Jahren zu decken. — Ob wohl die niedergesetzte Commißion Resultate liefern wird? Ich habe bedauert, daß der Vorstand derselben ein abgelebter, dem alten Systeme gänzlich huldigender Greis ist, der von Bildung der erforderlichen und festgesetzten Reserven durch die, den mobilen Theil der Landwehr bildenden ledigen jungen Leute vom 21. bis 36. Jahre wohl wenig Sinn haben dürfte. Aus diesem Grunde scheint man wohl weder Raglovich noch Theobald zu dieser Commißion bestimmt zu haben, so sehr durch beide das allgemeine Vertrauen für diese Commißion gewonnen haben dürfte. — Die unruhigen Auftritte gegen die Juden haben S. M. den König sehr beunruhigt, der in denselben die ersten Begebenheiten der französischen Revolution im Elsaß zu sehen glaubte, und sich für sehr strenge und ernstliche Maßregeln zur Unterdrückung erklärte. Diese frevelhaften Auftritte, denen jeder rechtliche Bürger mit Ernst und Festigkeit entgegentreten und die öffentlichen Behörden in der Aufrechterhaltung der Ordnung auf alle Weise zu unterstützen sich bereiten sollte, schärfen auf das Neue die Waffen derjenigen, die schwarz sehend in den repräsentativen Verfaßungen die größte Gefahr für alle Dinastien und in den groß angekündeten preußischen Verschwörungen die dem Ausbruche nahe allgemeine Revolution in Teutschland erblicken. Hoffnungsvoll sehen diese auf den Congreß in Carlsbad, und erwarten mit Zuversicht, daß die Minister der teutschen Höfe, die ihren Völkern eine Verfaßung entweder schon gegeben, oder wenigstens zugesichert haben, sehr gerne zu allgemein beschränkenden Bestimmungen die Hand bieten, und lieber sich Gesetze von den gegen liberale Verfaßungen eifersüchtigen zwei großen teutschen Mächten vorschreiben, als sich in einer Stellung behaupten werden, wodurch die Regierungen zwar unabhängig gegen das Ausland, doch im Innern die Beschränkung einer ausgebildeten repräsentativen Verfaßung sich selbst in der Ueberzeugung auferlegt haben, daß dieselbe zum Wohle des Staats zuversichtlich führen werde, wenn rechtliche kräftige und thätige Männer an der Spitze der Geschäfte stehen. Eben daher hat die Reise des Generalsekretärs des Auswärtigen Ministeriums von Baumüller, der nach Ellingen mit Depeschen des Grafen Rechberg von Carlsbad von dem Grafen Thürheim geschickt worden sein solle, unter den Feinden der Verfaßung große Hoffnungen erregt. Ich bin hierüber ruhig; denn ich kann mir nicht denken, daß Metternich, wenn auch geleitet durch Gentz und Hardenberg, geführt durch Kampz in das Rad der Zeit so gewaltsam einzugreifen gesonnen sein sollten und ich hoffe, daß die übrigen Minister unter ihren Besorgnissen auch der einigen Raum gönnen möchten, daß manches herbeigeführt sein möchte, um den sich entwickelnden Verfaßungen der Nachbarstaaten gewaltsam ein Ziel setzen zu können, wie uns die Geschichte der Beispiele wohl mehrere zeigt. Auch dieser Schleier muß sich nun bald lüften.

Genehmigen Euer u. s. w. Lerchenfeld.

62. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

München den 24. August 1819.

E. K. H. haben in dem verfloßenen Jahre sich bei der Ständeversammlung durch Ihren edlen treuen und festen Sinn für die von dem beßten Könige seinem Volke gegebene und nun als heiliges und unantastbares Gesetz bestehende Verfaßung bemühet und dadurch in der innigen Liebe und dem festen Vertrauen eines jeden biedern Baiers noch mehr gewonnen. Möchte dieser Sinn allgemein sein. Möchte jeder nur darauf denken, die Gränzlinien der Verfaßung genau zu bewahren, gegen alle Umtriebe der Störung öffentlicher Ruhe und Ordnung im verfaßungs- und gesetzmäßigen Wege mit aller Thätigkeit und festem Ernste zu wachen und einzuschreiten — möchte dagegen die Abneigung gegen die bestehende Verfaßung, der Wunsch dieselbe zu modifiziren und zu lähmen, die Furcht und Besorgniß vor einzelnen Umtrieben und Bewegungen nicht unsere ersten Geschäftsmänner dahin führen, in die gelegte Falle geduldig einzugehen, eine Souveränität des teutschen Bundes unter Vormundschaft der zwei großen Mächte auch über die inneren Angelegenheiten Teutschlands zu bilden, sich den von daher erfolgenden Gesetzen auch für die schon bestehenden Verfaßungen zu unterwerfen, und sich zu gemeinsamen Schritten verleiten zu laßen, die den Bestimmungen unserer bestehenden Verfaßung nicht gemäß sind. Der Ausgang der Carlsbader Conferenzen, dem ich mit gegründeter Besorgniß entgegensehe, wird das Nähere zeigen. Ich kann und werde nie zu irgend etwas mitwirken, was meinen beschwornen Pflichten für die Verfaßung entgegen wäre. Ich werde diesen Herbst die Rheinreise noch unterlaßen, da ich bis zum Anfang des neuen Etatsjahres noch manche organisatorische Arbeit zu besorgen habe, und auch alsdann nicht ruhig von hier weggehen könnte, indem gerade während meiner Abwesenheit in Folge des Congreßes wichtige Verfügungen erlaßen werden möchten. Ich bedaure daher, daß ich diesen Herbst nicht so glücklich sein werde, E. K. H. in Aschaffenburg aufwarten und persönlich die Gefühle der tiefsten Verehrung und innigsten ehrfurchtsvollsten Ergebenheit bestätigen zu können, womit ich ersterbe u. s. w.

Lerchenfeld.

63. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

pr. 2/9 1819.

Herr Baron, Ihre Briefe vom 19. und 25. dieses habe ich empfangen, und von allen mir gewordenen Geburtstagsschreiben gefiel mir keines so wohl, der ich diese es ausdrückenden Zeilen indem Frau und Kinder um mich in derselben Stube sich befinden, zu Papier bringe. Von unseres trefflichen geliebten Königs beßtem Willen, von seiner Gewißenhaftigkeit bin auch ich überzeugt, daß er nichts gegen die von ihm selbst gegebene Verfaßung thun werde; auch ich habe sie beschworen, sie ist mir heilig. Benachrichtigen Sie mich gefälligst zu gehöriger Zeit damit noch genugsam bevor man sich in München mit vereinfachenden und ersparenden

Einrichtungen in den Ministerien zu beschäftigen anfange, ich Ihnen meinen, nach und nach entworfenen, hierauf zielenden Brief mittheile; soll eine Sache gehörig wirken, muß sie im rechten Augenblick geschehen. Der Finanzminister wird immer und in allen Ländern geplagt, so seyen Sie es auch jetzt wieder von mir. Ich fange damit an, meinen dringenden Wunsch, daß doch der Bischöfe rc. Dotationsgeschäfte eifrig betrieben, deßen Vollendung beschleunigt werden möge. Zweitens daß Carlis anerkannte gerechte Forderung an die Discontocaße genug gethan, ihm die versprochene Zahlung geleistet werde. Ein Wechselhaus verliert so gar viel bei Entbehrung seiner Gelder. Geben Sie, ich wünsche es sehr, die Weisung an Sutner, damit dieses vollführt werde, und wäre Alles sogleich unmöglich, doch in soweit es thunlich ist. Bekannt ist Ihnen, daß eine kleine Strecke an der Straße nach Frankfurt ungemacht daliegt, man war damit beschäftiget, unterließ es dann aber, obgleich die Güterwagen dieselbe befahren; erlaßen Sie den Befehl zur Fortsetzung dieser Arbeit. Das Nürnberger Gitter rufe ich Ihnen ins Gedächtniß zurück, in Betreff welches Sie sich mir günstig erklärt haben, daß was von Ihnen abhänge, Sie dafür wären, daß wenn die Stadt das übrige zum Wiederankauf geben wolle, der Staat das dafür gelöste dazu geben sollte. Eine Kleinigkeit, aber die hierdurch bewirkte gute Stimmung ist eben keine Kleinigkeit. Schadets Ihrer Gesundheit nicht, freuts mich, daß für diesen Herbst Sie die Reise unterlaßen. Wann es deßen bedarf, benachrichtigen Sie mich gefälligst, der ich mich nicht entsinnen kann, daß Kobell mir die Instruktion zur Prüfung des Militär Etats mitgetheilt habe.

Erhalten Sie sich dem Vaterland, das solcher Männer, wie Lerchenfeld, bedarf, das ist der Wunsch Ihres Ihnen vorzüglich gewogenen

Ludwig Kronprinz.

Ich wünsche sehr, daß an des verstorbenen Grafen Kreiths Stelle ein Staatsrath ernannt werde, wodurch an Besoldung erspart werde. Mir scheint, daß keiner so viele Lust geäußert habe, Generalkreiskommißär zu werden, als Frhr. von Gruben. Ob nach Paßau, weiß ich nicht. Daß aber diese Gelegenheit die Staats Ausgaben zu vermindern zu benützen wäre, deßen sind Sie gewiß mit mir einverstanden. Schließlich empfehle ich von neuem die so oft empfohlene Erweiterung hiesiger Forstschule, daß solche bald ins Leben eingehe. Rathen Sie mir, daß ich wegen Kreiths Stelle unserem Könige schreibe?

64. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

München den 16. September 1819.

Von den Resultaten des Carlsbader Congreßes ist noch immer nichts an die Conferenz gekommen. Graf Rechberg findet es angemeßener den Präsidialvortrag am Bundestage abzuwarten. Da er es mit den Definitionen eben so genau nicht nimmt, so scheint ihm eine auswärtige Angelegenheit — alles was über die Angelegenheiten des Staates mit auswärtigen Staaten verhandelt und besprochen wird. Er scheint eben nicht sehr

darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Gegenstand dieser Unterhandlungen die wichtigsten und heiligsten inneren Angelegenheiten des Staates, ob er die den Unterthanen auf das feierlichste und heiligste zugesicherten Rechte und Verhältniße betreffe. Genz, der nun für dieses Thema bezalt ist, hat in Carlsbad ein sehr erbauliches Collegium darüber gelesen, daß alle repräsentativen Verfaßungen eigentlich das Ende oder der Anfang von Revolutionen seien, — das erstere seien sie in England, Frankreich und den Niederlanden, das letztere würden und müßten sie bei uns sein. — Diese Logik hat auch so mächtig auf die sämmtlichen hohen Mitglieder des Congreßes gewirkt, welche die Furcht, daß die Verschwörung eigentlich gegen den Adel gerichtet sei, und dieser in drei Jahren in ganz Teutschland aufhören solle, — aller Sinne beraubte, daß sie die Schlingen nicht sahen, oder sehen wollten, die Metternich ihnen abermals hier gelegt. — Die Selbständigkeit Baierns, die in 20 Jahren mühsam gegründet, sollte diesem Phantom geopfert und dem teutschen Bunde, vielmehr den ihn leitenden größeren Mächten eine sonst nie stattgefundene Execution über die heiligsten inneren Angelegenheiten der Staaten gegeben, durch das allgemeine Untersuchungsgericht ein alle vormaligen Exemtionen beseitigendes Reichsgericht begründet werden. — So stehen die Sachen. Dieß sind die Resultate der Bemühungen der rein diplomatischen Männer. Man will nun jetzt bei uns Gottlob doch noch zuwarten, was das preußische Cabinet und der württembergische Hof über diese Einleitungen ihrer auswärtigen Minister beschließen werden. — Möge sich diese innere Crisis, in der sich der Staat befindet, glücklich lösen; möge aus dem Wiener Congreß, der uns noch droht, nicht noch größeres Uebel hervorgehen. Denn dort soll erst den repräsentativen Verfaßungen der Stab vollends gebrochen werden, und wer soll da Baiern vertreten, wer dem Bevollmächtigten die Instruktionen ertheilen? — Ruhe und kalte Besonnenheit ist hier nöthig, um das Schiff des Staates aus diesen Klippen, in die es durch einen schiefen Steuermann geraten, glücklich in den Hafen zu führen. — Der Marschall hat Gottlob Sinn für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, für welche die Armee Ströme von Blut vergoßen — er sein eigenes verspritzt hat. Ohne ihn würden die Resultate des Carlsbader Congreßes noch stärker geworden sein. Genehmigen u. s. w.

Lerchenfeld.

65. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg 17. Sept. 1819.

Herr Baron, ich wünsche von Ihnen zu erfahren, wie sich Minister Graf Rechberg die Carlsbader Versammlung betreffend geäußert, und ob bereits bemerkbar ist, daß es Einfluß gehabt. Erkundigen Sie sich gefälligst bei H. v. Zentner, wie es denn mit der Landwehr stehe. Von dem Armee Ministerium aufgefodert theilte ich demselben vor wir nach Nymphenburg zogen meine Ansicht mit; seine Bemerkungen schickte daßelbe, obwol ich anwesend, dennoch nach Würzburg, von wo gleich bey meiner Ankunft ich darauf antwortete, seitdem aber nichts erfuhr. Wie ein Mensch, der zwar nicht todt, aber seit Jahren schläft, in solchem Zustande befindet sich diese

Anstalt. Ich wünsche sehr, Ihre Ansicht zu vernehmen, ob die Constellation dermalen von einer Art ist, daß es beßer, diesen Gegenstand nicht zu berühren. Ueber die Vorschläge, welche ich gethan und Zentner zeigte, urtheilte derselbe günstig. Heuer ist der Wein, der ausgezeichnete vorjährige, wohlfeil wie ich hörte, daß für den königl. Keller große Einkäufe als Lagerwein geschähe, würde mich freuen. Ein irrig an das Ministerium des Innern gerichtetes aber zu dem der Finanzen sich eignendes Bittschreiben schließe ich hiemit bey, es empfehlend, wenn der Staatskasse keine neue Ausgabe erwächst, und keine zu machende Ersparung entzogen wird. Eine Stelle meines gestrigen Briefes an Minister Rechberg theile ich Ihnen abschriftlich mit. Müßte aber S. Majestät erfahren, daß obenerwähnte Bittschrift durch mich gekommen sey, so senden Sie mir solche zurück, damit ich sie unmittelbar demselben schicke. Schließlich empfehle ich von Neuem was ich letzthin die Frankfurter Straße betreffend, die ich nun abermals selbst gefahren bin, Ihnen schrieb, der ich mit vieler Werthschätzung verbleibe Ihr Ihnen vorzüglich gewogener

Ludwig Kronprinz.

Aus dem Briefe des Kronprinzen an Rechberg:

Auch dieses bin ich von Ihrer Vaterlandsliebe, von dem Gefühle für die Ehre und Souveränetät des bayrischen Thrones überzeugt, daß Sie nur abrathen können, daß der König sich von andern Mächten Beschränkungen gefallen laße in seinem Rechte, welches die Verfaßungsurkunde ausspricht, nach der er jede Veränderung in derselben vorschlagen darf. Wenn ich einst Bayerns Krone tragen sollte (daß dieses nicht eher als nach vielen und vielen Jahren geschehe, müßen wir Alle wünschen) könnte ich unmöglich die im heutigen Briefe genannten Beschränkungen der Bayerns Beherrscher zustehenden Rechte annehmen, auch dann nicht, wenn sich selbst dermalen unterzogen würde, was mich tief schmerzen sollte. Ich muß es wiederholen, Dank und Ruhm unsrem Könige für Bayerns Verfaßung! wie herrlich steht er gegen Andere da: mögen die sich, wenn sie wollen, den Haß mit all den Gefangennehmungen auf sich laden: wir sind zum Glücke nicht in diesem Fall; begeben wir uns auch nicht in denselben hinein, nehmen wir überhaupt keinen Antheil daran.

66. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg den 22. Sept. 1819.

Gestern empfing ich Ihren Brief vom 16. Schreiben Sie mir gefälligst sogleich ob Sie meine Anwesenheit in München nöthig erachten, damit in Folge fremder Ministerbeschlüße mittelbar Verletzung unsrer Verfaßung, wenn es an dem seyn sollte, vermieden würde. Ich könnte nur um des Königs Namenstag kommen (den ich diesesmal gerne in Würzburg begehen möchte). Gesetzt auch obige Frage bejahten Sie, wäre dieser Zeitpunkt nicht zu frühe dafür, und Neujahr, wo ich ohnehin nach München komme, zu spät? Wäre nicht genug, wenn ich ernstlich an Graf Rechberg und Fürst Wrede meine Gesinnung gegen jede, auch mittelbare Verletzung

unsrer Verfaßung, schriftlich ausspreche? Wären Sie der Meynung, daß ich zu gleicher Zeit meinem Vater das nehmliche schreibe? Wann fangen die Ministerien an, sich mit den Arbeiten für den nächsten Landtag zu beschäftigen? Haben jene um die heurigen Beschlüße auszuführen, begonnen? Im Vertrauen, aber es Niemand mitzutheilen, hat mir unser Bundestagsgesandter gesagt, die Weisung erhalten zu haben, allen Anträgen Oesterreichs beyzutreten. Ich müßte mich sehr geirrt haben, wenn er dieses mir nicht geäußert. Nehmlich in so weit sie die Preße u. dgl. betreffen. Zäumt man nicht das Pferd verkehrt, wo Einheit seyn soll, gegen Außen, dawider ist man, im Innern aber zur Unterdrückung der Freyheit, dafür wird sich eyfrig bemühet.

Ludwig Kronprinz.

67. Lerchenfeld an den Kronprinzen. (Auszug.)

München 24. September 1819.

Ich danke E. K. H. für die vertrauensvolle Mittheilung Ihrer bestimmten Aeußerung an den Grafen von Rechberg über die Beschränkung der Souveränitätsrechte, die in bisher bestandenen Verhältnißen nicht begründet, eine wahre, nicht zu rechtfertigende Veräußerung der wesentlichsten Rechte der Krone und des Staates wären. Eine ruhige, würdige und feste Haltung von Seite E. K. H. wird vielleicht auch in dieser Richtung das drohende Gewitter ableiten. Zentner denkt hierin, wie es einem alten bairischen Staatsdiener ziemt, der während der ganzen Regierung S. M. des Königs an der Begründung der inneren Unabhängigkeit Baierns thätig gearbeitet hat, und nicht am Abende seiner Tage alle Bemühungen durch die Furcht eines Diplomatikers und seinen Abscheu vor liberalen Verfaßungen fruchtlos geopfert sehen will. Daßelbe Gefühl ergreift den Feldmarschall, der schon in seinen Bemerkungen zu dem Bericht des G. v. R. aus Carlsbad und den an ihn erlaßenen Instruktionen schriftlich bemerkte, daß die Ströme Bluts, welche die Armee vergoßen, die vielen Millionen, die in den Kriegsjahren des letzten Jahrzehnts geopfert wurden, der Unabhängigkeit Baierns und nicht den Feßeln geweiht waren, in die es nun geschlagen werden solle. Auch er besorgt von unsrer bestehenden und das erstemal glücklich durchgeführten Verfaßung keine Gefahren, so sehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit gegen heimliche Verbindungen und Umtriebe nöthig sei. Minister Reigersberg bleibt der von ihm beschworenen Verfaßung buchstäblich getreu und hat sich aus diesem Grund erklärt, daß er keinen Justizrath zu dem Untersuchungstribunale in Mainz abzuordnen im Stande sei, da kein Baier seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne, und daher die Untersuchung in Mainz in Ansehung bairischer Unterthanen nur polizeilicher Natur sein könne. Generaldirektor von der Bek ist eine feste Stütze der Verfaßung.

Die Frage E. K. H. über die Aeußerung des Grafen von Rechberg über die Carlsbader Angelegenheit finden Sie in meinen beiden ehrerbietigsten Schreiben vom 24. v. M. und 16. d. bereits beantwortet. Mit ihm stimmt Graf Thürheim in seiner Gesinnung überein, dem eine Reprä=

sentativverfaßung gar zu lästig erscheint, und der, wahrscheinlich Folge physischer Constitution, nur gar zu leicht schwarz sieht. Leider ist auch in der Umgebung J. M. bei Hofe ein absprechender Ton über diese wichtigen Angelegenheiten an der Tagesordnung und es ist daher doppelt Umsicht und Klugheit nöthig.

Wenn S. M. dem Könige nicht absichtlich Besorgniße erregt und vergrößert würden, so würden Allerhöchst dieselben die Zufriedenheit und Beruhigung ungetrübt genießen, die Ihnen die allgemeine Anerkennung für die gegebene liberale Staatsverfaßung im In- und Auslande gewähren dürfte.

Zentner glaubt, daß wegen des Wiener Congreßes das Geeignetste sein dürfte, Stainlein eine provisorische Instruktion zu ertheilen, unter dem Vorwand, als wenn Rechberg selbst nachkommen würde, diesen jedoch nicht dahin gehen zu laßen, und von hier aus das Weitere zu beobachten und zu leiten.

. . . .

N. S. Soeben erhalte ich E. K. H. höchst verehrtes Schreiben vom 22. d. M. und da ich mein gestriges nicht mehr auf die Post bringen konnte, so beeile ich mich, jenes schleunigst zu beantworten.

Noch ist von den Carlsbader Angelegenheiten nicht das geringste an die Conferenz gebracht worden. Dem Generaldirektor von Zentner wurden bei seiner Rückkehr von Gastein auf Befehl S. M. des Königs die Verhandlungen zur Einsicht mitgetheilt. Graf Rechberg, der mit Thürheim die Sache wahrscheinlich verabredet hat, scheint gesonnen zu sein, auch die Instruktion des Gesandten am Bundestage, den Beitritt zu den Beschlüßen, und die eventuelle Ausführung gar nicht an die Conferenz bringen zu wollen. In dieser Beziehung dürfte ein Impuls erforderlich sein, der zum Geeignetsten von E. K. H. ausgehen dürfte. Wenn nämlich E. K. H. dem Gf. v. Rechberg Ihre Ansichten zu eröffnen geruhen wollten, daß Sie die in Carlsbad verhandelten und nunmehr an den Bundestag gebrachten Gegenstände nicht für blos auswärtige Angelegenheiten zu betrachten vermöchten, sondern sich vielmehr überzeugten, daß sie die wichtigsten inneren Angelegenheiten betreffen, und auf die in der Verfaßung aufgestellten von E. K. H. selbst beschworenen Grundsätze und Bestimmungen wesentliche Beziehung hätten. Da Sie nun derselben stets treu zu verbleiben fest gesonnen seien, so müßten Sie ihn ersuchen, diese Gegenstände nicht blos als auswärtige zu dem Ressort seines Ministeriums ausschließlich gehörige zu behandeln, sondern vielmehr dieselben ihrer Natur und ihrer Wichtigkeit gemäß zur reifen Erwägung und Prüfung in der Conferenz zu übergeben. — Wenn E. K. H. mit dem Ihnen in so wichtigen Angelegenheiten ohnehin eigenen Zartgefühl und Ehrerbietung, aber auch mit kindlicher Offenheit Sich hierüber zugleich an S. M. den König wenden, und demselben erklären, wie Sie in dieser die Rechte der Krone, die Verhältniße der Selbständigkeit der bairischen Monarchie betreffenden Angelegenheit die Ansicht des Herrn Grafen v. Rechberg nicht zu theilen vermöchten, und daher S. M. bitten müßten, diesen hochwichtigen Gegenstand der Berathung und Leitung der Ministerconferenz zu übergeben, so kann dieses von S. M. nicht übel auf-

genommen werden. S. M. der König werden hierin das Bestreben E. K. H. nicht verkennen, das Gebäude der inneren Selbständigkeit, der erworbenen Souveränität der bairischen Krone, welches Ihr königlicher Herr Vater so ruhmvoll aufgeführt, zu erhalten, und S. M. auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der Grundfeste dieses Gebäudes durch die Ansicht eines einzelnen Ministers drohen, der die vielbesprochene Gefahr heimlicher Umtriebe allein ins Auge faßend, die größere und bleibendere nicht genug zu würdigen scheint. — Die Mittheilung beider Schreiben an den Fürsten v. Wrede dürfte, wie ich nicht zweifle, auch bei diesem den gewünschten Erfolg haben.

Nach diesen Schreiben, die in keinem Falle eine Zögerung gestatten, würde die Hieherkunft E. K. H. zu dem Namenstage S. M. sehr angemessen sein, indem sodann gerade bei Ihrer Anwesenheit der Gegenstand in der Conferenz in Gegenwart E. K. H. zum Vortrag kommen dürfte. — Dieses sind meine ehrerbietigen Ansichten in dieser wichtigen Angelegenheit, die ich E. K. H. sehr gnädigen Aufforderung zu Folge Ihrer hohen Beurtheilung zu überstellen mir erlaube. Möge es Ihrem reinen Willen, Ihrem reinen gemäßigten Eifer, Ihrer besonnenen Umsicht gelingen, die gerechten Besorgniße zu beseitigen, die man für die Erhaltung der Rechte der Krone, und der Bestimmungen unserer einmal bestehenden Verfaßung haben muß.

68. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 1. Oktober 1819.

Gestern Abend hier eingetroffen, bekam ich diesen Morgen, wo ich auch den saubern Bundestagsbeschluß las, Ihren Brief vom 24t. und sogleich schrieb ich meinem Vater und Minister Rechberg, wovon ich Ihnen hiemit Abschrift sende, mit dem Wunsche, sie dem Justizminister und H. v. Zentner sie lesen zu laßen und jenen, wo sie es nützlich fänden und sicher wären, daß es verschwiegen bliebe, was Sie von R. und Z. gleichfalls zu fordern haben. An Fürst Wrede schicke ich, gleichfalls mit dieser Post, Abschriften der beiden Briefe. Ihren vorhergegangenen Brief erhielt ich, den vorletzten Tag, zu Aschaffenburg. Welche Wirkung mein Brief gemacht, schreiben Sie mir, der ich mit bekannter Gesinnung verbleibe

Ludwig Kronprinz.

69. Kronprinz Ludwig an König Max Joseph.

Abschrift (von Lerchenfelds Hand).

Würzburg d. 1. Oktober 1819.

Liebster Vater.

Unwiderstehlich bringt es mich, mein Herz Ihnen auszuschütten, wozu das neulich auf dem Bundestage vorgefallene mich veranlaßt. Sie werden mir es nicht verübeln, wenn ich mit Ihnen rede, wie ich es für meine Pflicht halte. Ich kenne Sie, gütiger, liebevoller Vater, und darum spreche ich ohne Rückhaltung mit gränzenlosem Vertrauen. Sie haben aus edlem freiem Antriebe Baiern das wohlthätige Geschenk einer Verfaßung für alle Zeiten gegeben, und wir haben sie beschworen, wovon uns Niemand entbinden kann. Sie können nicht wollen, daß eine Ver-

letzung derselben, also ein Eidbruch geschehe: keiner Ihrer Minister, wie keiner Ihrer Unterthanen darf sie verletzen, wodurch er meineidig würde, und keiner also darf rathen, daß gestattet werde, von Ihren Unterthanen einen vor das Mainzer Tribunal ziehen zu laßen, denn es wäre ein Bruch unserer Verfaßung, vermöge welcher Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen, noch ein Gesetz ohne Zustimmung der Stände gegeben werden darf, folglich auch nicht in Betreff der Preße. Gräßlich ist der in dem Entwurf einer provisorischen Executionsordnung Art. 7 liegende Sinn, vermöge deßen, wenn z. B. ein Bundestagsbeschluß eine Veränderung in Baierns Verfaßung befähle, und deßen König nicht meineidig sein wollte, also zu gehorchen verweigere, derselbe durch militärische Gewalt zu zwingen wäre. Es gibt Gegenstände, die nur durch Bundesbeschlüße bewirkbar sind, so z. B. daß, indem die vielen inneren Mauthen aufgehoben würden, Teutschland nur eine erhalte; wenn sie aber (wie eben dieser hier, so wünschenswerth er gleich ist,) von der Art sind, daß baierischer Seits die Regierung ohne ständische Einwilligung nicht darüber entscheiden kann, kann, bis diese erfolgt, nichts anderes gesagt werden, als: daß die Regierung den Gegenstand auf dem nächsten Landtage vorschlagen werde. Seine Verfaßung halten, ist nicht herabwürdigend, wohl aber, sich von andern Mächten Gesetze vorschreiben laßen. Ich spreche sehr frei, aber Sie verübeln es mir nicht, der ich von dem durchdrungen bin, was Sie für Baiern gethan! Auch das wäre verwerflich, wenn Bundesbeschlüße Sie in dem, was Sie auf Ihren Landtagen vorzuschlagen hätten, Beschränkungen unterwerfen wollten. Mißtrauisch gegen das zu sein, was da kommen möchte, ist doch wirklich nicht zu verargen. Herrlich ragen Sie, geliebter Vater, vor allen Fürsten und Königen Teutschlands hervor, der Sie, ohne versprochen zu haben, Ihrem Volke das gaben, was Andere, trotz ihrer Verpflichtung dazu, dem ihrigen vorenthalten. Nachdem Baiern durch widrige Umstände an seiner physischen Stärke verloren, hat es durch die von Ihrer Liebe und Weisheit empfangene Verfaßung um eben so viel, wo nicht mehr, an moralischer Kraft gewonnen: im In- und Auslande steht Baiern nunmehr im hohen Ansehen, was freilich denen nicht recht sein kann, die Baiern bevormunden möchten, die es wieder in die Unbedeutendheit zurückzubringen wünschten, in der es während dem letzten Jahrhundert vegetirte. Das ist Ihr Wille nicht, der Sie für Baiern gethan haben, was kein Regent vor Ihnen, nach Ihnen keiner thun wird. Liebster Vater! das sind mehr denn äußere Angelegenheiten; diese greifen tief in die heiligsten Rechte Ihres Volkes wie Ihrer Krone. Darf ich meinen innigsten Wunsch aussprechen, so ersuche ich Sie, die Meinung Ihres Staatsraths über diese Angelegenheiten zu vernehmen. Noch steht Baiern ehrwürdig da; würden Sie aber bestätigen, was neulich die Bundestagsgesandten beschloßen, dann sänke Baiern hinab, und unwiederbringlich verloren wäre das Vertrauen auf seine Regierung wie in dem Innern, so in der Fremde. Vergebung, wenn ich zu offen gesprochen; aber mit einem geliebten und verehrten Vater, dem beßten aller Väter, glaube ich nicht offen genug reden zu können: der ich mit dieser Gesinnung und den kindlichsten Gefühlen verbleibe.

70. Kronprinz Ludwig an Graf Rechberg.

(Abschrift.)

Würzburg 1. 8ber 1819.

Herr Graf, Wie Sie mir bisher bekannt sind, halten Sie zu viel auf Bayerns Würde, als daß Sie dem neulichen Beschluße der Bundestagsgesandten Ihren Beyfall zollen können. Erwähnter Beschluß bewegt mich Ihnen heute abermals zu schreiben, obgleich mein Brief vom 16ten 7ber noch ohne Antwort von Ihnen geblieben ist. Unser geliebter trefflicher König hat Bayern aus freyem Willen mit einer Verfaßung beglückt, wir alle haben sie beschworen, wir seine Unterthanen müßen sie halten, wollen wir nicht meineidig werden; zu einer Verletzung derselben dürfen wir nicht rathen: also nicht dazu, daß Bayern vor das Mainzer Tribunal gezogen werden könnten, was ein Bruch unserer Verfaßung wäre, vermöge deren Niemand seinem ordentlichin Richter entzogen, noch ein Gesetz ohne ständische Zustimmung gegeben werden darf, folglich auch nicht in Betreff der Preße. Gräßlich ist der in dem Entwurf zu einer provisorischen Exekutionsordnung Art. 7, liegende Sinn, vermöge deßen, wenn z. B. ein Bundestagsbeschluß eine Veränderung in Bayerns Verfaßung befähle, und deßen König nicht meineidig seyn wollte, also zu gehorchen sich weigerte, derselbe durch militärische Gewalt zu zwingen wäre. Es gibt Gegenstände, die nur durch Bundesbeschlüße zu bewirken sind, so z. B. daß mit Aufhebung der vielen inneren Mauthen, Teutschland nur eine einzige Mauth erhalte; wenn sie aber (wie eben dieser Gegenstand) von der Art sind, daß bayerischer Seits ständische Einwilligung dazu nöthig ist, muß diese zuvor erlangt seyn, und eher läßt sich nichts sagen, als, daß die Regierung den Gegenstand auf dem nächsten Landtag vorschlagen werde. Seine Verfaßung halten ist nicht herabwürdigend, wohl aber sich von anderen Mächten Gesetze vorschreiben laßen. Auch das wäre gegen des Volkes beßte, wenn der Bundestag seinen Mitgliedern verbiethen wollte, jeden ihre Völker betreffenden Antrag auf dem Landtag vorzubringen. Unserem hochgeliebten und verehrten König hat Bayern durch die von ihm empfangene Verfaßung zu verdanken, daß es in großem Ansehen im Inund Ausland dasteht, daß sie erhalten bleibe ist unser aller Pflicht, mit welcher Gesinnung und vieler Werthschätzung ich verbleibe,

Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

71. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An Se. K. Hoheit den Kronprinzen von Baiern in Aschaffenburg.

München den 3. Oktober 1819.

In Beziehung auf mein unterthänigstes Schreiben vom 24. v. Mts. erlaube ich mir E. K. H. zu bemerken, daß die den 20. v. Mts. am Bundestage einmüthig gefaßten Beschlüße die tiefen Besorgniße, die ich in dieser Beziehung hegte, noch bei weitem übertroffen haben. — Ich erlaube mir E. K. H. auf die in der provisorischen Exekutionsordnung besonders Art. 6, die in dem Preßgesetze Art. 6 und die in der Verordnung über die Central-

behörde in Mainz Art. 7 enthaltene Bestimmung vorzüglich aufmerksam zu machen. — Daß man so weit zu gehen versuchen könne, habe ich nicht für möglich erachtet: noch weniger aber, daß ein Minister, der auf die Staatsverfaßung den Eid abgelegt, seinem Könige, der diese Verfaßung gegeben, je dazu anrathen könne, solche Bestimmungen zu genehmigen, welche nicht nur der Verfaßung gerade entgegen laufen, sondern die Basis derselben, die Selbständigkeit, die Souveränität und die innere Unabhängigkeit vernichten — und den König von Baiern nach 20jährigen Bemühungen auf eine viel tiefere Stufe stellen, als je der Kurfürst, als jemals der geringste Fürst des teutschen Reiches gestanden. Gottlob daß der Minister, der dieß unterzeichnete, der selbst zum Redakteur in Karlsbad auserkoren worden, kein Baier ist.

Alle Hoffnung beruht nunmehr auf der Erörterung dieses hochwichtigen Gegenstandes in einer Conferenz, worin die wahre Lage der Verhältniße entwickelt, Sr. M. umständlich und mit aller Offenheit vorgestellt, und die geeigneten Anträge gemacht werden. Denn wohin würde außerdem noch die Berathung und Abstimmung über den 13. Art. der Bundesakte führen, mit dem die Auflösung der bestehenden repräsentativen Verfaßungen bedroht ist. — Auch Zentner findet eine Conferenz durchaus nöthig. Die Anwesenheit E. K. H. würde hiebei von dem wesentlichsten Erfolge sein. Ich bin überzeugt, daß Sie die nöthige Ruhe, Kälte und besonnene Festigkeit Ihrem lebhaften Temperament abgewinnen werden, die in dieser schwierigen Lage durchaus nöthig sind, um in derselben mit Erfolg, und ohne dem beßten der Väter, dem edlen Könige, der in dieser hochwichtigen Angelegenheit durch zwei einzelne Männer so übel berathen und falsch geleitet worden ist, den Anlaß zu irgend einem Mißtrauen und zur Unzufriedenheit zu geben, zu handeln. — Ich gehe morgen mit Keßling in die Gestüte, und wenn Wrede in Ellingen ist, über Ellingen zurück, um ihn in dieser Sache zu sprechen.

Genehmigen u. s. w.

Lerchenfeld.

72. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 26. Oktober 1819.

Herr Baron, heute war der zum Prorektor erwählte Hofrath Behr bei mir, den Gedanken äußernd, es möchte an der Zeit sein, daß von Seite hiesiger Universität und anderer Körperschaften Adreßen S. M. zu schicken wären, die ihre Freude über deßen für die Erhaltung der Verfaßung gethane Erklärung ausdrückten. Ich erwiederte, daß Ihnen erst schreiben wollte, Ihre Ansicht darüber zu erfahren, ob Sie solches für zuträglich hielten. Lebhafte Theilnahme, hohen freudigen Eindruck erregte hier, was unsere Regierung gegen den Beschluß vom 23. September aussprach, sie hätte schwerlich etwas thun können, was die Gemüther ihr mehr angezogen hätte, nicht so Hörmanns Sendung nach Mainz. Gegen Montgelas etwaige Wiederanstellung habe ich, wozu mir mein geliebter Vater selbst Veranlaßung gab, mündlich und schriftlich, was an mir ist, vorgebeugt, vorge-

beugt selbst für den Fall wenn er Wittwer. Hier geht das Gerücht, Adam Aretin erhielte das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten; daß dieses nicht zur Wahrheit werde, suchen Sie zu verhindern, er hat nicht die, Politik betreffende, Gesinnung, die ich wünsche, und daß er des Kastengeistes frei sei, möchte ich ganz und gar nicht gutstehen. Mit bekannten Gesinnungen Ihr Ihnen vorzüglich gewogener

Ludwig Kronprinz.

Nicht mit meinem Siegel laße ich diese Zeilen schließen und sie von Kreutzer an Sie überschreiben.

73. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

München den 30. Oktober 1819.

Die Erlaßung von Dankadreßen für die auf eine allgemein beruhigende Weise erfolgte Bekanntmachung der 3 Bundesbeschlüße möchte dermal — auch nach Zentners Meinung, den ich hierüber gesprochen, keinen günstigen Eindruck machen. Leider sucht man noch immer, wo möglich S. M. den König zum vollen Beitritte zu bewegen. S. M. der Kaiser von Oestreich hat ein eigenhändiges Schreiben an S. M. den König erlaßen, welches Hruby in einer Privataudienz gestern überreichen mußte. Der Kaiser hat gegen sonstige Gewohnheit und Etikette den Gesandten von Stainlein selbst in das Cabinet rufen laßen, um ihm sein Befremden über die dießeitige Bekanntmachung zu erkennen zu geben.

Zentners Abordnung zu dem Congreß ist in Wien angenommen worden: es scheint, daß man dort so gewiß ist, das angenommene Sistem durchzuführen, daß es dem Kabinete gleichgültig scheint, wer von unserer Seite hinkömmt. Von Berlin erwartet man gleichfalls ein unmittelbares Schreiben des Königs an S. M. unsern König. — Montgelas ist vorgestern angekommen; er war noch nicht bei S. M., wird aber morgen mit Zentner im Cabinet speisen. S. M. der König scheinen heiter und durch das Schreiben des Kaisers eben nicht sehr betroffen. Bis in 2—3 Tagen wird der Feldmarschall zurückkommen. Es ist nöthig, daß er längere Zeit hier verweile, um den mannichfaltigen Stürmen zu begegnen, die von Außen auf S. M. gemacht — von hier aus wenigstens sehr kräftig unterstützt, wo nicht selbst eingeleitet werden. Von einer Veränderung des Ministeriums des Aeußern scheint hier keine Idee zu sein.

Mit gespannten Erwartungen sieht Alles auf Würtemberg, ob daselbst nicht bald Resultate der Warschauer Reise in Beziehung auf die Bundesbeschlüße sich zeigen. Ueber die Gesinnungen Rußlands sind die Meinungen verschieden. Die Nachrichten aus Wien sprechen von einem Einverständniß Rußlands mit den Carlsbader Beschlüßen und von der Veränderung der vormals so liberalen Gesinnungen des Kaisers Alexander. Pahlen behauptet, daß dieß nicht zu besorgen sei — daß das rußische Cabinet sehr aufmerksam auf die Plane Oestreichs und Preußens in Deutschland sei; daß man sich in Warschau gewundert, warum man nicht in der Bundesakte selbst die darin liegenden Mittel gegen die Carlsbader Be-

schlüße aufgesucht und benutzt habe. Ohne zuverläßige Organe in Petersburg ist es schwer, was bestimmtes zu erfahren. —

Die Instruktion für Zentner ist noch nicht vollendet; sie muß in Wredes Gegenwart discutirt werden. Der Himmel gebe dem edlen Könige Festigkeit, um die Würde seiner Krone und seine gegebene Verfaßung fest aufrecht zu erhalten, ohngeachtet aller Drohungen und Versuche ihn wankend zu machen. Genehmigen u. s. w.

Lerchenfeld.

74. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

München 3. November 1819.

Das eigenhändige Schreiben S. M. des Kaisers von Oestreich hat in der höflichsten Weise einige Drohungen enthalten: es ist recht gut beantwortet worden. Von Seite Würtembergs ist dem hiesigen Gesandten eine Depesche des Grafen von Wintzingerode zugekommen, worin man die diesseitigen Schritte nicht angemeßen findet, sondern behauptet, daß man den Bund nicht durch die theilweise Zurücknahme seiner Beschlüße compromittiren dürfe, und daher die gefaßten Beschlüße vollziehen müße. — Der König persönlich soll sehr zurückhaltend und verschloßen sein. Der Minister von Maucler ist hingegen sehr für die Aufrechthaltung der neu gegebenen Verfaßung. Herr von Berstett hat in einer großen Epistel an die badischen Gesandtschaften dargethan, daß die kleineren Staaten, die nicht vom ersten Range seien, doch der Gefahr, von diesen unterdrückt zu werden, nicht entgehen könnten, man sich daher an diese anschließen und den Bund, bei welchem die Mehrheit der Stimmen doch immer auf Seite der Kleinen bleiben werde, (?) stärker zu machen trachten müße. Es ist daher wohl vorauszusehen, daß Baiern auf dem Wiener Congreß allein stehen dürfte. Demohngeachtet ist S. M. sehr ruhig und entschloßen.

Der Feldmarschall ist Sonntag Mittag angekommen. Da er nicht länger als ein Paar Tage wegen seiner bereits eingeleiteten Jagd bleiben konnte, so wurde gestern Morgens bei dem Grafen von Rechberg ein Zusammentritt der Minister über die Instruktion zu dem Wiener Congreß veranstaltet, welcher Zentner beiwohnte. Hier wurden die Grundzüge zur allgemeinen Zufriedenheit und ohne zu lebhafte Discußionen festgesetzt. Man hat sich hiebei genau an die Bestimmungen der deutschen Bundesakte gehalten, aus dieser die Aufrechthaltung unserer, der deutschen Bundesakte in keiner Beziehung widersprechenden Verfaßung dargethan, und die die Souveränität der einzelnen Bundesglieder beschränkenden, dem Begriffe eines Staatenbundes entgegenstehenden Anträge zurückzuweisen gesucht. Die Bundesakte ist die Basis unsres Verhältnißes zu dem Bunde, unserer gegenwärtigen Stellung: ihr werden wir stets treu bleiben: zu einer Veränderung ihrer Grundlagen, zu einer Erweiterung ihrer Bestimmungen unsere Zustimmung verweigern, ohne welche nach Art. 7 der Bundesakte kein gültiger verbindlicher Beschluß hierüber gefaßt werden kann. Der in der 27. Sitzung vom 29. Juli d. Js. zur Modification des Art. 7 gefaßte

provisorische Beschluß ist nicht verbindlich, da dieser Abänderung der Grund-bestimmungen Baiern und Kurhessen nicht beigetreten sind.

Fürst Metternich hat an Wrede geschrieben: ihm die gemeinsame Sache sehr ans Herz gelegt, und bedauert, daß er diese Ansicht nicht ganz zu theilen scheine. Wrede hat ihm noch heute vor seiner Abreise geantwortet, und seine Ansichten offen und frei mitgetheilt. Auch gegen Hruby hat er sich hierüber umständlich geäußert. — Bis den 14. denkt Zentner abzureisen. Gott erhalte ihm seine Gesundheit. Wenn er auch schon besorgen muß, allein zu stehen, die übrigen Höfe an den Beschlüßen, die sie faßen wollen, wahrscheinlich nicht hindern zu können, so hat er doch eine schöne, wenn auch noch so schwierige Rolle zu übernehmen, und die Stellung, welche das bairische Cabinet in dieser Krisis behauptet, wird in der Geschichte ewig merkwürdig sein.

Die Bamberger Adreße, die, wie man behauptet, erst nachdem man daselbst schon von dem Beschluße, der hier genommen worden, unterrichtet war, abgefaßt worden sein soll, bleibt hier ohne alle Entschließung, da diese schon in der Bekanntmachung der 3 Bundesbeschlüße vom 16. v. Mts. im Intelligenzblatt enthalten ist, welche alle Besorgniße des Bamberger Magistrats schon beseitigt. Das Schreiben des Magistrats an E. K. H. dürfte sich gleichfalls zu einer Rückäußerung nicht eignen, die, wenn auch mit noch so vieler Vorsicht gefaßt, doch bei S. M. dem Könige, zu deßen Kenntniß sie, wahrscheinlich entstellt, kommen dürfte, zu sehr unangenehmen Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Wenn schon S. M. der König in den Beziehungen zu ihren Staatsdienern leicht Einmischungen besorgen, so möchte ein Benehmen mit Gemeinden leicht Aufsehen erregen, umsomehr, da gerade Hornthal der Vorstand dieser Gemeinde ist. Haben E. K. H. einmal auf Schreiben von Gemeinden in den Regierungsangelegenheiten geantwortet, so können Sie in der Folge durch manche Adreße in die unangenehmste Verlegenheit versetzt werden. Die Gesinnungen E. K. H. für die Aufrechthaltung der Verfaßung, und Ihre thätige und besonnene Einschreitung, Ihre ehrerbietigen Vorstellungen bei Ihrem königlichen Herrn Vater sind allgemein bekannt, und wahrscheinlich ist das Bamberger Schreiben erst lange nachher erfolgt, als Herr von Hornthal von diesen edlen Bemühungen E. K. H. und von dem glücklichen Erfolge derselben schon nähere Kenntniß hatte.

Bis Anfang Dezember kommt der Marschall wieder hierher. Seine Gegenwart wird bis dahin nothwendig sein. Die versammelten Minister, die ihr Werk von Carlsbad auf alle Weise aufrecht zu erhalten suchen dürften, werden Alles Mögliche versuchen, um eine Nachgiebigkeit von Seite Baierns zu erreichen. Es ist kein Zweifel, daß ihnen hiezu geheime Hoffnung gemacht und unterhalten worden. Das vereinte Bestreben der redlichen Diener des Königs und des Vaterlandes wird dahin gehen, diese Hoffnung zu vereiteln und S. M. den König auf der Bahn des Rechtes und Ihrer Würde, die Sie nun fortzuwandeln entschloßen sind, auf alle Weise zu unterstützen. Wohl dem Vaterlande, das auch hierin die kräftigste Stütze in E. K. H. verehrt. Genehmigen u. s. w.

Lerchenfeld.

75. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 19. November 1819.

Wie Sie durch Ringseis, den Ueberbringer dieser Zeilen, werden erfahren haben, erhielt ich zu seiner Zeit Ihre Briefe vom 30. Okt. wie vom 3. November, höchst angenehm war mir deren Empfang, der Inhalt freudig. Es soll nur Baierns Regierung festhalten und nächst der Verfaßung Ertheilung wird nichts des Königreichs alte und neue Volksstämme so vereinigen, als die, wahrlich nicht darauf abgesehene Karlsbader Beschlüße. So viel Sie dürfen, wünsche ich anliegenst von Allem, was sich in Verfolg deßen begiebt, namentlich in Wien, sogleich von Ihnen in Kenntniß gesetzt zu werden; desgleichen wie der König von Würtemberg diese Angelegenheit betreffend gesinnt ist. Und stehet Bayern allein, um so ehrenvoller ist es, und aller Teutschen beiweit größte Mehrheit werden ihm zujauchzen. Mit wohlbekannter Gesinnung Lerchenfelds, des sehr werthgeschätzten, wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Um Neujahr werde ich für zwei Monate in München eintreffen, wenn es mir, woran ich nicht zweifeln kann, da ich mit meinem geliebten Vater sehr gut stehe, erlaubt wird.

76. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

München 23. November 1819.

Wenige Tage vor Zentners am 15. dieß erfolgten Abreise wurde die ihm ertheilte Instruktion in gemeinsamen Ministerbesprechungen vorgelegt. Gleich im Eingange wird dem Bevollmächtigten aufgetragen, er werde „Unseren aus dem Bundesvertrage vom 8. Juni 1815 hervorgehende Verbindlichkeiten einerseits mit den durch eben jenen Vertrag Uns ausdrücklich gesicherten und unveräußerlichen Souveränitätsrechten, andrerseits den „Uns nicht minder heiligen, auf Gesetz und Verfaßung beruhenden Regentenpflichten zu vereinbaren wißen, und bei allen vorkommenden Fragen „als unverrückbare Norm seines Benehmens erkennen. Um indeßen der in „diesen Worten völlig ausgesprochenen und Unsere ganze Willensmeinung „umfaßenden Instruktion" die nähere Entwicklung zu geben, wurde über jede der einzelnen auf dem Wiener Congreße zur Discußion ausgestellten Fragen die bestimmtere Weisung beigefügt. Es war allerdings eine viel leichtere Aufgabe, die Instruktion zu entwerfen, als sie mit Würde, Gewandtheit und ruhiger Besonnenheit durchzuführen. Noch ist von Zentner, so viel ich weiß, keine Nachricht eingetroffen; ich sehe denselben mit Sehnsucht entgegen und E. K. H. können überzeugt sein, daß ich, was ich hievon zuverläßig erfahre, ohngesäumt mittheilen werde.

Das Benehmen Würtembergs ist noch immer nicht klar. Wangenheim, der für seine Person sehr gut gestimmt, aber so äußerst unvorsichtig ist, daß man leider mit ihm in ein näheres Benehmen nicht treten kann, da er, wie ich die Erfahrung gemacht, aus den vertraulichsten Mittheilungen unzuverläßigen Personen vertrauliche Eröffnungen macht, — hofft noch

immer, daß sein König fest an seiner Verfaßung halten und bei der Berathung über die definitiven Beschlüße das Uebel der provisorischen wieder gut machen werde. Allein noch ist von dieser Regierung kein öffentlicher Schritt geschehen, der ein Vertrauen auf dieselbe begründen könnte. Sie muß sich jetzt bald in Wien entschieden aussprechen. Berstätt hat sich bei seiner Durchreise alle Mühe gegeben, S. M. den König zu beunruhigen. Er hat von der Gefahr eines sehr nahen Ausbruches in Baden gesprochen. S. M. haben jedoch sich nicht zu Besorgnißen hinreißen laßen, gegen welche Sie in der Ihrem treuen Volke gegebenen Verfaßung und der dadurch befestigten Liebe Ihrer Unterthanen den festesten Damm erkennen.

Christoph Aretin und Häcker suchen im Oberdonau- und Rezatkreise von den Städten Adreßen zu veranlaßen, worin der Dank für die Abwendung der durch die Frankfurter Beschlüße drohenden Gefahren ausgedrückt und die feierliche Versicherung ertheilt werden solle, die Verfaßung und Selbständigkeit im Falle der Noth auf das Aeußerste zu vertheidigen. Da diese Adreßen gerade jetzt bei dem Anfange des Wiener Congreßes nur reizen und gleichsam provociren würden, so sind sogleich deßfalls die geeigneten Weisungen erlaßen worden. Ich hoffe, daß in dem Untermainkreise keine ähnlichen Versuche stattfinden. Nur ruhige Besonnenheit, eine würdevolle Festigkeit ist der Krisis angemeßen, in der wir uns befinden. . . . .

Wrede kömmt in der ersten Hälfte des künftigen Monats. Er ist fortwährend gut gestimmt. Ich freue mich, daß wir Anfangs des künftigen Jahres das Glück haben werden, E. K. H. hier zu besitzen. Sie werden gerade zu der wichtigsten Epoche, bei dem Schluße der Verhandlungen des Wiener Congreßes dann hier anwesend sein, was in jeder Beziehung höchst wünschenswerth und beruhigend ist. Genehmigen u. s. w.

77. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 5. Dezember 1819.

Herr Baron, Ihren Brief vom 23. November habe ich das Vergnügen gehabt zu bekommen, der ich Ihnen schon früher habe schreiben wollen, daß ich Ihrer Ansicht beipflichtend nach B. . . . . .*) nicht geantwortet habe. Dafür wachen Sie, daß nicht, wie vielleicht gewiße Leute wollen mögten geschehe, die Sünde und Himmel gerne vereinigten, zugleich die Fortdauer unserer Verfaßung aussprechend, indem sie zugleich der That nach durch ihr zuwiderlaufende Beschlüße sie brechen. Solche Besorgniße in dieser Zeit haben, kann nicht verargt werden, neue Gründe dazu habe ich nicht, aber genug an den vorhandenen. Unseres geliebten Königs Ruhe und Standhaftigkeit sind verehrungswürdig. Ich vernahm, Regierungsrath Kurtz von Speyer befände sich dermalen in München, und ich wünsche, daß Sie gefälligst mit demselben wegen künftiger einfacherer Staats-Einrichtung sprechen mögten, die so erforderlich ist, denn der Mensch geht verlohren vor lauter schreiben, die Regierungen, die Ministerien werden mit Schreibereien überschwemmt, und das Volk durch die Kosten schwer gedrückt. Um wie-

*) Bamberg.

viel einfacher, leichter gehet es im Rheinkreis und die Einwohner sind glücklich. Noch: eine Mauth nur um Teutschland, und sie werden wiederum ganz gewonnen. Ich weiß wohl, Alles läßt sich nicht so einrichten, wie auf des Flußes linker Seite, aber vieles doch. Graf von Rechtern schrieb mir vor einiger Zeit, daß er doch in die von unserer Verfaßung ihm zukommenden Rechte eingesezt werden mögte. Mit Frh. v. Asbeck sprach ich darüber, dem nicht bewußt ist, daß demselben etwas vorenthalten würde; ich schreibe also Ihnen darum, näher hat sich Gf. v. R. in seinem Briefe nicht ausgelaßen, deßen Begehren wenn es begründet ich zu baldiger Erfüllung Ihnen hiemit empfehle, deßgleichen den Wunsch wiederhole, daß es nicht mehr länger dauern wolle bis zur Beendigung der geistlichen Angelegenheiten, der ich mit vieler Werthschäzung verbleibe Ihr Ihnen vorzüglich gewogener

Ludwig Kronprinz.

78. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

München 18. Dezember 1819.

Die 6 ersten Berichte des Generaldirektors von Zentner sind nebst der hierauf erlaßenen Entschließung zur Einsicht und Kenntniß der übrigen Minister am Ende voriger Woche gelangt. Zentner ist in Wien allenthalben sehr gut empfangen worden; man bezeigt ihm viele Achtung und Vertrauen. Bei der Bildung der Comitees zur Vorbereitung der Vorträge über die einzelnen Gegenstände ist er Mitglied der meisten und wichtigsten. Man will bei den gegenwärtigen Congreßverhandlungen den Schein großer Moderation annehmen, und Alles vermeiden, was geradezu der öffentlichen Meinung entgegen ist. Deßhalb scheint man auch bei der Erörterung des 13. Artikels Alles vermeiden zu wollen, was eine Umänderung der schon gegebenen Verfaßungen aussprechen würde. Durch den Eindruck, welchen die Frankfurter Beschlüße allgemein erregt, vorsichtiger geworden, scheint man einen neuen Operationsplan entworfen zu haben. Der Gegenstand der Unterhandlungen des Wiener Congreßes soll wenigstens die Farbe der Liberalität tragen, und selbst einen früher laut geäußerten Wunsch der liberalen Schriftsteller befriedigen: die Erweiterung und Ausbildung der Competenz des deutschen Bundes. Diese wichtigste der Fragen, über die Bestimmung der Competenz des Bundes, ist von dem Fürsten Metternich in der 2. Sitzung als eine der wichtigsten und unvermeidlichsten Präliminarfragen aufgestellt worden, aus deren Beantwortung sich die Basis und ein fester Anlehnungspunkt für die meisten übrigen Fragen und insbesondere auch für den 13. Art. ergeben werde. Die sämmtlichen Bevollmächtigten haben sich der Deliberation dieser Frage unterzogen, die somit der erste Gegenstand der Hauptberathung sein wird. Es ist sehr merkwürdig, daß diese wichtigste aller Fragen nicht unter den Deliberationsgegenständen des Wiener Congreßes aufgeführt war, wahrscheinlich damit über diesen Hauptpunkt, nach deßen Bestimmungen alles Uebrige nur Corrolarien sind, den Gesandten keine bestimmte, sie bindende Instruktion ertheilt werden konnte, und man daher im Stande sei, die einzelnen Abgeordneten um so eher zu

einer Nachgiebigkeit und Vereinigung mit den Ansichten der Mehrzeit zu bewegen. Hat man es nur erst dahin gebracht, daß durch eine schiefe Auslegung des Art. 2 der Bundesakte der Bundesversammlung die oberste gesetzgebende Gewalt auch in allen Gegenständen eingeräumt ist, welche die innere Sicherheit in den einzelnen Bundesstaaten betreffen, dann ist die Einmischung in die innersten Verhältniße begründet, und dem Bunde sind, unter dem Vorwande der Aufrechthaltung der inneren Ruhe, mehr Rechte in den einzelnen souveränen Staaten eingeräumt, als jemals dem Kaiser und Reiche in den landesherrlichen Gebieten der einzelnen Reichsstände zugestanden hatten. Dann können einzelne Beschwerden gegen die bestehenden repräsentativen Verfaßungen von den privilegirten Ständen oder andern Unzufriedenen seiner Zeit bei dem Bunde angebracht, und diesem hiedurch der Anlaß gegeben werden, gegen die bestehenden Verfaßungen einzuschreiten, sie zu modificiren und in ihrer Wesenheit ganz abzuändern. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Plan feiner, aber auch gefährlicher ist, als der heftige des Carlsbader Congreßes.

Ich habe durch eine sichere Gelegenheit Zentner hierüber geschrieben und ihn dringend aufgefordert, wenn er auch ganz allein stehen sollte, und man die Competenz über die Natur eines Staatenbundes erweitern wollte, er durch seine ruhige und würdevolle Festigkeit einen Damm bilden möge, der nicht überschritten werden kann, und den man zu durchbrechen sicher nicht unternehmen werde. In der an Zentner erlaßenen Entschließung ist nicht die geringste Weisung enthalten, wie er sich über die Competenzfrage zu erklären habe. Zentner selbst hat in der 3. Sitzung sehr zweckmäßige vorläufige Erinnerungen über die Propositionen des Fürsten von Metternich und die von ihm angeführte oberste gesetzgebende Gewalt des Bundes abgegeben. Ich hoffe er wird sich bei der Behandlung der wichtigsten Hauptfrage bewähren.

Alle Verhandlungen des Wiener Congreßes werden mit dem größten Geheimniß behandelt und ich bitte daher E. K. H. auch von meinen ehrerbietigsten Mittheilungen keinen Gebrauch zu machen.

Ich werde, so wie Wrede hieher kommt, ihm meine Ansichten über den Gang des Wiener Congreßes mittheilen und trachten, daß in Zukunft die Entschließungen vor ihrer Expedition gemeinsam berathen und abgefaßt werden. — In der frohen Hoffnung E. K. H. bald persönlich die Gesinnung meiner tiefsten Ehrerbietung bezeugen zu können, verharre ich u. s. w.

N. S.

So eben ist ein weiterer Bericht von Zentner mit einem Vortrag des Fürsten Metternich, Grundzüge zur Interpretation des 13. Art. der Bundesakte, der in dem Ausschuße vorgelegt worden, mir zur Einsicht zugekommen. Ich habe mir schleunigst davon eine Abschrift gefertigt, die ich ins Reine schreiben und E. K. H. zur Einsicht vorlegen werde. Ich finde hierin eine Bestätigung meiner Ansicht über den feinen, gefährlichen Gang, und kann hierin nicht die liberalen Ansichten erkennen, die Zentner in seinem Berichte rühmt.

79. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 10. May 1820.

Herr Baron, hier giebt es beunruhigende Nachrichten über Baierns Benehmen zu Wien. Schlimmer mag es noch sein, daß einer unsrer bekannten Ultras hiehergeschrieben: Zentner hätte sich ritterlich benommen. Lob aus solchem Munde ist herber Tadel. Und warum Fürst Metternichs so außerordentliche Lobeserhebungen deßelben? Seit ich München verlaßen, vernahm ich nichts. Sind Sie doch über Alles gehört worden, bevor es an Z. erlaßen wurde, und ist nichts ohne Ihre Zustimmung an denselben ergangen? Z. ist doch in nichts eingegangen, was gegen unsere Verfaßung? Es soll doch hoffentlich nicht den 2. Theil des in Ansehung des Concordates von Bayern statt gefundenen Benehmens geben, wo unsere Regierung in der Verfaßungsurkunde großentheils zurücknahm, was sie in jenem zugestanden, und jetzt doch nicht das, was sie in letzterer bejahet, wird sie im Wiener Congreße verneinen. Das Concordat hat noch unsere unumschränkte Regierung abgeschloßen, aber beschworen haben wir die Verfaßung. Dem entgegen darf nichts geschehen, die kleinste Verletzung wäre Eidbruch. Da ist nichts gering, da wird Alles ungeheuer groß. Von unserm verehrten König bin ich überzeugt, daß, wenn es ihm recht vorgestellt wird, was es wäre, und die Folgen, derselbe in nichts dergleichen eingehet. Wie ist Fürst Wrede? ich wünsche Ihre unverzügliche Antwort, und daß Sie mir dann abermals, mich zuvor die Zeit des Abschlußes in M. die Wiener Verhandlungen betreffend wissen laßend, schreiben, damit nicht früher und nicht später ein unser Kriegswesen behandelnder Entwurf alsdann in München eintreffen wird, den ich Ihnen und Wreden schicken werde, dem Sie, wie überhaupt Niemandem, davon sagen werden. Daß ich selben dem Feldmarschall nicht früher zustelle, damit werden Sie einverstanden sein, der ich mit vieler Werthschätzung und wohlbekannter Gesinnung verbleibe Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Wann reisen Sie nach dem linken Rheinufer ab? Von anderer Hand ist dieses Briefes Aufschrift und deßen Siegel nicht mein Wappen.

80. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

München 13. Mai 1820.

Seit der Abreise E. K. H. nach Würzburg sind mehrere Depeschen des v. Zentner eingekommen und zur Kenntniß der Conferenz gelangt. Keine derselben ist eigentlich beunruhigenden Inhalts. Die Congreßakte, welche, nach dem Wunsche Würtembergs nicht in Wien, sondern am Bundestage in Frankfurt durch Proposition und allgemeine Zustimmung der Abgeordneten aller Höfe verkündet werden soll, enthält nur einen Artikel, der einigen von uns bedenklich schien; nemlich die Bestimmung in Ansehung der Mediatisirten und der Ritterschaft, indem die nicht ganz bestimmte Faßung so angesehen werden könnte, als wenn diese befugt wären, gegen die or=

ganischen Edikte und deren Bestimmungen noch den Rekurs an den Bundestag zu ergreifen. Es wurde daher Zentner in der vorletzten Konferenz aufgetragen, deßhalb eine Erklärung zu Protokoll zu geben, daß man von Seite Baierns diesen Artikel nur in der Art nehme, daß die Mediatisirten und die Ritterschaft nur allein in dem Falle sich an den Bundestag zu wenden befugt seien, wenn ihnen bei Klagen gegen die Nichterfüllung der nach den constitutionellen Bestimmungen zugesicherten Rechte die Rechtshilfe im gesetzlichen und verfaßungsmäßigen Wege verweigert oder diese Rechte durch eine einseitige neuerlich zu erlaßende gesetzliche Verfügung geschmälert werden sollten.

Diesem Auftrage glaubte Zentner nicht nachkommen zu können, indem er besorgte, daß eine solche Erklärung Mißdeutung der Gesinnung Baierns veranlaßen, die bisherige Harmonie stören und zu weiteren Discußionen über den 14. Art. führen könnte. Er hielt vielmehr die Besorgniße gegen die Faßung des Artikels, welchen er selbst redigirt und beantragt hatte, überflüßig, und erbat sich daher eine bestimmte Weisung mit dem Beisatze, daß wenn ihm demohngeachtet eine Erklärung vorgeschrieben werden sollte, er für seine Person zwar dieselbe übergeben, aber keinen Theil daran nehmen könne. In der letzten Conferenz blieben zwar der Fürst von Wrede, Graf Thürheim und ich derselben Ueberzeugung, daß der besagte Artikel nicht deutlich gefaßt und zu besorgen seie, daß die Mediatisirten und Ritterschaft es versuchen, gegen die constitutionellen Bestimmungen selbst den Rekurs an den Bundestag ergreifen zu wollen. Da jedoch Graf Thürheim beifügte, daß er bei den Folgen, die v. Zentner von dieser Erklärung besorge, hierauf nicht bestehen zu müßen glaube, so wurde durch Mehrheit der Stimmen in der Conferenz beschloßen, von der verlangten Erklärung abzustehen, indem der Artikel den Mediatisirten, welche die diesseitigen Deklarationen dankbar öffentlich angenommen und beschworen haben, diesen in der That doch nicht die Befugniß einräume, dagegen an den Bundestag zu gehen, und man einer allenfalls versuchten falschen Auslegung derselben sich mit Ernst entgegensetzen könne. Wahrscheinlich ist dieß die Veranlaßung zu dem allerdings verdächtigen Lobe — des ritterlichen Benehmens Zentners gewesen . . . .

Es ist mir nicht bekannt, daß an Zentner in Ansehung der Wiener Conferenzen Aufträge erlaßen worden seien, von denen ich nicht Kenntniß gehabt hätte, und ich bin daher in dieser Beziehung ruhig und zweifle nicht, daß E. K. H. mit den Resultaten des Congreßes zufrieden sein werden. Es ist in denselben nichts enthalten, was der mir gewiß heiligen Verfaßung des Königreichs zuwider wäre. Wrede ist fortwährend gut gestimmt, Zentners Rückkehr ist noch nicht bestimmt. Seine großen Verdienste wird gewiß Niemand verkennen. Möchte nur auch der Kranz der Bescheidenheit sie krönen! Allein es ist wahrhaft schmerzlich zu sehen, wie selten der hohe Sinn geworden, für wesentliche dem Vaterlande geleistete Dienste den Lohn im inneren Bewußtsein, in der Zufriedenheit des Monarchen, der Anerkennung seiner Zeitgenoßen zu finden, und dem Himmel für die Gelegenheit, dem Vaterlande zu nützen, zu danken. Der schwache Thürheim hatte

Zentner vor seiner Abreise nach Wien die Theilung seines Ministeriums und die Ueberlaßung des Ministeriums des Cultus und der Erziehung mit Einschluß des Stiftungs= und Gemeindewesens zugesichert. Dieses Projekt, auf dem Zentner lange bestand, der ein besonderes Portefeuille mit vieler Bestimmtheit wiederholt verlangte, scheiterte an Wrede, der ein 6. Departement für unzuläßig und in finanzieller Hinsicht für unausführbar erklärte, und daran, daß Thürheim auf Vorstellungen seiner Geschäftsleute die Idee der Theilung seines Departements zurücknahm. Dagegen soll nun Zentner Titel und Rang eines Staatsministers und den Vortrag in der Konferenz in den Angelegenheiten der Verfaßung und des Bundes mit einem Gehalte von 14000 fl. erhalten; jedoch seine Stelle als Generaldirektor des Ministeriums des Innern noch fortbegleiten. Da Wrede hierüber S. M. dem Könige schon gesprochen, deßen Zustimmung erlangt, und dieses Zentner geschrieben hat, so ist zu erwarten, daß er sich nunmehr in diese, gewiß in jeder Beziehung höchst ausgezeichnete Belohnung seiner großen Verdienste finden und damit begnügen werde. Dieses Alles habe ich erst vor wenigen Tagen von Wrede erfahren, da man von diesem Projekte der Errichtung eines 6. Ministerii mit dem Finanzminister zu sprechen nicht für nothwendig gefunden hatte.

81. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 5. August 1820.

Herr Baron, was ich Ihnen unterm 17. Juli schrieb, lege ich Ihnen wiederholt ans Herz, es liegt mir gar viel daran. Ich erinnere mich, daß Sie voriges Jahr, oder vor zweien, die Artigkeit hatten mich zu fragen, ob ich wünsche, daß hier für mich gebaut würde, was ich, wie enge ich gleich wohne, verneinte, und noch verneine, aber für die Kurgäste ist es erforderlich, daß gebauet werde; es ist ein wahrer Mangel an Wohnungen da, und die vorhandenen großentheils schlecht; der Speisesaal zu klein, wenn es heiß ist, können die Menschen kaum darinnen aushalten. Bei so wirksamen Bädern ist es staatswirthschaftlich, auf Zinsen gelegtes Geld, für die erforderlichen Baulichkeiten zu sorgen. Was geschah und geschieht nicht Alles noch in diesem Augenblick dafür in Böhmen! Hier, wo Steine und Holz buchstäblich nur einige Schritte entfernt liegen, wird es um so leichter auszuführen. Ich wünsche demnach, lieber Baron, daß gebaut, und daß gut gebaut werde, nicht aber prächtig, daß künftiges Jahr damit begonnen werde, wenn es auch gleich, des leidigen und doch nothwendigen Geldes wegen nur allmählig betrieben werden kann. Daß Klenze den Plan dazu mache ist mein Wunsch, der ich Ihnen die Versicherung geben kann, daß er nicht von ihm, sondern von mir kömmt, darum bereits vergangenes Jahr ihn hiehergewünscht habe. Baufällig ist der Lange Bau, darum thut es noth, daß ein Plan zum Ganzen gemacht werde, damit es kein Flickwerk gebe, aber ein Stückwerk soll es geben, wie oben bereits gesagt, nemlich stückweis. Mein geliebter Vater schrieb mir in dem heute von ihm mir gewordenen Brief, daß er mir gestatte, Klenze nach Italien mitzunehmen, daß ich es mit Ihnen einrichten soll. Klenze hat eine südliche Natur wie

ich, und schädlich wirkt gleichfalls auf seine Gesundheit das Münchner Klima, was sich leider jeden Winter beweist; nun ist mir aber an seiner Erhaltung erstaunlich viel gelegen. Ueberdieß wird im Winter ohnehin nicht gebaut, und daß derselbe die für nächsten Frühling nöthigen Vorarbeiten machen wird, davon bin ich überzeugt. Meine Wünsche lege ich Ihnen wiederholt ans Herz, und wie Cato delenda Carthago, schließe ich mit dem Ausrufe: Landräthe! Landräthe! Verbleibe mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Wiederholt empfehle ich die bewußte Wegnahme des alten häßlichen Würzburger Schloßgitters und deßen vordere Einfaßung.

82. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Rom.

München den 15. März 1821.

Wenn ich es schon lange Zeit nicht mehr gewagt habe, E. k. H. mit einem Schreiben zu belästigen, und die der vollen Befestigung Ihrer Gesundheit gewidmete Muße zu stören, und wenn ich selbst bei dem großen Unglück, was Ihr jedem wahren Baiern unschätzbares Leben bedrohte und nur durch Gottes hohe Fügung noch so glücklich von Ihnen und uns allen abgewendet wurde, mir nicht erlaubte, meine innige Theilnahme hierüber Ihnen selbst auszudrücken, so kann ich doch jetzt diesem Drange meines Herzens nicht widerstehen, wo ich dem edlen Kronprinzen und dem glücklichen Vater die Huldigung der freudigsten und innigsten Theilnahme an der glücklichen Vermehrung Ihres liebenswürdigen und hoffnungsvollen Familienkreises darbringe. Ich möchte wohl selbst Zeuge des Jubels und des gerührten Dankes zu Gott gewesen sein, als E. k. H. und durch Sie der ganze liebe Kreis Ihrer Umgebung die frohe Nachricht der Himmelsgabe eines gesunden und kräftigen Prinzen*) erhielten. Möge des Vaters hoher Sinn, und kräftiger Wille für das Gute und Rechte einst auf alle Ihre Söhne übergehen und alle die edlen Anlagen sich entwickeln, die in dem kindlichen Gemüthe der beiden älteren Prinzen sich schon so hoffnungsvoll zeigen.

Auch mein Familienkreis hat sich seit 9 Tagen mit einem lieben freundlichen Mädchen vermehrt. Da dieß, wie ich hoffe, den Reihen meiner 8 Kinder beschließen soll, so war mir auch ein Mädchen herzlich willkommen. Dem Vaterlande hoffe ich in meinen 5 Jungen, wenn sie anders, wie ich innig wünsche, tüchtige Männer an Kopf und Herz werden, meine Schuldigkeit abzutragen. Genehmigen u. s. w.

83. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Rom 21. März 1821.

Aufrichtigen Dank für Ihren aufrichtigen Glückwunsch, empfangen Sie auch den meinigen zu Ihres jüngsten Kindes Geburt. Ja wohl! war

*) Prinz Luitpold geb. zu Würzburg 12. März 1821.

es ein großer Jubel, als ich die Kunde von der meines Luitpold las. Vater und nicht nur Vater, was die höchsten Gefühle so freudig anspricht, da muß Jubel entstehen. So wie diesesmal hier war ich nie auf meine Gesundheit bedacht gewesen, aber Rom schlägt auch trefflich meiner Brust an. Kälte widerstrebt in der körperlichen, in der geistigen Welt. Den fürs Gute warmen Freiherrn von Lerchenfeld in des Mays erster Hälfte in München zu sprechen darauf freut sich deßen mit vieler Werthschätzung wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

84. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

(Auszug.)

Würzburg 15. Juni 1821.

Es that Noth, daß ich dem Feldmarschall wegen dem bewußten Ernennungs-Vorhaben schrieb, worauf er mir unterm 9. dieses erwiederte, daß er der Meinung gewesen, welche auch sehr die des Königs, er (Wrede) sich jedoch meiner höheren Ansicht füge, daß er sie dem Könige mittheilen werde, nicht zweifle, daß sie hierauf unterbliebe. Wir wollen sehen ob dem also sein wird, lieber Baron. Einschlafen darf man bei uns nicht, wir müssen immer wach, wachsam sein, die Augen recht offen behalten. Wäre nur jener Gedanken nie in den Sinn gekommen. Wie es auch gehen wird, für mich immer unangenehm wenigstens, daß es geschah, nun sehr vermehrt, erfolgte die Ernennung dennoch.

Ich wiederhole, daß doch die Arbeiten für den Landtag zeitig fertig werden möchten, wiederhole dringend, daß den 1. Oktober die Erzbischöfe in ihren Gülten ꝛc. eingesetzt werden. Ihre Bereitwilligkeit dazu ist mir bekannt, der ich Sie ersuche Falls Sie es für dessen Verwirklichung erforderlich halten den Ministern zu erklären, daß mich jeder zum Feind haben wird, durch dessen Schuld oder durch in seinem Ministerium die Einsetzung am 1. October unterbliebe, des Königs bestimmten Willen kennend, daß dieselbe erfolge. Mit bekannter Gesinnung für Sie, dem König und Verfassung treuen, Ihr so lebender und sterbender

Ludwig Kronprinz.

85. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

An S. k. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München den 15. Juni 1821.

Mit Zentner habe ich mehrmals und ganz kurz vor seiner Abreise gesprochen, um so mehr, da ich von Personen, die in Tegernsee gewesen, erfahren habe, daß von einer Parthei die Idee noch keineswegs aufgegeben sei, sondern man sogar davon spreche, daß alsdann Armansberg die Leitung der Comptabilität an der Stelle von Kraus, und Oberst Hertling die Stelle des Colonge übernehmen solle. — Beide hätten alsdann, so sagte man, die Responsabilität zu übernehmen. — Es wurde noch hinzugefügt, daß man aber zu gleicher Zeit auch von Maillot spreche, und daß Wrede mit

dem ersten Plane nicht einverstanden scheine. — Zentner erkennt ganz die unvermeidlichen Folgen, die aus der Realisirung dieses Planes entstehen müssen, und hat sich wiederholt erklärt: er wolle auch noch Wrede, den er auf dessen Gasteiner Reise zu treffen hoffe, abermals hierüber sprechen. Wenn dieser, wie ich sehr wünsche, sich von den Folgen überzeugt, die dieser Schritt selbst für die Stimmung und Heiterkeit S. M. des Königs haben müsse, so hoffe ich, daß dieser Plan einer Parthei nicht ausgeführt werden solle. Genehmigen &c.

Lerchenfeld.

86. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 26. Juni 1821.

Herr Baron, vielen Dank für Ihren Brief vom 15. Die bewußte Wohnungen betreffende Entschließungen gewährten mir lebhafte Freude, wie jene den Brückenauer Bau bewilligende. Mein am nemlichen Tag geschriebener Brief wird Ihnen hoffentlich zugekommen sein.

In dem an den Feldmarschall am 18. dieses gerichteten sage ich ihm man habe mir von München geschrieben (daß Sie es wären verschwieg ich) die Rede wäre von der Ministerstelle Verleihung, die Verantwortlichkeit aber Anderen übertragend, daß aber er (Wrede) dagegen sei, welches mich sehr freuete, obgleich ich es nicht anders erwarten konnte, weil es verfassungswidrig wäre, die keinen Minister ohne Verantwortung kennt. Es werde doch auch ja die Landräthe betreffende Arbeit fertig. In Eile schließe ich diese Zeilen, aber mit der Versicherung meiner großen Werthschätzung für Lerchenfeld

Ludwig Kronprinz.

87. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 5. Juli 1821.

Herr Baron, was sich zu Würzburg großes, glückliches in Betreff meines Gehörs zugetragen hat, werden Sie bereits durch Rath Kreutzer erfahren haben, wenn nicht schon früher.*)

Eben empfange ich Fürst Wredes Antwort auf meinen letzten Ihnen bewußten Brief, sie ist vom 2. dieses, folgendes enthält dieselbe: „In Betreff der bewußten Ministerstelle scheint einiges Mißverständniß obzuwalten, das sich wahrscheinlich dann heben wird, wenn ich nach meiner Rückkunft von Gastein, wohin ich morgen abgehe, die Entschließung S. M. des Königs, welche gewiß nicht von den Grundlinien der Verfassung abweichen wird, eingeholt und E. K. Hoheit alsdann vorzulegen die Gnade gehabt haben werde." Lieber Baron, Sie kennen meine wichtigen Gründe dagegen, warum ich mit wie ohne Verantwortlichkeit gegen die Ernennung bin. Streben Sie selbe zu verhindern, halten Sie dafür, daß es erforderlich sei zu dieses Zweckes Erreichung, daß ich dem Feldmarschall abermals schreibe, so lassen

*) Es handelte sich um die durch Gebet bewirkte Heilung der Schwerhörigkeit des Kronprinzen durch den Fürsten Hohenlohe.

Sie mir dieses sogleich wissen, und wohin und an wen der Brief zu senden wäre, ob ich ihm schreiben soll, daß durch jene Minister-ernennung in dem nun endlich Frieden herrschenden Königlichen Hause, der Zunder der Zwietracht geworfen würde. Ich sage nicht Fackel, Zunder. Dieses ist das geeignete Wort. Ohne Noth stelle ich mich in einer solchen Sache nicht gerne voran, aber es würde mich tief schmerzen, wenn das Üble vermieden worden wäre, wenn ich es gethan hätte. Den Augenblick verwünsche ich, in welchem der Gedanken zu jener Ernennung kam. Muß es denn immer daheim etwas Neues, widerstrebend eingreifendes geben. Was ich in meinen früheren Briefen geäußert, wiederhole ich hiemit, drücke nun nur schriftlich aus, was ich mündlich mehr denn einmal gethan, daß Landräthe wir bekommen möchten, fertig werde die Arbeit dazu bis zum nächsten Landtage. Mit bewußten Gefühlen Ihr Ihnen vorzüglich gewogener

Ludwig Kronprinz.

Von meinem Hofmarschall werde ich dieses nicht mit Wappen gesiegelten Briefes Aufschrift machen laßen. Frisch, Baron, alle erlaubten Mittel angewendet, lieber Lerchenfeld. und anwenden laßen, damit das bewußte unterbleibe. Sie erhielten doch meine Briefe vom 15. u. 26. Juni?

88. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 6. Juli 1821.

Herr Baron, noch einige Worte nachträglich. Was hielten Sie davon, wenn die andern Gründe bei dem Feldmarschall (wie ich vermuthe) fruchtlos sind, Sie ihn durch Freiherrn von Zentner in Kenntniß setzen ließen, daß es meinen Grundsätzen entgegen, wenn ich König sein würde (was in Gottes Hand steht) ein Glied des Königlichen Hauses zum Minister zu haben, wie einen Verwandten zum Adjutanten, einem solchen ließe sich aber leicht eine andere schadlos haltende Stelle ertheilen, welche aber gebe es für das Ministeramt! Ungern, gezwungen, rede ich von dieser künftigen Zeit, und Niemand weiß besser als der Feldmarschall selbst, wie sehr ich auf des Königs, des verehrten geliebten Vaters, Gesundheit, auf alles, was sein kostbares Leben verlängern kann, bedacht bin, und wenn ich jetzt von demselben rede, wird vielleicht hiedurch bewirkt, daß unterbleibe, was meinem Bruder in diesem Augenblick angenehm, gewiß aber in der Folge sehr unangenehm sein wird, weil die Bekleidung genannter Stelle mit meinen Grundsätzen unvereinbar ist, so sehr ich dem Gemüth, den Kenntnissen, den Fähigkeiten meines Bruders Gerechtigkeit widerfahren lasse. Die unmittelbare Geschäftsberührung eines Bruders als Herren mit dem andern als Diener muß verdrießliche Folgen haben, wenigstens gespanntes Verhältniß hervorbringen, und schon dieses taugt nichts. Wird dennoch mein Bruder Minister, oder Vorstand, oder wie die Stelle heißt, welche ihn in unmittelbare Berührung mit dem Könige bringt, so wünsche ich, daß er gleich zum voraus davon unterrichtet werde, daß er sie unter mir nicht beibehalten kann, aber auf eine Art, wie ich es hier gethan, als meinen Grundsätzen zuwider, daß er nicht glaube, es sei wegen seiner Per-

sönlichkeit, die, wie bereits gesagt, ich sehr schätze. Lieber unfreundlich denn falsch scheinen. Mit dieser Gesinnung und vieler Werthschätzung verbleibe ich Ihr Ihnen sehr wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Wie gerne möchte ich meinem geliebten Bruder und mir die Unannehmlichkeit erspart sehen, die unausbleiblich aus dieser Ernennung folgen wird. Das sei weit von mir, daß ich auch nur den Gedanken hätte, dem Könige eingreifen zu wollen; was ich da schrieb, geschah aus Schonung für meinen Bruder, daß er weiß, woran er ist, nicht unangenehm überrascht werde. Schweigen könnte ich, und heimlich bei mir dennoch beschließen; es möchte für mich leicht politischer sein, aber nein, lieber offen. Gerade weil ich mit meinem Bruder in gutem Vernehmen immer zu bleiben wünsche, äußere ich mich so, und müßte (wenn Bayern auch keine Verfassung hätte, welches allein schon dazu hinlänglich wäre, wie ich früher bereits bewiesen) schon darum dagegen sein.

L. Kpz.

(Auf einem beigelegten Zettel:)

Wirken die andern Gründe auf Fürst Wrede nicht, so zeigen Sie ihm diesen Brief, aber ja nicht zu spät, den ich nicht mit meinem Siegel zumachen lasse, dessen Aufschrift von fremder Hand sein wird.

89. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Brückenau.

München den 13. Juli 1821.

E. K. Hoheit habe ich die Ehre, auf Ihre beiden gnädigen Schreiben vom 5. und 6. dieß. unterthänigst zu erwiedern, daß ich vor allem mit Zentner gesprochen, und von ihm erfahren habe, daß er auf seiner Rückreise von Gastein in Salzburg den Feldmarschall gesprochen und ihm nochmals die Folgen des bewußten Planes vorgestellt habe. Wrede habe ihm bemerkt, daß er bereits S. M. dem Könige Erinnerungen gemacht habe, die aber daselbst eben nicht zum besten aufgenommen worden seien. Er werde über diese Angelegenheit dem Könige entweder von Gastein aus schriftlich oder nach seiner Rückkehr aus dem Bade mündlich Vortrag erstatten. Es scheine, sagte Zentner, daß der Marschall mit sich selbst noch nicht einig sei, welchen Antrag er machen wolle.

Bei dieser Lage der Verhältnisse scheint es mir allerdings das Geeignetste und Sicherste zu sein, wenn E. K. Hoheit dem Fürsten, der in seinem Briefe von einigem Mißverständniß, das hier obzuwalten scheine, geschrieben, — zur Beseitigung eines jeden Mißverständnisses Ihre Ansicht in dieser Sache, umständlich mittheilen wollten. —

Wenn dieses Schreiben so gefaßt ist, daß es der Fürst S. M. dem Könige vorlegen kann, so zweifle ich nicht, daß der Fürst dieses thun, und daß es seine Wirkung erreichen werde.

Sollte es auch S. M. dem König im ersten Augenblick unangenehm sein, daß E. K. Hoheit hierüber dessen vorzüglichstem Rathgeber Ihre Bemerkungen ausführlich mittheilen und ihn dringend ersuchen, S. M. auf

die Folgen aufmerksam zu machen, die dieser Schritt haben müsse, so wird der König aus diesem Schreiben selbst gewiß die edlen Beweggründe entnehmen, die E. K. Hoheit bei der innigsten Liebe für Ihren talentvollen und mit manchen trefflichen Eigenschaften begabten Herren Bruder hiezu veranlassen.

Ohnstreitig steht dem Könige das Recht zu, seine Minister ganz nach seinem Urtheile und seiner Überzeugung zu wählen: allein das Verhältniß der Minister ist durch die Verfassungs-Urkunde festgesetzt. —

Wenn in der absoluten Monarchie der Minister nur allein dem Monarchen verantwortlich ist, so lastet in der constitutionellen auf ihm eine viel größere und schwerere Verantwortung — der öffentlichen Rechtfertigung seiner ganzen Geschäftsführung vor den Ständen des Reiches. — Gerade in dieser Beziehung ist die Stellung des Ministers der Armee die schwierigste von allen. — Bei der Ständeversammlung wurden 8 Millionen postulirt — von den Ständen 7'674,453 fl. mit der Verbindlichkeit, daß die Heimfälle der damaligen Pensionen und überzähligen Offiziere der Staats-Kasse zu gut gehen sollen, bewilligt, und die Verwendung des an den 8 Millionen Fehlenden aus den eignen Militärfonds in so ferne bestimmt, als durch die angeordnete Untersuchung es sich zeigen sollte, daß die Armee in dem Stande, in welchem es die Erfüllung der Bundespflichten erfordert, mit einer geringeren Summe nicht sollte erhalten werden können. —

Bei dem künftigen Landtage wird dieser Punkt näher untersucht, es werden ohne Zweifel nach dem Beispiele Württembergs und Badens Anträge auf bedeutende Ersparungen bei der Armee gemacht werden: es wird der bisherige Aufwand der Armee, welcher leider auch für die Jahre 1819/20 und 1820/21, mehr noch als die gesammte Summe von 8 Millionen betragen soll, zur Sprache kommen, und ein jeder Kriegsminister wird daher in dieser Hinsicht einen harten und unangenehmen Stand haben.

Wie könnte S. M. der König, wie könnte E. K. Hoheit wünschen, daß der lebhafte Prinz den vielleicht heftigen, und die Schranken der schuldigen Ehrerbietung gegen den Königssohn überschreitenden Angriffen einzelner Glieder der Kammer gleich jedem andern Minister einer constitutionellen Monarchie ausgesetzt sein solle? — Welche schmerzlichen Gefühle und bittere Stunden müßte dieß bei S. M. dem Könige erregen, der als der Geber der Verfassung die gerechtesten Ansprüche hat, jeden unangenehmen Eindruck von Sich Selbst entfernt und nur allein auf seine verantwortlichen Minister übertragen zu sehen! — Einem derselben diese Verantwortung abzunehmen, steht jedoch nicht in der Macht des Monarchen. — Derjenige, der die allerhöchsten Befehle des Königs unterzeichnet, ist für diese verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit kann kein anderer mit ihm theilen. Er ist aber auch für die Verwaltung des seiner Leitung anvertrauten Zweiges verantwortlich. Er leitet die Vollziehung der ihm untergeordneten Stellen — er genehmigt die von ihnen getroffenen Verfügungen. — Er muß nach der Natur des Dienstes-Verhältnisses für die von ihm erlassenen Befehle — für die von ihm genehmigten Verfügungen verantwortlich sein! — Die

Stände des Reiches würden nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde immer nur ihn als verantwortlich erkennen — und in allen Fällen seiner Verwaltung ihre allenfallsigen Beschwerden nur gegen ihn führen. —

Daher finden sich auch bei den constitutionellen Monarchien zwar allerdings Beispiele, daß die Prinzen vom Hause Militär-Stellen und Würden bekleiden, aber nicht, daß sie in das Ministerium treten. Der einzige Versuch dieser Art in dem neuen Königreich der Niederlande wurde sehr bald aufgegeben. Selbst unter der absoluten Monarchie des alten Frankreichs, wo die Prinzen des Hauses oft Armeen befehligten und Marschälle unter ihrem Commando hatten, zeigt die Geschichte kein Beispiel, daß ihnen die Verwaltung des Heeres, oder irgend eines größeren mit Verantwortlichkeit verbundenen Zweiges in Friedenszeiten übertragen worden wäre.

Wenn einmal die Ernennung des Prinzen zum Minister erfolgt sein sollte, dann wäre jede Bemerkung leider zu spät, und es kann daher E. K. Hoheit gewiß nicht übel genommen werden, noch zur rechten Zeit deshalb Vorstellungen zu machen, um S. M. dem Könige und Ihrem geliebten Herrn Bruder die unangenehmen Eindrücke zu ersparen, die bei diesem der gegenwärtig bestehenden Lage nicht angemessenen Verhältnisse leider unvermeidlich sein würden.

Sollte jedoch S. M. sich von der Richtigkeit der dargelegten Ansichten nicht überzeugen können, so möchte vielleicht die Wichtigkeit des Gegenstandes Allerhöchstdieselbe veranlassen, darüber, ob die Stelle eines Ministers mit der Würde und dem Verhältniß eines Prinzen vom Hause vereinbar sei, und ob denselben allenfalls die einem Minister nach den Bestimmungen der Verfassung obliegende Verantwortung abgenommen werden könne, den Ministerrath zu vernehmen. Ich bin überzeugt, daß sich derselbe in der Bejahung dieser Frage gewiß nicht vereinigen würde, und wenigstens einige Glieder desselben mit aller Verehrung gegen die Prinzen des Königlichen Hauses als auch mit der schuldigen Freimüthigkeit Sr. M. ihre Überzeugung freimüthig darlegen würden.

Bei der Bestimmtheit, mit der E. K. Hoheit in Ihrem Schreiben Sich gegen die Vereinbarkeit einer Minister-Stelle mit dem Verhältniß eines Prinzen vom Königlichen Hause erklären, bedarf es keiner Erwähnung und keinen Hinblickes auf die Zukunft, der hier ohnehin nie zart genug berührt werden könnte. Ebensosehr dürfte es vermieden werden, von dem Zunder der Zwietracht zu sprechen, der durch diese Ernennung in das Königliche Haus gelegt würde.

Ich hoffe mit Zuversicht, daß durch E. K. Hoheit ruhige, besonnene und Ihrem Verhältniß als Sohn und Bruder vollkommen angemessene Vorstellung mit Gottes Hilfe die tiefe Besorgniß gänzlich beseitigt werde. Die Vorbereitungen zu dem nächsten Landtage werden mit allem Ernste und Eifer betrieben.

Genehmigen E. K. Hoheit die Gesinnung der tiefsten Verehrung und innigsten Ergebenheit, womit 2c.

Lerchenfeld.

90. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

B. Brückenau 18. Juli 1821.

Herr Baron, so eben empfieng ich Ihren Brief vom 13. und beeile mich mit Hinweglassung des von Ihnen gewünschten dem Feldmarschall zu schreiben, welchen Brief Sie demselben unmittelbar oder mittelbar wie Sie es fürs Beste halten, gefälligst werden zukommen lassen, aber ja nur zu rechter Zeit noch, und sollte dieses nicht den Zweck erreichen, dann können Sie, wenn er hiedurch erfüllt wird, ihm meinen letzten Brief zeigen, und was besser für des Königes Gesundheit ist, thue er, dann entweder demselben und meinem Bruder nebst jenen Gründen auch meine eigene mittheilend, oder nur meinem Bruder alleine (in welchem Fall jedoch nöthig ist gewiß zu sein, daß der König sie nicht erfahre) aber was auch immer den Vorzug erhalte, muß ja recht eingeprägt werden, daß es nicht gegen des geliebten Bruders Persönlichkeit gerichtet ist, sondern daß es gegen jeden Prinz des Hauses gilt. Sollte nicht meinem Vater und meinem Bruder lieber sein, daß er jetzt nicht Minister werde, als zugleich die Gewißheit damit verbinden (in so weit der Mensch voraussagen kann) daß er die Stelle verlieren wird. Meinen aufrichtigen Dank für Ihres trefflichen Herzens mir am 5. dieß geäußerten Glückwunsch; seit Fürst Hohenlohe (Graf Tattenbach rief ihn) hier, vervollkommnete mein Gehör sich abermals. Zeuge war ich hier, wie binnen einer Stunde Blinde sehend, Taube hörend geworden, ein durch Krankheit einige Zeit sprachloses wieder die Fähigkeit zu reden erhielt, deutlich sprach.

Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Auch dieser Brief wird mit anderem Siegel petschiert von anderer Hand überschrieben.

91. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

B. Brückenau 19. Juli 1821.

Herr Baron, ich wünsche sehr, daß Sie in keinem Fall irgend Jemanden wer es auch immer sei, etwas von dem Inhalt meiner Briefe von 5. und 6. Juli an Sie mittheilten; dieses zur Berichtigung des gestern Ihnen geschriebenen, der ich fand, daß Sie recht haben, obgleich vielleicht aus anderem Grunde als Sie, lieber Baron. Mit bekanntem Gefühle

Ludwig Kronprinz.

92. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Brückenau.

München den 22. Juli 1821.

Soeben erhalte ich E. K. Hoheit gnädigstes Schreiben vom 18. dieß. und beeile mich durch den Morgen abreisenden Hofrath Kreuzer unterthänigst zu erwiedern, daß der Feldmarschall sich nicht hier befinde, und wahrscheinlich noch lange nicht hieher kommen werde, indem er nach dem

Bade noch auf Mondsee gehen und von da erst später in Tegernsee S. M. dem Könige aufwarten wollte.

Das Schreiben E. K. Hoheit demselben zu schicken, muß ich hingegen um so mehr Anstand nehmen, als ich besorge, daß dieses der Sache selbst wesentlich schaden könnte. Der Feldmarschall hat mit mir noch nie von dem Vorhaben gesprochen: es war durchaus hievon im Ministerium noch nicht die Rede. Was ich erfahren, weiß ich von E. K. Hoheit und später durch dritte Hand. Wenn ich nun auf einmal dem Feldmarschall das Schreiben E. K. Hoheit mittheile, so gewinnt es das Ansehen, als wenn ich in dieser Beziehung Höchstdieselbe aufzuregen und zu bestimmen suchte, alles zu versuchen, um den Plan zu hintertreiben. Ein so falsches Licht würde bei S. M. dem Könige E. K. Hoheit und insbesondere der Sache nachtheilig sein; man würde Ihre Ansicht als blos durch mich irregeleitet betrachten, und ihr weniger Rücksicht schenken, als wenn sie einzig und allein als Ihre eigene feste Überzeugung dasteht, und jeder Verdacht fremder Einwirkung entfernt ist. — Wenn S. M. der König in dieser wichtigen Angelegenheit das Gutachten ihres Minister-Rathes vernehmen, dann werde ich mit aller Offenheit und Freimüthigkeit in der Sache sprechen. — Aber selbst dieses würde zuverlässig beseitigt, sobald ich schon früher in dieser Sache auftrete.

Ich bitte daher E. K. Hoheit es mir nicht ungnädig zu nehmen, daß ich — nicht meiner Person willen, die Gott Lob Unannehmlichkeiten nicht zu scheuen gewöhnt ist, — aber der Sache willen, welcher dadurch wesentlicher Nachtheil zugehen würde, das Schreiben an den Feldmarschall wieder zurücksende und Sie unterthänigst bitte, dasselbe unmittelbar abgehen zu lassen. —

In dem festen Vertrauen, daß E. K. Hoheit bei keiner Gelegenheit meine Gesinnungen verkennen, verharre ich mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung und innigsten Ergebenheit

E. K. Hoheit

unterthänigst gehorsamster

Lerchenfeld.

93. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen in Brückenau.

München den 4. August 1821.

Morgen wird der Feldmarschall von Mondsee nach Tegernsee abreisen und somit den 6. daselbst eintreffen. Er soll sich nur einige Tage daselbst aufhalten und dann hierher begeben wollen, und wahrscheinlich während der Anwesenheit J. M. der Kaiserin wieder aufwarten. S. M. haben nach Ihrer Rückkehr von Baden und seither bei jeder Gelegenheit Ihr lebhaftes Bedauern geäußert, daß der Brief E. k. H. an den Grafen von Seinsheim wegen der wundervollen Heilungen des Fürsten von Hohenlohe so allgemein zur Kenntniß gekommen und nicht nur durch die fremden Gesandten ihren Höfen mitgetheilt, sondern selbst zuletzt in öffentlichen Blättern aufgenommen worden sei. Sie haben gefunden, daß der Graf

von Seinsheim auch bei der ihm ertheilten Erlaubniß, von diesem Briefe Abschriften zu geben entweder von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machen, oder dieses nur mit Vorsicht und an Personen hätte thun sollen, wo er gegen jede offizielle und öffentliche Verbreitung sicher gewesen wäre. Bei der innigsten Theilnahme an dem glücklichen Ereignisse E. k. H. und dem Glauben, daß das innige Vertrauen auf Gottes Hilfe in sehr vielen Fällen eine außerordentliche und unerklärbare Wirkung hervorbringe, äußert sich der König sehr bestimmt, daß er an die Wunderkraft der einzelnen, weder des Bauern, noch des Fürsten Hohenlohe, nicht glauben könne. Da ich weiß, daß E. k. H. in Bälde S. M. den König in Tegernsee besuchen werden, so glaube ich Sie hievon ehrerbietigst in Kenntniß setzen zu dürfen, damit nicht lebhafte Erörterungen über diesen Gegenstand das glückliche Verhältniß zwischen Vater und Sohn, König und Thronerben stören mögen. — Ich habe mit innigem Bedauern die Nachricht von der Krankheit I. k. H. der Kronprinzeßin vernommen und hoffe, daß sie nunmehr ganz auf dem Wege der Beßerung und alle Besorgniß verschwunden ist. Genehmigen u. s. w.

94. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 9. August 1821.

Herr Baron, Ihre beiden Briefe vom 22. Juli und 4. August habe ich richtig empfangen, gestern den letzten, und der meinige wird Fürst Wreden wohl durch sichere Hand bei seiner Ankunft in München übergeben sein worden. Auf das erwünschteste geht es mit der Kronprinzeßin und zwar so trefflich schreitet die Genesung voran, daß vorgestern das letzte Bulletin erschien. Es waren gräßliche Augenblicke, die ich verlebte, auch diese sind, Gott gepriesen, nun vorüber. Was Sie mir jüngsthin schrieben betrachte ich als ein Merkmal der Freundschaft von Ihrer Seite, lieber Baron, aber Seinsheimen kann ich nicht unrecht geben, denn kein Gesetz ist mir bekannt, das verböte, Abschriften eines solchen Briefes mit dessen Verfassers ausdrücklicher Bewilligung nehmen zu lassen, konnte übrigens auch nicht vermuthen, daß es dem Könige mißfällig sein möchte. Der mir anhängliche Lichtenthaler, welcher bereits vor meiner letzten Münchner Krankheit mich ernstlich mahnte, den Winter in Italien zuzubringen, wiederholte und wiederholt sie auch für den nächsten. Obgleich nun meine Gesundheit sich gestärkt, ich jetzt wohl bin, spüre ich doch jede rauhe Luft nachtheilig auf mich wirken, welchen Einfluß wird erst des Münchner Winters Kälte haben?! aber sollte gleich mein Leben in Gefahr kommen können, ich gehe hin; wird nicht das Leben in jeder Schlacht eingesetzt? auch der Landtag ist eine Schlacht, und meine Stelle ist dort, aber den darauffolgenden Winter sammle ich wieder, jenseit der Alpen und Apenninen, neuen Lebensstoff. Bald wird nun Ihres Wiedersehens Freude Ihrem Ihnen mit vieler Werthschätzung verbleibenden

Ludwig Kronprinz.

P. S. Von dem was ich Seinsheimen betreffend schrieb setzen Sie Niemand in Kenntniß, denn daß mein gutes Verhältniß mit meinem Vater

und König dauere wünsche ich ausnehmend. Um dieses Ihnen nur noch zu sagen ließ ich den Brief öffnen, was Sie vielleicht am Siegel bemerken werden.

95. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 13. August 1821.

Herr Baron, ich werde, wenn nichts Unerwartetes mich daran hindert, den 29. dieses Monats in Tegernsee eintreffen. Schreiben Sie mir gefälligst gleich mit abgehender Post ob Sie es für wichtig halten, daß Sie noch zuvor mit mir reden, in welchem Falle, daß Sie in der Glyptothek auf mich warteten, und finden Sie es für gut auch Klenzen und Cornelius, daß ich in dieselbe komme benachrichtigen. Halten Sie es nicht für so wichtig, werde ich gar nicht in München (den durch Unterbruck führenden Weg schlage ich ein) absteigen, was wohl immerhin einiges Aufsehen besonders Unterredung mit Ihnen pflegend, machen wird, ich ohne genügsamen Beweggrund gerne vermeide, umsomehr da ich jedenfalls wohl spät in Tegernsee eintreffen werde. Vermuthe, daß ich in München, vielleicht schon in Unterbruck, königliche Relais finden werde, darum hätten Sie mir während meiner Reise etwas zu schreiben, wäre der Brief mir am beßten vom Postmeister Ingolstadts auf meiner Durchreise einzuhändigen, aber sicher müßte er uneröffnet hingelangen. Klenzen schrieb nur, daß ich den 29. dieses in Tegernsee eintreffen werde. Meinen Geburts und Namenstag in der Gesellschaft der hochgeliebten wiedergewonnenen Kronprinzeßin zuzubringen, hinderte mich gleich zu kommen. Besser und besser geht es mit ihr, doch kommen nur langsam die Kräfte wieder. Mit bekanntem Gefühle

Ludwig Kronprinz.

96. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

Müchen 17. August 1821.

E. k. H. habe ich die Ehre, auf Ihr so eben erhaltenes gnädiges Schreiben vom 13. dieß ehrerbietigst zu erwiedern, daß ich mich sehr freue, höchstdieselben bei ihrer Rückreise von Tegernsee, wenn Sie dieselbe, wie ich nicht zweifle, über München nehmen, meine tiefste Verehrung bezeugen zu können. Da J. M. die Kaiserin nur einen Aufenthalt von 8 Tagen in Tegernsee nehmen kann, so wird sie es, sowie S. M. der König, gewiß sehr bedauern, daß E. k. H. erst nach ihrer Abreise eintreffen können, um so mehr, da der König besorgt, daß die Kaiserin auch nicht J. M. die Königin mit ihren beiden Prinzeßinen mehr sehen werden, indem wahrscheinlich die Nachricht von der Ankunft der Kaiserin J. M. der Königin zu spät zugekommen sein möchte, um noch zur rechten Zeit eintreffen zu können. S. M. hatten sich so sehr gefreut, Ihrer geliebten Tochter eine vollkommene Familienvereinigung in dem freundlichen Tegernsee bereiten zu können. Sie haben E. k. H. auf den 20. mit Zuversicht erwartet.

Die Anwesenheit E. k. H. während dieser Zeit möchte in mancher Beziehung wünschenswerth gewesen sein! —

Unendlich freue ich mich der wiederhergestellten Gesundheit J. k. H. der Kronprinzeßin. Daß nach einer so schweren Krankheit die Kräfte nur langsam sich wieder sammeln, ist dem Gang der Natur gemäß. Um so weniger ist zu besorgen, daß diese Krankheit irgend eine Spur zurücklassen wird. Gott erhalte E. k. H. diese vortreffliche Gattin, diese liebevolle Mutter, dem Lande diese edle Fürstin bis in die spätesten Jahre. Genehmigen u. s. w.

97. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 18. August 1821.

Herr Baron, da ich den Morgen meines Geburtstags noch mit meiner geliebten Familie hier zubringen will und in dem 100 Stunden entfernten Tegernsee meiner Schwester der Kaiserin wegen bereits den 27. einzutreffen habe, kann ich in keinem Fall in München aussteigen, wohin ich von Schwabhausen her komme, wo wahrscheinlich königl. Relais mir werden wird. Sie in Tegernsee und dann in München zu sehen wird mir viel Vergnügen gewähren. Mit der Kronprinzeßin Gesundheit geht es fortdauernd besser, es kommen die Kräfte jedoch nur sehr allmählig wieder. Bei dem von Ihnen genehmigten Plan Klenzes für das noch heuer zu beginnende Badegebäude wird es bleiben, es wäre Ihnen Unrecht gethan daran zu zweifeln, aber daß auch Büttner ja die Ausführung übertragen erhält, er wird um Billiges dieses Gebäude errichten, wie hingegen durch Morell wenigstens hier Staatsgeld durch (ich will für ihn hoffen) Unverstand verschleudert wird, ist wirklich auffallend arg; dieses habe ich nicht von hören sagen, nein! Augenzeuge bin ich. Ich weiß daß Morell Berechnung und neuen Plan eingesendet hat, aber daß ein Morell siege über den Kronprinzen, dieses will Lerchenfeld nicht, kann es nicht wollen, dafür ist mir derselbe zu gut bekannt. Das Vergnügen wurde mir, den Feldmarschall hier zu sehen, und was nicht ohne Nutzen wird gewesen sein. Vorgestern nach Mittag kam er an und reiste gestern bei mir gegessen habend über Schweinfurt und Banz nach Ellingen. Lieber Baron, ich vernehme zu meinem großen Erstaunen, daß Sailer nur Domherr in Regensburg geworden, nachdem Graf Thürheim, Minister des Innern, mir die schönsten Versprechungen nach Rom geschrieben, bei meiner Rückkehr mir aus freien Stücken sagte, das Vorhaben wäre Sailern daselbst zum Domprobst zu ernennen, nach meinem geäußerten Wunsche aber ihn als Coadjutor daselbst zu sehen, mir in einer Art darauf antwortete, daß ich daran gar nicht zweifelte. Landräthe bekommen wir doch, Wrede ist dafür, wirken Sie auf Zentner; es wäre schlimm, wenn der nächste Landtag geschlossen würde, und Bayern entbehrte noch immer dieser wesentlichen Anstalt. Landräthe wie im Rheinkreise dürfte das beßte sein. Ich schließe mit der Versicherung vieler Werthschätzung und jener meiner frohen Erwartung baldigen Wiedersehens.

Ludwig Kronprinz.

Theilen Sie gefälligst Klenzen mit, was meine Reise betrifft.

98. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

An S. k. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München 11. September 1821.

Ich habe recht sehr bedauert, daß der schnelle Fieberanfall E. k. H. verhindert hat, die Reise nach Tegernsee zu machen, und J. M. die Kaiserin im fröhlichen Kreise Ihrer Familie in voller Heiterkeit zu sehen. Ich hoffe bei Gelegenheit der Tegernseer Jagd E. k. H. wenn auch nicht dort, doch wahrscheinlich bei Ihrer Rückreise meine innige Verehrung bezeugen zu können. Daß Sailer in Regensburg nicht Domprobst geworden, soll, wie ich erfahren habe, darin seinen Grund haben, daß der Nuntius bemerkt habe, daß sowohl der Bischof, als der Domdekan Graf von Thurn schon sehr alt und gebrechlich seien, und es daher nothwendig scheine, daß wenigstens der Domprobst ein rüstiger Mann sei, und eben daher auch Sailer dazu schon zu weit in Jahren vorgerückt sein dürfte. Uebrigens soll doch die Rede noch davon sein, ihn als ersten Domherrn zum Coadjutor zu machen. Wegen der Landräthe habe ich Zentner, der vom Könige als Referent ernannt ist, meine Ansichten sowohl über die Bildung als den Wirkungskreis freundschaftlich und vertraulich sehr ausführlich mitgetheilt. Ich bitte E. k. H. derselben durchaus nicht zu erwähnen, indem sonst vielleicht weniger Gebrauch davon gemacht werden möchte. — Von dem Entwurfe der allgemeinen Verordnung über das Landwehrinstitut ist mir nicht das geringste bekannt. Wahrscheinlich wird dasselbe erst nach erfolgter Rückäußerung des Armeeministeriums in dem Ministerrathe vorgetragen werden. Ich lege die mir hierüber gnädigst mitgetheilten beiden Piecen an.

Die Genehmigung des Baues in Brückenau erfolgt in diesen Tagen. Klenzes Plan hat, vor dem übrigens auch sehr braven und von Klenze selbst sehr gebilligten Plane Morells den Vorzug, daß die obere Etage auch höher wird, so daß sie für Gastzimmer verwendet werden kann, indem die Bedienten rückwärts zusammen von mehreren Fremdenzimmern in ein Bedientenzimmer gelegt werden können, wie dieß auch in Tegernsee der Fall ist. Was übrigens den Wunsch E. k. H. betrifft, diesen Bau der Leitung des Kreisbauraths Morell ganz zu entziehen, und ihn seinem Untergeordneten, dem Landbaumeister Büttner zur selbständigen Ausführung zu übertragen, so muß ich E. k. H. mit jener Offenheit, die ich mir stets zur heiligsten Pflicht machen werde, erklären, daß diese Verfügung mit meinen Dienstespflichten nicht vereinbar ist. Morell ist Kreisbaurath und als solcher verbunden und berechtigt, die Ausführung der Bauten in seinem Kreise zu leiten. Ihm die Leitung eines Baues in seinem Kreise abnehmen, heißt ihn nicht nur auf das empfindlichste an seiner Ehre kränken, sondern ihn auch faktisch von seinen Verrichtungen suspendiren. Würden E. k. H. jemals zugeben, daß irgend ein Bau der Hofbau Intendanz dem Klenze entzogen und dem Bauinspektor Thurn zur selbständigen Ausführung übergeben würde? Könnten Sie den Mann achten, der eine solche öffentliche

Herabsetzung zu ertragen im Stande wäre? So wenig man ohne vollkommen von dem höchsten Richter als zureichend erkannte Gründe der Perhorrescenz einem Richter die Untersuchung und Entscheidung eines Gegenstandes entziehen kann, der in seinen Wirkungskreis gehört, so wenig kann man ohne mehr als Härte, ohne Unrecht, einem technischen Beamten die Leitung eines Gegenstandes in seinem Geschäftskreise abnehmen, ohne ihn als unfähig zu erklären. E. k. H. haben von Morell ein Gebäude gesehen, was in der Ausführung mißlungen ist, und ihm daher Ihr gerechtes Mißfallen zugezogen hat. Ich kenne Morell seit 10 Jahren und weiß, daß er den Fehler hat, die Ueberschläge von Gebäuden manchmal zu gering zu machen, wodurch sodann, wenn die Summe nicht überschritten werden soll, die Solidität leidet. Ich bin auch der Meinung, lieber höhere Ueberschläge, wo bei genauer Ausführung erspart und Alles fest und gut hergestellt werden kann. Bei dem Wirthshause in Brückenau hat Morell den Versuch gemacht, die Ausführung in Akkord zu übergeben und glaubte durch die spezielle Aufsicht eines geschickten in Italien gebildeten jungen Architekten, des Dang, hinreichend den Unternehmer bewachen zu können, daß Alles gründlich und gut ausgeführt werde. Dieser Versuch hat mißlungen und dieß ist allerdings ein Fehler von Seiten des Morells, aber doch wenigstens ein verzeihlicher. Ihn deßhalb zu suspendiren, seiner Verrichtungen zu entheben, darauf könnte ich nach meiner innersten Ueberzeugung, meinem Gefühle, nie antragen. Einen Antrag dieser Art könnte ich daher nur als den bestimmten Wunsch E. k. H. Seiner Majestät dem König vorlegen: ich zweifle jedoch sehr, daß es der Wille E. k. H. sein könne, daß ich Ihr deßhalb an mich erlassenes Schreiben dem Könige vorlege und mir seine Befehle hierüber erbitte. Daß Morell die Staatsgelder verschleudere, muß ich im Allgemeinen sehr bezweifeln. —

Ich kann nur tief bedauern, daß E. k. H. gegen Morell eine so ungnädige Meinung hegen. Würden Sie ihn als Mann und Künstler näher kennen, Sie würden ihn gewiß achten, wie er es verdient. Ich habe ihn in den Stürmen des Aufruhrs im J. 1813 selbst wie eine Säule stehen und durch Festigkeit, Besonnenheit, Muth und die bereitwilligste Hingebung unter den Staatsdienern im Innkreise hervorragen sehen, und ich habe ihn achten und hochschätzen müssen. Nein, E. k. H. können und werden bei Ihrem hohen Edelmuthe nie verlangen, daß ein solcher Mann niedergebeugt und vernichtet werde, weil ihm die Ausführung eines Gebäudes nicht gelungen, weil viele Personen, in deren Plane und geheime Verbindungen er einzugehen viel zu redlich und fest ist, ihn verkleinern, die ungnädige Gesinnung E. k. H. zu benützen, und den wackeren Mann, unbekümmert um sein und seiner Familie Schicksal zu verdrängen suchen. Morell, der als Künstler Klenzen allerdings nachsteht, mag nicht ganz dem Geschmacke E. k. H. entsprechen, woran vielleicht seine Anhänglichkeit an die erste Weinbrennerische Schule viel Antheil haben mag. Allein gebildet in den klassischen Gefilden Italiens ist er auch als Künstler gewiß nicht ohne Verdienst, und ich bin überzeugt, daß wenn Sie einst seine Studien mit Muße durchgehen würden, Sie seine vielleicht nur zu lebhafte Phantasie

und sein nicht gemeines Talent gewiß nicht verkennen würden. Um übrigens die richtige Ausführung des Brückenauer Baues zu sichern, wird die spezielle Aufsicht dem geschickten, gebildeten und vollkommen verlässigen Landbaumeister Wolfrum übertragen werden, der an Kenntnissen und Talenten Büttner weit übertrifft. Genehmigen u. s. w.

99. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen, dahier.

München den 3. Oktober 1821.

E. k. H. haben soeben auf der Straße mir wiederholt Ihre Unzufriedenheit darüber zu erkennen gegeben, daß dem Kreisbaurathe Morell die Oberleitung der Bauten in Brückenau belassen worden sei, mit dem Ausdrucke, daß dieses E. k. H. sehr empfindlich gefallen sei. Ich habe E. k. H. mit der Offenheit und der Ehrerbietung, die einem treuen, rechtlichen und ergebenen Staatsdiener gebührt, in meinem ehrerbietigsten Schreiben vom 11. v. Mts. näher ausgeführt, daß ohne Dienstessuspension dem k. Kreisbaurathe die Oberleitung dieser Bauten nicht genommen werden kann, daß aber zu einer solchen Maßregel keineswegs die Gründe vorhanden seien, und daß bei den Verhältnissen des würdigen, braven Mannes, den dieses Schicksal betreffen sollte, ich es mit meinem Gewissen nicht hätte vereinigen können, einen solchen Antrag zu stellen. Daß ich durch diese treue Erfüllung meiner Pflicht, von der mich keine Rücksicht entfernen könnte, mir das Mißfallen E. k. H. in einem solchen Grade zugezogen habe, daß Höchstdieselbe bei meinem Anblick selbst auf öffentlicher Straße dasselbe zu äußern geruhen, ist für mich freilich eine sehr schmerzliche Erfahrung; doch hoffe ich, daß E. k. H. meinen gewiß bei so vielen Gelegenheiten bewährten Gesinnungen der tiefsten, herzlichsten Ergebenheit und der innigen Verehrung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geneigt sein werden, und nicht zweifeln, daß nur die Ueberzeugung, daß ich dem Wunsche E. k. H. ohne Uebertretung der Pflicht nicht entgegengehen konnte, mich daran verhindert habe. Genehmigen u. s. w.

100. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 18. Dezember 1821.

Der innige Wunsch, das Institut der Landräthe, so wie es im Rhein-Kreise besteht, und sich daselbst so nützlich und die Verwaltung erleichternd bewährt hat, allgemein auch in den übrigen Kreisen einzuführen, wird leider nicht ganz erreicht werden.

Zentners Antrag, der übereinstimmend mit jenen Ansichten, die ich E. K. Hoheit mitzutheilen die Ehre hatte, einen sehr umfassenden und gediegenen Vortrag in dem Minister-Rathe in Gegenwart S. M. erstattete, erlangte nur eine Gleichheit der Stimmen, indem 4 derselben sich erklärten, daß der Wirkungskreis der Landräthe durchaus in der Art festgestellt werden müsse, daß sie ohne Mitwirkung der Stände eingeführt werden können.

Es wurde deshalb wiederholte Berathung angeordnet, auf welche Art die in dem Artikel IX des über die Umlagen für Gemeinde-Bedürfnisse erlassenen Gesetzes vom 22. Juli 1819 zugesicherte gesetzliche Beiwirkung der Distrikts- und Kreis-Gemeinden zu Distrikts- und Kreis-Umlagen in Antrag gebracht werden könne. Zugleich wurde auch über die Stellung der Landräthe Vortrag erstattet, wenn ihnen diese Concurrenz zu den Kreis-Umlagen nicht gegeben werden solle. Es wurde gezeigt, daß ihnen alsdann nur allein das Recht der Beschwerden gegen Mißbräuche in der Verwaltung des Kreises, der Wünsche und Anträge an die Regierung und die Erstattung der von ihnen abgeforderten Gutachten übrig bleibe. — Da jedoch auch in der 2. Minister-Raths-Sitzung am 10. dieß. dieselbe Ansicht mit der größten Beharrlichkeit geäußert wurde, so soll nun der Entwurf des Gesetzes wegen Beiziehung der Gemeinden zu den Distrikts- und Kreis-Umlagen, und der Entwurf der Verordnung über die Einführung der Landräthe in jenem beschränkten Verhältnisse in dem Staats-Rathe zur Berathung gebracht werden.

Die Ausschreibung des Landrathes, als eines von der Regierung ausgehenden Instituts soll noch vor dem Erscheinen der Stände verfügt werden.

Ich kann diese Wendung nur innig, und zwar um so mehr bedauern, als S. M. der König in der ersten Sitzung des Minister-Rathes Selbst den lebhaften Wunsch geäußert hatten, daß den Landräthen die Kreis-Umlagen eben so wie in dem Rhein-Kreise zugewiesen werden möchten.

Die Spannung, die sich über diesen Gegenstand schon bei dem ersten Landtage geäußert, hat sich leider auch dermal wieder mit derselben Lebhaftigkeit gezeigt.

Ich wünsche, daß es noch möglich sein möchte, dieser wichtigen — auf die Stimmung in der nächsten Stände-Versammlung so wesentlich einwirkenden Angelegenheit noch eine günstigere Wendung zu geben, wozu Zentner und ich gewiß auf alle Weise gerne beitragen, so schwierig auch dermal diese Aufgabe ist, wobei es Ruhe, Kälte und Klugheit bedarf.

Der Entwurf eines allgemeinen umfassenden Steuer-Gesetzes ist gegenwärtig in der Sektion des Staatsrathes in Berathung und wird demnächst an den Staatsrath selbst gebracht werden.

Genehmigen E. K. Hoheit die Gesinnung der tiefsten Ehrerbietung rc.

Lerchenfeld.

101. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

(Auszug.)

Würzburg 21. Dezember 1821.

Herr Baron, mit der abgehenden Post setze ich Sie in Kenntniß, daß mir heute Ihr Brief vom 18. zugekommen ist. Bereits vor einigen Tagen hatte ich, unangenehm mich überraschend, erfahren, daß wir blos zu vernehmende Landräthe bekommen würden, solche wünschte ich nicht, sondern die des Rheinkreises; und wäre es nicht auch jetzt noch zu bewirken? Aber sollten diese uns nicht werden, besser nur jene, denn andere, welche

zu Castenregierung behülflich wären. In der von mir gelesen werdenden, Theilnahme erregenden Baj. Wochenschrift sah ich des Rheinischen Landrathes Äußerung beim Schluße seiner jüngsten Sitzung; küssen hätte ich die Männer mögen, so gefiel mir fast alles, was sie sprachen.

Ludwig Kronprinz.

(Auf eigenem Zettel:)

Sollten Sie's für nutzenbringend halten, können Sie Freiherrn von Zentnern, ja dem Fürsten Wrede meinen Brief zeigen, wenn Sie gewiß, daß es bei dem Könige keine entgegengesetzte Wirkung, keine nachtheilige Meinung zum voraus gegen mich hervorbringen wird, welches Vorurtheil gegen mich erzeugend, dem allenfalls vorgebracht werdendem Nützlichen schaden könnte.

102. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

München 20. May 1822 Abends 7 Uhr.

Hiemit schicke ich Ihnen meinen Aufsatz, Veränderung der Staatsdiener Pragmatik betreffend, und meine dringenden Wünsche zu Anträgen. Von ersterem lassen Sie sich eine Abschrift nehmen, von letzterm aber drey für mich, welche nicht später als in 3 Tagen nebst meinen beyden eigenhändigen Aufsätzen ich zu bekommen wünsche, aber noch diesen Abend meinen morgen Frühe für den Feldmarschall bestimmten Brief, den ich Ihnen zur Einsicht beyfüge. Bey dem zwischen uns bestehenden Verhältniß dürfte er von Nutzen seyn. Nun, guten Abend. Meine Gesinnungen gegen Sie kennen Sie.

Ludwig Kronprinz.

Dringende Wünsche zu Anträgen, welche die Regierung der nächsten Stände-Versammlung vorlegen möge.

I.

Landräthe wie im Rheinkreis, nur mit dem Unterschiede, daß in jedem Kreis, wo drey Reichsräthe wenigstens, ansäßig sind, diese einen dazu aus ihrer Mitte zu wählen haben, wo aber weniger, hat der darinnen ansäßige Reichsrath (haben die beyde darinnen ansäßigen Reichsräthe) sowohl die activ als passiv Wahlfähigkeit zu Landräthen zu geniesen, ohne daß in diesem Fall der Landräthe Zahl vermehrt werde. In dieser Hinsicht kann man nur als in einem Kreise ansäßig betrachtet werden. Dieses Gesetz gilt auch für den Rheinkreis.

II.

Neues den Landwirth genugsam erleichterndes Steuergesetz.

III.

Mit einander als zusammen gehörig:

1. Ansässigkeits-Freiheit,

2. Heiraths-Freiheit (außer für die, welchen es Dienstverordnungen untersagen und für die Soldaten, nach zurückgelegter Dienstzeit, jedoch

dürften auch künftig per Regiment so viele Verheirathete sein als jetzt erlaubt ist).

3. Gewerbs-Freiheit, wodurch jedoch nicht gesagt ist, daß jede Zunft aufzuhören hätte, aber geschloßen soll keine sein. So lange z. B. Maurer und Zimmerleute in der Lehre stehen, ist in Ansehung ihrer Zunftverband wünschenswerth, nur nach ihres Gewerbes gründlicher Erlernung können sie Meister werden. Es dürfte vielleicht räthlich sein, durch dasselbe Gesetz auszusprechen, daß ein Jahr nach dessen Einführung die Bier-Fleisch-Brod-Taxe aufhören würde, doch daß der Regierung das Recht vorbehalten bleibe, nach Umständen sie wieder einzuführen. Holz ist ja auch ein Lebens-Bedürfniß, und an manchen Orten gar kein in Überfluß vorhandenes, und ist dennoch keiner Taxe unterworfen.

4. Außer Lehen, Fideikommisse, Majoraten, Standesherrschaften wird jedes Gut nach seines dermaligen Besitzers Tod walzend, wenigstens soll ein Minimum des Theils gesetzlich bestimmt werden.

Zur Verhütung von Nachtheilen wird zur Einführung dieser 4 Gesetze erfordert:

a. Des Armenwesens Einrichtung wie im Rheinkreise, dann sonst dürften Gemeinden zu belastet werden.

b. Änderung des Konskriptions-Wesen. Baiern wird nie das werden, was es kann und soll, ohne diese Einrichtungen, aber nicht einzeln, zugleich muß ihre Einführung geschehen, soll ihr ganzer Nutzen fühlbar werden. Wenigstens hart ist es, daß tausend und tausend Söhne reicher Bauern, weil sie nachgeboren sind, ewig nur Knechte sein sollen, ewig nur Gesellen, und abermals tausende, nicht weil ihnen die Geschicklichkeit, sondern das Vermögen fehlt, in eine Zunft zu kommen, oder die Gunst einer Konzession zu erhalten. Die Früchte des hiedurch erzwungenen, so äußerst ausgedehnten Cölibats sieht man, wie wenige aber von der ungeheueren Menge unehelicher Kinder erwachsen, und von diesen wie wenige gedeihen!!

Von allen Seiten und mit Recht wird geklagt, daß der Schreiberei viel zu viel, viel zu theuer durch die gar große Menge Angestellter die Staatsverwaltung sei, und doch sind sie alle mit Geschäften überbürdet. Dem Übel abzuhelfen muß dessen Ursache gehoben werden, wozu genannte Einrichtungen dienen.

Die Beschränktheit des Ansässigmachens, des Heirathens, des Gewerbewesens, nehmen 2 Räthe in jeder Regierung in Anspruch, welche durch die Freigebung zu ersparen sind, und höhere und niedrigere Angestellte und Schreiber aller Benennungen die Menge. Weniger Angestellte, und diese nicht überladen, wie jetzt, mit geisttödtenden so zu sagen mechanischen Arbeiten.

Die Besorgniß ist geäußert worden, durch Gewerbsfreiheit würden Landleute vom Ackerbau weg in die Städte gezogen werden, aber Güter-vertheilung bei Erbschaften beugt dem vor, denn der Mensch liebt mehr sein eigenes Feld zu bestellen, und es wird viel besser bebaut werden.

Sagen möchte man jedoch, nichts gegen Minderung der Knechte Zahl beweist dieser Satz. Hierauf ist zu erwiedern, daß (abgesehen davon, daß

es unrecht ist, die Einen niederhalten zu wollen, damit die andern desto mehr sich erheben können) es weniger Knechte bedarf, weil es mehr Eigenthümer giebt, es übrigens durch die Heiraths-Freiheit Ehehalten genug geben wird. Die Gewerbsfreiheit wird auch das Gute bewirken, daß viele, die des Brodes wegen studieren, sich durch Gewerbe ihre Nahrung verschaffen werden. Gerade die Menge Halbgebildeter, auf bequemes Leben Anspruch machender, auf Stellen wartender sind die zu Umwälzungen (Revolutionen) geneigtesten.

Alle Bodenerzeugnisse sind im Preise gefallen, ungeheuer gefallen. Die ausschließenden Gewerbsleute hingegen lassen sich fort bezahlen, was sie in den Hungerjahren gefodert haben. Aber sogar die Gewerbsleute werden durch diese Gesetze gewinnen, denn zahlreichere Bevölkerung verschafft mehr Absatz, und die Vermehrung eines Gewerbes zieht die des andern nach.

München den 20ten Mai 1822.

IV.

Einfachere, wohlfeilere, von Seiten des Staats, nicht in alles sich mischende Verwaltung, sowohl des Innern, der Finanzen, als der Gerechtigkeit (Justiz). Man nehme aus dem Rheinkreis was gut ist, an, aber nur das Gute. Deßen bedeutend wohlfeilere Verwaltung, wird dieses noch in einem höherm Grad in den 7 ältern Kreisen seyn, wenn die Freywillige-Gerichtsbarkeit, ferner von dem Staate und den hiezu berechtigten Adlichen ausgeübt wird werden, also kein Notariat auf dem rechten Rheinufer.

V.

Gleich zu beginnende, allmählige Errichtung eines Staatsdieners-Wittwen und Waisenfond, nach Art der bei den Officieren bestehenden, wodurch bereits im ersten Jahre schon die Staatslasten beträchtlich minder werden, nach zehn Jahren ganz aufhören für die Rubrik.

VI.

Eine die Cabinetscaßa, die Hofstäbe und Hofintendanzen, jedoch die Theater-Intendanz ausgenommen als eines mehr die Hauptstadt als den Hof betreffenden Gegenstands (die Hofbauten ebenfals) enthaltende Civilliste auf des Königs Lebenszeit, in der jedoch (was ausgedrückt muß werden) weder der Königin Nadelgeld noch die Jahrgelder der volljährigen Glieder des Königlichen Hauses, noch die Witthume, noch die Appanagen begriffen sind. (In England wird jeder Sohn des Königs Herzog und erhält dann vom Parlament 30,000 Pfund Sterling ausgesprochen, als jährliche Einnahme.)

München 29. May 1822.

Abschrift eines Aufsazes S. K. H. des Kronprinzen.

München den 28. April 1822.

Häufig und von vielen Seiten werden Klagen vernommen, daß das Edikt über die Staatsdiener Verhältnisse wie es gestellt, dieselben zur Pflichtversäumniß aufmuntere und dem Staate eine recht drückende Last ist.

Wie sehr kann der Dienst gefährdet werden, ohne daß es sich zu einer Vorgerichtsstellung eignet. Schläfrig mag einer seine Stelle versehen, vermeidet er nur einzelne auffallende Handlungen, so kann ihm nichts geschehen, und für Ungeschicklichkeiten, Dummheiten giebt es ohnehin nichts anderes als Verweise.

In dem erwähnten Edikte sagt §. 5: „Die Besoldungen des aktiven Dienstes zerfallen in zwei Bestandtheile, in den Gehalt des Standes und in den Gehalt des Dienstes."

§. 6.

„Ist die Ausscheidung dieser Bestandtheile in dem Anstellungs Rescripte oder in allgemeinen organischen Einrichtungen ausgedrückt, so entscheidet diese Bestimmung."

„In Ermangelung einer solchen Bestimmung wird die Ausscheidung auf folgende Weise bemessen."

(Dann folgen im §. 7 und andern die bekannten Normen.) Also nur in Ermanglung der in § 6. angegebenen haben diese Normen bindende Kraft.

Mein Wunsch geht dahin: es möge ein jedes neue Anstellungs-Rescript nach folgenden Grundsäzen aufgesezt werden:

1) a. bis 800 fl. beträgt der Standesgehalt 7/10 der Dienstesgehalt 3/10.

b. von 801 bis 1500 fl. der Standesgehalt 6/10 der Dienstesgehalt 4/10.

c. von 1501 bis 3000 fl. der Standesgehalt 5/10 der Dienstesgehalt 5/10.

d. von jeder höheren Besoldung aber der Standesgehalt 4/10 der Dienstgehalt 6/10 jedoch so, daß kein Staatsdiener mit neuem Anstellungs-Rescripte auf mehr denn 4000 fl. Quiescenz oder Pensions-Gehalt Anspruch zu machen hat.

Bemerkung.

Mehr Zehendtheile sind hier für den Dienstgehalt gesetzt bei den gegeringen Besoldungen, gerade darum, weil sie gering sind, auf daß die Quiescenzgehalte und Pensionen nicht zu klein ausfallen, denn ein gewisses Quantum hat der Mensch zum Leben nöthig. Gewöhnlich werden Ersparungen bei dem mager Besoldeten angefangen, meines Dafürhaltens aber erheischt Pflicht das Gegentheil.

2) Mit den Dienstjahren vermehren sich die Zehendtheile nicht. Die 3 ersten Jahre sind (außer bei dem Justizpersonale) ohnehin nur provisorisch und geben keine Ansprüche weder auf Quiescirung noch auf Pensionirung.

Bemerkung. Die Zehendtheile wie bisher mit den Jahren sich mehren lassen, heißt Jene, welche nicht durch Gewissen an ihre Pflicht gebunden werden, auffordern, selbe desto weniger zu erfüllen, je länger sie dienen, wobei sie blos die Klugheit zu beobachten haben, sich keiner 3maligen Disciplinar-Strafe auszusezzen; daß solche erfolgte ist unerhört. Trägheit stellt sich ohnehin erst mit den Jahren ein, oder vermehrt sich doch gewöhnlich mit ihnen.

3) Der Naturalbezug wird in die Besoldung gerechnet, nach dem in dem jedesmaligen Budget angenommenen Werth.

4) Diese Bestimmungen gelten für alle neuen Anstellungs Rescripte bekommenden, ausser Justiz Beamten als solche (Officiers und die Hof-Diener beide solche sind nicht darunter begriffen). Gesetzt aber, daß z. B. ein erster Rath nach der gegenwärtigen Norm größeren Quiescenz- oder Pensions-Gehalt bekommen würde, als nach der neuen als Direktor, und als solcher käme er in Pension oder Quiescenz, so muß er nach der vorigen Norm als erster Rath dabei behandelt werden.

5) Soll die Regierung in keinem Fall verpflichtet sein, einen nach dieser Verordnung Staatsdiener gewordenen auf sein Gesuch zu quiesciren oder zu pensioniren — die dermaligen Staatsdiener aber in soweit sie ein Recht dazu haben, nur nach ihrem vor dieser Verordnung habenden.

103. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

München 29. Mai 1822.

Herr Staatsminister, ich ersuche Sie gefälligst folgende wenige Worte, die ich, wenn es der König genehmigt, gleich nach verlesenem Abschied an die Ständeversammlung richten werde, in meinem Namen dem Feldmarschall Fürst Wrede mitzutheilen, damit, wenn er sie geeignet findet, solche S. M. zugleich nebst dem Aschieds-Entwurfe sende mit dem Bemerken, daß des letzten Stellvertreters Schweigen üblen Eindruck hervorgebracht habe. Wie gesagt unmittelbar nach verlesenem Abschied:

„Und nun sei mir gestattet, da ich zum erstenmale die Ehre habe „unsern allerinnigst verehrten König und Vater, in dieser erhabenen Ver-„sammlung zu vertreten, daß ich laut meine Anhänglichkeit ausspreche an „unsere Verfassung, die wir Seiner Liebe und Weisheit verdanken.“

Mit bekannter Gesinnung Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

104. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg 24. Juni 1822.

Herr Baron, von München, aber nicht an mich, gekommene Briefe sagen, Fürst Wrede würde Reichskanzler. Sie wissen, wie sehr mich das Gefühl dessen, was wir ihm zu danken haben, durchdringt, aber gegen Einführung dieses Amtes in Bayern bin ich entschieden, werde damit bekleidet, wer da wolle, ich muß dagegen sein. Ferner: Freiherr von Zentner würde Minister des Kultus, also ein neues Ministerium wieder! Zentner, auf den ich viel halte, der gewiß sehr zur Leitung des einen oder des andern Ministeriums sich eignete, wäre aber gerade an der Spitze des eben genannten nicht in seiner Stelle. Das mögen lauter leere Gerüchte sein, aber Erfahrung lehrt, daß bei uns auch an dem Unerwartetsten gearbeitet wird. Werden nach der Badezeit die Minister zusammentreten, um durch Ersparungen die wegen Aufhebung der Zugviesteuer und des 140,000 fl. betragenden Steuernachlasses des Unter-Main- und Rhein-Kreises sich ergebende Einnahmeminderung zu decken? Fortdauernd gute Gesundheit wünsche

ich Ihnen, aber schonen Sie solche, erhalten Sie sie dem Vaterlande. Dieses wünscht Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Meinen dringenden Wunsch daß Reichenbach doch ohne ferneren Zeitverlust nach Bayreuth geschickt werden möge, um im dortigen Strafarbeitshause die, von der Menschlichkeit laut geforderte Veränderung einzuführen, wiederhole ich hiermit, wie daß nebst Ueberschlag des bewußten Canalbaues Plan jezo gemacht werde. Schließlich äußere ich Ihnen von Neuem, der Sie für alles Gute und Schöne so empfänglich sind, wie sehr es mich freuen würde den Galleriebau und nach Klenzes Plan ausgesprochen zu wissen.

105. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen in Aschaffenburg.

München den 30. Juni 1822.

Die Gerüchte, welche E. K. Hoheit von hier aus zugekommen, sind mir ganz unbekannt, und scheinen durchaus ungegründet. Wohl war vor zwei Jahren von beiden die Sprache: allein dermal darf man die Ernennung eines Reichs-Kanzlers um so unwahrscheinlicher halten, als die sehr große Spannung, die sich seit dem letzten Landtage und insbesondere seit den Reformen in der Armee und dem Austritte S. K. Hoheit des Prinzen Karl zwischen diesem und dem Feldmarschall ergeben hat, S. M. den König weniger als sonst geneigt machen dürften, einer solchen Idee Gehör zu geben. Uebrigens scheint mir auch der Feldmarschall selbst diese Ambition nicht zu besitzen; er kennt zu sehr die Annehmlichkeiten des Privatlebens, die Nothwendigkeit bei seinen Verhältnissen die ausgebreitete Verwaltung seiner Besitzungen selbst zu leiten, und die Unvereinbarkeit der Stelle eines Reichskanzlers mit der in der Verfassungsurkunde festgesetzten Verantwortlichkeit der einzelnen Minister, als daß er eine Stelle wünschen sollte, die seine beständige Anwesenheit erfordern, und ihm anstatt seines bisherigen angenehmen und einflußreichen Verhältnisses die schwierige Leitung der vielseitigsten und umfassendsten Staatsgeschäfte auflegen würde. Leider hat die bei dem Militär begonnene Reform einen hohen Grad von Unzufriedenheit bei demselben, und zwar sowohl bei den Officiers als den Soldaten erregt. Nirgends glaubt man, daß ein besserer Zustand erfolgen werde, da leider allgemein das Vertrauen auf das Ministerium der Armee und das Administrativcollegium verschwunden ist, und man von da aus die Reformen erwartet hatte. Dazu kommen noch kleine Ersparnisse an den Gefreiten u. s. w., die dem gemeinen Mann empfindlich sind. Diese Mißstimmung zeigt sich in einem sehr auffallenden Grade gegen den Feldmarschall. — Betrübt ist es übrigens, daß die Schonung, welche man immer noch gegen den sehr redlichen und in mancher Beziehung achtungswürdigen, aber zu dieser Stelle dermal nicht mehr fähigen Kriegsminister beweist, verhindert, daß die Reform da begonnen werde, wo man sie allgemein und mit Grund erwartete.

Die vor 2 Jahren in Anregung gebrachte Trennung des Ministeriums des Innern und Bildung eines besonderen Cultministeriums ist seit der

Zeit nicht mehr zur Sprache gekommen, da sie damals als überflüssig, Kosten herbeiführend, erkannt wurde. Nach der Badezeit wird der Zusammentritt und die ernstliche Berathung über die in allen Zweigen mögliche Vereinfachung und Ersparung stattfinden.

Das erst nach beendeter Ständeversammlung uns Ministern bekannt gewordene Reglement der Kammer der Reichsräthe wird gleichfalls noch eine nähere und ernstliche Erörterung erfordern, wie E. k. H. aus den anliegenden Erinnerungen zu ersehen geruhen, die ich bei dem Circuliren derselben vorläufig beizufügen mich verpflichtet sah. Diese Bestimmungen sind wohl absichtlich von Jenen, welche die Verfassung zu untergraben, oder wenigstens zu lähmen wünschen, aufgenommen worden, und da sie unter dem Scheine der notwendigen Freiheit und Unabhängigkeit der Kammer eingeführt wurden, so schienen sie der näheren Erwägung des gutgesinnten Theiles der Kammer und der Enthüllung der hiebei verborgenen Absichten entgegen zu sein.

Reichenbachs Abordnung nach Bayreuth hängt nicht von mir ab. Wie oft habe ich diesen Gegenstand dem Ministerium des Innern dringend empfohlen.

106. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Aschaffenburg 7. July 1822.

Herr Baron, offen geredet habe ich die mir den Galleriebau betreffende Antwort nicht erwartet, nicht erwartet nach der freudigen Bereitwilligkeit, mit der Sie diesen Frühling den Gedanken dazu aufnahmen. Zuverlässigkeit ist eine der wesentlichsten Eigenschaften. Sollte ich abermals eine neue traurige Erfahrung gemacht haben? Doch werden Sie durch die Menge der Geschäfte veranlaßt in dem Augenblick nicht daran gedacht haben, daß nach Ihrem eigenen Antrage in dem Budget des Bauetats 100,000 fl. in jedem der 6 Jahre für neue Hofbauten enthalten sind, eine wirklich für Bayern nicht große Summe, mit der aber dennoch in mehreren Jahren die neue Gallerie, wenn nach beendigter Reitbahn mit diesem gar nicht überflüssigen Werke begonnen wird, kann aufgeführt sein. Verfassungswidriges will ich nichts, nichts wozu der Regierung kein Recht zusteht, wenn dieses als etwas solches nicht erwiesen werden kann, so bin ich vom Freyherrn von Lerchenfeld überzeugt, daß derselbe, erwägend was ich gesagt, sich nicht selbst widersprechen wird, dafür ist derselbe zu gut bekannt Ihrem Ihnen wohlgewogenen

Ludwig Kronprinz.

Setzen Sie mich gefällig in Kenntniß, ob die neuliche würtembergische französische &c. Erzeugnisse betreffende Verordnung Aenderungen in der unsrigen wünschenswerth macht.

107. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. Kgl. Hoh. den Kronprinzen in Brückenau.

München den 20. Juli 1822.

Als E. K. H. im vorigen Jahre die Schwierigkeit erkannten, welche

gegenwärtig der Fortsezung der Residenz und der Wiederherstellung des abgebrannten Theiles derselben im Wege stehen, und dafür die Herstellung einer dem Bedürfnisse entsprechenden Gemählde-Gallerie ausgeführt wünschten, erkannte auch ich die Zweckmässigkeit dieses Vorschlages vollkommen, da ich ganz mit E. K. H. die Nothwendigkeit fühle, die grossen in Schleißheim aufbewahrten Kunstschäzze den nachtheiligen Einflüssen der feuchten Luft zu entziehen, und die Vereinigung der vorzüglichsten Gemählde aller Schulen in einem Locale in der Residenz Stadt zu bewirken. Diese Ansicht theile ich noch, und ich glaube, daß ich keinen stärkeren Beweis meiner Bereitwilligkeit hätte geben können, als indem ich es über mich genommen, selbst ohne vorläufige nähere und gründliche Erörterungen und ohne vorläufigen Antrag an S. Maj. den Ankauf desjenigen Plazes besorgen zu lassen, den Klenze hiezu als den einzigen zweckmässigen angegeben hatte.

Wenn es sich aber nunmehr von der Bestimmung eines Baues handelt, welcher 6 bis 800,000 fl. — vielleicht noch mehr in Anspruch nimmt, so werden E. K. H. nicht verkennen, daß ich es S. M. dem Könige, dem Staate, und meiner eigenen, im constitutionellen Staate bestehenden öffentlichen Verantwortlichkeit schuldig bin, diesen Gegenstand einer ernsten und reifen Prüfung zu unterwerfen. Es handelt sich hier nicht um einen Wunsch, sondern um das öffentliche Bedürfniß, um die Verwendung der Staatsgelder.

Es muß daher sowohl die Nothwendigkeit, als die Zweckmässigkeit einer so großen Staatsbaute nachgewiesen sein, ehe hierauf der förmliche Antrag gestellt werden kann.

Da die Kunstschätze nicht der Obsorge des Staatsministeriums der Finanzen, sondern jener des Staatsministeriums des Innern übertragen sind, so liegt es in der Natur der Sache, daß dieses darüber, ob das Bedürfniß zur Erbauung einer ganz neuen Gallerie wirklich vorhanden sei, die genaue Prüfung verfüge, sich hierüber bestimmt äussere und den Antrag auf die Erbauung einer neuen Gallerie stelle. — Dagegen sucht der Herr Graf von Thürheim mit seiner ihm eigenen Gewandtheit der nähern Erörterung und bestimmten Beantwortung der Hauptfrage auszuweichen, und ohne bestimmt die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Gallerie auszusprechen, erwähnt er nur des Vorzuges, den eine neue Gallerie vor jeder auch noch so zweckmässigen Erweiterung und Verbesserung der dermaligen habe, und will der Kunst- und Zweckgemässen Erbauung einer neuen Gallerie seine Beistimmung nicht versagen — übrigens das weiters Erforderliche dem Finanz-Minister unterstellen, mit dem Vorbehalte über äussere Form und innere Einrichtung der neuen Gallerie das Kunst-Comite seiner Zeit zu vernehmen. So trachtet er über die wichtige Vorfrage der Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Gallerie wegzugleiten, und dem Finanz-Minister die ganze Verantwortlichkeit hierüber zu überlassen.

E. K. H. ist bekannt, wie beschränkt die Summe ist, welche für sämtliche Landbauten im Budget bewilligt wurde. Ich hatte hievor die Summe von 1,020,000 fl. verlangt, wobei ich 880,000 fl. auf den Unterhalt der

sämtlichen Hof- und Staats-Gebäude, und 140,000 fl. auf grössere Neubauten beantragte, nemlich 100,000 für die Vollendung der Marstall-Bauten und die allmählige Ausbauung der Residenz, und 40,000 fl. für die Herstellung des grossen Gefängnisses. Es sind jedoch um 175,000 fl. weniger bewilligt worden, und das Staatsministerium der Finanzen muß daher mit der Summe von 845,000 fl. sowohl den gesamten Unterhalt aller Hof- und Staats-Gebäude als die sämtlichen Neubauten bestreiten.

Es wurden daher die Unterhalts-Kosten in den Kreisen, die nach dem letzten 5jährigen Durchschnitte 542,411 fl. betragen hatten, auf 408,795 fl. vermindert, die Neubauten auf die unentbehrlichste Summe beschränkt, ein Reservefond für die im Laufe des Jahres sich ergebenden ausserordentlichen Fälle vorbehalten. Es ist hiebei mit der gewissenhaftesten Strenge verfahren worden: bei dem ziemlich herabgekommenen Zustande einer grossen Menge von Staats- und andern öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Pfarr-, Schul-Häuser, deren Unterhalt dem Aerar aus Rechts-Titeln obliegt, konnte man eine grössere Verminderung dermal nicht erzielen, ohne durch eine übel verstandene Sparsamkeit die Gebäude ihrem schnellen Verderben zu- und einen größeren Bau-Aufwand für die Folge herbeizuführen.

Diese Lage der Verhältnisse beschränkt allerdings die Summe, welche auf die Neubauten des Hofes verwendet werden kann. Der Abstrich von 175,000 fl. an dem gestellten Postulate wirkt auch auf diese zurück. Nach Abzug des Reservefonds ist mehr als der 4te Theil der ganzen Summe mit 200,000 fl. für die Hofbau-Intendanz bestimmt, ohne die unter den Landbauten der Kreise befindlichen Reparationen der Hofgebäude in den Kreisen, die nach einem Durchschnitte über 30,000 fl. betragen.

E. k. H. sind viel zu gerecht und billig, um nicht einzusehen, daß bei den ausserordentlichen Beschränkungen in den Kreisen, bei der unausweichlichen Nothwendigkeit die meisten der beantragten grösseren Reparationen und Erweiterungen sowie der allerdings dringenden Neubauten zurückzuweisen, man nicht auf Kosten der Kreise die für Neubauten des Hofes zu bestimmende Summe vergrössern könne, und daß gerade ein solches Verfahren noch mehr die heftigsten Angriffe gegen diese Hofbauten hervorrufen müßte.

Bei den verhältnißmässig sehr grossen Kosten, welche der Unterhalt der Hofgebäude in der Residenz und den Kgl. Lustschlössern dermal leider noch erfordert, und welcher nach Klenzes Versicherung die Summe von 100,000 fl. bedeutend übersteigt, scheint allerdings die von dem Finanz-Ministerium beantragte, von den Ständen hingegen keineswegs speziell bewilligte Summe von 100,000 fl. für Neubauten des Hofes nicht mehr ganz zu erübrigen. Wenn die kostspieligen Bau-Reparationen, die Klenze zur solideren Herstellung der vormals sehr herabgekommenen Hofgebäude seit mehreren Jahren sehr zweckmässig vorgenommen, vollendet sind, wird sich auch der Unterhalt der Hofgebäude bedeutend vermindern, und mehr auf die Neubauten verwendet werden können. Aus dem Bau-Reservefonde wird übrigens der Hofbau-Etat noch möglichst unterstützt werden.

Wenn ich bei diesen Verhältnissen die mir obliegende Pflicht in reifer Würdigung und näherer Prüfung des im Allgemeinen gestellten Antrages der Erbauung einer neuen Gemählde-Gallerie erfülle, so besorge ich nicht, daß E. K. H. mich verkennen, und in meine Zuverlässigkeit einen Zweifel sezzen. Der Zweck, die wichtigsten und vorzüglichsten Kunstschäzze unserer Gemähldे-Gallerien zu vereinigen, ist und wird mir stets vor Augen sein. Daß aber dermal, und ehe noch selbst das Bedürfniß von Seite der Gallerie-Direktion näher angegeben ist, noch kein bestimmter Antrag gemacht werden könne, werden E. K. H. selbst nicht verkennen. Eine reife und allseitige Beleuchtung dieses wichtigen und grossen Unternehmens ist um so mehr nöthig, als man sonst dem Finanz-Ministerium mit Recht den Vorwurf der Schwäche und des Leichtsinns machen würde, mit dem es in die größten weit aussehendsten und kostspieligsten Unternehmungen ohne Prüfung des Bedürfnisses, des Umfanges und der Mittel eingegangen sei.

Mit dem Bau der Gallerie kann im künftigen Jahre wohl in keinem Falle begonnen werden, da die Vollendung des Frontons des grossen Theaters um so mehr den Vorzug erhalten dürfte, damit nicht eines der größten und übrigens vollendetsten Gebäude noch länger unvollendet dastehe.

Genehmigen E. K. H. ꝛc.

108. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 26. July 1822.

Herr Baron, auf Ihren Brief vom 20t. erwiedere ich: ob nicht, eben weil die Stände für's Bauwesen im Allgemeinen eine Summe bewilligt haben, was von derselben übrig bleibt, alljährlich bis zum Schluße der Finanzperiode für den Galleriebau verwendet werden darf? Daß es zum Ausbau des verbrannten Theils der Residenz verwendet werden darf darüber kann kein Zweifel obwalten. Weit würde freylich der Galleriebau damit nicht gedeihen, aber der Anfang wäre gemacht, und in der nächsten Finanzperiode könnte der Ausbau geschehen und sonder große Anstrengung. Wenn die von Oesterreich jährlich gezahlt werdenden 100,000 fl. zu solchen Neubauten verwendet werden, kostet es Bayern nichts, was bemerken zu machen vielleicht gut seyn dürfte; auf daß man nicht sage Schweiß der Unterthanen hänge daran. Die jezige Gallerie ist so, daß ohne Gefahr krank zu werden sie während der Hälfte des Jahres nicht zu betreten ist, sie aber zu wärmen, vielleicht selbst unmöglich, gewiß jedoch die Gefahr nach sich ziehend ist, diesen unersetzbaren Schatz zu verlieren. Hundert und Hunderttausende werden hinausgeworfen (das sey nicht ein Ihnen gemachter Vorwurf) aber wenn von Errichtung von Kunstwerken die Rede ist, dann wird über zehntausend Gulden schon Lärmen gemacht. Mit der Ihnen bekannten Gesinnung meiner vielen Werthschätzung für Sie verbleibe ich Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Antwort wünsche ich von Ihnen zu bekommen, daß ich nichts will, was verfaßungswidrig, wäre zu sagen überflüßig.

109. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Brückenau.

München 18. August 1822.

E. K. H. gnädigen Auftrags vom 7. dieß zu Folge habe ich wegen der Uebernahme der Rechnungs=Papiere des verstorbenen Fontaine und der Ausantwortung an den künftigen Verwalter sogleich das geeignete verfügt. Um aber nicht von hier aus mit grösseren Kosten einen Rechnungscopisten nach Salzburg abordnen zu müssen, habe ich nach vorläufiger Benehmung mit Klenze vorgezogen, dem Kgl. Ober=Inspektor von Schenk den Auftrag zur Auswahl und Abordnung eines Individui zu ertheilen. Da auch der von Klenze auf des Ministerial=Raths von Plank Vorschlag beantragte interimistische Verwalter wegen seiner äusserst geschwächten Gesundheit diese Leitung nicht übernehmen kann, so war auch Klenze mit mir der Meinung, daß zum Besten von dem würdigen und höchst verlässigen Ober=Inspektor von Schenk ein Individuum hiezu ausgemittelt werden könnte, um so mehr da bei den ihm Untergebenen viele des Bergbaues vollkommen Kundige sich befinden, welche zur Leitung dieses Marmorbruches vorzüglich sich eig=nen dürften. Ich habe daher nach Klenzes Wunsch auch deshalb Schenk ersucht, hiezu Jemanden auszuwählen und zu beauftragen und lege E. K. H. eine Abschrift meines deshalb an denselben erlassenen Schreibens ehrer=bietigst an. Die einstweil durch den Hofrath Kreuzer erhaltene nähere Darstellung der bei der Extradition zu beachtenden Gegenstände habe ich dem v. Schenk bereits nachgeschlossen.

Sowie ich dessen Rückäusserung erhalte, werde ich E. K. H. sogleich hievon in Kenntniß sezzen.

Über den Bau der Gallerie habe ich die Ehre E. K. H. die von mir deshalb an das Staats=Ministerium des Innern erlassene Note mit dem Vortrage und dem Coreferate gehorsamst vorzulegen. Durch diese wird die ohnumgänglich nothwendige nähere und gründliche Erörterung der Haupt=fragen veranlaßt, und das Ministerium des Innern, dem die Einleitung in dieser Sache zukömmt, bewogen, diesen seinen Obliegenheiten auf eine bestimmte Weise nachzukommen.

Was übrigens die 100,000 fl. Entschädigung von Österreich betrifft, muß ich E. K. H. ehrerbietigst bemerken, daß dieselben in dem allgemeinen Budget unter den Staatseinnahmen bereits vorgetragen sind, und daher den 845,000 fl., die auf die Landbauten festgesezt sind, nicht mehr beson=ders zugewiesen werden können. Aus dieser Summe müssen die Mittel zu allen Neubauten ohne Unterschied geschöpft werden, die nach der gewissen=haftesten Anweisung der nothwendigen und dringenden Reparationen der vielen Hof= und Staats=Gebäude noch erübrigen.

E. K. H. können überzeugt sein, daß für die Neubauten des Hofes gewiß das möglichste mit Freuden geschieht. Genehmigen u. s. w.

110. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 22. August 1822.

Herr Baron, auf dem Punkte wieder nach Brückenau bis auf den

28t. dieses von hier, wo ich den Kronprinz von Schweden bewirthete, beeile ich mich auf Ihr heute empfangenes Schreiben vom 18t. zu antworten, daß eine Gallerie=Vergrößerung schon aus diesem Grunde nicht statt haben könnte, weil der Herzog von Leuchtenberg seinen Bau unter Bedingung aufführte, daß kein anderer an die Stelle der jezigen Reitschuhle käme, als wo die einzige beträchtlich genug Raum finden könnte. Dafür daß der Pavillon Royal's Garten zerstört werde, um eine neue Gallerie zu bauen, kann ich unmöglich stimmen, und außer dieser Stelle gewährt keine hinlänglichen Raum habende das zu guter Beleuchtung nothwendige Licht von der Nordseite, als der Ant. Rechbergische Garten, alle Einwürfe dagegen sind leicht zu beseitigen. Wegen Schenk von Ihnen gegebenem Auftrag bedankt sich, das weitere darüber sich vorbehaltend Ihr Ihnen mit vieler Werthschäzung wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Zeitmangels wegen schreibe ich Gal.=Dir. v. Dillis nicht selbst, wünsche darum, daß Sie gefälligst diesen Brief ihm mögten lesen laßen.

111. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 9. September 1822.

Soeben erfahre ich durch General Raglovich, daß der Feldmarschall, der gegenwärtig in Tegernsee bei S. M. dem Könige ist, fest entschlossen sei, S. Majestät zu bitten, ihn von allen Geschäften mit Ausnahme seiner Feldmarschalls=Würde zu entheben, und sich mit Ausnahme dieses Verhältnisses ganz zurückzuziehen. S. K. Hoheit der Prinz Carl soll die Stelle eines General=Inspektors der Armee übernehmen, und es ist alsdann höchst wahrscheinlich, daß General Anton Rechberg das Kriegsministerium erhalten werde.

Wenn es auch vorauszusehen war, daß die Spannung, die während des letzten Landtages zwischen dem Prinzen Carl und dem Feldmarschall eingetreten war, diesem letzteren an seinem bisherigen Einflusse nachtheilig sein werde, wenn diesem insbesondere die halben Maßregeln bei der Armee, und die bei derselben erzeugte Mißstimmung schaden mußten, so ist es jedoch gerade in der gegenwärtigen wichtigen Catastrophe und bei den bestehenden Conjunkturen von unzuberechnenden Folgen, daß eben jezt der Feldmarschall von den Geschäften sich entfernen und seinem Gegner und der Rechbergischen Partei selbst das Feld räumen will. —

Wohl war noch nie eine verhängnißvollere Epoche als eben jezt, wo ein neuer Congreß die wichtigsten Angelegenheiten ordnen soll, dessen Beschlüsse neue Catastrophen herbeiführen dürften, ernster und folgenreicher, als die, welche wir bisher erlebt. — Der Versuch einer gewaltsamen Unterdrückung der spanischen — gewiß von keinem besonnenen Manne ganz zu billigenden — Verfassung, kann den Ausbruch der Unzufriedenheit in Frankreich, und mit diesem eine Explosion in Italien zur Folge haben. Es ist aber auch nur zu sehr zu besorgen, daß die Monarchen, welche die Störung der öffentlichen Ruhe in den Umtrieben der Liberalen, in der in

vielen Staaten bestehenden Publicität, und in den nicht hinreichend monarchischen Gesinnungen der gegenwärtigen Generation suchen, neue und ernstere Einschreitungen gegen die in einigen deutschen Staaten schon bestehenden repräsentativen Verfassungen machen, und das in Karlsbad begonnene System durchführen werden, welches damals an der Eifersucht des russischen Cabinetes gegen den präponderanten Einfluß Österreichs scheiterte, wodurch allein die Einlenkung auf dem Wiener Congresse unserm würdigen Zentner möglich wurde. Dießmal wird Fürst Metternich die Zustimmung des Kaisers Alexander um so leichter erhalten, als dieser die Polen gegebene Verfassung faktisch außer Wirksamkeit gesetzt hat und daher sehr froh sein dürfte, auch die übrigen neueren repräsentativen Verfassungen wieder zurückgenommen zu sehen. —

Wenn man in dieser Beziehung an Wredes männlicher Festigkeit Widerstand besorgte, so ist man dagegen bei den laut erklärten Gesinnungen seiner Gegner der größten Bereitwilligkeit, diesen Absichten entgegenzukommen, überzeugt.

So steht vielleicht in wenigen Monaten die Sache des Vaterlandes in der größten Gefahr; kommt es zum Bruche zwischen Spanien und Frankreich, so marschiren Armeen zur Unterstützung des letzteren, und zur Erhaltung der Ruhe in diesem Lande, durchziehen und besetzen Süddeutschland und dann dürften die Menschen, welche alles auf den früheren Standpunkt zurückführen wollen, sich alles zu versuchen erlauben. Ist nun in einem solchen Momente das Vaterland der kräftigen Unterstützung Wredes und seines Einflusses bei S. M. dem Könige beraubt, so ist es noch weit schmerzlicher, wenn gerade zu der Zeit der höchsten Crisis das Vaterland seine vorzüglichste Stütze an E. K. Hoheit entbehrt, wenn Ihre Entfernung es unmöglich macht, dem besten der Väter, dem edelsten Monarchen im entscheidenden Momente Ihre ehrerbietigen, vertrauensvollen Vorstellungen zu machen, Ihre Ansichten offen und freimüthig darzulegen, wenn diese Entfernung bei der Schnelligkeit des zu fassenden Entschlusses selbst den König verhindert, die Ansichten seines geliebten Sohnes und Thronfolgers zu erholen. —

Zu spät kehren vielleicht E. K. Hoheit zurück, und das Schicksal des Vaterlandes, Ihres künftigen Reiches, seine Abhängigkeit von gebietendem fremden Einfluße ist wohl schon verfügt. —

E. K. Hoheit sind so allgemein als die wesentlichste Stütze der gegebenen Verfassung anerkannt, daß der König von Württemberg erst vor kurzem, wo von den Gefahren die Rede war, welche den repräsentativen Verfassungen bei dem nächsten Congresse bevorstehen, ausrief: ach ist es möglich, daß in diesem Momente der Kronprinz von Baiern nach Italien gehen will! —

Wahrlich, man könnte es nur ein trauriges Verhängniß nennen, wenn im Momente der höchsten Gefahr, wo die Feinde der Verfassungen den entscheidenden Streich zu führen gesonnen sind, diesen das Feld geräumt und die Stützen des Vaterlandes entfernt wären.

Überzeugt, daß bei äußerer Gefahr E. K. Hoheit zur Rettung des

Vaterlandes selbst aus fernen Welttheilen herbeieilen würden, hege ich das feste Vertrauen, Sie werden demselben auch bei dieser größeren — äußeren und inneren Gefahr — Ihren kräftigen Beistand nicht entziehen, sondern vielmehr die Größe der Gefahr nicht verkennend, bereit sein, die Sache des Vaterlandes, die von dem besten der Könige gegebene und von E. K. Hoheit beschworene Verfassung, im Momente der Gefahr durch Ihre geeignete Einschreitung und Vorstellung bei S. M. dem Könige zu unterstützen.

E. K. Hoheit wissen nur zu gut, daß in solchen Fällen persönliche Anwesenheit unerläßlich sei, und allein manche Schritte, die sonst die Feinde der Verfassung sich erlauben, verhindere, und das kräftige Zusammenwirken der treuen Freunde derselben beleben kann.

Was übrigens die von E. K. Hoheit bereits getroffenen Einleitungen betrifft, so bin ich überzeugt, daß S. M. der König bei den dermaligen politischen Conjunkturen, wo neue Explosionen in dem südlichen Theile Italiens bei dem Ausbruche des Krieges mit Spanien zu besorgen sind, gewiß sehr gerne sehen würden, wenn E. K. Hoheit die Reise nach Sizilien nicht in diesem Herbste unternehmen, sondern auf den nächsten verschieben wollen. Es dürfte nicht schwer sein, hierüber eine direkte oder indirekte Äußerung S. M. des Königs an E. K. Hoheit zu veranlassen.

Indem ich mir diese offene Mittheilung meiner Ansichten, und diese ehrerbietige dringende Bitte — das Vaterland in dieser kritischen Epoche nicht zu verlassen — erlaube, bin ich der vollen Beruhigung, daß E. K. Hoheit hierin nur den Beweis meines festen und innigen Vertrauens auf Ihre hohe und edle Gesinnung, Ihren kräftigen und zu jedem Opfer bereitwilligen Charakter, erkennen.

Mit diesem Vertrauen und den Gesinnungen der tiefsten Verehrung verharre ich

E. K. Hoheit u. g.

Lerchenfeld.

112. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 11. September 1822.

Gestern Abends kam Fürst Wrede von Tegernsee hier an: ich war diesen Morgen bei ihm. Er hatte bereits Montags Morgens dem Könige sein Gesuch um seine Zurückziehung übergeben: als aber eine Stunde später S. K. Hoheit der Prinz Karl anlangte, übergab dieser S. M. seine schriftliche Erklärung über die Bedingungen, unter welchen er die Leitung übernehmen wolle, die so über alle Begriffe überspannt gewesen, daß der König Wrede habe rufen lassen, und dieser es für seine Pflicht erachtet habe, der Aufforderung S. M. Gehör zu geben und seinen Entschluß zurückzunehmen.

Wrede reist Morgen nach Ellingen ab, wird aber nach einiger Zeit wieder kommen. —

Ich beeile mich, E. K. Hoheit hievon in Kenntniß zu setzen, und verharre mit den Gesinnungen der tiefsten Verehrung

E. K. Hoheit rc.

113. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 13. September 1822.

Herr Baron, ich danke Ihnen, daß Sie mir die wichtige unangenehme Nachricht geschrieben, eben weil es eine solche ist, darum liegt mir viel daran, solche zu wissen. Es sind noch keine 2 Stunden, daß ich Ihren Brief vom 9. empfing, der ich wünsche sogleich den Einschluß in Fürst Wredes Händen zu sehen, wenn er in München, wäre er aber in Tegernsee, unverzüglich Jemand zuverläßiges mit demselben an ihn zu schicken, befände er sich hingegen in Ellingen, so senden Sie ihm solchen nicht, da ein wörtlich gleichlautender mit heutiger Post an ihn dahin abgeht. Ich beschwöre ihn darin, seine Entlassung wenigstens jetzt nicht zu geben. Ob es bei meinem Reisevorhaben bleibt oder nicht, darüber äußere ich mich noch nicht . . . . . .

Ich schreibe auch mit dieser Post dem Könige, mich aussprechend, daß ich die Nachricht gehört habe von dem Vorhaben Fürst Wredes (ohne zu sagen von wem) daß wenn selbe wahr, sie sehr schmerzlich wäre. Wird in dem auf diesen nächsten folgenden Winter die außerordentliche Ständeversammlung des Gesetzbuchs wegen stattfinden, da in dem Winter, Februar oder Jänner 1825 der Budget Landtag gehalten werden muß. Ist der außerordentliche Landtag für das Jahr 1824 bereits beschloßen, oder blos wahrscheinlich, oder gilt dafür nur ein vielleicht? Dieses Alles sind Sie so gefällig Ihrem, den Wunsch, daß der Bau einer neuen Gallerie festgesetzt werde, wiederholenden, Ihnen mit vieler Werthschätzung wohlgewogenen

Ludwig Kronprinz.

p. s. Schleunig, aber mit der gewöhnlichen Post wünsche ich von Ihnen, aber unter anderem Umschlag, als dem an mich, einen Brief zu bekommen. Bewirken Sie, daß ein Staatsrath Aretins Stelle in Frankfurt erhält, ohne aber in jenem ersetzt zu werden, so wäre bereits ein Anfang mit Verminderung der Staatsdienerzahl gemacht, und es hieße dann nur so damit fortgefahren.

114. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 14. September 1822.

Hallelujah! über die treffliche Nachricht, welche ich soeben von Ihnen, am 11. geschrieben, bekommen, diese, nemlich daß Wrede sich nicht zurückzieht, nimmt mir einen Stein vom Herzen, dessen ohngeachtet wünsche ich doch, daß wenn er nach München kömmt, Sie gefälligst ihm den gestern eingeschlossenen Brief übergeben mögten, dabei sagend, daß ich einen wörtlich gleichen nach Ellingen geschickt, denn es könnte sich fügen, daß Wrede wieder von Ellingen abgereist, bevor der von mir unmittelbar hingeschickte anlangt. Heute, hochgeschätzter Baron, meinen Dank, meinen innigen Dank für die hocherfreuliche Kunde. Mit bekannter Gesinnung Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

115. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 16. September 1822.

E. K. Hoheit gnädiges Schreiben vom 13. dieß habe ich soeben erhalten. Aus meinem ehrerbietigsten Schreiben vom 11. haben E. K. Hoheit bereits die glückliche Wendung ersehen, wodurch die Besorgniß, den Feldmarschall, und mit ihm eine Stütze der Verfassung im entscheidenden Momente dem Vaterlande entzogen zu sehen, entfernt wurde; Ich lege daher das an denselben bestimmte Schreiben wieder gehorsamst an.

Dadurch ist eine der Gefahren beseitigt — aber bei weitem nicht alle. — Heftige Kämpfe — Versuche von eingreifenden Modifikationen der Verfassung sind zu besorgen. Ich habe unter der Hand Nachrichten von deshalb versuchten Einleitungen. — Der Besuch der Kaiser von Rußland und von Östreich in Tegernsee könnte leicht auch hiezu benützt werden, da der erstere bei der in der letzten Periode nur zu deutlich bewiesenen Stimmung jedem Eindrucke von Besorgniß, daß das monarchische Prinzip durch die gegebenen Verfassungen gefährdet werden könnte, zugänglich, der letztere hingegen der liberaleren Verfassung des Nachbarstaats ohnehin abgeneigt ist, und in die Ansichten des Prinzen Carl vollkommen einstimmt. Ich wünsche recht sehr, daß ich mich täusche und daß meine Besorgnisse ungegründet erscheinen: ich glaube aber, daß der höchste Grad von Aufmerksamkeit und ruhiger, besonnener, fester Haltung erforderlich ist, um die vorauszusehenden Versuche gegen die repräsentativen Verfassungen zu entfernen, das heimliche Entgegenkommen zu verhüten und zu bewirken, daß im Falle deshalb Eröffnungen gemacht werden sollten, man denselben mit Würde und ruhigem Festhalten an den Bestimmungen der letzten Wiener Congreß-Akte entgegnen möge.

Ich kann daher nach meiner innersten Überzeugung den patriotischen Wunsch nicht bergen, daß E. K. H., dem das Wohl des Vaterlandes, dessen Selbstständigkeit und die Erhaltung der von Ihnen beschworenen Verfassung so sehr am Herzen liegt, in dieser Crisis das Vaterland nicht verlassen möchten, wenn anders, wie ich zu Gott hoffe, der Zustand Ihrer Gesundheit es nicht gebieterisch erfordert.

Die außerordentliche Ständeversammlung zur Berathung über das Gesetzbuch wird in keinem Falle vor der nächsten ordentlichen stattfinden können. Die 2. Kammer hat durch ihren Beschluß, S. M. zu bitten, mit dem Strafgesetzbuche auch zugleich ein allgemeines Civilgesetzbuch vorlegen zu lassen, selbst Anlaß gegeben, daß so umfassende Vorarbeiten vorzunehmen sind, die in dem Verlauf von 3 Jahren kaum beendet sein können. Da auch bei der gegenwärtigen Ständeversammlung bei der bei weitem größten Mehrheit ein solcher Mangel an Intelligenz und Fähigkeit zur Behandlung wichtiger legislatorischer Arbeiten sich zeigte, so hat man gerne diesen Wunsch der 2. Kammer in dem Abschiede benützt, um zu sagen, daß so wie diese Vorarbeiten vollendet sein werden, S. M. sich vorbehalten, eine außerordentliche Ständeversammlung einzuberufen, was auch die meisten in

der Art ausgelegt haben, daß diese außerordentliche Sitzung nicht vor der nächsten ordentlichen stattfinden werde.

An Aretins Stelle nach Frankfurt soll Pfeffel kommen, der allerdings die hiezu erforderlichen Eigenschaften in hohem Grade besitzt, und diesen Posten, der — wenn, wie zu besorgen, auch in den Verhältnissen des Bundes, mit welchen in der letzten Zeit Oestreich und Preußen sehr unzufrieden gewesen, Aenderungen eintreten sollen — sehr wichtig werden dürfte, gewiß würdiger, fester und gewandter als der sonst gute Gruben ausfüllen wird. Genehmigen u. s. w.

116. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

(Auszug.)

Würzburg 21. September 1822.

Herr Baron, ich habe Ihre beiden Briefe vom 16. dieß bekommen, und ich reise dieses Jahr nicht nach Italien, obschon ich wegen meiner Gesundheit wage, sondern erst im Herbst des nächsten Jahres.

Lichtenthaler klagte öfters, seine Gesundheit ertrüge es nicht, Erzieher und Lehrer zugleich zu sein, und da er ersteres so nur ad interim war, und mehrmalen äußerte er sich, davon befreit zu sein, so wird er es am 1. Oktober, Lehrer aber bleibend. Hauptmann Freiherr von Hohenhausen wird ein Jahr lang den Versuch machen, Erzieher zu sein. So viel Gutes von Guten ich auch von ihm gehört habe, kann nicht zum voraus gewußt werden, ob ihm die Stelle, er mir für dieselbe gefällt, ob er und Max sich gegenseitig. Auch dieses vermehrt meine Ausgaben. Was wohl in Dillis gefahren sein mag, daß er so gegen Klenzes Plan ist zu der neuen Gallerie, deren Haupteintheilung doch nach Dillis eigenen Jahre lang ausgesprochen wordenen Gedanken gemacht ist. Kein Flickwerk, kein Stückwerk, was oft beinahe so viel, als ein neues Gebäude kostet, und immer zu viel, sondern ein aus dem Grunde heraus neugebautes Kunstwerk bewahre unseren Kunstschatz an Gemälden, und dazu werde weder im Salaberthal Verwüstung angerichtet noch Baumreihe im Hofgarten gefällt, dessen Schönheit gerade in dem regelmäßigen Baumvierecke besteht. Ich verlasse mich auf Ihnen, den Freund des Guten, des Schönen, des Großen. Ich wünsche, daß Sie nächsten Mittwoch, den 25. dieß, nach Ihrem Essen zu Hause sein möchten, damit ich Ihnen sagen lassen kann Sie zu sprechen, der ich am folgenden Morgen weiter nach Tegernsee reise. Ich wage meine Gesundheit, aber ich bleibe. Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

117. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 23. September 1822.

E. K. Hoheit habe ich die Ehre, in Beziehung auf meine gestrige flüchtige Anzeige über die Reiseroute der Monarchen unterthänigst nachzutragen, daß J. M. die Kaiserin schon den 4. in Tegernsee eintrifft, da Sie bei dem daselbst — wie man sagt — stattfindenden Präliminar-Con-

gresse nicht bleiben werden. Bei diesem soll Fürst Metternich, Graf Nesselrode, Graf Bernstorf und Graf Rechberg erscheinen. Ob dieser hiezu förmlich eingeladen, oder nur durch ein Privatschreiben Metternichs dahin berufen worden, weiß man nicht. Er selbst spricht von dieser Reise nicht, sondern weicht vielmehr aus. Woronzow hat dagegen gestern öffentlich davon gesprochen. S. K. Hoheit der Prinz Carl soll dem Kaiser Alexander auch nach Salzburg entgegen geschickt werden.

Man spricht davon, daß in Salzburg sowohl die deutsche Bundesverfassung, als auch einzelne Punkte der repräsentativen Verfassungen, insbesondere die Preßfreiheit zur Sprache kommen sollen.

Kaiser Alexander — auf welchen der Fürst von Metternich einen unglaublichen Einfluß haben soll, — ist nach Nachrichten von Augenzeugen aus Wien im höchsten Grade verstimmt, und mißtrauisch gegen alles, was freiere Grundsätze bekennt.

Die Conferenz in Salzburg, wo Metternich und der Kaiser von Österreich 3 und der Kaiser von Rußland 2 Tage bleiben, gibt zu bangen Besorgnissen Anlaß, besonders, da die Monarchen von da erst nach Tegernsee gehen, wo ihre Äußerungen und Ansichten auf S. M. den König Eindruck machen könnten.

Nach Nachrichten aus Wien will man einen Krieg mit Spanien nicht beginnen, indem man hofft, daß die Sache der Royalisten dort selbst die Oberhand erlangen werde.

Es ist zu wünschen, daß das englische Cabinet bei dem Congresse in Verona eine würdige Stellung einnehme, und die Maßregeln, die man in Ansehung der schon bestehenden Verfassungen allenfalls nehmen möchte, verhindere.

Wrede wird während der Anwesenheit der Monarchen in Tegernsee sein. Ich freue mich, daß auch E. K. Hoheit dabei zugegen sein werden, und selbst beobachten und vielleicht manchem vorbeugen können.

Genehmigen ꝛc.

118. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 12. November 1822.

Herr Baron, den heute von Fhr. Cotta von Cottendorf mir gewordenen Brief theile ich Ihnen mit, wünsche ihn jedoch bald zurück zu bekommen. Aus der Weise wie er mir zukam, scheint daß Cotta der erwähnten Anstalten Verlegung nach Augsburg noch will geheim gehalten wissen. Als ich denselben leztthin in München sah, fing er mir davon an, wie wünschenswerth für Bayern die Erwerbung der Boisereischen Sammlung wäre, worauf ich erwiderte, daß solches schwerlich statt finden würde. Angenehm sollte es mir jedoch seyn, wenn er mich von der Lage der Sache in Kenntniß setzen wolle, was nun in beyliegendem Schreiben geschah. Recht hat Cotta daß diese herrliche Sammlung alter Niederteutschen Gemählde mit unserer Oberteutschen vereinigt ein Ganzes bilden würde, aber viel Geld wird dazu erfordert, darum dringe ich auch nicht in Sie ein, lieber Baron, obgleich es schön wäre, ließe es sich machen, denn einzig ist diese

Gelegenheit sie kömmt nie wieder, eine zweyte Alt-Niederteutsche Sammlung wie die Boisereische kömmt nicht mehr zu Stande. Ich theile Ihnen jedoch diesen Brief mit, weil ich Sie kenne, nicht nur als für die Finanzen bedacht seyend, sondern für alles Schöne und Große gesinnt. Den Galleriebau empfehle ich Ihnen wiederhohlt, wiederhohlt, daß Sie sich mit einem Vorschlag zu Errichtung einer Staatsdiener-Wittwen und Waisen Anstalt nach Art der Militärischen, selbstständigen, abgeben mögten und das recht bald. Mit bekannter vieler Werthschätzung Ihr Ihnen sehr gewogener

Ludwig Kronprinz.

Was giebt es Bayerns Inneres oder Äußeres betreffende neues? Wie gesagt, lieber Baron, bin ich weit entfernt in Sie zu dringen, wissen aber mögte ich ob Sie kein Mittel wissen den unersetzbaren Schatz Bayern zu erwerben. Vielleicht braucht kein klingendes Geld der Kaufschilling zu seyn, sondern nur sich mit 5 verzinsliche Staatspapiere.

119. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. Kgl. Hoh. den Kronprinzen in Würzburg.

München den 24. December 1822.

Die Veranlassung zu den Bestimmungen wegen Fixation und Ablösung der Frohnen und Grundherrlichen Gefälle, wovon ich E. K. H. eine Uebersicht vorgelegt habe, liegt in der Verfassungs-Urkunde, in welcher die Ablösbarkeit der Frohnen geboten, die der in grundherrlichen Verträgen constituirten ständigen und nicht ständigen Renten und Lasten ausgesprochen — jedoch dem Einverständnisse der Betheiligten überlassen ist. (Verf.-Urk. Tit. IV § 7 Edict Beil. VI §§ 6, 7, 8.) Zahlreiche Gesuche der Ablösung sind seither bei den Kreis-Regierungen eingekommen, von diesen dem Ministerium vorgelegt worden. Besonders dringend war die Umwandlung der Gutsveränderungs-Gefälle in eine beständige Abgabe. Schon die vorige Regierung hatte die grossen Nachtheile derselben auf den Wohlstand der antretenden Gutsbesitzer und die Rückwirkung auf den Betrieb des Gutes erkannt, indem sie dem Landmanne bei der Übernahme des Gutes entweder sein kleines Betriebs-Kapital wo nicht entziehen, doch wenigstens schmälern, oder was noch öfters der Fall ist, ihn zu Veräusserung seiner besten freieigenen Grundstücke oder zum Verkaufe eines Theils seines Viehes, oder zur Aufnahme von Kapitalien nöthigen: sie hat daher i. J. 1779 das bekannte Edikt über die Maierschafts-Fristen erlassen, was jedoch auf einer ganz unrichtigen Grundlage beruhte, und indem es nur den 20t. Theil des verfallenen Laudemiums erhob, sich mit den Zinsen desselben für alle Zukunft begnügte, und alle später verfallenden Laudemien unentgeltlich erließ, und dadurch dem Staatsvermögen Millionen leichtsinnig entzog. Indem ich mich der Anwendung dieses Mandates auf jene Grund-Unterthanen, für die es ursprünglich nicht gegeben war, stets standhaft widersetzte, fühlte ich jedoch die Nothwendigkeit, daß nicht jeder einzelne Fall besonders behandelt, sondern eine allgemeine Norm gegeben werde, welche die Willkühr entferne, dem Staate und dem Unterthan beiden Vortheile gewähre, und durch ihre öffentliche Bekanntmachung nicht nur einen grossen

Theil der Kgl. Grundholden zur Umwandlung ihrer Gutsveränderungs-Gefälle, und insbesondere zur Befreiung ihrer Güter von der lästigen Gebundenheit aufmuntere, sondern auch bei vielen verständigen und wohlwollenden Gutsbesizern Nachahmung finde.

Nach diesen Gutsveränderungs-Gefällen verdiente die Erhebung der Zehentgefälle die vorzüglichste Rücksicht. Sowohl in staatswirthschaftlicher als finanzieller Hinsicht ist hier eine Aenderung der bisherigen Erhebungsweise durchaus nöthig. Die Natural-Erhebung des Zehents ist wegen der ausserordentlichen Detail-Aufsicht, die eine grosse Vermehrung des Personals erfordern würde, und wegen des Mangels an zureichenden Zehentscheuern nicht ausführbar und bei dem allgemeinen Hange sich dieser Abgabe so viel als möglich zu entziehen, nicht räthlich.

Die beinahe allgemein eingeführte Verpachtung des Zehents — gegen eine bestimmte Abgabe in Körnern — bringt von Jahr zu Jahr geringere Resultate, da in jenen Orten, wo der Grund-Eigenthümer selbst seinen Zehenden pachtet, durch gemeinschaftliches Einverständniß jeder immer weniger biethet — in jenen Orten hingegen, wo einzelne den Zehenden der Gemeinde pachten, der Mangel an Concurrenz und die Schwierigkeiten, mit welchen solche Pächter zu kämpfen haben, einen hohen Pachtschilling nicht erzielen lassen. Da nun ohngeachtet der sich mindernden Rente die Erhebung dieses Gefälles mit bedeutenden Regie-Ausgaben (jährlich 130,000 fl.) verbunden ist; indem die Beamten an Ort und Stelle — auf dem Flur selbst — jederzeit die Verpachtung vornehmen müssen, so ist es für das Aerar und für den Unterthan ein wahrer Vortheil, wenn der Zehend in eine bestimmte Abgabe in Getreid festgesezt, von der Gemeinde in Solidum entrichtet und dieser die Subrepartition überlassen wird, wodurch die Zehendabgabe bald selbst verschwinden und ein anderer Maasstab zur jährlichen Entrichtung der bestimmten Getreidabgabe angenommen werden wird.

So sehr die Umwandlung der nicht ständigen Renten in ständige dem Interesse der Regierung vortheilhaft erscheint, so wenig verdient die Ablösung der ständigen Renten eine besondere Begünstigung: da sie jedoch in der oben angeführten Beilage der Verfassungs-Urkunde zugesichert ist, um jedem Staatsbürger die Erlangung eines freien Eigenthumes möglich zu machen, so ist es die Obliegenheit des Staatsministers der Finanzen jene Grundsäzze auszusprechen, nach welchen diese Ablösbarkeit gestattet werden soll. — Die Ablösbarkeit im 25fachen Betrage ist weder für den Unterthan zu reizend, noch dem Aerar im geringsten nachtheilig, da von dem Kapital bei geeigneter Verwendung oft mehr als 4 pc. gewonnen, diese bei der Anlegung bei der Schulden-Tilgungs-Cassa gesichert werden, und ausser den Zinsen auch die hiedurch hervorgehende Verminderung der Kosten der Verwaltung und die sich ergebende Erhöhung des Steuer-Betrages berücksichtigt werden muß.

Was die Frohnen betrifft, so hat das Staats-Ministerium der Finanzen seine gewiß sehr humanen Ansichten bereits im vorigen Jahr bei dem Entwurfe des Cultur-Gesezzes vorgelegt. Da dieses nicht zu Stande gekommen, ist es nöthig, sowohl über die Umwandlung der ungemessenen

Frohnen in gemessene, als die Ablösbarkeit der lezteren die Normen bekannt zu machen.

In allen diesen Fällen erscheint jedoch die Regierung nur als Grundherr, und kann daher, da die Umwandlung und Ablösung nur auf dem Einverständnisse der Betheiligten beruht, nur jene Bestimmungen bekannt machen, unter welchen sie von ihrer Seite diese Umwandlung der nicht ständigen Gefälle in ständige, und die Ablösung der lezteren zuzugeben bereit ist.

Dieß E. K. H. sind die Motive der zu erlassenden Bekanntmachung, wovon ich Höchst Denenselben die wesentlichsten Grundzüge mitzutheilen die Ehre hatte. Da jedoch Anerbietungen dieser Art nicht für ewige Zeiten als bindend gegeben werden können: indem z. B. die Preise des Getreides in der Folge sich wieder erhöhen können, so wird nur ein Termin von 6 Jahren in der Art festgesezt, daß das Finanzministerium sich anheischig macht, allen denjenigen, die sich binnen dieser Zeit hierum melden, die Fixirung und Ablösung ihrer Gefälle für ewige Zeit nach diesen Bestimmungen zu bewilligen. Die Festsetzung eines solchen Termines gewährt noch über dieß den Vortheil, daß die Umwandlung der unbeständigen in beständige Gefälle dadurch beschleunigt wird, indem viele Unterthanen besorgen, daß sie sonst dieser milden Bestimmung nicht mehr theilhaftig werden dürften. Daß aber diese Normen sowohl dem Unterthan, als dem Aerar gleich vortheilhaft seien, beweisen die genau angefertigten klaren Berechnungen, die E. K. H. mit der Darstellung erhalten haben, und die Sie bei näherer Prüfung gewiß sehr befriedigen werden, indem sich hieraus das angenehme und so seltene Resultat ergiebt, daß die so wichtige Fixation der Gutsveränderungs-Gefälle für den Staat und für den Unterthan selbst in pecuniärer Hinsicht gleich vortheilhaft sind, abgesehen von den grossen und wohlthätigen Wirkungen für den Wohlstand der Unterthanen und den erhöhten Flor der Landwirthschaft und der dadurch hervorgehenden Vereinfachung der Verwaltung.

Nicht nur ich, sondern alle Mitglieder meines Ministerii sind überzeugt, daß diese Maasregel von allen seit der Regierung S. M. des Königs in finanzieller Hinsicht getroffenen Anordnungen, bei weitem die wohlthätigste seie, und auch in Bälde von den Unterthanen anerkannt und mit Beifall aufgenommen werden wird. Ich sehe hierüber E. K. H. Ansichten mit Sehnsucht entgegen, da ich meine Anträge über diesen Gegenstand Sr. Maj. zur allerhöchsten Genehmigung so bald wie möglich vorzulegen wünsche, da ein weiterer Aufschub dieser seit 3 Jahren vorbereiteten und von allen Seiten reif berathenen Verfügung nur die Vorenthaltung einer dem Lande zugehenden Wohlthat wäre.

Um wegen der Gemählde in der Bettendorfischen Sammlung die Einleitungen treffen zu können, erlaube ich mir E. K. H. um die gnädige Rücksendung des Schreibens an den Prof. Schleiß zu ersuchen.

Wegen dem Kauf der Ziegelei E. K. H., die als eine wahre Muster-Anstalt für die hiesige Gegend betrachtet werden kann, wird dieser Tage der Antrag S. M. dem Könige vorgelegt werden.

Wegen des Gallerie-Baues ist von dem Ministerium des Innern noch immer nichts erfolgt.

Über die Erzgiesserei erwarte ich von Klenze die näheren Anträge. Derselbe hat vor kurzem bemerkt, daß es gut sein würde, wenn Stiegelmaier die Anstalten in Berlin sehen könnte, da er glaubt, daß hierin climatische Verhältnisse sehr berücksichtigt werden müssen und daher die Einrichtung in Neapel bei uns vielleicht nicht vollkommen entsprechen würde.

Die Polytechnische Schule habe ich im Auge und trage sie im Herzen. Ich hoffe von der Wiener durch den scharfsichtigen und vielseitig gebildeten Salinen-Rath Knorr, der in den Unterhandlungen mit Östreich sich daselbst leider noch lange wird aufhalten müssen, sehr genaue und schäzbare Nachrichten zu erhalten.

Genehmigen ꝛc.

120. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 28. December 1822.

Herr Baron, gestern empfieng ich Ihren Brief vom 24t. und beeile mich denselben zu beantworten. Daß die unbeständigen Abgaben in beständige verwandelt werden sollen, freut mich recht, und erforderlich ist's; Ablösungen hingegen sind mir zuwider, weil hiedurch des Staates Einnahme vermindert wird. In der Theorie zwar lautet es gar hübsch, daß die erlangten Summen angelegt werden, von denen der Staat wenigstens die nehmlichen Zinsen zöge, in der Praxis ist es aber ganz anders (was Frhr. von Lerchenfeld doch ja nicht als einen ihm gemachten Vorwurf betrachten soll. Ueberdieß ist die Schuldentilgungs-Anstalt hinlänglich ausgestattet, aber gerade an den Mitteln für den laufenden Dienst gebricht's. Da jedoch, leider! ein Verfassungs-Edict die Ablösbarkeit ausspricht, hingegen das wie nicht, so muß selbe dermaßen erschwert werden, daß fast niemand Lust dazu bekomme, darum kann ich den vorgeschlagenen Bedingungen nicht beystimmen. Wissen Sie welcher Wunsch in mir aufstieg, (zu deßen Erfüllung aber muß die Umwandlung der unbeständigen Gefälle in beständige vorausgehen) er besteht nehmlich darin: daß wenn gesagte Umwandlung der Staats-Grundherrlichen Gefälle geschehen, sich erkundigt werde, wie viel im Durchschnitt jährlich der Grundherrn Einnahmen, als solche, ausmachen, was kreis- und landgerichtsweise unschwer zu erfahren seyn dürfte. Das sich herauswerfende Ergebniß und jene ständig gewordene Staats-Grundherrliche Gefälle ziehe man zusammen, und indem man diese wie jene Grundherrlichen Gefälle aufhebt, werde deren Gesamtbetrag auf andere Abgaben vertheilt, da sich aber hiedurch die Staats-Einnahmen Vermehrung würde die so viel betrüge als die Grundherrlichen Einnahmen der Privaten ausmachen, so muß zu deren Entschädigung gesagte Vermehrung angewendet werden. Und damit hätte alles gewonnen: die durch die Verfaßung ausgesprochene Abgabengleichheit wäre verwirklicht, alle Güter wären frey (die Lehen allein ausgenommen) der Staat ersparte die kostspielige Verwaltung, und jede dafür der Adel. So lange noch Private Grundherrliche Einnahmen beziehen, wird in Alt-Bayern der

Bauernfelder 2c. gleichtheilige Vererbung unter allen Kindern wohl nie einzuführen seyn, somit des Landes Anbau, Bevölkerung immer tief zurückbleiben. Nur vermittelst eines Landtags kann dieses geschehen, solches weiß ich. Ihre Mittheilung, Ihre Befragung um meine Ansicht, ist mir sehr lieb, werther Baron, dem wie mir Bayerns Wohl am Herzen liegt. Schreiben Sie mir wie Sie den anfänglichen durch der Laudemien Ständigmachung sich ergebenden eine halbe Million betragenden Ausfall zu decken meynen, denn erst nach 20 Jahren würde es keinen mehr geben. Deckt sich wahrscheinlich durch den gestiegenen Gedreidepreiß der durch den niedrigen entstandene Ausfall? wenn nicht, wie wäre er auszugleichen, nehmlich zu ersetzen, was vom Creditvotum genommen wurde, denn sonst hat sich die Staatsschuld vermehrt. Hier zu Land steht der Gedreidepreiß seit geraumer Zeit eher hoch. Wie sieht's mit den Darmstädter Verhandlungen aus? Hat man sich in Verona mit den Teutschen Innern-Staats-Angelegenheiten beschäftigt? oder soll dieses nachträglich geschehen? Veranstalten Sie doch, daß gleich ein Modell nach dem Gallerieentwurf verfertigt werde. Den Brief Bettendorfische Gemählde betreffend schicke ich Ihnen hiemit zurück, und wünsche guten Erfolg, für sehr geeignet finde ich, daß Stiglmayr nach Berlin vorerst geschickt werde zur Einsicht der dortigen Erzgieserey. Schicken Sie gefälligst das von mir Ihnen vor Jahren geliehen wordene Werk De Lolme über Englands Verfaßung zurück Ihrem Sie vorzüglich werthschätzenden

Ludwig Kronprinz.

121. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München den 31. Dezember 1822.

Die Besorgniß, daß auf dem Congresse zu Verona auch die deutschen Angelegenheiten zur Sprache kommen, und Modifikationen in den repräsentativen Verfassungen angesonnen werden dürften, ist leider nicht ganz ungegründet gewesen.

Morgen Abends trifft Fürst Metternich hier ein, wo er zwei Tage verweilt. Der Zweck seiner Reise soll nach sehr zuverlässigen Nachrichten die Einleitung zu einem neuen über die deutschen Angelegenheiten zu eröffnenden Congreß in Wien sein. Die Veranlassung hiezu wird wohl näher angegeben werden. In Verona wurde behauptet, daß selbst von einigen deutschen Regierungen der Wunsch der Modifikation der gegebenen Verfassungen geäußert worden sei.

Ich habe mit Wrede gesprochen, ihn hievon unterrichtet und ganz so gefunden, wie ich es erwarten konnte. Er erklärt sich gegen einen Congreß in Wien, da, wenn etwas an die deutschen Regierungen gebracht werden solle, Frankfurt hiezu der Ort, der Bundestag die Stelle sei. —

Der letzte Wiener Congreß ist von großem — außerordentlichem Werthe. Durch die daselbst zu Stande gekommene Schluß-Akte ist das deutsche Staatsrecht fest begründet, die Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten in ihren inneren Verhältnissen gesichert, die Fälle angegeben,

in welchen allein, und die Art, wie alsdann — hierüber eine Einwirkung des Bundes statt finden möge. — Diese gemeinsamen Beschlüsse, die zum Grund-Gesetze des deutschen Bundes geworden, sind es, auf die man nunmehr sich mit aller Ruhe beziehen kann. Ohne gemeinsame Einwilligung kann keine der Bestimmungen dieses Grundgesetzes geändert, können die Rechte des Bundes gegen einzelne Glieder nicht erweitert werden. —

So wenig als bei dem letzten Wiener Congresse — aus Rücksicht auf die damalige Haltung des Russischen Kabinetes — so wenig wird man jetzt — bei den deutlich und stark ausgesprochenen Gesinnungen des englischen Kabinetes, eine Oberherrschaft der großen Continental-Mächte gegen die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten nicht zuzugeben — es unternehmen, gewaltsam irgend einen der deutschen Staaten zu Schritten zu nöthigen, welche seiner inneren Selbstständigkeit entgegen, nicht auf dem vorgezeichneten Wege eingeleitet wären. —

Kömmt Metternich mit Propositionen zu dem Wiener Congresse, so dürfte es zum geeignetsten sein, zu bemerken, daß man die Veranlassung zu diesem Congresse und die Gegenstände, welche daselbst behandelt werden sollen, vor allem näher kennen müsse, da man bei der bereits auf dem letzten Wiener Congresse zu Stande gekommenen Schluß-Akte nicht begreife, welche Angelegenheiten noch weiters auf einem besonderen Congresse zu behandeln sein dürften. Hat nun, wie wahrscheinlich, Metternich die Gegenstände, welche zu Wien behandelt werden sollen, noch nicht zusammengestellt, so ist Zeit gewonnen, bis er von Wien hierüber schreibt: aber auch im entgegengesetzten Fall kann ihm nur zugesichert werden, diese Anträge in Überlegung zu nehmen und sich sodann zu äußern, ob man die Anordnung eines Congresses in Wien für geeignet erachte. Die förmliche Einladung wird ohnehin gegenwärtig noch nicht stattfinden. —

Würtemberg findet den Congreß in Wien ungeeignet, und wird sich demselben wo möglich entziehen.

Zentner, der erst seit wenigen Tagen von seinen gichtischen Anfällen wieder ganz hergestellt ist, wird nach seinen neuesten Äußerungen fest auf der Bundes- und Wiener Schluß-Akte stehen bleiben, und hofft gleichfalls, daß jedes durch Metternich drohende Ungewitter abgelenkt werden könne.

Desto stärker und kühner sind die Hoffnungen derjenigen, die in der Verfassung nur lästige Bande erblicken, die sie nicht früh genug zerreißen zu können glauben.

Möchte doch alles sich um die Verfassungs-Urkunde mit reinem und festem Willen vereinen und treu dem geleisteten Eide, gegen jede Überschreitung wachen, und die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Gränzlinie bewahren.

Auf Reigersberg kann man sich verlassen: auch von Maillot hoffe ich es mit Bestimmtheit. Selbst Törring wird früheren Äußerungen zu Folge die Selbstständigkeit Baierns der Österreichischen Suprematie nicht aufzuopfern gesonnen sein. — Dann sind zuletzt die beiden übrigen isolirt. In den Minister-Rath muß aber dieser Gegenstand in Folge früherer bestimmter Beschlüsse S. Majestät des Königs kommen.

Indem ich E. K. Hoheit diese Nachrichten am Schlusse dieses Jahres mittheile, wünsche ich herzlich, Ihnen im neuen Jahre recht bald vollkommen beruhigende geben zu können, und benütze diese Gelegenheit, Ihnen für die vielfachen Beweise Ihrer hohen Gnade und Ihres mir unschätzbaren Vertrauens innig zu danken und Sie aus der Fülle meines Herzens zu versichern, daß ich recht oft Gott um seinen reichsten Segen für Sie bitte, um Sie so glücklich zu machen, als Sie es so sehr verdienen und Ihnen die Kraft und die Mittel zu verleihen, alles das Gute, Nützliche und Große einst zum Besten des Vaterlandes zu vollführen, das Sie so warm im Herzen tragen.

Der ich ꝛc.

Lerchenfeld.

Auf den heute erhaltenen gnädigen Brief antworte ich in wenigen Tagen umständlich.

122. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 3. Jänner 1823.

Fürst Metternich reist Morgen früh wieder ab. Er hat den Congreß in Wien schon vor seiner Hierherkunft aufgegeben und nur von Propositionen über die deutschen Angelegenheiten in Frankfurt am Bundestage gesprochen. Die Haupt-Gegenstände sollen Mißbrauch der Öffentlichkeit bei den Stände-Versammlungen, Mißbrauch der Preßfreiheit und Verfügungen gegen den Nachdruck sein.

Ein gestern dem Fürsten Wrede überreichtes Memoire hat er heute als nicht officielle bloße Privatarbeit erklärt. Er war gestern sehr lange bei Wrede, wo auch Zentner zum Theil gegenwärtig war. Diesen Morgen waren beide mit ihm bei Rechberg.

Wrede und Zentner versichern mich, daß keine Verabredung getroffen, der König keine Zusicherung ertheilt habe.

Kommt die Proposition an den Bundestag, so muß die unserem Gesandten zu ertheilende Instruktion an den Minister-Rath kommen.

Ich freue mich, diese beruhigenden Nachrichten E. K. Hoheit ertheilen zu können, und bitte meine Eile gnädigst zu entschuldigen und die Gesinnung der tiefsten Verehrung zu ꝛc.

123. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 7. Jäner 1823.

Herr Baron, Ihre Briefe vom letzten des vorigen und vom dritten Tage dieses Jahres empfieng ich, und danke Ihnen dafür. Der Antwort auf meine in dem vom 28ten enthaltenen Äußerungen sehe ich entgegen; sollte auch nie der Gedanke zu Befreyung der Grundherrlichen Abgaben aufdie von mir angegebene Weise angehen, spreche ich mich dennoch für solche Erschwerung deren Loskaufung, daß äußerst Wenige nur Lust dazu bekommen sollen. Mit dieser nemlichen Gelegenheit schrieb ich dem Fürsten Wrede wörtlich folgendes: Das ist der Schluß des vorhergegangenen Satzes: „Ihre be-

währte Anhänglichkeit an die von unserm geliebten Könige gegebene Verfassung kennend. Da dieselbe bereits in Bayern die Preß-Frechheit verhindert, die Zeitungen unter Censur stellt, so kann ich für keine weitere Beschränkung sein, eben so wenig dafür, daß die in der Verfassung ausgesprochene Öffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen der zweiten Kammer aufhöre. Daß meinem vielgeliebten und verehrten Vater jeder Verdruß vermieden werde, damit seine Gesundheit nicht leide, dafür werde vor allem gesorgt." Und auch von Ihnen, lieber Baron, der ich, daß ich Ihnen schreibe, Fürst Wreden nicht gesagt habe, dem ich schließlich noch ausdrückte, „daß doch jedes Ministerium, auch das der Armee, das Budget wenigstens nicht übersteige"! und ganz am Ende „daß das von Metternich geäußerte Vorhaben, ohne mich bei irgend Jemanden zu nennen, keine Wirkung auf uns hervorbringe, dieses wäre recht erfreulich, vor allem jedoch, wie gesagt, daß keinen Verdruß der König bekomme.".

Nun leben Sie wohl! Ihr Sie sehr werthschätzender

Ludwig Kronprinz.

124. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München, den 7. Jänner 1823.

Auf die gnädige Zuschrift E. K. H. vom 28. v. M. erlaube ich mir zur näheren Beleuchtung der wegen der Fixirung, Umwandlung und Ablösung der Gutsherrlichen Gefälle zu erlassenden Verfügung den deshalb an S. M. den König zu erstattenden Antrag, sowie die zu erlassende Bekanntmachung in Abschrift beizulegen.

Da die E. K. H. bei Ihrer letzten Anwesenheit in München übergebene kurze Skizze die nähere Ausführung nicht enthält, auch einige Lücken bei der mit größter Sorgfalt wiederholt berathenen Redaction noch ausgefüllt wurden, so werden E. K. H. durch dieselbe schon manchen Anstand berichtiget und die Frage gelöst finden, wie der Ausfall in den ersten Jahren gedeckt werde. Da die bleibende Einnahme sich durch die Ablösung bedeutend (um die Hälfte) erhöht, aus dem Ueberschusse von selbst die in den ersten Jahren zu leistenden Vorschüsse sich besser — als bei ihrer Anlegung bei der Schulden-Tilgungs-Cassa — verzinsen, so kann diese Verwendung der Kaufschillings und ReluitionsGelder keinen Anstand finden. Durch die gestattete frühere Fixirung der Gutsveränderungs-Gefälle (§ 25) wird übrigens ein grosser Theil der erforderlichen Mittel selbst herbeigeschafft, und dadurch bewirkt werden, daß die Fixirung bei weitem früher vollendet sein, und somit der weitere Vorschuß zur Deckung des Ausfalls beseitigt werden wird. Ueber die Ablösung denke ich, und mit mir meine Ministerial-Räthe, daß sie eine besondere Begünstigung durchaus nicht verdiene, und eben daher solche Bedingungen angebothen werden müssen, wodurch der Staat auch für die künftigen Zeiten vollkommen gesichert ist, einen vollen Ersatz seiner bisherigen Erträgniß zu erhalten. Allein eine weitere und absichtliche Erschwerung in der Art, daß die Ablösung unmöglich werde, würde die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde eludiren und

die Betheiligten veranlassen, wie dieses wirklich schon in einzelnen Fällen geschehen ist, sich an die Gerichte zu wenden, um deren Ausspruch nachzusuchen, ob nicht eine jede billige Forderung des Gutsherrn befriedigende und mehr als hinreichenden Ersatz gewährende Entschädigung angebothen worden sei? — Obwohl ich glaube, daß die Gerichte eine solche Klage von sich weisen sollten, so zweifle ich sehr, daß dies geschehen werde, und würde es wenigstens sehr ungeeignet finden, wenn gegen die Staatsverwaltung eine solche Klage angestellt würde, und diese mit einem Beispiele voran gienge, was die üble Folge nach sich ziehen würde, daß gerade die hartherzigsten Gutsbesitzer es den Grundholden unmöglich machen würden, sich von ihren Fesseln zu befreien.

Ich bitte E. K. H. bei der Ablösung vor allem zu bemerken, daß die vorgelegten Bedingungen nur auf 6 Jahre angebothen sind, nach deren Verlauf allen, die hievon nicht Gebrauch gemacht haben, neue Bedingungen festgesetzt werden können. Daß aber während dieser 6 Jahre in Ansehung der Naturalabgaben die angenommenen Getreide=Preise wohl kaum Jemand reizen dürften, und daß auch die Ablösung der Geld=Abgaben mit dem 25fachen Betrag um so weniger Jemand anregen wird, als man sein Geld zu 4 Prz. wohl zu placiren weiß, und der Grundhold noch nebst bei einen Zuwachs an der Summe — wegen der nicht mehr auf seinem Gute ruhenden Lasten — übernehmen muß, läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen. Wenn der bevorstehenden Erklärung ein Vorwurf mit Grund gemacht werden könnte, so war es wohl der, daß die Ablösbarkeit darin zwar zugegeben, allein solche Bedingungen gesetzt werden, die wohl kaum Jemand zu erfüllen Lust haben dürfte.

Die Erfahrung der nächsten 6 Jahre wird es lehren, ob seiner Zeit eine dem Monarchen immer frei stehende Abänderung dieser Normen der Ablösung nothwendig oder räthlich erscheine. Dem Staats=Vermögen geht dadurch nicht nur allein kein Nachtheil, sondern ein wesentlicher Vortheil — durch den sichern Ertrag von wenigstens 4 Prz. des Ablösungs=Kapitals — durch den Zuwachs der Grundsteuer — und insbesondere durch die hiedurch vereinfachte Staats=Verwaltung zu, und ich hoffe daher mit ruhiger Zuversicht, daß E. K. H. bei näherer Erwägung aller dieser Verhältnisse gewiß nicht entgegen sein werden, daß diese Bestimmungen für den Zeitraum der nächsten 6 Jahre bekannt gemacht und zu diesem Ende Sr. Maj. zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden.

Die aus der Ablösung eingehenden Gefälle dürften übrigens, wenn man deren Anlegung bei der Schulden=Tilgungs=Cassa nicht für hinreichend halten sollte, wohl zum Besten zum allmähligen Ankaufe einzelner Gutsherrlicher Besizzungen und Gefälle der Privaten verwendet werden, um auch hier durch die Fixirung der veränderlichen Gefälle nach und nach den Wohlstand zu erhöhen, und die drückenden Fesseln des Eigenthums allmählig zu lösen und die vollkommen freie Verfügung über die Bauerngüter dadurch herzustellen.

Eine vollkommene Aufhebung aller Grundherrlichen Abgaben gegen Entschädigung der Privat=Grundherrlichen auf Kosten aller Steuerpflich=

tigen, die den Entgang sämtlicher Grundherrlichen Gefälle zu decken hätten, wäre hingegen nicht nur zu weit aussehend und zu durchgreifend, sondern auch den Privat-Rechts-Verhältnissen entgegen, indem der Besitzer eines frei eigenen, oder nur mit geringen Gutsherrlichen Abgaben belegten Gutes durchaus nicht verbunden ist, verhältnißmässig so viel an dem Ausfalle der Grundherrlichen Abgaben beizutragen, als der Besizer eines mit großen Gutsherrlichen Reichnissen belasteten Gutes. — Auch würde diese beinahe gänzliche Entäusserung der Domanial-Gefälle in einem Staate, wo die Steuer-Bewilligung ganz von den Ständen abhängt, nie rathsam erscheinen.

Ich sehe E. K. H. gnädiger Rückäusserung mit Sehnsucht entgegen, um sodann unverzüglich Sr. M. dem Könige das Ganze vorlegen zu können, indem ich bei längerem Aufschube besorge, daß etwas verlaute, und die Parthei jener Guts-Besizer, denen eine Erleichterung des Grundherrlichen Verhältnisses auch bei mehr als hinreichendem Ersaze ein Gräuel ist, den König dagegen einnehmen möchte.

Genehmigen u. s. w.

Lerchenfeld.

125. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 11. Jäner 1823.

In welcher Zeit ohngefähr von Wien in München die Eröffnungen der vom Fürsten Metternich beabsichtigten Veränderungen in den Bundestagsgeschäften, sowie in den einzelnen Staaten desselben Preßfreiheit, Öffentlichkeit betreffend, erwartet werden, dieses, lieber Baron, schreiben Sie sogleich (denn selbst an der ohngefähren Zeitangabe liegt mir viel) Ihrem Ihnen sehr gewogenen

Ludwig Kronprinz.

126. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 12. Jäner 1823.

Herr Baron, als gestern mein Brief bereits abgegangen, empfieng ich den Ihrigen vom 7ten, den ich Ihrem Wunsche gemäß mich zu beantworten beeile. Wohlthätig für den Staat wie für den Einzelnen finde ich der Grundherrlichen Gefälle Festsetzung in bestimmte Abgaben, nur dürfen diese nicht in einer immer gleichen Geldmenge stattfinden, sondern nach dem Durchschnitte geeigneter Jahre Zahl, des Gedreidepreißes jedesmal sich richten, oder in Gedreide selbst geleistet werden. Die Ablösbarkeit hingegen widerstrebt mir als wodurch die fortwährende Einnahme wenigstens in großer Gefahr der Verminderung schwebt, denn wie es mit all den schönen Planen der Anlegung durch Veräußerungen erworbener Kapitale geht, dieses lehrt uns genugsam Bayerns Finanzgeschichte (ich wiederhohle daß jedoch Fhr. v. Lerchenfeld darinnen keinen ihm gemachten Vorwurf sehen soll). Zwei Augen geben keine Gewährleistung; an Vorwänden, scheinbar rechtfertigenden, zu anderer Verwendung mangelt es nicht. Da das wie in der Verfaßung nicht ausgesprochen, dürfen Gerichte nicht über beschwehrende Bedingungen der Ablösung Grundherrlicher Abgaben sprechen, da selbe nur

mit beyderseits freywilliger Uebereinstimmung geschehen kann. Statt 25 p. c. werden wenigstens 30 gesezt und das höchstens auf 6 Jahre gültig, wenn ich zu befehlen hätte würde ich's vielleicht noch mehr erschweren. Dafür, wie für Ihre Norm zur Verwandlung der unbeständigen Grundherrlichen Abgaben in beständige bin ich jedoch nur, wenn diese durch kein bestehendes geltendes Gesetz unrechtlich ist. Die Bemerkungen mache ich noch über die Ablösung, daß sie nur den Wohlhabenden und Reichen zu Statten kommen, den Armen nutzlos bleiben wird; in Ansehung Ihrer Einwendung, der Aufhebung aller Grundherrlichen Abgaben und deren Vertheilung auf Alle, daß die Verfaßung Gleichheit der Lasten ausspricht, daß diese nicht allein von Abgaben an den Staat verstanden würde, würde dadurch bewiesen, daß (wie ich vernahm) die freyeigenen Güter weit stärker besteuert werden durch das Definitivum, als die unter Grundherrlichkeit stehenden, übrigens macht, wenn dem auch nicht so, dieses keine Änderung in meinen Antworten auf obige Puncten; der ich mit vieler Werthschätzung verbleibe Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

127. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München den 14. Jänner 1823.

E. K. Hoheit habe ich die Ehre, auf das diesen Morgen erhaltene Schreiben zu erwiedern, daß es noch nicht gewiß sei, daß die Metternichische Proposition am Bundestag zuvor hierher gelange. Es war zwar die Rede, daß deshalb Eröffnungen auch den übrigen größeren deutschen Staaten gemacht werden sollen: allein es ist die Frage, ob denselben detaillirte Anträge gemacht und diese dann auch hierher mitgetheilt werden? —

Eine von dem Königlich Württembergischen Minister über die Circularnote der drei großen Mächte erlassene Depesche an die Württembergischen Gesandten an den größeren Höfen, worin der König seine Ansicht hierüber in äußerst starken — man kann sagen leider sehr ungeeigneten und höchst unüberlegten — Ausdrücken äußert, dürfte in dieser Hinsicht eine Zögerung veranlassen, da nach dieser die Österreichische Proposition einigen Aufschub erleiden, und ein vorläufiges Benehmen mit dem Russischen Kabinete vorangehen dürfte.

Es läßt sich daher gar nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben, ob — und wann die Österreichischen Propositionen hier eintreffen werden. Wahrscheinlich dürften dieselben seiner Zeit direkte an den Bundestag gelangen, und von diesem erst an die betreffenden Höfe zur Instructionsertheilung gebracht werden.

Indem ich E. K. Hoheit dieses zu erwiedern mich beeile, behalte ich mir jedoch bevor, morgen noch mit Zentner hierüber im allgemeinen zu sprechen und seine Ansichten E. K. Hoheit sogleich mitzutheilen.

Genehmigen ꝛc.

Lerchenfeld.

128. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München den 18. Jänner 1823.

E. K. H. haben von dem grossen Unglück, das uns betroffen, und von dem noch grösseren, das uns bedrohte, bereits ausführliche Nachrichten erhalten.

Die nothwendigen Anordnungen sowohl an Ort und Stelle, bis mit der lange glimmenden Glut auch die Gefahr ganz beseitigt war, als nachher zur genauen Untersuchung der Entstehung des Brandes haben mich bisher verhindert, E. K. H. selbst hierüber Anzeige zu erstatten.

Die unglaubliche Schnelligkeit, mit der das Feuer die Vorhänge, Coulissen, die Maschinen und das ganze Dach ergriffen, und der furchtbare Brand eines Waldes von 30,000 ausgetrockneten Stämmen in dem engen Raume dieses einzigen Gebäudes, machte alle Hilfe zur Rettung desselben unmöglich, nachdem man die Flamme nicht gleich bei dem Entstehen gelöscht hatte, und sie einmal schon um sich griff.

Das Abbrechen des Communications Ganges zur Residenz, was von mehreren Seiten dringend verlangt wurde, erklärte Klenze wegen der Heftigkeit des Feuers in dem anstossenden Theile des Theaters für unmöglich, und als dieser bald darauf in Flammen gerieth, so war die Gefahr für das alte Theater, und mit diesem für die Residenz sehr groß. Das Neben Gebäude des alten Theaters brannte an verschiedenen Theilen — die höchste Anstrengung an den vielen bedrohten Punkten, und vorzüglich der Schuz, den die Feuer Mauer an der Attica des Daches des alten Theaters gewährte, rettete noch dieses. S. M. der König haben 3 Stunden bei dem Feuer zugebracht, und sehr viel Fassung und Ruhe bewiesen. Prinz Carl und Prinz Eugen haben die Thätigkeit der Anwesenden durch ihre Gegenwart und Zuspruch belebt. Die ganze Garnison hat sich mit ausserordentlicher Thätigkeit und Ausdauer benommen. Generale und Officiers sind mit dem Beispiele vorausgegangen. Das Bau Personale — sowohl Klenze, der noch immer leidend war, als alle übrigen, haben ihre Pflicht mit Eifer und Einsicht erfüllt. Von Seite der Bewohner war die Hilfe nicht so groß, als man sie in einem solchen Falle, — bei so großer Gefahr für die Residenz — mit Recht hätte erwarten sollen. Mehrere brave Bürger haben sich ausgezeichnet: Die Sprizzen wurden gut bedient — Wasser hinreichend, und statt warmem Wasser zum Theile selbst — Bier gebracht. Studenten, junge Künstler, Staatsdiener, und manche junge Adeliche haben thätige Dienste unermüdet geleistet.

Gegen Morgen gelang es dem Magistrate die Bürger und Bewohner zu grösserer Thätigkeit zu beleben, und an diesem Tage hat die Bürgerschaft ihre Pflicht ganz erfüllt.

Die zum Löschen herbeigekommenen Leute wurden von dem Militär gut behandelt — nur konnte man wegen Mangel an Ablösung selbst die durch Anstrengung erschöpften nicht entlassen, und mußte wegen Mangel an Menschen die Leute von den Strassen herbeitreiben. Auch hier drehte sich,

so wie seit mehreren Jahren, alles in dem Kreise herum: daß Wenige auf die Strassen giengen, weil man die Leute herbei trieb, und daß man sie herbei trieb, weil Niemand kam — daß man die Arbeitenden nicht entließ, wenn sie auch erschöpft waren, weil es an Händen fehlte, und daß die Leute nicht kommen wollten, weil sie wußten, nicht entlassen zu werden.

Diesem Gebrechen soll nun ohnverzüglich durch eine angemessene Organisation abgeholfen werden.

Wie groß der Schaden durch die gänzliche Zerstörung des wahrhaft grossen Theaters, dieser Zierde der Stadt und des Landes, das wir alle als ein wahres und lange dauerndes Monument der Regierung unseres geliebten Königes betrachteten, und durch den Verlust eines sehr grossen Theils von Decorationen, und beinahe der ganzen nur zu reichen Garderobe sich belaufen möge, läßt sich jezt zwar noch nicht angeben; allein ich schäzze ihn, selbst wenn der Werth der stehen gebliebenen Mauern und des noch vorhandenen Metalls abgerechnet wird, auf beiläufig 1,500,000 fl. Ein unendlich harter Verlust in Zeiten wo man die Bürden des Unterthanen erst neuerdings um mehr als 600,000 fl. jährlich erleichtert hat, dieselben noch mehr zu erleichtern trachtet, und dabei der ausserordentlichen Ausgaben so viele zu bestreiten hat, und grosse Unternehmungen gerne befördern möchte. Wie schmerzlich fühlt man hier das Beschränkte aller unserer Bemühungen, und die Gefahr, in der wir uns so oft und unvermuthet befinden, im Momente das untergehen zu sehen, was die höchste Anstrengung, eine lange Beharrlichkeit und grosse Opfer erforderte. Der König ist Gottlob vollkommen gesund: er fühlt wie wir alle tief den erlittenen Verlust,

Genehmigen &c.

129. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 21. Jänner 1823.

E. K. Hoheit kann ich noch immer nichts näheres hierüber sagen, wann die Österreichische Proposition an den Bundestag hieher gelangen werde. Es war die Absicht, damit den Bundestag in den ersten Tagen des Februar zu eröffnen und für diesen Fall müssen diese Anträge in Bälde — längstens in acht Tagen — hier eintreffen. Fürst Metternich hat Blittersdorf und Pleßen in Wien eingeladen. Die Gesinnungen des letzteren sind bekannt. Sowohl in Wien als in Frankfurt verbreitet er und die seinen, daß mit Bayern alles im Reinen sei, das vollkommenste Einverständniß herrsche, und man ihm hier die schriftliche Zusicherung gegeben habe, den diesseitigen Bundestags-Gesandten ganz nach den Österreichischen Ansichten zu instruiren. Dieß alles scheint vorzüglich darauf angelegt, damit die übrigen deutschen Regierungen bereitwilliger, jedes vorläufige nähere Benehmen unter denselben beseitigt werde.

Die Erklärung, welche Rechberg, wie ich erst heute erfahren, Metternich noch auf sein Verlangen in Beziehung auf dessen Mission mitgegeben, soll nur enthalten haben, daß man bayerischer Seits einverstanden sei, daß die bewußten Propositionen an den Bundestag gebracht würden, und daß

man dem diesseitigen Gesandten desfalls die geeignete Instruction ertheilen werde. Diese Äußerung soll zwischen Rechberg, Wrede und Zentner verabredet gewesen sein. Die Redaction hat letzterer nicht mehr gesehen. Es ist durchaus nothwendig, daß die Österreichische Proposition im Ministerrathe in Vortrag gebracht und daselbst die dem Bundestags-Gesandten zu ertheilende Instruction berathen werde. Ich bitte E. K. Hoheit auch hierüber Wrede aufmerksam zu machen.

Genehmigen 2c.

130. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 24. Jäner 1823.

Herr Baron, ich empfieng nach einander Ihre Briefe vom 14., 18. und 21., letzteren vor einer Stunde, und ersuche Sie, ganz mit Ihnen übereinstimmend, daß die hinsichtlich der Oest. Anträge unseren Bundestagsgesandten zu ertheilende Weisung (Instruction) vor den Ministerrath gebracht werde, solches in meinem Namen Freiherrn v. Zentner zu sagen, daß er es bewirke, aber ohne mich dabei zu nennen, auch bei Wrede nicht, denn wenn dieser im Lauf des Gespräches oder in einer Herzensergießung dem Könige mittheilte, es wäre mein Wunsch, könnte es schädlich sein, denn das kann der König nicht ausstehen, wenn ich vorschlage, eine Sache möge er von Andern in Berathung nehmen lassen. Zeitig mich in Kenntniß zu setzen, darum ersuche ich Sie, aber vermeiden Sie ja und trachten Sie zu vermeiden bei Allen, daß nicht unserem König durch diese Sache wie durch andere, Ärger verursacht werde, das geht vor allem.

Gestern schrieb ich Klenzen, zu Ihrer Mittheilung. Ich hoffe, daß Münchens Bürgerschaft beträchtlichen Beitrag leisten wird, damit ihre Stadt wieder ein großes Schauspielhaus bekomme. Daß dieses geschehe, wäre angelegentlichst zu betreiben.

Ihr Sie viel werthschätzender

Ludwig Kronprinz.

131. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 17. Februar 1823.

E. K. Hoheit habe ich auf Ihr gnädigstes Schreiben vom 24. v. M. nicht geantwortet, weil ich von den Oesterreichischen Propositionen und der Instruction, die Unserem Bundestags-Gesandten deshalb gegeben werden solle, nicht das geringste weiter vernommen habe. Desto mehr habe ich persönlich die Wirkungen der Anwesenheit des Fürsten v. Metternich erfahren. Sowohl von Wien, als von den Personen, welchen hier meine feste Anhänglichkeit an die Verfassung — bei ihrer Art zu sehen — Besorgnisse erregt, sind bei S. M. dem Könige gegen mich lebhafte Insinuationen geschehen. Man hat S. M. auf alle Weise Mißtrauen gegen meine politischen Ansichten zu erregen, mich als einen Ultraliberalen darzustellen gesucht, und hiezu sich unwürdiger Mittel, falscher Angaben, verläumdischer Behauptungen bedient. — Man ist so weit gegangen, die Aufsätze über

Bayern in der Neckarzeitung und dem Constitutionellen mir und meinem Einfluße zuzuschreiben. —

Hat man doch die Worte, die ich in öffentlicher Ständeversammlung gesprochen, dem Könige ganz entstellt und verdreht hinterbracht! —

S. M. sind dadurch verleitet worden, eine Einmischung von meiner Seite in die Verhältnisse des auswärtigen Departements anzunehmen, die mich zur höchsten Umsicht und Zurückgezogenheit in allem, was die äußeren Verhältnisse betrifft, verbindet, um das Zutrauen S. Majestät mir nicht noch mehr zu entfremden. —

So sehr auch die Österreichischen Propositionen auf dem Bundestag die inneren Verhältnisse und diese mehr als die äußeren berühren, so ist es bei dieser aufgeregten Stimmung zuversichtlich besser, daß ich diesen Gegenstand nun nicht berühre, sondern abwarte, ob derselbe, wie es nach den bestimmten allerhöchsten Weisungen vom Jahre 1819 im allgemeinen angeordnet ist, in dem Minister-Rathe zum Vortrag kommen wird.

Selbst mit Zentner habe ich deshalb von E. K. Hoheit Wünschen in dieser Beziehung nicht mehr gesprochen, so sehr er übrigens auch für seine Person dieselbe Überzeugung theilt, daß dieser wichtige Gegenstand sich zur Berathung in dem Minister-Rath eigne.

Wäre es möglich, bei S. M. dem Könige bei solchen unglücklichen Mißverständnissen und bei derlei heimlichen Anschuldigungen sich gerade und offen, mündlich oder wenigstens schriftlich zu erklären und zu rechtfertigen, so könnte man hoffen, das unverschuldet verlorene Vertrauen wieder ganz zu erlangen, Mißverständnisse zu heben und die Verläumder zu entlarven.

Dann würde es nicht schwer sein, den König zu überzeugen, daß ein Minister, der gerade auf der ihm von S. M. selbst vorgezeichneten Bahn der Verfassung wandelt, der strenge darüber wacht, die Rechte der Krone zu bewahren, der gegen jeden Übergriff der Stände muthig kämpft, dagegen auch dem Volke die Königliche Gabe der Verfassung rein und ungetrübt gestalten will, seinem Könige und Herren gewiß nicht minder treu und herzlich ergeben sei, als jene Höflinge und Geschäftsleute, die die Königliche Gabe wo nicht zurücknehmen, doch wenigstens auf alle Weise verkümmern und verringern möchten. —

Bei der Gelegenheit, wo man den König gegen mich aufzubringen gesucht, hat man auch auf das Neue, das alte Mißtrauen S. Majestät gegen den Ministerial-Rath Rudhard zu erhöhen gewußt, so daß S. M. seine Versetzung von hier verlangten. Auch hier scheinen äußere und innere Einflüsse zusammengewirkt zu haben. Rudhards letzte literarische Arbeit: Das Handbuch des Staatsrechtes des deutschen Bundes, was er auf Veranlassung Zentners und unter dessen eigner Mitwirkung ausarbeitete, und das sich rein auf die deutsche Bundesakte und die Wiener Schluß-Akte vom Jahre 1820 gründet, hat in Wien und selbst hier bei gewissen Geschäftsleuten nicht vollen Beifall gefunden. Dabei scheinen einzelne Äußerungen des lebhaften jungen Mannes in Privatgesellschaften über die Ultras in Frankreich, die Versuche der Reaction gegen die repräsentativen Ver-

fassungen entstellt hinterbracht worden zu sein. Man hat dem Könige von ehrgeizigen Absichten dieses Mannes gesprochen, an die er nie gedacht. —

Die edle und herzliche Bereitwilligkeit, mit der er, unterrichtet von dem unglückseligen Mißtrauen des Königs gegen seine Person, sich bereit erklärte, jedem andern Rufe zu folgen, und sein hiesiges Haus, sowie ein erst vor wenigen Wochen, seiner Gesundheit willen zu einem kurzen Sommer-Aufenthalt erkauftes Gütchen bei Partenkirchen zu verlassen, haben mir den Verlust dieses ausgezeichneten Geschäftsmannes doppelt fühlbar gemacht. Die Rechte des Königs, die er bei jeder Gelegenheit und auch bei der letzten Stände-Versammlung mit Festigkeit und Gewandtheit vertheidigte, in jeder Beziehung ehrend, gibt er ein Beispiel der aufrichtigen Anerkennung durch die willigste und vollkommene Ergebenheit in des Monarchen Verfügungen über seine Bestimmungen.

Er wird in Bayreuth, wo er an die Stelle des abgelebten, seinem Wirkungskreise nicht mehr hinreichend gewachsenen Direktor Bomhard versetzt wurde, gewiß sehr nützliche Dienste leisten, wenn anders seine schon seit mehreren Jahren wankende Gesundheit in jenem Klima nicht leidet.

Ich habe diesem würdigen und verdienstvollen Manne bei dem Antrage zu seiner Versetzung das wohlverdiente Zeugniß pflichtmäßig ertheilt, und hoffe, daß die Ansichten S. Majestät sich mildern und er das Vertrauen des Königs wieder erlangen möge.

Nur das feste Vertrauen, daß Redlichkeit und Wahrheit — ein ruhiger, gerader und fester Gang — bei allen Verläumdungen und Umtrieben doch endlich erkannt werden dürften, erhält die oft tief gebeugte Kraft. Die religiöse Überzeugung, daß der Mensch die Stelle, auf welche die Vorsehung ihn gestellt, nie kleinmüthig verlassen dürfe, sondern unter allen Stürmen und Widerwärtigkeiten auszuharren verbunden sei, gibt Ausdauer auch da, wo die nothwendigste Bedingung einer glücklichen und segensvollen Thätigkeit — das Vertrauen des Monarchen mangelt! — Mit Wredes Gesundheit geht es Gottlob wieder besser. Die Blutigeln, die man ihm gestern gesetzt, haben die Brust erleichtert. Gott erhalte ihn dem Könige und dem Vaterlande. Er ist eine wahre und große Stütze. Er hat sich gegen mich bei diesen Stürmen sehr freundschaftlich benommen. — Genehmigen ꝛc.

132. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 21. Februar 1823.

Herr Baron, heute empfing ich Ihren Brief vom 17ten und durch ihn die erste Nachricht, daß Sie Unannehmlichkeiten gehabt haben. Verkannt zu sein, ist ein trauriges Gefühl, ich habe es bereits genug erfahren, aber die Wahrheit dringt endlich dennoch durch. Jetzt stehe ich fortwährend mit dem geliebten Vater recht gut. Schreiben Sie mir mit nächster Post (ebenfalls an Kreutzern eingeschlossen, der auch dieses Briefes Aufschrift besorgen wird), ob Sie es für nützlich halten, insbesondere für die etwa in unsere Verfassung eingreifenden Bundesanträge, wenn ich nach der Kronprinzessin Entbindung, vor des Königs Sächsischer Reise, mich zu ihm nach München begebe, was sehr natürlich wird gefunden werden, da ich bereits

so lange abwesend bin, oder ob Sie's für wahrscheinlich nützlicher ansehen, wenn ich erst nach dessen vermuthlich Anfangs Mai erfolgender Rückkehr komme, wo er freilich kaum einige Tage in München und eine Woche in Nymphenburg verweilen dürfte, ehe er nach Tegernsee zieht. Das kann ich jedoch nicht bestimmt sagen, ob ich an dem einen oder andern dieser Zeitpunkte komme.

Lerchenfeld weiß wie sehr er werthgeschätzt wird von Seinem Ihm vorzüglich gewogenen

Ludwig Kronprinz.

133. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 28. Februar 1823.

Herr Baron, in finanzieller Hinsicht ist Ihres letzten Briefes Inhalt nicht erfreulich, denn aus ihm dürfte sich ergeben, daß ohne außerordentliches Ereigniß der Getreidepreiß niedrig bleibt, demnach nur mit des Creditvotums Hülfe ausgereicht wird; ich weiß es ist Ihre Schuld nicht, darum kann Sie nicht treffen, wenn ich darüber unmöglich vergnügt seyn kann, und sage daß dieses ein Selbstbetrug ist, wenn wir die Preise höher annehmen als sie gewöhnlich sind und die Ausgaben darnach einrichten, da giebt's dann einen laufenden Ausfall, jährlich also durch Gebrauch des Creditvotums Schulden machen; wenn auf der andern Seite auch heimbezahlt wird, so bleibt es das Faß der Danaiden, und die Zinsenmasse wenig verändert; wenn dieses im Frieden so geht, wie erst, wenn wir einmal wieder Krieg bekommen, mit was dann die neuen Schulden verzinsen? Wenn ich König wäre, würde ich sagen: Dieses darf nicht seyn, dieses muß anders werden; nicht nur sagen würde ich es, unabweichbar würde ich darauf bestehen und es ausführen. Doch es ist von Ihnen zu erwarten und leid wäre mir, wenn ich mich getäuscht hätte, daß in der nächsten Finanzperiode ein solches Budget der Einnahmen und Ausgaben den Kammern vorgelegt werde, daß bey angenommenen wahrscheinlichen Gedreidepreißen es keines Creditvotums bedarf. Dazu gehört Beschränkung der Ausgaben und ein neues Finanzgesetz. Was ist aber zu denken, wenn man immer noch neue Anstellungen extra statu sieht!! Ich hoffe ernstlich, daß obiges ausgeführt wird, dieses sage ich Ihnen, Sie aber Niemanden davon, noch ob ich komme oder nicht, was zu sagen dermalen nicht vermag Ihr Ihnen sehr werthschätzender

Ludwig Kronprinz.

Ich wünsche, daß Sie womöglich mit nächster Post mir schreiben möchten und das genau worin Oestreichs Anträge beym Bundestag bestehen. Am besten dürfte es seyn, den Brief wiederum an Kreutzer zu schicken. Sagen Sie wenn Rudhart noch in München (sonst aber nicht), daß ich dessen Brief vom 25. Febr. bekommen, mit vieler Aufmerksamkeit gelesen habe, er bey mir, das was vorgefallen mir fremd, nicht in der Meynung verlohren haben kann: aber auch diese meine Aeußerung theile er niemanden mit, denn es könnte nur schaden, nützen nichts.

134. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 5. März 1823.

E. K. Hoheit habe ich die Ehre unterthänigst zu erwiedern, daß von den österreichischen Propositionen am Bundestage seit einiger Zeit gar nichts mehr verlautet. Blittersdorf ist noch in Wien — Münch wird in Kurzem erwartet. Nach dem letzten halb officiellen Artikel im Österreichischen Beobachter über Metternichs Anwesenheit in München sind solche Grundsätze ausgesprochen, daß auch Zentner glaubt, es werde vielleicht dermal mit jeder Proposition in Frankfurt noch zurückgehalten werden. Dem ohngeachtet wünsche ich sehr, daß E. K. Hoheit noch im Laufe dieses Monats hierher kommen könnten. Gegen Wrede ist seit einigen Wochen wieder außerordentlich gearbeitet worden. Man hat die unangenehme Veranlassung der gegen ihn statt gefundenen Wechselklage zu diesem Ende benützt. — Bis jetzt scheinen zwar diese Versuche Gottlob noch keinen Erfolg gehabt zu haben: allein er bedarf auf der einen Seite eine Stütze bei dem Könige, so wie er auf der andern, so viel ich weiß, ernstlich bedacht sein soll, seinen großen und vielseitigen Verlegenheiten durch eine gründliche und umfassende Anordnung ein Ziel zu setzen. Ich bitte E. K. Hoheit gegen den Fürsten schriftlich nichts zu äußern. Kommen Sie hieher, so werden Sie hier ohnehin mehreres erfahren.

S. M. der König sollen auf der Rückreise von Dresden den Großherzog von Weimar besuchen wollen. Ich zweifle nicht, daß Sie alsdann auch nach Banz gehen und dann gewiß auch nicht verweigern werden, zur Freude nicht nur von Franken, sondern des ganzen Vaterlandes auch den geliebten Sohn und seine Familie zu besuchen. Genehmigen ꝛc.

135. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg den 4. May 1823.

Ich wünsche angelegenst, daß doch nun endlich einmal, nachdem bereits über Jahr und Tag verfloßen, genehmigt werde, daß der Galleriebau-Beginn statt finden dürfe, damit die Steine noch vor Klenze's in diesen Monat erfolgender nothwendigen Badereise bestellt, der Anfang mit des Baues Aufführung selbst im Frühling nächsten Jahres statt finden kann. Ich weiß es wohl, daß keine Ausgaben über die Finanzperiode hinaus festzusetzen sind, auch sey die Bewilligung nur bis zum nächsten Landtage, aber das ist unmöglich, daß alle große Unternehmungen in 6 Jahren angefangen und vollendet werden können, und Sie lobten es sehr, daß ich 8 Jahre für den Galleriebau wünschte. Daß doch auch ja unverzüglich der Kauf des Bouttevilleschen Hauses, überhaupt was die dortige Stadtverschönerung betrifft, zu Stande komme, wofür die betreffenden Ausgaben und Einnahmen in die Rechnung der Hauptstadt gehören, weil aber diese im gegenwärtigen Augenblick sehr belastet, möge das Finanzministerium den Vorschuß einstweilen leisten. Ein Kronprinz kann nur Wünsche äußern; diese beyden, welche übrigens keine neue sind, hegt derselbe vorzüglich

Ludwig Kronprinz.

136. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

An S. k. H. Hoheit den Kronprinzen in Würzburg.

München den 12. Mai 1823.

Gleich nach Empfang des gnädigen Schreibens E. k. K. vom 4. dieß habe ich daßelbe dem Minister von Zentner mitgetheilt, da sowohl in Ansehung des Galleriebaues als wegen des Ankaufs des Boutevillischen Hauses die Einleitung von demselben geschehen muß. Zentner versicherte mich, daß in Ansehung des Galleriebaues in Bälde eine Erklärung des Ministers des Innern erfolgen werde, so wie von Seite des Kunst-Comites dessen Erinnerung einkommen werde; ich sehe dieser Mittheilung mit Sehnsucht entgegen, um sodann das weitere einleiten zu können. Ich habe Klenze vorläufig aufgetragen, das Modell sogleich anfertigen zu lassen. Ich zweifle nicht, daß die Mittheilung des Ministers des Innern noch zeitig genug erfolgt, um in den Steinbrüchen die Arbeit noch in diesem Sommer beginnen zu können.

Ich freue mich für E. k. H. und Ihre ganze hohe Familie nun bald S. M. den König in Ihrer Mitte zu besitzen. Ich zweifle nicht, daß der König sich so seiner blühenden Enkelkinder erfreuen wird, daß er selbst bedacht sein wird, sich den Genuß zu verschaffen, diese hoffnungsvollen Blüthen öfters zu sehen, was ich des Königs willen und für uns alle herzlich wünsche. Genehmigen u. s. w.

137. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München den 28. Juli 1823.

E. K. H. habe ich die Ehre unterthänigst zu erwidern, daß die Genehmigung der Erweiterung der Seiten-Façade bei dem Gebäude in Brückenau bereits erfolgt ist.

Die 15000 fl. für die Herbeischaffung der für den neuen Galleriebau bestimmten Quadersteine sind schon vor einigen Wochen angewiesen worden, so wie das Ministerium des Innern in dieser Sache sich mit der erforderlichen Bestimmtheit erklärt hatte. Die für ein so wichtiges und grosses Gebäude wesentliche Anfertigung eines Modelles ist zu den ersten Steinhauer-Arbeiten keineswegs so nöthig. Daß jedoch dasselbe vor dem eigentlichen Beginnen des Baues hergestellt werde, ist um so mehr zu erwarten, als S. M. der König schon im vorigen Jahre, als zum erstenmal von diesem Baue die Rede war, die Anfertigung eines Modells als Vorbedingung der Genehmigung des Planes festgesezt hatten.

E. K. H. danke ich innigst für die beruhigenden Nachrichten über Ihre Gesundheit. Die verschiedenartigsten und beunruhigendsten Gerüchte waren hier im Umlaufe, die besonders in der jezzigen Zeit und bei den dermaligen so wichtigen Ereignissen die tiefsten Besorgnisse für die Zukunft bei vielen erregten.

Ich hoffe E. K. H. im Oktober in voller Gesundheit hier wieder

zu sehen, und zweifle nicht, daß Ihre vorhabende Reise nach Italien dieselbe befestigen werde.

Ich erlaube mir E. K. H. auf die höchst interessante Erfindung des Chemikers Hardt, Adjunkten bei der Akademie der Wissenschaften — aufmerksam zu machen, der eine von allem Alkali befreite Auflösung der Kieselfeuchtigkeit bereitet, die gänzlich farblos — keine Substanz noch Farbe des Körpers verändert, und demselben einen Grad von Unbrennbarkeit giebt, daß sie nie mit Flamme verbrennen, sondern auch bei dem stärksten Feuer nur langsam verkohlen und daher alle Verbreitung des Feuers verhindern. Ich lege E. K. H. das über den ersten Versuch abgehaltene Protocoll bei: ein zweiter, der in Gegenwart J. M.M. des Königs und der Königin statt gefunden, ist gleichfalls vollkommen gelungen. Hardt hat auf meine Aufforderung die verschiedenen Stoffe bereitet, um sie E. K. H. zu übersenden, um damit die Versuche Selbst vornehmen zu lassen. Das Trocknen der tingirten Stoffe hat die frühere Absendung hingehalten. Sie folgen Morgen mit dem Postwagen. Wir werden für das neu zu erbauende Theater von dieser Kieselfeuchtigkeit vorzüglich für die Decorationen Gebrauch machen. Die grosse Wohlfeilheit macht dieses Mittel für die Folge gemeinnüzig. Die Darmstädter Verhandlungen scheinen leider ihrem Ende entgegenzugehen. Ein unseeliges Geschick scheint auf denselben zu ruhen. Meinem eifrigsten und reinsten Bestreben konnte es allein nicht gelingen, diese höchst nüzliche und wünschenswerthe Verbindung zu Stande zu bringen.

Genehmigen ꝛc.

138. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 31. Julj 1823.

Herr Baron, so eben empfing ich Ihren Brief vom 28t. und danke Ihnen für die wirklich schnelle günstige Entscheidung in Betreff des Brückenauer neuen Baues. Sehr wichtig wird Hardt's Erfindung wenn man nach einer Reihe von Jahren noch sagen kann probatum est; auch von dem verbrannten Theater hörte ich sagen, daß es mit einem keine Flamme aufkommen laßenden Anstrich versehen worden wäre. Aber innigst wünsche ich, daß sich mit dieser Erfindung beschäftigt werde, daß sie sich bewähre. Wodurch steht zu befürchten, daß sich die Darmstädter Unterhandlungen zerschlagen? nur für einstweilen oder endliche Abbrechung? und was ließe sie machen damit weder das eine noch das andere geschehe? Dieses schreiben Sie gefälligst Ihrem Sie sehr werthschätzenden

Ludwig Kronprinz.

Fortschreitend beßert sich's mit meiner Gesundheit.

Merkwürdig ist die vor einigen Tagen in der Allgemeinen Zeitung erschienene Zusammenstellung von verschiedenen Zweigen der Einnahmen und Ausgaben Bayern, Würtemberg, Baaden, des Großherzogthums Hessen. Auffallend um wie viel kostspieliger, auch nach dem Verhältniß viel theuerer das Justiz-Departement bey uns ist. Ich hoffe, daß Minister Zendtner, dieser viel verdiente Geschäftsmann sich ernstlich mit deren Minderung beschäftigen, so wie jeder Minister, womit, wie überhaupt mit allem

für den nächsten Landtag, wohl mit dem September anzufangen wäre, in jedem Ministerium, auf daß im nächsten Winter im Ministerrath die Erörterung darüber statt finden könnte. Ja keinen Selbstbetrug! Die Gedreidepreise nicht zu hoch angeschlagen, keinen Ausfall. Gehalte, Pensionen, Schulden, nehmen fast Bayerns gesamte große Einkünfte weg, so daß für Oeffentliche Werke (travaux publiques*) beynahe auch nichts bleibt; kein Kanal, keine Befestigung. Ich weiß es sehr gut ein Minister kann es nicht ändern, aber alle vereint sollten es, doch der Kronprinz hat nur das Recht zu wünschen.

Ludwig Kronprinz.

*) Irre ich nicht, belief sich im Königreich Italien die jährliche dafür ausgeworfene Summe auf Millionen, auf viele Millionen und doch hatte es dabey 30,000,000 sage dreyßig Millionen Franken an Frankreich jährlich zu zahlen, theils baar theils auf den Unterhalt der Französischen Truppe im Königreich zu verwenden, und nebstdem hatte dasselbe ein eigenes Heer von 60,000 Mann.

139. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

An S. k. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München 22. August 1823.

Die Hoffnung, daß die Darmstädter Angelegenheiten vielleicht dennoch eine günstigere Wendung nehmen könnten, und daß der Wunsch des Finanzministeriums, mit Würtemberg und Baden die Unterhandlungen fortzusetzen, Eingang finden werde, verschwindet leider nach den letzten Rückäußerungen des Ministeriums des Aeußern, und ich kann daher nur die innige Ueberzeugung hegen, daß bei der gegen diese Unterhandlungen schon so lange ungünstigen Stimmung dermal ein Erfolg nicht mehr zu erlangen, jeder Versuch fruchtlos sein wird. Eifersucht von Außen, Besorgniße von Innen haben diese Unterhandlungen zu keinem lebendigen Voranschreiten, noch weniger zu einem erwünschten Vereine kommen laßen. Die Zeit wird diese Ansichten berichtigen, die Nothwendigkeit zeigen, in einer größeren gemeinsamen Vereinigung gegen die Zwangssysteme der größeren Staaten sich zu sichern, vor Allem aber im Innern die Feßeln der Industrie und der Ansäßigmachung zu lösen und uns durch eigene Thätigkeit und Vermehrung unserer Bevölkerung zu höherem Wohlstand und größerer Unabhängigkeit von fremden Erzeugnißen emporzuschwingen. Oestreich und Preußen sind in dieser Beziehung uns weit vorangeschritten.

140. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 2. September 1823.

Herr Baron, recht vielen Dank für die $\frac{30}{m}$ fl. Reisegeld, für dieses ungesuchte, und Dank für die Bemerkung die Brasilianische Reisebeschreibung betreffend; nur hinsichtlich meines geliebten Vaters werde ich auf sie unterzeichnen, wozu mich „das schiefe Urtheil, das durch die Verweigerung unter

den Gelehrten des In- und Auslandes entstehen müße" nicht bewogen haben würde; eben weil es schief wäre, hätte es gewiß keinen Grund zu Aenderung abgegeben, und an schiefe Urtheile über mich bin ich schon als Kind gewöhnt worden, deren es die Menge noch geben wird. Ich gehe meinen Weg; nach Papierlob strebe ich nicht wie der verstorbene Fürst Primas, verdiene ich Lob, kömmt es, wo nicht jetzt, dermaleinst, verdien' ich's nicht, verweht es früher noch als die es enthaltenden flüchtigen Blätter. Wer Großes ausführen will, muß im Kleinen tagtäglich sparsam seyn; übrigens wird in München nicht gewußt was ich thue. Weil doch eben von Naturgeschichtlichem Gegenstand die Rede ist, so frage ich, welches Mitglied des Königlichen Hauses hat zwölftaußend Gulden für solche Gegenstände geschenkt, wie ich, obgleich ich mich selbst gar nicht damit abgebe. (Das geschah gelegenheitlich der Veräußerung der Cobresischen Sammlung zu Augsburg.) Mit der Versicherung vieler Werthschätzung verbleibe ich Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Die Beschleunigung der Angelegenheit des Frhr. v. Bibra, daß ja gleich, denn es thut gewaltig Noth die Ausfertigung zu der Güterverlosung erfolge, lege ich dringend an Ihr mir bekanntes theilnehmendes Herz. Da wie ich vernahm Frhr. v. Zentner einstweilen das Portefeuille des Innern hat, und ich keine Zeit hatte, ihm was in dieser Angelegenheit ich Grafen von Thürheim und Ihnen geschrieben zu wiederholen, äußerte ich ihm den Wunsch, sich jenen Brief, den ich Ihnen geschrieben, von Ihnen mittheilen zu laßen. Heute empfing ich Ihren Brief und wünsche mit abgehender Post benachrichtigt zu werden, ob der König in Nymphenburg bleibt oder nach Tegernsee zurückkehrt und wie lange er da verweilt. Daß derselbe nur nicht glaubt, ich wolle nicht an letztern Ort, da ich schrieb das Glück zu haben ihn im October in Nymphenburg zu sehen, denn ich schrieb Nymphenburg da ich hörte er bliebe daselbst und (obgleich Tegernsee im October rauh) ist mir's gleich an welchem; und weit entfernt bin ich mir eine solche Aeußerung zu erlauben; dieses sage ich blos um ja jedes Mißverständniß zu vermeiden, und Sie theilen solches nur in dem Fall mit, wenn wirklich ein Mißverständniß bestünde.

141. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 5. September 1823.

Herr Baron, für das was Sie mir unterm 31t. August schrieben, für die erfreuliche Anzeige und für die begleitenden aus anhänglichem Herzen kommenden Wünsche meinen lebhaften Dank. Der so gütige liebevolle Vater benachrichtigt mich ebenfalls von dieser seiner recht gnädigen Entschließung. Fhr. von Grubens Tod ist ein Verlust; er war ein rechtschaffener, tüchtiger Geschäftsmann. Die Staatslasten zu vermindern wäre ich der Meynung, seine Stelle im Staatsrathe nicht zu vergeben, wie denn überhaupt noch mehrere deßelben bei Erledigungsfällen eingehen zu laßen. Viele verbreiten kein neues Licht, was Einige (freylich ausgesucht müßen sie seyn) nicht sehen, bleibt einer Menge auch verborgen. Freylich wäre ein Staatsrath

aus dem Rheinkreise wünschenswerth wenn — er geneigt angehört würde, aber wäre gegenwärtig nicht deßen Stimme gleich der in der Wüste! Dieses letztere sage ich Freyherrn von Lerchenfeld, und derselbe es niemanden, der ich bin deßen sehr werthschätzender und wiederholt dankender

Ludwig Kronprinz.

142. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

(Auszug.)

Rom 19. November 1823.

Mein altes Herzensanliegen wiederhole ich hiermit, daß: damit der Wiederverkauf des Ant. Rechbergschen Gartens bald geschehen könne und der Ankauf des neuen für die Gallerie vorgeschlagenen Platzes, dieser besagte Garten bald an das Ministerium des Innern überwiesen werde, wenn es, wie doch zu vermuthen, noch nicht geschehen sein sollte. Ebenso ist es nöthig, für dieses Etatsjahr die erforderliche Summe von 80000 fl. anzuweisen auf daß doch endlich mit Beginn der guten Jahreszeit im nächsten Frühling mit dem Bau thätig angefangen werden könne. Hoffentlich wird die Nachricht, daß dieses geschehen, mir bald in Italien werden, und dieses Gebäude nach so langer Verzögerung nunmehr doch zu Stande kommen, welches jetzt unter den dringenden Bedürfnißen für Kunst und höhere Bildung den ersten Rang einnimmt, was ich um so mehr erwarte, da Sie sogleich im ersten Augenblick den Vorschlag mit offenen Armen aufgenommen haben, im Frühling vorigen Jahres nehmlich. Ich bin nur alsdann darüber ganz ruhig, wenn ich die Erfüllung dessen, was, (frei gesprochen, mir im vorletzten und letzten Sommer namhaften Aerger verursacht) schon längst hätte geschehen sollen, erfahren habe. Aber auch an das, was Sie zum Behufe dieser (selbst die Erwartung übersteigend) trefflich mir anschlagenden Reise gethan, denkt und mit Dank daran Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

143. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

An S. k. H. den Kronprinzen in Palermo.

München 17. Dezember 1823.

E. k. H. haben mir den Bau der neuen Gemäldegallerie in Ihrem letzten gnädigen Schreiben wiederholt dringendst empfohlen. Die Summe von 80000 fl. war für denselben in der Voraussetzung bestimmt, daß durchaus keine andere Neubaute auf den Hofetat statt finde, und daß die Summe von 200000 fl., welche jährlich für die Hofbauten bestimmt werden kann, diese Ausgabe gestatte. Da jedoch die Hofbau-Intendanz selbst in ihrem Antrage für das laufende Jahr den Bau der Pinakothek nicht, dagegen die Vollendung der Colonnade vor dem neuen Theater in Antrag gebracht hat, beides nebeneinander auszuführen hingegen eine absolute Unmöglichkeit ist, da die bei der ersten Ständeversammlung gegen das Postulat um 175000 geminderte und auf 845000 festgesetzte Etatssumme auch bei der äußersten Beschränkung der Neubauten in den Kreisen eine größere Summe als 200000 fl. für die Neubauten des Hofes nicht gestattet, so

habe ich mich verpflichtet gesehen, Sr. M. dem Könige ganz einfach die Anfrage vorzulegen, ob dem Bau der neuen Galerie, oder der Vollendung der Colonnade bei dem neuen Theater und der Vollendung der Nymphenburger Schloßtreppe der Vorzug gegeben werden solle. Ich lege E. k. H. aus Auftrag S. M. des Königs den deßhalb erstatteten Antrag mit der Allerhöchsten Entscheidung in Abschrift zur gnädigsten Einsicht vor, und halte mich überzeugt, daß E. k. H. bei ruhiger Ueberlegung sowol mein Benehmen in meinen Pflichten gegründet, als die Entscheidung S. M. angemessen erkennen. Glauben mir E. k. H. daß ich bei dieser Gelegenheit wieder schmerzlich gefühlt habe, daß bei beschränkten Mitteln, deren Erweiterung nicht in der Macht des Finanzministers liegt, auch die schönsten und nützlichsten Unternehmungen oft noch aufgeschoben werden müßen. Uebrigens wird für den Ankauf des Platzes für die neue Galerie gesorgt und ich habe hiezu außer dem Erlöse des Rechbergischen Gartens auch die aus dem Reservefond noch erübrigenden 20000 fl. zur Disposition des Ministers des Innern gestellt.

144. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Rom 11. März 1824.

Herr Baron, die durch Klenzes Abreise sich mir darbietende sichere Gelegenheit benützend schreibe ich Ihnen folgendes: Je mehr über die Festsetzung der Civilliste nachdenke, desto mehr bin ich für solche, und daß selbe gleich auf dem nächsten Landtag ins Werk gesetzt werde, wohlverstanden wenn der König, woran jedoch nicht zu zweifeln sein dürfte, dafür ist. Den Thron herabwürdigend ist es, wenn Ständemitglieder so zu sagen des Königs Küchenzettel durchgehen, was bei dem geringsten Bürger nicht statt findet, dennoch hat nach dem dermalen in der Verfaßung darüber bestimmten jedes Ständemitglied das Recht dazu, was aber mit Einführung einer Civilliste auf Lebenszeit sogleich wegfällt, welche meines Wißens von allen Verfaßung habenden Staaten Bayern allein entbehrt, sogar in Spanien gab es eine. In dieser Civilliste müßte der Cabinetskasse bestimmte Einnahme von 600000 fl., desgleichen die in dieselbe gezahlt werdenden 260000 fl. und was die Hofstäbe und Hofintendanzen kosten. Ferner ist erforderlich, daß für das nicht von dem für sie ausgeworfenen Gelde sondern von der Staatskasse bezalte Verwaltungspersonale ebenfalls das Geld zu der Civilliste geschlagen werde, demnach diese um so mehr bekömmt, auch für Pensionen, oder daß diese immer auf die Staatskaße übernommen werden. Schuldenfrei hat die Civilliste zu beginnen und keine Schulden wären auf dieselbe gültig zu machen. Was von unsrem jetzigen trefflichen König nicht zu befürchten, könnte bei bei einem späteren vielleicht eintreten, wenn dem durch das oben erwähnte Gesetz nicht vorgebeugt würde. Daß nemlich so viele Schulden darauf einer machen dürfte, daß dem Nachfolger wenig übrig bleibt, oder zu des Landes Last um so viel stärker die Civilliste dann ausgestattet werden müßte. Anders ist es mit eines Königs Privateigenthum, auf solchem können Schulden lasten. Nebst der Civilliste des Königs, welche für Lebenszeit, wäre auch eine Civilliste fürs

Königshaus einzuführen (wie dermalen in Frankreich besteht). Diese wächst und fällt je nach Geburten, Heirathen, Sterbefällen, und hat der Königin Nadelgeld, des Kronprinzen Jahrgeld, Apanagen, Witthume, Erziehungsgelder, insoweit aus Staatsmitteln sie zu bestreiten sind, zu enthalten. Auch künftig liege dem Oberstrechnungshof (wie das im Königreich Westfalen gewesen) die Verpflichtung ob, die Rechnungen der Hofstäbe und Intendanzen durchzugehen.

Die Einwendung gegen der Civilliste Einführung, daß, da seither die für den König ausgesprochene Summe öfters nicht gereicht habe, die Stände das noch erforderliche bewilligt haben, es aber dann nicht mehr thun würden, scheint ungegründet, denn haben sies bisher aus Achtung für unseren trefflichen König gethan, ist nicht einzusehen, warum sie es dann verweigern sollten. Dem Fürsten Wrede habe ich fast wörtlich daßelbe geschrieben. Der Tod meines vielfach ausgezeichneten Schwagers ist auch für die Kammer der Reichsräthe ein großer Verlust und in wie viel anderen ist ers nicht! Kann wegen der übrigen großen Bauausgaben heuer, wie Sie mir diesen Winter geschrieben, wenig nur auf den Galleriebau verwendet werden, so hoffe ich doch, falls S. Majestät, mein verehrter geliebter Vater, keine andere Verfügung trifft, daß im nächsten Jahre die in demselben für die Gallerie bestimmten 80000 fl. auf diesen Bau verwendet werden, und derselbe in der nächsten Finanzperiode ganz vollendet werde. Ich bin aber entschieden der Meinung, daß nicht im Budget eigens dafür Geld zu verlangen ist, das erforderliche aber in dem für den allgemeinen Bauetat zu stellenden Antrag enthalten sei. Der Feldmarschall schrieb mir, Sie hätten gute Finanzvorschläge zum Behufe des künftigen Landtags gethan. Diese auf meines Vaters Geburtstag zurückseiend, dann kennen zu lernen freut sich sehr Ihr nicht aus Courtoisie gesagt, sondern mit wahrhafter Werthschätzung sehr wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

145. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Tegernsee 29. May 1824.

Herr Baron, da mir nicht das Vergnügen zu Theil wurde, Sie hier zu sehen, so nehme ich die Feder in die Hand, Ihnen zu wiederhohlen was ich Ihnen seit dem Frühling des Jahres 1822 mündlich und schriftlich so oft gesagt, mehr denn einmal mich am Ziele glaubte und dieses — immer vor mir fliehen sah, nehmlich daß der neue Galleriebau zu Stande komme, ein, im höheren Sinn, wahres Bedürfniß. Nach dem was Sie mir nach Palermo erwiedert, sehe ich wohl ein, daß heuer nur wenig dafür geschehen kann, aber dieses unterbleibe doch nicht, ich wünsche lebhaft, daß wenn auch nur ein geringer Anfang der Grundlage für dieses Jahr thunlich wäre, derselbe doch gemacht werde, daß nur das Werk heuer noch begonnen werde. Von selbst versteht sich daß ich solches nicht wünsche, wenn es dem Willen meines geliebten Vaters unseres verehrten Königs entgegen wäre, was aber, nach den vorhandenen Kräften unternommen, nicht der Fall seyn wird. Am 1t. Juny treffe ich in München ein, der

ich mich freue mit Ihnen zu reden, und mit vieler Werthschätzung bin Ihr Ihnen sehr wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Wohl recht unerfreulich wäre es mir, wenn der Eintritt ins Vaterland den ein schlechtes Gefahrenwerden, die elendesten Wege, die mir auf meiner weiten Reise aufstießen, ein gräßliches Wetter, kalt und regnerisch, bezeichneten, auch noch durch des obigen, gewiß mäßigen und billigen Wunsches Verneinung es würde.

146. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Baad Brückenau 30. Julj 1824.

Herr Baron. Da wie Ihnen bekannt von Staatswegen Röscheuern das Versprechen gethan wurde, daß die alte Reitschuhl abgerißen und Sie dieses auch gar nicht in Einrede stellten aber mir sagten daß zuvor ein neuer Gedreidespeicher errichtet werden müßte, so wünsche ich dringend daß solches nunmehr geschehe und hiedurch des Mannes gerechte Klagen gehoben würden. Nach Rom bereits vor vielen Monaten schrieben Sie mir, nur weniges Geld wäre heuer von dem Reservefond erübriget, dieses sollte auf den Galleriebau dieses Jahr verwendet werden, also versicherten Sie mir, und so gering diese Mittel sind, freuete ich mich darüber, daß doch nun endlich im dritten Jahre der obgleich unbeträchtliche Anfang damit geschehe und bis jetzt — ist wenigstens meines Wissens derselbe nicht geschehen. Ich mache Erfahrungen hiedurch, freylich unangenehme. Das wiederhohle ich, zur Vorbeugung aller möglichen, üblen Auslegung (nicht daß ich Solche von Ihnen besorge, denn dafür ist mir Ihre Gesinnung zu gut bekannt) daß ich weit entfernt bin auf etwas dem Willen des vielgeliebten Königs entgegen seyendes zu dringen. Meinen Ihnen bekannten Wunsch erneuere, daß nach dem Tode des jezigen Director Langer, Cornelius deßen Stelle bekomme, ich füge aber hinzu, daß Sie verhindern möchten, daß jener davon Kenntniß erhalte, denn es würde seinen Tod beschleunigen und ich verabscheue solches auf meinem Wißen zu haben. Sie wißen daß in München leider alles herumgetragen wird. Mit vieler Werthschätzung Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

147. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

München 14. August 1824.

Die Summe von 20000 fl., welche auf den Bauetat im laufenden Etatsjahr aus dem Reservefond vorgeschoßen worden, habe ich dem Ministerium des Innern zum Galeriebau schon im Dezember zur Disposition gestellt, und nicht gezweifelt, daß von diesem Klenze hievon in Kenntniß gesetzt worden, um damit den Ankauf der Sandsteine rc. zu besorgen. Da dieß nicht geschehen und erst neuerlich der Galeriebau von dem Ministerium des Innern mir herübergegeben worden, so wird diese Summe noch zu diesem Zwecke zur Disposition der Hofbau Intendanz angewiesen.

Die Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse am Bundestage und die

Form derselben wird E. K. Hoheit wohl schon bekannt sein. — Die Zustimmung war schon allgemein auf dem Johannisberge verabredet und verbindlich zugesichert, ehe Metternich nach Ellingen kam.

Der Aufsatz, welchen Zentner in Tegernsee dem Fürsten gegeben hatte, und den E. K. Hoheit wohl kennen werden, hat zur vorzüglichen Grundlage gedient.

Die entdeckten einzelnen in Verbindung gestandenen Umtriebe sind dieser Erneuerung zum Grunde gelegt. — Möchten diese strafbaren Versuche bis an ihre Quelle verfolgt und enthüllt, dagegen das Ungeheuer des wechselseitigen Mißtrauens endlich verscheucht, und der wahren Geistesbildung und Entwicklung nicht ewige Fesseln bereitet werden.

Da E. k. H. Ihren Wunsch, Cornelius an Langers Stelle zu sehen dem Grafen von Thürheim, wie dieser mir sagte, schon unmittelbar mitgetheilt haben, so zweifle ich nicht, daß dieser geeignete Rücksicht hierauf bei seinen Anträgen nehmen wird. Außer Cornelius, dem großen ausübenden Künstler, könnte, wie es mir scheint, nur Wagner, der große und vielseitige Kunstkenner und gebildete Geschäftsmann in Concurrenz kommen.

148. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 19. August 1824.

Herr Baron, heute empfing ich Ihren Brief vom 14. dieses, durch welchen ich erst erfahre, daß Minister v. Zentner dem Fürsten Metternich einen Aufsatz in Tegernsee übergab. Das wenigstens weiß ich sicher, gesehen habe ich ihn nicht. Soll etwas an dem durch die Verfassung festgesetzt wordenen geschehen? auf welche Art? und worinnen bestünde dieses? Welche 3 Fragen ich von Ihnen auf sicherem Weg nebst Ihrer beigefügten Meinung beantwortet zu haben wünsche.

Wenn auf dem Namensfest unseres allgeliebten und verehrten Königs der Grundstein zur neuen Galerie gelegt würde, wäre es etwas von mir ganz vorzüglich gewünschtes, wie daß nächstes Etatsjahr die früher von Ihnen dazu bestimmte Summe auf diesen Bau verwendet würde, derselbe binnen der nächsten Finanzperiode vollendet würde, was vom Frühling 1822 an, wo Sie sich sehr willig zeigten, daß solcher in 8 Jahren aufgeführt würde, im 10ten geschehen sein wird, wenn deßen Vollendung im September 1831 erfolgt. Sie selbst äußerten sich, daß es ein sehr mäßiger Wunsch von mir wäre.

Angelegen ersuche ich Sie, es so zu stellen, daß im unangenehmen Fall die Stände die Antrags Summe fürs Bauen dergestalt schmälern würden, daß von derselben die Aufführung der Galerie nicht zu bestreiten wäre, der Reservefond dergestalt gesetzt würde, daß es aus demselben geschehen kann. Wenn dieses überflüßig wäre, schadets nicht, beßer, daß das Finanzministerium nach der Finanzperiode Ersparniß vorweisen kann, als daß etwas, was Bedürfniß ist, unterbleibt, und ein solches ist dieser Bau im höheren Sinne, wobei nicht zu vergeßen, daß das Geld dafür gerade unter den ärmsten Leuten in Umlauf gesetzt wird. Mir liegt gar so viel daran. Nicht wahr, es werden doch keine Lehens Veräußerungs

Consense ertheilt und so viel als verfaßungsmäßig thunlich Allodifierung erschwert werden. Befriedigende Antwort erwartend bin ich Ihr Ihnen mit vieler Werthschäzung wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Von anderer Hand wird die Aufschrift sein und das Siegel nicht das meinige.

149. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Baad Brückenau 22. August 1824.

Herr Baron, wenn des Himmels Segen dem Menschen zum Fluche gereicht, muß die Schuld an diesem liegen, eine verkehrte Einrichtung muß er getroffen haben, und so ist es wirklich, indem man Geld zum Maaßstaabe genommen hat. Ich weiß es recht gut, sie kömmt nicht von Ihnen her, aber sehr verdienstlich wäre es von Ihnen, wenn Sie selbe veränderten, daß sie wiederum der natürlichen Ordnung gemäß würde, verdienstlich und rühmlich wenn es geschieht, bevor die Noth dazu zwingt. Daß diese Aenderung aber mit Gerechtigkeit geschehe, ist mein Wunsch. Wie lange wird der Landbauer das, was er zu zahlen hat, noch entrichten können!

Daß die Reserve Caße so wenig Geld hat, hörte ich und höre ich von Ihnen, und glaube es, aber wie kömmt's denn, daß das eher Palast als Haus zu nennendes Seefeldisches Gebäude für — die Polizey!! kürzlich gekauft wurde? aus welcher Caßa?

Daran ist doch kein Zweifel, daß es besser gewesen wäre, daßelbe zum bauen zu verwenden, wodurch es unter fleißige arme Leute gekommen wäre und in Umlauf. Wenn aber der Gedanke vom König selbst ausging, sage ich nichts dagegen, denn er ist der Herr.

Eine Bemerkung dringt sich mir auf, ich sage sie sine ira, daß für das, was ein Minister will, selber immer Geld findet, wenn aber dem Kronprinzen etwas am Herzen liegt, man mit Geldmangel oder Sparsamkeit kömmt, so ging es unter dem vorigen Ministerium, so geht es unter dem jezigen. Daß Sie übrigens ein schweren, sehr schweren Stand, dieses verkennt eben so wenig als Ihre Verdienste Ihr Ihnen mit vieler Werthschäzung wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

150. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. Hoheit den Kronprinzen in Brückenau.

München den 25. August 1824.

Der Aufsaz, welchen Zentner nach der Besprechung mit Metternich bei dessen Anwesenheit in Tegernsee verfaßt und diesem übergeben hat, ist ein Memorandum über die Präsidialproposition, welche wegen der Erneuerung der Bundestagsbeschlüsse vom September 1819 in Folge der Karlsbader Conferenzen stattfinden soll.

Da jene Beschlüsse nur auf fünf Jahre verbindend sein sollten, so wurde vor der Beendigung dieses Zeitraumes — und den allenthalben be-

stehenden demagogischen Umtrieben und deren Verzweigungen die Einleitung getroffen, auf die einzelnen Beschlüsse übergegangen, und darauf angetragen, daß:

1. die in Ansehung der Studien=Anstalten gefaßten Beschlüsse aufrecht erhalten,

2. die Commission in Mainz noch so lange, bis ihre Untersuchungen beendet sind, beibehalten, und

3. gegen die Preßfreiheit, so wie es auch bisher geschehen, gemeinsam gewacht werde.

Zentner führte in letzter Beziehung aus, daß die durch den Bundestagsbeschluß vom Jahre 1819 festgesetzten Bestimmungen mit unserem constitutionellen Edicte über die Preßfreiheit nicht wohl zu vereinen seien.

4. In Ansehung des Artikel 13 der Bundes=Akte bezog sich Zentner auf die Bestimmungen der Wiener Schluß=Akte, und bemerkte, daß in dieser festgesetzt sei, daß das monarchische Princip durchaus erhalten und durch eine Geschäftsordnung gesorgt werden müsse, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Äußerung weder bei den Landständischen Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck überschritten werden. Es seien daher die Regierungen, welche Verfassungen hätten, aufzufordern, diesen Bestimmungen gemäß darüber zu wachen, daß eine solche Geschäftsordnung eingeführt werde. Metternich nahm Zentners Aufsatz sehr gut auf, bemerkte jedoch, daß wegen der gemeinsamen Verfügung gegen die Preßvergehen es durchaus nothwendig sein dürfte, eine allgemeine Verfügung ohne einzelne Ausnahmen und Vorbehalte zu beschließen.

Auf dem Johannisberge wurden bei den Conferenzen der verschiedenen Bundestags=Gesandten und Minister Zentners Punctationen zur Grundlage genommen, die Erneuerung der Beschlüsse vom Jahre 1819 (mit einziger Ausnahme der durch die Wiener Schluß=Akte nun definitiv regulirten Executions=Ordnung) festgesetzt und die Redaction der Präsidialproposition vorgenommen, und von allen übrigen Höfen die unbedingte Zustimmung zugesichert.

Bei dieser Präsidialproposition ist Zentners Aufsatz zum Grunde gelegt, die Nothwendigkeit der Erneuerung der im Jahre 1819 gefaßten Beschlüsse sehr umständlich und nachdrücklich motivirt, und hiebei in Ansehung der Verfügung gegen die Preßfreiheit weitläufig ausgeführt, daß man durch besondere Anordnungen in einzelnen deutschen Staaten sich der unentbehrlichen gemeinsamen Verfügung bei dem Drange der Umstände und der Gefahr, die sonst für die übrigen deutschen Staaten entstehen würde, nicht entziehen könne.

In Beziehung auf den Artikel 18 der Bundes=Akte wird darauf angetragen,

> daß man sich zu gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit, und Erlassung einer allgemeinen gesetzlichen Bestimmung sobald als möglich vereinige, — bis dahin aber, den im Jahre 1819 desfalls gefaßten Beschluß in Vollziehung setze.

In Ellingen wurde deshalb dem Fürsten Metternich die Schwierig-

keit bemerkt, die sich bei der wirklichen Vollziehung jenes Beschlusses ergeben würde, — die auch seit dem Jahre 1819 in so ferne sie mit unserm Edicte über die Preßfreiheit nicht übereinstimmt, nie stattgefunden hat. — Metternich bestand jedoch auf der Nothwendigkeit eines gleichförmigen Beschlusses.

Bei der Berathung in dem Minister-Zusammentritte wurde dieser Punkt vorzüglich erwogen, bemerkt, daß statt des verlangten Beschlusses, der nur 5 Jahre lang verbindlich gewesen, man nun auf sehr unbestimmte Zeit eine beschränkende Verfügung annehme — da man sich über ein gemeinsames Edict über die Preßfreiheit wohl nie vereinen werde — daß eine Censur aller periodischen und aller nicht über 20 Bogen enthaltenden Schriften den Bestimmungen des constitutionellen Edictes entgegen laufen würde, welches nur bei politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhaltes die Censur gestatte.

Es wurde jedoch hierauf erwiedert, daß man auch weit entfernt sei, die Censur auf diese Schriften wirklich auszudehnen, daß, so ferne dieselben von der Art seien, daß sie in Ansehung ihrer politischen Tendenz und ihrer Grundsätze ruhestörend und gefährlich seien, man nach dem Edicte selbst die Mittel in Händen habe, im polizeilichen Wege ihre Verbreitung zu verhindern: daß man auch gar nicht zu besorgen habe, von dem Bunde zur wörtlichen Erfüllung des Beschlusses aufgefordert und angehalten zu werden, — daß es jedoch bei den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen durchaus nicht rathsam sei, sich in eine offenbare Fehde über diesen Punkt einzulassen und die Fassung gemeinsamer Beschlüsse dadurch zu stören. — Man vereinigte sich jedoch, die Instruirung des Bundestagsgesandten in der Art zu versuchen, daß indem man der Erneuerung des Beschlusses vom Jahre 1819 zustimme, man zugleich bemerke, daß man wie bisher zu der Handhabung der beschlossenen Maßregel beitragen werde. Da dem Fürsten Metternich die vorläufige Mittheilung der dem Bundestags-Gesandten zu ertheilenden Instruction zugesichert wurde, so hat man dieselbe ihm zugesandt: ob und welche Rückäußerung erfolgt ist, habe ich, da Graf Rechberg dermal in Donzdorf ist, nicht mehr erfahren.

Wegen der Geschäftsordnung bei den Stände-Versammlungen werden die Regierungen zur Erfüllung der Bestimmungen der Wiener Schluß-Akte aufgefordert, und der Wunsch geäußert, daß die constitutionellen Staaten sich deshalb zu gleichförmigen Bestimmungen vereinigen möchten.

Dieses sind die wesentlichen Bestimmungen des Präsidialvortrages, der wahrscheinlich in der ersten Hälfte des künftigen Monates stattfinden wird.

Daß bei der gegenwärtigen Lage Europas eine Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse stattfinden werde, war vorauszusehen. — In den verflossenen fünf Jahren ist bei deren Anwendung den constitutionellen Bestimmungen nicht zu nahe getreten worden.

In derselben Art soll nach der Versicherung der Minister des Innern und der Justiz auch für die Folge verfahren werden. — Hiermit kann und muß man sich dermal beruhigen. —

Die demagogischen Umtriebe werden hoffentlich auch da, wo sie wirk-

lich bestehen, endlich einmal ihr Ende erreichen, und damit die aufgeregten Besorgnisse verschwinden. — Eine ruhigere Zeit wird eintreten, wechselseitiges Vertrauen wiederkehren, außerordentliche Maßregeln unnöthig erscheinen. —

Mögen E. K. Hoheit einst diese glücklicheren Zeiten über das Vaterland herbeiführen, und den schönsten Myrthen-Zweig — den des allgemeinen Vertrauens — um Ihre Schläfe winden. —

Dieß wünsche ich E. K. Hoheit von ganzem Herzen bei dem Eintritte in ein neues Jahr, und danke der Quelle alles Guten, dem lieben Gott, für die volle Gesundheit und Kraft, mit der Sie in dieses neue Jahr, gestärkt durch den Aufenthalt im lieblichen Italien, eintreten.

Gott erhalte Sie Ihrer edlen Familie — Ihren Verehrern — dem Vaterlande — mir aber erhalten E. K. Hoheit die gnädigen Gesinnungen, deren ich mich stets würdig zu beweisen trachten werde. Der ich mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung verharre u. s. w.

151. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München 17. September 1824.

Die Hofbau Intendanz hat mit Bericht vom 30. v. Mts. den Plan und die Ueberschläge der Pinakothek vorgelegt. Ich habe sie mit Klenze, Dillis und Plank durchgangen und finde den Plan einfach, großartig, zweckmäßig und dem gesammten Bedürfniße entsprechend. Aus der Note des Ministeriums des Innern und dem Situationsplan habe ich ersehen, daß dieses große Gebäude nicht, wie es anfänglich die Idee gewesen, in die Mitte des hiezu bestimmten Quadrates gesetzt, sondern daß dieses zerschnitten, und ein neues, gänzlich verrücktes Quadrat gebildet werden solle, in welches diese Pinakothek gestellt werden sollte. Um diese Entstellung der ganzen Gegend wo möglich zu vermeiden, forderte ich Klenze auf, mir hierüber die Veranlaßung zu geben, um das Ministerium des Innern, welches den Ankauf des Platzes besorgt hat, auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen. Zu deßen Versinnlichung lege ich E. k. H. einen Auszug aus dem Stadtplan an, woraus Sie ersehen werden, wie die ganze bisher regelmäßige Anlage der großen Quadrate zwischen der Ingolstädter und der Dachauer Straße durch dieses Projekt zerstört würde. Die aufgeklebte Klappe zeigt den Zustand an, welchen dieses Projekt in der allgemeinen Anlage hervorbringen würde. Die Theresienstraße, die gegenwärtig von der Fürstenstraße bis an die Schleißheimerstraße in gerader Richtung läuft, so wie die Ludwigsstraße,*) die von der Türken- in die Schleißheimerstraße geht, würden dadurch unterbrochen, dem großen und regelmäßigsten der Kaserne gegenüber würde ein kleines Parallelogramm und ein aus der allgemeinen Anlage hinausgeschobenes Quadrat entgegengestellt, und die Regelmäßigkeit der ganzen großartigen Anlage für alle Zukunft gestört. Ich bin überzeugt, daß E. k. H. diese Verrückung der Pinakothek von ihrem wahren und eigent-

*) Jetzt Gabelsbergerstraße.

lichen Standpunkte und diese Zerstörung der allgemeinen Bauanlage gewiß sehr mißbilligt haben würden. Ich habe daher an das Ministerium des Innern die abschriftlich anliegende Note erlaßen. So schwer in der gegenwärtigen Zeit jede Vermehrung der Ausgaben dem Finanzministerio fällt, so habe ich doch geglaubt, daß hier, wo es sich um eines der größten und wichtigsten Staatsgebäude, um die Einhaltung oder Abänderung eines bestehenden allgemeinen Planes handelt, ein Opfer gebracht werden dürfte, damit man nach verwendeten 800000 fl. nicht zuletzt bereue, nicht noch 20—30 m. mehr aufgewendet zu haben, um das große Gebäude an den rechten Platz, auf seinen wahren Standpunkt zu bringen. Ich lege E. k. H. einen weiteren Plan über das Quadrat, worauf die Pinakothek gebaut werden solle, bei. In dem dermal bestehenden A B C D sind die Plätze l m C D angekauft. Die Häuser c, d und e mit ihren Zugehörungen und die Plätze a und b gehören noch Privaten, und es ist daher wegen ihrer Aquisition die Einleitung zu treffen, wenn man nicht, wie dieß die Idee des Ministeriums des Innern war, von m k nach l h eine Straße durchschneiden und das Quadrat E f. G. h bilden will. Ich zweifle nicht, daß das Ministerium des Innern die Wichtigkeit dieser Erwerbung einsehen werde, die durch geschickte und verläßige Unterhändler zu bewirken ist. Die Summe von 20000 fl. zur Herbeischaffung von Materialien, die gleich bei der Antwort im Jänner dem Ministerium des Innern für das Etats Jahr 1823/24 zur Disposition gestellt wurde, ist bei der Centralstaatskaße angewiesen.

152. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Nürnbergs Vorstadt Sct. Johann 19. Septb. 1824.

Herr Baron, im Begriff nach Würzburg zurückzukehren nach froh verlebten Tagen mit alten Waffengefährten, erhalte ich Ihren Brief vom 17t. Ich stelle nicht in Abrede, daß die Pinakothek schöner in des Quadrats Mitte lassen würde, aber ohne allen Vergleich ziehe ich vor daß der Grundstein auf unseres verehrten Königs Namenstag gelegt werde, als daß der Bau abermals verschoben und verschoben werde und am Ende während der nächsten Finanzperiode gar nicht statt habe. Ich bin in solcher Eile, daß ich offen, keine Zeit habend abschriftlich denselben in Kenntniß zu setzen, diesen Brief Klenze sende, der ich mit vieler Werthschätzung bin Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

153. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 21. September 1824.

Herr Baron, als ich Ihnen neulich schrieb, befand ich mich in größter Eile, denn der Feldmarschall und die andern Herren warteten bereits in meiner Wohnung, sich wegen meiner Abreise versammelt habend. Ich weiß ein Mittel damit Ihr Wunsch und der meinige zugleich erfüllt werde, machen Sie nehmlich daß die $\frac{20}{m}$ fl. welche Sie zum Erwerb des von

Ihnen für die Gallerie (Pinakothek) noch erforderlich scheinenden Raums sogleich bezahlt, wenigstens unverzüglich derselbe erworben werde, folgt auch des Kaufschillings Erlegung später wonach an unsers vielgeliebten Königs Namensfest der Grundstein zu legen wäre, als worauf ich großen Werth lege, wohl verstanden darf auch dieser Gegenstand (keinenfalls) dem verehrten Könige einen unangenehmen Augenblick verursachen. Daß doch nun endlich die alte Reitschuhl weg kömmt, wiederhohle ich dringend, es ist heilige Verpflichtung gegen Röschauer. Am Neuburger Schloße, so wurde mir von Jemand den ich persönlich nicht kenne, geschrieben, ist schon bereits viel altes merkwürdiges eingerißen, um in gemeiner Art zu bebauen, sogenannt verbeßernd (wann wird dieses doch einmal bey uns enden!) und dieses Schicksal dürfte nun auch dem mit rothem Marmor (welcher weit und breit in dortiger Gegend nicht gebrochen wird) so reichlich gezierten Vorbau von der prächtigen Eingangs-Pforte bis hinauf zur Gallerie noch bevorstehen, daß solches nicht eintreffe darum schreibe ich Ihnen, damit Sie (aber keine Zeit ist zu verlieren) es verhindern, wohl verstanden unter der auf der andern Seite den König betreffenden Bedingung. Was wohl eher geschehen wird, die Räumung der Moldau und der Wallachei oder des Pinakothekbaues Anfang? Mit vieler Werthschätzung verbleibe ich Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

154. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. Kgl. Hoh. den Kronprinzen in Würzburg.

München, den 6. Oktober 1824.

Da ich jetzt erst erfahren, daß wir nicht so glücklich sind, E. K. H. vor der Abreise der Prinzessin Sophie mehr hier zu sehen, indem S. M. der König Ihnen diese Reise um so mehr ersparen wollte, als er Sie mit der Kron-Prinzessin K. H. diesen Winter hier sehen wird, so lege ich E. K. H. jenen Antrag, den ich wegen der Erbauung der Pinakothek Sr. Maj. dem Könige übergeben habe, und die hierauf erfolgte allerhöchste Entscheidung ehrerbietigst vor.

Ich bitte E. K. H. gnädigst zu erwägen, daß es die Pflicht des Finanz-Ministers sei, bei dem Beginnen einer grossen Unternehmung die Mittel, die ihm zu Gebot stehen, offen und treu anzugeben.

Die Summe der ausserordentlichen Ausgaben ist sehr groß — die Einnahmen vermindern sich in vielen Zweigen bedeutend — die Ueberschuß-Lieferungen der Kreise nehmen unglaublich ab — die Ausgaben die auf der Central Staats Cassa liegen: der Unterhalt des ganzen Hofes, aller Ministerien und Central Stellen, des halben Militairs, einer ungeheueren Anzahl von Pensionisten sind ausserordentlich, und übersteigen bei weitem die Mittel, die aus den beinahe versiegten Baar Lieferungen der Kreis Cassen, aus den Salinen-, Maut- und den bedeutend abnehmenden Lotto-Gefällen bestehen. — Das Creditvotum reicht nicht zum dritten Theil, um die Ausfälle, 2c. Minder-Lieferungen der Kreis-Cassen zu decken, und die Verlegen-

heit ist daher wahrlich nicht klein, um die erforderlichen Mittel zu den unvermeidlichen Ausgaben herbeizuschaffen.

Diesem ohngeachtet werde ich, überzeugt von dem grossen Nuzen einer Vereinigung aller Kunstschäzze in einem zweckmässigen, grosartigen, gut beleuchteten und ohne Feuers-Gefahr erwärmten Gebäude — alles Mögliche anwenden, um die Erbauung noch im künftigen Sommer beginnen zu können.

Wenn daher S. M. der König es nicht angemessen gefunden haben, bei der gegenwärtigen bedrängten Lage der Finanzen, bei der Nothwendigkeit auf dem nächsten Landtage das gestörte Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wieder herzustellen, dermal schon den Grundstein zur Pinakothek legen zu lassen, so ist es mir sehr lieb, daß Sie hiezu den 27. Mai künftigen Jahres bestimmt haben, wodurch der Antrag des Finanz-Ministers in dem künftigen Budget um so mehr begründet wird.

Ueberzeugt, wie sehr E. K. H. die Entscheidung Sr. M. verehren, wünsche ich nur, daß Sie auch die Pflicht nicht verkennen, die mir obgelegen, bei der Anfrage über das Beginnen des wirklichen Baues der dermaligen Lage der Finanzen kurz zu erwähnen.

Genehmigen E. k. H. die Gesinnungen u. s. w.

155. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 11. Oktober 1824.

Herr Baron, Ihre Briefe vom 30t. Sept. und 6t. October sind mir richtig zugekommen, der ich gewiß meines geliebten Vaters und Königs Entscheidung mit der schuldigen Ehrerbietung betrachte, aber auch gar wohl weiß, wie viel auf die Art mit der eine Sache vorgestellt wird ankömmt, entfernt bin ich hiemit denselben tadeln zu wollen, der ich es aus meiner eigenen Erfahrung kenne, und daß es bey jedem Menschen der Fall ist, um so natürlicher bey einem mit so vielen und manichfaltigen Geschäften überhäuften Herrscher. Wenn von Seite des Finanzministeriums die wie sie ist in mehr denn einer Beziehung so nachtheilige Staatsdiener-Pragmatik in solche lange Berathung gezogen worden wäre (die Millionen beträgt und auf Menschenalter fortwirkt) als dieses mit dem Pinakothekbau der Fall ist, so wäre es gewiß beßer gewesen. Gerade wenn ihr Grundstein an des Königsnamensfest gelegt worden wäre, hätte dieses einen Beweggrund abgegeben die Ständische Bewilligung zu dem Baugelde um so eher zu erhalten.

Sine ira wiederhohle ich, daß zu dem, was ein Minister will, immer Geld vorhanden ist. Ich weiß, Sie können bewirken, daß auch am Geburtsfeste des Königs der Grundstein nicht gelegt wird, doch ist meine Meynung von Ihnen zu gut, als daß ich glaube, Sie würden so handeln. Ich warnte vor Selbsttäuschung, aber Sie glaubten, das Getreide würde in der Finanzperiode den erforderlichen Preiß erreichen, aber leider habe ich recht. Steuer mindern bey denen es Noth thut, und die zahlen machen, die zahlen können, das braucht's. Fürst Wrede wird Ihnen seine und meine Ansichten über diesen Gegenstand mitgetheilt haben. Die Schulden-

tilgung wünsche ich nicht geschmählert, denn einst dürfte sie sehr in Anspruch genommen werden und das im geringsten nicht für Kunst betreffende Sachen, sondern für andere für den Staat von höchster Wichtigkeit. Preußen gab das Beyspiel von Staatswirthschaft und es wurde in Bayern nicht nachgeahmt, Preußen giebt jezt das von Staatsausgabenminderung und es wird nicht nachgeahmt. Preußen fängt es recht an, darum wird aber nicht aufgehört die Hauptstadt mit nützlichen verschönernden Bauten immer mehr zu versehen, welche das Geld unter den ärmsten Volkstheil bringen, der's nicht für ausländische Erzeugniße ausgiebt, sondern für inländische (z. B. für Bier), welches sonach z. Th. in Abgaben wieder in die Caßa fließt, und den großen Vortheil den Geldumlauf zu vermehren haben. Ich weiß wohl, Preußens hierin doppelt trefflichen Beispiels Nachahmung hängt nicht allein vom Finanzminister ab.

Ich kann nicht schließen ohne den lebhaftesten Wunsch von neuem auszusprechen, daß doch ja das Ministerium vereint, und jeder Minister insbesondere angelegen trachte, zu verhindern dem geliebten Könige keinen unangenehmen Augenblick zu verursachen, zu verhüten daß ihm ein solcher werde; womit ich mit vieler Werthschäzung bin Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Kömmt Röschauer noch nicht zu seinem Rechte? nehmlich daß die alte Reitschule abgebrochen werde, was ihm zugesichert ist.

156. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. K. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München 16. November 1824.

E. K. H. habe ich die Ehre die wegen des Abbruches der alten Reitschule an das Ministerium der Armee erlassene Note, und die wegen der Erbauung eines neuen Getreid-Magazins an die Hofbau-Intendanz ergangene Weisung in den abschriftlichen Anlagen ehrerbietigst vorzulegen.

Die Hoffnung, welche von Seite der Militär-Behörden wegen Ueberlassung des alten Zeughauses zum Getreid-Magazine so lange unterhalten wurde, bis man die Ueberzeugung gewann, daß die Erwerbung dieses Gebäudes bei den Projekten der Militär-Behörden zu der Erbauung eines neuen Zeughauses bei weitem höher zu stehen kommen würde, als die Erbauung eines neuen Getreid-Magazins, hat den einzigen Aufenthalt veranlaßt.

Ueber die finanzielle Lage und die Mittel zur Herstellung des gestörten Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe behalte ich mir bevor, E. K. H. eine kurze Darstellung vorzulegen.

Der Getreid-Ausfall ist es nicht allein, der dieses Gleichgewicht gestört hat. Auch die übrigen Einnahmen haben sich zum Theil bedeutend vermindert — mehrere sind erloschen, theils weil sie nur vorübergehend waren, theils weil sie zur Erleichterung der Unterthanen nachgelassen wurden. Es ist allerdings durchaus nothwendig, daß die vorzuschlagenden Mittel einstimmig von Seite der Regierung gebilligt seien, ehe sie beantragt werden. Wenn hierin eine Verschiedenheit der Ansichten obwalten sollte, würde man

ohne Zweifel zu der Deckung der unvermeidlichen Ausgaben durch Kapitals-Aufnahme schreiten, und somit die Schulden vermehren, um laufende Ausgaben zu bestreiten: ein Mittel, was man bei allen jenen Regierungen und Versammlungen findet, die nicht Kraft und Willen haben, das Unentbehrliche zu bewilligen, das Unvermeidliche zu tragen und in den Ausgaben sich auf das Nothwendige zu beschränken.

Wenn E. K. H. die gegenwärtige Lage der Finanzen, die Sorge von einer Woche zur andern die erforderlichen Mittel zur Bezahlung des Hofes, der Armee und der Ministerien herbeizuschaffen, ganz kennen würden, ich bin es überzeugt, Sie würden mit Ihrer angebohrenen Gerechtigkeit und Billigkeit die Lage des Finanz-Ministers beurtheilen, und seine Pflicht nicht verkennen, dem Monarchen die finanzielle Verlegenheit in seinen Anträgen nicht zu verschweigen, wenn es sich um das Beginnen neuer grosser, wenn auch noch so wichtiger und wünschenswerther Unternehmungen handelt. — Der Weisheit des Monarchen ist es überlassen, das eine und das andere dann zu erwägen. In dem vorliegenden Falle habe ich die Beruhigung, S. M. den König dahin vermocht zu haben, daß Allerhöchst dieselbe die bereits von Ihnen ausgesprochene Entschliessung: der Bau der Pinakothek hat zu unterbleiben — in das Signat verwandelten: daß der Grundstein am 27. Mai 1825 gelegt werden solle — wobei jedoch S. M. noch beifügten, — wenn es die Lage der Finanzen gestattet. — E. K. H. können überzeugt sein, daß ich von meiner Seite mir alle Mühe geben werde, daß an diesem bestimmten Tage dieser grosse und schöne Bau begonnen werden könne. — Wenn ich auch nicht immer so schnell als es mir selbst angenehm wäre, die Wünsche E. K. H. zu erfüllen im Stande bin, so hoffe ich doch, unzweifelhafte Beweise meiner innigen Ergebenheit abgelegt zu haben, und nicht mehr besorgen zu müssen, daß Sie jemals an meiner Gesinnung zweifeln könnten.

Ich freue mich, daß mein Sohn das Glück genossen hat, E. K. H. seine tiefste Ehrerbietung zu bezeugen. Ich hoffe, daß er durch sein Benehmen und seine ernste Verwendung sich dieser Gnade würdig beweisen werde. Genehmigen &c.

157. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 22. November 1824.

Herr Baron, gestern bekam ich Ihren Brief vom 16t. Novbr. aus dem ich mit Vergnügen ersehe, daß endlich die Erbauung eines neuen Getreide-Magazins ausgesprochen ist und mit lebhaftem Wunsche sehe ich im nächsten Frühling dem Beginne der Pinakothek entgegen. Ich glaube gerne, daß die Finanzen in der Klemme sich befinden, der Finanzminister in einer schweren Lage, weil dem Einen das Deckungsmittel nicht recht, dem Andern jenes, aber wenn Sie und Fürst Wrede einverstanden sind, wird der Antrag an höchster Stelle durchgehen. Ich beschwöre Sie im Frieden nur kein Ausfall und kein Anleihen. Dieses auch ja dem hochgeschätzten Feldmarschall mitgetheilt und daß alle Ministerien ersparen möchten, was sicher bey den Ständen freudigen Eingang finden wird. Sich

nach der Decke strecken, sagt das alte gemeine Sprichwort. Wo möglich, ich wiederhohle es, inständig, keine Verminderung des Schuldentilgungsfond, dessen Beystand in der Folge zur Erreichung von mehr denn einem für den Staat wichtigen Zweck in Anspruch genommen werden dürfte. Diesen, wie mir die Richtung unserer Stände bekannt ist, werden sie bewilligen, nicht aber neue oder vermehrte Steuern, die immer etwas gehäßiges haben. Daß dieses aber ja nicht zu des Königs Ohren gelangt, es könnte mir übel gebeutet werden, aber daß ich an die Zukunft denke ist natürlich, obgleich das Gefühl mich schon recht lebhaft durchdrang, daß, wenn der schreckliche Fall eintreten sollte, meines Lebens freudigste Zeit vorüber ist, denn außer dem ungeheueren Verluste selbst und den jeder Krone anklebenden Sorgen und Lasten, was erwartet mich insbesondere noch, dem gütigsten aller je gewesenen Könige zu folgen!! Hiezu des Landes Verarmung, das Ueberspannte in Allem, dabey die Staatsdiener-Pragmatik wie sie ist und wenn ich gar bedenke, wie es mit der Gottesfurcht, Rechtschaffenheit Vieler steht, es wäre geeignet um abzuschrecken, aber Muth! Muth! und nicht auf dem Schlachtfelde allein, und des Himmels Segen. Sehr lieb ist es mir, daß durch vergrößerten Beytrag zur Waisen- und Wittwen-Caßa die Besoldeten mehr in Anspruch genommen werden sollen, wenn sie's nur auch genugsam werden, denn durch die Wohlfeilheit der ungeheuern vielen Lebensbedürfniße, eigentlichen, wahrhaften Bedürfniße, nicht eingebildeten, sind die z. Th. an sich schon großen Besoldungen noch beträchtlich vergrößert. Das Steuerwesen in der Art wie im Weimarischen einzurichten, dürfte das gerechteste seyn und — nicht mehr lange wohl die allein mögliche um die Staatslasten bestreiten zu können, denn bald kann der Gutsbesitzer, Edelmann wie Bauer, nicht mehr zahlen. Der Weimar'sche Landmarschall Fhr. von Riedesel, mit dem ich über besagte Einrichtung sprach, äußerte mir, anfangs hätte es vieles Mißvergnügen gegeben, jezt aber ginge es, und durch selbe möglich geworden, daß die Grundsteuer um 1/3 nachgelaßen worden. Beßer vorbeugen, als der Unmöglichkeit Eintritt abwarten. Der Abgaben wegen einen ordentlichen Menschen, gar einen Familienvater, und sey es der geringste Landmann, von Haus und Hof verdrängen, ist gräßlich, o daß solches nicht geschehe! Auch nicht der Gegenwart die Zukunft aufopfern, wie dieses leider in Betreff der Waldungen dieses Kreises stattfinden soll, da ein stärkerer Holzschlag verlangt wird, als die Nachhaltigkeit gestattet. Selbst kenne ich die französische Hypothekencaße nicht, hörte sie aber rühmen. Wünsche daß Sie sich in Kenntniß von diesem Gegenstand setzen möchten. Banken (ich spreche vorsätzlich in der vielfachen Zahl, weil es da nicht so leicht wird für den Staat, große Geldanleihen von ihnen zu machen) dürften vielleicht nützlich seyn, gründlicher Erörterung braucht's jedoch; die Richtung unserer Stände erfordert, ihnen ja keinen Weg zu eröffnen, wodurch sie zum Schaden der Nachkommen die geeigneten Mittel verschmähend den Staat heut fortschleppen können. Der Gedanken kam mir, wie es jetzt dahin gekommen, als wenn Abgaben-Entrichten Zweck wäre, nehmlich als wäre der Unterthan dafür da, gerade das entgegengesetzte von dem was seyn soll. Seyen

Sie überzeugt des Vergnügens, welches ich habe, Ihren Sohn hier zu sehen, und der vorzüglichsten Werthschätzung, die für dessen Vater hegt, Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

158. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Würzburg 18. December 1824.

Herr Baron, obgleich nur sehr kurz vor Abgang der Post Ihren Brief empfangen habend, schrieb dennoch mit derselben noch dem Grafen Thürheim (Herrn von Kobell aber nicht) Meinen Wunsch ausdrückend, noch vor Erstattung des die Landwehr betreffenden Antrages (da ich gehört, daß ein solcher gemacht werden soll) an S. M. mir mitzutheilen, damit ich zu etwaigen Bemerkungen Zeit bekomme, ferner daß auf nächstem Landtage ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werde, der enthalte die Einreihung der durch's Loos nicht in die Linie Gekommenen in die Reserve. In Werneck, von wo ich gestern zurück, erhielt ich Ihre Anzeige der für den 16t. dieses bestimmten Ankunft des Königs. Hiemit folgen alle von mir gelesenen Schriften zurück. Aufrichtig muß ich bemerken, daß wenn im Frieden die Landwehr-Anstalt ruht, es eine Lasten-Verminderung des durch die Zeitumstände schwer gedruckten Bauer ist; daß wenn erst bey einem ausgebrochenen wahrhaften volksthümlichen Krieg selbe stattfindet, wie alles junge mehr Kraft haben wird; doch will ich mit meiner endlichen Meynungs-Aeußerung abwarten, bis vom Minister des Innern mir Mittheilung geschehen wird. Die Post geht weg, also in Eile noch, daß ich eine Einkunftsteuer für das gerechteste, ergiebigste halte, daß dahin zu trachten sey, daß Mauthverband mit Preußen, dann mit ganz oder größtentheils Teutschland (Oesterreich braucht nicht dabey zu seyn). Im Fall, daß Staaden's Mauthdienst frey wird, und kein tauglicher Quiescent dafür vorhanden, wünsche ich recht, daß der bey der Mauth arbeitende Schäffer selben erhielte. Mit bewußter Gesinnung in größter Eile

Ludwig Kronprinz.

159. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

An S. k. H. den Kronprinzen in Würzburg.

München den 24. December 1824.

E. K. H. habe ich die Ehre unterthänigst anzuzeigen, daß die Einberufung der Stände für den Anfang des Februars den bisher stattgefundenen Bestimmungen gemäß geschehen solle. Die Dauer des Landtages dürfte wohl bis zu Ende Mais sich erstrecken. Auch hier hängt alles von der Wahl eines tüchtigen Präsidenten ab. Leider besorge ich, daß der fähigste und ausgezeichnetste, der diese Stelle mit der meisten Würde, Gewandtheit und Umsicht begleiten würde — Präsident von Seufert, sich nicht mehr wählen lassen will. — Bei einem schwachen, dieser großen Aufgabe nicht gewachsenen Präsidenten wird auch bei dem besten Willen eine feste Richtung, eine würdevolle Haltung, eine bestimmmte Leitung auf die Gegen-

stände der Berathung mangeln, und sich um so weniger die Zeit bestimmen lassen, binnen welcher die Verhandlungen beendet sein sollen.

Die Vorarbeiten von meiner Seite sind so weit gediehen, daß ich im künftigen Monate den Entwurf des neuen Budgets und des damit in Verbindung stehenden Finanzgesezzes — die Nachweisung über den Stand der Schuldentilgungsanstalt für die nächste Finanzperiode, die Resultate der Generalfinanz-Rechnungen von 1820/21 bis 1822/23 im Staatsrathe vorzulegen im Stande bin. Wir haben bereits mehrere Sitzungen im Ministerrathe, während Wredes lezter Anwesenheit gehalten, worin ich die dermalige finanzielle Lage, und die Gründe derselben genau entwickelt, und die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben angegeben habe. Obwohl hierüber ein förmlicher Beschluß noch nicht im Ministerrathe gefaßt worden ist, so waren doch alle in der Hauptsache einverstanden, und ich zweifle nicht, daß bei unserem nächsten Zusammentritte in der ersten Woche des künftigen Monats ein gemeinsamer Antrag an S. M. den König statt finden werde, um sodann den Vortrag in dem Staatsrathe erstatten zu können.

Ich freue mich unendlich, daß E. K. H. wie ich hier vernehme, am 4. hier einzutreffen gedenken, und bitte, mir alsdann zu erlauben, Höchst denenselben ausführlich über die finanzielle Lage und das neue Budget vortragen zu dürfen.

Da bei schriftlichen Mittheilungen die Nachweisungen nie so vollständig gegeben, die Erläuterungen der einzelnen Anstände nicht sogleich ertheilt werden können, so habe ich die vorläufige schriftliche Mittheilung der bisherigen Elaborate unterlassen, da es mir gelingen dürfte in einigen Stunden persönlichen Vortrages alles klarer darzulegen, überzeugender nachzuweisen und befriedigender die einzelnen Anstände und Bemerkungen beantworten zu können.

Das Staatsministerium der Justiz hofft die neue Gerichtsordnung der nächsten Ständeversammlung noch vorlegen zu können. Da diese ein höchst dringendes Bedürfniß ist, besonders da die Hypothekenordnung nun bald in das Leben tritt, welche einen rascheren Gang der Executionen in Ansehung der Zinszahlung — zum Besten der Gläubiger und der Schuldner — erfordert, so zweifle ich nicht, daß die Commission sich beeilen werde, diese Aufgabe noch zur gehörigen Zeit zu lösen.

Von den Ministerien ist nichts zur Vorlage an die Stände bereitet. Die Modifikationen des Conscriptions-Gesetzes scheinen leider noch 3 Jahre ausgesetzt zu bleiben.

Präsident von Aretin ist diese Nacht verschieden. Er hat nur wenige Tage gelegen. Der zur Bildung des Creditvereins hier versammelte Ausschuß hat seine Arbeiten beendet, seinen Antrag übergeben und sich aufgelöst.

Was ich bisher davon gesehen, scheint nicht befriedigend und auf das Intereße einer Gesellschaft von Darleihern berechnet, die unter der Maske grosser Anleihen mit fremdem Kapital Papiere emittiren, starke Provisionen ziehen, und wie sie ihre Papiere abgesezt haben, sich zurückziehen, und die

Inhaber der Papiere der Redlichkeit und Thätigkeit eines Vereines überlassen, der — aus lauter Schuldnern besteht!

In dem bisher von verschiedenen Seiten projektirten Vereine scheint das Hauptglied noch zu fehlen.

Ich freue mich in Bälde E. K. H. persönlich die Gesinnungen meiner innigsten Verehrung bezeugen zu können, womit ich verharre u. s. w.

160. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 26. August 1825.

Herr Baron, in der letzten Stunde meines Geburtstages bin ich hier in bester Gesundheit angekommen und habe in solcher die lieben Meinigen alle getroffen. Von Geschäftswünschen habe ich Ihnen noch vor meiner Abreise gesprochen, die Zeit selbe Ihnen aber schriftlich mitzutheilen mangelte mir, was ich hiemit aber thue.

I. Daß auf dem nächsten Landtag ein neues Steuergesetz angetragen werde, die Landbesitzer groß und klein hinlänglich erleichternd, dafür die zu wenig im Verhältniß Angezogenen stärker belegend, und daß der Staatsbedarf sicher gedeckt werde.

II. Beschleunigung, die mit Gründlichkeit möglichste, des Definitivums. Ueber Noth das Provisorium dauern lassen, ist ungerecht.

III. Ich bin gewiß kein Freund von Budgets-Ueberschreitungen, aber besser als nicht durch eigenes Verschulden Herabgekommene auspfänden, diese Position in der nun beginnenden Finanzepoche jährlich sogar um 80,000 fl. überschreiten, als den Fluch derselben auf sich laden. Die Reservesumme kann diesen Ausfall decken.

IV. Durch Handels-Verbindungen, Verträge des Landes Ausfuhr erleichtern, vermehren, es ist dieses im hohen Grade staatswirthschaftlich, auf die Finanzen heilsam zurückwirkend, vielleicht nothwendige Bedingung zur Möglichkeit der Abgaben-Entrichtung während der 6 Jahre.

V. Schönleitners verschiedene Vorschläge recht beherzigen.

VI. Eine Runkelrüben-Raffinerie errichten, aus Frankreich die geeigneten Arbeiter dazu erwerben. Mit der Raffinerie vom Staate muß angefangen werden, soll diese Zuckererzeuguug in Schwung kommen, denn hiedurch erst wird der Absatz versichert und dann nur wird sich gehörig damit beschäftigt werden. Sollte in der Folge auch nur 1/4 Theil des Zuckerbedarfs von Bayern damit versorgt werden, wäre der Gewinn, wenn auch Anfangs Schaden bey der Raffinerie (die in der Folge zu veräußern allenfalls wäre) herauskommen, sehr wichtig, da so viel Geld (des Staatbürgers Blut) Bayern weniger verlöhre.

Von der Pinakothek erwähne ich hier nichts, sich nicht darauf verlassen, hieße Ihnen unrecht thun.

Sich an Ihnen zu richten ließ ich dem Bittsteller wissen, dessen beyliegendes Gesuch ich Ihnen zu baldiger Erfüllung empfehle, wenn er sie verdient, eine Stelle offen, selbe besetzt wird und Keiner von einer einzugehen habenden, oder sich eignender Quiescent vorhanden ist. Erhalten Sie

sich, werther Baron, der ich wünsche, daß Sie mich immer in den Fall versetzen möchten, daß ich beständig seyn kann Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

161. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

(Auszug.)

Bad Brückenau 27. August 1825.

Herr Baron, nachträglich zu meinem gestrigen Briefe äußere ich Ihnen hiemit den inständigen Wunsch, daß statt, wie beide Kammern angetragen, Erleichterung der Lehen Allodification eintreten zu laßen, S. M. beim Landtags Abschiede diese nicht bewillige. Im Gegentheile bewirken Sie, soviel es rechtlich geschehen kann, daß dieselbe, sei es von solchen mit sowohl als ohne Gerichtsbarkeit möglichst erschwert werde. Ihre Verleihung ist das einzige Mittel, was der König noch hat, Verdienst bleibend zu belohnen, ohne in das Staatsvermögen einzugreifen. Gezwungene Allodificationen halte ich übrigens für sehr ungerecht. Diese meine Ansicht theilen Sie den Mitgliedern des Ministerraths mit. Aristokratische Interessen vereinigen sich da mit demokratischen Principien — gegen den Thron. An der Sache liegt mir recht viel.

162. Lerchenfeld an den Kronprinzen.

(Auszug.)

An S. k. H. den Kronprinzen in Brückenau.

München 4. Sept. 1825.

E. k. H. habe ich die Ehre auf Ihre beiden gnädigen Schreiben vom 26. und 27. v. M. zu erwidern, daß ich wegen den Lehens-Allodifikationen bereits mit dem Referenten in dem Ministerrath Staatsrath von Schilcher gesprochen, und ihm die bestimmten Ansichten E. k. H. mitgetheilt habe; bevor der Gegenstand in dem Ministerrathe vorgetragen wird, werde ich die Mitglieder besonders hievon noch unterrichten. Die Gegenstände, welche E. k. H. in dem ersten Schreiben zu bezeichnen geruhten, werde ich gewiß möglichst berücksichtigen. Leider trüben sich für den Handelsverein die bisherigen geringen Aussichten noch mehr, da auch Darmstadt höchst überspannte Forderungen stellt. Was im Weg der Handelsverträge geschehen kann, muß umso mehr erwogen werden. . . . .

Die Position für den Landbau ist gleichfalls mit 845000 fl. angenommen worden, was mir vorzüglich der Pinakothek willen sehr erfreulich ist. So endet sich dieser Landtag noch bei weitem günstiger, als man bei den verschiedenen Einwirkungen erwarten konnte. E. k. H. unermüdeter und inniger Verwendung ist dieses günstige Resultat vorzüglich zu verdanken. Nur Schade, daß in der oberen Kammer, die in den finanziellen Gegenständen so vermittelnd und einlenkend eingeschritten ist, die Landräthe ganz beseitiget wurden, und die beiden Gesetze über Ansäßigmachung und Heimathsrechte einige hemmende Zusätze erhalten haben. . . . .

Diese Ständeversammlung, bei der E. k. H. bei Ihrer in jeder Beziehung so äußerst zarten und schwierigen Stellung und Ihrer innigen

Theilnahme so sehr oft im Innersten ergriffen waren, und mit einer so unermüdlichen Thätigkeit Allem gefolgt, überall vermittelnd eingetreten sind, hat eine wahre Probe Ihrer guten Gesundheit geliefert, die sich im Kreise Ihrer verehrungswürdigen hohen Familie und in den schönen Umgebungen des reizenden Brückenau gewiß nur noch mehr befestigen wird.

163. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 8. Sept. 1825.

Herr Baron, heute empfing ich Ihren Brief vom 4., der ich Ihnen recht dringend, was ich Ihnen betreffs der Lehen geschrieben, ans Herz wiederholt lege und daß Sie's den andern Herrn Ministern an das ihre legen möchten; deßgleichen, daß unerschütterlich, wenn für Erbauung einer protestantischen Kirche in München 120000 fl. in 6 Jahren gegeben wird, auf die unentgeltliche Zurückerstattung der dortigen S. Salvatorkirche als conditio sine qua non bestanden werde. Dazu stimmen Sie ja das ganze Ministerium, daß nur recht bald für die Ausfuhr-Erleichterung aus dem Untermainkreise und was um vieles dringender noch, aus dem Rheinkreise, das geeignete geschehe. Laßen Sie, laße sich sämmtliches Ministerium dieß sehr angelegen sein. Ein Bittschreiben lege ich Ihnen bei, es aufs beßte empfehlend, daßelbe wird Ihnen gleichfalls auf amtlichem Wege zukommen, es ist von dem Schweinfurter Schrotfabrikanten. Recht traurig ist es, zu sehen, wie unsre Fabriken, die wir ohnehin so arm an solchen sind, durch das Einschwärzen gewaltig leiden. Seit einem halben Jahre, klagte mir Voit mündlich, geschehe dieß aus Salzburg und Tyrol, daß in München er hiedurch die Concurrenz nicht mehr halten könnte. Die Lindauerische Eisenfabrik nächst dem Münchener Englischen Garten hat mir ebenfalls stark geklagt über das aus dem Oestreichischen eingeschwärzt werdende Eisen. Schönleitners unterschiedene Vorschläge empfehle ich Ihnen von neuem, deßgleichen daß noch diesen Winter Proben mit den Englischen und mit den Baader'schen Eisenbahnen angestellt werden, und im künftigen Jahre, frühe wie thunlich, entweder mit Ausführung eines solchen oder eines Donau und Rhein verbindenden Canals, wenn der Gesellschaft Anerbieten annehmbar, begonnen werde. Eisenbahn scheint mir vorziehbar zu sein. Schrieben Sie dem Könige etwas gegen den Oberststallmeister? Antworten Sie mir noch vor Ihrer Badereise und schreiben während derselben mir ferner, zeitig genug Ihre Zurückkunftszeit angebend, damit, wenn ich allenfalls etwas habe, mein Brief mit Ihnen zugleich in München eintreffen kann. Laßen Sie mirs doch gleich wißen, wenn an der Pinakotheke Bau begonnen wird. Sie wißen, wie viel mir daran liegt, darum soll die Aufführung von Gefängnißen und anderer Gesundheitswegen stattzuhabenden Gebäude nicht verschoben werden, mit den 845000 fl. jährlich läßt sich alles bestreiten. Bewiesen habe ich meine Gesinnungen gegen Freiherrn von Lerchenfeld, und wünsche, daß es derselbe darnach mache, daß ferner für ihn sein kann deßen gewogener

Ludwig Kronprinz.

Wenn dem König gehörig vorgestellt wird, dabei wie sehr ich daran

hänge, wird derselbe den Pinakothekbau gewähren, wenn er weiß, daß die Mittel vorhanden sind.

164. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Baad Brückenau 9. September 1825.

Herr Baron, schon wieder einen Brief von mir, denn zu meinem Erstaunen habe ich vernommen, die Kammer der Abgeordneten hätte gestimmt, daß obgleich 120,000 fl. zum Baue einer Protestantischen Kirche in München verwendet werden sollen, dennoch die Protestanten die dortige S. Salvators Kirche dabey behalten sollten. Sie wißen, als im vorigen oder vorvorigen Landtage von Erbauung einer neuen die Rede, daß dortmals, und diesesmal es als eine von Ihnen, von mir, wie von jedermann als von sich selbst verstehende Sache betrachtet wurde, daß wenn die Erbauung einer neuen statt fände, die Rückgabe der S. Salvatorkirche zu erfolgen hätte. Ich, meine Leute kennend, wenigstens ihnen nicht trauend (und leider bewährt sich's nur zu sehr, daß ich recht hatte) wollte dieses zur ausdrücklichen Bedingung machen. Sollte, was ich nicht weiß, auch die Kammer der Reichsräthe sich so nachgiebig bezeigt haben, sollte sogar das Ministerium sich ebenso bewiesen haben, stehe ich dennoch nicht davon ab, daß diese Kirche zurückgegeben werde. Ihre Ansicht über die Art und Weise wie dieses zu bewirken, wünsche ich schleunig zu erfahren. Vielleicht durch Frhr. v. Seckendorf selbst, wenn Sie ihm vorstellen, daß der Grund, warum der Protestantischen Gemeine in München besagte Kirche verliehen wurde, aufhöre, wie ich, der ihm mündlich die Zustimmung unserer Kammer zum Bau einer neuen verkündigt habe, unmittelbar nach der Sitzung, wozu ich gestimmt, jedoch unter Bedingung, daß jene zurück unentgeldlich gegeben werde, wie ich wenn selbe verweigert, gestimmt werden müßte, welchen Eindruck es mir verursachen müßte, woran doch wirklich, ich sollte es meynen, den Protestanten mehr gelegen seyn müßte, als an dieser kleinen S. Salvator Kirche, daß es Zeit wäre daß sie die so viele Katholische Kirchen bereits bekommen doch einmal freundlich sich benehmten, daß ich hoffe mich an den von mir geschäzten Fhrn. v. Seckendorf nicht vergeblich gewendet zu haben. Wenn dieser Versuch fruchtlos, so geben Sie mir ein anderes rechtliches Mittel an, diesen Erwerb zu bewerkstelligen. Erstärken Sie, werther Baron, Ihre Gesundheit und dann frisch wenigstens an die Vorbereitung zu Ersparungen, an die Vorbereitung zum nächsten Landtag. Mit den bewußten Gesinnungen

Ludwig Kronprinz.

165. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

B. Brückenau 15. Septbr. 1825.

Herr Baron, Ihren Brief vom 10ten und einen den nehmlichen Gegenstand betreffenden des Feldmarschalls habe ich empfangen. Vorsicht, Umsicht, Klugheit, ja Klugheit, kann ich Ihnen nicht zu viel empfehlen. Für die Mittheilung danke ich Ihnen vielmal. Setzen Sie mich gefällig in Kenntniß, ob bisher wirklich beträchtliche Ersparungen im Hofetat statt

fanden und ob diese als solche blieben im Staatshaushalt, oder welche Verwendung selbe erhielten, angebend, wie hoch in den letzten 3 Etatsjahren eines in das andere gerechnet sie sich erstrecken mögen. Wird das Finanzministerium nunmehr an jedem Monatsschluße an das Königl. Cabinett Rechnung über die Hofhaltung ablegen, deren Ueberschüsse S. M. wie ich vernahm zu Höchsteigener Verfügung sich vorbehalten. Wie ist's zu machen, daß nur die Ueberschüße abgegeben werden, keine Vermischung der Cabinetscassa-Angelegenheiten mit der Hofhaltung stattfinden kann. In Uebereinstimmung mit dem Feldmarschall und dem Oberststallmeister wünsche ich, daß Sie den Vorschlag zu der dieses sicherstellenden Verfügung treffen möchten, damit durch erstern sie S. M. vorgelegt und deren Annahme empfohlen werde, in mehrfacher Hinsicht die Wichtigkeit der Sache dem hochgeschäzten Fürst Wrede recht an's Herz legend, meinen Namen aber dabey verschweigend, gewiß nicht aus Mißtrauen in seine gegen mich bewährten trefflichen Gesinnungen, aber aus Besorgniß daß er nicht dans l'effussion du coeur mich nennen möchte. Gegen den Oberststallmeister aber dürfen Sie was meine Ansichten sind, offen sagen mit dem Hinzufügen, daß ich auf deßen Verschwiegenheit zähle, daß er mich nirgendswo nenne. Daß doch das mannichfache Gute, welches wünschend meine 2 vorhergehenden enthielten, daß doch die Pinakothek nicht durch das Vorgefallene leide. Klug, Lerchenfeld, klug! Dazu ermahnt Sie Ihr Ihnen mit vieler Werthschätzung wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Da nun auch Direktor Fhr. v. Lochner gestorben und Fhr. v. Asbeck ohngeachtet der aufgehörten Geisteszerrüttung nicht mehr an der Spitze des U. Maynkreises stehen kann, ist die baldige Ernennung eines Generalkommißärs dieses verwaisten Kreises erforderlich.

Den Brief bereits ausgeschrieben fällt mir bey, daß ich für Sie beßer erachte wenn Sie nicht in Berchtesgaden sind während dem Aufenthalt des Königs daselbst, überhaupt wenn Sie einen andern Landaufenthalt wählen. Denn trifft Sie der König in Berchtesgaden, könnte die Meynung entstehen, Sie wollten daß es geschehen und verlaßen Sie's früher, als suchten Sie ihn zu vermeiden.

166. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

B. Brückenau 16. Sept. 1825.

Herr Baron, während ich heute ritt kam mir in die Gedanken daß wenn S. M. Ende jedes Monats über den Ueberschuß verfügen würde es sich treffe daß einer welchen habe, der nächst darauf folgende aber vielleicht mehr noch als solcher beträgt in Anspruch nehme, demnach weil die Einnahmen nur in jedem Monate gleich, es nicht klecken, folglich ein Ausfall entstehen würde.

Denn z. B. in dem Monat in welchem die Livereen zu zahlen, sind die Ausgaben um vieles beträchtlicher und dieses findet nicht blos beym Oberststallmeister-Staabe statt, denn auch wenn der Obersthofmarschallstaab Weinzahlungen zu leisten hat, trifft der nehmliche an. Damit also eine

Verlegenheit nicht entstehe, darum werde vorgebaut, aber ja nicht unmittelbar durch Sie, sondern benehmen Sie sich mit dem Oberststallmeister, daß es durch denselben geschehe, und wenn S. M. es nicht anders thut, Höchstdieselbe wenigstens nicht am Ende jedes Monats, sondern erst nach geschloßener Etatsjahresrechnung über den Ueberschuß verfüge. Mündlich wenn Sie ihn sehen, schriftlich aber in keinem Fall (wer steht über das Schicksal von Briefen) dürfen Sie den Fhrn. v. Keßling in Kenntniß setzen, daß ich diese Gedanken gehabt, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er dieses leztere gegen Niemand erwähne; es könnte mir mißdeutet werden. Da ich Ihnen gestern erst geschrieben, wird eine andere Hand diesen Brief überschreiben, ein anderes Wappen ihn besiegeln als das Ihres mit bekannter Gesinnung Ihnen wohlgewogenen

Ludwig Kronprinz.

167. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Baad Brückenau 3. Okt. 1825.

Herr Baron, mit Ihrem Briefe vom 14. Sept. werden sich die meinigen vom 15. und 16. gekreuzt haben, der ich zu erfahren wünsche, welchen Erfolg Sie deren Inhalt gegeben haben. Daß Sie doch ja wenn Sie der Pinakothek erwähnen, nicht zu bemerken unterlaßen, daß der Kostenbedarf bereits in der Erforderniß für die Landbauten enthalten steht (im Gegensatz mit Hofbauten, zu welch' erstern sie sich auch eignet, weil die Gallerie Staatseigenthum ist) denn sonst dürfte Jemand in Unterlaßung dieses Bau's eine Quelle zu Bestreitung anderer Ausgaben zu finden glauben und dazu den Antrag stellen. Ueberflüßig wäre es, Ihnen zu wiederhohlen, wie nahe mir die Erbauung der Pinakothek liegt. Von Ertl hat den Auftrag, wie Sie in München zurückgekommen, Ihnen diesen Brief zuzustellen, welcher Sie hoffentlich recht erheitert und neu gestärkt zukommen wird. Seyen Sie in Ihrem ganzen Benehmen doppelt so vorsichtig als ein Anderer. Mir that's leid und freut mich zugleich sagen zu können, (doch dieses unter uns) daß Lerchenfeld nicht mehr Finanzminister wäre, hätte ihn nicht gehalten dessen wohlgewogener

Ludwig Kronprinz.

Ich bemerke eigens, daß, wenigstens meines Wißens, seit Ihrer Abreise auf's Land nichts auf Sie sich beziehend, wie überhaupt gar nichts, vorgefallen ist.

168. Kronprinz Ludwig an Lerchenfeld.

Baad Brückenau 9. Oktob. 1825.

Herr Baron, Ihre Briefe vom 30. Sept. und 3. Oktober habe ich bekommen nebst dem Ausweiß und des Cabinettschreibens Abschrift, und in Ihre Hände wird hoffentlich jetzt mein Brief gleichfals vom 3. dieses gelangt seyn. Einen an den Feldmarschall lege ich hier bey, den Sie aber nur in dem Fall daß deßen Inhalt sonst nicht erfüllt würde ihm gefälligst einhändigen werden. Wörtlich wie folgt steht in dem Briefe: „Wenn es nicht anders ist und die Abförderung der Verwaltung des Hof-

„bedarfs von dem Finanzministerium getrennt wird, so suchen Sie mit „allem Eifer zu bewirken, daß hiedurch keine neue Vertheuerung der Ver„waltung entstehe, weder neue Besoldungen noch Zulagen (oder Gratifica„tionen); daß hiezu sich eignende Männer mit der Verwaltung beauftragt „werden, nicht aber Egid von Kobell, der mir als trefflicher Generalsecretär „des Staatsrathes, aber auch als kein guter Wirth bekannt ist; bewirken „Sie, daß die Einrichtung so getroffen werde, daß keine Schulden entstehen „können, daß es kein Mittel abgebe, des Königs schrankenlose Güte noch „mehr zu mißbrauchen, was von Vielen zu geschehen pflegt. Was aus „dieser Absonderung herauskömmt sehe ich nicht ein." Sollte die Rede davon seyn, die Hofbauten von den übrigen zu trennen, so suchen Sie es vermittelst des Feldmarschalls zu verhindern, da solche nicht wie der Hofbedarf unter eigener Position im Budget vorkömmt, sondern unter den Bauten im allgemeinen, es folglich eine Aenderung der Eintheilung deßelben wäre, und wenn kein anderes Mittel dieses zu hintertreiben, sagen Sie dem Feldmarschall, obgleich ich ihm nichts davon geschrieben, daß mir viel daran läge, viel an der Pinakothek Erbauung. Doch wie bereits bemerkt dieses, wie überhaupt daß Gebrauch von meinem Namen gemacht werde, geschehe nur, wenn sonst der Zweck nicht erreicht würde, nicht ohne Noth, der ich die éffussions de coeur des von mir hochgeschäzten Feldmarschalls besorge. Kann ohne den Gebrauch meines Namens das Uebel vermieden werden, so ist es auch darum äußerst wünschenswerth, weil es mir dann leicht bleiben möchte, wenn es einmal deßen bey einer andern Sache bedürfe, solche durchzusetzen. Noch einmal wiederhohle ich, nur nicht als Hofbau (was sie auch nicht ist) die Pinakothek angegeben, sondern als ein Staatsbau, dessen Aufführung S. M. bereits genehmigt haben und voriges Jahr nur einhalten laßen mit dem Beginn, bis nicht die Mittel vorhanden, was durch die Annahme der Bauwesen-Posten auf dem Landtag geschehen ist, daß vermöge vorhergegangener Königl. Genehmigung der Plaz bereits gekauft und Vorarbeiten gemacht sind.

Mit bekannter Gesinnung, die ich bewährt

Ludwig Kronprinz.

. Aufschrift und Siegel dieses Schreibens werden nicht die meinigen seyn.

Dritte Abteilung.

Verschiedene Aktenstücke.

1817—1825.

169. Lerchenfeld an Carl August von Wangenheim.

München den 21. Juni 1817.

Ich habe Dir, mein Freund, in den ersten Wochen meines hiesigen Aufenthaltes einige Zeilen geschrieben, die Dich vielleicht befremdet haben, indem ich Dich um Mittheilungen ersuchte, die Du nicht zuläßig und ge-

eignet fandest. Vergieb mir, wenn ich der Zeit hierin vorangeeilt; es war in der zuversichtlichen Erwartung, daß bei Euch die Constitution demnächst in das Leben treten und mit ihr die Civil Liste öffentlich bekannt werden würde. Ich höre mit Vergnügen und Theilnahme von der Einschränkung und der Einfachheit, die der König in diesen schweren Zeiten eingeführt hat. Weit entfernt, in Staatsgeheimniße einzugehn, ist es dem Finanz Ministerium eines benachbarten Staates immer höchst merkwürdig, die weisen Beschränkungen zu kennen, die in Beziehung auf die Staatshaushaltung, auf den Stand und Unterhalt des Heeres, auf die Ausgaben des Hofes Statt finden. — Doch sollst Du, mein Freund, auch hierin in mir nie einen lästigen Forscher finden. Was öffentliche Blätter aufnehmen dürfen, wenn Du dieses mir manchmal mittheilen, die Vereinfachungen Euerer Verwaltungsformen, die Verbeßerungen in der Perceptionsweise, die Abänderungen oder Surrogirung lästiger Abgaben ꝛc. mir mittheilen willst, so erweisest Du nicht mir persönlich — sondern der allgemeinen Sache — dem Wohle der Staaten einen Dienst. — Doch genug hievon und Du sollst nie mehr hierüber einen Wunsch von mir vernehmen.

Ich empfehle Dir, mein Freund, den Überbringer dieser Zeilen, den wackern, Kenntnißreichen und Charaktervollen Ministerial Rath Roth, der, aus Schwaben gebürtig, in Nürnberg als Consulent in unsere Dienste kam, mir dort als Finanzrath bekannt wurde, im Jahre 1810 als Ober-Finanzrath hieher berufen, nun als Ministerialrath bei meinem Departement arbeitet. Er wird Dir von meiner Lebensweise seit meinem Hierseyn sprechen können. — Gern und willig opfere ich alle meine Lebenskräfte, jeden Lebensgenuß, wenn ich nur sehe, daß es mir möglich ist, das Ziel zu erreichen, wonach ich streben muß. In den wenigen Monaten meines Ministerii habe ich der Erfahrungen schon viele gemacht, manche große Aufgabe zu lösen, manchen Anlaß gefunden, die Lage der Verhältniße mit Kraft und Wärme vorzutragen. — Ich spreche Dir nicht von dem Erfolge; dazu ist die Zeit zu kurz — in jeder Beziehung, auch die Verminderung bisheriger zu großer Ausgaben ist schon Gewinn. — Daß ich mit jener Treue, Festigkeit und Wahrheit gesprochen, die ich in allen wichtigen Momenten meines Geschäftslebens mir zur heiligsten Pflicht gemacht, kann ich den Freund versichern. Nur dieß beruhigt mich! — Die, welche einst nach mir kommen und lesen, was ich dargelegt, werden mir das Zeugniß nicht versagen können: er hat wie ein ehrlicher Mann gesprochen und gehandelt.

Bei dem schweren Gewichte, was auf mir ruht, fühle ich doppelt die Trennung von meiner lieben Familie. Gottlob, geht es nun mit meiner Frau wieder so gut, daß sie schon den ersten Versuch zu fahren wieder gemacht hat. Ich hoffe in 4—5 Wochen mit den Meinen wieder vereint zu seyn; und da ich daßelbe Schlößchen in Bogenhaußen bewohne, was Hompesch und nach ihm Montgelas inne hatte, so freue ich mich doppelt des Genußes der herrlichen Tage und des Seegens des Himmels, wenn ich im Freien, im Kreise der Meinen die Sorgen und Erinnerungen meiner Verhältniße abschütteln kann. — Ich fühle es, mein Carl, daß ich dieser

Stärkung noch recht sehr bedarf — die letzten Wochen — die Bestimmung der Militärangelegenheit — die einseitigen Ansichten, die allseitig so viel Unheil verbreiten, haben mich sehr angegriffen und mich in eine Stimmung versetzt, aus der ich mit Kraft mich herauszuziehen verbunden sehe. — Es war schon an sich eine große und schwere Aufgabe, in das Ministerium einzutreten und in demselben Augenblicke nun alles neu zu organisiren, wo man die Bestandtheile der alten Maschine noch gar nicht näher kannte. Dieser Anfang — eine neue Ausscheidung der Ressortverhältniße der Ministerien — die innere Organisation des Ministerii — die Festsetzung der Verhältniße des Staatsraths, die neue Eintheilung und Bildung der äußern Verwaltungsbehörden, die genaue und verläßige Untersuchung des Zustandes der Staatshaushaltung und dann die Verhandlung der wichtigen Frage über den Bestand und Bedarf des Heeres in Friedenszeiten — dies Alles — Freund, — sind als außerordentliche Aufgaben für die ersten 4 Monate keine kleine Bürde. Dazu die Sorge bei der allgemeinen Theuerung. — Doch genug von mir.

Daß ich die Angelegenheit Eures Staates, die so wichtig und folgenreich für ganz Teutschland war, mit der innigsten Theilnahme begleitet, daß ich diesen Ausgang mir nie erwartet habe, indem ich die Hartnäckigkeit bis zu diesem Grade nie besorgt, darf ich Dich nicht erst versichern. Dich, lieber Wangenheim, mit Deinem glühenden Gefühle habe ich herzlich bedauert, sowohl daß Du von Deinen Gegnern mißkannt, als von Deinen Freunden, besonders von dem heftigen und leidenschaftlichen Cotta auf eine Weise in Deinem edeln Benehmen unterstützt wurdest, die der Sache außerordentlich schaden mußte. Ich fühle mit Dir den tiefen Schmerz, daß Dein edles Streben für diesmal noch keine vollen Früchte bringen konnte. Laß uns hoffen, daß auch zu dieser Erkenntniß und zur Reinigung von allen Nebenabsichten die Zeit noch erfolgen werde.

Ich muß schließen, da Menschen und Geschäfte drängen. Laße mich durch Roth ein freundliches Wort der Theilnahme wissen. Könnte ich, statt seiner, Erholung und Zerstreuung finden, ich fühle, wie sehr ich derselben bedürfte. Leb wohl! grüße mir den wackern Hartmann und gedenke manchmal Deines Freundes L.

170. Wangenheim an Lerchenfeld.

Stuttgart den 12. August 1817.

Dein würdiger Ministerialrath wird Dich, auf meine Bitte, versichert haben, daß, so sehr der König die Verschwiegenheit liebt, er dennoch keine Geheimnißkrämerei in Staatssachen will. Als ich Deinen Brief, worin Du über Civil-Liste und Militaire Auskunft verlangtest, ihm vorlegte, befahl er, daß die betreffenden Stellen mir die gewünschten Nachrichten mittheilen sollten. Troß aller Erinnerungen erhielt ich sie von keiner Seite; nur die Oberhofintendanz hat, wie ich nun höre, die Notizen an Roth unmittelbar abgegeben. Ultra posse nemo obligatur.

Ueber die Vereinfachung der Geschäftsformen und Verwaltungsmaximen ist bei uns noch alles im Werden. Es muß langsam gehen, da die mei-

sten Würtemberger auch das Nachtheiligste zum alten Recht rechnen, und da — Dir darf ich es wohl sagen — außer mir niemand den rechten Muth hat, an die Augiasställe sich zu wagen. Indeßen bin ich mit der Organisation des Departements des Innern ziemlich fertig. Ich selber habe aber den König gebeten, nicht früher einen Beschluß zu fassen, als bis ich durch die Organisation der Gemeinden, der Stäbe, der Amtsversammlungen und der Oberamts-Behörden dem Schreiber-Institute das Genick gebrochen haben werde. In ungefähr 14 Tagen werde ich damit fertig — gestern habe ich den ersten Vortrag darüber im Geheimrath gemacht.

Dann gehe ich (im Auftrag) an die materielle Organisation der Finanzen — Steuersystem, Verwandlung der Feudal-Lasten, General-Erb-Verpachtungen (erschrick nicht!) der Cameralgefälle an die Gemeinden ꝛc. — aus der sich die formelle dann wohl ziemlich von selbst machen wird.

Die Einrichtungen in meinem eigenen Departement gehen daneben so ihren stillen Gang fort: allein es geschieht doch immer das Bessere. Auch hier habe ich mehr die Materie, als die Form im Auge. Tübingen wird bald billigen Anforderungen entsprechen. Theologie, Medizin und Philosophie haben tüchtige Männer; die Jurisprudenz ist schlecht versorgt — und die Verbesserung findet in dem allgemeinen Mangel an guten Rechtslehrern große Schwierigkeit — ich befolge daher Münchhausens System, junge Männer nachzuziehen. Die katholisch theologische Fakultät kommt noch in diesem Herbste nach Tübingen und wird der Universität mit ganz gleichen Rechten einverleibt. Da, in Ellwangen und Rottweil werden für Theologen, gleich wie es bei den protestantischen der Fall ist, Convicte errichtet, so daß die Studirenden für nichts als die Kleidung zu sorgen haben. Das General-Vicariat kommt nach Rottenburg, um der Universität näher zu seyn — eben dahin kommt das Priester-Seminar. Nach Hohenheim werden die protestantischen niedern Klöster in 4 besonderen nicht ökonomisch, sondern nur didaktisch und pädagogisch getrennten Abtheilungen demnächst kommen. Aus dem hiesigen Gymnasio mache ich zwey — ein claßisch linguistisches und ein physikalisch-technisches. Tübingen erhält in diesem Herbst noch eine staatswirthschaftliche Fakultät, eine Landwirthschafts und eine Forst-Schule ꝛc., ein großes Waisenhaus errichte ich. Dieß ist so ungefähr das Wichtigste, was ich unter den Händen, im Kopfe und Herzen habe. So bald ich kann, schicke ich Dir Alles. Das Interessanteste — die Debatten — kann ich Dir freilich nicht schicken. Ich möchte es dahin bringen, daß das Volk überall, obgleich sehr nach und nach, dahin komme, sich selbst zu besorgen! Festina lente.

Dein Gang, Lieber, freut mich und er erfreut auch Andere. Du wirst darin gehemmt werden, wie ich, allein Du wirst ans Ziel kommen: denn, wer nichts, gar nichts, auch nicht die Schöpferehre, für sich, alles nur für andere will, dabei den Kopf auf dem rechten Flecke, die gehörige Verachtung für den vornehmen und geringen Pöbel, und überdieß viel Sitzfleisch hat, nur selbst Alles zu machen: dem widerstehen die Menschen, wie sie jezt sind, nicht lange.

Deines Weibes Unfall, wie ihre glückliche Wiederherstellung, ist mir

sehr zu Herzen gegangen — recht innig erfreut hat mich ihr Muth. Grüße Sie herzlich. Auch die Meinigen sind wohl und grüßen.

Thue an Deinem Theile, was ich an dem meinigen thue, daß unsere Fürsten sich als Söhne Eines Vaterlands, als Brüder begreifen, damit nicht, während die Könige sündigen, die Völker leiden. Wir brauchen weniger auf das Gute hinzuarbeiten, als gegen das Böse zu Felde zu ziehen. Laß uns Banden, die Banden aller Art, lösen, unter denen der Ackerbau, das Gewerbe, der Geist und die Bruderliebe seufzen.

Es thut mir weh, daß ich Dir über Bettenburg schreiben muß; Gott sey Dank! mir kannst Du auf dem nächsten Wege schreiben und niemand liest Deine Briefe, als wem ich sie zeige.

Ich wäre gern einmal, wäre es auch nur auf einige Stunden, bei Dir. Gott stärke und erhalte Dich, wahrer Freund!

Wangenheim.

171. Ueber die Errichtung und die Verhältniße eines Ministerrathes. Zu den Akten des Ministerrathes übergeben.

München den 23. Dezember 1820.

S. M. der König haben durch den Allerhöchsten Beschluß vom 27. August l. Js. zu bestimmen geruht: daß ein Ministerrath zur Begründung des angenommenen Regierungssystemes und der Befestigung der Einheit der exekutiven Gewalt gebildet, und eine Instruktion für denselben entworfen werden solle.

Das System der Regierung, in seinen Grundlagen durch die Verfassungsurkunde und ihre Edikte bestimmt, muß allerdings übereinstimmend, gleichförmig durchgeführt werden, soll die Regierung im In- und Auslande volles Vertrauen genießen. Manche Verfügungen der Verwaltung können nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn sie nicht von einem Ministerium allein für die ihm untergeordneten Zweige erlassen, sondern von allen Ministerien zugleich getroffen werden. Vorzüglich nothwendig und unentbehrlich ist die feste und gleichförmige Haltung der sämmtlichen Minister in Ansehung der Ständeversammlung. Nur durch sie kann die Regierung Würde und Vertrauen erlangen, jede Ueberschreitung verfassungsmäßiger Bestimmungen auf der Stelle beseitigen, und die Anträge der Regierung gemeinsam wechselseitig unterstützen.

So wohlthätig und zweckmäßig daher eine öftere Vereinigung der Minister zur gemeinsamen Besprechung und Berathung über die wichtigsten Gegenstände, besonders über die Grundsätze der Verwaltung, bei den oft die verschiedenen Ministerien gemeinsam berührenden Verhältnissen ist, so soll doch durch eine solche freie und freundschaftliche Vereinigung und Mittheilung, die den Austausch der Ansichten und die Annäherung zu gemeinsamen Verfügungen bezweckt, nicht eine eigentliche Stelle gebildet werden, die über den Ministerien steht, und diesen Befehle erlassen kann, welche diese zu vollziehen verbunden wären.

Das Verhältniß der einzelnen Staatsministerien ist durch die allerhöchste organische Bestimmung vom 16. April 1817 festgesetzt. Durch diese

ist ihnen die oberste Leitung der Gegenstände ihres Departements anvertraut; sie haben in wichtigen Gegenständen nur allein die Befehle S. M. des Königs unmittelbar zu erholen; nur in einigen bestimmten Fällen ist der Vortrag in dem Staatsrathe angeordnet. Die Ministerien sind von einander unabhängig und nur bei Gegenständen, welche die Verhältnisse anderer Ministerien betreffen, zum gemeinsamen Benehmen angewiesen.

Die Verfassungs-Urkunde, welche die einzelnen Minister als die obersten verwaltenden Beamten betrachtet, die unter den Befehlen S. M. des Königs die Vollziehung der Gesetze zu leiten haben, setzt daher als Gewähr der Verfassung fest, daß die königlichen Staatsminister und sämmtliche Staatsbeamte für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich seien.

Ich habe schon am Ende meiner Bemerkungen über die Revision der Instruktion des k. Staatsrathes das Verhältniß der Verantwortlichkeit der Minister berührt, und erlaube mir hier, meine Ansichten hierüber kurz näher auszuführen.

Ein jeder Staatsminister, dem die Leitung eines Departements anvertraut ist, hat eine doppelte Verantwortlichkeit. Er ist verantwortlich dem Könige, er ist verantwortlich dem Vaterlande. Die erste liegt in der Natur seines Verhältnisses gegen den Monarchen, in dessen Namen er die Gesetze zu vollziehen, die Verwaltung zu leiten, und über die Aufrechthaltung der Ordnung und die genaue Vollziehung der Gesetze und Anordnungen in seinem Departement zu wachen hat. Er ist dem Monarchen verantwortlich für die Wahrheit seiner Angaben, für die Rechtlichkeit seiner Anträge, für die Bewahrung der Rechte der Krone.

Er ist aber auch dem Vaterlande verantwortlich für die genaue Befolgung der Verfassung. Darin haben S. M. der König selbst eine der wesentlichsten Gewährleistungen der Verfassung erkannt, und daher die deßhalb erforderlichen Bestimmungen in den X. Titel der Verfassungs-Urkunde von der Gewähr der Verfassung ausdrücklich aufgenommen. Diese Verantwortlichkeit ist auch nicht nur die schönste Gewähr der Verfassung, sondern auch der constitutionellen Monarchie selbst. Die treue und genaue Erfüllung der in der Verfassung und ihren Edikten enthaltenen Bestimmungen muß in derselben gesichert sein. Da wo den Ständen die Mitwirkung zu den wesentlichsten Rechten gestattet ist, ohne welche die Staatsmaschine sich nicht bewegen kann, die Zustimmung zur Gesetzgebung, die Bewilligung der Steuern, da muß ihnen Sicherheit gegeben sein, daß die Verfassung genau befolgt werde.

Aus dieser Nothwendigkeit auf der einen Seite, so wie auf der andern Seite aus der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Monarchen, dem keine Verantwortlichkeit obliegen kann und darf, geht von selbst die Verantwortlichkeit der Staatsminister für die genaue Befolgung der Verfassung hervor. Diese Verantwortlichkeit ist die festeste Grundlage der Unverantwortlichkeit des Monarchen. Sie erleichtern, sie theilen oder gar beseitigen hieße die Grundfesten des Thrones erschüttern.

In der Natur der Verantwortlichkeit liegt es, daß die Person,

welche verantwortlich ist, und die Handlung, für welche sie verantwortlich ist, genau bezeichnet seien.

Was die erste betrifft, so benennt die Verfassungs-Urkunde die k. Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener. Die meisten Verfassungen beschränken die Verantwortlichkeit der Staatsdiener gegen die Stände nur allein auf die Staatsminister. Die unsere hat sie weiter ausgedehnt. Die Verantwortlichkeit der unteren Staatsdiener kann hingegen in sehr vielen Fällen hinwegfallen, wo sie nicht aus eigenem freiem Antriebe gehandelt, sondern die competenzmäßigen Befehle der ihnen vorgesetzten höheren Stellen befolgt haben, insoferne diese in der gesetzlichen Form und innerhalb der Schranken der ihnen zustehenden Competenz erlassen wurden, und nicht absolute Verletzung der Verfassung enthalten. In diesen Fällen ceßirt zwar die Verantwortung der unteren Staatsdiener, sie geht aber, so ferne die Verfassung nicht befolgt wurde, auf die höhere anordnende Stelle über, welche für ihren Befehl stets verantwortlich bleibt.

Bei dem Minister hingegen kann kein Befehl existiren, wodurch er sich von der ihm obliegenden Verantwortung befreien könnte. Kein schriftlicher Befehl des Monarchen, keine ausdrückliche Erklärung der Befreiung der Verantwortung, keine Zusicherung der Schadloshaltung kann ihn von der Verantwortung befreien, die ihm für die genaue Befolgung der Verfassung obliegt. Denn bei ihm muß die Verantwortlichkeit stehen bleiben; sie kann und darf nicht höher hinauf sich erstrecken.

Die Person, welche verantwortlich ist, ist aber keine moralische, es ist eine physische Person. Es ist dieselbe, welche die die Verfassung verletzende Handlung begeht oder anordnet. Selbst bei Collegien betrifft die Verantwortung den Vorstand derselben, welcher über die genaue Befolgung der Verfassung zu wachen verbunden ist, und eine entgegengesetzte Handlung oder Verfügung nicht zugeben darf. Hat er sie zugegeben und durch seine Unterschrift die Verfügung vollzogen, so hat er eben dadurch die Verantwortlichkeit dieser Handlung auf sich genommen und er ist es, der hiefür verantwortlich ist und bleibt. Der Rath, welcher den Antrag zu der inconstitutionellen Verfügung gegeben, die Mitglieder, welche beigestimmt, können zwar gleichfalls zur Verantwortung gezogen werden; sie sind aber nicht allein haftend. Die vorzüglichste und größte Verantwortung bleibt auf demjenigen Beamten, der durch seine Unterschrift die Verfügung erlassen, die Vollziehung angeordnet hat.

Die Handlungen, für welche die Staatsdiener verantwortlich sind, finden sich in der Verfassungs-Urkunde nicht genau bezeichnet. Der Ausdruck: sie sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich ist sehr allgemein und ausgedehnt. Nach demselben ist jede Uebertretung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder ihrer Edikte ein Gegenstand der Verantwortlichkeit.

Für keinen der Staatsminister ist diese Verantwortlichkeit größer und schwieriger, als für den der Finanzen, der bei einer jeden Ständeversammlung die genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorzulegen verpflichtet ist. Er ist es, der für die richtige Verwendung der-

selben, für die genaue Einhaltung des Finanzgesetzes verantwortlich ist. Nichts kann ihn von dieser Verantwortlichkeit befreien. Ihm muß daher, so wie jedem Minister, das Recht zustehen, wo er glaubt, irgend eine Verfügung nicht vollziehen zu können, indem er sie den Bestimmungen der Verfassung nicht gemäß erkennt, S. M. dem König deßhalb die ehrerbietigste Vorstellung mit pflichtmäßiger Freimüthigkeit zu machen. Wollen S. Majestät hierüber die Ansicht Ihres Gesammtministeriums vernehmen, und überzeugt sich auch hier der betreffende Minister nicht, daß diese Verfügung den Bestimmungen der Verfassung gemäß sei, und daß er mithin die Verantwortung übernehmen könne, so kann er nach meiner innigen Ueberzeugung auch durch keinen Conferenzbeschluß verbunden werden, diesem gemäß die Ausfertigung vorzunehmen und den Beschluß zu vollziehen. Denn dieser Beschluß kann in keinem Falle ihm die Verantwortlichkeit abnehmen, die ihm als dem vollziehenden Minister obliegt. Er ist es, der in diesem Falle als vollziehender Minister, als Organ des Monarchen, als sein Rathgeber erscheint und es durch seine Unterschrift wird, wenn er auch den Antrag hiezu nicht gemacht, wenn er auch seine pflichtmäßige Vorstellung dagegen nachweisen kann. — Nicht der Minister-Rath kann diese Verantwortung auf sich nehmen. Die Geheimnisse der Conferenz sollen nie öffentlich, nicht die Stimme eines jeden einzelnen bekannt werden. Das Ministerium muß nie im Zwiespalt öffentlich erscheinen, die Würde der Regierung muß dadurch nicht compromittirt werden. Der Minister, welcher die Verfassung verletzte, werde angeklagt, nicht das Ministerium. Wäre dieses verantwortlich, so könnte ja, bei einstimmigen Beschlüssen des Staatsministeriums das Gesammtministerium zuletzt in den Anklagestand versetzt werden. Man denke sich die Folgen für die Regierung, für die ganze Staatsverwaltung.

Wenn ein Unterthan seinem ordentlichen Richter durch einen Befehl des Justizministers entzogen würde, wenn Staatsgelder zu anderen Zwecken verwendet, die bewilligte Summe bei weitem überschritten würde, so liegt im ersteren Falle dem Justiz-Minister, im zweiten dem Finanz-Minister die Verantwortung ob. Er könnte sie höchstens mit den Collegen, die im Gesammt-Ministerium auf eine solche Maßregel gestimmt, theilen, allein ohne hiedurch seine Verantwortlichkeit zu vermindern; er kann sie aber auf keinen Fall von sich ablehnen.

Indem ich diese Ansicht über die Verantwortlichkeit der Staats-Minister aufstelle, bekenne ich jedoch, daß der Staats-Minister, der einen Befehl des Monarchen, den dieser ohngeachtet seiner ehrerbietigen Vorstellung nicht zurücknimmt, nicht zu vollziehen im Stande ist, in Ehrfurcht die weitere allerhöchste Bestimmung in Ansehung seiner Dienstes-Verhältnisse zu erwarten hat.

Die freie Wahl der Minister steht dem Regenten zu. Kein Amt ist es, was so sehr das volle, das unmittelbare, das ungetheilte Vertrauen des Monarchen erfordert, wie das eines Staats-Ministers, der die Ehre hat, und das Glück genießt, unmittelbar dem Monarchen über alle Gegenstände der Staatsverwaltung vorzutragen, seine Ansichten ihm zu entwickeln und seine unmittelbaren Befehle zu erhalten. — Dieses Glückes verlustig

zu werden, steht er allerdings in Gefahr, so wie er den Monarchen nicht überzeugen kann, daß nicht vorgefaßte Meinung, nicht sträflicher Starrsinn, sondern innige Verehrung und treue Anhänglichkeit gegen den Monarchen und treue Erfüllung seiner beschworenen Pflicht ihm nicht gestatte, eine Verfügung zu vollziehen, welche nach seiner innigen Ueberzeugung den Bestimmungen der Verfassung nicht gemäß sein würde. Sein Schicksal liegt in der Hand seines Königs. Er kann ihn entlassen — er wird es, sobald er ihn seines Vertrauens nicht mehr würdig hält. Mit dem innigen Wunsche, daß der Monarch einen würdigeren, einen einsichtsvolleren, einen tüchtigeren Mann an seine Stelle setzen möge, wird jeder würdige Mann, der das Vertrauen seines Monarchen zu verlieren unglücklich genug gewesen, sein Schicksal ruhig ertragen.

Glaubt der Monarch, daß der Minister keinen Grund zu seiner Weigerung gehabt, daß er ihm daher die normalmäßige Pension nicht schuldig sei, so mögen die Gerichte entscheiden, ob Gründe zur bloßen völligen Entlassung ohne Ruheversetzung vorhanden waren. Auf diese Weise würden dem Starrsinne und der bloßen Widersetzlichkeit, die man jedoch bei einem Staatsdiener dieser Klasse wohl nicht vermuthen darf, Schranken gesetzt, ohne dem Staate durch unverdiente Pensionen eine zu große Last aufzubürden.

Dieß ist meine Ansicht über die Stellung der Staats-Minister gegen das Gesammt-Ministerium, den in mancher Beziehung höchst wünschenswerthen und vortheilhaften Minister-Rath.

Lerchenfeld.

172. Die Einrichtung und Instruktion des Ministerraths betr.

(Abschrift.)

M. J. K.

Damit das in dem Dekret vom 2. Februar 1817 angeordnete Gesammtministerium seinem Zwecke — zur Begründung eines festen Regierungssystems und zur Vollziehung desselben in den abgetheilten einzelnen Ministerien nach gleichförmigen Grundsätzen im Einklange mit der Unserm Reiche gegebenen Verfassung, entspreche, so haben Wir Uns bewogen gefunden, demselben unter dem Namen eines Ministerrathes, folgende bestimmtere Einrichtung zu geben.

I.

Bildung des Ministerrathes.

1) Der Ministerrath besteht unter der unmittelbaren obersten Leitung des Königs,

aus den fünf dirigirenden Ministern

a) des königlichen Hauses und des Äussern,

b) der Justiz,

c) des Innern,

d) der Finanzen,

e) der Armee,

aus dem Feldmarschall, dem Präsidenten des Staatsraths, Grafen

von Törring und dem Staatsminister Freiherr v. Zentner, aus dem Staatsrathe von Kobell als Protokollführer.

Das Registratur- und Kanzleipersonal des Staatsrathes, so wie die bisherigen Konferenzdiener sollen zugleich für den Dienst des Ministerraths benützt werden.

2) In Abwesenheit des Königs, oder im Verhinderungsfalle, wenn Allerhöchstderselbe seinen Stellvertreter nicht besonders ernennt, hat der im Dienste älteste Staatsminister den Vorsitz.

3) Die kgl. Prinzen erscheinen nur dann in dem Ministerrathe, wenn sie von dem Könige in denselben besonders berufen werden.

II.

Geschäfts-Kreis.

In diesen gehören:

1) Alle wichtigeren Gegenstände der Vollziehung, wenn sie die gemeinschaftliche Mitwirkung mehrerer Ministerien ansprechen.

2) Wenn dieselben von der Art sind, daß dabei entweder Rücksichten auf äussere politische Verhältnisse eintreten, oder bedenkliche Folgen für die Erhaltung der inneren Ruhe zu befürchten sind.

3) Wenn ein Minister sich die Versammlung des Ministerrathes erbittet, oder wenn der König diesen besonders anordnet.

4) Bestimmung der Gegenstände, welche nach der Verfassungsurkunde an die Stände zu bringen sind.

(Die Ausarbeitung derselben gehört sodann zu den einschlägigen Ministerien und zum Staatsrathe.)

5) Die von den Ständen vorgebrachten und im Abschiede einer näheren Prüfung vorbehaltenen Wünsche und Anträge: ob und in welcher Art darauf einzugehen sein möchte?

6) Anträge zur Einführung solcher Institutionen und zu solchen Reglementar-Verfügungen, durch welche die Verfassung in ihrem reinen Geiste fester begründet und entwickelt werden kann.

7) Die Eröffnung und der Abschied der Stände, so wie die Leitung der ständischen Verhandlungen während ihrer Versammlung.

8) Wenn über die Vollziehung konstitutioneller Edikte Zweifel und wichtige Anstände sich ergeben, ehe dieselben zur weiteren Erörterung an den Staatsrath gebracht werden.

9) Wichtige Angelegenheiten des kgl. Hauses.

10) Alle Gegenstände des äusseren Staatsrechtes, welche entweder auf die Verfassung und die konstitutionellen Edikte einen Einfluß haben, oder in den Gebietstheilen des Reiches eine Veränderung zur Folge haben, oder in die Verwaltung des Reiches einwirken; sonach

11) alle über obige Gegenstände abzuschließende Staatsverträge oder abzugebende definitive Erklärungen.

12) Die Vorfragen: ob und welche Veränderungen in den bestehenden organischen Einrichtungen und Staatsanstalten zu treffen sein möchten.

(Nach entschiedener Vorfrage kömmt die weitere Bearbeitung dieser Gegenstände den einschlägigen Ministerien und dem Staatsrathe zu.)

13) Anträge zu gleichförmigen instruktiven Weisungen an die vollziehenden Stellen und Behörden oder zu sonstigen bei denselben in Beziehung auf ihren Dienst zu treffenden Anordnungen.

14) Anträge zur Vereinfachung der Verwaltung im Allgemeinen, oder bei besonderen Verwaltungszweigen, zur Ersparung der Kosten, zur Minderung der vielen zwecklosen Schreibereien, und Einführung eines einfacheren rascheren Geschäftsganges.

(Führen diese Anträge zu Abänderungen in den bestehenden organischen Einrichtungen, so gehört die ausführlichere Bearbeitung an den Staatsrath.)

15) Vorschläge zur Verbesserung des allgemeinen Wohlstandes durch zweckmäßiges Zusammenwirken aller Ministerien.

16) Alle Gegenstände der höheren Polizei, welche ausserordentliche Maßregeln erfordern.

17) Die Regulirung der Ministerialetats zur Erzielung gleichförmiger Einrichtungen und Ersparungen.

18) Vorschläge zu Ernennungen in dem Staatsrath — sowohl für den ordentlichen als ausserordentlichen Dienst, dann der höheren Staatsbeamten, als Präsidenten und Direktoren bei den Central- und obersten Kreisstellen sowohl für die Verwaltung als für die Justizpflege.

III.

Geschäfts-Gang.

1) Der Ministerrath versammelt sich in der Regel wöchentlich einmal an einem von dem Könige festzusetzenden Tage.

Derselbe wird dabei die gewöhnliche Stunde, den Ort der Versammlung und das Kostüme, in welchem die Minister erscheinen sollen, bestimmen.

Ausserordentliche Versammlungen werden nur auf besonderen Befehl des Königs gehalten, und allzeit besonders angesagt.

2) Die jedesmaligen Berathungsgegenstände müssen, dringende Fälle ausgenommen, wenigstens einen Tag vor der Sitzung an den Protokollführer und durch diesen dem Könige und den Mitgliedern des Ministerrathes angezeigt werden.

3) Die Umfrage über die vorgetragenen Berathungsgegenstände geschieht nach vorgängiger Besprechung darüber, entweder von dem Könige selbst, oder von dem den Vorsitz führenden Mitgliede des Ministerrathes, welches in diesem Falle seine Stimme zuletzt abgiebt.

Alle Abstimmungen werden in dem Protokolle bemerkt, und der Beschluß nach der Stimmenmehrheit ausgesprochen.

In Abwesenheit des Königs wird das in der Sitzung abgehaltene Protokoll in Allerhöchstdesselben Kabinet abgegeben.

Die Protokolle werden jedesmal von den anwesenden Mitgliedern des Ministerrathes unterzeichnet, und von dem Protokollführer beglaubiget.

4) Der hierauf erfolgte Beschluß des Königs wird unter allerhöchster eigenhändiger Unterschrift in das Protokoll eingetragen, und den Mitgliedern des Ministerrathes durch einen beglaubigten Protokollsauszug bekannt gemacht.

5) Dasselbe hat statt, wenn der König in dem Ministerrathe zwar gegenwärtig ist, aber Bedenken findet, seine allerhöchste Entschließung auf die gefaßten Beschlüsse in der nämlichen Sitzung zu ertheilen.

6) Wenn die Berathungen des Ministerrathes Ausfertigungen zur Folge haben, so geschehen diese allzeit in stylo majori, jedoch in gewöhnlicher Form unter der Kontrasignatur des einschlägigen Ministers ohne Erwähnung des Ministerrathes. —

München den 9. Jänner 1821.

Max Joseph.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid von Kobell.

173. Grundsätze,

welche in Beziehung auf den zu bearbeitenden Landtags-Abschied in der Heute bei des Herrn Staatsministers Grafen von Rechberg Excellenz stattgefundenen Besprechung von sämmtlichen Herren Mitgliedern des Ministerraths nach Auswechslung der Ansichten angenommen worden, und welche der Genehmigung Seiner Majestät des Königs ehrerbietigst unterlegt werden sollen.

München, am 14ten May 1822.

1tens. Soll jeder Herr Staatsminister jene von den Ständen angenommene Gesetzes-Entwürfe und Anträge, welche in das ihm übertragene Staatsministerium einschlagen, und durch gemeinschaftliche Beschlüße an Seine Majestät den König gebracht worden, oder noch gebracht werden, zusammenstellen, und die darüber zu faßenden königlichen Entscheidungen — die in dem Landtags-Abschiede aufzunehmen sind — bearbeiten laßen, welche sodann nebst den Bemerkungen, die der Herr Staatsminister über den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen zu machen für nöthig finden sollte, dem Ministerrathe vorgelegt und nach Prüfung dieser Arbeiten daraus sodann durch Herrn Staatsminister Freiherrn von Zentner der Landtags-Abschied gebildet werden soll.

Der Herr Staatsminister Freiherr von Zentner erbaten sich hiezu die Mitwirkung des Herrn Staatsministers der Finanzen. —

2tens. Der Landtags-Abschied soll in einem trockenen ruhigen Tone gefaßt, und in demselben auf nichts, als auf die Gegenstände worüber ein gemeinschaftlicher Beschluß beider Kammern vorliege, eingegangen werden, auch soll in dem Landtags-Abschiede keine Zusage einer erfolgen werdenden Einrichtung oder einer sich auf dieselbe beziehenden Gesetzes-Vorlage aufgenommen, und auf alle Anträge und Wünsche der beiden Kammern nur gesagt werden:

Seine Majestät der König würden dieselben in Ueberlegung nehmen laßen.

3tens. Wegen den an die Stände gebrachten Nachweisungen soll nur in dem Falle etwas in dem Landtags-Abschiede aufgenommen werden, wenn eine Erinnerung deswegen durch einen gemeinschaftlichen Beschluß beider Kammern an Seine Majestät den König käme; — würden die in der zweiten Kammer wegen der Nachweisungen gefaßten Beschlüße und Wünsche nicht an die erste Kammer gebracht, und erfolge von dieser kein Beschluß hierüber zurück, so sollen die in jeder Kammer hierüber gepflogenen Verhandlungen so angesehen werden, als ob keine Erinnerungen deswegen gemacht und dieselben angenommen worden.

Dann aber soll in dem Landtags-Abschiede der Nachweisungen und der darüber stattgefundenen Discussionen nicht erwähnt werden.

4tens. Um das königliche Wort in der Eröffnungs-Rede zur Einberufung der Stände zu einer außerordentlichen Sitzung während den 3 Jahren für Gesetzes-Gegenstände, nicht ohne Folge zu laßen, soll in dem Landtags-Abschiede der von der zweiten Kammer geäußerte Wunsch, daß bis zu diesem Zeitpunkte auch das Civil- und die übrigen Gesetzbücher den Ständen vorgelegt werden möchten, benützt, und ihnen eröffnet werden, daß Seine Majestät der König Ihren Staatsministerien den Befehl ertheilen werden, sich damit unausgesetzt zu beschäftigen, und daß — sowie diese wichtige Vorarbeiten vollendet sein werden, Seine Majestät der König die Einberufung Ihrer Stände verfügen würden. —

Durch diesen Ausweg werde der Regierung das Mittel gegeben, ohne dem königlichen Worte zu nahe zu treten, diese außerordentliche Versammlung der Stände bis nach der nächsten Wahl ausgesetzt zu laßen.

5tens. Soll Seine Majestät der König gebeten werden, allergnädigst zu erlauben, daß gegen den vorliegenden allerhöchsten Beschluß der Entwurf eines Steuer-Gesetzes nebst der Abstimmung des Freiherrn von Hartmann, welche in dem Vortrage des von Utzschneider schon vollständig enthalten, den Ständen nicht mitgetheilt werde, weil bei Verschiebung der außerordentlichen Versammlung der Stände es mit zu vielen Nachtheilen verbunden, den Entwurf eines Steuer-Gesetzes so lange Zeit vorher in das Publicum zu bringen. —

6tens. Soll auf das Separat-Votum der Abgeordneten Bestelmaier und Abendanz wegen der Disconto-Casse zur Zeit nichts verfügt, sondern ein Kammer-Beschluß hierüber abgewartet werden, worauf sodann dieser Gegenstand in dem Ministerrathe zu reproponiren wäre. —

Der Herr Staatsminister der Finanzen, Freiherrn von Lerchenfeld bemerkten bei der Circulierung der vorstehenden Grundsätze zu No. 6, daß über diesen Punkt wegen Kürze der Zeit kein ordentlicher Vortrag mehr stattgefunden, und Sie nicht einmal den Antrag des Staatsraths von Sutner hierüber hatten verlesen können. — Als Beschluß würde es bedenklich sein, auszusprechen: daß man vor Allem einen Kammer Beschluß a b w a r t e n m ü ß e, ehe man weitere Aufschlüße geben könne. — Dem Staatsrath von

Sutner möchte nach Umständen die erforderliche Latitude zu geben sein, wovon er gewiß sorgfältigen Gebrauch machen werde.

(Folgen die Unterschriften.)

Genehmigt; doch soll die Bemerkung des Herrn Staatsministers der Finanzen in der Art berücksichtigt werden, daß der Ministerrath von einem solchen Falle, wenn er eintritt, in einer Besprechung in Kenntniß gesetzt werde. —

Nymphenburg den 17. Mai 1822.

unterzeichnet: Max Joseph. —

zur Beglaubigung

Egid von Kobell.

174. Lerchenfeld an Adrian.

München den 6. Okt. 1823.

Wenn ich Dir, mein theurer Fernando, von der Gnade des Königs nicht gleich selbst Nachricht gegeben, so war theils meine schnelle Reise hierher, um dem edlen Könige meinen innigsten Dank darzubringen, theils die Ueberzeugung Ursache, daß Du durch die Mutter ohngesäumt diese frohe Nachricht erhalten werdest. Ich kann Gott und dem Könige nicht genug danken. Das Handbillet ist in gnädigen und väterlichen Ausdrücken gefaßt. Du hast vielleicht gehört, vielleicht aus meinen eigenen Briefen entnommen, welche düstere Wolken im verfloßenen Winter über mich heraufgezogen, und wie damals selbst von außen gegen mich gearbeitet wurde. Man hatte damals den König sehr gegen mich einzunehmen gesucht, sein Vertrauen gegen mich geschwächt, indem man angab, daß ich mich in die äußere Politik menge, daß ich mit den Gesandten von Würtemberg und Baaden, die als alte Bekannte öfters in mein Haus kommen, Verbindungen desfalls unterhalte, und indem man an mehreren höchst ungeeigneten und heftigen Artikeln, die über Metternichs Anwesenheit in München in öffentlichen Blättern erschienen, mir einen Antheil zuschrieb. Wredes freundschaftlicher Theilnahme verdanke ich es vorzüglich, daß der König von diesen Ansichten zurückgekommen, und die Spannung, welche längere Zeit bestanden, gehoben wurde. Bei diesen Ereignißen konnte ich mir wohl sobald keine Hofnung auf ein besonderes Merkmal der Gnade des Königs machen. Doch war ich der Zufriedenheit deßelben mit meiner Geschäftsführung gewiß. Als ich nun unvermuthet durch Freund Rudhard die Nachricht von dem Tode des alten Voith erhielt, war ich Anfangs unschlüßig, ob ich dem Könige eine Vorstellung deshalb übergeben, oder es blos dem Schicksale überlaßen solle: allein ich dachte es meinen 8 Kindern schuldig zu sein, wenigstens nichts zu unterlassen, was ihre Zukunft verbeßern könnte. Ich übergab daher die anliegende Vorstellung in die Hände meines Freundes Keßling mit der Bitte, sie zur guten Stunde dem Könige zu übergeben, den ich persönlich gar nicht hierüber sprach. Ich machte mir wahrlich beinahe keine Hofnung und ward daher durch die so schnelle und gnädige Verfügung des Königs um so mehr überrascht. Das Handbillet des Königs, deßen Inhalt ich nur Dir mittheile, lautet:

Mein lieber Minister Freiherr von Lerchenfeld. Ich gebe Ihnen mit Vergnügen das Voitische Lehen. Fahren Sie fort, wie Sie es bisher gethan haben, meine Finanzen mit Treue und Redlichkeit zu verwalten. Einigkeit mit ihren Collegen und allein sich ihres Departements anzunehmen sind zwei Sachen, die ich als Freund an Ihr Herz lege. München den 12. 7bre 1823. Ihr affectionirter König

Max Joseph.

Aus dem, was ich Dir oben von den Vorgängen im letzten Winter erzählte, findest Du den Schlüßel zu der wahrhaft väterlichen Erinnerung des vortreflichen edlen Königs. Meinen Wirkungskreis und den großen und schweren Umfang meiner Pflichten als Finanz- und als Conferenz-Minister ganz auszufüllen, wird und soll auch mein einziges Bestreben sein. Nie werde ich mich in die Departements der übrigen mengen und mich in dieser Beziehung auf das Verhältniß beschränken, das mir als Conferenz-Minister obliegt, und dem ich stets treu sein werde. So hoffe ich das Vertrauen des Königs, die Achtung meiner Collegen zu befestigen und Mißtrauen zu beseitigen, das in mancher Hinsicht verderblich ist. Es hat mich sehr gefreut, daß auch Minister Rechberg, den der König wegen Verleihung von Heinersreuth gesprochen, auch mein Gesuch auf das kräftigste unterstützte, wie der König mir selbst sagte. Der König war, als ich ihm dankte, unendlich gnädig, umarmte mich und versicherte mich, daß es aus eigenem Antriebe geschehen sei, ganz von ihm selbst komme. Wrede habe ihm auch deshalb geschrieben, er habe ihm aber geantwortet, daß es zu spät sei, daß er es mir bereits gegeben habe. Ich habe dem Könige versichert, daß seine väterlichen Worte tief in mein Herz gegraben seien: weiter bin ich hierauf nicht eingegangen und auch der König hat mit keiner Silbe davon Erwähnung gemacht.

175. Auszug

aus dem Protokolle, welches in der auf Heute angeordnet gewesenen Sitzung des Minister Raths abgehalten worden.

München, am 14. October 1824.

1tens. Dem allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs entsprechend begann der Königliche Ministerrath seine heutige Berathung mit dem ersten für dieselbe allerhöchst bestimmten Gegenstande

über Anwendung der neuesten Bundestags-Beschlüße auf die bevorstehende Stände-Versammlung.

ꝛc. ꝛc.

Herr Staatsminister Graf von Rechberg bemerkten, die Punkte die zu besprechen seyen folgende:

1) Bestimmung der Wahlzeit und die hiebei zu ergreifenden Maßregeln,

2) Festsetzung des Reglements für die 2te Kammer und die Art der Mittheilung deßelben an die Kammer,

3) Beschränkung der Oeffentlichkeit in Folge der Bundestags=Beschlüße. —

ꝛc. ꝛc.

Herr Staatsminister Freiherr von Zentner entwickelten Ihre Ansichten über diese Gegenstände, nämlich:

1) Gegenstände der Wahlhandlung und der Einberufung der Stände.

a. Bestimmung der Zeit wann die Wahlen beginnen sollen?

Sie glaubten, gegen Ende des nächsten Monats solle durch das Staatsministerium des Innern die Ausschreibung hiezu erlaßen werden, damit die Wahlen im Monat Dezember geschehen können. — Früher sie einzuleiten, dürfte wegen verschiedenen nicht unbedeutenden Rücksichten nicht räthlich sein. — Dieser Meinung stimmten alle Herrn Mitglieder bei. —

b. Bestimmung des Zeitpunktes zur Einberufung der Stände.

Die Einberufung den Wahlen unmittelbar folgen zu laßen, beurtheilten Sie als vollkommen geeignet, um nicht die Gewählten einen zu langen Zwischenraum bis zu Antretung ihres Wirkungskreises zu belaßen, der in den Kreisen sehr leicht zu Intriguen und Bearbeitung derselben benutzt werden könnte, was immer unangenehm auf das Ganze wirke.

Nach dieser Voraussetzung glaubten Sie, die Stände dürften in den ersten Tagen des Jänners künftigen Jahres einberufen werden, da alsdann die Eröfnung der Kammern sich doch bis zur Hälfte deßelben wegen den zu treffenden Vorbereitungen verzögern werde, — für welchen Vorschlag sich ebenfalls alle Herrn Mitglieder erklärten.

II. Welche Beschlüße des Bundes=Tages sind auf die künftige Stände=Versammlung anzuwenden?

Hiebei müßte das Königliche Gesammt=Staats=Ministerium genau unterscheiden, welche von diesen Beschlüßen für Baiern neue Verfügungen zur Folge haben könnten und welche nur als die von der Baierischen Regierung schon getroffene Einrichtung schützend, veranlaßt worden.

Unter erstere könnten Sie nur rechnen:

a. Die Feststellung eines Reglements für die 2te Kammer, da diese versäumt habe, sich eines zu geben, und die Bestätigung Seiner Majestät des Königs hierüber sich zu erbitten, und dann die stattgefundenen Mißbräuche und Mißgriffe von Seite der Deputirten in den beiden letzten Versammlungen.

Dieses Reglement nach den bereits vorhandenen Vorarbeiten zu entwerfen und zur Prüfung und Annahme vorzubereiten, dürfte eines der ersten Geschäfte sein, welches den Heute stattfindenden Berathungen folgen dürfte, indem es der Regierung durch die Bundes=Tags=Beschlüße zur Pflicht gemacht worden, die nächste Ständeversammlung nicht ohne diese Geschäfts=Ordnung beginnen zu laßen.

ꝛc. ꝛc.

Auf den Vorschlag des Herrn Staatsministers Freiherrn von Zentner

daß dieses geprüfte Reglement nach der Eröffnung der Stände-Versammlung, ehe aber noch eine Plenar-Sitzung gehalten worden, einem Ausschuße der 2ten Kammer mitgetheilt und durch einen königlichen Kommißär ihre allenfallsigen Erinnerungen und Wünsche erholt, und zur näheren Würdigung dem k. Staats-Ministerium übergeben werden dürfte, erklärten sich zwar alle Herren Mitglieder dafür, daß mit der Entwerfung diests Reglements unter Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten sich unverzüglich zu beschäftigen sei. — In Beziehung auf das Benehmen über diese Arbeit mit einem Ausschuße der 2ten Kammer ergaben sich aber verschiedene Meinungen, bei deren näheren Besprechung jedoch alle Herren Mitglieder sich einstimmig dafür erklärten, daß das Geschäfts-Reglement von Seiner Majestät dem Könige der 2ten Kammer ohne vorheriges Benehmen mit derselben, zur Befolgung und Nachachtung gegeben werde, da sie in den beiden vorhergegangenen Versammlungen dieses unterlaßen habe.

ꝛc. ꝛc.

Der Herr Staatsminister Freiherr von Zentner giengen nun auf die Anwendung der Bundestags-Beschlüße

b. in Ansehung der Oeffentlichkeit über, und bemerkten, daß Sie den in dieser Beziehung von dem Kgl. Ministerrathe den 20ten April d. J. gemachten Anträgen nichts beizusetzen wüßten, als daß die für die Collegien auf die Namen der Mitglieder ausgestellt werdenden Billets nur für die Räthe und die mit ihnen im Range gleichstehenden Individuen gegeben werden sollen, um die Büreau Individuen, welche oft das Meiste zu dem Gerede in der Stadt beitragen, von dem Besuch der Versammlung auszuschließen. — Welche Grenze bei dem Militär angenommen werden wolle, müßten Sie dem Herrn Feldmarschall und dem Herrn Staatsminister der Armee überlaßen. —

Mit der Austheilung der Billets an die Militär-Personen möchte der Herr Stadt-Commandant zu beauftragen sein. —

Da die Vertheilung der Billets auch ein Gegenstand des Reglements sei, so dürften die dem Präsidenten der 2ten Kammer zur Vertheilung bleibenden 50 Billets nur unter der Bedingung belaßen bleiben, daß er solche unter seiner Verantwortlichkeit nur an Gebildete und Fremde von Auszeichnung, welche von jemand hier gekannt sind, vertheile. —

Der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede äußerten, daß Sie in Beziehung auf die wegen Beschränkung der Oeffentlichkeit zu treffenden Anstalten, alles in den Anträgen vom 20ten April erschöpft glaubten, und es daher gegenwärtig nur darauf ankomme, daß der Herr Staatsminister der Finanzen die Ausführung der im Stände Saale zu treffenden Vorrichtungen veranlaße.

Den weiteren Bemerkungen des Herrn Staatsministers Freiherrn von Zentners könnten Sie vollkommen beistimmen und glaubten, daß die Billets nur an Stabs-Offiziere zu geben seien. —

Alle Herrn Mitglieder äußerten dieselbe Meinung und glaubten nur, daß die Aenderungen in dem Saale der 2ten Kammer gleich getroffen

werden möchten, indem es Aufsehen machen dürfte, dieselben in der letzten Zeit vornehmen zu laßen, — und es wurde sonach in Folge der stattgefundenen Besprechung und der darauf veranlaßten Abstimmung beschlossen, Seiner Majestät dem Könige folgende allerunterthänigste Anträge allerehrfurchtsvollst vorzulegen.

1) Wären die Ausschreibungen zu den Wahlen durch das Staatsministerium des Innern gegen Ende des nächsten Monats November zu erlaßen, damit die Wahlen selbst im Monat Dezember beginnen können. —

2) Die Einberufung der Stände wäre auf die ersten Tage des Monats Jänner des nächsten Jahres festzusetzen, sodaß die Eröffnung in der Hälfte des Jänners geschehen könne. —

3) Zu Entwerfung eines Reglements für die 2te Kammer mit Berücksichtigung der vorhandenen Vorarbeiten, und auf den Grund des Xten Edikts solle das Staatsministerium des Innern beauftragt werden. —

Diese Geschäfts-Ordnung soll, so wie sie vollendet, den Herren Mitgliedern des Ministerrathes mitgetheilt und dann in dem Minister-Rathe geprüft und zur Sanction Seiner Majestät des Königs vorbereitet werden, worauf dieselbe der 2ten Kammer durch einen Königl. Commißär oder mittelst allerhöchsten Rescripts zur Befolgung und Nachachtung, ohne daß vorher ein Benehmen mit derselben hierüber gepflogen werde, übergeben werden solle.

Sollte der gewählte und von dem Könige bestätigt werdende Präsident der 2ten Kammer ein der Regierung ergebener Mann sein, und sich unter den Abgeordneten einige Männer finden, von deren Anhänglichkeit an die Regierung man überzeugt sein kann, so bleibt dem Staats-Ministerium unbenommen, dieselben von den Bestimmungen des Reglements im Vertrauen in Kenntniß zu setzen und sie zu Handhabung der darin festgestellten Anordnung aufzufordern.

Diese Geschäftsordnung für die 2te Kammer soll auch der 1ten Kammer zur Nachachtung mitgetheilt werden.

4) Die Anträge des k. Ministerraths vom 20ten April d. J. wegen Beschränkung der Oeffentlichkeit, welche die allerhöchste Genehmigung erhalten haben, sollen in soweit sie die Vorrichtungen in dem Saale der 2ten Kammer in dem Ständehause betreffen, durch den Herrn Staatsminister der Finanzen alsbald zur Ausführung gebracht werden, und die übrigen Punkte, sowie die neuen Vorschläge des Herrn Staatsministers, Freiherrn von Zentner, theils in dem Entwurf des Reglements, soweit sie dahin sich eignen, berücksichtigt — theils durch besondere Anordnungen bewerkstelliget werden. —

Wir genehmigen

1.°. den Antrag Unseres Ministerraths über die Anwendung der neuesten Bundestags Beschlüße auf die bevorstehende Stände Versammlung, sowie die vorgeschlagenen Zeitpunkte für die Wahlhandlungen und die Einberufung der Stände.

Wir setzen hiebei voraus, daß die nöthigen Vorrichtungen in Zeiten

getroffen und bis zum Zeitpunkte der Einberufung selbst, alle dahin zu bringenden Gegenstände vollständig berathen und vorbereitet sein werden, weshalb Unsere Staatsminister das Erforderliche zu veranlaßen haben.

rc. rc.

München den 21. Oktober 1824.

unterzeichnet:

Max Joseph.

unterzeichnet

von Ringel.

Zur Beglaubigung

Egid von Kobell.

176. Auszug
aus dem Protokolle, welches in der auf Heute angeordnet gewesenen Sitzung des Minister Raths abgehalten worden.

München, am 14ten October 1824.

2tens. Der zweite Gegenstand, welcher von Seiner Majestät dem Könige zur Besprechung in dem k. Ministerrathe bezeichnet war: die Handels-Verhältniße mit den benachbarten Staaten veranlaßte den Herrn Staatsminister Grafen von Thürheim einen heute eingekommenen Bericht der Regierung des Rheinkreises, worin die Noth und die traurigen Verhältniße dieses Kreises wiederholt vorgestellt und die Bitte zur Erleichterung durch Handels-Verträge erneuert wurde, abzulesen. —

Herr Feldmarschall Fürst von Wrede, welche bei Besichtigung der Festung Landau und bei einer Inspections-Reise in den Rhein-Kreis erst vor 14 Tagen denselben verlaßen hatten, theilten Ihre wegen diesem Wunsche zu Abschließung von Verträgen mit den Nachbarstaaten erhaltenen Nachrichten mit, und bemerkten, daß diese Wünsche durch eine von dem Großherzoge von Baden Seiner Majestät dem Könige im Beisein des Herrn von Stichaner gemachte Eröffnung, wie sie den Weinen des Rheinkreises den Eingang in das Badensche ohnbedenklich gestatten würden, so wie die Werthheimische und übrigen Badenschen Weine in Baiern eingeführt werden dürften, — auf das Höchste gesteigert worden und daß die Lage dieses außerordentlich bevölkerten Kreises und die Nahrungslosigkeit seiner Bewohner die Aufmerksamkeit der Regierung in hohen Anspruch nehmen dürfte, und um so mehr zu berücksichtigen sei, als bei der andauernden Sperre von allen Seiten das organisirte Einschwärzen auf die Moralität der Menschen äußerst nachtheilig einwirke.

Der Herr Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld bemerkten, daß alles, was zu Erleichterung des Rheinkreises hätte geschehen können, um seinen Weinen Absatz zu verschaffen, verfügt worden, daß aber zum Nachtheile anderer Kreise des Königreichs nicht alles, was Sie wünschen, geschehen könne, würde keiner näheren Ausführung bedürfen. —

von Stichaner hätte Ihnen die Aeußerung des Herrn Großherzogs von Baden auf Befehl Seiner Majestät des Königs durch ein Schreiben sogleich mitgetheilt. Allein, da die Verhältniße des Untermainkreises hiebei

vorzüglich erwogen werden müßten, und da in diesem Vorschlage von Seite Badens einzugehen, mehrere Bedenklichkeiten sich zeigten, so hätten Sie dieses dem Herrn von Stichaner in einer Antwort, die Sie ablasen, auseinandergesetzt; es handle sich aber gegenwärtig nicht darum, wie einem einzelnen Kreise Erleichterung verschafft werden könne, sondern wie die Handels Verhältniße des ganzen Königreiches zu Belebung der Industrie und des Handels mit den Nachbarstaaten geordnet werden könnten.

Um hierüber ein richtiges Bild zu geben, berührten Freiherr von Lerchenfeld die früheren in dem Ministerrathe in den Jahren 1822 und 1823 erstatteten Vorträge in Betreff des Handels-Vereins, der in Darmstadt unterhandelt worden, zeigten, woran dieser Versuch gescheitert, und gingen dann dazu über, den Herren Mitgliedern eine vollständige Uebersicht des gegenwärtigen Standes dieser Angelegenheit zu geben, wie sie ein eigens hierüber bei dem Staatsministerium der Finanzen bearbeiteter Vortrag enthält.

Diese Darstellung hatte eine Besprechung zur Folge, worin Herr Staatsminister Graf von Thürheim Ihre auf gemachte Erfahrung sich gründende Besorgniß nicht unterdrücken konnten, daß durch diesen auf falsche Vordersätze sich stützenden Verein, wenn auch nur vor der Hand zwischen Baiern und Württemberg, die baierischen Handwerker und Fabrikanten, wo nicht ganz zu Grund gerichtet, in ihrem Wohlstande und Aufschwung doch sehr zurückgesetzt würden. — Ob nicht durch einen Handels-Vertrag und in der Folge auch mit Baden und Darmstadt, der Zweck den man beabsichtige, nicht eher und mit mehr Vortheil für die baierischen Unterthanen erreicht werden könne, sei Ihnen noch nicht klar, und Sie könnten sich der Ueberzeugung nicht hingeben, daß auf dem vorgeschlagenen Wege, wodurch der Württembergischen und Badenschen Industrie, die ohnehin auf einer weit höheren Stufe als die baierische stehe, ein so großer Markt geöffnet werde, während Baiern einen sehr beschränkten dagegen erhalte, nicht alle Industrie und aller Wohlstand der Handwerker zerstört werde.

Der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede äußerten, daß in den Bemerkungen des Herrn Staatsministers Grafen von Thürheim viel wahres liege und es Ihnen sehr problematisch scheine, ob nicht durch besondere Handels-Verträge mit jedem der benachbarten Staaten das Wohl von Baiern und sein Handel, sowie seine Industrie mehr gehoben werde, als durch diesen für die Süddeutschen Staaten vorgeschlagen wordenen gemeinsamen Zollverein. —

So sei z. B. im Ober- und Unter-Mainkreise der lebhafte Wunsch, daß durch einen Handels-Vertrag mit Preußen die bestehende Strenge der Einfuhr gemildert werden mögte; allein sicher würde es ihrem Intereße widerstreben, wenn Preußen oder auch nur Sachsen mit den sächsischen Häusern in diese gemeinschaftliche Zollinie aufgenommen würden. Sollte die Regierung daher nicht vielleicht vorziehen, durch Handels-Verträge ihren Unterthanen mehr Vortheile zu verschaffen, als durch diese gemeinschaftliche Zoll-Linie? Wäre vielleicht Frankreich nicht zu bewegen, auch einen Handels-Vertrag mit Baiern abzuschließen?

Herr Staatsminister Graf von Rechberg erwiederten, daß Frankreich vor 2 Jahren sich sehr bereitwillig gezeigt, in Handelsverbindungen einzugehen, daß aber dermalen alle deswegen gemacht werdenden Anträge ohne Antwort belaßen würden, und nur vielleicht, wenn die Süddeutschen Staaten sich zu Einem Intereße vereiniget, die französische Regierung sich nachgiebiger zeigen würde. —

Auch Sie hätten früher dieselbe Ueberzeugung wie Herr Staatsminister Graf von Thürheim und Herr Feldmarschall Fürst von Wrede gehabt; allein, die geänderten Umstände, die dringende Nothwendigkeit, etwas für den Handel und die Industrie der baierischen Unterthanen zu thun, habe Sie dahin geführt, dem von Württemberg in Anregung gebrachten Systeme mit der gehörigen Vorsicht beizutreten, weil Sie als gewiß annehmen könnten, daß sonst gar nichts zu Stande zu bringen wäre. —

Herr Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld erläuterten die Gründe der gemachten Vorschläge dadurch, daß Württemberg sich erkläret, auf keine anderen Vorbedingungen eingehen zu wollen, indem die Ursprungs-Zeugniße, welche dann die Basis des Handels-Vertrages bilden müßten, zu solchen Betrügereien und Uebervortheilungen die Veranlassung geben würden, daß alles, was die Regierung bezweckte, vereitelt sein würde.

Zu befürchten sei auch, daß wenn Baiern auf die gegebenen Grundsätze mit Württemberg nicht unterhandle, dieses sich an Baden und Darmstadt anschließen und Baiern ganz isoliert von fremden Mauthen eingeengt, dastehen würde. —

Die Aufnahme der sächsischen Häuser in die gemeinschaftliche Mautlinie könne allein dem Obermainkreise einen bedeutenden Nachtheil zufügen; — allein so lange nicht zu befürchten, daß sie in die preußische Mautlinie treten, werde ihre Aufnahme von Baiern immer erschwert werden. Sollte dieser Fall aber eintreten, dann dürfte es doch noch vortheilhafter sein, als wenn sie sich ganz an Preußen anschlößen. —

Herr Staatsminister Freiherr von Zentner konnten sich ebenfalls von der niederen Stufe der baierischen Industrie nicht überzeugen, und glaubten, daß wenn der Vorschlag, von dem die Württembergische Regierung nicht abgehen zu wollen erklärt, nicht als Basis der Unterhandlungen angenommen werden wolle, Baiern gar kein Mittel bleibe, dem tief gesunkenen Handel seiner Unterthanen einigermaßen aufzuhelfen.

Diese Meinung wurde auch von den Herren Staatsministern Grafen von Reigersberg und von Maillot geäußert. —

Herr Staatsminister Graf von Thürheim bemerkten, daß wenn Württemberg und die übrigen Süddeutschen Staaten sich auf andere Verträge nicht einlaßen wollten, Sie wohl einsähen, daß dieser nicht verworfen werden könne; es bleibe aber immer ein Experiment und Sie wünschten sehr, daß die Erfahrung nicht Ihre Besorgniße rechtfertigen möge, wenigstens sollten die Jahre, wodurch Baiern sich zu dieser gemeinschaftlichen Zoll-Linie verbinde, auf nicht länger als 5 Jahre fortgesetzt werden, um bei ungünstigem Erfolge nicht länger gebunden zu sein. —

Herr Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld nahmen keinen Anstand,

diesen Zeitpunkt auf 5 Jahre anzunehmen und die Aufkündigung während diesen 5 Jahren auf 1 Jahr festzusetzen.

Da alle übrigen Mitglieder sich hiemit ebenfalls vereinigten, und die Frage des Herrn Feldmarschalls, Fürsten von Wrede, ob nicht gegen diejenigen Staaten, welche gegen diese gemeinschaftliche Zoll-Linie vollkommene Handels-Sperre eintreten ließen, das reciprocum beobachtet werden sollte, dahin beantwortet war, daß hierüber in der Folge der Unterhandlungen das Weitere verabredet werden müßte; so vereinigten sich alle Herren Mitglieder nach geschloßener Besprechung und nach erholter Abstimmung zu dem allerunterthänigsten Antrag

an Seine Majestät den König,

die Staatsministerien des königl. Hauses und des Aeußern benemlich mit jenem der Finanzen allergnädigst zu ermächtigen, die Unterhandlung mit der Krone Württemberg auf die vorgetragenen Grundsätze und mit Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung gewordenen Bemerkungen fortzusetzen.

Wir genehmigen ꝛc. ꝛc.

2°. Eben so erhält der Antrag Unseres Ministerraths über die Handels-Verhältniße mit den benachbarten Staaten Unsere Genehmigung.

München, den 21ten Oktober 1824.

unterz.: Max Joseph. —

unterz.: von Ringel.
zur Beglaubigung. —
Egid von Kobell.

Vierte Abteilung.

Frankfurt.

1826—1833.

177. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

Darmstadt den 23. Juni 1827.

Uebermorgen ist hier der Schluß des Landtages. Er währt nun schon über 9 Monate. Ein Heer von Petitionen über Gegenstände aller Art ist übergeben worden, wovon viele sogleich über Bord geworfen, viele als ungeeignet erfunden worden, viele aber zur Diskussion gelangt sind. Mangel an Intelligenz bei einem großen Theile der Abgeordneten war auch hier sehr fühlbar und erleichterte die Parteiungen. Die Unzahl der Anträge, die zum Theil von den obscursten Abgeordneten eingebracht wurden, und häufig die vollkommenste Unkenntniß der über den Gegenstand schon bestehenden Verordnungen verriethen, beläuft sich auf 334. Einige 40 Anträge sind durch gemeinsame Beschlüsse beider Kammern an die Regierung gelangt. So wird eines der schönsten und wichtigsten Rechte der Stände, das der Petition, beinahe erfolglos. Würden sich die Stände auf einige wenige, aber gehaltreiche, wohlerwogene Anträge, die dem wahren, allgemein erkannten Bedürfnisse entsprechen, beschränken, so würde die Re-

gierung durch die Macht der öffentlichen Meinung sich veranlaßt sehen, diesen Anträgen entgegenzukommen; aber bei der Menge dieser Anträge, bei der Unbedeutendheit vieler, bei der Grundlosigkeit anderer, bei dem Mangel vorheriger reifer Prüfung verlieren diese Anträge, die man meist schon in der Kammer ersterben sieht, alle Aufmerksamkeit und alle Theilnahme des Publikums, das zuletzt die Beseitigung der an die Regierung gelangten mit ziemlicher Gleichgültigkeit bemerkt. Nur allmählig werden wir für die repräsentative Verfassung heranreifen und ihren Werth nicht in der Breite, sondern in der Tiefe suchen. Noch besteht Mißtrauen gegen die Regierungen und verleitet zu dunklen Besorgnissen, zu Nachforschungen über den finanziellen Haushalt, die nach monatelangen Bemühungen immer mit dem Resultate enden, daß alles klar und wahr vorgelegt worden sei, daß aber eine Verminderung der Ausgaben ein allgemein gefühltes unverkennbares Bedürfniß sei, ohne anzugeben, wie und wo damit zu beginnen sein dürfte. Eben so nachtheilig als dieses unbestimmte Mißtrauen ist die Eitelkeit der meisten Abgeordneten, die eigene Anträge übergeben, eigene Reden lesen und sich dadurch bei ihren Comittenten wichtig machen wollen. Selbst bei einer verständigen Opposition sollten die Führer derselben darüber wachen, daß nur wenige, aber gehaltreiche Anträge übergeben würden, und daß nur die tüchtigen und fähigen ausführlich über einen Gegenstand sprechen, die übrigen hingegen sich auf die einfache Abstimmung beschränken. Möchten doch die Lehrer auf unseren Universitäten selbst auf den wahren Geist der repräsentativen Verfassungen aufmerksam machen und den Unterschied zwischen dem Gebrauche der Rechte der Stände in den alten constitutionellen Staaten und in den neuen zeigen. Daß wir endlich auch dahin gelangen, hoffe ich mit festem Vertrauen: nur bedarf es besonnener, ruhiger, verständiger Leitung und eines nicht leicht zu erschütternden Vertrauens in den Segen, der allen gut geordneten, und mit Liebe und Einsicht gepflegten Einrichtungen von oben zukommt.

178. Frhr. v. Zentner an Lerchenfeld.

München 29. Dezember 1827.

E. E. geehrte Schreiben vom 11. u. 15. ds. Mts. sind mir nebst den Beilagen richtig zugekommen. Für die Uebersendung der beiden Witt-Döring'schen Schriften bin ich Ihnen sehr verbunden. Ich werde solche lesen, sobald ich dazu Zeit finde. Daß sie aus einem Staatsgefängnisse datirt sind, ist übrigens nur ein auf Erhöhung des Effektes berechneter Kunstgriff, durch welchen wenige sich werden täuschen lassen. Auch lebt der abentheuerliche Verfasser dem Vernehmen nach gegenwärtig auf freiem Fuße zu Hamburg. Wenn der Finalbericht der Central Untersuchungs Commisson nicht auf verlässigeren Angaben beruhte, als die von ihm erhaltenen sind, so dürfte derselbe wenig auf die Ueberzeugung wirken. von Hörmann hat den von ihm ausgearbeiteten kürzeren Bericht hierher eingesandt. Da dieser nach dem Entwurfe noch immer 227 volle Bogen ausfüllte, mithin der größere sich darin nur etwa auf ein Viertheil seines Volumens reduzirt fand, so hat die Commission, vielleicht mehr die Be-

quemlichkeit des Bundestags Ausschusses, als die Belehrung des Publikums im Auge haltend, denselben bei ihrer Berathung einer abermaligen Abkürzung unterworfen, nachdem schon anfangs bei dem ersten Theile die Suppression bedeutender Namen (wie Stein und Phuell) beliebt worden, womit man auch in Frankfurt einverstanden sein wird. Hoffentlich wird der nun von Ihrem Ausschusse zu erstattende Vortrag zunächst die Auflösung der Central Untersuchungs Commission in Frage bringen, und diese Maßregel zur Instruktionseinholung überstellt werden. Einsweilen sollen die Commissarien von Preußen und von Hannover schon mit Urlaub von Mainz abgegangen sein, wahrscheinlich um nicht mehr dahin zurückzukehren. Unserer Seits wird jene Frage aus finanziellen wie aus politischen Gründen ohne Anstand zu bejahen sein.

179. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Frankfurt 31. August 1828.

Mit Rudhart habe ich gar viel über die ständischen Verhandlungen gesprochen. Er hat mir einige seiner Reden, die besonders gedruckt wurden, mitgebracht. Die Klarheit, die Leichtigkeit und Gewandtheit des Vortrages bei der Einfachheit und absichtlichem Vermeiden alles gesuchten Schmuckes findet man nicht leicht bei einem parlamentarischen Redner. Rudhart hat das große Glück bei seinem klaren Verstande und seinem wohlbegründeten Selbstvertrauen so unbesorgt um alle äußere Verhältnisse zu sein, nie hierauf irgend eine ängstliche Rücksicht zu nehmen, daß er sich in allen Verhältnissen mit großer Leichtigkeit und Freiheit bewegt. Die Heiterkeit seines Geistes und die Lebendigkeit seiner Auffassung geben ihm eine bewundernswerthe Kraft, jedem äußern noch so schweren Schlage des Schicksals zu widerstehen. So hat er nun den Verlust der 2. herzlich geliebten Frau ungebeugt überstanden und wenige Tage darauf wieder mit eben der Freiheit des Geistes, mit eben der Kraft und logischen Ordnung wie gewöhnlich gesprochen. Seine Leichtigkeit in Behandlung der Geschäfte ist bewundernswerth.

180. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

Frankfurt den 28. November 1828.

Heute an meinem 50. Geburtstage hätte ich Dich, mein lieber Gustav, wohl recht sehr an meine Brust drücken mögen. Es ist ein großer Abschnitt im menschlichen Leben, ein halbes Jahrhundert zurückgelegt zu haben. Wie wenig sind, die dem Geber alles Guten für so vieles gegönnte wahre Glück auf Erden so innig zu danken, die so wenige Verluste in einem so großen Zeitraum zu beklagen haben. Wie innig erkenne ich die Vaterhand, die mich auf dieser langen Bahn geleitet, und die so Manches, was ich Anfangs als eine Störung meiner glücklichen Verhältnisse betrachtete, zum Guten, zum Besseren lenkte. Vor Allem danke ich Gott, daß ich in meinem Leben meine Richtung in Ansehung meiner Grundsätze nicht geändert habe: ein Freund des Rechten, des Wahren, des Guten, der ge-

mäßigten und geregelten Freiheit, der Ordnung im Staate, der constitutionellen Monarchie von den Zeiten der ersten Entwickelung einer bürgerlichen Freiheit auf dem Continente, ein Feind einer jeden Willkür und Gewaltherrschaft, sie mag im Namen eines einzigen oder mehrerer, oder eines demokratischen Elementes ausgehen, habe ich diese Ansicht, die mit Jahren und Erfahrung nur immer klarer geworden, stets fest halten können. Ist man nur einmal davon überzeugt, daß der Weg der Entwickelung nur langsam vorschreiten kann, so bekommt man auch die Geduld und die Ausdauer, um dieses zu erwarten, und sein Scherflein mit Ergebung, aber auch mit besonnener Zuversicht so sehr beizutragen, als es in dem von der Vorsehung uns vorgezeichneten Wege möglich ist. — Ich habe heute die 50 Jahre recht vor mir vorbeigehen lassen und wenigstens von meinem 7. Jahre an noch ein recht lebendiges Bild von Allem, was mir begegnet, gehabt. Ich habe eine kleine Skizze entworfen, die mir einst, wenn ich in Ruhe kommen sollte, als Leitfaden dienen könnte, um für euch, meine Kinder, Memoirs über mein Leben zu hinterlassen. Wenn auch jetzt mein Wirkungskreis beschränkter ist, so blicke ich doch mit Vergnügen auf Manches zurück, wozu ich mitwirken konnte, auf Manches, was ich geweckt, was ich hervorgerufen habe. Ich danke Gott für die Befestigung meiner Gesundheit, die mit 50 Jahren kräftiger ist, als sie mit 25 war. Wie viele Jahre mir noch bestimmt sein werden, weiß ich nicht. Läßt mich der liebe Gott noch so lange leben, bis die Erziehung meiner Kinder vollendet ist, läßt er wenigstens einen großen Theil von euch mich noch versorgt und in glücklichen Familienverhältnissen sehen, kann ich noch frohe und hoffnungsvolle Enkel auf meinen Knien wiegen, dann will ich diese väterliche Zugabe mit innigem Danke in Demuth erkennen. Der Kreis der Kinder hat mit der guten Mutter mich diesen Morgen wieder abgeholt und die gar liebe Lula ihr: ich gratulire zum Geburtstag gesagt. Mittags haben wir auch auf Dein Wohl angestoßen.

181. Lerchenfeld an den Grafen Armansperg.

Frankfurt 12. Feb. 1829.

Euer Excellenz! habe ich, um Sie mit offizieller Privatkorrespondenz nicht zu belästigen, bisher von den über Cottas wiederholten Aufenthalt in Berlin hier cirkulirenden Gerüchten Anzeige zu erstatten Anstand genommen. Da aber nun in Bayerischen und andern öffentlichen Blättern hierüber Artikel enthalten sind, Münch und Nagler mit mir davon gesprochen haben, erachte ich es für meine Pflicht, Euer Exc. von dem großen Aufsehen zu sprechen, welches diese angebliche Mission des v. Cotta erregt.

Schon vor mehr als 2 Monaten war man hier auf Cottas ausgezeichnete Aufnahme in Berlin aufmerksam, und sprach davon, daß er von Bayern und Württemberg Aufträge in Handelsangelegenheiten haben solle.

Man sprach von einer bedeutenden Annäherung, die zwischen Bayern und Preußen statt gefunden haben sollte — von der Besorgniß eines vollkommenen Anschließens an das preußische Zollsystem. Bald danach sprach man von Anträgen, die von Seite Bayerns dem Badischen Hofe wegen

Anschließens an den Bayerisch-Württembergischen Zollverein statt gefunden haben sollen, wobei man sogar von Seite Bayerns ein Arragement über die Sponheimer Angelegenheit habe verbinden und letztere in dem Falle des Badischen Beitrittes zu beseitigen sich geneigt zeigen wollen. Baden habe jedoch diese Anträge ohne weiteres zurückgewiesen.

Blittersdorff soll sich dessen vantirt haben.

Gerade daß die Verhandlungen durch Cotta in Berlin so geheim betrieben werden, daß weder Luxburg noch Blomberg von denselben näher unterrichtet, sondern nur angewiesen sein sollen, Cottas Einleitungen zu unterstützen, geben den Zeitungs-Gerüchten, als ob es sich wirklich von dem Anschließen an den Preußisch-Hessischen Zollverein handle, einige Wahrscheinlichkeit selbst bei denjenigen, welche die Bemühungen S. M. des Königs, das Großherzoglich Hessische Gouvernement noch im letzten Momente zurückzubringen von dieser Verbindung, und Kurhessen und die Sächsischen Häuser von diesem Verein abzuhalten, kennen. Das Erstaunen ist allgemein — die Aufmerksamkeit auf das Höchste gespannt! Ich versichere, daß mir von Verhandlungen durch Cotta nicht das Geringste bekannt sei, — daß Cotta bei seinen vielfachen und großen Privat Unternehmungen zu wiederholten Reisen nach Berlin veranlaßt sein könne, daß er auch an sich, als bayerischer Kammerherr, zur Tafel des Königs in Berlin habe gezogen werden können, daß übrigens eine Annäherung zum Abschlusse von Handelsverträgen zur wechselseitigen Erleichterung des Verkehrs von Seite Bayerns mit Preußen sehr wohl möglich, und dem gegenseitigen Interesse benachbarter Staaten angemessen sei. — Münch sprach von Anträgen, die man von Bayerischer Seite an die Nachbarstaaten wegen gemeinsamer Zusammenwirkung gegen den Schleichhandel zum Schutze der in jedem Lande bestehenden Zoll-Einrichtungen, gegen das Einschwärzen in die gegenseitigen Lande getroffen habe, oder noch zu machen beabsichtige. Bei allem guten Willen der Regierungen schien ihm zwar diese Idee nicht sehr praktisch, und er zweifelte an dem Erfolg derselben. Nagler versichert hingegen, daß Motz, welcher die Unterhandlung mit Cotta selbst leite, und der ein sehr praktischer Geschäftsmann sei, auf eine solche Idee, die man auch von dem erfahrenen Cotta nicht erwarten könne, nicht mit der Wärme eingegangen sein würde, als dieses wirklich der Fall gewesen sei.

Cotta habe unmittelbare, sehr schäzbare Schreiben bei seiner letzten Ankunft überbracht. Die Unterhandlung werde allerdings nicht auf dem gewöhnlichen Wege betrieben. — Er werde von seiner Seite, eben so wie ich, diese Verhandlungen gänzlich ignorieren, und Cottas Anwesenheit in Berlin seinen Privatverhältnissen zuschreiben.

Nagler hat sich gegen einen Dritten mit Lebhaftigkeit darüber geäußert, wie ungeeignet es gewesen sei, daß vorzüglich durch die Bemühungen Bayerns und Obercamps Einleitungen Kurhessen und andere Staaten von dem Beitritte zu dem Preußischen Zollvereine abgehalten worden sind. Cottas bei seiner Rückkunft von Berlin, am Vorabende des neuen Jahres, erhaltenes Civil Verdienst Kreuz wird mit seiner darauf erfolgten weitern Reise in Verbindung gesetzt. Die Gläubigsten fangen an irre zu werden!

Ich von meiner Seite kann auf ein völliges Anschließen an den Preußisch-Hessischen Zollverein aus zu vielseitigen Gründen, die ich E. E. zu entwickeln nicht nöthig, die ich übrigens bei Gelegenheit des Anschlusses des Großherzogtums Hessen offen ausgesprochen habe, nicht glauben, und theile in dieser Hinsicht die aufgeregte Besorgniß nicht. Ich wünschte sie aber auch bei meinen vertrauteren Kollegen in Bälde beseitigen zu können, die gegenüber von Bayern allen Halt und sicheren Stützpunkt verloren zu haben glauben. — Meine Stellung wird dadurch unangenehm und schwierig.

Den Gerüchten, die durch eigene Zeitungen und öffentliche Blätter verbreitet werden, freien Lauf zu lassen, und mit der Resignation völliger Unbekanntschaft die Entwicklung erwarten, möchte gerade in der dermaligen Constellation nicht räthlich erscheinen.

Indem ich E. E. diese pflichtmäßige vertrauliche Anzeige erstatte, sehe ich Ihren hohen Aufträgen entgegen, und verharre ꝛc. ꝛc.

182. Armansperg an Lerchenfeld.

München 14ten Feb. 1829.

Hochzuehrender Herr Staats-Minister!

Die Reise des Freiherrn von Cotta nach Berlin, und sein dortiger Aufenthalt haben zu verschiedenartigen Meinungen und Gerüchten Anlaß gegeben, und die Neugierde — der Diplomaten vorzüglich — in Bewegung gesetzt. Selbst einige öffentliche Blätter haben sich darüber geäußert. Man muthmaßte, er habe besondere Aufträge zur Herbeiführung näherer politischer Verbindungen mit Preußen, man sprach von Bewirkung eines Zollvereins, und was dergleichen mehr ist. Wenn solche Muthmaßungen auch bis zu Ihnen gelangen sollten, so ist es gut, daß Euer Exc. das wahre erfahren, was an der Sache sei. Ich benütze also, um Ihnen Kenntniß davon zu geben, mit Vergnügen die sich mir im Augenblicke darbietende Gelegenheit.

Die vielfachen Verbindungen des obengenannten, in der literarischen Welt bekannten Mannes, haben ihm leicht gemacht, in Berlin zu sondiren ob nicht für den Verkehr und die Industrie Baierns manche nothwendige Erleichterung von Seite Preußens zu erhalten seyn möchte. Unser Handel mit inländischen Produkten und Fabrikaten, welcher bei der Preußischen Zollgesetzgebung keinen Aufschwung gegen das Ausland nehmen möchte, bedarf in der That solcher Erleichterungen. Auch hat Baiern schon früher bei Gelegenheit des mit Württemberg geschlossenen Zollvereins sich bereitwillig erklärt, mit anderen Staaten in dieser Beziehung sich verständigen zu wollen. Es war unter anderm hiebei auch die Rede von einem Zollkartell, um den auf den wechselseitigen Grenzpunkten — zum Nachtheil der Moralität nicht minder als der Zollgefälle — bestehenden Schmuggeleyen ein Ende zu machen. Keineswegs aber war die Sprache von einem förmlichen Zollvereine, dem vor allem schon der Unterschied der Zollgesetzgebungen im Wege steht. Nachdem mehrere preußische Geschäftsmänner die Geneigtheit des preußischen Gouvernements zu solchen Erleichterungen zu erkennen gegeben haben, so hat unsere Regierung diese kund gewordene Geneigtheit

ergriffen, um näher mit Preußen in die Modalitäten dieser Erleichterungen einzugehen. Von diesem Zeitpunkte an ist in dieser Sache, welche durchaus keine politische andere Beziehung hatte, der Graf von Luxburg in Kenntniß gesetzt worden, und hat zu näherem Benehmen die erforderlichen Aufträge erhalten. Cotta ist nie als politisches Organ erschienen, dem Geschäfte aber dürfte es förderlich seyn, wenn er jetzt seiner Seits auch zur Erreichung der bezielten Handels-Erleichterung beizutragen vermag.

Diese Aufklärung ertheile ich E. E. zu dem Ende, um im vorkommenden Falle alle Mißdeutungen, welche dem Aufenthalte des Frhrn. v. Cotta zu Berlin gegeben werden möchten, berichtigen zu können.

183. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Frankfurt 10. April 1830.

Die Badenser haben sich mit ihren Sicherheitsmaßregeln gegen Bayern ein wenig compromittirt. Gottlob, daß von Selbsthilfe und gewaltsamen Vorschritten kein Gedanke war, und daß man, wenn ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommt, die ganze Streitsache im bundesgesetzlichen Wege an die Austräge zu bringen gedenkt. Beendiget muß einmal diese Angelegenheit werden. Nach meiner Ueberzeugung ist der Successionsfall für Bayern in das Sponheimer Surrogat eingetreten, da die Hochbergische Linie nicht jure proprio, sondern in Folge besonderer nachgefolgter Verfügung und die Einwilligung der Agnaten successionsfähig in das Großherzogthum geworden sind: eine solche Einwilligung hingegen von Seite Bayerns für das Sponheimer Surrogat nicht gegeben wurde. Allein was die Forderung des Surrogats betrifft, so möchte wohl der Anspruch auf den verhältnißmäßigen Antheil an der i. J. 1803 erhaltenen Entschädigungsmasse nicht zu realisiren sein und man mehr als einen wirklichen Ersatz des ehemals Sponheimischen Antheils nicht erlangen können. Ich wünsche innig, daß diese Angelegenheit freundlich beseitigt und beigelegt werde.

184. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Frankfurt 20. April 1830.

In unserer Sponheimer Angelegenheit bin ich mit dem Gange des Königs sehr einverstanden. Gottlob, daß jeder gewaltsame Vorschritt, jede Miene zu demselben, gewissenhaft vermieden wurde. Es ist jüngst ein sehr gut gefaßtes Memoire erschienen: ich hoffe noch immer, daß die großen Mächte selbst, die sich für Baden schon früher ausgesprochen haben, dieses veranlassen sollen, sich mit Bayern in ein gütliches Arrangement einzulassen und daß sie wenigstens nicht verhindern wollen, diese Angelegenheit als eine Streitsache zwischen Bayern und Baden und als eine Irrung über die Sponheimer Verhältnisse an die in dem Bensheimer Entscheide schon festgesetzten Austräge gelangen zu lassen. Weigert sich Baden hiezu, so müßte Bayern es an die Bundesversammlung bringen, um durch Einleitung eines Austrägalverfahrens diese Angelegenheit zur definitiven Entscheidung

zu bringen. — Die Besonnenheit und Umsicht der bayerischen Regierung in dieser Angelegenheit erwirbt umsomehr Achtung, Anerkennung und Theilnahme, als man von dem Könige besorgte, daß er mit zu großer Lebhaftigkeit einschreiten, die Ruhe von Teutschland und mit ihr selbst die Existenz der kleineren Bundesstaaten gefährden möchte.

185. Graf Luxburg, bairischer Gesandter in Berlin, an Lerchenfeld.

Berlin 6. Mai 1830.

Herr von Nagler, der mir, mein sehr verehrter Freund, Ihr vertrauliches Schreiben vom 31. März in Beziehung auf Landau überbrachte, wird Euer Excellenz gegenwärtiges Schreiben nach Frankfurt selbst zurückbringen. Ich habe mich mit v. Nagler, der Ihnen aufrichtig ergeben ist, über den Gegenstand ausführlich besprochen, auch mit Graf Bernstorf und mit dem Geheimerath Eichhorn überlegt, wie die Sache am beßten einzuleiten, dergestalt nemlich, daß Bayern den Zweck erreicht, ohne daß Preußen in Widerspruch mit früheren Abstimmungen geräth. Man scheint hier anzunehmen, daß, wenn auch Preußen sich bestimmt für eine definitive Maßregel am Bund erkläre, wonach Landau gleich jetzt schon in das von uns gewünschte vertragsmäßig begründete Verhältniß käme, wir die Stimmenmehrheit dennoch gegen uns haben würden, daß dagegen der von Nagler vorgeschlagene Weg, Schritt vor Schritt aus einem versuchsmäßigen provisorischen Zustand in einen definitiven überzugehen, unfehlbar zum Ziele führen würde, und sonach unter dieser Form, wobei sich Bayern gar nichts vergebe, alle Klippen und Widersprüche vermieden würden. Nagler behauptet für den Erfolg zu stehen, wenn E. E. sich mit ihm innigst vereinigen, um gemeinschaftlich auf einem Umweg zu erreichen, was Sie, verehrter Freund, auf dem geraden Weg, sogleich, wollen. Dieser Weg ist allerdings der würdigere und der Stellung Bayerns angemessen. Sie werden übrigens am beßten beurteilen können, ob wir die Stimmenmehrheit für oder gegen uns haben. In ersterem Fall ist H. v. Nagler angewiesen, mit Bayern und für Bayern hinsichtlich Landaus zu stimmen. Im zweiten Falle, wenn es ungewiß wäre, ob wir majora für uns haben, wäre allerdings der Versuch eines provisorischen Uebergangs rathsamer. Wir würden dadurch wenigstens Zeit gewinnen, ohne den Standpunkt aus unserem am 17. Juli 1828 angegebenen Grunde weder zu verrücken, noch zu schwächen.

E. E. bitte ich dabei bedenken zu wollen, daß wir uns gegenwärtig in einer Entwicklungsperiode befinden, in Unterhandlungen stehen, wo es darauf ankommt, ein System (wonach Nord- und Süddeutschland zusammenschmelzen, und diese undeutsche Demarkation ganz verschwindet) zu begründen. Hierbei, und bevor unser System eine gewisse Consistenz erhalten hat, sind Ruhe, Vertrauen und unbedingte Uebereinstimmung mit Preußen notwendig. Die Gesinnungen des preußischen Cabinets sind die beßten und aufrichtigsten für Bayern. H. v. Nagler würde diese Gesinnungen ganz verkennen, und sich der größten Responsabilität aussetzen, wenn er in einem andern Geist handeln und nicht darnach streben würde, das Vertrauen von E. E. in allen deutschen am Bunde vorkommenden Angelegenheiten zu erwerben,

Die Fragen hinsichtlich Landaus betrachte ich übrigens als rein formeller Art. In der That und praktisch genommen ist Landau ebensogut eine bayrische Festung, als Ingolstadt und Würzburg. Der Alleinbesitz, das ausschließende Garnisonsrecht, dann die vertragsmäßigen Verhältnisse dieser Festung lassen darüber keinen Zweifel. Anstatt über formelle Dinge mit dem Bunde zu streiten, sollten wir meiner Meinung nach hierin sehr nachgiebig und geschmeidig sein, um mit desto größerer Kraft und Erfolg materielle Zwecke, positive Interessen, durchzusetzen. Von München habe ich übrigens in der neueren Zeit über die Festungsangelegenheit nichts erhalten und war daher nicht veranlaßt darüber zu berichten. Die Bedenken, welche E. E. in Ihrem mir im engsten Vertrauen mitgetheilten Bericht vom 27. März hinsichtlich Landaus äußern, theile ich nicht. Die Stellung Preußens zu uns ist gegenwärtig eine ganz veränderte. Von Opposition oder entgegengesetzten Tendenzen ist jetzt nicht mehr die Rede, wenigstens nicht hier im Centralpunkt. Gewisse preußische Agenten im Ausland, die noch nicht wissen, welcher Geist herrscht, mögen vielleicht noch hier und da aus alter Gewohnheit alte antipodische Ideen verfolgen. Dieß schadet indessen gar nichts, da ein zu schnelles Umfallen am andern Orte Verdacht erregen und Dinge kund geben würde, die erst, wenn sie reif sind an der Sonne erstarken und wachsen.

Die Braunschweiger Differenzen mit Hannover werden sich, wenn Gott will, geben, ohne daß es Noth thut, zur Execution zu schreiten. Der Bundestag hat sich in dieser ganzen Sache mit Würde, Consequenz und Festigkeit bewährt. E. E. haben sich dabei große persönliche Verdienste erworben, die nirgends mehr als in Berlin anerkannt werden. Wir können stolz sein, dergestalt am Bunde vertreten zu sein. Aufrichtig zu beklagen bleibt immer, daß es in Deutschland in der heutigen gesetzlichen Zeit einen Fürsten, wie den Herzog von Braunschweig gibt. Ich halte ihn, wie Jedermann, für ein feindseliges Element, für einen in seiner innersten Natur bösartigen und verschrobenen Herrn, unwürdig der Regent eines deutschen Landes zu sein. Man sollte ihn mit Dom Miguel auf die afrikanische Küste bannen. Solche Erscheinungen schaden dem monarchischen Princip mehr, als alle jakobinischen Doktrinen.

186. Lerchenfeld an den Grafen Armansperg.

Frankfurt 6. Juli 1830.

Euer Excellenz wird der Graf von Bray von seinem Besuche bei dem Fürsten Metternich auf dem Johannisberge bereits Anzeige erstattet haben. Während seines Aufenthaltes war es daselbst sehr lebhaft. Der Herzog von Caraman hatte bei 14 Tage daselbst zugebracht. Fürst Esterhazy und Graf Appony sind bis zur Abreise des Fürsten geblieben, und haben erst vorgestern ihre Rückreise angetreten. Alle hiesigen Gesandten haben den Fürsten besucht; die ersten waren Nagler und Grünne. Die meisten gingen am 13. dahin; da ich an diesem Tage nach Darmstadt gehen mußte, weil ich bei Ueberreichung meines neuen Creditivs der damals nicht in der Stadt anwesenden Grosherzogin nicht aufwarten konnte, so ging ich am 20. mit

dem Oberstlieutenant von Völderndorff und dem Grafen von Spauer dahin. Der Fürst, neben welchem ich bei der Tafel saß, sprach im Allgemeinen von den Bundesangelegenheiten, von der Braunschweigisch Hannoverschen Geschichte, erkannte, daß die Einleitung des Executionsverfahrens zur Entwicklung und Befestigung der Bundesverhältnisse wesentlich beigetragen habe, so sehr man auf der andern Seite zufrieden sein dürfe, daß es nicht nöthig gewesen, wirklich zur Exekution zu schreiten, und sprach mit außerordentlichem Lobe von dem Benehmen des Herrn von Münch in der Leitung der Angelegenheiten am Bunde. In der Sponheimischen Angelegenheit versicherte der Fürst, wie sehr er wünsche, daß die eingeleiteten Unterhandlungen einen guten Erfolg haben. Oestreich habe in derselben immer seine Ueberzeugung offen und unumwunden ausgesprochen, diese Frage von der allgemeinen der Succession der Hochbergischen Linie in das Großherzogthum getrennt, sie als eine Rechtsfrage erklärt, und habe von Anfang an immer dieselbe Sprache, nicht blos gegen Bayern, sondern auch gegen Baden und gegen alle Höfe geführt. Der Kaiser, der der streng rechtlichste Mann in der Monarchie sei und seinem Rechtsgefühle folge, werde dieser Sprache stets treu bleiben. Die großen Mächte könnten Oestreich nicht vorwerfen, daß es seine Ansichten erst später zu Gunsten Bayerns geändert, Rückschritte gemacht habe. Wenn diese Angelegenheit nicht gütlich beigelegt werden sollte, könne sie nach des Kaisers Ueberzeugung nur an die Bundesversammlung gelangen. Metternich hatte von Geschäftsmännern den Referenten in teutschen Angelegenheiten Hofrath von Kreß, außer diesem noch einige Individuen der Staatskanzlei Baron Depont, Graf Litta u. s. w. bei sich. Der Fürst und Kreß belobten sich sehr des Benehmens des bayerischen Gouvernements am Bunde, der kräftigen Unterstützung in allen Bundesangelegenheiten und des stets bewiesenen conciliaten Benehmens. Der englische Gesandte Herr Chad machte dem Fürsten einen Besuch auf dem Johannisberg und um allen Anschein eines ceremoniellen Besuches zu beseitigen, kam er mit seinen beiden Nichten, eine Aufmerksamkeit für die beiden Töchter des Fürsten, die dieser sehr gut aufnahm. Vor 4 Jahren war Cathcart nicht auf den Johannisberg gekommen, deßhalb auch nicht zu Münchs Diner gebeten worden, weßhalb er sich auf Befehl seines Hofes beschwerte und abberufen wurde. Anstett war auf einen Tag angesagt, an welchem der Fürst eine Parthie zu seinem Schwager dem Herzog Ferdinand von Würtemberg in Mainz machte. Da aus einem Versehen die Abends zuvor durch Estafette an ihn abgesandte Nachricht erst am andern Morgen nach seiner Abreise angekommen war, so blieb er in Wiesbaden, und machte keinen zweiten Versuch auf den Johannisberg zu gehen. Man kann nicht liebenswürdiger und mit mehr Anstand und Würde die Honneurs machen, wie Metternich auf dem Johannisberg. Es scheint, daß er sich daselbst mit Politik so wenig als möglich abgegeben habe. Ueber die französischen Angelegenheiten, die in diesem Augenblick der ungünstigen Wahlen die Aufmerksamkeit so sehr auf sich ziehen, äußerte sich der Fürst gegen mich: er finde in Frankreich nur eine Schwierigkeit, die dem Gange der Regierung unter jedem Ministerium entgegenstehe: dieß sei die Zügellosigkeit der perio-

dischen Presse, die man frei gegeben habe: allein er gestehe, er wisse noch nicht, auf welche Art und Weise man diesem Uebel Einhalt thun könne. Appony versichert, daß weder er, noch das französische Ministerium sich über den Erfolg der Wahlen getäuscht hätten. Es sei immer eine bedeutende Mehrheit für die linke Seite vorauszusehen gewesen. Man hoffe jedoch, daß die rechte Seite compacter werde, als sie es bei der letzten Kammer war. Bliebe diese einig, so dürfe man nicht bange haben. Denn bei der linken Seite müßten sich bald Spaltungen zwischen dem gemäßigten linken Centrum und der extravaganten äußersten linken Fraktion ergeben, und es sei dann eine Annäherung des linken Centri an das Gouvernement zu erwarten. Eine Verweigerung des Budgets sei nicht wohl zu besorgen. Das allgemeine Interesse sei so sehr an die Erhaltung des öffentlichen Credits, des Curses der Staatspapiere geknüpft, daß alle Classen eine Stockung im Staatshaushalte als die größte aller Calamitäten betrachten würden. So sehr man daher ausführe, daß man befugt sei, das Budget zu verweigern und mit Sistirung der Abgaben drohe, so wenig werde man diese Drohung ausführen.

Nagler war allein von uns Allen zweimal auf dem Johannisberg. Er hatte daselbst mit dem Fürsten wegen der Unterhandlungen mit dem Kurprinzen zu sprechen. Metternich hat getrachtet, die Spannung zwischen Münch und Nagler zu mildern, sie einander freundlicher zu nähern. Allein die letzte Erklärung Naglers in der Sitzung am 1. ds., gerade an dem Tage, an welchem Metternich hier eintraf, und die deßfalls stattgefundene Diskussion hat diese Spannung noch mehr erhöht. Metternich hat sich drei Tage hier aufgehalten; zugleich mit ihm ist der Herzog Ferdinand von Würtemberg hierher gekommen. Am ersten Tage war großes Diner bei Münch von 40 Couverts, Abends sehr große Gesellschaft bei Nagler. Wegen der am Tag zuvor angelangten Nachricht des Todes des Königs von England wurde nicht getanzt, da Metternich, welchem es Nagler überstellte, erklärte, daß er es für sich nicht geeignet finden würde, an einem Ball Antheil zu nehmen. Am zweiten Tag gingen der Herzog und der Fürst nach Darmstadt, um dem Grosherzog aufzuwarten. Da bei dem verstorbenen Grosherzog dem Fürsten immer ein Absteigquartier im Schlosse selbst angewiesen war, so wurde auch dießmal noch am Morgen schleunig die Vorkehrung getroffen. Am dritten Tage, Samstags, empfing der Herzog von Würtemberg, bei dem wir Bundestagsgesandten alle uns durch Trott anfragen ließen, uns des Morgens. Er überhäufte Jedermann mit Höflichkeit. Mittags war großes Diner bei Rothschild, der, da sein Gartenhaus noch nicht vollendet ist, sein Treibhaus in einen als Zelt sehr schön dekorirten Saal verwandelt hatte. Leider war die Witterung nicht günstig, um in dem erst dieses Frühjahr wieder ganz neu und sehr geschmackvoll angelegten Garten herumgehen zu können. — Fürst Metternich ist noch Samstag Nachts abgereist. Er wird sich in Wien nur ein paar Wochen aufhalten, und dann auf seine Herrschaften in Böhmen gehen. Seine Töchter hat er einstweilen in Mainz bei seiner Schwester gelassen, von wo sie später nach Böhmen reisen werden. Er hat den Baron von Münch ein=

geladen, ihn daselbst zu besuchen, was dieser in der zweiten Hälfte des August zu thun gedenkt, da unsere Sitzungen mit dem 12. längstens 18. August schließen werden. — Der Tod des Ministers Motz hat auch hier allgemeines Aufsehen erregt. Sein ausgezeichnetes Verdienst, seine energische Leitung der Geschäfte, sein großartiges Auffassen der wechselseitigen Vortheile, die aus einer innigeren Verbindung der preußischen Monarchie mit den süddeutschen Staaten zu einem freieren Verkehr sich ergeben, wird allgemein erkannt, und sein Tod als ein wahrer Verlust für die preußische Monarchie betrachtet. Nagler war mit ihm in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse. Noch von Halle aus hatte er demselben einen ausführlichen Brief geschrieben, worin er ihm viel von Euer Excellenz und dem Vergnügen gesprochen, welches ihm Ihre Bekanntschaft gewährt habe. Er theilte ihm mit, daß Euer Excellenz wegen der Postverhältnisse noch nähere Verbindungen beabsichtigen, und empfahl dem ohnehin hiezu sehr geneigten Nagler auch in dieser Beziehung die wünschenswerthe Annäherung. Alles ist gespannt, wer Motz ersetzen wird. In Wien mag der Tod des von Motz keine unangenehme Sensation erregen. Man betrachtete ihn als den Begründer der Handels- und Zollvereine und Verträge Preußens und besorgte, daß er diese immer weiter ausdehnen möchte. Für die Verhandlungen mit dem Minister Bök ist der Tod des von Motz ein unangenehmes Ereigniß. Ich wünsche sehr, daß diese einen günstigen Fortgang haben und die mit so vieler Umsicht und Mäßigung von E. E. eingeleiteten Verhandlungen in unserer Sponheimer Angelegenheit zu einem günstigen Resultate führen.

187. Armansperg an Lerchenfeld.

München 13. Juli 1830.

Euere Excellenz haben mich in dem schätzbarsten Schreiben vom 6. d. Monats mit Nachrichten beehrt, welche von großem Intereße sind, und worüber ich, sowie über die mir dadurch bezeigte Aufmerksamkeit meinen Dank zu empfangen bitte. Ich kann nicht anderst, als den richtigen Ansichten des Fürsten von Metternich beistimmen, daß die braunschweig-hannöversche Angelegenheit zur Entwicklung und Befestigung der Bundesverhältniße wesentlich beigetragen habe, und daß dadurch das Bundes-System von der practischen Seite seine eigentliche Vollendung erhalten habe, wenn es schon wünschenswürdig gewesen ist, daß es nicht zum wirklichen Einschreiten der Exekution kommen mußte.

Was die benannten österreichischen Geschäftsmänner betrifft, so haben S. M. der König das gute Benehmen des Hofraths von Kreß Selbst dadurch anerkannt, daß Sie denselben zum Beweis Ihrer Würdigung durch die Verleihung des Commandeurkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens ausgezeichnet haben, und ich zweifle nicht, daß man auf seine Ergebenheit gegen Bayern zählen kann. Sehr erfreulich war es mir, daß der Fürst Metternich dem Benehmen des bayerischen Gouvernements am Bunde, deßen kräftiger Unterstützung in allen Bundesangelegenheiten und den conciliaten Bestrebungen anerkennende Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Es haben aber

Euere Excellenz hierbei selbst ein sehr großes Verdienst, sowohl durch Ihr Benehmen am Bunde, wodurch Sie Sich das Vertrauen Ihrer Collegen erwarben, als durch Ihre klugen Vorschläge und Einleitungen.

Die Nachricht von dem Tode des Ministers von Motz hat mich mit unbeschreiblichem Schmerz erfüllt. Nicht bloß der preußische Staat, sondern das ganze deutsche Vaterland litten durch diesen unerwarteten Fall einen unberechenbaren Verlust. Er war ein ächt deutscher Mann von festem Sinne, von größter Unbefangenheit, genial und großartig in seinen Ideen. Die Zusammenkunft mit ihm in Halle wird mir unvergeßlich bleiben, vermehrt jedoch in mir den Schmerz über seinen Verlust.

Es geschah auf seinen Rath, daß ich am 21ten v. M. wegen vorbereitender Maasregeln in Ansehung der Postverhältnisse an Herrn von Nagler geschrieben, von welchem ich eben eine sehr verbindliche Antwort erhalten habe, worin er auf die zuvorkommendste Weise die Wege bezeichnet, wie Herr von Sundahl die gewünschten Aufschlüsse erhalten könne. Ich habe schon vorläufig auf diese Bereitwilligkeit gerechnet, und daher den Postmeister von Sundahl nach Berlin gesendet, um von der vollen Anwendung des preußischen Postwesens sich Kenntniß geben zu lassen. Zu bedauern ist nur, daß von Sundahl wegen anderweitiger dringender Geschäfte seinen Aufenthalt in Berlin beschränken muß, und daher nicht den vollen Gebrauch von der schätzbaren Willfährigkeit des Herrn von Nagler wird machen können. Uebrigens hoffe ich, daß der traurige Todfall des von Motz auf die Geschäfte des Baron Böck keinen nachtheiligen Einfluß gehabt habe, dessen Reise die Sache dem Ziele näher gerückt zu haben scheint, wie er denn schon auf der Rückreise sein wird. Ich benütze u. s. w.

Armansperg.

188. Armansperg an Lerchenfeld.

(Auszug.)

München 29. Juli 1830.

Das Cabinet zu Berlin hatte Vorschläge gemacht, nach welchen es möglich schien, daß zwischen Bayern und Baden sowohl ein Uebereinkommen über die Sponheimische Angelegenheit mittelst einer Gränzregulierung, als auch über den Beytritt Badens zu dem bayerisch-württembergischen Zoll-Verein zu Stande kommen könnte. Ich fand mich dadurch veranlaßt, den Grafen von Luxburg zu einer Zusammenkunft in Plauen einzuladen, um mich mit ihm zu besprechen, auf welche Weise jenem preußischen Vorschlage eine nähere Entwickelung zu geben wäre, wünschte aber, daß derselbe einen mit dem Gegenstande vertrauten Kgl. Preußischen Geschäftsmann an Ort und Stelle mitbringen könnte. Auf die von ihm erhaltene Nachricht, daß diesem Wunsche nicht würde zu entsprechen sein, beschloß ich, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern auf die dringende Aufforderung des Grafen Luxburg mich auf kurze Zeit nach Berlin selbst zu begeben, wo ich am 26. May d. Js. eingetroffen war.

Während der kurzen Zeit meines Aufenthaltes hatte ich Gelegenheit, die Ansichten der einflußreichen Kgl. Preußischen Staats- und Geschäfts-

männer näher kennen zu lernen, woraus ich die Hoffnung schöpfte, daß eine Annäherung zwischen Bayern und Baden nicht unerreichbar seyn dürfte. Der Erfolg war für diese Erwartungen belohnend. Nach meiner Zurückkunft langte der badische Finanz-Minister von Böckh in Berlin an, um das Terrain kennen zu lernen. Es wurden Besprechungen zwischen ihm und dem Grafen von Luxburg durch den Staats-Minister Grafen von Bernstorff eingeleitet, welche den Weg zu einer Uebereinkunft gebahnt haben. Um diese zu erleichtern, haben wir die schon im vorigen Jahre an die Hand genommene Idee der Aufhebung des Beinheimer Entscheides wieder aufgefaßt, da wir selbst auf diesem Wege, wenn wir auch die Vitalfrage des neuen großherzoglich badischen Hauses während der Unterhandlungen ohne alles Präjudiz bei Seite stellen, dennoch rechtliche Gründe auf eine Territorial-Entschädigung Bayerns haben. So wird es diesem großherzoglichen Hause möglich gemacht, mit Bayern in ein billiges Arrangement sich einzulassen, und letzteres verliert dabei nicht, wenn es dasjenige unter einem anderen Titel erhält, was es bekanntlich aus dem Beinheimer Entscheid in Anspruch genommen hat. Nach diesen Grundzügen wurde unterm 10. Juli zu Berlin eine Präliminar-Convention abgeschlossen, worin auch Badens Geneigtheit seines Beytritts zum Bayerisch-Württembergischen Zoll-Verein ausgesprochen ist.

Seine Majestät der König, welchem nichts so sehr am Herzen liegt, als die Ruhe Teutschlands zu befestigen, haben diese Einleitung genehm gehalten, und wir erwarten nunmehr die offizielle Bestätigung der Beyfälligen Zustimmung Badens.

Von dieser Lage der Sachen habe ich nicht verfehlen sollen, E. E. vertrauliche Mittheilung zu machen.

189. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Frankfurt 5. August 1830.

Die Nachrichten aus Frankreich sind sehr beunruhigend. Welch furchtbare Ereignisse, und was mag noch kommen. Polignac hat eine ungeheure Verantwortlichkeit auf sich geladen, wie wenig Menschen in der Geschichte. Wollte man zu solchen gewaltsamen Maßregeln schreiten, wie diese die Staatsgrundgesetze ändernden Ordonanzen, so mußte man wenigstens Vorkehrungen treffen, um dem Widerstande kräftig zu begegnen und auf alle Ereignisse gerüstet zu sein. Statt dessen begnügte man sich, die Maßregel geheim zu halten, bis sie erschienen war. Man dachte auf kein Zusammenziehen eines Armeekorps, auf keine Verstärkung der Garnison, auf keine Fonds, die man in Sicherheit gebracht hätte, nicht einmal daran, daß man den brodlosen Arbeitern der Druckereien Unterstützung und Entschädigung für die ersten Monate geben müsse, wenn man Zusammenrottungen vermeiden wolle. Ein ganzes Ministerium, was mit solchem Leichtsinne alles auf das Spiel setzt, ist unerhört. Die Abweisung der Anträge zur Herstellung der Ruhe, die Lafitte noch am 28. Morgens dem Marmont machte, und die Polignac auf eigene Gefahr sich erlaubte, zeigt, wie gefährlich es

ist, wenn Menschen von beschränkter Einsicht und falschen Grundsätzen der Ehre das Wohl der Nationen anvertraut ist. Die Lage des neuen Regenten ist nicht zu beneiden. Die ovation populaire, die er gleich am ersten Tag machen mußte, der Einfluß, den die sogenannte armée parisienne, die Leute der untersten Extraktion, welche an den blutigen Tagen den Sieg errungen haben, auf die Berathungen der Kammern äußern, läßt besorgen, daß es im Innern noch zu manchen Bewegungen kommen, und daß die ganze Regierung so demokratisch werden wird, daß die Maschine schwerlich einen gesicherten Gang erlangen wird. Wenn nur die Bewegungen in Frankreich ihren Anklang nicht auch bei den Teutschen Landen auf dem linken Rheinufer finden. Es ist jetzt doppelte Klugheit und Umsicht nöthig. Die Landauer mögen wohl etwas vorlaut werden und sich mit Hoffnungen wiegen. Man spricht hier von angeblicher Einleitung zur Verstärkung der Garnison: hast Du etwas gehört? Verdoppelt der würdige Generalleutenant die Vorsichtsmaßregeln nicht gar zu sehr? Man muß wenigstens alles vermeiden, was von Seite der Franzosen als Absicht des Angriffes ausgelegt werden könnte.

190. Armansperg an Lerchenfeld.

München 17. August 1830.

E. E. erhalten auf den Offizialbericht vom 11. d. Mts. wegen der Sicherheit der Festung Landau ein mit dem Kriegsministerium concertirtes Rescript, wozu ich mir die Ehre gebe, einige vertrauliche Aufschlüsse beizufügen. Wir sind hier von der Nothwendigkeit überzeugt, von Seite der teutschen Bundesstaaten sei alles zu unterlassen, was einen bedrohlichen Anschein gegen Frankreich nehmen, und was die Gemüther der Bewohner des linken Rheinufers in Bewegung bringen könnte. Diese letzte Meinung hat auch der Regierungs-Präsident zu Speier geäußert. Die Ansicht Würtembergs stimmt ebenfalls damit überein und geht außerdem dahin, daß in diesem kritischen Augenblick von Seite des teutschen Bunds nichts zu verfügen sei, was in dieser Beziehung Aufsehen erregen könnte, wohin vorzugsweise die dermalige Verstärkung der Bundesgarnisonen zu rechnen ist; diese Ansicht wird gewiß die richtige sein, auch scheint sich Baden diese Ansicht eigen zu machen. Die Bundesregierungen werden Sorge zu tragen haben, daß sie nicht selbst einen Zündstoff unter die Bewohner des linken Rheinufers schleudern, welcher leicht einen allgemeinen Brand erregen könnte. Es wird genug sein, wenn man sich dießseits des Rheins so gefaßt hält, um jenseits im Falle des Bedürfnisses augenblicklich zu Hülfe kommen zu können. Was unsern Rheinkreis hiebei betrifft, so wird es nunmehr der Bund mit uns selbst fühlen, wie unpolitisch die großen Mächte die Contiguität Bayerns verkümmert haben. Daß es für Bayern ein Ehrenpunkt sei, Landau zu halten, davon bin ich, wie E. E. durchdrungen. Es scheint aber auch wirklich Alles geschehen zu sein, um jeder Unannehmlichkeit vorzubeugen. Der Regierungs-Präsident zu Speier findet es durchaus nicht rathsam, die Beurlaubten in Landau einzuberufen, und dadurch Hoffnungen zu erwecken, daß irgend ein Ausbruch zwischen Deutschland und Frankreich

erfolgen könne. So lange nicht von Frankreich Veranlassungen ausgehen, welche auf eine Störung des Besitzstandes in Deutschland schließen lassen, und offenkundige energische Vertheidigungsmaßregeln nothwendig machen, wird alles zu vermeiden sein, was Mißverständnisse herbeiführen könnte, und als halbe Maßregel nicht nützen, wohl aber schaden, und die Gemüther der Bewohner jenseits des Rheins aufregen würde. Der Gesandte in Berlin ist von unseren Ansichten in Kenntniß gesetzt worden, um mit dem k. preußischen Ministerium sich vertraulich zu benehmen. Ich habe auf Ihre Bemerkung über die Artillerie in Landau noch eine Erwiderung des Kriegsministeriums anzuführen, welches versichert, es sei die Verwendung von Infanterie-Mannschaft zur Bedienung der Geschütze in unseren festen Plätzen üblich, daher überall diese Mannschaft zum secundären Dienst der Artillerie eingeübt wird. Da von dieser Bemerkung kein offizieller Gebrauch zu machen sein wird, so glaubte ich sie E. E. zur Privatnotiz bringen zu sollen. E. E. belieben sich, im Falle von Garnisons-Verstärkungen am Bundestage ferner die Rede sein sollte, mit der württembergischen Bundestagsgesandtschaft vertraulich zu benehmen, welche ohne Zweifel bereits Instructionen in dem schon bemerkten Sinne erhalten haben wird. Was vor Allem Noth thut, ist dermal ein festes Einverständniß unter den Bundesregierungen, die Vermeidung alles Anscheines von Absichten gegen Frankreich und eine gute Haltung im Innern zur Bereitschaft gegen Nothfälle.

191. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

Bad Brückenau den 18. August 1830.

Herr Minister Freyherr von Lerchenfeld! Auf Ihr Schreiben vom 15. d. M. habe ich sogleich eine Verstärkung der Artillerie nach Landau beordert, und was wegen Verstärkung der Besatzung, welche bereits gegen 4000 Mann beträgt, und Verproviantirung der Festung als nothwendig erscheint, werde ich gleichfalls, ohne alle Zögerung verfügen. Der Bau von Landau würde ohnehin im nächsten Jahre ganz vollendet, ich werde aber verfügen, daß derselbe noch dieses Jahr, soviel es immer möglich ist, vollendet werde. Was zur Erhaltung von Landau erforderlich ist, werde ich aufbieten, und der teutsche Bund wird dieses Vollwerk seiner Grenzen mit derjenigen Ausdauer behaupten und beschützen sehen, welche ich meinen teutsch-fürstlichen Gesinnungen und der Ehre meines Namens und Reiches schuldig zu sein glaube. Ich versichere Sie meines besonderen Wohlwollens. Ihr wohlgewogener König

Ludwig.

Nachschrift. Beyliegenden Brief an meine Schwester die Kronprinzessin geben Sie Freiherrn von Nagler zur gefälligen Besorgung nebst vielem Schönen an denselben.

192. Lerchenfeld an Armansperg.

Frankfurt 15. September 1830.

Euer Excellenz bin ich für die gütige Mittheilung der in Ansehung Landaus getroffenen Verfügungen unendlich dankbar. Die Truppenabtheilungen sind auf dem Marsche, man beschäftigt sich mit dem Approvisionne-

ment, und stellt die Festungswerke so viel möglich her. Durch diese Verfügungen, die ich Münch, Nagler, Latour und Wolzogen vertraulich mitgetheilt habe, sind die Besorgnisse gegen mögliche, unvermuthet eintretende Ereignisse größtentheils beseitigt. Nur in Ansehung der Truppen wünscht man, daß wenigstens ein altbairisches Regiment dahin verlegt werden möge. Ich sehe auch in dieser Hinsicht der hierüber noch vorbehaltenen Allerhöchsten Entschließung mit Vertrauen entgegen.

Ich bitte E. E. überzeugt zu sein, daß ich weit entfernt bin, am Bunde der Zinsen der zur Verstärkung der Vertheidigungswerke am Rhein Bayern gegebenen 15 Millionen Franken zu erwähnen. Nicht ich werde sie zur Sprache bringen, allein man hat bereits sich darum vertraulich erkundigt, ob und was für Germersheim geschehen sei. Da nach dem Protokoll vom 21. Nov. 1815 den Höfen von Oestreich und Preußen es zukommt, über diese Befestigung zu wachen, so ist es vorauszusehen, daß deßfalls Einleitungen stattfinden werden. Frhr. von Pechlin*) will sogar bei dem Vortrage über die Verhältnisse von Landau, den er nunmehr beendet hat, und ohne ihn mir mitzutheilen, in dem Ausschusse vorbringen wollte, diese Fortifikationsgelder vollkommen zur Sprache bringen. Er will hiedurch veranlassen, daß auch die 20 Millionen Franks für die 4. Bundesfestung von Seite Oestreichs und Preußens herausgegeben werde, und ich glaube mich nicht zu irren, daß vorzüglich Blittersdorff und selbst Trott den von Pechlin hiezu aufgeregt haben. Würtemberg hat diese 20 Millionen beständig dem Bunde überantwortet wissen wollen. Wahrscheinlich wird Pechlin aus der Convention der 4 großen Mächte vom 3. Nov. 1815 ableiten wollen, daß, da auch die 15 Millionen, welche Bayern erhalten hat, zu dem Vertheidigungssysteme des Teutschen Bundes gehören, und nach den Plänen und Anordnungen, die deßfalls getroffen werden, verwendet werden sollen, es nunmehr dem teutschen Bunde zukomme, darüber zu wachen und die deßfallsigen Bestimmungen zu treffen. — Soviel ich erfahren habe, soll Pechlin eine Berechnung der Zinsen der 15 Millionen nach 3½ Prozent, ebenso wie die 20 Millionen angelegt sind, aufgestellt haben. Ich habe mich an Münch und Nagler gewendet, um durch sie diese Digression auf eine Frage, die mit den künftigen Verhältnissen von Landau in keiner unmittelbaren Beziehung steht, zu vermeiden. Beide haben mir darin ihre Unterstützung zugesagt. Münch hat sich selbst darüber geäußert, daß man die verzinsliche Anlegung dieser Befestigungsgelder streng genommen nicht verlangen könne. Um diese Anforderung zu beseitigen, die ich bei der Stimmung der mittleren und kleineren Staaten, alle Leistungen durch eigene Beiträge zum Approvisionnement der Bundesfestungen zu vermeiden, mir möglich dachte, habe ich in meinem Privatschreiben an E. E. mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Mittel zur Herstellung und zum Approvisionnement von Landau aus den Zinsen dieser 15 Millionen genommen werden möchten, die zwar der Schuldentilgungs-Anstalt zu Realisirung des Kredit-Voti größtentheils vorgeliehen wurden, wobei jedoch, so viel ich mich

*) Der dänisch-holsteinische Gesandte.

erinnere, der Vorbehalt wegen der Zinsen ausdrücklich gemacht, und von Suttner, sowie von den ständischen Commissären die deßfallsige Zusicherung ertheilt wurde. Ich werde dem Bunde gegenüber, wenn, wider Verhoffen, diese Frage zur Sprache kommen sollte, diese 15 Millionen stets als ein Depot behandeln, für welches eine weitere Verbindlichkeit, als die von Seite Bayerns im J. 1815 selbst übernommene, der Herstellung der Befestigung Landaus, nicht aufgebürdet werden kann. In Ansehung des Approvisionnements von Landau werden die Anträge seiner Zeit auf diese Zinsen ohne Zweifel gerichtet werden. Das Approvisionnement der Bundesfestungen wird nun unmittelbar und zwar als Ergänzung der Ausrüstung, zur Sprache kommen. So wie die Verhältnisse von Landau geordnet sind, die Unterordnung Landaus unter den Bund in Kriegszeiten ausgesprochen ist, wird auch in Ansehung des Approvisionnements von Landau, was einstweilen von Seite Bayerns vorschußweise eben so bestritten wird, wie dieß bei Luxemburg von Seite Preußens geschieht, die weitere Verhandlung am Bunde stattfinden. Ich bitte E. E. mir die allerhöchste Entschließung auf den Bericht vom 25. v. Mts. wegen der Garnison von Landau in Kriegszeiten baldmöglichst zukommen zu lassen.

193. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

Berchtesgaden 27. September 1830.

Mein lieber Minister Freyherr von Lerchenfeld! Es kann Ihnen nicht entgangen sein, welche Wichtigkeit in gegenwärtig aufgeregter Zeit die Tagesblätter haben, und Sie haben mir selbst in Brückenau darüber mit dem Beisatze gesprochen, daß Hülfe gegen deren nachtheiligen Einfluß nur vom Teutschen Bunde ausgehen könne. Wenn auch in Bayern bisher keine Aufstände stattfanden, und überhaupt für Bayern kein Grund vorliegt, die jedem Bundesstaate nach Art. XXVI der Akte vom 15. May 1820 von dem gesammten Bunde zu leistende Hülfe anzurufen, so ist doch der Fall gegeben, da in mehreren Bundesstaaten zu Leipzig, Dresden, Cassel, Braunschweig, Homburg, Gera &c. gefährliche Bewegungen stattfanden, um nach Art. XXV der angeführten Akte die vollste Aufmerksamkeit der Bundesversammlung in Anspruch zu nehmen, welche dann unfehlbar und selbst nach vorliegendem offenen Geständnisse französischer Zeitungen zuerst die Tagesblätter treffen muß, die auch in Frankreich ein Haupthebel zur Umwälzung der Dinge waren. Es rühmten jene, daß la presse périodique viel zur neuesten Revolution beigetragen habe. Ich wünsche von Seite des Bundes angegangen zu werden, dasjenige, was Bayern auf die Karlsbader Beschlüsse erlassen, in Ausführung zu bringen; denn Bayern trat denselben bei insoferne sie nicht seiner Verfassung entgegen sind, und derselben nicht entgegen, sondern sogar von ihr vorgeschrieben ist die Censur aller periodischen Schriften politischen Inhalts, demnach auch der inneren Politik, die ich seither aus Irrthum freigegeben und nur die der äußeren unter Censur hielt. Meine Regierung war für Freigebung der inneren, doch die Verfassung gebietet anders, überdieß zeigt Erfahrung, daß ein halbes Dutzend (einer derselben redigirt allein fünf Blätter des Tages)

großentheils des Zuchthauses würdige Menschen bereits die Gesinnungen eines Theils meines Volkes, zum Glück bis jetzt nur eines kleinen, vergiftet haben; ihre Frechheit nimmt ungeheuer zu. So weit ist es schon gekommen, daß wenn ich diese Vorschrift der Verfassung ohne äußere Veranlassung vollziehe, ich zu erwarten habe, wenigstens aufs gehässigste dargestellt zu werden, und vielleicht gar Aufstände, welche nicht gewagt werden, wenn der Bundestag sich ausgesprochen haben wird. Ich wünsche, daß von Preußen, dessen lichtvolle in des Wortes vollem Sinn freisinnige Regierung allgemeine Achtung genießt, der Antrag zu Obigem ausgehe. Ich vertraue auf seinen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Nagler, auf diesen ausgezeichneten, äußerst verständigen, teutschgesinnten Mann, daß er die befragliche, auch für seinen und jeden Teutschen Staat in jeder Beziehung höchst wichtige Sache einleite und fördere. Sie können ihm, nur ihm allein, diesen Brief lesen lassen, selbst meinem Minister des Aeußern, wie sehr ich ihn auch schätze, gestatte ich Ihnen nicht etwas von meinem gegenwärtigen Schritt mitzutheilen. Keine Note dürfen Sie, um diese Anregung zu bewirken, geben, mündlich nur diesen Gegenstand behandeln. Unmittelbar an mich erstatten Sie Ihre Berichte hierüber, bis zu dem Zeitpunkt, wann die Sache an den Bund gebracht wird, daß ich Preußen dazu anging, darf nicht vorkommen und weder ein Bundesglied noch in Bayern jemand zu irgend einer Zeit hievon Kenntniß erhalten, obgleich ich Bayerns Selbständigkeit, an der mir so viel gelegen, hiedurch gewiß nicht beeinträchtige. Ich rechne (und weiß, daß ich mich nicht verrechne) auf Freyherrn von Lerchenfelds Anhänglichkeit an sein Vaterland und an seinen König. Mit diesen Gesinnungen der Ihnen wohlgewogene

Ludwig.

194. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt den 6. Oktober 1830.

E. k. M. verfehle ich nicht, vorläufig allerunterthänigst anzuzeigen, daß ich nach Empfang des Allerhöchsten Handschreibens vom 27. d. Mts. die geeignete Einleitung getroffen habe, daß von Seite des Bundes im allgemeinen eine erneuerte und bestimmte Aufforderung der strengen Wachsamkeit gegen alle Zeitungen, auch selbst gegen diejenigen, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, blos innere Verhältnisse behandeln, erfolge, indem auch diese Tagblätter auf die öffentliche Stimmung mächtig einwirken und bei ungestörter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und in die Regierung schwächen, und Unzufriedenheit in einem solchen Grade erregen, daß es alsdann fremden Emissärs um so leichter wird, den Aufstand auch in solche bisher ihrem Regenten treu ergebene Lande zu verbreiten.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Veranlassung zu dieser allgemeinen Aufforderung der genaueren Vollziehung des hierüber bestehenden Beschusses vom 20. Sept. 1819 resp. 16. August 1824 schon an sich so sehr gegeben, daß es mir nicht nöthig geschienen hat, von der aller-

höchsten Bewilligung confidentieller Einsicht bei H. v. Nagler Gebrauch zu machen, der sich auf meine Anregung der Besorgnisse, welche ich persönlich in dieser Beziehung von dem Mißbrauche der vollen Zensurfreiheit hege, die bei uns bisher für die nicht auswärtige Verhältnisse berührenden Tagesblätter noch besteht, sich im allgemeinen Interesse sehr bereit erklärt hat, bei der ersten Gelegenheit in einer der nächsten Sitzungen diesen Gegenstand in Anregung zu bringen, wenn es nicht von Seite des Präsidii ohnehin in Antrag gebracht werden sollte. Auch v. Münch hat hierüber mit mir im allgemeinen gesprochen und ich habe ihm bemerkt, daß wenn von Seite des Bundes eine Aufforderung erfolgen sollte, ich dieselbe aus voller Ueberzeugung der Nothwendigkeit dieser Maßregel und der Vereinbarkeit derselben mit unseren verfassungsmäßigen Bestimmungen auf das Lebhafteste unterstützen werde, und daß ich nicht zweifle, daß E. M. diese Nothwendigkeit anerkennen und auch hierin Ihre Bereitwilligkeit bezeugen würden, im allgemeinen Interesse des Bundes eine Verfügung selbst dann zu treffen, wenn sie für die inneren Verhältnisse A. H. D. Staaten nicht als so dringend erscheinen sollte. Indem ich E. M. dieses vorläufig allerunterthänigst anzeige, hoffe ich sehr bald die wirkliche Aufforderung des Bundes vorlegen zu können. Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist die Fassung des § 2 des Edikts über die Preßfreiheit, wo von politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts die Rede ist, nur als Gegensatz gegen die Zeitungen und periodischen Schriften zu betrachten, die blos allein rein wissenschaftliche oder Kunstgegenstände behandeln. In jedem Falle ist nach Art. 28 der W. S. A. der Bund zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung derlei Beschlüsse zu fassen berechtigt und nach § 58 kann keine Landständische Verfassung die Regierung in der Erfüllung dieser ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen verhindern oder beschränken.

195. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 14. Oktober 1830.

E. K. M. habe ich unterm 6. dieß bereits vorläufig die Einleitung angezeigt, welche ich in Folge des besonderen Allerhöchsten Auftrags vom 27. vor. Mts. wegen der Zensur der Zeitungen getroffen habe. Dieser Einleitung zu Folge hat auch der k. preußische Gesandte v. Nagler in der heutigen Sitzung bei Gelegenheit der Abstimmung über die in der Registratur vom 18. Sept. enthaltenen Präsidial-Propositionen auch darauf angetragen, daß die Wachsamkeit, den bereits bestehenden Anordnungen des Bundes gemäß, auch gegen jene Tagesblätter allgemein ausgeübt werde, welche keine auswärtigen Angelegenheiten, sondern blos innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese Tagblätter auf die öffentliche Stimmung mächtig einwirken und bei ungestörter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und in die Regierungen schwächen, und Unzufriedenheit in einem solchen Grade erregen, daß es alsdann fremden Emissärs um so leichter wird, den Aufstand auch in solche bisher ihren Regierungen treu ergebene Lande zu verbreiten. Die bei dieser Gelegenheit von dem von Nagler gemachten Anträge sollen einer näheren Berathung unterzogen werden, wobei

auch dieser Antrag in Erwägung kommen wird. Die Zweckmäßigkeit dieser Aufsicht, die Nothwendigkeit dieser Anordnung, wenn man anders die bestehende Ruhe erhalten will, ist so einleuchtend, daß alle Gesandtschaften sehr gerne eine solche Bestimmung unterstützen würden. Allein die Besorgniß, sich abermals hiebei zu compromittiren und einen Beschluß zu erlassen, dem der erste der rein teutschen Bundesstaaten — Bayern — nicht beitreten, den es nicht befolgen würde, dürfte die Bundesversammlung abhalten, auf diesen Antrag einzugehen.

Die allerhöchsten Entschließungen, welche E. k. M. mir unterm 4., 6. und 9. dieß über die von der Bundesversammlung beschlossenen und die vom Präsidio beantragten Maßregeln zur Sicherstellung der so sehr gefährdeten inneren Ruhe und Sicherheit in den teutschen Bundesstaaten, insbesondere in den hessischen Landen zu erlassen geruhten, sprechen deutlich die Tendenz des Gesammt-Ministerii aus, an den gemeinsamen Verfügungen des Bundes keinen Antheil zu nehmen, nur isolirt und als souverainer Nachbarstaat, aber nicht als Bundesstaat die nachgesuchte Hilfe zu leisten, eine Verbindlichkeit zu den durch Mehrheit gefaßten Beschlüssen abzulehnen, daß ich überzeugt bin, daß das Gesammt-Ministerium, dieser Tendenz getreu, auch wenn eine erneuerte und dringende Aufforderung von Seite der Bundesversammlung mit Beziehung auf die Bestimmungen des Preßgesetzes vom 20. Sept. 1819 und des Beschlusses vom 16. Aug. 1824 erfolgten, E. M. vorstellen würde, daß diese Bestimmungen für Bayern durchaus unverbindlich seien, und daß dasselbe bestärkt durch die neuesten Vorgänge sich geradezu gegen die Einführung einer Zensur dieser Blätter erklären würde. Da man nun am Bunde schon einmal, und zwar gerade bei der ersten großen und wichtigen Veranlassung, wo es sich um die Erprobung des Gemeinsinnes und eines kräftigen Zusammenwirkens handelte, die Erfahrung gemacht hat, daß Bayern allein unter allen Bundesstaaten sich diesen für die Erhaltung der inneren Ruhe so dringend nöthigen Maßregeln nicht anschließen will, so muß die Bundesversammlung sich ihrer Ehre, ihrer politischen Existenz willen, wohl in Acht nehmen, jede Gelegenheit zu vermeiden, wo diese Spaltung sich weiter kund geben könnte. Herr v. Münch wird daher, wenn ich demselben nicht gegründete Hoffnung eines Erfolgs geben kann, auf diesen Antrag des v. Nagler lieber nicht eingehen, sondern denselben auf sich beruhen lassen. Ob ich ihm diese Hoffnung auf eine Weise geben kann, wobei ich des Namens E. M. nicht erwähne, aber auch mich selbst durch den Erfolg nicht compromittire, darüber sehe ich E. M. allergnädigsten Aeußerung ehrerbietigst entgegen.

Ich kann es nur innig bedauern, daß man die Maßregeln des Bundes als ein Mißtrauen gegen die vortreffliche Stimmung der bayerischen Unterthanen betrachtet hat, und daß die alte Eifersucht gegen die teutsche Bundesversammlung wieder erwacht und die Besorgniß rege geworden zu sein scheint, als benütze man am Bunde die gegenwärtigen Verhältnisse, um dessen Competenz auf eine bedenkliche Weise zu erweitern, und der Selbständigkeit der einzelnen Bundesregierungen zu nahe zu treten. E. M. sind meine deßfalsigen Gesinnungen, meine Wachsamkeit bekannt, die ich gegen

diese Einschreitungen in der wichtigsten Crisis der Carlsbader Beschlüsse und des Wiener Congresses bewährte. Allein es ist ein wahrer Anachronismus das Jahr 1819 mit dem von 1830 vergleichen zu wollen. Wenn damals wirklich die Gefahr bestand, daß eine aristokratische Partei an allen großen Höfen das Sistem der repräsentativen Verfassungen umstürzen, das Reich der Privilegien überall wieder herstellen wollte, wenn damals selbst das französische Gouvernement im Stillen sich dazu hinneigte, so handelt es sich jetzt nur mehr darum, dem Principe der Volkssouveränität, welches in Frankreich nun förmlich sanctionirt ist, nicht mit allen seinen extravaganten Folgerungen den Eingang zu gestatten, und die einzelnen teutschen Bundesstaaten so viel möglich gegen Aufstand und abgedrungene Concessionen zu schützen. Es ist nicht blos die große Gefahr des Beispiels von Frankreich und den Niederlanden, es handelt sich nicht von Phantomen geheimer Umtriebe: die Aufstände sind auf mehreren Punkten gleichzeitig ausgebrochen, die gereizte Stimmung, die Aufregbarkeit zeigt sich in den größten, wie in den kleinsten Staaten, eine allgemeine Leitung, ein Zusammenhang ist unverkennbar. Die Zölle wurden von den französischen Journalisten als der Gegenstand der Vereinigung der bisher isolirten Aufstände der teutschen Völker bezeichnet, und gleich hierauf begann der Krieg gegen die Zollstätten. Ein Bauernaufstand im Hessischen drohte gewaltig um sich zu greifen; noch ist der gesetzliche Zustand nicht hergestellt. Die Bauern geben die abgedrungenen Concessionen nicht heraus. Partielle Aufstände erzeugen sich stets von neuem. Das Militär im Kurhessischen neigt sich offenbar auf die Seite der Bürger und Bauern, und schon triumphiren die Hanauer, daß sie auch auf die neue Garnison rechnen können, die sich nie gegen die Bürger werde gebrauchen lassen. — Nur ein enges und vertrauensvolles Anschließen, eine gemeinsame Wirksamkeit des teutschen Bundes kann vorbeugen, daß nicht unter den vielen kleineren Bundesstaaten die Aufstände sich allgemein verbreiten, und der Krieg gegen die Zollanstalten als eine unerträgliche Last, die man, wie der Erfolg gezeigt, mit Gewalt abschütteln könne, beginne. Dieses innige Vertrauen, diese Einigkeit des Bundes hat sich in dieser gefahrvollen Crisis gezeigt: die Kraft und Entschlossenheit, seinen Beruf im verfassungsmäßigen Wege zu erfüllen, war eine für ganz Teutschland erfreuliche Erscheinung. Sie hat auch sogleich ihre wohlthätigen Folgen geäußert. Das großherzoglich hessische Militär, überzeugt, daß die bereits aufgestellten nassauischen, sowie die übrigen aufgeforderten Bundestruppen sogleich, wenn es nöthig sein sollte, einzuschreiten bereit seien, hat den beßten Geist gezeugt. Der Kurfürst von Hessen, ganz in Lethargie versunken, hat neuen Muth gewonnen und wenigstens Vorkehrungen zur Sicherstellung der Provinz Hanau getroffen. Die Ruhestörer, überzeugt, daß der Bund mit Kraft einzuschreiten entschlossen, und auch den kleinsten Staaten schleunige Hülfe zu leisten bereit ist, scheinen Anstand zu nehmen, den Aufstand dermal weiter zu verbreiten. — Allein die Einigkeit des Bundes wäre dahin, seine Kraft gebrochen, so wie E. M., der erste und größte der rein teutschen Bundesfürsten sich allein diesem engen Vereine zu einem so heiligen Zwecke nicht anschließen wollten. — Dieser Entschluß E. M.,

der mit ungemeiner Schnelle von München über Karlsruh hierhergelangt, und hier allgemein verbreitet wurde, hat hier allenthalben den tiefsten und schmerzlichsten Eindruck hervorgebracht. Er wird denselben bei allen großen und kleinen teutschen Höfen erzeugen. Man betrachtet es als ein großes Mißgeschick, daß bei einem der edelsten und kraftvollsten teutschen Fürsten, der schon in früheren Zeiten seinen teutsch fürstlichen Sinn so sehr bewährte, der das Bedürfniß der innigsten Einigkeit der teutschen Fürsten so sehr erkannte, Mißtrauen gegen die Bundesversammlung in diesem wichtigen Momente erregt worden zu sein scheint. Möchten E. M. sich überzeugen, daß dieses Mißtrauen unverdient sei, daß bei der ganzen Zusammensetzung des Bundes, bei allen seinen Verhältnissen, derselbe den Fürsten nur eine Stütze gewähren könne, da, wo sie dieselbe bedürfen; daß er nie auf eine der Souveränität und dem monarchischen Princip gefährliche Weise die Stände gegen die Fürsten in Schutz nehmen wird, sondern vielmehr diesen in dem Falle die nachgesuchte Unterstützung gewähren könnte, wenn sie nach Erschöpfung aller verfassungsmäßigen Mittel übermäßigen Forderungen, gänzlich unbegründeten und den Staatshaushalt lähmenden Weigerungen nicht anders zu begegnen wüßten, als durch Gewaltschritte, deren Folgen in unseren Zeiten nicht zu berechnen sind! —

Die Zeit ist vorüber, wo man besorgen konnte, daß man durch den Bund und die Einwirkung der beiden größeren Mächte in demselben zu Rückschritten veranlaßt werden könnte. Alle Kabinete sehen die Unmöglichkeit dieser Rückschritte ein: die Ereignisse in Frankreich haben eine furchtbare Lehre gegeben, wie eitel und fruchtlos alle Versuche zu Rückschritten sind, wie sie immer auf das Haupt ihrer Urheber zurückfallen. Alle Kabinete sind überzeugt, daß nur eine zeitgemäße Entwicklung allein die drohenden Gefahren beseitigen kann. Nicht zum Schutze des Despotismus, nicht zum Vortheile der Aristokratie, zur Sicherstellung der inneren Ruhe und Ordnung wollen 37 Bundesglieder die in der Bundesgesetzgebung liegenden Mittel anwenden. Allein so wie E. M. sich in dieser Beziehung von allen übrigen isoliren, wie der Mangel an Einheit im Publikum und unter den Unruhestiftern bekannt wird, so ist die moralische Wirkung gelähmt, die den Erfolg der Beschlüsse des Bundes noch viel mehr als die phisische Kraft sichern muß. — Die Stellung, welche Bayern am Bunde seit dem Regierungs-Antritte E. M. gewonnen hat, wird durch die neuesten allerhöchsten Entschließungen wesentlich verändert: das Vertrauen der übrigen Bundesregierungen auf die kräftige Unterstützung Bayerns in allen gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes wird erschüttert. Schon ist Blittersdorf von seinem Hofe von diesen Beschlüssen unterrichtet, und beeilt sich, die übrigen Gesandten hievon in Kenntniß zu setzen. Die Wirkung wird sich in den eigenen Angelegenheiten Bayerns am Bunde zeigen. Selbst die großen europäischen Kabinete, welche auf die Kraft und Thätigkeit des Bundes zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit Teutschlands gerechnet hatten, werden schmerzlich die Lähmung desselben empfinden. — E. M. werden in Ihrer Weisheit alle Verhältnisse von dem höheren Standpunkt aus erwägen. Bei der glücklichen Ruhe, welche das Vaterland allerhöchst dero

Weisheit und unermüdeter Sorgfalt verdankt, werden Sie das Bedürfniß der andern teutschen Staaten nicht vergessen, mit welchen ein gemeinsamer Bund Sie vereinigt. Sind auch manchmal die Ansichten E. M. über die Mittel abweichend, so wird der Zweck E. M. stets heilig sein. Sie werden verfassungsmäßigen Beschlüssen nie Ihre Anerkennung verweigern, sondern, wie in früheren Jahren, Ihrer teutsch fürstlichen Gesinnung gemäß dazu beitragen, das Band der Einigkeit und des Vertrauens der teutschen Bundesfürsten immer fester und inniger zu knüpfen. Genehmigen u. s. w.

196. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 16. Oktober 1830.

E. k. M. allerhöchste Entschließung vom 13. dieß, welche ich gestern Abends erhalten habe, hat die Besorgnisse beseitiget, die ich mir erlaubt habe, E. M. mit ehrerbietiger Offenheit in meinem Schreiben vom 14. vorzulegen. Der Beitritt E. M. zu den nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung der inneren Ruhe und Sicherheit in den teutschen Bundesstaaten, den ich, der allerhöchsten Instruktion zu Folge in der nächsten Sitzung zum Protokoll erklären werde, wird von allen Seiten mit großer Freude und voller Anerkennung aufgenommen werden. Der Beschluß in dieser Beziehung kann nur einhellig gefaßt werden, was des moralischen Eindrucks willen von so hohem Werthe ist. E. M. bitte ich unterthänigst, mir die Wärme zu vergeben, mit der ich in der Ueberzeugung, daß bei dem verweigerten Beitritte in dieser wichtigen Angelegenheit für das Allgemeine nachtheilige Folgen entstehen müßten, meine Besorgnisse vorzulegen gewagt habe. Ich bitte E. M. überzeugt zu sein, daß an allerhöchst dero teutsch patriotischen Gesinnungen nie der leiseste Zweifel obgewaltet habe, sondern nur durch die von München aus hier bekannt gewordenen Entschließungen vom 4. und 6. die Besorgniß erregt worden sei, daß E. M. zu den erforderlichen Maßregeln so sehr als möglich außer dem Bunde, und nicht mit demselben beitragen und in dieser Beziehung von den gemeinsamen Maßregeln des Bundes zu isoliren gesonnen seien. Die neueste allerhöchste Entschließung zerstreut auch diese Besorgnisse. Indem ich mit der größten Sorgfalt trachten werde, den allerhöchsten Befehlen E. M. stets auf das pünktlichste nachzukommen, hoffe ich das wechselseitige Vertrauen auf alle Weise zu erhalten und zu befestigen.

197. Lerchenfeld an Armansperg.

Frankfurt 22. Oktober 1830.

E. E. habe ich schon früher gehorsamst angezeigt, daß Frhr. v. Pechlin als Referent in der Landauer Angelegenheit die Zinsen der 15 Millionen Francs in Anregung bringen und eine Nachweisung über dieselben verlangen werde. Damals hoffte ich durch Münchs und Naglers freundschaftliche Verwendung diesen Antrag ganz zu entfernen. Allein seit dieser Zeit hat sich die Stellung Bayerns am Bunde sehr verändert. Das Bekanntwerden der Allerhöchsten Entschließungen vom 4. und 6. dieß, durch die

Circularrescripte an alle Gesandtschaften, während ich sorgfältig mich jeder Mittheilung enthielt, hat leider Kälte und Spannung an die Stelle des bisherigen wahren und herzlichen Zutrauens erzeugt. Am Bunde ist man ohnehin, da wo es sich um besondere Bewilligungen durch Matrikular-Beiträge handelt, immer geneigt, jede nur mögliche Quelle aufzusuchen, um diese zu vermeiden. Pechlins Antrag ist daher ganz im Sinne aller übrigen Bundesstaaten. Er trägt nur auf dasselbe an, was von Seite Oestreichs und Preußens in Ansehung der Verzinsung der 20 Millionen geleistet wurde. Diese sind darin höchst korrekt und haben die sämmtlichen Zinsen für Bundeszwecke hergegeben. Aus meinem Berichte werden E. E. ersehen, daß ich alle für Bayern sprechende Gründe angeführt habe. Von der vertraulichen Angabe, welche Hochdieselben in Ihrem Schreiben vom 21. Sept. mir mitgetheilt haben, daß die Verwendungen auf Landau die allenfalsigen Zinsenanschläge der 15 Millionen schon weit übertreffen, konnte ich keinen Genrauch machen, da die Herstellungskosten von Landau ohne die nicht erbaute bombenfreie Kaserne nur beiläufig 622000 fl. betragen, mehrere Objekte, wie z. B. ein bombenfreies Spital, noch gar nicht hergestellt sind, und wenn auch wirklich bei einigen die Ausführung den Voranschlag bedeutend überschritten hat, dennoch die Zinsen dieser 15 Millionen, welche zu 3½% gerechnet, nahe an 3 Millionen betragen würden, bei Weitem nicht zur Hälfte verwendet sein können. Ich bitte E. E. bei den Kosten auf Landau wohl zu bemerken, daß die laufenden Unterhaltungskosten mit jährlich 25000 fl. von den eigentlichen Herstellungskosten abgezogen werden müssen. Münch und Nagler, welche noch vor 3 Wochen bereit waren, die Anregung der Zinsen der 15 Millionen ganz zu beseitigen, gehen jetzt nicht mehr darauf ein, da Bayern auch von seiner Seite noch zu Landau besondere Beiträge verlange und seine matrikularmäßigen Beiträge zu Mainz und Luxemburg verweigere, resp. mit seinen Forderungen für Landau compensiren wolle. Bei diesen Verhältnissen erscheint es ihnen zu unpopulär gegen alle übrigen Bundesregierungen diese von einem Mitgliede aufgeregte Frage ganz zu beseitigen. Es würde auch von ihrer Seite ohne Erfolg sein, da Pechlin nur dann von seiner Anregung abgeht, die er sonst in jedem Falle, sollte es auch als Separat-Ansicht sein, vorbringen wird, wenn man bayrischer Seits die Approvisionirung und die sämmtlichen Herstellungskosten, mit Ausnahme des Falls einer größeren feindlichen Zerstörung, in so lange übernimmt, als man sich im Besitz des Capitals befindet. Es fragt sich daher, ob man den Antrag, so wie er gestellt ist, kommen lassen, oder ihn durch ein Uebereinkommen beseitigen wolle? Mit der bloßen Behauptung, daß man keine Zinsen bezogen habe, keine schuldig sei und daher keine Nachweisung zu leisten habe, wird man die Debatte nicht beenden können. Die Compensation des matrikularmäßigen Beitrages zum Approvisionnement von Mainz gegen die Verproviantirung von Landau läßt sich nicht durchsetzen. Niemand glaubt, daß diese 15 Millionen die ganze Zeit hindurch unbenützt und todt in den Gewölben gelegen haben. Es dürfte wohl zu überlegen sein, ob es nicht gerathener ist, durch Entgegenkommen die ganze Debatte zu beseitigen.

198. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

München 24. Oktober 1830.

Herr Minister Freyherr von Lerchenfeld! Ich habe Ihre beyden Schreiben vom 14. und 16. Oktober erhalten. Ich will nicht, daß Sie dem H. v. Münch bestimmt Meinen Wunsch, welchen ich Ihnen eröffnet habe, aussprechen, es genügt, daß Sie ihm die Versicherung ertheilen, daß Bayerns Verfassung der Censur solcher Blätter, welche sich mit innerer Politik befassen, nicht im Wege stehe, daher kein Anstand obwalte, daß auch Bayern einem Bundesbeschlusse hierüber beytrete. Der Unterschied zwischen dem, was jetzt gewünscht wird, und dem, was am 20. Sept. 1819 beschlossen wurde, kann Ihnen nicht entgehen, diesem Beschlusse konnte Bayern, ohne seine Verfassung zu verletzen, nicht beytreten, wohl aber dem nun befraglichen auch von Mir gewünschten. Nachdem Preußen die Initiative ergriffen hat, so bedarf es keiner weiteren Förderung bey der östreichischen Gesandtschaft, als der nur gedachten Versicherung, die aber nicht als von mir kommend gegeben werden soll. Behalten Sie überhaupt den Grundsatz im Auge, daß Ich alles zu dem Zwecke des Bundes beyzutragen bereit bin, wozu Mich die Bundessatzungen verbinden, und was der Verfassung Meines Reiches nicht entgegen ist, daß es aber Ihre strenge Pflicht ist, hierüber in jedem vorkommenden Falle, ehe Sie einem Beschlusse beytreten, Meine Befehle einzuholen. Ich versichere Sie Meines besonderen Wohlwollens. Ihr wohlgewogener König

Ludwig.

199. Armansperg an Lerchenfeld.

München 29. Oktober 1830.

Das interessante und schätzbare Schreiben E. E. vom 17. d. Mts. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und ich verdanke denselben auf das verbindlichste die Darlegung Ihrer mit dem Freiherrn von Mayerfeld gehabten Rücksprache über das Anschließen Kurhessens an unseren Zollverein. Daß die Unzulänglichkeit der Kasseler Verträge dermal anerkannt, und das Eintreten in ein größeres Zollsystem als geeignet befunden werde, daran kann ich ebensowenig als E. E. den geringsten Zweifel haben, wie ich denn überhaupt zur Beurtheilung des in Anregung gebrachten Gegenstandes allem dem, was E. E. richtig darüber geäußert haben, nichts mehr beizusetzen wüßte. Nur glaube ich, E. E. nicht verhehlen zu dürfen, daß die beiden Vereine, nämlich der Bayerisch-Würtembergische und der Preußisch-Hessische, bisher Alles, was auf die Ausdehnung derselben Bezug hat, zur Erzielung der Gleichmäßigkeit des Systems und zur Vermeidung aller Mißverständnisse bisher im gemeinsamen Einverständnisse behandelten und die Vorfragen in Berlin besprechen ließen. Was daher die Zoll-Vereinigung von Kurhessen mit Bayern betrifft, ist es unsere Aufgabe, die kurhessischen Anträge vorsichtig dahin zu lenken, wo bisher die gemeinschaftlichen Bayerisch-Würtembergischen und Preußisch-Hessischen Zollvereinigungen im Mittelpunkte behandelt worden sind, nemlich in Berlin, unter Initiative bei dem Preußischen Gouvernement. Es ist vorzusehen, daß in Berlin die Wünsche Kur-

hessens, sie mögen sich aussprechen, wie es auch immer sei, gehörig werden gewürdigt werden. Dieser Gesichtspunkt wird E. E. genügen, allenfallsige weitere Anregungen des Freih. v. Mayerfeld vorläufig erwiedern zu können. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß man den Beitritt Kurhessens zum nördlichen Zollsystem geeigneter finden wird, sowie man nicht umhin kann, den Badischen Anschluß zu dem unsrigen zweckmäßig zu finden. Mit dieser vertraulichen Rückäußerung verbinde ich den erneuerten Ausdruck der E. E. gewidmeten ausgezeichnetsten Hochachtung.

200. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 2. November 1830.

E. k. M. habe ich die Ehre unterthänigst anzuzeigen, daß der Antrag des k. preuß. Hofes, die Wachsamkeit der Censur auch auf die blos inländische Angelegenheiten betreffende Blätter zu richten, bei der Schlußziehung in der 34. Sitzung mit aufgenommen worden sei. Von Münch hatte anfänglich, wie ich E. M. unterm 14. v. Mts. gehorsamst angezeigt habe, die Absicht, die in der preußischen Abstimmung enthaltenen weiteren Anträge einer besonderen Berathung zu unterstellen, wobei sodann auch dieser Punkt dahin ausgesetzt worden sein würde. Da jedoch einige dieser Anträge, vorzüglich jener sub 2 wegen Ertheilung eines besonderen Commissorii an benachbarte Bundesregierungen zur Untersuchung des Zustandes in Staaten, wo ein Aufruhr entstanden ist, nur zu sehr lebhaften Discussionen und neuen Besorgnissen Anlaß gegeben haben würden, und nicht durchgegangen wären, so hat v. Nagler selbst gewünscht, daß die besondere Erörterung der preußischen Anträge unterbleibe, und nur dasjenige, was eigentlich nicht als ein neuer Antrag zu betrachten ist, auch aus der preußischen, so wie aus den übrigen Abstimmungen in den Beschluß aufgenommen werde. Da nun die Aufforderung zur Wachsamkeit der Zensoren auch auf die nur inländische Angelegenheiten behandelnden Tagesblätter und periodischen Zeitschriften durchaus keine neue Bestimmung, kein neuer Antrag ist, sondern schon in dem Preßgesetz vom J. 1819 in der allgemeinen Bestimmung sub 1 enthalten ist, so war es unmöglich, darauf anzutragen, daß diese Bestimmung gegenwärtig noch nicht aufgenommen, sondern noch besonders zur Instruktions-Einholung ausgestellt werden möge. Dieser Antrag hätte in Beziehung auf das noch bestehende Preßgesetz von keiner Seite den geringsten Eingang finden können, und würde selbst durch die Erklärung Bayerns vom J. 1824 wegen Verlängerung der Dauer des Preßgesetzes sich nicht haben motiviren lassen, und nur zu großen und unangenehmen Discussionen geführt haben. Indem ich meinem unter dem heutigen erstatteten Berichte die zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Teutschland beschlossenen Maßregeln vorlege, habe ich besonders diesen Punkt hervorgehoben und ausgeführt, daß der Beschluß auch in diesem Punkte den Bestimmungen des Edikts über die Preßfreiheit keineswegs widerspreche, sondern vielmehr auch nach diesem vollkommen ausführbar erscheine. Ich beeile mich, hievon E. M. sogleich die unterthänigste Anzeige zu erstatten.

201. Armansperg an Lerchenfeld.

München 14. November 1830.

E. E. haben in Ihrem geschätzten Schreiben vom 2. d. Mts. mich aufmerksam gemacht, warum Sie bei dem Punkte der jüngsten Bundesbeschlüsse, wo von der nöthigen Wachsamkeit auf die Tagesblätter die Rede ist, gegen diesen Beisatz keine Erinnerung gemacht haben. Ich bin zwar mit E. E. vollkommen einverstanden, daß der aufgenommenen Bestimmung der zweite Paragraph unseres Preßediktes nicht entgegenstehe, muß mir aber doch die Bemerkung erlauben, daß das Preßgesetz vom J. 1819 nicht so pure von Bayern, sondern immer mit Rücksicht auf seine eigene Gesetzgebung ausgeübt worden ist. Auch im Jahre 1824, als es sich um die Erneuerung dieses Bundesgesetzes und zwar auf seine Beobachtung auf unbestimmte Zeit handelte, ist in der diesseitigen Erklärung gesagt worden, daß diese Maßregeln in Bayern wie bisher gehandhabt werden sollen. E. E. erinnern sich gewiß der damal statt gehabten Ministerial=Berathungen, und haben selbst bei diesem Anlaß, wie immer der bayerischen Selbständigkeit das Wort gesprochen. Daß der Bund sich nicht immer mehr und mehr in die inneren Angelegenheiten der deutschen Länder mische, daran liegt Bayern sehr, dem seine Souveränität ein heiliges Princip sein muß. Die Aufrechthaltung dieses Princips ist eine Fundamentalbestimmung der Bundesakte. Eine Verletzung desselben würde auch diese verletzen und wohl in den meisten Theilen Deutschlands Abneigung gegen den Bund erregen, und nur Lauheit der Bundesglieder zur Folge haben. E. E. kann ich zu versichern die Ehre haben, daß ich mit Ihnen weit entfernt bin, die Surveillance der Blätter nicht für nothwendig zu erachten; ich habe seit Jahren diese meine Ansicht in den Staatsakten niedergelegt. — Die Artikel in den französischen Blättern in Betreff der jüngsten Beschlüsse des Bundes sind auch mir sehr unangenehm gewesen. Ich glaube mit E. E., daß sie durch den von einem Diplomaten gemachten Mißbrauch der geschehenen Mittheilungen veranlaßt worden sind, und kann nur lebhaft bedauern, daß man sich dieses erlaubt hat. Die Mittheilung selbst werden E. E. als nothwendig erkennen, als üblich gegen die Gouvernements, als erforderlich bei den bestandenen mancherlei Umtrieben, zur Aufklärung unseres Benehmens. Graf Bray war allerdings mit einem Schreiben S. M. des Kaisers hier, welches ein Zusammenwirken der Souveräne zum Gegenstande hatte. S. Majestät haben die freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers lebhaft erkannt, und in den deutsch patriotischen Gefühlen, die Allerhöchst dieselbe beleben, erwiedert. Seine Ankunft hat unnöthig ein Aufsehen gemacht, und traf gerade mit dem Zeitpunkt der Reise nach Regensburg zusammen, so daß S. M. ihn erst in Straubing empfangen konnten. — Der Unmuth des Freiherrn v. Blittersdorf über die ihm zugeschriebene Idee einer bewaffneten Neutralität von Süddeutschland führt ganz natürlich auf den Gedanken einer hier zu Grunde liegenden Intrigue. Ist diese Intrigue gegen die süddeutschen Fürsten, ist sie gegen seine Person, ist sie durch ihn veranlaßt worden? Die Beantwortung dieser Frage scheint im Ernste zweifelhaft zu sein.

202. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

München den 26. November.

Herr Minister Freyherr von Lerchenfeld! Die Verhandlungen am Bundestage über die Censur periodischer Schriften sind Mir vorgelegt worden gerade in dem Augenblicke, wo die Wahlen für die Ständeversammlung beginnen, und Ich muß daher Bedenken tragen, in diesem Augenblicke eine Verfügung zu treffen, welche auf die Wahlen den nachtheiligsten Einfluß haben, äußern könnte. Wäre der Beschluß zu jener Zeit gefaßt worden, wo Ich denselben erwartete, so würde Ich das Bewußte bereits ausgeführt haben, bei der gegenwärtigen Lage der Sache habe ich vor, dasselbe nach erfolgten Wahlen ins Werk zu setzen. Ich trage Ihnen daher auf, in dem Falle, daß Bedenklichkeiten oder unrichtige Deutungen gemacht werden wollten, solche gehörig und mit dem Beysatze zu berichtigen, daß die Vorlage eines neuen Budget mir die Wahlen zu wichtig mache. Wäre aber eine solche Berichtigung nicht nöthig, so würde Mir das viel lieber seyn, denn wie leicht könnte Mein Vorhaben bekannt werden, und schädliche Folgen nach sich ziehen! Ich versichere Sie meines besonderen Wohlwollens. Ihr wohlgewogener König

Ludwig.

203. Lerchenfeld an Armansperg.

(Auszug.)

Frankfurt 27. November 1830.

E. E. haben schon in Ihrem verehrten Schreiben vom 14. d. sehr richtig bemerkt, daß ich selbst bei der Erneuerung des Preßgesetzes im Jahr 1824 damals, wie immer, der bayerischen Selbständigkeit das Wort gesprochen habe. Dieser Ansicht und Ueberzeugung, die ich besonders in Ansehung der Carlsbader Beschlüsse und bei den Verhandlungen des Wiener Minister-Kongresses geltend zu machen gesucht habe, werde ich stets treu bleiben. Die Wiener Schlußakte, so wie sie in Folge des damals von Bayern erfolgten vollen und freiwilligen Beitritts festgesetzt worden, ist und bleibt die Basis, von der ich ausgehe, und ich werde mich wohl in Acht nehmen, nicht in eine zu weit gehende, ausdehnende Interpretation derselben einzugehen. Der Beisatz, der bei der bayerischen Erklärung beigefügt wurde, „wie bisher", war eigentlich deshalb beigefügt, weil nach demselben Schriften unter 20 Bogen der Censur unterworfen werden sollten, was eine bestimmte Abänderung des organischen Edikts nöthig gemacht hätte. Anders verhält es sich nach meiner Ueberzeugung bei der jüngst in Anregung gekommenen Bestimmung, der Zensur der auch nur inländische Angelegenheiten behandelnden Tagesblätter und Zeitschriften, und ich bin sehr beruhigt, daß auch E. E. darin meine Ansicht richtig finden, daß dieser Bestimmung unser organisches Edikt nicht entgegenstehe, und ich hoffe daher im Interesse des Vaterlandes, daß auch diese Blätter bald der Zensur unterworfen werden, wenn ich schon aus der Antwort des Ministers des Innern vom 10. dieses über die Beschwerde des h. braunschweigischen Gesandten einige Besorgniß entnehme. — Wegen den weggewiesenen Redak-

teurs habe ich die Einleitung getroffen; das, was über Saphirs Hinwegweisung in Folge ihm zugegangener offizieller Eröffnung in bayrischen Blättern gekommen ist, kann die Zensur in ausländischen Blättern nicht zurückweisen. — Durch H. v. Gruben habe ich erfahren, daß der Geh. Rath v. Meysenbug das Großkreuz unsers Civilverdienst Ordens erhalten habe. Er äußerte mir hiebei, wie schmerzlich man es in Darmstadt fühlen müsse, daß diese Decoration dem wirkl. Geh. Rath und Präsidenten des Finanz-Collegii von Hofmann verweigert worden sei, während sie nun einem im Range mit ihm nicht zu vergleichenden kurhessischen Geschäftsmanne verliehen werde, welcher gleichfalls das Großkreuz des kurfürstlichen Hausritterordens nicht habe. Daß auf diese Weise von Hofmann, der doch so wesentlichen Antheil an dem Handelsvertrage hatte, ohne Anerkennung geblieben ist, habe ich selbst im diesseitigen Interesse schon damals nur bedauern können, und ich bitte E. E. bedacht zu sein, dieß zu ersetzen.

. . . .

Nachrichten aus Belgien zufolge wird daselbst unter den Prinzen, welchen die Krone von Belgien anzubieten sein dürfte, der Prinz August von Leuchtenberg genannt.

204. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 30. November 1830.

E. k. M. ermangle ich nicht, auf das so eben erhaltene allerhöchste Schreiben unterthänigst zu erwidern, daß ich mich bisher wohl in Acht genommen habe, wegen der Zensur der blos inländische Angelegenheiten behandelnden Tagesblätter im geringsten der persönlichen Ansichten E. M. zu erwähnen. Mit derselben Vorsicht werde ich auch in Zukunft verfahren, wenn wegen Nichtvollziehung dieser Bestimmung eine Anregung gemacht werden sollte. Hoffentlich wird die nunmehr verfügte Bekanntmachung des Bundesbeschlusses die Redaktoren schon dermal zur Umsicht veranlassen. Ich erkenne das ganze Gewicht der Gründe, welche in diesem Momente der deßhalb zu treffenden Anordnung entgegenstehen, so sehr ich überzeugt bin, daß dieselbe für die Folge unvermeidlich ist.

205. Armansperg an Lerchenfeld.

(Auszug.)

München 3. Dezember 1830.

E. E. verehrtes Schreiben vom 27. v. Mts. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Bayern ist seinerzeit in die Fortsetzung der Karlsbader Beschlüsse nicht eingegangen, es hat vielmehr nur versichert, daß man die Presse im Königreiche wie bisher behandeln werde. Dieß ist E. E. bekannt. Was den 2. Artikel unseres Edikts über die Presse betrifft, wornach alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts der Zensur unterliegen, sonst aber das Princip der Preßfreiheit ausgesprochen ist, so sind E. E. zwar mit mir in Bezug der Anwendbarkeit dieses §. auf Blätter, welche innere Regierungsangelegenheiten abhandeln, einerlei Ansicht. Allein diese Ansicht hat hier vorlängst

Gegner gefunden, und findet sie heute noch. Unsere Gegner lassen nemlich nur eine äußere Politik in Beziehung auf den § 2 gelten, und nehmen an, daß die innere Politik nicht darunter gemeint sein könne, indem das Edikt nur nach seinem Principe, jenem der Freiheit, ausgelegt werden dürfe, jede Beschränkung sohin auf das mit dem Buchstaben vereinbare mindeste Maß zu reduciren sei, hier also eine Beschränkung auf blos äußere Politik eintreten müsse, da man im praktischen Leben in der Regel nur diese unter dem Worte „politisch" begreife, die Legislatur hier aber nur in ihrer Beziehung auf das praktische Leben gedacht werden könne. Diese Controverse ist im Staatsrathe vor gewesen; auch stehet unserer beiderseitigen privativen Ansicht die bisherige Praxis von 2 Jahren und einige Vorgänge unmittelbar nach dem Regierungsantritt S. Majestät entgegen. Danach werden E. E. sich auch die Antwort des Ministeriums des Innern auf die Braunschweigische Beschwerdeführung erklären können.

206. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

München 1. Dezember 1831.

Herr Baron, an die Weisung betreffend der in der Luxemburgischen Sache zu gebenden Stimme haben Sie sich auf das genaueste zu halten. Sollte auch Bayern keinen Nachahmer finden, so hat doch ein Teutscher Fürst gestimmt, wie es sich geziemt. Freiherrn von Lerchenfelds Anhänglichkeit, mir schon als Kronprinz wohl bekannt, weiß zu schätzen der Ihnen sehr gewogene

Ludwig.

207. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

München 17. Dezember 1831.

Freiherr von Lerchenfeld, Ihren vom 14t. dieß dem Feldmarschall Fürst Wrede geschriebenen Brief hat mir derselbe zu lesen gegeben, worauf ich erwidere, daß den Oestreichischen und Preußischen Gesandten bei der Londoner Conferenz von Seite des Bundes nur für den Fall die Vollmacht beizustimmen ertheilt wurde, wenn der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg völlig entschädigt und derselbe seine Zustimmung ertheilen würde, was aber der Fall nicht ist. Sie dürfen weder dazu stimmen, daß der Bund ihn zur Annahme zwinge, noch daß er seine Zustimmung suppliire.

Wenn Sie dieses Schreiben empfangen, wird, fast mit Gewißheit ists zu sagen, dieser lange leidige Landtag sein Ende erreicht haben, und nun hindern Sie nicht allein nicht, sondern äußern Sie mündlich, daß es mir recht willkommen sein wird, wenn von Seite des Bundes mit allem Ernste gegen die im schlechten Sinne verfaßten in Bayern herauskommenden Blätter verfahren ungesäumt. Der Ihnen sehr gewogene

Ludwig.

208. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Frankfurt 8. Jänner 1832.

Gerade am Silvester Abend habe ich von München mehrere Briefe

bekommen, worin man mir von dem daselbst stark verbreiteten Gerüchte schrieb, daß ich wieder nach München kommen, und beide Portefeuilles, des Aeußern und der Finanzen, bekommen solle. Ich habe Gottlob so wenig daran geglaubt, und so fest auf die Vorsehung vertraut, die mir nicht eine Bürde auflegen würde, der ich nicht mehr gewachsen wäre, daß ich nicht mir habe bange werden lassen, und Gottlob hat sich auch dieses Gerücht, was von dem Nürnberger Correspondenten auch in die hiesige Oberpostamtszeitung übergangen war, nicht bestätigt. Jene Unterredung im J. 1825 während der Ständeversammlung, wo der König, dazumal noch Kronprinz, wegen des hart angefochtenen Budgets mit mir sprach, und verlangte, daß ich ein anderes Budget machen sollte, und ich ihm erklärte, daß, so lange das Militär auf seiner Forderung von 8 Millionen bestehe und das Deficit so bedeutend sei, ich kein anderes Budget machen, keine weniger drückenden Deckungsmittel in Antrag bringen könne, daß ich andere erst dann beantragen könne, wenn das Militär sich mit 7 Millionen begnügen werde, und durch gemeinsames Zusammenwirken aller Ministerien sich das Deficit verringere, als er mir Eigensinn vorwarf und sagte: lieber Lerchenfeld, das ist nicht Standhaftigkeit, das ist Eigensinn, und ich ihm hierauf erwiederte: danken E. k. H. Gott, daß Ihr Herr Vater noch einen Minister mit eigenem Sinn hat: diese Unterredung, wo er mir davon sprach, daß nur er mich gehalten, daß ich sonst das Portefeuille schon verloren haben würde, und ich ihm erwiederte, wenn S. M. der König glauben, daß ich einer glücklichen Durchführung des Budgets im Wege stehe, daß ein Anderer das Schiff besser zu leiten verstehe, so sei ich jeden Augenblick bereit, mein Portefeuille zu den Füßen des Königs und mein und meiner 8 Kinder Schicksal in seine Hände zu legen — diese Unterredung vorzüglich hat gewiß den König überzeugt, daß ich nicht zu einem bloßen Minister-Sekretär tauge, der die ihm angegebenen Ansichten durchführt, ein blos vollziehender Beamter ohne eigene Ansicht ist, und der Richtung ruhig folgt, die man ihm gibt. Aber auch abgesehen von all den Schwierigkeiten der Stellung und der gegenwärtigen Zeitverhältnisse würde das Nachlassen meines Gedächtnisses, was ich seit einigen Jahren leider nur zu sehr fühle, es mir nicht mehr gestatten, ein Ministerium zu übernehmen und mit Ehren zu führen. — Die Zusammenstellung dieses Ministerii ist so, daß man besorgen muß, daß es weder den Erwartungen des Königs, noch den Forderungen entsprechen werde, die man an dasselbe machen kann. Was das Departement des Aeußern betrifft, so hat der König an Giese die beßte Wahl getroffen. Ich selbst hätte keinen tüchtigeren und würdigeren in Antrag zu bringen gewußt, und ich diene mit Vergnügen unter seiner Leitung. Daß Zentner, dem allerdings bei seinem hohen Alter und langen Diensten die Ruhe zu gönnen ist, gerade in diesem Augenblick abgetreten, thut mir sehr leid. Die Ernennung Zu Rheins zum Justizminister wird Aufsehen machen, da wenige sich erinnern, daß er bei dem Hofgerichte in Würzburg längere Zeit, ich glaube noch als Vizepräsident, gewesen. Unter allen unseren Appellationsgerichtspräsidenten ist im Grunde auch keiner, der sich zu dieser Stellung vollkommen eignet. Feuerbach mit allen seinen gründ-

lichen Kenntnissen und seiner tiefen philosophischen Bildung würde als Minister, wo ihm die persönliche Leitung des Geschäftsganges und alle Anstellungen obliegen, bei seiner Leidenschaftlichkeit und seiner Reizbarkeit nicht entsprochen haben.

Ich hoffe, daß Zu Rhein unparteiisch und rücksichtslos ist. Sein finsteres Wesen und seine rauhen Formen werden nicht gefallen. — Wie Wallerstein seine Aufgabe lösen wird, bin ich begierig! Wenn er zu seinen Talenten und der Leichtigkeit seines Vortrags gründlichere Kenntnisse, einen festeren Charakter und in seinen häuslichen Verhältnissen Ordnung haben würde, ließe sich von ihm viel erwarten! Ueber das Ministerium der Finanzen habe ich noch nichts bestimmtes erfahren. Wirschinger, vormals Ministerialrath des Innern, jetzt bei den Finanzen, wo er, soviel ich glaube, die Stelle eines General-Zoll-Administrators versieht, soll dieses Portefeuille provisorisch haben. Hoffentlich wird es bald definitiv vergeben sein. Seinsheim ist Generalcommissair im Isarkreis, Link im Oberdonau, Rudhart im Unterdonau, Welden im Unter Main Kreis geworden. Man spricht gar von Drechsels Anstellung im Ober Main Kreise! Dem wackeren Andrian blüht noch immer nichts.

209. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Frankfurt 23. Jänner 1832.

Seit einigen Tagen kommen täglich Transporte von Polnischen Offizieren hier an, die nach Frankreich gehen. Obwohl in Berlin die Einleitung schon lange getroffen ist, so sind doch die vorliegenden Regierungen wenigstens nicht rechtzeitig avertirt worden. Ich habe zum Glück Stichaner noch per Estafette hievon benachrichtigt, der auch sogleich die Anstalten nach Preußischem Fuße besorgte. Hier ist ein großer Jubel mit diesen Polen. Sie werden auf den Straßen von einer Menge Leuten begleitet, von den Jungen ihnen Vivats gebracht, sie werden in den Gasthäusern aufgesucht, und die Wirtshäuser, wo sie sind, werden von einer Menge von Bürgern und von Weibern und Mädchen besucht. Dadurch, daß bei einem am Donnerstag ausgebrochenen Feuer die Polen sehr thätig gewesen, und zwei Offiziere zwei Kinder aus einem brennenden Hause mit großer Gefahr gerettet haben, ist der Enthusiasmus noch viel mehr gesteigert worden. Das Polen Comitee thut viel für sie. Ernst ist äußerst warm für die Polen. Malchen, die ohnehin immer sich für ihre Sache interessirt hatte, hat jüngst des Abends Carl*) bis um 1 Uhr an der Visirung der Pässe geholfen. — Mit meinen Geschäftsverhältnissen mit Giese bin ich sehr zufrieden. Armansperg geht nach London. Daß Mieg das Finanzministerium erhalten hat, ist mir sehr lieb. Er ist ein talentvoller und tüchtiger Geschäftsmann, sowie ich ihn kenne ein Mann von Charakter, der die Zeit und die Verhältnisse erkennt, und richtig auffaßt, und geraden und festen

*) Carl Graf Reinhard, französischer Legationssekretär, Lerchenfelds Schwiegersohn.

Schrittes auf seiner Bahn wandeln wird. Ich wünsche ihm nur Gesundheit, um die schwere Aufgabe durchzuführen. Auf Anerkennung darf heut zu Tage kein Minister rechnen.

210. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

Frankfurt 21. Februar 1832.

Ich kann mir eine Stelle Deines Briefes nicht erklären. Du schreibst: „Wenigstens hätte man das Rauhe einer Abberufung Stichaners ohne Angabe seiner weiteren Bestimmung vermeiden sollen, was Andrians Stellung noch mehr erschwert. Jedermann sieht in Stichaner nur das Opfer der Ergebenheit für die Institutionen des Rheinkreises, und präsumirt, daß man Andrian geschickt habe, um energisch und ohne Rücksicht auf die jedem Rheinländer heiligsten garantirten Institutionen vorzufahren, welche zu verletzen Stichaner sich geweigert habe: kurz, auch Stichaner ist in den Augen des Volks ein Märtyrer, während man in Andrian einen Mangin sieht."

Wie ist es möglich, daß Du, der Du in Speier warst, und Andrian gesprochen hast, es nicht weißt, daß Stichaner als Generalcommissair in den Rezatkreis versetzt worden ist? Wie ist es möglich, daß dieß im Rheinkreise nicht gleichzeitig mit Andrians Ernennung bekannt geworden ist? Wie kommt es, daß nicht Stichaner selbst seine Versetzung nach Ansbach und die Ernennung seines Nachfolgers sämmtlichen Kreisbehörden bekannt gemacht hat? Das Regierungsblatt Nr. 8 wird Jedermann überzeugen, daß unterm 10. Februar zuvor Stichaner in den Rezatkreis versetzt, und dann Andrian provisorisch zum Generalcommissair des Rheinkreises ernannt worden ist. Daß übrigens Stichaner seine Versetzung nach Altbayern lange gewünscht, und nur aus dem Grunde nicht in förmlicher Eingabe nachgesucht habe, um nicht die Umzugsgelder zu verlieren, ist mir wohl bekannt. Ich füge Dir hier, jedoch nur zu Deiner Kenntniß, einen Auszug seines Schreibens an mich vom 30. Jänner bei:

„Innigst gerührt war ich über den Antheil, den E. E. an meiner Lage nehmen. Ich habe gehofft und gewünscht, wieder nach Augsburg versetzt zu werden, und habe auch darüber an den Feldmarschall geschrieben: allein die Vorsehung scheint mein Los unzertrennlich mit dem Rheinkreise zu verbinden. Auch um die Versetzung nach Würzburg, welche E. E. mir freundschaftlich anrathen, habe ich meine Eingabe unmittelbar an den König gemacht; sie wird aber wohl auch keinen Erfolg haben. So lange es möglich war, im Rheinkreise zu nützen, war ich gerne in diesem Lande; nun aber ist diese Möglichkeit vorbei. Blos allein die Schandschriften von Siebenpfeifer, Wirth und Kolb haben den ganzen guten Geist des Rheinkreises umgekehrt. Unter diesen Umständen bin ich es mir und meiner Familie schuldig, eine andere Bestimmung zu wünschen, so schwer es auch jedem meiner Nachfolger sein wird, das Gleichgewicht zu erhalten."

Du siehst hieraus, daß es sich durchaus nicht darum gehandelt hat, Stichaner zu opfern, dem nichts zugemuthet worden ist, was er zu verweigern Ursache gehabt hätte. Wie schwer Andrians Stand ist, das hat er und ich im ersten Augenblicke gefühlt. Er findet Stärke darin, daß er

um diese Stelle nicht nachgesucht, nie an sie gedacht hat. Als Mann, als dem Könige und dem Vaterlande treu ergebener Staatsdiener konnte er den schwierigsten der Posten, der ihm in ehrenvollem Vertrauen übertragen wurde, nicht zurückweisen. Hat die Vorsehung ihn hiezu berufen, so mag er auch im Vertrauen zu Gott, im Bewußtsein ernster, strenger, und kräftiger Erfüllung seiner Pflichten, einer genauen und kraftvollen Vollziehung der Gesetze sein Amt handhaben und dem schimpflichen Hohn, mit dem die revolutionairen Journalisten zum Aerger eines jeden Gutgesinnten aller gesetzlichen Befugnisse der Regierung spotten, und im Rheinkreise die gesicherte Schanze zu finden glauben, von wo aus sie den Brandstoff nach allen Seiten hin schleudern, ein Ende machen. Es handelt sich nicht nur um die Ruhe und Sicherheit von Rheinbayern, nicht nur um den Bestand oder den Umsturz unserer von diesen Revolutionairs als ungenügend angegebenen und einer vom Volke ausgehenden Umänderung bedürfenden Staatsverfassung, es handelt sich um die Ruhe von ganz Teutschland, die durch den vom Rheinkreise aus überall hingeschleuderten Brennstoff, durch die Aufforderung an die übrigen teutschen Brüder zur gleichmäßigen Umwälzung bedroht ist. Glaube nicht, lieber Gustav, daß, wenn solche Blätter auf Dich und die gediegenen gebildeten Männer keinen Einfluß haben, daß sie auch bei dem Volke ohne Wirkung bleiben, daß es genüge, sie ruhig fortschreiben zu lassen, daß man sie mit allgemeiner Indignation aufnehme. Diese Blätter, diese Bildung von Vereinen, die bis in die Hütte des Taglöhners bei dem monatlichen Beitrag von 1 Kr. gehen, sind auf die Leidenschaften der Menge, auf die Anregung von Hoffnungen gerichtet, und im Sinne dieser, die Umwälzung bezweckenden Demagogen wohl berechnet. Du siehst, mein Sohn, die Gefahr nicht, in der wir schweben, die gänzliche Auflösung, die der bestehenden Ordnung droht, die Anarchie, die entsteht, den blutigen Terrorismus der Revolution, der die Folge sein würde. Laß mich das Auge von diesem traurigen Bilde abwenden. — Bei Andrians Ankunft war mir nur eines wahrhaft erfreulich: die Nachricht, die er mir von Deiner Concursprüfung brachte, daß sie ausgezeichnet befunden worden und daß ihm Ministerialrath Abel mit großem Lobe davon gesprochen habe. Deine Tüchtigkeit, mein lieber Gustav, und das Anerkennen derselben, doch weniger dieß, als jenes, sind mir eine große Beruhigung. Du wirst einst dem Staate wesentliche Dienste leisten, Deinen Beruf ganz ausfüllen können, sei es daß Du in der richterlichen Laufbahn verbleibst, sei es, daß Du in die Administration übergehst, was ganz Deiner eigenen Wahl überlassen ist. — Mögen sich die Gerichte im Rheinkreise als eine Stütze des Gesetzes auch zur Aufrechthaltung der erschütternden Ordnung betrachten und bewähren, nicht blos als zum Schutze der schändlichsten mit aller Rabulisterei verübten Gesetzesübertretungen, der Umgehung und Vernichtung der nach dem Gesetze der Regierung zukommenden Befugniße betrachten.

Du kennst mich, mein Sohn; ich bin gewiß nichts weniger, als Aristokrat und habe mir in meinem Leben nie auf meine Voreltern, nie auf den Adel etwas zu gut gethan: allein in meinem Alter, in meinen 30 Dienstesjahren habe ich die Nothwendigkeit einer festen Ordnung, der Ach-

tung der Gesetze, des Ansehens der Regierungsbehörden, einer zwar humanen aber rücksichtslosen Herrschaft der Gesetze erkennen lernen. Eine solche Mißachtung der Regierung, ein solcher Hohn gegen dieselbe, eine so offene Aufregung zur Verachtung und zum Widerstande ist bereits ein Zustand der Auflösung. — Ich mußte mich, mein Sohn, auf Deinen Brief offen aussprechen: ich habe diese Seite zu berühren lange vermieden: Du selbst hast sie angeregt. Erkenne an Deinem Vater einen treuen Freund des Vaterlandes, der dessen Lage von allen Seiten erwägt und erkennt. Lebe wohl! Grüße mir herzlich Deine liebe treffliche Louise. Mögest Du immer auf der wahren und richtigen Bahn gehen und bleiben.

211. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 29. Februar 1832.

E. M. allerhöchsten Auftrag vom 17. Dezember: „mündlich zu äußern, daß Allerhöchstdenenselben recht willkommen sein werde, wenn von Seite des Bundes mit allem Ernste gegen die im schlechten Sinne verfaßten in Bayern herauskommenden Blätter ungesäumt verfahren werde“, habe ich Anstand genommen damals zu vollziehen, weil ich Anfangs das Ende des Landtags, dann den Wechsel des Ministeriums abwarten, und vor Allem der Erklärung entgegen sehen wollte, die von Seite Bayerns auf die Aufforderung des Bundes in der 47. Sitzung vom 7. Dezember erfolgen würde, um nicht, wenn auch blos durch eine mündliche, vertrauliche Aeußerung Eurer Majestät, mich in der Folge zu compromittiren. Während ich der Entschließung über diese Erklärung entgegensah, erhielt ich unterm 5. dieß die Mittheilung der Bekanntmachung des Bundesbeschlusses über das Adressenwesen. Die bei derselben angehängte Clausel erregte in mir die größten Besorgnisse und ich habe unverzüglich hierüber sowohl an den Freiherrn von Giese als an den Fürsten Wrede geschrieben. Der Erfolg hat sich auch in einem confidentiellen Schreiben gezeigt, wodurch dieser Clausel eine andere Veranlassung und Bedeutung gegeben wird.

Durch die immer steigende Frechheit dieser die öffentliche Ruhe aller benachbarten Bundesländer erschütternden Blätter wird die Einschreitung des Bundes von selbst so dringend hervorgerufen, daß es keiner vertraulichen Aeußerung bedarf. Um hierauf vorzubereiten und den Beschlüssen der Bundesversammlung die Anerkennung und Vollziehung zu sichern, habe ich bereits unterm 10. dieß ein kurzes Memoire: Ueber das Verhältniß Bayerns zum teutschen Bunde, in Beziehung auf die Preßfreiheit der bayerischen Journale eingesendet, und lege nun heute ein zweites Memoire, Ueber die Bekanntmachung der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung im Königreiche, vor. Ich erlaube mir von beiden E. M. unmittelbar eine Abschrift allerunterthänigst zu übersenden, da künftigen Freitag der Beschluß wegen Unterdrückung der „teutschen Tribüne“ und des „Westboten“ erfolgen wird, auf welche schon vorgestern in Folge des zum Morde aufrufenden Blattes Nr. 56 des Westboten und der Nr. 50 der Tribüne, welche gegen die Theorie der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Monarchen mit schamloser Kühnheit zu Felde zieht, auf das lebhafteste angetragen

wurde. — Da eine Bekanntmachung des zu erlassenden Bundesbeschlusses mit der verwahrenden Clausel eine gänzliche Auflösnng des Bundes mit allen ihren schweren Folgen herbeiführen, im Rheinkreise aber die größte Anarchie erregen und die Kühnheit der Frevler bis aufs Aeußerste steigern würde, da die Folgen dieser Clausel für die äußeren und inneren Verhältnisse, wie ich sie in meinem Memoire angebe, für alle Zukunft äußerst verhängnißvoll und unheilbringend sein würden, so halte ich mich in Folge der mir von E. M. in wichtigen Fällen ertheilten Ermächtigung für berechtigt und verpflichtet, Allerhöchstdenenselben diese beiden Memoires besonders hiemit unterthänigst vorzulegen.

Die Augen von ganz Europa sind bei den weit verzweigten theils heimlichen, theils öffentlichen Verbindungen der Demagogen zum Sturze aller Throne und Umwälzung aller, auch der liberalsten Verfassungen, auf E. M. gerichtet. In allerhöchst dero Landen, im Rheinkreise, ist der offene Herd dieser Umtriebe: hier erscheinen sie mit beispielloser Kühnheit, trotzend auf den Schutz der Gerichte und auf die Formen, die sie für sich gewandt anzuwenden wissen, und von hier aus bedrohen sie die Ruhe und Sicherheit von ganz Teutschland, und trotzen dem Bunde in der alleinigen Zuversicht, daß E. M. dessen Beschlüssen keinen Vollzug gestatten werden und daß ohne dieses ihrem Frevel kein Ziel gesetzt werden kann, da in dem Edikte über die Freiheit der Presse nirgend wo die Unterdrückung der Journale ausdrücklich zugestanden worden ist. — Mit diesen Rheinbayerischen Blättern wird auch das in Kurhessen erscheinende — die Zeitschwingen — durch Bundesbeschluß unterdrückt. So wie E. M. welche selbst die Einschreitung des Bundes gegen diese frechen Journalisten zu verlangen geruht haben, den Beschluß des Bundes im Rheinkreise vollziehen lassen, und hiezu den bestimmten Befehl ertheilen, so kehrt Ruhe und Ordnung wieder. Der Großherzog von Baden folgt zuverlässig von selbst dem Beispiel E. M. und es zeigt sich, wie stark der Bund in seiner vollen Eintracht gegen alle Bemühungen der Demagogen sei. In den Händen E. M. liegt die Zukunft des Bundes, die Ruhe und der Friede Teutschlands und mit ihm Europas. Jetzt noch kann gemeinsam ein Damm gesetzt werden. Jede Clausel ist eine Oeffnung in diesem Damme, durch die er durchbrochen wird. Nimmt die Fluth noch mehr über Hand, so kostet es vielleicht Ströme von Blut, bis endlich durch den traurigen Kreislauf der Umwälzung und der Gewalt Ruhe und Ordnung wiederkehrt. Genehmigen u. s. w.

212. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

Frankfurt 18. März 1832.

Ich habe absichtlich mehrere Wochen vorübergehen lassen, ehe ich Dir, mein lieber Gustav, wieder schreibe, um Dir Zeit zu lassen, zu der ruhigen Besinnung zurückzukommen, was dem Sohne gegen den Vater geziemt. Deine letzten Briefe waren mit einer Heftigkeit geschrieben, die ich in keiner Weise provozirt hatte. In meinem Alter, nach den Erfahrungen, die ich in den 32 Jahren meines Geschäftslebens gemacht habe, die gerade der wichtigsten Periode der Entwicklung der Völker angehören, sieht man die

Verhältnisse ernster, aber ruhiger an, wie Du mein Sohn bei Deinem kochenden Blute, bei Deinem nur zu lebaften Unmuthe gegen Alles, was Dir ein Hinderniß der Freiheit erscheint. Selbst der Vater ist in Deinen Augen einer jener Verblendeten, ein Angehöriger der Aristokratie, ein Gehilfe des Despotismus, ein williges Werkzeug derselben; denn diese Ansicht muß ich aus der Heftigkeit abnehmen, mit der Du in Deinen Briefen an mich Dich über alle Maßregeln der Regierung gegen die Demagogen im Rheinkreise äußerst. Mein Gustav! Ich wünsche, daß Du einst nach vollendeten 30 Dienstjahren die Beruhigung wie Dein Vater haben mögest, daß Du in gemäßigten politischen Ansichten Dir stets treu geblieben seiest, daß Du nie Deine Ueberzeugung geändert, stets auf demselben geraden Wege fortgeschritten und auf ihm für Dein Vaterland wesentlich gewirkt, dem Staate und Deinen Mitbürgern nützliche Dienste geleistet hast. Erzogen in der Periode der französischen Revolution war ich von Jugend auf ein Freund der Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze und einer gesetzmäßigen Ordnung. Durch die Beispiele der Revolution veranlaßt, war ich von jeher ein Feind gewaltsamer Umwälzungen und der Anarchie. Meine freisinnigen Ansichten habe ich bei der Organisation der Provinz Schwaben, bei der ich als ein junger Mann wesentlich mitgewirkt, bewiesen. Ueberall, wo mir die Leitung von Kreisen anvertraut war, habe ich nur das beßte der Provinz im Auge gehabt, mit Wärme dasselbe vertheidigt und manchen Kampf deßhalb bestanden. Noch ist mein Andenken in allen diesen Kreisen in Ehren. — Als ich im J. 1814 zu dem ersten Entwurfe einer Verfassung nach München berufen wurde, stand ich ganz allein mit meinen freisinnigen Ansichten da und selbst Zentner hatte nicht den Willen, wenigstens nicht den Muth, mich zu unterstützen, um dem Vaterlande eine so liberale Verfassung zu bereiten. Als Finanzminister habe ich im J. 1818 den größten Antheil an dem Entwurfe der gegenwärtigen Verfassung gehabt. Die Akten beweisen, welche Beschränkungen von vielen Seiten beantragt waren und daß ich, häufig nicht ohne lebhaften Kampf, die Erweiterung der Rechte der Stände in der Art, wie sie in die Verfassung aufgenommen wurden, durchgefochten habe. Es ist allgemein bekannt, daß ich allein mit Liebe, Vertrauen, Eifer und Ausdauer die erste Ständeversammlung glücklich zu Ende geführt habe, während manche schon erwarteten und hofften, daß gleich bei dem ersten Versuche die Sache scheitern und sich als unausführbar bewähren werde. Als in Folge der Karlsbader Zusammenkunft den repräsentativen Verfassungen Gefahr drohte, war ich es, der derselben muthig und fest entgegentrat, Zentners Abordnung nach Wien, statt der bereits verabredeten, bewirkte, auf dessen Instruktion den wesentlichsten Einfluß hatte und auch diese Gefahr beseitigen half. Ich habe nie zu der Partei der Aristokraten, so wenig wie zu jener der Demagogen gehört: ich bin der absoluten Regierung stets abgeneigt gewesen und habe mich zu einer Zeit, wo unter Napoleonischer Herrschaft noch Niemand daran dachte, für eine repräsentative Verfassung erklärt, weil ich sie als ein Bedürfniß unserer Zeit, als eine gerechte Forderung erkannt habe. Zur Erlangung dieser Verfassung habe ich wesentlich beigetragen;

ich war stets ein treuer Freund und Wächter derselben; ich werde es bleiben: aber als ein erfahrener Geschäftsmann, der die Folgen zu berechnen weiß, erkenne ich auch die Nothwendigkeit, darüber zu wachen, daß die Verfassung auch nicht von den Ständen einseitig ausgelegt werde, daß die Regierung gegen die Erweiterung der ständischen Befugnisse wache, und kräftig die ihr allein obliegende Vollziehung durch ihre Organe handhabe. Der Spott mit den Gesetzen, die man auf alle Art zu eludiren sucht, der Hohn gegen die Regierung, den man heut zu Tage mit beispielloser Kühnheit und Unverschämtheit treibt, war und bleibt mir stets ein Gräuel. —

Du wirst einst, mein Sohn, eine kleine Sammlung von Fragmenten aus meinem Geschäftsleben finden, die Dir die freisinnigen Ansichten, den Muth, die Festigkeit und die Ausdauer Deines Vaters zeugen werden. Dann wirst Du vielleicht Deinem vorangegangenen Vater mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Welches auch Deine Geschäftslaufbahn sein möge, lieber Sohn, ich wünsche, daß Du einst so ruhig auf dieselbe zurücksehen kannst, wie ich. Auch ich habe einst so heißes Blut gehabt, wie Du, und nur durch Selbstbeherrschung bin ich ruhiger geworden, aber ich war gerechter gegen Andere und weniger mißtrauisch wie Du. Ruhig und fest vertraute ich auf die Vorsehung, die allmählig Alles zum Besseren lenkt, und die, um zu diesem Ziele zu gelangen, keiner außerordentlichen Aufregung der Nationen durch die unerhörten Provokationen frecher Journalisten, keiner gewaltsamen Störung der Ordnung bedarf. Mögest auch Du einst zu dieser Gemüthsruhe, zu diesem festen Vertrauen gelangen, das auf dem wahren Glauben an Gott und eine höhere Weltordnung beruht.

213. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 10. August 1832.

E. M. erlaube ich mir eine Abschrift meines über die Zeitungen in Rheinbayern erstatteten Berichts gehorsamst vorzulegen und das fragliche Blatt der Zweibrücker Zeitung beizufügen. Dieses Blatt ist am letzten Tage der Anwesenheit des würdigen Feldmarschalls erschienen, während den Behörden noch die volle militärische Unterstützung zu Gebote steht. Wohin, so frägt man sich, wird es kommen, wenn nun die außerordentliche Hofcommission abgegangen, die Militärverstärkung zurückgekehrt sein wird? Die einzige der Anordnungen, die E. M. öffentlich und förmlich durch das Regierungsblatt zu erlassen geruht haben, das Verbot der politischen Vereine, wird mit der größen Oeffentlichkeit verletzt, und in den der Zensur unterliegenden Zeitungen hievon dem In- und Ausland Kenntniß gegeben. Es ist nicht zu verkennen, wie sehr dieses das Ansehen der Regierung, das Vertrauen auf ihre Kraft schwächen müsse. Wenn die Zensur im Rheinkreise nicht mit größerer Aufmerksamkeit, mit mehr Ernst geübt wird, so sehe ich demnächst den Einschreitungen des Bundes gegen diese Blätter entgegen. Da man den Freisinnigen und Wächter am Rhein unterdrückt hat, so ist es gerade Baden, das vorzüglich auf ähnliche ernstliche Einschreitung auch gegen andere ähnliche Blätter dringt, und alle Regierungen wollen ernstlich diesem Unfuge Schranken setzen. — In der gestrigen Sitzung hat

das Präsidium auch den Antrag gestellt, die Regierungen zu ersuchen, gegen die Sammlung und Erlassung von Adressen gegen die Bundesbeschlüsse wachsam zu sein, und dagegen in gesetzlichem Wege einzuschreiten. Da ich eben von der Regierung des Rheinkreises die Mittheilung erhalten hatte, daß die Beschlagnahme der in Kaiserslautern erschienenen Adresse an Eure Majestät und die Mittheilung derselben an den General-Staats-Prokurator behufs der weiteren gerichtlichen Einschreitung beschlossen worden sei, so habe ich nicht gesäumt, hievon sogleich der Bundesversammlung Kenntniß zu geben. Man hat mit Bedauern gesehen, daß auch in teutschen Bundesstaaten, so wie jetzt in Frankreich, die bewaffneten Corps der Bürgergarden Adressen übergeben, ein Vorgang, der, ohne alle Rücksicht auf den Inhalt, nicht gestattet werden sollte, da hieraus leicht in kritischen Fällen große Verlegenheit für die Regierung entstehen kann. Der allgemeine Grundsatz, daß bewaffnete Corps nicht zu deliberiren haben, dürfte strenge selbst in jenen Fällen aufrecht erhalten werden, wo diese Nationalgarde ganz im Sinne der Regierung eine Adresse übergeben will.

Genehmigen u. s. w.

214. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 12. August 32.

Herr Baron, berichten Sie sowohl an mich unmittelbar als ans Ministerium des Aeußern

1) a. welche Hoffnung bestehe, daß die Bundesversammlung sich zu der in der Instruktion am 17. Juli d. J. bezeichneten beruhigenden Erklärung herbeilasse;

b. welchen Eindruck die Würtembergische mit Erläuterung begleitete Bekanntmachung der Bundesversammlung gemacht habe.

2) Es ist dahin zu wirken, damit der Bundestag bis zu dem von ihm erlassenen Preßgesetze sich mit dem was Baden hinsichtlich des seinigen nun gethan zu begnügen. Ihr Schreiben vom 10. dieß nebst Anlagen habe ich empfangen (wie alle, welche Sie mir hieher sandten). Ich danke Ihnen dafür. Unbegreiflich wäre es, wenn in unsern Tagen etwas es seyn könnte, wie eine solche Zeitung die Druckerpresse in Zweybrücken hat verlassen können, es ist empörend. Ich schreibe darüber ans Ministerium des Innern und unmittelbar an den Generalkreiscommissär. Was ich unter 1. und 2. schrieb sind von dem Ministerium gestellte von mir genehmigte Anträge. Zeit zu ersparen erlasse ich sie gleich unmittelbar an Sie. Es ist eine schlimme Zeit und oft wird die Staatsregierung von Staatsdienern gar schlecht unterstützt, aber den Muth läßt nicht sinken, noch seine Kraft erschlaffen der Ihnen wohlgewogene

Ludwig.

215. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 15. August 1832.

E. M. gnädigstes Handschreiben vom 12. habe ich gestern durch eigenen Boten von Aschaffenburg erhalten und ich erlaube mir in der Anlage die

Bemerkungen über den Eindruck vorzulegen, welche die Württembergische Bekanntmachung der Bundes Beschlüsse vom 28. Juni hier gemacht hat. Ich schicke dieselbe auch an den Minister von Giese, der eine vertrauliche Mittheilung desfalls gewünscht hat. Maucler, dem ich jüngst über denselben Gegenstand geschrieben habe, hat eine umständlichere Mittheilung der Motive versprochen. Wegen einer beruhigenden Bekanntmachung der Bundesversammlung, einer bestimmten Beziehung auf den in voller Kraft verbleibenden Art. 56 der Wiener Schlußakte habe ich gleich nach erhaltener Instruktion vom 17. Juli mit dem Grafen v. Münch und mit mehreren Gesandten gesprochen. v. Münch besorgte, daß eine solche Erklärung von den Demagogen mißdeutet, als ein Rückschritt bezeichnet, und als eine Wirkung der heftigen Aeußerungen der Faktion betrachtet werden möge. Ich bemerkte ihm, daß es nur darauf ankomme, diese Erklärung bei einer schicklichen Veranlassung zu verbinden. Diese dürfte sich dermal gefunden haben, da man von Seite der Bundesversammlung auf die in mehreren Gegenden versuchten Adressen gegen diese Bundesbeschlüsse die Regierungen ersucht, gegen dieselben zu wachen, und nach den gesetzlichen Bestimmungen einzuschreiten. Ich habe daher gestern mit dem Gr. v. Münch gesprochen, und obwohl er noch keine bestimmte Zusicherung gegeben, so hoffe ich doch mit Zuversicht, daß eine solche Erklärung erfolgen werde, da H. v. Nagler, mit dem ich gleichfalls hierüber gesprochen, ganz in demselben Sinn von seinem Hofe Instruktionen erhalten hat, und gleichfalls mit v. Münch hierüber sprechen wird. Ich hoffe daher mit Zuversicht, E. M. in wenigen Tagen die Anzeige von der beruhigenden Erklärung der Bundesversammlung, welche auf den Art. 56 der Schlußakte sich ausdrücklich bezieht, machen zu können.

216. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 17. August 1832.

E. M. lege ich gehorsamst die Duplikate von zwei Berichten vor, die ich heute an das Ministerium einsende. Daß die Veranlassung des Antrags gegen die Adressen über die Bundesbeschlüsse nicht benützt worden ist, um eine beruhigende Versicherung zu ertheilen, kann ich nur recht sehr bedauern. Es wird sich nicht leicht eine passendere finden. Die preußische Idee, gar keinen Aufsatz gegen diese Bundesbeschlüsse mehr aufnehmen zu lassen, würde im In- und Auslande sehr mißdeutet werden. Da das preußische Cabinet selbst eine beruhigende Erklärung des Bundes beabsichtigt, so hoffe ich, daß auch das östreichische sich herbeilassen wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß Graf Maltzahn in Wien deßhalb von seinem Hofe Instruktionen erhalten habe, um bei dem Fürsten Metternich Einleitung zu treffen. Bei der gestrigen Diskussion habe ich Münch bemerkt, daß die Besorgnisse bei den wirklich Gutgesinnten, und den Regierungen treu ergebenen aus der Verbindung der 6 Artikel mit dem Antrage der beiden Höfe entstanden seien: daß, was die Bekanntmachung dieser Beschlüsse betreffe, dieselbe weder in dem Beschlusse verlangt, noch bisher von Oesterreich und Preußen erfolgt sei. Man besorgt hier, daß der Vorgang der

Bekanntmachung Württembergs nur zu sehr Nachahmung finden möchte. Man bedauert, daß man in Stuttgart sich nicht blos mit der Beziehung auf den Art. 56 und der hiedurch gegebenen Beruhigung begnügt, sondern Zusicherungen mit verbunden habe, welche die Regierung bei der nächsten Ständeversammlung in die größte Verlegenheit bringen dürften. — In der gestrigen Sitzung sind wieder zwei Zeitungen aus Kaiserslautern vom 11. und 12. August vorgelegt worden, die sehr heftige Aufsätze enthalten. Eine Schrift, die Wirth in seinem Gefängnisse geschrieben, die politische Reform Deutschlands von Wirth, Straßburg, gedruckt auf Kosten des Verfassers, wird im Rheinkreise von dessen Frau in Homburg verkauft, und dieß in den rheinbayerischen Zeitungen annoncirt. Es wurde hiebei wiederholt geäußert, daß, wenn nicht im Rheinkreise binnen 8 Tagen eine ernstliche Zensur hergestellt sei, man von Seite des Bundes gegen die rheinbayerischen Blätter verfahren müsse. Genehmigen u. s. w.

217. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

Bad Brückenau 27. August 1832.

Herr Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld! Es ist mir von Würzburg eine nicht amtliche aber von mehreren Bürgern unterzeichnete Adresse zugekommen, worin gebeten wird, den Bundestagsbeschlüssen keine Folge zu geben. Ich habe dieselbe mit dem hier in Abschrift beigehenden Rescripte zurückgehen lassen und wünsche nun Ihre Ansicht über die Frage zu kennen, ob die öffentliche Bekanntmachung dieses Rescripts räthlich erscheine. Es kommt hiebei vorzüglich darauf an, ob nicht die hiedurch an den Bundestag gelangende amtliche Kenntniß von diesem Schritte der Würzburger Einwohner gehässige Erörterungen herbeiführen werde. Ihre Ansichten hierüber senden Sie mir schleunig nach Aschaffenburg. Ihr wohlgewogener König

Ludwig.

Abschrift. S. M. dem Könige ist jene Vorstellung zugekommen, worin eine Anzahl Bewohner Würzburgs um Nichtvollzug der von dem deutschen Bunde am 28. Juni d. Js. gefaßten Beschlüsse bittet. S. M. sind diesen Beschlüssen beigetreten, weil dieselben der beschworenen Verfassung nicht zuwiderlaufen, und würden, verhielte sich dieses anders, ihrem Eide getreu, die Zustimmung verweigert haben. Aber eben dieser Eid verbindet auch Allerhöchstdieselben, die Rechte ihrer Krone festzuhalten und keine Einmischung in die äußeren Verhältnisse Bayerns, deren Leitung Allerhöchst ihnen ausschließend zusteht, wem immer zu gestatten. Die erwähnte hier anruhende Eingabe ist daher den Unterzeichnern aus allerhöchstem Auftrage alsbald mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Mißfallens zurückzugeben. Erfreulich war es S. M. aus der im Verhältnisse zu der Zahl der Einwohner von Würzburg geringen Zahl der überdies auf fliegende Blätter, also in nicht sehr glaubhafter Weise gesammelten Unterschriften wiederholt zu ersehen, wie überwiegend die Zahl der Gutgesinnten in der Stadt Würzburg ist. München 7. August 1832.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

218. Lerchenfeld an den König.

Frankfurt 30. August 1832.

E. M. habe ich die Ehre auf das Allerhöchste Cabinetsschreiben unterthänigst zu erwidern, daß ich zwar nicht besorge, daß die öffentliche und offizielle Kenntniß der von E. M. auf die Adresse der Würzburger durch das Ministerium des Innern erlassene Entschließung am Bunde zu gehässigen Erörterungen gegen die Bewohner Würzburgs Anlaß geben möge.

Dagegen erlaube ich mir unterthänigst zu bemerken, daß, wenn die bereits am 7. dieß erlassene Entschließung erst jetzt öffentlich bekannt gemacht werden solle, dieß Aufsehen erregen und die Vermuthung veranlassen dürfte, daß erst neuerliche Verhältnisse oder andere Absichten diese Bekanntmachung veranlaßt haben dürften. Bei der Tendenz, aus einer jeden Erklärung der Regierung über die Bundesbeschlüsse Folgerungen gegen dieselben zu ziehen, worin teutsche und auswärtige Blätter sich überbieten, wie dieß die Auslegung der Würtembergischen Bekanntmachung gezeigt hat, ist es zu besorgen, daß der offenen und loyalen Erklärung E. M. ein ganz anderer Sinn unterlegt, oder wenigstens hiervon Hoffnung geschöpft werde, als wäre der Beitritt E. M. zu den Beschlüssen vom 28. Juni nur ein bedingter und als bedürfte es somit nur der von den Ständen zu gebenden Nachweisung, daß dieselben mit der Verfassung nicht vereinbar seien, um die Anwendung derselben für Bayern zu lähmen. Auch dürfte nicht blos die demagogische, sondern auch die rein constitutionelle Partei sich zu polemischen Erörterungen hiedurch veranlaßt finden, inwiefern die Bundesbeschlüsse vom 28. Junius nur äußere Verhältnisse betreffen.

Da E. M. geruhen, meine Ansicht über die Richtigkeit der Bekanntmachung dieses Rescripts zu erholen, so erlaube ich mir, dieselbe mit pflichtmäßiger Offenheit darzulegen und in Beziehung auf mein ehrerbietiges Schreiben vom 20. dieß unterthänigst zu bemerken, daß mir zur Beruhigung der Gemüther über aufgeregte und ungegründete Besorgnisse eine gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse zu erlassende Verordnung gegen die Umtriebe zur Sammlung von Unterschriften zu Verwahrungen und Protestationen gegen Bundesbeschlüsse geeigneter erscheinen würde, in welcher bemerkt wäre, daß bei einer ruhigen Prüfung der am 28. Junius zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde gefaßten Bundesbeschlüsse, bei richtiger Würdigung der ihnen vorausgehenden Erklärungen der einzelnen Bundesglieder jeder unbefangene Leser sich überzeugen könnte, daß durch dieselben nur den Versuchen unbefugter Ausdehnung verfassungsmäßiger Rechte und der Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Grenzen zur Erhaltung der inneren Ruhe im teutschen Bunde nach dessen grundgesetzlichen Bestimmungen durch gemeinsames Zusammenwirken feste Schranken gesetzt werden sollen: daß hingegen diese Landesverfassungen selbst um so weniger bedroht seien, als die Bestimmungen des Art. 56 der W. S. A., nach welchem die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur im verfassungsmäßigen Wege abgeändert werden können, diese Verfassungen vollkommen sicher stelle. Indem ich jedoch dieses der Allerhöchsten Würdigung unterstelle, beharre ich u. s. w.

219. Lerchenfeld an den König.

(Auszug.)

Frankfurt 20. September 1832.

In der heutigen Sitzung hat das Präsidium bemerkt, daß die Zweibrücker Zeitung noch immer fortfahre, die neuerlichen Beiträge zu dem Preßverein im Rheinkreise aufzunehmen. Da das Präsidium dieses schon früher vertraulich in Erinnerung gebracht habe, dieses jedoch noch immer fortwähre, so sehe es sich veranlaßt, darauf anzutragen, die Bayerische Gesandtschaft um Aufklärung zu ersuchen, wie dieses komme, und wie diese öffentliche Fortdauer des Preßvereins mit dem Bundesbeschluß vom 5. Juli und mit der eigenen k. bayr. Verordnung vereinbar sei? Diesem Antrag wurde auch allgemein beigestimmt. Ich bemerkte, daß auf meine schon früher deßhalb gemachte Anzeige sogleich eine entsprechende Weisung an das General-Commissariat des Rheinkreises ergangen sei. Ich werde sogleich Bericht hierüber erstatten und eine Weisung über die abzugebende Aufklärung erbitten. Nichts ist dem Ansehen am Bunde nachtheiliger, als wenn man sieht, wie die Behörden selbst die feierlichsten allerhöchsten Anordnungen nicht vollziehen und ihrer offenen Uebertretung ruhig zusehen.

220. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Frankfurt 22. Februar 1833.

Daß die Assisen wegen Wirth und Siebenpfeifer nach Landau kommen, ist allerdings nicht erfreulich. Doch mußt Du nach meiner vollen Ueberzeugung ruhig abwarten, ob Du hiebei recusirt wirst, oder nicht. Mir scheinen die beiden § 5 und 9 des Art. 378 des Code de procedure civile hier nicht anwendbar. Ein Criminalproceß hat zwischen den Angeklagten und Deinen Verwandten der direkten Linie nicht stattgefunden. Amtshandlungen eines Staatsbeamten sind kein Criminalproceß: die Beleidigungen gegen Andrian sind nicht der Grund der Anklage. Ebensowenig kann die Todesfeindschaft angeführt werden, und von Injurien und Drohungen die Rede sein, die in jedem Falle älter als 6 Monate vor der Recusation sein würden. Das Arreté de cassation vom 9. Nov. 1808 habe ich nicht, und kann es daher nicht beurtheilen. In jedem Falle rathe ich Dir als Vater und Freund und bitte Dich dringend, ja nicht den geringsten Schritt zu thun, um Dich einer, wenn auch unangenehmen Pflicht zu entziehen, wenn sie Dir auferlegt wird. So wenig Du Dich zudringen wirst, so wenig kannst Du auch nur im geringsten Dich derselben entziehen, eine Abneigung dagegen äußern, Zweifel erregen, ob Du nicht recusirt werden würdest. Sollten die Beklagten Dich recusiren, so hast Du ruhig den Ausspruch des Gerichts abzuwarten. Jede andere Haltung als diese wäre nicht angemessen und würde auf Deine ganze Zukunft den nachtheiligsten Einfluß haben. So unangenehm es ist, in einer so bewegten Zeit bei solchen politischen Umtrieben das Richteramt üben zu müssen, so heilig ist die Pflicht, den Schutz der Gesetze sowohl dem Angeklagten, wenn er schuldlos, als auch der ganzen bürgerlichen Gesellschaft angedeihen zu lassen, die durch

den Versuch zur Aufregung und durch straflose nicht sowohl heimliche, als vielmehr öffentliche Umtriebe, wie die zu Hambach stattgefundenen, in ihren Grundfesten erschüttert werden müßte. Du wirst, mein Sohn, unbefangen und gerecht, ohne Rücksicht, wie das Urtheil von der aufgeregten Menge oder von den Ultramonarchischen aufgenommen werden mag, genau nach den Bestimmungen der Gesetze in deren wahrem Geist und Sinne in dieser wichtigen Angelegenheit sprechen, die die Augen von halb Europa auf sich gezogen, und die wahren Freunde gesetzlicher Freiheit belehrt hat, wohin die Absichten der tollen Führer gehen und welchen Abgrund diese eröffnen. Ich traue Dir denselben Muth, dieselbe Festigkeit, dasselbe Pflichtgefühl zu, das mich bei der Insurrektion im Jahr 1813 belebt und gestärkt hatte, dem Andrange der Insurgenten standhaft zu widerstehen und keinen Zoll von meiner Pflicht abzuweichen. Es gibt allerdings Lagen, wo es zur würdevollen, festen, ruhigen Handhabung der Gesetze eines politischen Muthes bedarf, der Dir gewiß nie fehlen wird. Doch genug hievon.

Fünfte Abteilung.
Zweites Ministerium.
1834—1835.

221. Lerchenfeld an Freiherrn von Giese in Wien.
(Auszug.)

München 11. Jänner 1834.

E. E. glückliche Ankunft in Wien haben wir aus Ihrer vorläufigen Anzeige mit Beruhigung vernommen. Ancillons Krankheit ist ein wahrer Unfall für die Conferenz; ich besorge sehr, daß dieß den Gang derselben lähmen werde. Ob Herr von Alvensleben die Bundesverhältnisse in dem Grade kennt, wie es zu dieser Conferenz erforderlich ist, ob er auch mit den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten bekannt ist, und weiß, wie weit diese gehen können, möchte wohl zu bezweifeln sein. S. M. der König sehen mit Sehnsucht Ihrer ersten näheren Anzeige über die Ihnen gemachten vorläufigen Eröffnungen und die Einleitungen zur Conferenz entgegen, die wahrscheinlich der Courier nun schon nach Simbach gebracht haben wird. —

Die Herrn Diplomaten nehmen mich ziemlich in Anspruch, häufig mit ziemlich geringfügigen Sachen. Graf Dönhof hat mir vertraulich das Schreiben des badischen Finanzministers Böck an Otterstädt wegen der Bereitwilligkeit, dem abgeschlossenen Zollvereine, unter geeigneten, durch die besonderen Interessen des Großherzogthums motivirten Bedingungen, beizutreten, mitgetheilt. Ich lege E. E. hievon, sowie von der Uebereinkunft Nassaus mit Frankreich eine Abschrift an. Diese letztere hat selbst im Lande keinen guten Eindruck gemacht, da der Herzog, bloß um seine Privat Revenue, die Mineralquellen gehören zur Domaine, zu erhöhen, sich auf 5 Jahre bindet, um dem Zollverein nicht beitreten zu können.

Marschalls Leidenschaftlichkeit gegen Preußen scheint den Herzog dazu bestimmt zu haben. Noch ist über die Einberufung der Ständeversammlung nichts entschieden. Wrede ist für die baldige, er bezieht sich auf eine Antwort des Fürsten Metternich, den er deßhalb zu Rath gezogen. Diese ist jedoch derart abgefaßt, daß er unter der bedingenden Voraussetzung der Festigkeit und Consequenz, der Verweigerung von Condescendenzen der Ansicht des Fürsten (Wrede) beitritt, daß mir aber eher der Wunsch des Fürsten (Metternich) hervorzuleuchten scheint, daß man noch bis zum Schlusse der Conferenzen zuwarten möge. Die Gesetzes-Vorschläge, die Wallerstein vorzubereiten hat, insbesondere jener, womit er für einen gewissen Fall gerüstet sein soll, sind noch nicht, weder in dem Ministerrath, noch in dem Staatsrath, zum Vorschein gekommen. — Es wird jetzt von der nothwendigen Constituirung eines Krongutes mit der größten Bestimmtheit gesprochen und diese Idee von Oben festgehalten. E. E. werden selbst ermessen, welche unendliche Schwierigkeiten dieses haben würde. Wie sehr wünsche ich, daß Sie bis zur Eröffnung unserer Ständeversammlung gegenwärtig seien und diese bis zum Schlusse der Conferenz noch hingehalten werden könne. Wann wird aber dieser stattfinden?

222. Lerchenfeld an Freiherrn von Giese in Wien.

München 29. Jänner 1834.

E. E. bemerken sehr richtig, daß der Gang der Conferenz ihre längere Dauer voraussetzen lasse, und daß wir daher die Ständeversammlung nicht wohl bis nach dem Schlusse aussetzen können. Meine Besorgnisse, die ich Ihnen in meinem ersten Schreiben mitgetheilt, bestätigen sich. S. M. wollen, daß das Krongut gebildet, und auf dem nächsten Landtag durchgesetzt werde. Ich habe durch Handschreiben vom 27. den Auftrag erhalten, einen Gesetzes-Entwurf zu verfassen, und im Benehmen mit Wallerstein und Wrede unverweilt zu berathen. E. E. erkennen die Größe, Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Aufgabe, und ich bitte Sie nur, wenn S. M., wie ich nicht zweifle, Ihnen von dieser seiner Absicht Kenntniß gegeben hat, Allerhöchstdieselben auf die großen Schwierigkeiten und auf den üblen Erfolg aufmerksam zu machen, den ein mißlungener Versuch selbst für die Zukunft erzeugen müßte. — Ich hatte nie von einem Krongute gesprochen, nie war diese Frage auch bei unsern Berathungen zur Sprache gekommen. Daß ich bei diesen Verhältnissen nur doppelt wünschen kann, daß Sie der Ständeversammlung beiwohnen können, fühlen Sie wohl; allein ich erkenne auch die große Schwierigkeit, Sie bei dem wichtigen Congresse zu ersetzen. Ich besorge, daß Mieg sich des Vertrauens in Wien nicht zu erfreuen haben wird, das gerade bei diesen Verhandlungen der Bayerische Abgeordnete so sehr bedarf, und Sie werden sehen, daß er sich aus allen Kräften dagegen zu vertheidigen suchen, selbst seine wirklich schwache Gesundheit anführen wird. Cetto ist in den teutschen Angelegenheiten viel zu neu und unbewandert, um so hochwichtige Interessen ihm anvertrauen zu können: er würde ganz in die Hände des gewandten, aber gerne Schwierigkeiten aller Art erregenden und sich in seiner Wichtigkeit gefallenden Oberkamp ge-

rathen. Wer kann, wer soll Sie daher ersetzen? Derselbe Wunsch, dasselbe Bedürfniß, daß die Verhandlungen in Wien nicht so sehr in die Länge gezogen werden, und die Minister wieder zur Leitung ihrer Geschäfte zurückkehren können, werden mit Ihnen manche theilen, insbesondere der würdige und tüchtige Duthil. Dieses allgemein gefühlte Bedürfniß dürfte auf einen kürzeren, schleunigeren Geschäftsgang führen und den langsamen untersuchenden Gang beseitigen, den die Conferenz begonnen hat. Der erste Ausschuß hat, wie es mir scheint, bei seinem ersten Zusammentritte die Lösung seiner Aufgabe äußerst gründlich und umfassend aufgenommen. Es werden sich die Schwierigkeiten dieser Lösung ergeben. Es ist eine wichtige und schwierige Aufgabe, das monarchische Princip, welches in Art. 57 der Schlußakte ausgedrückt ist, weiter auszuführen und zu entwickeln, und sich über den Begriff zu vereinigen, den man mit den Art. 57 und 58 zu verbinden habe. Man hat wohl nicht ohne wichtige Gründe im J. 1820 jene Fassung gewählt, um im Falle des Bedarfes hierin eine Stütze zu finden, dadurch aber auch nicht in die Verlegenheit der Modificationen der bestehenden Verfassungen oder der Beschränkung der ausdrücklich ertheilten ständischen Befugnisse zu gerathen. Bei Untersuchung der zweiten Frage, wie sich die einzelnen gegebenen Verfassungen nach ihrer dermaligen praktischen Ausbildung zu diesem Begriffe verhalten, wird der Ausschuß wohl nicht in eine genaue und detaillirte Prüfung aller einzelnen Verfassungen eingehen, die allerdings sehr weit führen könnte, besonders wenn man unter dem Ausdrucke der dermaligen praktischen Ausbildung alle jene Anmaßungen begreift, welche die Stände bei der Ausübung der ihnen ertheilten Befugnisse sich in mehreren Staaten erlaubt haben, und wenn man ihre Taktik bei den Verhandlungen durchgeht, welches letztere, wenn es sich auch nicht ganz beseitigen läßt, doch nur im Allgemeinen und nicht im Detail für jeden einzelnen Staat geschehen dürfte.

223. Lerchenfeld an Freiherrn von Giese in Wien.

(Auszug.)

München 3. Februar 1834.

Die beiden Vorträge des ersten Ausschusses zeigen, wie schwer es ist, solche wichtige Fragen zu abordiren. Auch in jenen über den Art. 57 sieht man die Ansicht der Referenten, die Befugniß — weiter als im J. 1820 zu gehen — auszusprechen. Die Stelle über den Art. 56 ist in dieser Beziehung bemerkenswerth. Vielleicht werden die Bemerkungen der übrigen 4 Mitglieder des Ausschusses in der Redaktion der Vorträge der Commission an die Conferenz noch bedeutende Modificationen erwirken. E. E. werden hierin an Duthil eine Stütze finden, und Minkwitz und Trott werden Ihnen gewiß in Allem beitreten, wo zu große Schärfe gemildert, eine Tendenz, die bestimmt gegebenen Zusicherungen zu erschüttern, vermieden werden soll. Diese Tendenz von Pleßen und Berg dürfte selbst den Ansichten des Fürsten Metternich nicht entsprechen, der wohl weiß, wie weit man gehen kann. Pleßen war nebst Marschall immer einer der heftigsten, absolutesten und der repräsentativen Verfassung gänzlich abge-

neigt. Ich hoffe nicht, daß er bei der zweiten Frage einen überwiegenden Einfluß gewinnt.

Unsere Zoll-Organisation naht sich ihrer Vollendung. Wir haben alle Ursache mit Preußen und dem geh. Finanzrath Kühne, einem ausgezeichneten, sehr gewandten Geschäftsmann, zufrieden zu sein. Was haben Sie für Aussichten in Ansehung unserer Verhandlungen mit Oestreich? Es scheint, daß man dort absichtlich zuwarte, bis der Zollverein sich ganz ausgebildet hat. Ich zweifle nicht, daß Ihre Anwesenheit in Wien dazu beitragen wird, auch in dieser Hinsicht Mißtrauen zu beseitigen, Verständniß über die gegenseitigen Ansichten herbeizuführen und den rascheren Gang der Verhandlungen vorzubereiten. Mir scheint es viel günstiger, selbst für Oestreich, wenn noch in diesem Jahre der Handelsvertrag zu Stande kommt, als wenn man längere Zeit damit zuwartet. Es ist der aufrichtigste Wunsch des Königs, auch das Interesse der südlichen und östlichen Kreise durch einen Handelsvertrag mit Oestreich zu fördern. Mieg dürfte in diese Angelegenheit nicht mit der Theilnahme, wie E. E. eingehen, und auch in Wien deßfalls nicht das Zutrauen genießen.

224. Freiherr von Giese an Lerchenfeld.

(Auszug.)

Wien 6. Februar 1834.

E. E. geneigte Zuschrift vom 29. dieses habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und füge hier zwei Berichte bei, die ich zur Kenntniß S. M. des Königs zu bringen bitte. Allerhöchstdieselben haben mir weder von der Absicht, ein Krongut zu bilden, noch von der Ausführung dieses Projektes gesprochen; ich bin daher nicht in dem Falle, diesen Gegenstand berühren zu können. Wäre ich so glücklich, noch vor Beginn der Ständeversammlung in München zurück sein zu können, so würde ich vielleicht — auf dasjenige gestützt, was hier zur Sprache gekommen, — S. M. von dieser Idee abbringen können. Läßt sie sich durchführen, so wäre es allerdings ein ungeheurer Schritt. Aber wer kann wissen, wie die Gemüther gestimmt sein werden.

225. Lerchenfeld an Freiherrn von Giese in Wien.

(Auszug.)

München 13. Februar 1834.

E. E. werden die Mittheilungen über unsere Universitäten erhalten, so wie das deßhalb mündlich betriebene Ministerium des Innern sie übergeben wird. Die deßfalls bei der Commission gestellten Anträge sind allerdings viel zu beschränkend, und für diese großen Bildungsanstalten so nachtheilig, daß man hierauf nicht einzugehen vermag. Ich begreife nicht, daß solche Anträge förmlich gestellt werden können. Würde man anstatt der Austheilung von schriftlichen Referaten zuvor alle diese Gegenstände besprechen, ehe man die Feder ansetzt, so würden solche Anträge gar nicht zu Papier kommen, weil von mehreren Seiten solche begründete Einwendungen gemacht werden dürften, daß man von selbst auf die Durchführung

verzichten würde. Ich bedaure, daß man den Weg ausführlicher schriftlicher Deduktionen da einschlägt, wo ein Zusammentreten der Cabinets-Chefs einen lebendigen Austausch der Ansichten bezielte. Ich besorge, daß man auf diesem Weg sich weiter von dem Ziele entferne, als man vor dem Congresse gewesen. Ich bin sehr begierig auf den Eindruck, welchen die lithographirt vertheilte Abstimmung E. E. über den Sinn des Art. 58 gemacht hat. Ich wünsche, daß sie nicht mißverstanden worden ist. Sie werden sich bald hievon überzeugen. Man wird in dieser Deduktion eine Vertheidigung aller auch noch so extravaganten Verfassungen, selbst der kurhessischen gegen jede Einwirkung des Bundes finden. Man wird das Glaubensbekenntniß v. J. 1830 und 1831 zu erblicken glauben. Möge das gegenseitige Vertrauen sich vor E. E. Abreise noch recht befestigen und dadurch die Stellung des H. von Mieg gut begründet werden. Da er am 8. schon von Frankfurt abgereist ist, so wird er zuversichtlich am 14. eintreffen. Er hat auch bei dieser schweren Auflage jene volle, edle Hingebung und Bereitwilligkeit bewährt, die man von ihm erwarten konnte. — Haben Sie wohl Zeit gefunden, wegen unserer Handelsverhältnisse mit Oestreich weitere Anregung zu machen, um die Unterhandlungen zu fördern? Je länger sich dieselben verziehen, je mehr Schwierigkeit dürfte man von Seite Preußens finden, was auf seinen Einfluß hierin nie mit aller Bestimmtheit verzichtet hat. — Die Idee des Krongutes ist jetzt beseitigt. Nur von einer permanenten — nicht blos lebenslänglichen Civil Liste ist die Rede. Ihre Idee wegen Fixirung eines Diäten-Aversi für die Ständeversammlung hat Vieles für sich. Nur muß man nicht vergessen, daß dieses nur mit Zustimmung der Stände statt finden kann.

226. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

München 19. März 1834.

Kann ich Dir auch bei dem Drange meiner Geschäfte nicht viel schreiben, mein lieber Gustav, so will ich Dir wenigstens mit einigen Zeilen die beruhigende Versicherung ertheilen, daß wir alle wohl sind. Der Himmel hat auf eine wunderbare Weise dießmal meine Kräfte unterstützt. Ich habe ganz gefühlt, daß ich männliche Fassung, die Aufrechthaltung meiner Gesundheit meinen Kindern, daß ich sie in diesem Momente dem Könige und dem Vaterlande schuldig war. So wie ein braver Soldat am Vorabende der Schlacht sich nicht sinken läßt, wenn auch seine Kräfte wanken, so hielt auch ich mich aufrecht. Ich bin mit Ernst und Karl der Leiche der guten Mutter gefolgt, habe tief bewegt der trefflichen Rede beigewohnt, wovon ich Dir vorläufig ein schlecht lithographirtes Exemplar schicke, und habe mich sogar selbst von dem Zustande der armen Mutter überzeugt, indem ich durch eigene Anschauung Gewißheit haben, mir ein klares Bild verschaffen wollte. Ich lege Dir hier den Obduktionsbericht bei. — Daß ich dießmal im Kreise meiner lieben Kinder bin, ist mir ein großer Trost, und stärkt und erhält mich. Auch der Drang der Geschäfte wirkt wohlthätig auf mich. Ich habe nicht die Zeit, meinem Schmerze, dem Gedanken

meines Verlustes mich zu überlassen. Die Pflicht nimmt mich und meine volle Thätigkeit in Anspruch. Ferdinands Rückkehr, die Anwesenheit des holden, lieben Engels, meines lieben ersten Enkelchens machen mir viele, viele Freude. Amelie besorgt das Hauswesen, die beiden Mädchen haben sich noch enger an mich angeschlossen. Lula bekommt mehr Unterricht, täglich eine Stunde, und fängt auch das Clavierspielen an.

Die Ständeversammlung hat unter glücklichen Auspicien begonnen; die Kammer zeigt eine ruhige, würdige Haltung. Ich hoffe mit Zuversicht, daß der Gesetzesvorschlag über die permanente Civil Liste mit den erforderlichen zwei Drittheilen der Stimmen durchgehen wird. Es ist mir eine doppelte Beruhigung, da man mir so oft vorgeworfen, daß ich bei dem Entwurfe der Verfassung deßhalb nicht Vorsehung getroffen habe. Ich bin fest überzeugt, daß dadurch das constitutionelle System befestigt wird. Alle Persönlichkeit gegen den Regenten ist hierdurch beseitigt, kein Grund seines Mißtrauens vorhanden, und das gegenseitige Vertrauen befestigt. Es bedarf nicht dieses Mittels, um den Einfluß der Stände, die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Befugnisse zu sichern.

227. Freiherr von Giese an Lerchenfeld.

München 15. April 1834.

E. E. gebe ich mir die Ehre hiermit Abschrift eines so eben erhaltenen Allerhöchsten Signates mitzutheilen, welches ich dahin beantwortet habe, daß die Angelegenheit unter den beiderseitigen Ministerien verhandelt wird, erst neuerdings mit der diesseitigen Note vom 12. dieses zur Sprache gebracht worden ist, aber zu denjenigen gehört, welche zu wichtig sind, als daß nicht die Anträge, welche darüber erstattet werden sollen, vorerst wohl überlegt und erwogen werden.

An das Ministerium des Aeußern. Ich zweifle nicht, daß sich mit Entwerfung eines den mit Oestreich einzugehenden Handelsvertrag umfassenden Antrag beschäftiget wurde, dessen Vorlage ich bald wünsche. München den 15. April 1834. Ludwig.

Ich ersuche demzufolge E. E. sich diesen Gegenstand, soviel es der jetzige Geschäftsdrang erlaubt, vorlegen zu lassen, damit S. M. der König, welcher die Anforderungen nicht zu ermessen scheint, die in dem gegenwärtigen Augenblick im Dienste an uns gestellt sind, möglichst bald befriedigt werden könne.

228. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

München 27. April 1834.

Meine Geschäfte und die Ständeversammlung nehmen mich sehr in Anspruch; ich gehe in diese mit alter Liebe und fühle mich in derselben viel leichter, als i. J. 1825, wo meine Gesundheit schon sehr angegriffen war. Man bezeugt mir in der Kammer viel Vertrauen. Daß der erste Gesetzes-Entwurf, den ich eingebracht, und einfach aber mit Wärme vorgelegt und entwickelt habe, der über die permanente Civilliste, so äußerst

glücklich durchgegangen, ist für mich eine große Beruhigung und Ermunterung gewesen. Bei dem Gesetzentwurf wegen des Festungsbaues von Ingolstadt werde ich härteren Stand haben. Man will noch nicht recht auf den Steuer-Beischlag eingehen, der jedoch nur subsidiär ist. Das Sprechen in der Kammer wird mir leicht. Du solltest Rudhart sprechen hören; es ist hinreißend; das ist ein Mann von ganz eminentem Talente, ein vortrefflicher Mensch. Er ist recht viel bei mir, und ich freue mich dieses Freundes. Auch mein edler, vortrefflicher Emil*) ist seit den Osterfeiertagen hier und beständig bei uns, obwohl er nicht im Hause wohnt. Sein Umgang thut mir unendlich wohl; wir erheben uns wechselseitig einer an dem andern. Er wird heuer auch nach Heinersreuth kommen.

229. Signat S. M. auf den gemeinsamen Antrag der Minister des Aeußern und der Finanzen vom 9. Juni, das Postgebäude betr.

München 13. Juni 1834.

Die hier erhobenen Bedenken finde ich nicht hinlänglich, um von meinen bisherigen Beschlüssen abzugehen. Die gesammten Kosten betragen nicht $\frac{290}{m}$ fl., sondern $\frac{275}{m}$ fl., wovon aber der Werth des alten Postgebäudes mit etwa $\frac{70}{m}$ fl. abgeht, wonach nur noch $\frac{205}{m}$ fl. verbleiben. Der für das Theatermagazin, welches bei dem dermaligen höchst feuergefährlichen Zustande des Theaters, wo auf allen Gängen die Decorationen aufgehäuft sind, unumgänglich nöthig ist, ausgeschiedene Theil der Façade macht den Kostenbetrag von 9400 fl. aus; werden diese abgezogen von obiger Summe, da solche von der Regierung aus ihrem dafür hinlänglich dotirten Bau-Etat nach deren eigenem Antrag zu bestreiten sind, so bleibt der Gesammt-Kostenbetrag nur 196600 fl., nicht aber, wie angenommen werden will, $\frac{290}{m}$ fl. Daß der Voranschlag nicht überschritten werde, hat der Vorstand der Ministerial Bau Sektion versichert. Das Lutzenb. Haus wurde auf die Klage der Münz Direktion über Mangel an Licht und der Polizei wegen zu enger Straße und nicht hinreichender Communication bei Brandgefahr zum Abbruche erkauft, erhielt also keine neue Bestimmung. Staatsgut bleibt jenes sowohl, als der Bockkeller immer, von welchem Ministerium dasselbe auch respicirt werden mag. Es gibt nur nur ein Staatsgut. Die Stände über Façaden von Gebäuden zu hören, ist der Verfassung nicht gemäß. Einmischung derselben in die Administration leide ich nicht.

Manupropria: Dieses ist mein letztes Wort in Betreff dieses Gegenstandes, und in Zeit von spätestens 3 Tagen ist mir die Anzeige des Vollzugs zu machen.

Ludwig.

---

*) von Herder.

230. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

München 11. Juli 1834.

Endlich mein lieber Gustav komme ich wieder dazu, Dir ein paar flüchtige Zeilen zu schreiben. Seit dem Schlusse unserer Ständeversammlung habe ich noch so viel aufzuräumen und nachzutragen, daß ich an meine zurückgebliebene Correspondenz noch nicht gekommen bin. — Mit den Resultaten unsers Landtags habe ich alle Ursache zufrieden zu sein. Ich bedaure nur die Rückschritte, welche die Regierung in Ansehung der beiden wichtigen Gegenstände, der Ansäßigmachung und der Gemeindeverwaltung gemacht hat. Gott Lob, daß der König das Gewerbsgesetz hat fallen lassen, was unsere Industrie getödtet haben würde in einem Momente, wo dieselbe des höchsten Aufschwunges bedarf, um mit der preußischen und sächsischen die Concurrenz halten zu können. Wie es übrigens damit noch gehen werde, da die alte Gewerbs-Instruktion aufgehoben ist und das Ministerium des Innern eine neue nicht geben will, weiß der Himmel! Bei dem Ansäßigmachungsgesetze ist durch die Modifikation des Art. 9, die von der obern Kammer veranlaßt wurde, dem furchtbaren Veto, welches der Gesetzentwurf den Gemeinden in allen Fällen, wo nicht das Simplum von 1 fl. 30 Kr. erreicht wird, einräumen wollte, großen Theils Einhalt geschehen. Immer ist noch die Befugniß der Gemeinden zu weit ausgedehnt, die Ansäßigmachung zu sehr erschwert. — Die von mir eingebrachten Gesetze, auch die beiden, die das Ministerium des Innern und der Finanzen betreffen, über die Bank und den Canal, sind gut durchgegangen. Ich habe mich auch bei dieser Ständeversammlung des Zutrauens der Kammer erfreut, und in den Ausschüssen viel wirken können. Rudharts treffliche Reden wirst Du mit Freude lesen. Er hat leider sich in der Nothwendigkeit gesehen, nach seiner Ueberzeugung mehrere Gesetze des Ministers des Innern zu bekämpfen, was dieser als einen persönlichen Angriff betrachtete, und da er kränklich reizbar war, äußerst übel aufnahm. So hat Rudhart trotz der ausgezeichneten und wesentlichen Dienste, die er der Regierung und insbesondere dem Könige bei der Civil Liste, dem Canalbau, der Bibliothek geleistet, leider keine Anerkennung gefunden, und ist vom König bei dem Abschiede nicht gut behandelt worden. — Die Nachricht, die Du mir von dem höchst tragischen Falle mit dem rückwärts erschossenen Schwärzer gegeben, hat auch mich ergriffen. Leider habe ich es bei dem König noch nicht dahin bringen können, daß eine eigene Zollschutzwache errichtet wird, und die Gensdarmerie und das Militär von diesem Dienste, wenigstens vor der Hand im Rheinkreise, entfernt werden.

231. Signat des Königs auf einen Antrag des Ministers Freiherrn v. Giese wegen des Amtes Meisenheim vom 18. Nov. 1834.

München 2. Dezember 1834.

Ich beauftrage das Ministerium des Aeußern mit dem der Finanzen sich in Benehmen zu setzen der Mittel wegen um das Amt Meisenheim

(eine uralte zu Zweibrücken gehörende Besitzung meines Hauses und namentlich meiner Linie) erwerben zu können, darum ist noch nicht gesagt, daß es geschehen wird. Daß das Finanz-Ministerium unverzüglich sich damit beschäftige, ist mein Wille, und nicht dann erst diesen Gegenstand vornehme, wenn die früher eingelaufenen erledigt sind; diejenigen, über welche der König Auskunft oder Antrag verlangt, dann jene, welche vom Ministerium des Aeußern zum Gutachten mitgetheilt werden (auf die Zeit in diplomatischen Unterhandlungen kommt oft alles an), sind vor allen vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich immer noch keinen Antrag hinsichtlich eines Handelsvertrages mit Oestreich (für Bayern von äußerster Wichtigkeit) erhalten habe; da mir die Schnelligkeit bekannt ist, mit der das Ministerium des Aeußern die von mir zur Erledigung gegebenen Geschäftsgegenstände besorgt, so muß ich glauben, daß es bei den Finanzen liege (buchstäblich liege) erwarte nunmehr, daß ungesäumt, augenblicklich dieser Gegenstand vorgenommen und mir alsbald Gutachten darüber erstattet werde.

Ludwig.

232. König Ludwig I. an Lerchenfeld.

München 16. Dezember 1834.

Herr Staatsminister Freyherr von Lerchenfeld.

Die Ergebnisse der Berathung, welche am 10ten Dezember dieses Jahres unter den drey zusammengetretenen Staatsministerien des Aeußern, des Innern und der Finanzen auf Ihre Veranlassung gepflogen wurden, sind vorschriftsmäßig zu Meiner Kenntniß gebracht worden, und Ich trete ganz der Ansicht bey, daß vor allem bey Oesterreich erforscht werden solle, ob man dortselbst auf die Fortsetzung der Unterhandlungen über einen Handelsvertrag einzugehen bereit sey. Auch billige Ich vollkommen den Antrag, daß dieserwegen kein eigener Bevollmächtigter nach Wien abgesendet, sondern diese Angelegenheit durch Verwendung der Gesandtschaft in das Reine gebracht werden soll. Mir erscheint jedoch, daß es zum Erfolge dieser Anordnung eine Aenderung in dem Gesandtschafts-Personale bedürfe, und ich erkenne Sie als den einzigen Mann, dem Ich unter diesen obwaltenden Verhältnissen den Posten Meines Gesandten in Wien anvertrauen kann. Ich werde Ihnen denselben statt der Leitung des Finanz-Ministeriums verleihen, der Ich von Ihrer bewährten Anhänglichkeit an Mich überzeugt bin, und Mir großen Nutzen von Ihrer Führung der Unterhandlungen zu Wien, sowie überhaupt von Leitung aller Geschäfte mit dem Kaiserlich Oesterreichischen Hofe verspreche. Sie werden in dieser Verfügung keinen Beweis von Ungnade, sondern vielmehr die Anerkennung der ganz persönlichen Eigenschaften und Verdienste erblicken, welche Sie unter den gegebenen Verhältnissen zur Beglaubigung an dem Hofe zu Wien ausschließend geeignet machen.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

233. Lerchenfeld an den König.

München 17. Dezember 1834.

Eure Majestät haben geruht, durch das allerhöchste Handbillet vom Gestrigen mich von jener neuen Bestimmung in Kenntniß zu setzen, die Allerhöchstdieselben mir zu geben geruhen wollen. In meinen 33jährigen Dienstverhältnissen habe ich stets Beweise gegeben, daß ich jedesmal dem mir gewordenen Rufe mit voller Hingebung, ja selbst mit Aufopferung gefolgt bin. Mit derselben Hingebung würde ich auch jetzt dem Rufe E. M., so schwer es mich, besonders bei meinen Familien-Verhältnissen ankommen müßte, zu folgen bereit sein, wenn ich nicht die volle Ueberzeugung hätte, daß ich an dieser Stelle dem Vertrauen E. M. zu entsprechen, meinen Posten gehörig auszufüllen durchaus nicht im Stande bin. Der Mangel an hinreichender Gewandtheit in der französischen Sprache, den ich leider nur zu oft selbst in Gesellschaften fühle, und worüber ich mich auf Zeugen berufen kann, macht es mir unmöglich, in derselben eine größere Conversation, besonders über Geschäftsgegenstände führen, Noten wechseln, Berichte erstatten zu können. Dieser Mangel, so wie mein leider schon seit mehreren Jahren abnehmendes Gedächtniß, dessen ich auch schon bei meiner Wiederberufung in das Ministerium mit aller Offenheit erwähnte, würden mir auch nicht gestatten, über eine mündliche französische Conversation mit dem Fürsten von Metternich oder mit einem der Ambassadeurs einen umständlichen und verlässigen Bericht zu erstatten. Ueberdieß bin ich überzeugt, daß meine Wirksamkeit in Wien nur von sehr kurzer Dauer sein könnte, da meine Gesundheit mir Nachtwachen durchaus nicht gestattet, und ich daher in Wien, wo man nur Nachts von 11 Uhr bis 1 und 2 Uhr den Fürsten Metternich sehen und sprechen kann, zuverlässig meine Gesundheit in der Art zerstören würde, daß ich in Zeit von Jahr und Tag mit ärztlichen Zeugnissen E. M. um meine Ruheversetzung zu bitten genöthigt sein würde.

Indem ich E. M. in allertiefster Ehrerbietung diese Gründe vorlege, die es mir unmöglich machen, in dieser Bestimmung E. M. und dem Vaterlande die pflichtmäßigen Dienste zu leisten, bitte ich Allerhöchst dieselben diese Gründe gnädigst und gerechtest zu erwägen, und mich nicht am Abende meines Lebens in eine Stellung versetzen zu wollen, wo ich mich und den allerhöchsten Dienst compromittiren, nutzlos das Opfer werden, und mich meinen armen Kindern nur zu bald entzogen sehen würde. — Unbekannt mit den Gründen, die E. M. Unzufriedenheit mit der mir anvertrauten Leitung des Finanzministerii erregt zu haben scheinen, und bereit, über jeden Punkt die erforderlichen Aufschlüsse und Rechtfertigung zu geben, erwarte ich Allerhöchst dero Entschließung mit dem ruhigen Bewußtsein treu erfüllter Pflicht mit frohem Rückblick auf den wohlgeordneten Zustand der Finanzen, sowie auf meine bisherige Geschäftsführung und mit der vollsten ehrerbietigsten Ergebung in die Verfügung, die E. M. in dieser Hinsicht zu treffen geruhen wollen. Mit unerschüttertem Vertrauen hoffe ich, daß der gerechteste der Könige nicht ungehört über seinen Minister zu beschließen geruhen werde.

234. Lerchenfeld an Andrian.

Für Dich allein. München den 18. Dezember 1834.

Eine neue Catastrophe bricht über mich herein. Seit ein Paar Wochen bemerkte ich des Königs Unzufriedenheit. Verläumdungen müssen stattgefunden haben über Verzögerung der Geschäfte in meinem Ministerium. Aus Veranlassung der Unterhandlung über die Handelsverhältnisse mit Oestreich ergreift der König diese Gelegenheit um mich — nach Wien als Gesandten versetzen zu wollen. — Gestern habe ich durch Giese ein Handbillet erhalten, worin der König diese Absicht mir mittheilt, indem ich der einzige Mann bei diesen Verhältnissen für diesen Posten sei. Was ich hierauf geantwortet, theile ich Dir mit. Ich habe wirklich die feste Ueberzeugung, daß ich in Wien meinen Posten nicht ausfüllen würde, und ihn daher nicht annehmen darf. Will mich der König nach Frankfurt schicken, so bin ich bereit, dahin zurückzukehren, so auffallend es ist, ohne Veranlassung diesen Wechsel nach 19 Monaten vorzunehmen. Ich nehme dann die Beruhigung mit, daß ich nicht umsonst ins Ministerium wieder eingetreten bin; indem ich dem Könige die permanente Civilliste zu begründen, den Festungsbau von Ingolstadt zu sichern, und die Fonds auszumitteln so glücklich gewesen bin. Das liebste wäre mir, wenn der König mich in die Ruhe versetzen wollte: allein dazu wird er sich meiner Pension willen nicht entschließen. Ich würde sodann mich im Winter in Baireuth, im Sommer in Heinersreuth etabliren, meiner Familie und meinen Freunden leben, und ein glücklicher und froher Mensch sein. . . . .

Giese, der mir gestern das Handbillet überbrachte und dessen Schwäche und Charakterlosigkeit wohl die Veranlassung des ganzen zuzuschreiben sein mag, da er bei dem Ankaufe des Törringischen Hauses und bei andern Gelegenheiten sich auf meine Kosten zu entschuldigen suchte, hat mir die freundschaftlichste Theilnahme und Verwendung versichert. Ich erwarte mit Ruhe und Ergebung das Weitere: wahrscheinlich werde ich nach Frankfurt zurückkehren. Meine alten Collegen werden mich daselbst mit Vertrauen aufnehmen. . . . . Lebe wohl, mein Fernando! Ich stehe wie ein Mann, im ruhigsten Selbstbewußtsein ohne im Geringsten durch das Unverschuldete erschüttert zu sein. Gott mit Dir und Deinem

treuen Freunde

Lerchenfeld.

235. Freiherr von Giese an Lerchenfeld.

München 22. Dezember 1834.

E. E. kann ich, der bis 11 Uhr auszufertigenden Post wegen, nicht persönlich aufsuchen, wie es wohl in meinem Wunsche läge, und muß mich daher darauf beschränken, hochdenenselben das so eben empfangene allerhöchste Signat mitzutheilen wie folgt.

Minister Frh. v. Giese lasse den Freiherrn von Lerchenfeld gleich wissen, daß ich ihm heute oder an einem dieser Tage eine Privataudienz ertheilen werde unter der Bedingung, daß er mir nichts wider die ihm zugedachte Bestimmung rede. E. E. besserem Ermessen stelle ich es an-

heim, ob bei dieser Lage der Sache nicht ganz von demjenigen Umgang zu nehmen wäre, was Hochdieselben S. M. dem Könige eröffnen wollten. Die Sache wird sich von selbst geben, wenn der ziemlich unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, und selbst dann wird es mehr Vortheil bringen, wenn S. M. bei der jetzigen Geneigtheit erhalten werden, als wenn das gegenseitige Verhältniß verschoben werden sollte. Verzeihen E. E. meiner guten Absicht und freundschaftlichen Ergebenheit, wenn ich hier meine persönliche Ansicht ausspreche, und genehmigen Sie die wiederholte Versicherung der ganz vollkommensten Hochachtung u. s. w.

236. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

München 22. Dezember 1834.

Endlich ergreife ich die Feder, um Dir Begebenheiten mitzutheilen, die sich in der letzten Woche zugetragen haben. Du weißt es, welchen Entschluß es mich gekostet hat, dem Rufe des Königes zu folgen und in das Ministerium zum zweitenmal zu treten. Nur die Ueberzeugung der höheren Bestimmung, die über mich walte, der Pflicht eines treuergebenen Staatsdieners, seine Dienste, soviel er kann, dem Vaterlande zu leisten, und die Hoffnung, demselben vielleicht noch durch einige Jahre in dieser Stelle dienen zu können, hat mich zu dem Versuche bewogen, das Finanzministerium zum zweitenmal wieder zu übernehmen. Seit dem Ankaufe des Törringischen Palais, wo ich, gemeinschaftlich mit Giese, eine einfachere, weniger kostspielige Façade in Antrag gebracht habe, wo Giese aber alles auf mich geschoben, war der König auf mich gespannt. Er hat die Gelegenheit des durch Pfeffels Tod sich ergebenden Revirements in den diplomatischen Posten ergriffen, und mir durch ein Cabinetsschreiben vom 16. den Posten in Wien bestimmt, da er mich bei den dortigen Verhältnissen für den einzigen Mann erkenne, der diesen Posten auszufüllen im Stande sei. Er ließ mir sagen: nur ich vereine das Vertrauen des Kaisers, der Kaiserin und des Fürsten Metternich. Bei den Unterhandlungen, die wegen gegenseitiger Erleichterung der Handelsverhältnisse, wegen freier Schiffahrt der Donau schon seit Jahren bestehen, würde ich die wesentlichsten Dienste leisten können. Ich habe dem König in einer ehrerbietigen Vorstellung erwidert, daß ich, so sehr ich bereit sei, dem Rufe des Königs zu folgen, und dem Vaterlande meine Dienste zu weihen, es mir unmöglich sei, auf dem Posten in Wien diese Dienste zu leisten, indem ich der französischen Sprache nicht mächtig genug für einen großen diplomatischen Posten sei, indem mein Gedächtniß nicht mehr zureichend sei, um über große diplomatische Conversationen getreuen und umständlichen Bericht zu erstatten, und indem mir meine Gesundheit die mit diesem diplomatischen Leben verbundenen Nachtwachen nicht gestatte. Ich habe Giese erklärt, daß ich mit Freude auf meinen alten Posten in Frankfurt zurückkehren würde, den ich auszufüllen im Stande sei und wo meine alten Collegen mich mit Vertrauen und Freundschaft empfangen würden; ich habe um meine Ruheversetzung gebeten, und versichert, daß ich glücklich in meiner Zurückgezogenheit sein würde. Der König hat mir keines von beiden gewährt, sondern

in mich gedrungen, den Posten in Wien, der ein Posten seines Vertrauens sei, zu übernehmen. Ich möge ja, wie auch in dem Handbillet enthalten war, diese Versetzung nicht als eine Ungnade betrachten. Das innige Verhältniß des Königs mit der Kaiserin erfordere durchaus einen Wechsel Cettos in Wien, der für diesen Posten durchaus nicht passe; der König habe schon lange auf mich gedacht; in Wien werde alles, was die Verhältnisse mit teutschen Höfen betreffe, teutsch verhandelt; ich würde bei dem Vertrauen Metternichs auch des Morgens ihn sehen und sprechen können, und daher zu den Soireen bei ihm nicht genöthiget sein. Ich würde in Wien ein sehr angenehmes Verhältniß finden, jährlich einige Monate Urlaub, so wie Bray, erhalten können. Ich habe mich endlich herbeigelassen, den Versuch zu machen und nach Wien zu gehen, jedoch ausdrücklich gebeten, daß wenn ich in einem Jahre mich überzeuge, daß ich diesen Posten nicht ausfüllen könne, S. M. mich alsdann entweder nach Frankfurt versetzen oder in die Quiescenz zurücktreten lassen wollen. So stehen nun die Sachen, mein lieber guter Gustav! Es ist ein großer Entschluß im Alter von 56 Jahren in eine eigentlich neue Carriere einzutreten; indem mein Gesandtschaftsposten in Frankfurt mehr administrativ als diplomatisch war, meine kleinen Gesandtschaften in Cassel, Darmstadt und Biberich unbedeutend waren. — Mit Ruhe blicke ich auf meine zweite Finanzverwaltung hin. Ich bereue es nicht, daß ich dem Rufe in das Ministerium gefolgt bin; ich erkenne es als eine höhere Fügung an, deren Werkzeug die Hand gewesen, die mich dahin gestellt hat. Ich bin im Stande gewesen, durch die permanente Civil Liste eine frühere Lücke unserer Verfassungs Urkunde auszufüllen, eine Quelle des Mißtrauens und der Abneigung der Regenten und der Mitglieder des Regentenhauses gegen die Verfassung zu beseitigen, den Wahlcapitulationen vorzubeugen. Ich habe zu dem Festungsbau von Germersheim die Mittel wieder herbeigeschafft, jenen von Ingolstadt fest und dauerhaft begründet. Der gleichzeitige Bau zweier Festungen, ohne daß wir nöthig haben Anleihen zu negociren, Auflagen zu erhöhen, 3 Jahre nachdem wir über 2 Millionen an Abgaben nachgelassen haben, zeigt den glänzenden Stand unserer Finanzen. Es wäre mir auch für das Budget der 4. Finanzperiode nicht bange gewesen. Ich habe meine Pflicht treu und eifrig erfüllt. Der Verlust meines Portefeuilles berührt mich nicht im mindesten. Ich habe, seitdem ich ihn erfahren, nicht eine schlaflose Stunde gehabt. Ich bin in der Nacht vom 16. auf den 17. viermal erwacht und immer nach ein paar Minuten so ruhig wie gewöhnlich eingeschlafen, und habe Gott am andern Morgen für diesen Beweis meiner Gewissensruhe gedankt. Hätte ich mir das geringste vorzuwerfen, ich würde tief ergriffen sein. — Mein Gehalt in Wien ist 30000 fl. Ich werde dort mein Haus so einrichten, daß ich damit vollkommen auskomme. Für die Erziehung meiner guten Mädchen hoffe ich auch dort Mittel zu finden. Von meinem guten Ferdinand trenne ich mich schwer. Dieß und die Trennung von den Resten meiner vorangegangenen Lieben, an deren Seite ich einst zu ruhen hoffte, wird mir Thränen kosten. Noch weiß es keines meiner Kinder, was uns bevorsteht. Meine Ernennung soll vom 2. Jänner

erfolgen; ich hoffe, daß ich meine Abreise bis auf den März hinziehen kann. Ich will größtentheils meine Meubles dahin nehmen, die von Regensburg aus zu Schiffe gehen können. Einstweilen werde ich suchen, in Wien für die unentbehrlichsten Piecen Meubles zu miethen. — Sprich von meiner Versetzung außer mit Louisen, von deren innigem Antheil ich überzeugt bin, vor der öffentlichen Bekanntmachung noch mit Niemandem. Ich habe fest im Sinne, alle Jahre nach Heinersreuth zu kommen, und daselbst ein Paar Monate zuzubringen, im Kreise meiner lieben, lieben Kinder. Vielleicht fügt es der Himmel, daß Carl nach Wien kommen kann, und ich dann meine liebe Tochter und mein Enkelchen um mich habe. Ich werde auch durch Bernard*) alles anwenden, um dieses seiner Zeit zu bewirken.

237. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

München 6. Jänner 1835.

Am 2. Abends ist endlich die Ausfertigung für Wirschinger als Finanzminister und die Mittheilung hievon an das Finanzministerium erfolgt. Ich habe auf der Stelle — Abends 7 Uhr — alles an Wirschinger ausgeantwortet und bin mit leichtem, ruhigem Herzen ausgeschieden. Der König hatte mir noch die Auszeichnung erwiesen, mich am Neujahrsabend mit zu der kleinen Gesellschaft und Loterie einzuladen, wobei er sehr heiter und freundlich war. Bei dem am 3. stattgefundenen Staatsrathe hat der König bei Wirschingers Verpflichtung ausdrücklich dem Gerüchte widersprochen, als sei meine Versetzung Folge seiner Unzufriedenheit, sondern versichert, sie sei blos Folge seiner Ueberzeugung, daß ich in Wien noch nützlichere Dienste werde dem Staat leisten können. Er hat sich hiebei mit meiner Geschäftsführung, dem Eifer und der Thätigkeit, sowie mit meiner Treue und Ergebenheit sehr zufrieden erklärt.

238. Fürst Wrede an Lerchenfeld.

Ellingen 20. Januar 1835.

E. E. theile ich, da ich erst am 25. nach München komme, die Worte des Fürsten Metternich aus einem gestern Abend von demselben erhaltenen Schreiben vom 6. mit: „Aus der Antwort, welche ich auf die Ankündigung der Ernennung Lerchenfelds nach Wien ertheilte, werden Sie sich überzeugen, daß ich Ihrem Wunsche bereits vollkommen entsprochen habe; ich hatte hier keinen Sieg über mich zu erkämpfen, denn ich hege die beßte Meinung von dem Mann. Ich kenne ihn persönlich nur wenig, aber derselbe Fall gilt nicht von seinen moralischen Eigenschaften. Ich weiß, wer er ist, und das ist mir genug, auch wird Baron Lerchenfeld sehr bald das Gefühl haben, daß er hier wie in Abrahams Schoß sein wird. Wir werden keine Mühe haben, uns wechselseitig zu verstehen und für mich hat er den Vortheil, ein gründlicher und keineswegs ein oberflächlicher Geschäftsmann zu sein; mit solchen Leuten ist es allein gut arbeiten. Daß er Ihr Freund

*) Generallieutenant Baron Bernard, damals französischer Kriegsminister, Lerchenfelds Schwager.

ist, dient ihm nebstbei zu einer Empfehlung, welche keine andere zu ersetzen vermöchte. Von den Ursachen, welche seine Versetzung veranlassen, ist mir auch nicht das mindeste bekannt. Ich fürchte, daß dieselben nicht zu den guten gehören dürften, wie dieß leider manchmal der Fall bei Ihnen ist, obgleich die Gegenstände so vieler Klagen der Vorzeit verschwunden oder doch wenigstens sehr gemäßigt erscheinen. In jedem Fall ist die Wahl Frhr. v. Lerchenfelds für den Wiener Posten eine glückliche. Versichern Sie ihn, daß er hier in jeder geselligen und Geschäfts Rücksicht auf einem behaglichen Felde stehen wird. Die wesentlichen Verhandlungsgegenstände zwischen Oestreich und Baiern sind und bleiben die nachbarlichen und die Bundessachen; in beiden ist sicher Niemand besser bewandert, als Frhr. v. Lerchenfeld."

Der König hat mir in einem Handschreiben vom 8. die Enthebung E. E. vom Portefeuille der Finanzen und Ihre Beorderung nach Wien in sehr gnädigen Ausdrücken über Sie bekannt gemacht, worüber mündlich mehr. Der ich u. s. w.

Sechste Abteilung.

Wien.

1835—1841.

239. Ignaz von Rudhart an Lerchenfeld.

Passau 11. April 1835.

Ich grüße Sie, verehrtester edler Freund, hiedurch zum ersten Male und recht herzinniglich an Ihrem neuen Bestimmungsorte. Habe ich auch gewünscht, daß Sie noch recht lange an der Spitze der Geschäfte in unserm Vaterlande geblieben wären, wo Sie in wenigen Monaten so vieles geleistet, ja das Schwerste gethan haben, so daß es scheint, die Vorsehung habe Ihnen den Ruf von Frankfurt nur darum zugelenkt, um Ihnen diesen Ruhm mit der daran klebenden Anstrengung zu gewähren, so wird doch der Himmel auch Ihrem dortigen Wirken, dem Sie allenthalben die rechte Seite abzugewinnen wissen, Gedeihen geben. Möge nur vor Allem Ihre theure Gesundheit sich wieder befestigen, die, wie ich aus den Zeitungen ersehen, schon in der ersten Zeit Ihres Aufenthalts in Wien gestört worden ist. Des Ungemaches gar so viel haben Sie in München mit übernatürlicher Stärke ertragen und ich besorge, daß jene Spannung die Erkrankung nach sich gezogen habe. Gönnen Sie sich fürs erste Ruhe und Erholung. Kein Fürst ersetzt Ihnen und Ihrer Familie zerrüttete Gesundheit; den tüchtigsten gebraucht, verwendet und verbraucht man am liebsten als das tauglichste Werkzeug, dessen Wiederherstellung Niemand versteht, und ich selbst rufe mir bei dem instinktartigen Eifer zu, daß man seine Wirksamkeit verlängere, wenn man seine Anstrengung nicht übertreibt. Im Uebrigen, so jammerschade es ist, wenn ein tüchtiger Mann aus dem Centrum der Geschäfte abtritt, wo daran kein Ueberfluß ist, so zuträglich für Ihre

Person, so angenehm für Sie und doch zugleich so nützlich für unser Vaterland wird Ihr Aufenthalt in Wien sein. Ich nähre die Hoffnung, Sie daselbst zu sehen und bitte Sie Ihrerseits Ihren Weg nach Heinersreuth ja über Passau zu nehmen. Moser besuchte mich mit der schwarzen Tyrolerin und erzählte mir den Unfall, der ein Floß betroffen. Wenn es, wie er sagte, damit abgegangen ist, eine Wäsche gehabt zu haben, so können Sie von Glück reden. Ich kenne wohl die Gefährlichkeit der Floßfahrten und rieth Ihnen in jeder Beziehung gut, und habe leider erfahren, daß guter Rath auch von den verständigsten nicht immer befolgt wird. Mit Ihrem Bilde*) bin ich sehr zufrieden darin — daß ich es habe, keineswegs aber mit der Wahrheit und mit der Ausführung. Ihr Ausdruck zeigt so viel Kraft, das Bild aber zeigt Wehmuth und gebeugten Sinn; es ist zur unglücklichen Stunde entworfen worden. Herder hatte das Vergnügen, Sie noch in München zu sehen. Auch ich hatte den Plan, auf einige Tage dahin zu gehen, und die Vorarbeiten zur Einführung der Dampfschiffahrt auf der Donau mitzubringen; da ich dieses aber ohne vorläufige Erlaubniß nicht hätte thun können, so ließ ich es bleiben, um so mehr, als mich die gerade einfallende Militärconscription band. Jene Arbeiten, bei welchen ich die genauesten Flußkarten in sehr großem Maßstabe mit Bemerkung der Tiefen, Breiten und Geschwindigkeiten von Stelle zu Stelle, sowie mit Einzeichnung aller Felsen habe herstellen lassen, würden gewiß Sie besonders interessirt haben. Hier genüge es, das Resultat anzuführen, daß die Dampfschiffahrt schon jetzt, so wie jede andere Schifffahrt, thunlich sei, und daß alle vorgeschlagene Verbesserungen nicht blos zur Beförderung der Dampfschiffahrt, sondern der Schiffahrt überhaupt dienlich seien. Ich habe die Ermächtigung nachgesucht, zur Begründung einer Aktiengesellschaft mich an die Wiener Dampfschiff-Gesellschaft und besonders an den verdienten Grafen Secheny wenden zu dürfen; noch fehlt mir aber die Entscheidung. Wer weiß ob ich nicht mit dem ersten Dampfschiff von hier nach Wien komme. Von Regensburg bis Passau bedarf es nach unserer Berechnung 6—7 Stunden Zeit, also von hier bis Wien eine bequeme Tagereise im Sommer. Doch wünsche ich nicht solange zu warten mit der Erfüllung der Freude des Wiedersehens. Ich bitte Sie, Ihre lieben Kinder zu grüßen und wünsche, daß Sie in Ihrem neuen Bestimmungsorte bei wiederhergestellter Gesundheit recht zufrieden seien. Mit unwandelbarer innigster Verehrung und treuester Freundschaft

Ihr ergebenster
Rudhart.

240. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

Wien 1. Februar 1836.

Ich habe unseren festgesetzten Termin abgewartet, mein lieber Gustav, um Dir wieder zu schreiben. Wir haben hier den Jänner nur zu gesellig zugebracht. Wochentlich wurde wenigstens 4, auch 5mal getanzt; die tanz-

*) Lithographie von Franz Hanfstängl, im J. 1835 ausgeführt.

lustige Jugend konnte auch den 6. Tag ausfüllen; nur der hier verpönte Freitag ist ganz frei. Die Säle sind aber meist so überfüllt, daß man im Grunde nicht viel tanzen kann, und dieß ist ein wahres Glück, sonst würden sich die Mädchen die Schwindsucht holen. Ich danke Gott, daß die Reihe an Marie erst in 3 Jahren kommt, und auch da wollen wir im ersten Jahre noch sehr behutsam sein, sie nicht öfter als zweimal die Woche tanzen lassen. Mir bangt vor der Zeit, wo ich die Mädchen in die Welt führen soll. Sie einer fremden Frau anzuvertrauen habe ich auch keine Lust. Auch hierin vermisse ich nur zu sehr die gute treffliche Mutter. — Bei den Vergnügungen des Carnevals strengen sich die Wiener Familien gar nicht an. Außer dem Fürsten Metternich, bei dem alle Sonntage getanzt wird, und dem Fürsten Esterhazy, wo man Samstags empfängt und tanzt, kömmt man nie in ein Wiener Haus. Die Botschafter und einige Gesandte — Mollerus, Uechtritz und Löwenhjelm — geben Gesellschaften und Bälle, die besonders bei den Botschaftern sehr glänzend sind. Außer diesen sind noch ein Paar fremde Familien, ein Graf v. Beroldingen, Bruder des Ministers in Stuttgart, und eine polnische alte Gräfin Potozka, die Bälle geben. Die Gräfin Rasumofsky, die sonst immer sehr schöne Feten gab, ist im Herbste nach Rußland gereist, um wieder einen Winter dort zuzubringen. Alle die reichen Fürsten und Grafen von hier besuchen mit Vergnügen unsere Bälle, nehmen Einladungen bei uns zu Tische an, geben aber keinen Löffel voll Suppe einem Gesandten. Unter dem Handelsstande sind öfters sehr artige Bälle von den reichen Banquiers. Das angenehmste Haus ist hier das des französischen Botschafters Graf Saint Aulaire. Man kann nicht artiger und anspruchsloser sein, als diese ganze Familie. Sie haben gleich zu Anfang des Carnevals einen großen Ball mit Souper gegeben, wo man erst gegen 3 Uhr zum Soupiren kam, und der bis gegen 7 Uhr dauerte. Um die Arrangements des Soupers zu sehen, bin ich bis gegen 2½ geblieben. Sonst bin ich in der Regel um 11½ längstens 12 zu Hause und stehe morgens um 6½—7 Uhr auf.

Auch hier fängt man nun an, Eisenbahnen bauen zu wollen. Oesterreich war darin in Böhmen vorangegangen und die dortige Gesellschaft hat das Lehrgeld bezahlt. Die eine Bahn von Budweis nach Linz ist lang vollendet; allein sie erhält sich nur mühsam durch den Salztransport; die Bahn in der Gegend von Prag, die nur zum Holztransporte benützt wurde, geht ganz ein; freilich ist hieran die fehlerhafte Anlage selbst Schuld, da sie zu schwach war und daher bald unbrauchbar wurde. Jetzt ist aber das Projekt, eine Bahn von hier nach Bochnia in Galizien anzulegen, auf welcher Schlachtvieh und Getreide aus dieser produktreichen Provinz hierher gebracht werden sollen. Da von dieser Bahn ein Seitenzweig zu den reichen vortrefflichen Steinkohlengruben in Mähren angelegt werden dürfte, so kann sich alsdann diese Bahn gut erhalten; die Lebensmittel werden alsdann hier bedeutend wohlfeiler werden und die Ungarn werden alsdann gezwungen sein, sich der Regierung mehr zu nähern, in den allgemeinen Verband mehr einzutreten, und an den allgemeinen Lasten Antheil zu nehmen, um sodann die Zölle zu beseitigen, die ihr Land gegen

Oestreich umschließen, und die — nicht nur als beinah einziges Erträgniß von diesem Lande erhoben werden, sondern deßhalb wirklich nöthig sind, weil sonst die Oestreichischen Unterthanen gar nicht mehr concurriren könnten, wenn die Ungarischen Güterbesitzer von ihren gänzlich steuerfreien Gütern ihre Erzeugnisse frei hierher liefern könnten. Diese vollkommene Steuerfreiheit des Ungarischen Adels ist daher die Veranlassung zur Erhebung dieser Zölle. — Das Festhalten auf den Privilegien in einem Lande, wo das Volk in der Constitution selbst misera contribuens plebs genannt wird, muß das Grab der Freiheiten werden. Vorrechte auf Unkosten der natürlichen und allgemeinen Rechte, der natürlichen und allgemeinen Pflichten können in unsern Zeiten nicht lange fortbestehen. Ungarn trägt zu den ungeheuren Schulden der Monarchie nichts bei; zu den allgemeinen Ausgaben beinahe nichts; es trägt nur seine eigenen Verwaltungskosten und liefert seine vortrefflichen Soldaten. Außer der Eisenbahn nach Bochnia soll auch eine große von Triest an die Donau errichtet werden. Der geniale und ausgezeichnete Erzherzog Johann hat der Triestiner Gesellschaft hierüber ein vortreffliches Memoire geliefert, und ihr bei seiner genauen Kenntniß der Gebirgszüge die Richtung angegeben, auf welcher sich diese Eisenbahn ohne besondere Schwierigkeiten führen läßt. Von dem Schwindel, Eisenbahnen nach allen Richtungen anlegen, Netze nach allen Seiten ziehen zu wollen, ist man hier frei. Man begnügt sich mit den Hauptrichtungen. Möchte dieß auch bei uns der Fall sein. Ich besorge, daß die Eisenbahn-Aktien blos als eine Börsen-Spekulation behandelt werden, und die Aktien häufig schon in der 3. Hand sich befinden, ehe die Bahn vollendet ist, die sich meist nicht zu mehr als zu 2—2½ Prozent verzinsen dürfte. Lebe wohl.

241. Freiherr von Giese an Lerchenfeld.

München 31. März 1836.

E. E. empfangen in der Anlage vertrauliche Mittheilung dessen, was mit der substituirten Bundestagsgesandtschaft in neuester Zeit bezüglich auf die obschwebende Frage über die Verbrechen gegen den Bund verhandelt worden. Der Wunsch, diese Mittheilung mit einigen Zeilen von meiner Hand zu begleiten, und die fortwährenden Verhinderungen, welche ich während dieser letzten Tage, der Ankunft des Königs Otto wegen, zu erfahren hatte, sind Veranlassung gewesen, daß ich mein früheres Schreiben erst heute mit gegenwärtigem begleiten kann. E. E. haben ein zu gutes Gedächtniß, und sind mit unsern inneren Verhältnissen zu sehr vertraut, als daß es einer näheren und wiederholten Erläuterung alles desjenigen bedürfte, was in Ihrer Gegenwart und unter Ihrer Mitwirkung in den Ministerberathungen erwogen worden ist. Ich kann mich daher lediglich darauf beziehen und hiebei erwähnen, daß sich hier wieder derselbe Fall ergiebt, den wir bereits bei Gelegenheit der Frage über die Zügelung der Presse erfahren haben. Damals wie heute verlangen wir nichts Anderes, als daß man uns das gewiß billige Zugeständniß mache, daß wir den vom Bunde angestrebten Zweck auf diejenige Weise erzielen dürfen, wie es

nach unseren Verhältnissen am vollkommensten sein kann. Daß wir es so wollen, und daß wir es auch so vollziehen werden, darüber geben, wie ich glaube, die früheren Vorgänge, wo wir gleiche Verfahrungsweise mit dem vollständigsten Erfolge eingehalten haben, die sicherste Gewähr. E. E. wissen übrigens am besten, was die Unabhängigkeit der Gerichte in einem constitutionellen Staate sagen will, und auch ist. Keinen Augenblick kann es aber zweifelhaft sein, daß wir an solchen Fundamental Bestimmungen der constitutionellen Monarchie ohne Gefahr und Nachtheil nicht rütteln dürfen. Ganz verkehrt wäre es aber, solches noch dazu am Vorabend eines Budgetlandtags zu versuchen. Für uns ist daher die Unmöglichkeit gegeben, anders als auf dem vorgeschlagenen Wege zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes mitzuwirken, und da wir jeden Anschein von Discordanz an dem Bunde aufrichtig zu vermeiden wünschen, so wenden wir uns natürlich an das k. k. Cabinet mit dem freundschaftlichen Ansuchen, uns hiebei geneigtest entgegen zu kommen. Wir wissen, daß der Fürst von Metternich in seinen klaren Ansichten höher steht, als viele andere Staatsmänner. Wir haben es oft und viel erfahren, daß er unsre Verhältnisse würdigt, und, wie wir, den Zweck will. Den würden wir aber nach unserer eigenthümlichen Lage ganz verfehlen, wenn wir einen andern als den von uns betretenen Weg einschlügen. Ich habe das sichere Vertrauen, daß diese Ansichten, gehörig entwickelt, den Herrn Staatskanzler überzeugen werden, und ich darf mich sohin lediglich darauf beschränken, E. E. hiezu bringend zu veranlassen, gewiß, daß eine Angelegenheit, wo wir nicht nachgeben können, nicht auf die Spitze getrieben werden, sondern vielmehr unser guter Wille, wie wir ihn zur bundesfreundlichen Mitwirkung aufrichtig hegen, erkannt werden wird.

242. Lerchenfeld an den Freiherrn von Giese.

Wien 20. Juni 1836.

E. E. werden aus meinem heutigen Berichte die Aeußerungen und Ansichten des Fürsten Metternich über die diesseitigen Anstände wegen des über die Verbrechen gegen den Bund zu erlassenden Beschlusses zu entnehmen geruhen. Er ist der Meinung, daß, wenn das Ministerium das Verhältniß zum Bunde richtig und klar auffassen, wenn es hierin einig und entschlossen handeln würde, die Anstände wohl verschwinden würden, und daß alsdann auch in der Kammer entweder das Ganze unberührt gelassen, oder außer dessen in der Ständeversammlung ohne großen Widerstand durchgefochten werden könnte. Er glaubte, daß nur die Ansicht der Priorität des Bundesverhältnisses vor der Erlassung der Verfassungs-Urkunde festgehalten werden dürfe, um sich zu überzeugen, daß diese dem Verhältniß Bayerns zum Bunde nicht im Weg stehen könne. Dem Fürsten liegt es gleichfalls sehr am Herzen, eine jede Discordanz am Bunde möglichst zu vermeiden, und er wünscht daher selbst, daß man sich vor allem noch verständige. Er hofft, daß Herr von Mieg, der nun in Frankfurt wieder eingetroffen, mit dem Grafen von Münch eine genügende Fassung auffinden werde, über welche man sich allgemein einverstehen könnte, ohne dadurch der Bundesgesetzgebung etwas zu vergeben, und über diese die Po-

lemik hervorzurufen. Auch bei dem besten Willen des Präsidiums ist dieß, wie mir wohl bekannt, eine schwere Aufgabe, da mehrere der Bundesgesandten und der Regierungen den eingeschlagenen Weg nicht verlassen, sondern vielmehr die schon so lange schwebende Frage, ob Bayern sich der Bundesgesetzgebung in Fällen, wo diese allgemein, auch bei den übrigen constitutionellen Staaten, als begründet erscheint, entziehen könne, endlich einmal förmlich zur Sprache und zur Entscheidung bringen wollen. Der conciliante Sinn des Fürsten Metternich ist die vorzüglichste Bürgschaft, daß es nicht zu dieser Spitze gelange und ich werde meiner Seits alles beitragen, jene zu erhalten, und dieses zu vermeiden. Uebrigens beziehe ich mich, was die Verhältnisse Bayerns zum Bunde betrifft, auf meine ausführlichen Berichte und Darstellungen, die ich als Bundestags-Gesandter in den Jahren 1831—1832 erstattet habe.

243. Rudhart an Lerchenfeld.

Passau am 22. Oktober 1836.

Zu meiner Freude weiß ich Sie, verehrtester Freund, in München, und diese Freude hat einen doppelten Grund. Erstlich gebe ich mich nemlich gerne der Hoffnung hin, daß Sie bei Ihrer Reise nach Wien den Umweg einiger Stunden nicht scheuen, um einige Tage in Passau in meinem Hause zu verweilen, wo Sie des Freundes Herz und Arm erwartet. Sodann setze ich voraus, daß Ihr Aufenthalt zu München von unserm Könige auch dazu werde benutzt werden, Ihren Rath zu mehreren für die bevorstehende Ständeversammlung bestimmte Gegenstände zu erholen. Zwar halte ich die Ansichten der Regierung in mancher Beziehung für so sehr abgewendet vom richtigen Ziele, daß ich fast daran verzweifle, daß irgend Jemand so viel Einfluß überkäme, ihnen jetzt eine andere Richtung zu geben. Aber die edle Freimüthigkeit eines Mannes vermag viel, und Sie haben davon so oft und besonders in dem Jahr 1815 den Beweis gegeben, und in üblen Zeiten ist es leider schon ein Glück, daß manches Projekt gehindert und zerstört wird. Der Himmel leite und schütze jeden Ihrer Schritte. Durch die letzten Bundestagsbeschlüsse, die jedoch unser Regierungsblatt noch nicht bekannt gemacht hat, ist zu dem Bundesgebäude ein neuer großer Stein hinzu gefügt worden; aber allmählig ist das Gebäude ein ganz anderes geworden, als man, oder besser gesagt, als Baiern anfangs wollte, und das gegenwärtige praktische Bundesrecht steht mit meinem vor 15 Jahren geschriebenen, aber freilich auch mit der Souveränität der einzelnen Bundesglieder in großem Widerspruche. Die bevorstehenden Wahlen zur Ständeversammlung regen mich gar nicht auf. Ich weiß nicht, soll ich wünschen gewählt zu werden, oder nicht. Für meine Person kann ich nur Dornenkronen ärndten; für König und Vaterland kann ich — ich darf es selber sagen — Manches nützen; aber ich muß mich mit Resignation der Verleumdung und Verkennung aussetzen. Ich hasse die Lüge und den Lügner, das ist meine ganze Leidenschaft; aber von dem Ehrgeize, einen höheren Dienstplatz einzunehmen, bin ich ganz frei und möchte gern, wäre es schicklich, einen förmlichen Revers darüber ausstellen. Ich gedenke, die Wahlen

gehen zu lassen, wie sie gehen, ohne alle Bewerbung; ja ich werde nicht einmal nach Bamberg oder Bayreuth gehen, bevor ich nicht als gewählter Wahlmann dahin berufen werde.

244. Rudhart an Lerchenfeld.

Triest am 28. Jänner 1837.

Verehrtester Freund! Nicht ohne Mühe, die ich jedoch nicht als eigentliche Beschwerlichkeiten bezeichnen kann, bin ich Tag und Nacht unausgesetzt fortreisend, am 22t. Nachmittags wohlbehalten hier angekommen, fand aber noch nicht die griechischen Majestäten, da die Reise derselben durch eine leichte Unpäßlichkeit S. M. des Königs Otto um einen Tag verzögert worden war. Ich benützte die Zwischenzeit, Triest und besonders das große Etablissement Morells zu sehen und die Bedürfnisse für mein Hauswesen, so viel in so kurzer Zeit möglich, anzuschaffen. Werkzeuge aller Art, wie sie ein Colonist braucht, sind bereits eingepackt und selbst Hacken und Schaufeln, sowohl zum Gebrauche, als um armen Landleuten damit Geschenke zu machen, türkische Tabackspfeifen, obwohl ich selbst, wie Sie wissen, nicht rauche, kleine Nürnberger Spiegel zu Geschenken für Frauen, und dergl. habe ich nicht vergessen. Nun bin ich in dieser Beziehung im Reinen und gestern Abend sind denn auch die königlichen Reisenden von Venedig mit dem Dampfschiffe glücklich hier angekommen. Ungeachtet des Inkognito waren die englische Fregatte, der prächtige Portland, und die griechische Brigg Athene doch beleuchtet und der Molo wogte von Menschen in dicht gedrängten Haufen, zahlreiche Griechen geschäftig voran. S. M. der König Otto, sowie auch J. M. die Königin, sahen vortrefflich aus und sind sehr heiter. Morgen bringen wir unsere Effecten an Bord, und übermorgen hofft man die Anker zu lichten. So oft ich daran schon dachte, doch klopft mir bei dem Gedanken das Herz, nicht der Reise halber; denn was ist die blose Reise weiter, als eine Vergnügungsreise in den uns durch seine Abweichungen anziehenden und doch meistens mißverstandenen Orient. Aber was mir schwer auf dem Herzen ruht, ist das Gewicht der Aufgabe, deren Erfüllung mir eine heilige Pflicht gegen unser Vaterland, gegen unser Königshaus, gegen die Menschheit ist. Nennen Sie es nicht Furcht, nicht Feigheit; o nein! Ich gehe mit festem Vertrauen auf Gott, mit dem Vertrauen, daß in der Wahrheit und in einem reinen auf jenen hinzielenden Willen eine Kraft liegt, die die größten Schwierigkeiten überwindet, also mit dem wahren Muthe; aber nicht mit Frechheit und Ueberschätzung, nicht mit Leichtsinn, sondern so, wie es einem christlichen Soldaten ziemt, in die Schlacht zu gehen. Ich weiß, theuerster Freund! wo Sie in den Tagen schwerer Prüfung Kraft herholen; aus derselben Quelle schöpfe auch ich und in solchen Tagen ist erquickend die Macht des Gebetes und Vertrauen auf Gottes Hilfe. Gelingt es mir, den reinen Willen des jungen Königs fruchtbringend zu machen, bei ihm Vertrauen auf sich selbst zu erwecken, kleine Dinge von ihm zu entfernen und große ihm klar vorzulegen, ihn praktisch in die Regierungskunst einzuführen und eine heilbringende Selbstthätigkeit in ihm zu erregen, so bin ich darum schon glücklich; den Eltern die Sicher-

heit zu verschaffen, daß ihr Sohn glücklich sei und dazu mitzuwirken, ist eine rein menschliche Aufgabe, Aufgabe des Gemüths, und wer bei mir auf dieses zählt, hat sich nicht verrechnet. Zur Regeneration eines durch Unterdrückung und wohlgemeinte Verkehrtheiten herabgekommenen Volkes mitzuwirken, ist eine Aufgabe, die jeder Resignation werth ist, die sie — ich fühle es tief — erfordert und nicht eine Nebenaufgabe ist es mir, unserm Könige den Beweis zu geben, daß es treue Männer giebt, die so ergeben als wahr sind, und glücklich würde ich mich schon dann preisen, wenn ich meinem Monarchen den Glauben an die Menschen, an die edlere Natur des Menschen, erhalten, — wiedergeben könnte! — lassen wir das! — Ich kann das Schiff nicht besteigen, ohne Ihnen, verehrtester Freund, recht innig zu danken, daß Sie mir in einer Zeit von mehreren Wochen beigestanden sind mit der Mäßigung und Ruhe des erfahrenen Freundes. Nicht dafür danke ich Ihnen, daß Sie meinen Namen unserem Könige in Beziehung auf diese schwere Sendung nannten, noch mache ich Ihnen Vorwürfe, da ich weiß, daß Sie mich blos darum nannten, weil Sie eine Pflicht gegen den König zu erfüllen glaubten und mich der Resignation und — mich wohl überschätzend — zur Lösung der Aufgabe für fähig hielten. Dieses aber legt Ihnen die weitere Verbindlichkeit auf, mich mit Ihrem Rathe in vorkommenden Fällen zu unterstützen. Mit Ihrer Freundschaft, ich hoffe es, bleiben Sie mir immer nah und das Meer soll mich nicht hindern, sie in Anspruch zu nehmen. Die Wünsche so vieler braver Männer sind mir wie ein Gebet um des Himmels Segen, dessen Kraft ich in keinem Augenblicke meines Lebens so sehr, wie jetzt, gefühlt habe. Ich bin überzeugt, daß Ihre Gedanken mich in meinem Amte begleiten; die meinigen sind gewiß auch oft bei Ihnen und die Frage nach Ihrem Urtheile, nach dem Urtheile der Ehrenmänner wird bei meinen Schritten mich besonnen machen. Erhalte der Himmel Sie und die Ihrigen und gebe er Ihnen nach harten Schlägen das volle Maß des Glückes wieder.

Ihr treuester Verehrer und Freund
Rudhart.

245. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen am 18. Februar 1837.

Verehrtester Freund! Am 15. d. M. hier mit den königl. griechischen Majestäten glücklich angekommen, war ich Zeuge von dem Jubel, mit welchem dieselben empfangen worden sind, aber auch in den ersten Tagen meines hiesigen Aufenthaltes nicht nur, sondern sogar noch vor der Ankunft im Piräus mußte ich die Bestätigung erhalten, daß dieses Land der Mittelpunkt der Intrigue und die Lage höchst bedenklich sey. Sir Lyons war schon an den Bord der Fregatte gekommen und hatte 2 Stunden lang das Ohr des Königs, dem er die größte Aufregung und wenn er Armansperg entlaße, die größte Gefahr darstellte. Der König erklärte ihm aber nicht nur, darauf beharren zu wollen, sondern eröffnete auch (nach meinem Rath) dem 2 Stunden später angekommenen Grafen Armansperg in gnädigen Ausdrücken, das Reskript ihm selbst überreichend, seine Entlaßung,

gab hievon den später eingelaßenen Ministern Kenntniß und verfügte sofort noch die Bekanntmachung der Entschließungen über die Aufhebung des Kanzleramts, die Entlaßung des Grafen von Armansperg und meine Ernennung im Regierungsblatte, welches immer blos griechisch erscheint. Ich mußte das Portefeuille des Äußern übernehmen, weil ich gleich erfuhr, daß ich sonst unmöglich für die Bewahrung eines Geheimnißes bürgen könne, weil ich ferner ohnehin mit den Herren Diplomaten in Berührung komme und weil ich Zeit für den König zu gewinnen hoffe. Ich bitte Sie, dem Herrn Fürsten Metternich von diesen Gründen Kenntniß zu geben, da ich ihm bemerkte, mit Rizo keine Veränderung vornehmen zu wollen. Die Anwesenheit der regulären und irregulären Truppen gewährt ein interessantes Bild; aber scheußlich ist, daß selbst in der Nacht, welche auf den Tag des Einzugs folgte, 5 Weiber und Kinder im Olivenwalde von Palikaren auf den Tod gräßlich mißhandelt wurden. Gleichwohl ist es bayerischen Offizieren geglückt, einen großen Theil der irregulären Truppen der Disciplin zuzuführen, andere Griechen selbst in die Reihen der regulären Truppen zu vermögen und die Gendarmerie, deren Ausdehnung zu einem nationalen Heere am leichtesten führt, ganz aus Griechen zu bilden, welche gute Dienste thun und bereits auch die Urheber der obenerzählten Gräuelthat entdeckt haben. Von den Palikarenhäuptern sind jetzt die meisten für die Regierung gewonnen, aber ohne reguläre Militärmacht werden sie nicht zuverläßig sein. Bei ihren Besuchen sind sie gegen mich freundlich und zuthunlich, und es gefällt ihnen nicht übel, daß ich versuche, mich griechisch ihnen auszudrücken, was ich dann benützte, Gehorsam und Ordnung als die größte Zierde ihrer berühmten Tapferkeit zu predigen. Die Häuserbauten in Athen und die Cultur des Bodens um diese Stadt sind sehr im Fortschreiten, aber die Regierungsangelegenheiten dadurch höchst schwierig, daß eine große Masse von Gesetzen und Verordnungen vorliegen, welche zwar großentheils nicht durchgeführt sind, aber alle auf eine repräsentative Verfassung berechnet sind. Der schlechtesten aller Pressen mögen die Gerichte nicht begegnen und mit den Administrativ-Behörden wäre noch weniger zu rechnen, da die meisten Angestellten junge Leute häufig aus der Pariser Schule oder gar aus jener der Caffeehauspolitik sind, und jeder Maßregel würde man durch Übersiedelung nach Smyrna oder nach einer der jonischen oder türkischen Inseln entgehen. Das schlimmste ist, daß hohe Herren zuweilen derlei Excesse selbst gerne sehen mögen, das beste, daß zur Zeit die Presse weniger im Lande, als im Auslande Aufsehen und Wirkung macht. — Gesetze zurücknehmen ist überall, besonders hier, etwas höchst Gewagtes und man ist nicht sicher von allen Diplomaten unterstützt zu sein. Herr von Prokesch hat mich sehr freundlich aufgenommen, was ich der Empfehlung des Herrn Fürsten Metternich verdanke. Seine Ansichten über Griechenland sind einfach und natürlich. Für die ersten Tage und wenn nur nicht Wochen, bin ich durch Abstattung von Visiten, formalen Arbeiten über den Gang der Cabinetsgeschäfte, Einrichtung von Bureaux u. s. w. sehr in Anspruch genommen. Abends fehlt mir die Erheiterung im Kreise der Freunde nnd meiner Familie, da steigen die Gedanken über

die Schwere der Aufgabe mir zuweilen auf. Doch ich will Gott und der guten Sache vertrauen. Einige Zeilen von Ihnen werden mir immer eine höchst willkommene Gabe sein. In unveränderlicher Verehrung Ihr treuergebenster

Rudhart.

246. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{3.}{15.}$ März 1837.

Verehrtester Freund! Seit meinem ersten an Sie gerichteten Schreiben ist es um mich bereits etwas heller, ich darf sagen, etwas heiterer geworden. Der Graf Armansperg ist endlich gestern abgereist und dadurch hoffentlich der Intrigue ihr Mittelpunkt genommen; aber sie war thätig bis auf den heutigen Tag auf die manchfaltigste Weise. Indeßen der Graf nicht vergaß, sich mit einer Abschrift eines Gutachtens zu versehen, das im vorigen Jahre die Ärzte des Königs samt seiner Umgebung über seinen geistigen Zustand abgegeben hatten, säumten seine Freunde insbesondere Church und man sagt auch Lyons nicht, um Zustandebringung einer Adreße zu werben, welche auf die Beibehaltung des Grafen durch die Foderung der Constitution gehen sollte. Diese Versuche mißlangen; aber in Ansehung der Constitution sagte mir Lyons selbst, daß seine Regierung die Einführung derselben wünsche und las mir sogar in — wohl sehr freier — Übersetzung eine Note Palmerstons (vom Jahre 1831 Monat August?) vor, worin der Beifall mit den Schritten hiezu ausgesprochen sein soll. Gelesen habe ich diese Note freilich nicht selbst und auf mein Befragen, ob er dieselbe der griechischen Regierung mitgetheilt, antwortete er, nur dem Grafen vertrauliche Mittheilung gemacht zu haben. Schriftliche Mittheilung begehrte ich nicht und auf die mündlich angeblich gemachte konnte ich hohen Werth nicht legen. Daß Lyons von mir die übelsten Schilderungen bei seinem Hofe macht, darauf muß ich, bei den Maßnahmen, die er sich auf der Fregatte Portland, im Oberrock und mit der Reitgerte den König besuchend, erlaubte und bei seinen Äußerungen über oder gegen mich, wohl gefaßt sein und so wie Tricupis aus London schreibt, Palmerston sei in der Attention, so wäre mir sehr erwünscht, wenn von allen Seiten einer ungünstigen Meinung des Londoner Cabinets entgegengewirkt und Palmerston aufmerksam gemacht würde, dem Urtheile Herrn Lyons nicht unbedingt zu trauen, der die Beibehaltung seines Freundes Armansperg als seine erste Aufgabe betrachtet zu haben scheint. Das Londoner Cabinet sollte erwägen, daß die Staatskanzlersstelle an sich das Hinderniß einer nationalen Regierung und der unmittelbaren Berührung des Königs mit seinen Ministern gewesen sei, eine Berührung, die ich glücklicher Weise hergestellt habe. — In Ansehung des Anlehens, eigentlich der 3ten Serie, von der uns so wenig übrig ist, daß man gar nicht mehr davon reden sollte (nicht 5,000,000 Franks!), macht man nun Bedingungen, die ganz unannehmbar sind; sie stammen eben aus einer Zeit, da Rußland und Frankreich den Erzkanzler nicht mit Gunst behandelten. Jene Bedingungen werden die genannten Mächte fallen lassen, aber möglich, daß England

neue Hindernisse macht. Die 3 Gevatterschaft ist ein wenig mißlich für Griechenland und gäbe es keine Herren Diplomaten hier, so würde ich mir Vieles leichter thun. Doch stehe ich mit allen gut und selbst Herrn Lyons bin ich so freundlich als es die Schicklichkeit und Würde erlaubt. Die fortdauernden Intriguen der Fremden und selbst der Chefs der Verwaltung haben die Griechen recht dazu angewöhnt und es muß ihnen ganz sonderbar und unglaublich vorkommen, daß sich nur ein Mann frei davon hält. Natürlich in jeder Beziehung ist, daß sie gegen Fremde eifersüchtig und mißtrauisch sind und die Meinung befestigt sich bei mir, daß die Gegenwart von Deutschen und die Theilnahme derselben an der Administration dieser selbst nicht förderlich, sondern vielmehr ein selbstgeschaffenes Hinderniß sei. Um die Griechen die Administration zu lehren, dazu sind sie schwerlich nothwendig. Nicht nur einzelne gewandte Männer in der Administration, sondern insbesondere Form und Wesen der Geschäftsbehandlung im Staatsrathe sind ein Beweis hiefür. Ich habe nun mehreren Sitzungen desselben beigewohnt und viele Protokolle gelesen. Die Form der Deliberation ist jene J. Benthams, wie sie in den Parlamenten, Kammer- und Ständeversammlungen in Übung ist. In dieser bewegt sich der Staatsrath mit einer bewunderungswürdigen Sicherheit. Jeder der Präsidenten Conduriotis wie Zaimis leitet die Sitzung mit Ruhe und Würde. Über die in Sektionen vorbereiteten Gegenstände trägt ein Berichterstatter schriftlich vor und dann wird sogleich die Discussion eröffnet. Niemand hat lithographirte Blätter vor sich, Niemand Noten, Niemand liest. Der Berichterstatter wiederholt, wenn die Discussion zum Detail kommt, die einzelnen Punkte seines Berichtes und zwar meistens mündlich und kurz commentirend. Die Vorträge sind klar und bündig. Wer das Wort zuerst begehrt, erhält es zuerst, man darf es 3mal nehmen. Die Debatte ist lebhaft und anziehend. Eben jetzt wird das Budget pro 1837 discutirt; man verfolgt es bis ins innerste Detail, nicht blos Zahlen, sondern eine Censur der ganzen Verwaltung gibt es. Gestern nahm auch ich das Wort in griechischer Sprache, jedoch — leider — lesend; doch ward ich sehr gut aufgenommen, besonders da ich selbst jede Mehrung meines Budgets abstrich, Sparsamkeit empfahl und auf die jährlichen Repräsentationsgelder von 6000 Drachmen verzichtete, die mir zugedacht waren. Bei solcher Lage der Dinge ist die Unterstützung der Regierung durch Deutsche nur darum nöthig, weil die Partheien unter den Griechen noch zu lebhaft sind und wegen der persönlichen Verhältnisse des Königs. Die Momente sind nicht selten, wo mit ihm arbeiten eine wahre Pein ist; aber ich werde nicht müde und muß mir manchmal die schmerzlichste Freimüthigkeit erlauben; allein wie glücklich bin ich, sagen zu können, daß der König regelmäßig täglich aufarbeitet und obwohl er es sich nicht nehmen läßt, den ganzen Einlauf zuerst sich kommen zu lassen, nichts liegen läßt, meistens rasch arbeitet, und wenn er auch häufig in seine Bedenklichkeiten zurückfällt, doch große Fortschritte gemacht hat. Meine Hauptaufgabe ist das Geschäftsleben des Königs zu regeln, ihn Oekonomie mit Gut und Kräften zu lehren und anzugewöhnen und ihn mit seinen Ministern und Staatsräthen in unmittelbare Berührung

zu bringen. Dieses ist mir nun geglückt. Der König sieht fast täglich einen oder mehrere der Minister und ich fordere diese wiederholt auf, so oft sie es für gut finden, ihm mündlich zu berichten. Seit der König hier ist, hat er nach meiner Aufforderung allen Sitzungen des Staatsraths beigewohnt und da eben das Budget discutirt wird, so hat er Gelegenheit, die ganze Verwaltung kennen zu lernen. Im Staatsrathe und im Publikum ist man hierüber sehr erfreut. Auf den Staatsrath kann die Regierung vollkommen rechnen und die Gesinnung des Volkes ist vortrefflich. Gar wohl kann man jene, welche ihre After-Bildung im Fanar oder in Paris holten, von den eigentlichen Griechen unterscheiden, unter denen wahre Patriarchen zu finden sind. Conduriotti, Mauromichalis (Pietro Bey), Colocotronis, Potoffis, Valtinos, sind in ihrem Benehmen gegen mich wie natürliche Freunde, und als ich jüngst bei einem Gastmahle griechische Toaste ausbrachte, kamen die alten Herren in Exaltation, der alte Colocotronis sang improvisirte Lieder, und goß Wein aus meinem Glase in das seinige und aus seinem in meines. Jetzt endlich muß ich daran gehen, das Personal in den Ministerien zu ändern, deren einiges ganz unfähig oder zwar fähig, aber höchst verrufen ist. Die Schwierigkeit besteht aber für mich in dem Mangel an Personen-Kenntniß. Die Journalistik wird ein wenig ruhiger. Zwei Journale der Opposition sind verstimmt. Das Aufsehen, das sie machen, ist größer im Auslande, als in Griechenland, wo die Redacteure übel bekannt sind. An der Gränze gegen die Türkei hat man, wie alle Frühjahre, mit Räubern zu thun, aber dieselben bereits verjagt. Der Arbeit gibt es unendlich viele, treue Gehilfen fast keine! aber an Herrn Frey einen Intriguanten, dem der König leider sein Vertrauen gibt.

Im Hause bin ich leider allein. Der wackere Prokesch und Saporta erfreuen mich an den Abenden häufig durch ihre Besuche, ohne welche ich heimwehkrank würde. Dies fürchte ich dennoch, wenn ich die Meinigen nicht bald hier habe, von denen ich bisher nicht eine Zeile erhielt. Das Frachten Paquetboot, das am 15. Februar von Triest abgeht, ist noch nicht im Piräus eingetroffen. — Noch einmal bitte ich Sie, daß wenn Sie auf indirekten Wegen die Intriguen des S. Lyons gegen mich in London vernichten können, Sie es thun möchten. Ein Brief von Ihnen würde mich erquicken! Was hilft es im Lande der historischen Erinnerungen, aber ohne Freunde sein. Ich fühle unendlich hart die Schwere des Looses, das man mir auferlegt hat und hoffe, daß ich eher entbehrlich hier werde, als die Zeit abgelaufen ist, die für meinen hiesigen Aufenthalt bestimmt wurde. Doch ich habe nach einem anderen Ziele, als nach der Rückkehr zu sehen. Sei sie erst eine glückliche Folge glücklich erfüllten Berufs! Erhalte Sie der Himmel Ihrem Freunde

Rudhart.

247. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{8.}{20.}$ März 1837.

Verehrtester Freund! Über Triest habe ich vorgestern einen Brief an

Sie gesendet; den beiliegenden an den König konnte ich nicht vor Abgang der Post vollenden, weshalb ich ihn über Salonicki gehen lasse in der Hoffnung, er werde vielleicht eher, als jener über Triest, in Wien eintreffen. Er diene zur Ergänzung Ihres Briefes und möge Ihnen durch Wiederholungen nicht lästig werden. Meine Aussicht ist ein wenig heiterer, aber die Aufgabe unendlich schwer. Besteht sie zunächst darin, den König mit Griechen regieren zu lehren, so ist das Ziel näher als es Anfangs schien und Freund Mieg sah recht, wenn er die Zeit von 4 Jahren für zu groß, zwei für genügend hielt. Ich schreibe ihm demnächst, wollen Sie ihm indeßen vorläufige Mittheilung mit meinen herzlichen Grüßen senden, so werden Sie mich sehr verbinden. An Herrn B. v. Sina mache ich demnächst förmliche Mittheilungen wegen der Bank. Präveniren Sie ihn davon mit meinen Grüßen. Demnächst muß ich dem Könige Personalveränderungen vorschlagen. Vom Hause habe ich ein einzigesmal Nachricht. Wahrscheinlich ist meine Frau am 1. April nicht mehr in Passau, und mir daher leider jede Mittheilung unmöglich. Mit Prokesch stehe ich in einem ganz freundschaftlichen Verhältniße; er ist aber auch ein gar verständiger guter Mann. In unwandelbarer Verehrung Ihr ergebenster Freund

Rudhart.

248. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{\text{2. April}}{\text{21. März}}$ 1837.

Verehrtester Herr und Freund! Ich benüẞe die Absendung Ihres griechischen Ordensdiploms zur Beilegung einiger Zeilen. Die zunehmende Hitze hat auf den körperlichen Zustand des Königs einigen Einfluß und seine Bedenklichkeit ist ein Umstand, der den Gang der Geschäfte äußerst erschwert; doch hoffe ich, daß er fortschreitend mehr praktische Gewandtheit gewinnen werde. Bei Hofe bildet sich um die Obersthofmeisterin ein englischer Zirkel, der, was er kann, an sich zu ziehen sucht. Man sagt, Herr Lyons habe Depeschen nach welchen sein Gouvernement sich gegen die Fortdauer der bayrischen Vormundschaft?? erkläre und keinen von dort gesendeten Minister anerkennen wolle. Mir hat er nichts gesagt und so warte ich denn ruhig ab. In Ansehung der IIIten Serie noch Schwierigkeiten. — Die Straße über den korinthischen Isthmus ist vom König genehmigt. Der Ankauf von Dampfschiffen, seit 14 Tagen beantragt, noch nicht, wird es aber hoffentlich heute ebenso, wie die Entlassung des allenthalben verrufenen Finanzdirektors Lossein, den Herr Frey hält. Dieser Mann macht mir gleichfalls Hinderniße, da der König, wie so viele Herren, ein Mittel der Herrschaft darin sucht, einen gegen den andern zu gebrauchen. Meine Gesundheit ist, Gott sei Dank, ungestört; aber die Anstrengung ist so groß, daß eine starke Natur dazu gehört, nicht zu unterliegen und alle Resignation, die Heiterkeit des Geistes und den Muth nicht zu verlieren. Meine Frau gibt mir Nachricht von Ihrer freundschaftlichen Zuschrift und Mittheilung des Freizollpasses. Ich danke Ihnen dafür und

bitte Sie, dem Herrn Fürsten Metternich meinen Dank auszudrücken. Der Ankunft der Meinigen sehe ich mit unaussprechlicher Sehnsucht entgegen, da ich ganz allein stehe und nur gegen Saporta mein Herz zuweilen ausschütten kann. An Sina habe ich der Bank halber geschrieben. Ihre Unterredung mit ihm würde Sie schnell vom Stande der Sache unterrichten und Sie in die Lage setzen, in derselben nützlich zu wirken. Zum Palaisbau habe ich Geld vom König Ludwig, der den Bau begonnen, für König Otto erbeten; der beste Anleiher wäre Sina. Der Himmel erhalte Sie gesund mit Ihren Lieben! In unveränderlicher Verehrung Ihr treu ergebenster Freund

Rudhart.

249. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{17.}{5.}$ April 1837.

Verehrtester Freund! Anstatt Ihnen auf Ihre freundschaftliche Zuschrift, der ersten aus Wien ausführlich über die gegenwärtige Lage der Dinge dahier zu schreiben, schließe ich Ihnen einen Brief an den König Ludwig offen bei, mit der Bitte, ihn nach Ihrer Durchlesung bald abzusenden. Ich habe so offen wie diesmal auch bisher schon geschrieben und glaube es dem Könige und mir schuldig zu sein. Leider haben wir, und besonders Sie in Ansehung der Obersthofmeisterin Willy die üble Folge der Wahl dieser Person vorausgesehen, deren Herausnehmen und Gesellschaften jetzt schon ein Scandal sind. Ich bitte Sie, dahin zu wirken, daß der König und die Königin auf die falsche Stellung, in welche sie gerathen sind, durch die Kaiserin Mutter, den Kaiser von Rußland und Großherzog von Oldenburg aufmerksam gemacht und Madame Willy und Frey entfernt werden. Ich beklage, daß man mir die Persönlichkeiten nicht in ganzer Wahrheit dargestellt hat; werde aber ausharren, so lange als möglich, d. h. so lange als ich ohne Verlust meiner Ehre ausharren kann. Wenn diese angegriffen wird, handle ich aus eigener Macht und ohne alle Rücksicht, am wenigsten mit der auf Sold, Pension oder Gnade. In Ansehung der Regierungsblätter sind Sie im Irrthum; es erscheint nach wie vor eine deutsche Übersetzung; nur die Entschließungen an die Stellen sind griechisch; selbst jene an das Armeeministerium, aber zugleich deutsch. Armansperg ist sehr gnädig entlassen worden und wie es scheint — mit einiger Reue. — Von meiner Familie bin ich seit langem ohne Nachricht. Ich sehne mich in ihren Schoos und hoffe in ihrem Kreise die nöthige Ermuthigung zu finden.

Von ganzem Herzen Ihr treuer Verehrer und Freund

Rudhart.

250. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{18.}{6.}$ Mai 1837.

Ich sende Ihnen, verehrtester Freund, abermals unter fliegendem Siegel einen Brief an Seine Majestät den König Ludwig, damit ich nicht

nöthig habe, über dieselbe Angelegenheit zweimal zu schreiben. Ich müßte zweimal dasselbe thun, da ich ohne Rückhalt die Sache darstelle und darstellen muß, wie sie ist — um mich später nicht Widersprüchen auszusetzen. Sie ist aber sehr übel und wie übel muß sie sein, da Erdbeben und Pest ich nicht als den schlimmsten Theil derselben ansehe. Sie geben mir den Trost, das Übel in einer vorübergehenden Unpäßlichkeit zu suchen; darin irren Sie aber ganz und gar. Das Übel ist Folge der physischen Organisation. Ich habe mit Wehmuth und Trauer meine aufmerksamen Beobachtungen gemacht und Saporta, der sich Ihnen empfiehlt, giebt mir ganz recht. Erkennen Sie das unbegreiflich schwere meiner Lage, die mir nicht erlaubt, Kenntniß von dem vorzüglichsten Hinderniß zu geben, das mir entgegensteht. Mit Gott! Ich will nicht müde werden, bis ich meine müden Glieder auf die Bahre lege, wenn — meine Ehre es duldet und das Wohl des Königs und des Staats selbst mich nicht von hinnen treibt. Daß aber beide eine kürzere Zeit meines Hierbleibens bedingen, als ich glaubte, davon bin ich nun so lebhaft überzeugt, als Herr von Mieg es schon am Anfange war. Wie der König mit tüchtigen ergebenen Griechen gehen kann, müssen sich die Deutschen zurückziehen, wenn sie nicht das unbegreiflich leicht entzündbare Volk gegen den König selbst mit allem Haß lenken wollen, der nun auf sie gerichtet ist. Meine niedergeschlagenen Hoffnungen flammen leicht auf, wenn nur der kleinste Fortschritt, den ich der Unentschlossenheit und andererseits der Intrigue, besonders Frey, dessen unverzügliche Abrufung Sie doch bewirken mögen, abringen muß, sichtbar wird. Die Intriguen eines der Diplomaten kümmern mich viel weniger, da ich ihnen Ruhe und Pflichtgemäßheit entgegen setze. Recht innig dankbar bin ich dem Herrn Fürsten Metternich für sein wirksames Einschreiten zu Gunsten Griechenlands und meiner Person und sehr begierig, durch Herrn von Gise oder sonst Mittheilung seiner Noten zu erhalten. Von Herrn Molé, wie von Herrn Grafen Neßelrode sind den resp. Gesandten die günstigsten Äußerungen über mich zugekommen und so will ich denn weiter kämpfen, so lange es gut thut. Noch bin ich nicht in der Mitte der Meinigen; ich setze voraus, daß sie mit dem am 16. d. M. von Triest abgegangenen Dampfschiffe des Lloyd Austr. nemlich Archiduca Ludovico ihre Seereise angetreten haben, und am 22.—24. hier eintreffen werden. Mir ist die Erholung im Kreise der Meinigen, — meine einzige Erholung, höchst nothwendig und doch nicht fern von den Gefahren der Pest, mit wahrer Besorgniß sehe ich ihrer Ankunft entgegen. An mein liebes theueres Bayern denke ich mit innigster Wehmuth und gäbe Rang, Ehren und Ruhm und Besoldung um ein stilles Plätzchen in meinem schönen Gebirge; denn hier drückt es auf mich, nicht wie der Atlas auf meinen Schultern, sondern wie der Alp — aber kein eingebildeter — auf meiner Brust. Wenden wir uns weg von diesen Dingen und Ihrem künftigen, bei Empfang dieses Briefes schon gegenwärtigem Glücke zu. Möge Ihnen der Himmel es im vollsten Umfang bescheeren und bis in späte Zeiten erhalten! Erhalten Sie mir Ihre Gewogenheit und Freundschaft. Ihr treu ergebenster Verehrer

Rudhart.

251. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{14.}{26.}$ Juni 1837.

Sie sind nun, verehrtester Freund, von einem vortrefflichen Weibe begleitet wieder in Ihr Haus heimgekehrt, wo Sie von ihm des Himmels schönste Gabe: häusliches Glück erwarten, das Ihnen der Himmel im vollsten Maaß bescheeren wird, weil Sie es verdienen. Ich nehme daran den herzlichsten Antheil und freue mich, seit einigen Wochen auch in der Mitte der Meinigen zu sein, obgleich unsere Wiedervereinigung mit Prüfungen begann, die uns der Himmelsstrich auflegte. Ich selbst wurde durch die glühende Hitze, körperliche und geistige Anstrengung niedergeworfen, mußte einige Tage das Bett hüten, konnte doch die Arbeit nicht ganz bei Seite lassen und fühlte mich aufs Äußerste erschöpft. Jetzt bin ich wieder genesen, ohne daß ich mich jedoch rühmen kann mein altes Gefühl der Kraft wieder zu besitzen. Gar vieles, verehrter Freund, wirkt auch zusammen, das den Mann niederbeugt, der Idealen ungern entsagt. Dagegen gibt es auch Augenblicke, wo man wieder aufgerichtet wird und sich stärkt mit Vorsätzen, deren Gedeihen in der Hand der Vorsehung liegt. Gar sehr bin ich S. D. dem Herrn Fürsten Metternich und den Herren der Admiralität für die Bereitwilligkeit verbunden, meiner Familie das Regierungsdampfschiff . . . . . zur Verfügung für den Fall zu stellen, daß die Schiffe des Lloyd nicht in Bereitschaft gestanden wären, die sie jedoch vortrefflich hieher gebracht haben. Ich bitte Sie den Herren der Admiralität und besonders dem Herrn Fürsten von Metternich meinen Dank auszudrücken. Ganz besonders bin ich aber S. D. dem Herrn Fürsten zu Dank verpflichtet für die Art und Weise, wie sich derselbe bei und der englischen Regierung gegenüber, des griechischen Gouvernements und insbesondere meiner Person annimmt, der er durch seine ausgezeichnete Güte gewißermaßen seinen Credit leiht. Ich bitte, nicht zu versäumen, daß Sie ihm meinen wärmsten Dank darbringen. Ich habe die mir von Herrn von Prokesch mitgetheilten Depeschen Seiner Majestät dem Könige Otto lesen lassen, welcher darüber höchst vergnügt war. — Diese lebhafte Theilnahme ist um so nothwendiger, als Ihre Ansicht, Lyons folge mehr seinen persönlichen Neigungen als seinen Instructionen, irrig ist. Nach Tricoupi's Depeschen besteht das englische Gouvernement sehr bestimmt auf Entfernung der Fremden und auf einer repräsentativen Verfassung. Ich habe von meiner Antwort an Herrn Tricoupis, sowie von jener an H. Coletti Abschriften vertraulich an Herrn v. Prokesch gegeben und zweifle nicht, daß Fürst Metternich sie Ihnen mittheilen wird. Sie enthalten ganz offen meine Ansicht, die, ich hoffe es, Ihre Billigung ebenso erhalten wird, als sie jene des österreichischen und rußischen Gesandten erhalten hatte. Das Bedauerlichste ist, daß Griechenland das Terrain ist, wo alle fremden Diplomaten ihre Politiken pflanzen und Proseliten machen wollen. Ich werde meinen ruhigen Weg fortgehen; allein die Idee hier sich so lange festzusetzen, bis alle Pflanzungen vollendet sind, muß man aufgeben. Oder muß darauf resigniren, hier zu vollenden; und sich darauf beschränken, um den jungen

König eine nationale Verwaltung zu etabliren und dann sein und der Nation Recht anerkennend sich zurückziehen, verzichtend auf jeden Ehrenposten und ihn den Griechen überlassend. Die Eifersucht der Griechen steigt von Tag zu Tag und wird von Tag zu Tag genährt und Herr von Mieg hatte ganz recht, sich nicht über 1—2 Jahre einzulassen. Ich zweifle, ob wir Bayern uns so lange halten; da wir auch die Ungunst der Königin gegen uns haben, welche in den Geschäften nicht ohne Einfluß ist. Der König behält seine Natur; allein besonders seit Frey's Entfernung arbeitet er auffallend rascher und ist eine Besserung um das alterum tantum merkbar. Ich habe keinen neuen Gehilfen aufgenommen; der König arbeitet desto mehr unmittelbar mit den Ministern und das Cabinet verschwindet allmählig ganz. In der Administration: kein Tag ohne Linie. Sie gewinnt Zutrauen selbst bei den Gegnern und Festigkeit. Ich erwarte nun das Gegenproject zur Modification des Dotationsgesetzes und zur Heeresergänzung versuchen wir eine Art von Conscription durch die Gemeinden; geht sie nicht, so ist das kein schade. Mit der 3ten Serie kommen wir um nichts weiter. Eine Million ist uns versprochen. Gelingt es mir, die Rückstände flüßig zu machen (über 7 Millionen Dr.) so ist dieses wirksamer. Über die Bank muß ich viel schreiben, thue es wiederholt an Herrn v. Sina; erhalte aber bisher nur Worte. Würde Sina nur mit einemmal 100 000 Drachmen zeichnen, so wäre die Sache gethan. Man kann mit geringen Anfängen auch zu großen Resultaten kommen. Würde sich Sina in dieser Angelegenheit patriotisch zeigen, so würde der König gerne ihm eine große Auszeichnung verleihen, wie er sie wünscht. Betreffend den Palaisbau, so bin ich wohl weit entfernt, ihn aufzugeben oder liegen zu lassen, aber auch ebensoweit, die Civilliste zu diesem Zwecke unter den gegenwärtigen Umständen zu erhöhen, wodurch ich die Regierung in unauflösliche Verwickelungen mit den 3 Mächten führen würde, die ohnehin früher eine Art Sequester bestellen wollten. Die Gesammtkosten des Baues betragen circa 4 Millionen Drachmen, hievon sind beiläufig $1\frac{1}{2}$ aufgewendet. Der König kann jährlich circa $\frac{300}{m}$ Drachmen aus eigenen Mitteln aufwenden in diesem Fond, besonders seine Appanage zur Sicherheit geben. Ich sehe bei einem Anlehen hiezu, realisirbare Emission in 4 Jahren, kein Risico. — Der Einfluß der Obersthofmeisterin ist auf dem höchsten Punkt. Änderungen in diesen Dingen dürfen nicht von München ausgehen, wenn sie nicht auf das übelste wirken sollen. Daß an jener Dame viel unsolides ist und man sich vor ihrer Aufnahme zu wenig über sie unterrichtete, ist kein Zweifel mehr. Die junge Königin beschäftigt sich mit nichts, was sie erheben und ihre Stellung nützlich machen könnte, und das Gerücht von einer glücklichen Hoffnung ist ganz und gar ungegründet. — Aussichten auf Unternehmen, wie die Eisenbahn zwischen Athen und Pirée, sind nicht im Reich der Unmöglichkeiten, doch nicht so nahe als ich mir dachte. Gleichwohl hoffe ich noch vor meinem Abtreten hiezu die Einleitung zu treffen. Rasch vorwärts geht es mit den Volksschulen und mit den Austrocknungen. Bei den letzteren hilft uns der Himmel. Unser Ungeziefer sind die Journalisten. Zum erstenmal

habe ich den Staatsprocurator wegen eines Artikels über König Ludwig aufgerufen. Ehe ich die Gesetze schärfe, muß man sehen, ob mit den bestehenden nicht auszureichen ist. Das Publikum fragt hier nach den Redacteuren wenig und doch ist Vorsicht nothwendig. Ich werde auch da Recht und Ordnung handhaben; allein die Last, die auf mir liegt, ist der besonderen Umstände halber gar groß. Ich weiß nicht, ob ich nicht unterliege, selbst wenn ich meine Zeit um 1/2 abkürzen muß im Interesse des Königs und seines Landes. Ein wenig Gewißenhaftigkeit weniger würde mich jetzt sehr erleichtern; aber ich denke an das Bewußtsein für die ganze Zukunft, auch für jene, wo das Bewußtsein klar und ungetrübt ist. Der Himmel wird weiter helfen. Ihrer verehrten Frau Gemahlin meine Verehrung. Ganz der Ihrige

Rudhart.

252. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{13.}{25.}$ Juli 1837.

Verehrtester Freund! Ich will ohne Rücksicht auf die Posttage den ruhigen Augenblick zur Unterhaltung mit Ihnen benützen. Den ruhigen Augenblick! — Mein Gott! Wann werde ich diesen wieder genießen! — So wie ich Ihnen nur Glück wünschen kann, frei geblieben zu sein von einem Geist und Körper zerstörenden Posten, auf welchen mich die Vorsehung nun gestellt hat, so kann ich als Staatsmann und Familienvater mein Loos nur beklagen. Sie wissen, daß ich für wahre Ehre und für einen großartigen Wirkungskreis so viel Sinn habe, als irgend Einer und ich gebe gern alle Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens, ja dieses selbst hin, kann ich der Welt und vorzüglich unserem königlichen Hause nützlich sein. Wie feßelt mich die Idee mitzuwirken, um bei einem beginnenden Volke nicht nur die Grundlagen eines Thrones zu befestigen, sondern auch jene für öffentliche Ordnung und Gesittung überhaupt zu legen! — Eitler Ehrgeiz, vergebene Träumerei! Die Umstände hindern meine Thätigkeit, die Umstände handeln hier, nicht die Personen und was ich Ihnen in Bezug auf meine Stellung und das durch mich zu Erreichende bereits gesagt habe, bewährt sich von Tag zu Tag. Kann ich mit Beruhigung das Zeugniß geben, daß der König in der Manier zu arbeiten unendlich gewonnen hat, so kann ich doch seinen Grundkaracter: Unentschlossenheit, Mißtrauen und Theilnahmslosigkeit nicht ändern. Seine einzige Neigung, den Schein zu haben etwas zu sein, hat durch den Einfluß seiner Frau und der englischen Parthei ganz und gar die Richtung dahin genommen, sich von allem bayerischen Einflusse und was so aussieht, zu befreien. Daraus ist eine Abneigung gegen die aus Bayern gekommenen Diener erfolgt und ein Mißtrauen selbst gegen die älteren, sowie früher erprobten, daß ich mir nicht einbilden darf, davon ausgenommen zu bleiben, obgleich er mit mir am häufigsten und, wie er sagt, am leichtesten arbeitet. Auf der andern Seite hat man ihm so viel Selbstvertrauen beigebracht, daß er gelegentlich nicht nur selbst bezeugt, daß auch ihm Gott Verstand ge-

geben, sondern daß er wähnt, ein vollgiltiges Urtheil über jeden Staatsmann fällen zu können und sie alle zu übersehen, und doch ist nur seine Persönlichkeit in allen Vorfallenheiten und Verhältnißen fast das einzige Hinderniß des Fortschritts, den er unter hundert Einwendungen zu hindern weiß. In der neuesten Zeit ist es der Kampf mit der Preße, in den man uns gezogen hat, und welche in die gesetzlichen Schranken zurückzuweisen ist. Gegen die gröbsten Schmähungen, welche die Athene gegen seinen Vater, König Ludwig enthielt, blieb er beim Vorlesen buchstäblich: gleichgiltig; kein Unwillen, keine Aufregung durchzog ihn, viel weniger der edle Zorn gegen das Schlechte, welcher in dem Gefühle und in der Achtung des Rechts und der Wahrheit gegründet ist. Nur meine Erklärung, ihm nicht mehr zu dienen, bewog ihn, den Ministerrath zu versammeln, aber erst nach zwei Tagen und statt daß daselbst die Minister seinen Unwillen gesehen, wurde von den Vortheilen der Preße begonnen und das Thema mit theoretischer Mattheit durchgeführt. Ich mußte ihn in Gegenwart der Minister an seine Gerechtigkeit, an seine Eigenschaft als bayerischer Prinz, an ihn als Sohn erinnern, um den — matten Auftrag, strengere Maßregeln zu ergreifen, (zu erhalten) aber der Vorschlag, wenigstens untersuchen zu lassen, ob der Redacteur ein Grieche sei, oder ein Fremder, um ihn nöthigenfalls aus dem Lande schaffen zu können, obgleich mehrfach wiederholt, fand keinen Eingang und so wird seiner Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt, im Staatsrath vielleicht angenommen, jedenfalls aber schlecht vollzogen werden, da man merkt, daß Ernst von oben fehlt. Bemerkenswerth ist, daß, indeß man die Klage des bayrischen Gesandten abwies, weil er keine spezielle Vollmacht habe, (man) den Redakteur zu 100 Dr. und 3 Monat Arrest verurtheilte, weil er den König durch die Beschuldigung beschimpft, er stehe unter bayerischem Einfluß: damit war König Otto sehr zufrieden. Wenn seine Neigung eine nationale Richtung nimmt, so wollen wir Bayern uns ganz zurückziehen, sobald wir unnöthig sind. Der König hält uns unnöthig und er hat des wackeren Saporta und Purkart Erklärung ihres Rücktritts im nächsten Jahre ganz gleichgiltig aufgenommen. Ich zweifle nicht, daß wenn ich meine Demission gebe, er sie ohne Bedauern annehmen werde; allein ich glaube, so lange aushalten zu müssen, als mir scheint, die Verwaltung gehe ohne uns noch nicht sicher und als ich fürchte, das ganze möge in Trümmer und für Bayern verloren gehen. Die Griechen sind freilich der Meinung, daß wir schon längst ganz überflüssig seien und ihr beleidigter Nationalstolz tritt immer greller gegen die Bayern hervor und findet Halt bei der englischen Diplomatie. Bin ich nun gleich der Ansicht, noch aushalten zu müssen, so bin ich doch auch überzeugt, daß nicht daran zu denken sei, daß unsere Wirksamkeit hier auf 4 Jahre zu berechnen gewesen, daß Herr v. Mieg richtiger gesehen und daß wir uns zurückziehen müssen, wenn unsere Thätigkeit ganz und gar gelähmt, unsere Ehre einem Mackel ausgesetzt oder gar der Haß der Griechen statt gegen uns, gegen den König gerichtet würde. — Die Stellung der Diplomaten gegen die hiesige Regierung ist im Wesentlichen noch unverändert. S. Lyons ist persönlich höflich gegen mich, indessen er impertinent gegen Graf Wald=

kirch war, dem er die Einführung einer repräsentativen Verfassung in Griechenland für eine abgethane Sache darstellte, die längstens in 2 Monaten vollzogen sein müsse. Freund Prokesch, der zuweilen seine Ungeduld losbrechen läßt, indeß ich die meinige einschließen muß, und der die Unannehmlichkeiten des Geschäfts gar gerne in das sociale Leben überträgt, kam jüngst in eine Spannung mit mir, weil das Gericht zu Patras den östr. Consul, der in einer Civilsache, statt seine Landsleute zu empfehlen, selbst durch einen Advokaten vor Gericht handelte, wie es nicht anders konnte, zu den Kosten verurtheilte, aber ungeschickter Weise ihm zugleich nach Laut des Gesetzbuches Personalarrest im Falle der Nichtzahlung mittelst Affigirung des Urtheils androhte. Obgleich ich letzteres mißbilligte, war doch nicht ich in der Lage ein Urtheil zu cassiren und dem Gerichte Verweis zu ertheilen, sondern ich mußte mich an unser Justizministerium wenden, das anfangs die Ansicht des Gerichts theilte und erst später der meinigen sich zuwendete. Ich zahlte die Kosten selbst, leitete Cassation des Urtheils ein, Circulare zur Belehrung und ein erläuterndes Gesetz. Allein Freund Prokesch fand dieses nicht energisch genug und war sehr ungehalten. Ich suchte ihn auf, klärte ihn über das Verhältniß auf und obgleich er meiner Ansicht nicht wurde, so wurde er doch ruhiger und freundlicher, besonders als ich die Gelegenheit benützte, ihn aufmerksam zu machen, mit welchen Hindernißen ich bei jedem Schritte mit der ihm wohlbekannten Persönlichkeit zu kämpfen habe. Die Herren haben gut reden, aber ich, der ich die Verantwortlichkeit habe, muß die Mittel berechnen, mit welchen ich handeln soll und bin nicht sicher, bei jedem Schritte compromittirt zu werden. Ich bin mir bewußt nichts zu versäumen, und zweifle, ob viele mit der Resignation, wie ich, aushalten würden. Ich sehe meine Kinder vor mir und bin, Gott sei Dank, mit Allen wieder gesund und fühle mich wieder kräftiger; aber wer weiß, ob ich dennoch nicht unterliege, nachdem ich vergeblich gegen Umstände gekämpft, welche die Welt nicht kennt. — Der König, dem ich mit des Herrn Fürsten Metternich Erlaubniß bei meiner Ankunft die Ankündigung gemacht, daß der Kaiser ihm und einigen seiner Diener Orden senden werde, hat mich jüngst darnach gefragt, ich konnte keine bestimmte Erwiederung geben, obgleich Herr B. v. Sina die Ankündigung wiederholt hat. Neuerlich ist die offizielle Ankündigung der vollzogenen Verleihung des Stephansgroßkreuzes an den König und des Leopoldsritterkreuzes an Saporta erfolgt. Mehrere wollen in der geringen Anzahl der Orden in Vergleichung zu jener von hier nach Wien gesendeten und in meiner Übergehung eine Mißstimmung des Wiener Cabinets erblicken. Ich glaube mit Unrecht; man meint wohl, große Kreuze habe ich genug und sendet darum nicht; doch ist mir der Schein nicht angenehm, weil der Schein, von den Großmächten nicht gern gesehen und nicht ausgezeichnet zu sein, hier auf mein Amt selbst nachtheilig wirkt. Ich bedaure sehr, daß Herr Baron von Sina die Bankangelegenheit nicht mit der Energie auffaßt, die ihm sonst eigen ist. Die gegenwärtige Crisis wird vorübergehen und es handelt sich nicht um so ungeheure Summen; sein Name ist selbst ein Capital. Ich bitte Sie sehr, ihn zu bestimmen, daß

er in dieser Sache vorangehen möchte. Im ganzen stehen die Dinge in Griechenland nicht schlecht. Für heuer haben wir die Finanzverlegenheit überstanden. Ich discutire eben mit dem Finanzminister bei dem König eine Verordnung, wodurch die Einnehmer zum Theile auf Tantiemen angestellt werden sollen. Daß dieses bisher nicht der Fall ist und dieselben elend bezahlt sind, ist eine der Ursachen des schlechten Standes der Perception: denn bei circa 11—12 Millionen Dr. hat man $\frac{5-600}{m}$ Dr. Rückstand. Seit 1828 überhaupt über 8 Millionen. Im Ministerrathe discutiren wir eben ein Patentsteuergesetz, das bei völliger Gewerbfreiheit dem französischen nachgebildet sein kann. Das Conscriptionsgesetz ist vorläufig debattirt und erwartet die königliche Erlaubniß an den Staatsrath zu kommen. Das Meiste ist dem freiwilligen Zugange in den Gemeinden überlassen, d. h. principaliter. Die Conscription kann nur allmählig und muß mit größter Vorsicht durchgeführt werden. Ach nur von oben her Entschluß und Thätigkeit! Hoch von oben her Segen und Erhaltung der Kraft und des Muthes. Ihnen die Erhaltung Ihres häuslichen Glückes! Von ganzem Herzen Ihr treuester Verehrer

Rudhart.

253. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{\text{26. Juli}}{\text{7. August}}$ 1837.

Mit meiner Gesundheit bin ich zufrieden; aber nun liegt meine Frau an der Ruhr, ist jedoch auf dem Wege der Besserung. In öffentlichen Dingen nichts erheblich Neues. Der Entwurf zu Modificationen des Dotationsgesetzes liegt bei dem Könige, der zum Conscriptionsgesetze, ferner für das Patentgesetz ist in einer Sitzung beendigt. In der Morea ist die Sicherheit wieder hergestellt und man macht aus unbedeutenden Dingen großen Lärm. Wichtiger ist eine kleine Sache geworden durch das Aufsehen, welches ihr die englische Gesandtschaft durch ihre Art oder Unart gegeben hat. Nämlich: Ein Jude, Emil Usiglio, Modeneser, durch gerichtliche Sentenz exilirt, wegen revolutionärer Unternehmungen, in Verbindung mit dem berüchtigten Mazzini und von ihm beauftragt in Griechenland eine jeune Grèce nach dem Muster der jeune Italie zu bilden, und welchem durch Circulare des auswärtigen Ministers Rizo den $\frac{5.}{17.}$ Juli 1835 in Folge einer vom Grafen Armansperg signirten allerhöchsten Ordre — erlassen an alle Gouverneure und Consuln — der Eintritt in das Königreich Griechenland verboten war, wurde vor mehreren Wochen dennoch von der hiesigen Polizei bemerkt und machte sich selbst dem König bemerkbar, vor dem er frech mit bedecktem Haupte und den Stock auf dem Boden wetzend vorbei ging. Vom Gouverneur über seinen Paß befragt, antwortete er ungebührlich, zeigte aber endlich einen Paß vor, ausgestellt vor 2 Jahren vom englischen Residenten zu Ancona, und vidirt im Jahre 1837 vom griechischen Consul zu Malta. Diesen Paß erkannte der Gou-

verneur nicht als giltig und lud Usiglio ein, das Land zu verlassen. Auf ungebührliche Antwort erhielt der Minister des Innern den Auftrag, durch den Gouverneur den Usiglio sofort in Güte und wenn nicht, durch Gendarmerie über die Gränze zu schaffen, was auch vollzogen wurde. — Diese Thatsachen veranlaßten zwischen der englischen Gesandschaft, welche sich des Usiglio annehmen zu müssen glaubte, und der griechischen Regierung, welche in der ungehörigen Ausstellung eines Passes von einer englischen Behörde außer England für einen Fremden keinen Titel hiezu sah, eine Correspondenz, in welcher auf einer Seite Leidenschaft und Persönlichkeiten, auf der andern die größte Ruhe und Mäßigung bemerkbar ist. Sie ist aber besonders merkwürdig durch den ungebührlichen Ton, welchen sich Lyons erlaubt und wird hoffentlich die Billigung von seiner Regierung so wenig als die der übrigen Mächte erhalten. Gr. Waldkirch, Herr v. Prokesch haben sich Abschriften genommen zur Mittheilung an ihre Höfe und ich zweifle nicht, daß die österreichische Staats-Regierung Schritte machen wird. Mich machen diese Ungezogenheiten weder mürb noch leidenschaftlich und meine Antworten haben die Billigung jedes Besonnenen für sich. — Auch in den Kampf mit der Preße hat man uns verwickelt durch Angriffe auf den König Otto und auf den König Ludwig. Wegen ersterer, die blos in der Behauptung bestanden, er sei abhängig von Bayern, was aber als Beleidigung in hohem Grade angesehen wird, wurde der Redacteur zu 3 Monaten Gefängniß und 300 Dr. Geldstrafe verurtheilt, wegen der gröbsten Beleidigung der bayerischen Regierung und des Königs Ludwig dem bayerischen Gesandten das Recht abgesprochen, seinen Herrn zu vertreten, der nur persönlich Klage führen könne. Diesen tollen Frechheiten muß nun durch die Revision des Preßgesetzes abgeholfen werden, aber ohne jedes Vollzugsorgan, ohne Ernst von oben, was ist zu erwarten. Ich habe täglichen höchst ermüdenden Kampf nach allen Seiten hin, nirgends Erholung und Aufmunterung, nur in mir mein redliches Bewußtsein. Dieses erhält mich auf der Bahn, bis ich niedersinke. Erhalte Sie der gütige Himmel, und mir meinen Muth in dieser trüben Nacht. In herzlichster Verehrung Ihr treuergebenster

Rudhart.

Um Besorgung der Beilagen bittet R.

$\frac{\text{31. Juli.}}{\text{12. August.}}$

Der aufgegebene Brief kömmt an mich zurück und ich kann noch die Nachricht beifügen, daß meine liebe Frau vorgestern von einem Knaben glücklich entbunden worden sei.

Rudhart.

254. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{5.}{17.}$ August 1837.

Mein Brief v. $\frac{\text{26. Juli}}{\text{7. August}}$ an Sie, verehrter Freund, kam von Pa-

tras zurück, weil das Schiff schon abgegangen war, und die neueste Post brachte mir Ihr freundschaftliches Schreiben vom 2. l. M., das mir Kunde von Ihrem Wohlsein und Ihrem Glücke giebt. Sie waren und sind selbst der Schöpfer so vielen häuslichen Glücks, daß Sie wohl verdienen die reichlichste Vergeltung und daß sie Ihnen wird durch Ihre Frau, freut mich unendlich. Ich bitte, ihr meine Verehrung auszudrücken. Das Schwierige und Üble meines Amtes kennen Sie nur halb. Man hat außen davon keine Vorstellung, weil man sich von der einflußreichsten Persönlichkeit keine machen kann. Von den Bedingungen, welche gemacht wurden, damit ich die Leitung der Geschäfte habe und diese gehen, werden die wenigsten gehalten, und hätte ich darum gehen wollen, längst hätte ich, täglich hätte ich hiezu gegründete Ursache. Ich genieße kein Vertrauen, nicht par préference, sondern weil Niemand es genießt, weil er des Vertrauens nicht fähig ist, und darum holt er sich seinen Rath bei ganz unfähigen Menschen z. B. von jungen Ordonanzoffizieren. Ganz steht er unter dem Einfluße der Königin, die eine entschiedene Abneigung gegen Bayern, gegen den bayerischen Einfluß und gegen die bayerischen Diener hat. — Ich werde jedoch ausdauern, so lange als möglich d. h. höchstens bis Jän. 1839. Weil ich dafür halte, daß ohne Gefahr für die Dynastie selbst, den Griechen eine ausschließend griechische Regierung nicht verweigert werden kann und ich bitte Sie, dahin zu wirken, daß König Ludwig nicht auf längere Zeit bestehe, was — mich betreffend, doch nicht fruchten würde. Längere Frist kann es auch keine menschliche Natur aushalten, und wenn mir fortdauernd die Bedingungen meiner Wirksamkeit entzogen werden, so werde ich noch früher zurückkehren, ohne alle andere Rücksicht als jene auf meine Ehre, die ich für Niemanden aufopfere. Ich habe dies dem König Ludwig wörtlich geschrieben, der mit mir sehr zufrieden ist, so wie ich das Gleiche zu meiner Beruhigung allenthalben her höre mit Ausnahme der Engländer. Welche Lügen diese anwenden, sehe ich aus ihrem Briefe. Es ist nicht wahr z. B., daß jeder Minister einen Cabinetsrath zur Seite habe. Brandis arbeitet gar nicht im Cabinet, wo mir blos Solomé in der französischen Correspondenz und Purkart seinem Freunde dem Armeeminister assistirt; sonst ist das Cabinet aufgelöst und so selbstständig sind die Minister, daß der König sogar ohne und gegen meine Ansicht mit ihnen manchmal Entschließungen entwirft. Von bayrischen Soldaten sind leider nur 20 in eine Colonie vereinigt, aber gleichzeitig ist unter gleichen Bedingungen eine griechische Militärcolonie gegründet worden. Lyons wird nicht aufhören leidenschaftlich zu sein, ich nicht die Mäßigung verlieren. — Sie stellen sich die Königin ganz anders vor als sie ist, und sie ist in fremden Händen. Änderungen des Hofpersonals können kommen; die Hauptquelle bleibt dieselbe. In den Finanzen habe ich die Perzeption gegen die Pächter strenger angezogen und hoffe in den 7,000,000 Dr. Rückstände ein Mittel zur Verminderung des Defizits zu finden. Die Ausgaben sind fast nicht zu mindern. In der Erhöhung der Einnahmen blüht unsere Hoffnung, so daß wir bis 1840 kein Defizit mehr haben werden — für den laufenden Dienst. Dann kömmt aber die alte Schuld! Unser

Budget wird nächstens definitiv festgestellt und dann bekannt gemacht werden. Es soll nur Wahrheit enthalten — die größte Last ist die Besoldung der Phalangiten, eigentlich Pensionen, die sich hoffentlich durch Anwendung des Dotationsgesetzes mindern lassen. Dieses wird seit 8 Tagen unter dem Vorsitze des Königs, nachdem ich 6 Wochen mit ihm darüber verbracht, discutirt und welche — Discussion! — Ich beneide Sie um das Glück eines Sommeraufenthaltes im schönen lieben Deutschland! Wir kennen dieses hier nicht. Ich weiß hier gar nicht, was Erholung ist und selbst meine Kinder sind in dieser Beziehung der äußersten Entbehrung ausgesetzt unter der hiesigen glühenden Sonne! — Das Schreiben an Maurojeni ist besorgt; er ist auf meinen Antrag zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ernannt. Neu ist Tricoupis Anstellung als Staatsrath, da er ohne Gehaltserhöhung nicht bleiben wollte. Er wird hier die Zahl meiner Gegner vermehren, war aber wohl noch schädlicher in London. Dort ersetzt ihn Suzo. Der Petersburger Posten bleibt leer. Solomé kann wohl in diesem Jahre nicht Urlaub erhalten; im nächsten will er ohnedies seinen Rücktritt nehmen. Ich will sehen, wie lange ich gegen körperliche und geistige Anstrengungen, gegen Intriguen und Mißtrauen ausdauere. Muth und Beharrlichkeit fehlt nicht. Gott wird's lenken. Ihr getreuer

Rudhart.

255. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen am $\frac{\text{28. August}}{\text{9. Sept.}}$ 1837.

Ihren freundschaftlichen Brief d. 24. August n. St. hat mir das Dampfschiff schon gestern gebracht. Sie haben mir gut Muth und Ausdauer zusprechen; allein beide brechen an der Beharrlichkeit des Königs. Wie übel meine Lage hier ist, sehen Sie aus der Beilage. Ich mußte meine Entlassung fordern und wahrlich keine Aufwallung, die kälteste Überlegung brachte mich dazu. Noch habe ich keine königliche Entschließung auf meine Bitte, wohl aber nach vorgängiger Erörterung die Erklärung, daß ich dem Könige zur Zeit noch unentbehrlich sei, und nützlich sein könne, aber auch nach vielen Erklärungen über Anerkennung guter Eigenschaften und besonders des Karakters die Bestätigung, daß meine Art zu arbeiten zu schnell und ihm nicht zusagend sei, woraus Mißtrauen auf die Umsicht und Gründlichkeit hervorgehe. Mehr als die mündliche Erklärung ist die tägliche bittere Erfahrung und will ich nicht physisch und moralisch unrettbar verloren sein, so muß, wie ich gethan habe, ich auf meiner Entlassung bestehen. Nie ist ein redliches Gemüth mehr mißhandelt worden als in mir! — Wirken Sie nirgends dahin, mich hier zu erhalten. Sie dürfen es als Freund nicht und als Staatsmann für den König Otto und für Griechenland und für Bayern nicht, wenn Sie den König Otto in seiner gänzlichen Unempfindlichkeit und Gemüthlosigkeit kennen! Die Obersthofmeisterin Frau Willy ist (in schmählicher Art) entlassen; dadurch bessert sich in der That, (so gut es ist und so lange es hätte schon geschehen sollen) — nichts; weil Weichs desto fester sitzt, der Armansperg'sche Schweif,

der Mittelpunkt der Intrigue, ein schlechter Bursch in allen Beziehungen und doch der Günstling der Königin und der Gönner des Herrn Lyons. Herr v. Prokesch läßt sich beifallen, seit einiger Zeit zu glauben, er könne ihn influenziren und ist nun la dupe des Weichs. Bis zum Frühjahr, wenn ich nicht eher gehen muß, werde ich fortfahren meine Schuldigkeit zu thun. Gegen die Preße werden die französ. September-Gesetze und einige administrative Maßregeln wirksamer sein als die Censur. Herrn Fürsten Metternich bitte ich Kenntniß von meiner Lage zu geben. Ich werde mich demnächst selbst mit einem Schreiben an ihn wenden, um ihm für so viele Güte zu danken. Daß mein guter Wille von so manchen Seiten, namentlich auch in Paris Anerkennung findet, thut mir wohl, wo er aber am meisten anerkannt werden sollte, traut man mir die Fähigkeit nicht zu. Meine Nerven sind sehr angegriffen; ich bin wie niedergehetzt. Leben Sie wohl. Ihr treuester Verehrer und Freund

Rudhart.

Nachschrift. $\frac{\text{29. August.}}{\text{10. Sept.}}$ Heute erhielt ich vom Könige das in Abschrift mitfolgende Handschreiben, das ich mit der gleichfalls abschriftlich folgenden Erklärung erwiederte. Der Schluß jenes Schreibens wird Sie überzeugen, daß er auf meinen Ersatzmann bereits gedacht habe. Daß er dieses thun wolle, äußerte er auf meine zweite Erklärung, aber noch nicht gegen mich. Inzwischen fragte er mich, wo sich jetzt Graf Armansperg befinde. Es scheint mir, ich sei nur einer schmählichen Fortschickung zuvorgekommen und Weichs mit Lyons seit lange für Graf Armansperg bemüht. König Otto meint eigentlich, gar keinen Ministerpräsidenten zu bedürfen.

R.

$\frac{\text{30. August.}}{\text{11. Sept.}}$ Unser wackerer Saporta hat heute nach vergeblichen Benehmen mit S. Lyons, der wüthend und unversöhnlich ist, eine 3stündige Unterredung mit S. M. dem König Otto in Gegenwart der Königin über die seit 7 Monaten eingetretene Spannung gehabt und durch seine offene Darlegung ist es dahin gekommen, daß die Königin und der König unsere Treue zu erkennen scheinen und den Wunsch ausgesprochen haben, daß wir bleiben. Wenn von Oldenburg aus ernst gewirkt wird, daß man H. Weichs entfernt und sonst auf diplomatischem Wege, daß Lyons abgerufen wird, so wird das Vertrauen des Königs und der Königin vielleicht doch bald wieder hergestellt werden und die Verhältnisse sich ausgleichen.

Rudhart.

(Beilage.)

An Seine Majestät den König Otto von Griechenland.

Allerunterthänigst treu gehorsamste Bitte des v. Rudhart um allergnädigste Entlassung aus dem königlichen Dienst.

Eure königliche Majestät!

Als ich Eurer königlichen Majestät zur obersten Leitung der Geschäfte

des Reichs nach Griechenland folgte, war ich von dem redlichsten Eifer erfüllt, Euer königlichen Majestät zu der Bildung einer nationalen Verwaltung und dadurch zur Beförderung des Wohles des griechischen Volkes und zur Befestigung Ihres Thrones behilflich zu sein, und ich hoffte am Anfange meiner Wirksamkeit, diese Aufgabe, aller Schwierigkeiten ungeachtet, bei den ausgezeichneten Fähigkeiten der Griechen, die endlich auch ihre Partheiungen vergessen werden, in einigen Jahren zu lösen, und dann, wenn Ihr königlicher Thron von den tüchtigsten Männern des griechischen Volkes umgeben wäre, dessen Nationalität achtend und von falschem Ehrgeize frei, mich wieder in mein liebes Vaterland zurückzuziehen.

Ich durfte voraussetzen, daß ich mit Ihrem königlichen Vertrauen — der Grundbedingung meiner Wirksamkeit — beehrt sei und konnte hoffen, durch reinen Willen und nützliche Thätigkeit mir dasselbe in noch höherem Grade zu erwerben, — allein ich habe mich getäuscht! — Die mir wiederfahrne demüthigende Hintansetzung gegen Subalterne, die Auszeichnung, mit welcher Eure königliche Majestät dem englischen Gesandten seine fortgesetzte Leidenschaftlichkeit gegen Ihren Conseilspräsidenten vergelten, das Todtliegenlassen einer Unzahl von Berichten ohne Entschließung, die verderbliche Verschleppung der Geschäfte, wodurch ein ganzes Volk in seinem Fortschritt aufgehalten wird, ungeachtet meiner so oft wiederholten Bitten, das Nicht Thun bei ungeheurer angestrengter Arbeit in unfruchtbaren Grübeleien, die Verschwendung so vieler Zeit durch das Herabsteigen in ein Detail, das nicht einem Könige, sondern nur dem geringsten Kanzleipersonale ansteht, die Vergeudung so vielen Scharfsinns in stets sich wiederholenden, nervenzerstörenden, theoretischen Discussionen, bei dem besten Willen der Mangel des Ausdrucks eines ernsten Willens und Unwillens, die fortgesetzte Zulassung der Einpfuschungen Unberufener und Unverständiger in die Geschäfte, die Abcorrigirung der Arbeiten der Minister durch Adjutanten und Ordonnanzoffiziere, selbst die Art und Weise, wie ein junger Monarch gegen einen seit 27 Jahren in den mannigfaltigsten Ämtern erprobten Mann doctrinirt u. s. w. alles dieses beweist, daß ich nicht so glücklich bin, Eurer königlichen Majestät Vertrauen in dem Maße zu genießen, wie es mir zur Erfüllung meines schweren Berufes unentbehrlich ist.

Nicht eine augenblickliche Aufregung des Unmuthes redet aus mir, eine beharrliche mit der möglichsten Kaltblüligkeit ertragene bittere Erfahrung hat mir jene Ueberzeugung gegeben. Ich bin ein an Händen und Füssen gebundner, in meiner Wirksamkeit gelähmter Mann, und da hienach die Bedingungen, unter welchen mir Eure königliche Majestät die oberste Leitung der Geschäfte in der Verwaltung und in Ihrem Cabinete übertragen haben, mir durchaus nicht gehalten und die Mittel, meinen Beruf zu erfüllen, fortdauernd entzogen werden, so bitte ich Eure königliche Majestät in tiefster Ehrerbietung:

„mir zu erlauben, daß ich die mit Eurer königlichen Majestät eingegangene Übereinkunft, als durch Allerhöchst Sie aufgelöst ansehe und „mit Ihrer allergnädigsten Entlassung aus Ihrem Dienste im nächsten „Frühjahre in mein Vaterland zurückkehre.“

Ich biete diesen Aufschub an einzig und allein in der Absicht, Eurer königlichen Majestät zu den nöthigen Anordnungen Raum zu lassen und in der Voraussetzung, daß ich nicht durch Kränkungen und Rücksichten auf meine Ehre gezwungen werde, Allerhöchst Ihren Dienst eher zu verlassen.

In allertiefster Ehrerbietung

Athen $\frac{\text{27. August}}{\text{8. September}}$ 1837.

Eurer königlichen Majestät
allerunterthänigst treugehorsamster Diener
v. Rudhart.

Herr Ministerraths=Präsident: Auf Ihre Eingabe vom $\frac{\text{27. August}}{\text{8. September}}$ erwiedere Ich Ihnen, mit Übergehung verschiedener Erläuterungen und Aufklärungen, die Ich Ihnen mündlich heute gegeben habe, daß ich in Ihre Ergebenheit, biedern Charakter, mannigfaltigen Kenntniße, vieljährige Erfahrung und Geschäftsgewandtheit im hohen Maße Vertrauen setze, sowie auch, daß Ich Mich von Ihrer unermüdeten Thätigkeit überzeugt habe. Bei den vielen und wichtigen Arbeiten, die zu Griechenlands Entwicklung erforderlich sind, halte ich es für sehr nützlich, einen Geschäftsmann mit solchen Eigenschaften zu besitzen. Schwierig erscheint es überhaupt und besonders bei den hiesigen Verhältnissen, Sie jetzt geeignet zu ersetzen; weßhalb Ich Ihrem Wunsche, nächstes Frühjahr aus Meinen Diensten zu treten, nicht wohl werde entsprechen können. Sie, Herr Ministerraths=Präsident, Meiner besonderen Werthschätzung versichernd, bin Ich Ihr wohlgeneigter

Athen $\frac{\text{28. Aug.}}{\text{9. Sept.}}$ 1837.

Otto.

Eurer königlichen Majestät erstatte ich meinen ehrfurchtsvollsten Dank für den Ausdruck königlicher Gnade, den allerhöchst Ihr Handbillet v. $\frac{\text{28. Aug.}}{\text{9. Sept.}}$ enthält, bin aber in der Lage, auf der E. k. Maj. gestern gestellten allerunterthänigsten Bitte um meine gnädigste Entlaßung beharren, und dieselbe hiemit wiederholen zu müssen.

$\frac{\text{29. Aug.}}{\text{10. Sept.}}$ 1837.

In allertiefster Ehrerbietung 2c.
Rudhart.

256. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{14.}{26.}$ Sept. 1837.

Seit dem letzten Strauß, den ich, wie ich Ihnen, verehrtester Freund, jüngst schrieb, zu bestehen hatte, haben sich zwar meine Verhältnisse zu

dem Hofe ruhig gestaltet und der König insoweit ihm es möglich ist, sich nicht nur äußerlich gegen mich geändert, sondern auch sich bemüht, auf Förderung der Geschäfte zu denken. Der Mittelpunkt der Intrigue ist aber mit Herrn von Weichs geblieben, durch den alle Mittheilungen von und an den englischen Gesandten gehen. Seit jener Zeit haben die Intriguen dieses nicht aufgehört, sie sind vielmehr wüthende Angriffe und da die englische Regierung blind auf die Voraussetzungen ihres Gesandten baut und von Proselitenmachung und Leidenschaft selbst besessen ist, so wird sich die Sache hier nicht eher bessern, als bis S. Lyons abgerufen ist. Jüngst erst, nachdem ich eine lange Mißhelligkeit mit der Pforte glücklich beigelegt hatte, empfand ich die Intrigue, die es dahin brachte, daß ein angesehener Türke hier mit gerichtlichem Personalarrest belegt wurde und die neuerlichen Mittheilungen aus London und Paris sind wahrlich geeignet, einen griechischen Minister auseinander zu bringen, wenn er nicht ganz fest hält. Sie kennen wohl schon das wegen der 3ten Serie der Londoner Conferenz übergebene Memorandum, das uns alles abspricht, wenn wir nicht bessere Garantie geben. — Sie kennen auch, daß die 2 andern Gesandten den Antrag ad referendum nahmen, was voraussetzt, daß beide (also auch der englische) vorher nichts davon wußten, also daß alle 3 nicht in der Sache einig sind und daß man daher von der Uneinigkeit etwas zu erringen hoffen muß, ohne sich zu vergeben, im Gegentheile mit dem vorzüglichsten Streben, seine Finanzen zu ordnen, so daß jedem billigen Ansinnen Genüge geleistet wird. Das wird hoffentlich geschehen. Ich kann Ihnen aber das Budget selbst noch nicht mittheilen, weil es noch bei dem Könige liegt und seine Genehmigung noch nicht erhalten hat. In einigen Wochen hoffe ich können wir Antwort geben; ich möchte aber noch die Erklärungen der Mächte auf das Memorandum abwarten und doch sehen, was denn eigentlich die Mächte wollen, da sie ja etwas anders wollen, als was im Vertrage steht. Palmerston hat auf das Memorandum bereits geantwortet, sonderbarer Weise, daß England den Anlehensvertrag zwischen Griechenland und Rothschild (für den die Garantie mit übernommen!) gar nicht mitgetheilt erhalten habe, nicht kenne und also gar nichts angehe und eine Note des Lord Palmerston vom 11. Aug. äußert sich, daß man nichts geben wolle, weil der König Otto abhängig sei, ein Palais (auf seine Kosten) baue und aus Deutschland Offiziere und Soldaten (wozu ihm gerade der Rath und das Anlehen gegeben worden) und Civilbeamte kommen lasse und weil Frey zurückberufen worden sei! Solches wahnsinniges Zeug ist gegen meine Person und gegen die Unabhängigkeit des Königs gerichtet, dem man die Wahl seines Ministers nicht lassen will und den man wie vorher commandiren möchte. Ich werde einige Tage vorbei gehen lassen, um, so ruhig ich bin, doch mit aller Ruhe und Festigkeit zu antworten. Ich habe mit Prokesch und Katakazy gesprochen, werde dem Könige die Sache vortragen und dann die Antwort entwerfen. Ich stehe im Recht, in den Augen der Cabinette und der Welt. Diese Verwickelung wird auch vorübergehen. Aber an den tagtäglichen Körper und Geist aufreibenden Schwierigkeiten in einem Lande, wo mir auch nicht ein

treuer, deutscher Geschäftsfreund zur Seite steht, ist — Sie begreifen es wohl, desto nothwendiger, daß ich von der Diplomatie der anderen befreundeten Nationen auf das Thätigste unterstützt werde. Vom Österreichischen Hofe habe ich den Beweis. Auch der russische gab ihn neulich durch die Bewilligung 1 Million. Wirken Sie mit, daß die Intriguanten entfernt werden, soviel als möglich ist. — Die beiden Noten aus London, von denen ich oben sprach, habe ich Herrn von Prokesch mitgetheilt; ich zweifle nicht, daß Herr Fürst von Metternich Ihnen Einsicht gewähren wird. Ihm, auch Herrn von Ottenfels, meine Verehrung.

Ihr treu ergebenster Freund

Rudhart.

257. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen am 28. Sept. / 10. Okt. 1837.

Ich habe, verehrter Freund, Ihre beiden Schreiben vom 12. und 25ten Sept. bereits vorgestern durch das Dampfschiff in einem Einschlusse des bayr. Consuls erhalten. Beide sind Beweise Ihrer vielerprobten Freundschaft; aber mir ist unendlich leid, daß Sie die factischen und persönlichen Verhältnisse, ja mich selbst, aus der Ferne so ganz unrichtig beurtheilen. Sie meinen, auf die Königin könne meine Frau und meine eigene Unterhaltung wirken; allein die Königin setzt sich mit Niemanden in irgend eine gesellige oder geistige Verbindung, mit gar Niemanden. Sie sprechen selbst von ihrer Erzieherin! — Sähen Sie sie doch in ihrer Rolle; sie ist der Gegenstand allgemeinen Gelächters. Sie finden für unpassend, daß ich die Gründe meiner angebotenen Entlassung schriftlich niedergelegt; allein Sie müssen wissen, daß wenn Sie derlei Sachen nicht förmlich fixiren, Sie sie gar nicht anbringen; niedergeschrieben, müssen sie dann förmlich vorgelesen werden, sonst bleiben sie auch ungelesen und vorgelesen, werden sie wie ein theoretisches Thema, wie hier auch geschah, analysirt. Mitgetheilt habe ich sie nur einem Gesandten und auch dies wäre nicht geschehen, wenn ich nicht ganz gut wüßte, daß ihm nichts in der Sache ein Geheimniß ist. Ja, das ist das Bedauerliche, daß nur in Bayern das ein Geheimniß schien, was sich die Diplomaten schon lange mitgetheilt hatten. Ganz irrig ist die Voraussetzung, daß ich mich durch Lyons Heftigkeit und die Hofintriguen habe aus der Haltung bringen lassen; nicht eine Minute war ich heftig, nicht eine Minute habe ich mich selbst darum gekümmert, als blos darum, ob die Intrigue solche Kraft habe, daß sie durch Einfluß auf den Monarchen alle meine Thätigkeit lähmen konnte. Wären Sie doch hier gewesen, um mich zu sehen! Sie wären wie gar manche andere über meinen Gleichmuth und über meine Geduld ungeduldig geworden. Als ich aber bemerkte, daß der Intrigue es gelungen, mir das Vertrauen des Monarchen zu entziehen, dann schien mir nichts anderes übrig zu sein, (nach meinen Begriffen von öffentlicher Stellung) als durch die Bitte um meine Entlassung den König und selbst die Königin aufmerksam zu machen, und der Erfolg hat gezeigt, daß dieses Mittel das rechte war, zu erinnern, daß

nach mir nicht jemand Zuverlässiger Lust habe, in das schwere Werk einzutreten. Nicht um eine Rache zu nehmen, nicht weil ich Griechenlands Sache an sich für verloren hielt, habe ich meine Demission angeboten, sondern vielmehr die Hoffnung, alle Schwierigkeiten zu überwinden, aussprechend, nur darum, weil mir das königliche Vertrauen zu fehlen schien. Daß mich Herr Lyons bei der Sache Usiglio in eine Correspondenz gezogen, ist so ungegründet, daß ich vielmehr vor jeder Antwort mit zweien diplomatischen Freunden berathen und jedesmal haben sie, daß und wie ich geantwortet, gut geheißen, und ich weiß nicht, ob es eine so große diplomatische Ungeschicklichkeit ist, den Herrn Lyons zu veranlassen, ein so auffallendes schriftliches Denkmal seiner Plumpheit zu geben, da bisher über seine Intrigue kein Beweis zu machen war. Auch scheint meine Correspondenz zu beweisen, daß ich ruhig, mäßig und heiter war und nicht mehr zuschlug, als es die Unabhängigkeit Griechenlands forderte. Ich habe über meinen unzerstörlichen Gleichmuth gegen Lyons sowohl Lob als Vorwürfe geerntet nnd betheuere Ihnen, daß ich mir aus seiner Plumpheit nie viel gemacht, sein Benehmen nie einen Kummer gemacht habe. Am meisten wundert mich Ihre Voraussetzung, daß durch mich etwa in Wohlgefälligkeit an meiner Arbeit bekannt geworden, daß ich dem Herrn Fürsten von Metternich ein Memoire übergeben habe. Ich habe von diesem Dinge seit unserem Beisammensein nicht mehr geredet noch fast daran gedacht. Als ich aber von jenem sehr, mir am meisten mißliebigen Bekanntwerden hörte, fiel mir wohl ein, daß nebst dem Fürsten Metternich, auch Herr v. Münch, Erzherzog Johann und J. M. die Kaiserin dasselbe von Ihnen zu lesen erhalten haben und da wäre es wohl möglich, daß zwar nicht das Memoire selbst, wohl aber, daß es dem Herrn Fürsten übergeben worden, auch dem englischen Gesandten in Wien zu Ohren gekommen sei. Ich muß sehr wünschen, daß Sie und auch der Herr Fürst Metternich über diese Dinge aufgeklärt werden. Denn wenn ich auch weit entfernt bin von der Prätension, ein großer Diplomat zu sein, so habe ich doch eine Gabe, die mir manche andere jener ersetzt, nämlich mein heiliges Gefühl meines Berufes, das mir nicht nur Geheimniße bewahren, Eitelkeiten bei Seite setzen, sondern auch alle Leidenschaften unterdrücken, dulden und ausharren und mit Verschmähung aller Politiken mich einfach und gerade zum Ziele gehen lehrt. Mein bisheriges Verfahren hat mir den Beweis durch den Erfolg gegeben und namentlich mein letzter Schritt, den ich als Mann von Ehre thun mußte, hat sich in seiner Wirkung erprobt. Denn wenn ich auch die Hauptperson in ihren Grundzügen nicht anders machen kann, so muß ich doch sagen, daß sich mehr Rührigkeit und mehr Willen zur Thätigkeit, mehr Vertrauen und selbst mehr äußere Zeichen desselben zeigen. Daß er einigemal mit mir ritt, in Zirkeln mit mir freundlich ist, mit der Königin an ihrem Namenstage einen Ball annahm, wo beide Majestäten bis früh 3 Uhr recht vergnügt waren u. dergl. sind Dinge, die auf die Meinung nicht ohne Folgen sind. S. Lyons ist wie ein toller Hund und ich täusche mich nicht, daß er in der Voraussehung seiner Unhaltbarkeit selbst Vorwände sucht, seine Entfernung zu wünschen. Ein Versehen des

Herrn von Weichs gegen ihn beim letzten Hoffeste, wo er von diesem derselben Dame wie ich zugewiesen und mit dem Platze vergessen wurde, suchte ich vergeblich dadurch gut zu machen, daß ich ihm den Vorrang und Platz anbot und den letztern den ganzen Abend ungesessen ließ. Er sah der Vorstellung noch zu, ging aber dann mit seiner Frau rasch ab und will nun aus diesem Dinge eine Staatssache machen, ja — seine Päſſe verlangen! Weichs ist (mir nicht) ein Räthsel; er scheint sich von einem tüchtigen Freund von Wien aus tüchtig gewaschen und von Oldenburg aus verdächtigt, von uns aber gebührend behandelt, von der englischen Parthey abzuwenden; aber immer in häuslicher Unordnung, nur für den Genuß des Augenblicks, gemein in jeder Beziehung und stets in Geldnoth, so daß er vom Nadelgeld der Königin eine Zulage von 3000 Dr. annahm, wird er — ein Schuft — von selbst zu Grund gehen, so hoch er jetzt bei der Königin steht. Diese und der König fangen an sich gegen Herrn Lyons auszusprechen. Im Lande ist Ruhe und mehr Sicherheit als in vielen civilisirten europäischen Ländern. Der Arbeit und Anstrengung habe ich so viel, daß ich im Traume dadurch mich ermüde. Das unfreiwillige Denken über die Geschäfte, — mir bei gesünderer Organisation der Nerven so ungewohnt, da ich mit der Schreibstube alles abschütteln konnte, ist nun meine Pein. Ich kann sie weder im Kreis der Kinder, den ich so selten genieße, noch im freien abschütteln und selbst wenn ich im Morgen und Abendgebet Gott um Kraft bitte, laufen mir die Geschäftsgedanken durch mein Vater Unser. Und doch, Freund, wahrlich nur in dem Gedanken nach Oben, nur in diesem Vertrauen finde ich Muth, der mich selbst in der tiefsten Betrübniß noch nie verlassen hat. Nein ich bleibe an meinem schweren Tagwerke, meine Pflicht zu erfüllen. Demnächst mehr. Aufs herzlichste grüßt Sie

Ihr treuester Verehrer

Rudhart.

258. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen am $\frac{\text{29. Okt.}}{\text{10. Nov.}}$ 1837.

Man ist, verehrter Freund, hier wahrlich der Herr seiner Hoffnungen. Zwar die Meinung gebe ich nicht auf, daß die hiesigen Verhältniße an sich gut zu gestalten, ja zu einem Stoffe für das schönste Reich zu benützen wären. Selbst die trüben Wolken, die Frankreich auf uns herüber hängt, hoffe ich demnächst zu zerstreuen und die Mächte endlich zu einer ergiebigen Hilfe an Griechenland zu bewegen, das sie nicht fallen, noch zerfallen lassen können. In so ferne ist es ein glücklicher Zufall, daß ich statt des Ministeriums des Innern jenes des Äußern übernommen habe, wozu mich nicht meine Neigung, sondern die Erwägung drängte, daß kein partheiloses sicheres Individuum sich fand, dem ich hätte das Portefeuille des Auswärtigen vertrauen können und daß der Ministerpräsident doch die Verhandlungen mit den Diplomaten, diese selbst und die Verantwortlichkeit auf dem Nacken gehabt hätte, und daß bei dem Ministerium des Innern viel mehr Schrei-

berei und viel mehr Personal=Detailkenntniß vorausgesetzt wird. Caradja ist (aus einer Art Mitleids) zum Staatsrath ernannt worden, wobei ich mir vorbehielt, daß er im auswärtigen Departement nur assistire; er ist nicht Unterstaatssekretär, sondern soll bearbeiten, was ich ihm gebe. Ich habe aber abermal die Erfahrung gemacht, wie selten hier Arbeiter sind. Die Persönlichkeiten sind hier der Unstern; am meisten die höchsten Persönlichkeiten. Wenige Tage nachdem meine Entlassung gegeben aber nicht angenommen, kehrte der König zu seiner Gewohnheit zurück und nur zu sehr muß sich bei mir die Ueberzeugung befestigen, daß er sich über seine angebornen physischen Fehler nicht erheben kann. Was nützt der beharrliche, im Detail grübelnde Fleiß, selbst die schnellere Expedition vieler kleiner Sachen; es geschieht nichts; nachdem alle Vorarbeiten beendigt, laufen sie im Cabinete zusammen und bleiben liegen, zur großen Unzufriedenheit der auf Entscheidung ungestüm dringenden Petitionäre, und werden nur selten, und nach langen peinlichen Discussionen, bei welchen immer im Zirkel herumgegangen wird und man wie auf eine Folter gespannt oder wie ein Mann ist, dem ein Geier im Gehirn herumhackt, halb erledigt, wie dieses z. B. mit dem Dotationsgesetz ist, das nun an den Staatsrath erst gebracht werden darf. Mangel an Fähigkeit zu Vertrauen in Andere und eine Ueberschätzung seiner eigenen Kräfte haben sich bei dem jungen Herrn gepaart und finden Nahrung bei der Königin, die fortwährend ein unvertilgbarer Bayernhaß erfüllt. Ich bin täglich nicht nur verletzt in den bedungenen Verhältnissen, indem der König verfügt, ohne mich nur in Kenntniß zu setzen u. s. w., nicht nur nicht behandelt wie ein Chef des Ministeriums, sondern so, wie ich mir nicht erlauben würde, einen subalternen Diener zu behandeln. Mit größter Resignation unterwerfe ich mich diesem allen, nicht stillschweigend, sondern ruhig bemerkend, nicht weil ich an meiner Stelle, sondern weil ich an meiner Pflicht hänge. Allein neuerdings wiederholt sich bei mir die Überzeugung, daß ich darauf verzichten muß, einen Schritt vorwärts thun zu können, mich vielmehr anstrengen muß, das Nothwendigste: Heerergänzung, Dotation, alte Schuld, 3te Serie rc. — zu ordnen und auf einen ehrenhaften Rückzug zu denken. So urtheilt auch Freund Mieg und ich bin überzeugt, innerlich ist auch der Erzherzog Johann dieser Ansicht. Die Anwesenheit dieses geist= und gemüthreichen Herrn hat mein Herz erquickt, seine huldvolle Anerkennung ist Heilung für meine tiefen Wunden. Er kennt die Verhältnisse und die Personen; hören Sie sein Urtheil. Wer nicht hier war oder ist, hat davon keine Vorstellung. Mit tiefer Rührung verließ ich sein nach Deutschland zueilendes Schiff. Auf jeden andern Fürsten hätte die Anwesenheit und das väterlich freundliche Benehmen des Herrn Erzherzogs den tiefsten Eindruck gemacht; wer mit ihm sprach, ist von seiner Gemüthlichkeit entzückt; auf den König Otto war es ohne alle Folge. Schon vor der Abreise des Herrn Erzherzogs war dem Könige das Gerücht von der Abberufung des B. von Weichs zugekommen, die ich, da sie geschehen, als ein Glück für den König ansehe. Ich rieth dazu, nicht weil ich glaubte, er werde seinen Credit bei Hofe verlieren, nein, weil ich glaubte, er werde

sich verderben durch sein schlechtes Betragen. Das Ceremoniel geht hier nur den Ceremonienmeister an, der keine Haltung hatte und dem Minister des Auswärtigen überläßt, seine Fehler zu vertreten. Dahinein pfuschen auch Damen. Der Handel mit Lyons artete in einen Ehrenhandel aus, wobei Weichs zeigte, daß er ein feiger Lump sei. Oekonomisch ruinirt, erlaubte er sich Schmutziges, nahm Unterstützung von dem geringen Nadelgeld der Königin, der er sich als Schmeichler zum Liebling machte, bettelte bei der Willy und vertrieb sie dann erst, supplizirte selbst bei Kammerjungfern Geldzulage und pumpte (dicunt) Herrn von Prokesch an. Dieser schien intimer Freund von Weichs geworden zu sein. Uns stellte er die Nothwendigkeit vor, daß Weichs mit uns gehe, um Einheit des Hofs darzustellen, oder entfernt werde. Mir scheint aber doch Herr von Prokesch habe sich zu sehr zu Weichs geneigt, entweder, weil er sich das Verdienst zuschrieb, Weichs von der englischen Seite abgezogen zu haben, die dieser nur aus Noth verlassen hatte, oder weil er hoffte, durch diesen Menschen bei Hof Einfluß zu gewinnen. Er wird heute vom Pelopones zurückkehren und sehr heftig sein über die plötzliche Entfernung seines neuen Freundes. Weichs hat seine Entlassung erhalten, reichlich mit Geld und Pension ausgestattet (er hat bis jetzt über 30,000 Gulden gezogen und erhält von König Otto 2500 fl. Pension auf 5 Jahre, Reisegeld und Übernahme seiner Wohnung à 6000 Dr. Über alles dieses wurde ich nicht befragt.) und geht übermorgen nach Bayern zurück. Die Königin ist dadurch gereizt; ich habe sie nach 2 Bällen, die sie mit ihrer Gegenwart in meinem Hause beehrte, nicht gesehen. Der König sprach mit mir über Weichs Zurückberufung, erbittert gegen seinen Vater und dessen Recht der Zurückberufung in Zweifel ziehend. Ich sprach darüber, seine Meinung berichtigend, ganz ruhig und bat ihn, eine Thatsache klug zu seinem Vortheile zu benützen. Für mich ging das Donnerwetter äußerlich leicht vorüber. Gegen den braven Saporta betrug man sich aber der Art, daß er seine Entlassung begehrte, die ihm auch nach einigem schwachen Widerstreben auf den Monat Jäner zugesagt wurde. Ich muthmaßte nicht ohne Grund, der König wolle sich bis 1. Jan. 1838 von allen Bayern befreien, da ihm die Meinung, sie seien ihm auferlegt, beigebracht ist. Ich wäre glücklich, wenn mich König Ludwig auf eine ehrenhafte Weise zurückriefe. Ohne dieses sehe ich doch voraus, daß ich gezwungen werde, meine Entlassung zu nehmen. Doch seien Sie sicher, daß ich aushalte, so lange es menschenmöglich ist. Ich muß mich selbst Vorwurfs frei machen, daß ich nicht die Sache zu frühzeitig aufgebe, nicht wegen persönlicher Aufreizung, und sagen könne, daß ich nur der Nothwendigkeit weiche. Leben Sie wohl und denken Sie meiner, wie eines Freundes, der auf mißlichem Schlachtfelde ist. Ihr treu ergebenster Verehrer

Rudhart.

259. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{14.}{26.}$ November 1837.

Sie erhalten, verehrter Freund, die am meisten mich betrübende Nach-

richt, daß ich in die Nothwendigkeit gesetzt worden bin, meine Entlassung unwiderruflich zu erbitten und ich mündliche Genehmigung bereits erhalten habe, welcher die förmliche Ausfertigung alsbald folgen wird. Diese wird mein Gesuch und die königliche Absicht, eine rein griechische Administration zu bilden, zum ostensiblen Motiv haben, die wahren Ursachen sind Ihnen bekannt, die nächste Veranlassung erzähle ich Ihnen hier: Die Anwesenheit S. k. H. des Erzherzogs Johann hatte, wie ich schon voraus besorgte, auf Seine Majestät nicht den mindesten Eindruck gemacht. Die freundlich väterlichen Mahnungen dieses gemüths- und geistreichen Herrn waren ganz vergebens und ich muthmaße, so wohl habe er den jungen Herrn gekannt, daß seine Trauer beim Abschiede ihren Grund blos in diesem Bewußtsein hatte. So erkannte er auch das Unhaltbare meiner Stellung und obwohl erfüllt von dem mir schmeichelnden Wunsche, daß ich hier bliebe, sah er doch voraus, daß ich bald nachfolgen oder zu Grunde gehen werde. Der König fuhr fort in seinem geschäftigen Nichtsthun, in seiner grübelnden unfruchtbaren in stets fehlerhaften Zirkeln sich bewegenden Theorie, in seiner Unentschlossenheit und Halbheit, die alle Vorschläge, so wie sie in seine Hand kommen, verdirbt und zur Carrikatur macht. Ich konnte ihn in nichts vorwärts bringen, selbst nicht in Dingen, wo das klarste Recht für die Thränen und herben Vorwürfe der Bittenden sprach. Vergebens erinnerte ich täglich an meine auf Übereinkunft gegründete Stellung. Er behauptete beharrlich, diese nicht der Art verstehen zu wollen, daß ich als Geschäftsdirigent über den andern Ministern stehe, sondern jeder selbständig verantwortlich und nur soviel vorbehalten sei, daß die Sachen (was nicht immer beobachtet wird) durch meine Hand gehen, wo ich dann meine Gegenvorstellung machen könne, die er jedoch nicht beachten, ich aber doch in meiner Stelle ausharren müsse. Er erklärte sich, daß mir die Stellung eines Präsidenten wie in Frankreich und England nicht einmal gebühre und ich weiß, daß er derlei Ansichten, sich vor Beherrschung seiner Minister zu hüten, schon von Deutschland aus mitbrachte. Ich hatte ihm daher und mit meiner Gesundheit aufs tiefste heruntergekommen, da eine Discussion mit ihm dasselbe ist, als ihm seinen Hirnschädel darzusetzen in dem er dann mit scharfen Fingern wühlt, schon bemerkt, daß ich über das Frühjahr nicht aushalten könne; er stimmte dazu ein und wir sprachen ganz ruhig von den darnach zu nehmenden Maßregeln. Allein die Ereignisse führten diesen Zeitpunkt schneller herbei. Die Diskussion über ein modificirtes Preßgesetz, das schnell gegeben und gut vollzogen wirksam genug sein würde, schob sich schwerfällig fort seit 3 Monaten und Seine Majestät war hiebei oft der feinste Advocat der Journalisten. Dieß wissend, daß endlich die Discussion und ihre Freibeutezeit zu Ende gehe, benützten sie auch die größte Frechheit, besonders die Elpis (Redakteur Levidis), die die Bayern auf das gräßlichste schmähte. (Nro. 85—86.) Seine Majestät der König meinte, sie könnten klagen gegen den vorgeschobenen verantwortlichen Redacteur, den Bedienten des Herrn Levidis. Da dauerte Gesetzgebung und Justiz dem Major Herrn Feder zu lange und er schlug dem unverantwortlichen Redakteur Levidis in öffentlichem Kaffeehause 3 Ohrfeigen

an den Kopf. Des andern Tags ein Beiblatt zu 85—86 der Elpis, worin die Bayern der Vergiftung des Mauromichalis, der wie ein Sohn gepflegt in der königl. Residenz zu München an der Cholera starb, und die Offiziere der Feigheit beschuldigt waren und zur Waffengewalt unter Bezugnahme auf die Bartholmänacht und die sizilianische Vesper aufgefordert wurde. Zugleich sammelte man durch einen Genossen des Levidis, einen aus Triest entlaufenen schlechten Burschen Unterschriften zu Addressen, die Bayern fortzuschicken und die Constitution zu proklamiren. Diesen Burschen ließ ich sogleich in Haft bringen, (wobei er vor Ängsten zum allgemeinen Gelächter in die Hosen machte) und als Fremden über die Gränze schaffen. Dem Herrn von Prokesch machte ich höfliche Anzeige und der Admiral Herr Graf Dandolo hat den Burschen auf sein Bitten nach Triest mitnehmen lassen. Nicht so leicht ging die Maßregel gegen Levidis. Seine Majestät mißbilligte natürlich die Artikel und befahl den verantwortlichen Bedienten des Levidis zu verfolgen, wegen der gegen ihn gerichteten Beleidigung und Provokation zu den Waffen, überließ aber den Bayern, Klage zu stellen. Der Justizminister Herr Paikos bezweifelte, ob das Extrablatt etwas enthalte (!) und ob man den einzelnen Bayern ein Klagerecht zugestehe. Ins neue Gesetz nahm man darum einen vorsorgenden Artikel auf. Allein da Umtriebe zur Aufregung angezeigt und Aufstände unzweifelhaft waren, ein Adjutant des Königs Nachts mit Prügeln überfallen wurde, so unterstellte ich Abends Seiner Majestät eine Entschließung an das Justizministerium gegen den Levidis, von dem die Aufreizung zu den Waffen kam und der anderer politischer Umtriebe verdächtig war, durch den Prokurator sogleich die Haft vorzukehren. Wirklich hatte ich schon eine Stunde darauf die königliche Genehmigung. Ich, Narr meiner Hoffnungen, glaubte von Neuem an die Möglichkeit, der Drang der Umstände bewege zum Handeln! — Keineswegs. Jenen raschen Entschluß verdankte ich Saporta und Lehnmeier und alsbald kam nach, der Vollzug solle bis morgen verschoben werden. Ich hatte Hoffnung, interessante Papiere zu finden; so schlug diese und jede andere fehl. Um 6 Uhr Morgens war der Befehl expedirt. Um $9^1/_2$ Uhr kam der Justizminister Paikos mit der Bemerkung, gegen den königlichen Befehl remonstriren zu müssen. Er ging zum Könige; ich folgte sogleich nach, fand aber schon Seine Majestät der Überzeugung, daß man den von Ihm unterfertigten Befehl nicht vollziehen könne. Nach $1^1/_2$stündiger Diskussion wurde er doch wieder meiner Ansicht und Herr Paikos beauftragt, sogleich den Procureur hienach aufzufordern. Ich glaubte am Ende zu sein und bemerkte, daß der halbe Tag vorüber sei. Um 1 Uhr kam Herr Paikos wieder, betroffen, mich noch im Cabinette zu finden. Er war gar nicht bei dem Procureur, sondern übergab eine Erklärung, warum er den Befehl nicht vollziehen könne und um Bezeichnung der hiemit zu beauftragenden Person bitten müsse. Diese Entlassung wollte Seine Majestät nicht verstehen. Diskussion bis 3 Uhr und Beschluß: die Verhaftung habe als Präventiv-Maßregel durch den Procureur auf Ordre des Ministers des Innern zu geschehen. Dieser Herr . . . . kam; inzwischen ich aber nach Hause ging, um ein Frühstück zu nehmen, diskutirte er und Herr

Paikos bei dem Könige de novo. Um 4 Uhr zurückgekommen, sagte man mir im Ordonnanzzimmer, daß beide im Cabinete seien. Auf meine Anmeldung erhielt ich die Antwort: sogleich und nach einer kleinen halben Stunde wurde ich eingelassen, nachdem jene beiden heiteren Angesichts aus dem Cabinete gekommen waren. Wie ihre Mienen, verriethen ihre Erzählungen das Geheimniß bald in der Stadt. Seine Majestät eröffnete mir, daß die Verhaftung unmöglich sei! Ich diskutirte vergebens und verließ endlich den König mit der Äußerung, daß ich die königliche Unterschrift und mich selbst für blamirt halte und hienach meine Maßregel ergreifen werde. Um 6 Uhr Meldung des Cabinetssekretärs Lehnmaier, der dem Könige die Folgen dargestellt haben mag, daß die unverzügliche Verhaftung des Levidis doch angeordnet sei. Um 7 Uhr Meldung des Gr. Schmalz (Kriegsministers), daß er den Major Feder nicht verhaften, aber prozessiren sollte (ich hatte gleichzeitiges Verfahren vorgeschlagen). Um 7 1/2 Uhr Anzeige des Gouverneurs, daß Levidis Verhaftung durch Allerhöchsten Befehl auf den andern Morgen verfügt sei. Am andern Morgen ward sie denn auch vollzogen — kein Hahn krähte darnach; aber Levidis wußte darum, auch daß ich im Cabinete gefragt, ob er nicht Ausländer sei, und hatte alle Papiere bei Seite geschafft. Man übergab ihn dem Untersuchungsrichter, der ihn noch festhält und jetzt findet der Justizminister dies alles in der Ordnung. Inzwischen ließ er, der Justizminister, auf des Levidis Antrag durch den Procureur das ministerielle unter Aufsicht und mit Beiträgen der Minister redigirte Journal le courier grèc wegen einer ganz unverfänglichen Erklärung des Majors Feder gegen Levidis mit Beschlag belegen, den er vor dem Könige, zu dessen Zufriedenheit und gegen mich auf die einfältigste Art entschuldigte, und nun bei beharrlichem Ernste von meiner Seite sofort zurücknahm. Ich hatte auf der andern Seite veranlaßt, daß die größten Notabilitäten, wie Colocotroni, Conduriotti, Zaimis, Maurokordatos u. a., die mich freundlich besuchten, dem Könige sich vorstellten, um ihn durch den Ausdruck ihrer Ergebenheit und Mißbilligung der Preßexcesse zu ermuthigen. Allein er lieh dem Generalsecretär des Staatsraths Souzo, dem abgefeimtesten Intriguanten sein Ohr, beschloß in den Staatsrath zu gehen, um seine Meinung über die Nothwendigkeit der Zurücksendung der bayerischen Soldaten und Offiziere zu erholen, und ließ sich von Souzo eine Rede einlernen. Ich erfuhr es Abends zuvor spät, krank zu Hause liegend. Des andern Morgens erbat ich Audienz und in Besorgniß einer Intrigue in einer Angelegenheit, die rein administrativ, das gegentheilige Votum des Staatsraths, dessen Majorität der König nicht sicher war, und dadurch eine Addresse in pessima forma zu erhalten, rieth ich ab, in den Staatsrath zu gehen; erhielt aber zur Antwort, daß Er durch Zusicherung bereits gebunden sei. Eine so wichtige Maßregel wird ohne meinen, mit Anderer Rath beschlossen. Ich eilte voraus in den Staatsrath, um ehrlich daß sichere Gelingen des einmal beschlossenen Schrittes meines Herrn vorzubereiten und fand wirklich Zwiespalt der Meinungen, selbst den achtbaren Präsidenten des Staatsraths Conduriotti gegen die Ansicht der Regierung. Ich versuchte seine

Ansicht, wie die anderen zu berichtigen und machte Herrn Souzo für den Erfolg der Sitzung verantwortlich. Sie lief nach Wunsch ab. Die Staatsräthe äußerten sich mit Eifer für die Beibehaltung der Bayern und gegen die Preßexcesse fast einstimmig und auf eine Weise, daß ich das Protokoll als diplomatisches Aktenstück den griechischen Gesandten vertraulich mittheilen werde, um die gegentheilige Ansicht zu widerlegen. Dem König wünschte ich Glück und machte ihn aufmerksam, daß er mit Energie sicher über und mit Griechen herrschen könne und betrieb die Beendigung des Preßgesetzes, das endlich nach mehr als 3monatlicher Diskussion an den Staatsrath gebracht ist. Inzwischen hatte ich vor der Sitzung des Staatsraths schon, nachdem mir Seine Majestät ihren ohne mein Zurathen gefaßten Beschluß eröffnete, denselben um meine förmliche Entlassung gebeten, jedoch mündlich beigesetzt, daß ich im Falle augenblicklichen Tumults und bis er Muße gehabt, das Ministerium zu bilden, ihn nicht verlassen werde; er zur Entlassung den Vorwand finde, endlich ein nationales Ministerium zu bilden. Ich hielt es für meine Pflicht und als Mittel meiner Rechtfertigung, ihm meinen schriftlichen Rath, gleichsam mein politisches Testament zu hinterlassen, das ich Ihnen vertraulich mittheile. Außer Ihnen erhält dasselbe der König von Bayern, Herr von Mieg und später, nach Ausfertigung meiner Entlassung, Herr von Prokesch. Ich bitte Sie, es der Kaiserin Mutter Majestät, dem Erzherzog Johann Königl. Hoheit und Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Metternich einsehen zu lassen. Ich muß dies wünschen, um über mein Abtreten gerechtfertigt zu sein. Herr von Prokesch und Katakazi sehen mich ungern austreten, sie sind aber überzeugt, daß mein Schritt eine unwiderrufliche Nothwendigkeit geworden sei. Der König hat mir bereits die mündliche Zusicherung der baldigen Entlassung ertheilt und ich sehe der Ausfertigung in 14 Tagen längstens entgegen. Ich habe mit Seiner Majestät über die zu wählenden Minister conferirt und ihm Conduriotti zum Conseilspräsidenten und sonst Männer vorgeschlagen, die der constitutionellen Parthei fremd, aber allgemein geachtet sind. Er will aber nur zur halben Hälfte meinem Rathe folgen und z. B. den Justizminister Paikos, einen liberalen Schleicher, der in der Sache sich alles zu Schulden kommen ließ, beibehalten, um so weniger nimmt er Rücksicht darauf, daß es dieser Mensch ist, der Ihn und mich persönlich blamirte. Ich beendige das Gesetz über die alte Schuld, jenes über die Quarantänen, die Mittheilung an die 3 Mächte zum Versuch, die letzte Serie zu erwirken, sammt Budget und Bemerkungen, letztere bereits fertig und in der Kanzlei, und schließe dann mein Bureau; suche meine Gesundheit durch eine Reise nach Alexandria und Konstantinopel zu stärken, indeß meine Frau mit ihren Schwestern, die sie mit dem nächsten Dampfschiffe hier erwartet, mein Haushalten ordnet, um im Februar mit meinen Kindern, darunter einem dreimonatlichen — die Reise in's liebe Vaterland anzutreten. Ich sehe trüb in die Zukunft. Ich verzweifle nicht an Griechenland, allein ich habe an der Möglichkeit verzweifelt, daß ich des Königs Vertrauen in dem Maße erwerben könne, mit welchem allein es möglich ist, meine Pflicht zu erfüllen. Da ich es nicht kann, fordert Ehre und

Pflicht, abzutreten. Ich folge nicht einer augenblicklichen Aufregung, nicht dem Gefühl persönlicher Kränkung. Ich bin erfüllt von der Bedeutung meiner bisherigen Stelle in jeder Beziehung, selbst den Mächten gegenüber, deren Anerkennung selbst meiner öffentlichen Ehre halber mir nöthig ist. Ich habe desto mehr den Pfeil im Herzen, als ich die moralische Ueberzeugung habe, nicht die materiellen Hindernisse, die individuellen zu überwinden, ist mir eine Unmöglichkeit. Ich gehe tiefgebeugt in unser Vaterland, von woher mir seit längerer Zeit keine Nachrichten mehr kommen, zurück und schätze mich glücklich, wenn Seine Majestät der König mir meinen vorigen Posten wieder geben will. Beschließt er ungnädig über mich, so verberge ich mich in Werdenfels, vielleicht ohne allen Trost als das Bewußtsein — meine Schuldigkeit nach meinen Kräften gethan zu haben. Übernehmen Sie das Werk der Freundschaft, meiner Rechtfertigung bei dem Könige, bei der österreichischen Regierung, bei jedem wohldenkenden Mann. Eine volle Rechtfertigung vor der öffentlichen Meinung verbietet die Pflicht, die über gewisse Dinge uns das Geheimniß vor dem Publikum auflegt. Erhalte Sie der Himmel und gewähre er Ihnen größere Heiterkeit als Ihrem treuen bekümmerten Freund

Rudhart.

260. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen $\frac{\text{30. November}}{\text{12. Dezember}}$ 1837.

Ich kann Ihnen, verehrter Freund, sowie mir selbst nicht die Freude machen, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß ich Veranlassung gefunden hätte, meine zum zweitenmal förmlich gegebene Entlassung zurückzunehmen. Vielmehr hat mir sie der König bereits gnädig mündlich bewilligt und es liegen die Ausfertigungen für mich vermuthlich zum Christgeschenk bereit. Noch haben sich nicht nur tägliche Kränkungen und Zurücksetzungen, tägliche Schwankungen in Entschlüssen, Aufnahme des Raths unberufener und schlechter Menschen, seitdem ich meine Entlassung gegeben, ereignet, mit deren eckelhaften Detail ich Sie nicht ermüden will, sondern die Hauptfrage, ob Seine Majestät einen eigentlichen Ministerrathspräsidenten wolle und ob Sie mir die nicht nur an sich zu dieser Stelle unumgänglichen Mittel und insbesondere die mir schriftlich und vertragsmäßig hienach bedingte Stellung gewähren wolle — ? — ist wiederholt und beharrlich verneint worden. Dieser Verneinung gemäß fährt der König fort, mich zu behandeln, ja — ich weiß es, daß er mit Absicht manche gerechte Maßregel bis zu meinem Austritte aufschiebt, damit es nicht den Schein habe, es sei etwas dergleichen durch mich geschehen und daß er dagegen darum die Ernennung des Herrn Glanokis (eines für unconstitutionell geltenden, braven Mannes) noch vor meinem Austritte vornimmt, damit ich die von Seite der Liberalen, des französischen und englischen Gesandten zu erwartenden Vorwürfe auf mich nehmen könne. Nur darum wählt er oft die Meinung Anderer, um zu zeigen, daß er meiner nicht zu folgen braucht

und ich kann es nicht wagen, gegen irgend einen Untergeordneten eine ernste Maßregel vorzukehren, da der König geneigt wäre, sie nicht zu bestätigen. Und doch — Gott weiß es — mit welcher Resignation habe ich stets gehandelt, niemals mich vorgedrängt, niemals mich übernommen und wie wird mir vergolten. Wahrlich ich begreife meine Stellung zu gut, meine Pflicht gegen König Otto, Griechenland, Bayern, Europa, als daß ich einer Aufwallung, einer Kränkung, einem Unmuthe und einer Hofintrigue nachgegeben hätte, noch bin ich ermüdet durch die Neckereien eines Diplomaten, über den ich des leichten Sieges immer gewiß war und die mir höchstens etwas Zeit raubten, noch auch verzweifle ich an Griechenlands Zukunft; vielmehr ist das eben mein Schmerz, daß ich im Gefühle, diesem Lande eine gute Zukunft vorbereiten zu können, wenn die Persönlichkeit anders wäre, die für mich nun gegeben ist, dennoch abtreten muß in Verzweiflung, wie dieser Persönlichkeit über die ich nicht gebieten kann, in Verzweiflung nach langer Erfahrung, beharrlichen Versuchen, stets fehlgeschlagenen Hoffnungen. Herr von Prokesch und Katakazi theilen mit mir diese Ansicht, weil die Bedingung, die einzige, unter der ich bleiben könnte, wahrer Geschäftsleiter zu sein, nicht gewährt wird, und so wie sie mich bei ihren Höfen vertreten werden, so bitte ich auch Sie, den Freund, mich bei der österreichischen Regierung und bei unserem Könige zu vertreten und zu bewirken, daß es Fürst Metternich thut, dessen Einsicht mit Recht unser König so sehr vertraut. Ich bin vor der ganzen Welt beschimpft, wenn mich die Monarchen, wenn mich unser König nicht so behandeln, daß man darin die Anerkennung meines, ich will nicht sagen Wirkens, aber doch Willens und die Anerkennung der Nothwendigkeit meines Abtretens sieht und ich will mich lieber ins Grab legen, als meine Ehre zu Grabe tragen. Ich habe noch das Preßgesetz zu Stande gebracht, das ungeachtet der Milderungen, die der König beliebte, doch zunächst schon die Folge hatte, daß das Hauptoppositionsblatt eingegangen ist, der Redacteur auswandert und das zweite hoffentlich auch eingehen wird. Das Wesen des Gesetzes ist, bei Erhaltung des Repressivsystems: Duplirung des M i n i m u m s der Geldstrafen, Haftung nicht nur des Redacteurs, sondern auch solidarisch des Autors. Qualitäten der verantwortlichen Redacteure z. B. 25jähriges Alter, Indigenat, Studien, schuldenfreier Immobilienbesitz à 5000 Drachmen, Caution nebstdem à 5000 Dr. baar auf e i g e n e n Namen (bisher präsentirte man Bedienten und stellte auf fremde Namen, Subscription rc. die Caution) unabhängige Lage und dergl. mehr. Wer Kraft hat, kann mit diesem Gesetze, das im Publikum guten Eindruck macht, auskommen; wer nicht, kömmt hier auch mit der Censur nicht aus. Denn es ist zu bemerken, daß h i e r die Richter nicht unabsetzbar, also in ihren Qualitäten den Administrativbeamten, denen man die Censur anvertrauen müßte, gleich sind. Ein zweites Elaborat von mir betrifft die 3te Serie. Ich lege Ihnen hier die Note, welche für die Londoner Conferenz bestimmt ist, und als begleitendes Dokument das Budget mit den von mir verfaßten Bemerkungen bei. Ich habe angeboten, was möglich ist, ohne der Würde und Unabhängigkeit Griechenlands zu nahe zu treten. Im März 1835 hatte man durch eine

förmliche Erklärung sich herbeigelassen, dreifache Kostensperren, wozu die Bevollmächtigten der drei Mächte die Schlüssel, zu gestatten! Auf so schmähliches durfte ich nicht zurückkommen. Wer mein Nachfolger ist, wird besseres nicht gewähren können und nun nimmt mein Abtreten auch der englischen Regierung allen Vorwand. Diese Rücksicht ist für mich nicht entscheidend, aber doch eine Rücksicht gewesen. Wenn ich mit meiner Person in solchen Lebensfragen dem Wohl Griechenlands entgegenstehe, so ziemt sich es, daß ich mich entferne. Vielleicht auch, daß meine Entfernung den drei Höfen die Nothwendigkeit klarer macht, sich über eine gemeinsame, Griechenland erhaltende Maßregel zu vereinigen. Ich will nur sein Gedeihen. Ich kann nicht mich zu des Königs Vormund aufwerfen, wie Armansperg gethan, ich bin ja gekommen, ihn aus dieser Schmach zu befreien, und noch weniger will ich hier erleben, daß man eine Constitution proklamirt und Griechenland den Weg Spaniens und Portugalls führt. Der König ist im Herzen nicht liberal. Behüte Gott. Aber er möchte diesen und jenen, denen es gefällt, so scheinen, und wieder diesen und jenen das Gegentheil. Er glaubt alle zu übersehen. In der Wahl seiner Minister folgt er meinem Rathe nur halb. Er will durchaus keinen Ministerpräsidenten. Er erklärt im Patent, daß er regelmäßig selbst präsidiren werde; doch überträgt er für die Fälle der Verhinderung den Vorsitz, aber auch nur diesen, dem angesehenen braven Herrn Conduriotti (diesen nach meinem Vorschlag) und für seine Verhinderung Herrn Zaimi (ohne meinen Vorschlag, den Engländern zu gefallen). Theochoris, ein wohl unterrichteter gutgesinnter redlicher Mann mit unendlicher Geduld, wird Staatsrath mit der Verbindlichkeit im Cabinete zu arbeiten (nach meinem Vorschlage). Ihm soll sich im Cabinete mit der Stellung als Finanzdirektor anreihen Herr Regny in Paris. Der König wollte für die Finanzen auf den verrufenen Leßanis zurückkommen, behält aber Potassis und für die Justiz Herrn Paikos, einen schleichenden Liberalen, der seine Ordre nicht vollzog, indeß er heute Herrn Polyzoides, der sie statt jenem vollzog, vom Ministerium des Innern und Cultus entließ, das er Herrn Glaratti übertrug, bisher Gouverneur von Meßenien, den ich in Verbindung mit anderen, die er nicht nimmt, für passend halte. Herr Trikoupi kommt nach Constantinopel, von da Herr Zographos ins Ministerium des königlichen Hauses. Soutzo von Petersburg, den er zur Zeit dafür nicht will, nach Constantinopel. Könnten Sie nur sehen, wie es tagtäglich hier im Cabinete des Königs zugeht, um meinen Schritt nicht nur für völlig gerechtfertigt, sondern für unbegreiflich zu halten, daß ich ihn nicht schon früher gemacht. Dieses Verhältniß kommt zum zweitenmal in der Welt nicht vor. Meine Schwägerinnen sind vorgestern zum Besuche meiner Frau hier eingetroffen und sehr überrascht über meinen Entschluß; ihr Aufenthalt wird aber mit dem meiner Familie den Winter über dauern müssen, da früherer Umzug unmöglich ist. Mich selbst hält des Arztes Rath, eine Reise im Süden zur Herstellung meiner sehr angegriffenen Gesundheit zu machen, ab, daß ich sogleich nach Bayern gehe. Noch einmal die Bitte, meine Entschuldigung und Rechtfertigung zu übernehmen, in welche Seine k. k. Hoheit der Erzherzog Jo-

kann nur allzusehr einstimmen wird. Mit vollem, aber tief betrübtem Herzen Ihr

ergebenster Verehrer und Freund

Rudhart.

261. Rudhart an Lerchenfeld.

Athen am $\frac{11.}{23.}$ Dezember 1837.

Ihre beiden Schreiben d. d. 28. November und 12. Dezember, verehrtester Freund, sind mir zugleich diesen Morgen durch das Triester Dampfschiff zugekommen. Ich bin verwundert, daß Sie dazumal noch nicht meine Mittheilung erhalten hatten über mein unwiderrufliches Gesuch um meine Entlassung, vor welchem ich den Schritt, den ich that, in allen Beziehungen des öffentlichen Dienstes, aber auch in Beziehung auf meine Ehre, wohl überlegte. In der Ferne ist darüber leichter reden; aber nicht nur, daß Männer, die mein Fortgehen für ein Unglück halten, wie Pr. und K., die Unmöglichkeit zu bleiben, in der nächsten Nähe erkennen, so ist es eine fortwährende bittere Erfahrung, daß man mir absichtlich die Mittel und die vertragsmäßig bedungene Stellung verweigert, welche die Bedingung meiner Wirksamkeit sind. Der Erzherzog Johann wird ein gerechter Beurtheiler meines Schrittes sein und ich behaupte, weder Sie, noch F. v. M., noch irgend Jemand hätte so lange, wie ich ausgehalten. Über mein persönliches Verhältniß zum Könige ist in so ferne kein Geheimniß, als jedermann hier weiß, daß der König zu Niemanden höheres Vertrauen als zu mir hat, aber wie irren Sie, wenn Sie glauben, daß, vollends hier, ohne einen Laut, die Eigenschaften des Königs geheim zu halten sind, der nicht nur im Ministerrathe, sondern auch tagtäglich in einzelnen Fällen mit den einzelnen Ministern conversirt und von einer Menge anderer Leute unmittelbar sich Raths erholt. — Demungeachtet war mein Schritt oder vielmehr sein Erfolg so sehr Geheimniß, daß nicht nur das ganze Publikum, sondern selbst die Herrn Gesandten (Herr von Prokesch will ausgenommen sein, eben weil er die Unausweichbarkeit einsieht) sehr überrascht wurden durch die königlichen Ordonnanzen, welche am 21. d. M., dem Geburtstage der Königin, meine in sehr gnädigen Ausdrücken ertheilte Entlassung, die Verleihung des Großkreuzes zur Anerkennung, die Unterdrückung der eigentlichen Stelle des Ministerpräsidenten, da der König den Vorsitz im Ministerrathe regelmäßig selbst führen will und denselben (nur ihn) im Falle seiner Verhinderung dem Herrn Conduriotti (Vicepräsidenten des Staatsraths) und in dessen Verhinderung dem Herrn Zaimis (zweiter Vicepräsident des Staatsrathes) überträgt, die Ernennung des Herrn Zoographo zu Constantinopel für das Ministerium des Äußern, mit dem Interim des Herrn Paikos (desselben der in Sachen gegen die Preße nicht zog und den säumigen Procureur mit Erfolg entschuldigte, als er den Termin in der Klage des bayerischen Gesandten wegen Beleidigung des Königs Ludwig durch die Presse verschlief) und die Ernennung des Herrn Trikoupi nach Constantinopel ꝛc. durch das Regierungsblatt bekannt

machte. Der König war bei der Zurückgabe der Siegel sehr gnädig; die Königin redete mir bei der Präsentation an Ihrem Geburtstage und Abend im Zirkel nur — vom kalten Wetter, thut aber gegen Gr. Waldkirch unzufrieden, daß ich meine Entlassung gegeben. Als Minister eines Portefeuilles möchte man mich noch haben, aber als Geschäftsdirigenten nicht. Der König betrachtet sich nun frei von aller Vormundschaft, von deren That und Schein ich mich redlich entfernt hielt und wird manches thun, was er zurückhielt, damit kein Antheil des Verdienstes auf mich falle; aber im Publikum hat meine Entlassung selbst bei meinen Gegnern — etwa Lyons ausgenommen, keine Freude verursacht, vielmehr fast allgemein unangenehm überrascht und ich nehme die Beruhigung mit mir, daß ich die allgemeine Achtung und von dem bei weitem größeren Theile der Nation die Anerkennung und Liebe genieße. Ich scheide aber auch mit der Beruhigung, daß ich nicht anders handeln konnte, da — um alles Eingehen in die Thatsachen zu vermeiden, beharrlich ausgesprochen war, man wolle keinen Ministerrathspräsidenten, welcher der verantwortwortliche Mittelpunkt der Geschäfte ist. Wenn ein König dies beharrlich will, so kann Niemand gegen diese Ansicht handeln, ohne ihm Zwang anzuthun. Ob seine Individualität dazu geeignet sei oder nicht, darüber kann ich ihm rathen, — nicht gebieten, nicht mit ihm hadern. Ich bin aber zu keiner anderen geringeren Stelle hieher gerufen worden, als der des obersten Geschäftsführers und kann mich zu einer anderen nicht verstehen. Gegen das Publikum muß ich, das weiß ich wohl, zur Zeit die Schuld insofern auf mich nehmen, als ich als derjenige erscheine, der nicht so glücklich war, bei dem König das Zutrauen in dem Maße zu erwerben, wie es mir als Mittel zur Leitung der Geschäfte als oberster Geschäftsmann unentbehrlich ist; allein den Höfen, besonders von Petersburg und Österreich ein Geheimniß von den wahren Gründen zu machen, hieße eine Resignation auf seine eigene Ehre, noch dazu ohne Zweck, eine Resignation, welcher allein ich nicht fähig bin, und eine Täuschung, der sie im Interesse Griechenlands nicht hingegeben sein dürfen. Ich hoffe, daß diese Regierungen und deren Gesandten vielmehr meine Rechtfertigung bei dem König Ludwig übernehmen und daß dieser selbst nicht durch irgend eine Maßregel seine Unzufriedenheit mit mir an den Tag legt. Vielmehr ist die Anerkennung von seiner Seite das einzige Schutz- nnd Heilmittel gegen erlittene Mißhandlung und künftige öffentliche Verkennung, ohne welche ich der Verzweiflung hingegeben wäre. Wie sehr man sich auswärts täuscht, zeigt die Nachricht, Sir Lyons werde von seinem Gouvernement mißbilligt. Von L. Palmerston selbst ist erst neuerlich wieder eine Note eingetroffen, betr. die Mißachtung des S. Lyons bei Hof durch Nachlässigkeit des Herrn von Weichs, eine Note, die gegen den König persönlich sich eine höchst unangemessene Sprache erlaubt. Gegen solchen Unfug hat ein kleiner Staat nur die Publicität als Schutzmittel und sowie S. Lyons und sein Gouvernement durch sein Benehmen alles Terrain bei Hof und bei der Regierung verloren haben, so werden sie auch die öffentliche Meinung gegen sich haben. Doch muß ich wiederholt bemerken, daß mich die diplomatische

Intrigue nicht vertrieb, ja nicht einmal beunruhigte. Was man nun auch urtheilen mag, meine Entlassung, die ich abzuwarten nicht Lust hatte, ist eine geschehene Thatsache. Ich muß erwarten, wie sie das Publikum, wie sie der König Ludwig aufnimmt. Ich hoffe von seiner Gerechtigkeit, daß er mir meinen vorigen schönen Wirkungskreis wiedergeben werde. Ich bin zufrieden mit jedem Winkel des schönen Bayerlands, in den er mich sendet. Behüte mich der Himmel vor jedem Posten des Ehrgeizes! Ja ich bin gefaßt, aller Dienste quitt, mich in meine Berge zu vergraben. Ich habe den Wurm in meinem Herzen, der an meinem Leben nagt. Ich hätte die griechischen Angelegenheiten gewiß geordnet, wenn man mir die bedungene Stellung gewährt hätte, und muß mich dagegen so von der Welt, vielleicht von meinem Könige, von fremden Regierungen, selbst von meinen Freunden verkannt zurückziehen, um nicht mit Schmach zu enden. Wenn mir das Glück wieder wird, von Mund zu Mund das Herz auszuschütten, so werden Sie mit mir Ansicht und Kummer theilen, obwohl jetzt schon das offenbare Geheimniß aufgeführt wird. Meine Wirksamkeit stand in Gottes Hand; in derselben liegt Griechenlands Zukunft! Möge sie heiter sein. In treuester Ergebenheit Ihr Verehrer und Freund

Rudhart.

P. S. Ich kann erst Ende März meine Rückreise über Triest nach Werdenfels antreten, theils meiner kleinen Kinder halber, die ich nicht in den Winter hineinführen kann, theils meiner eigenen sehr gestörten Gesundheit wegen, derenthalben ich auf des Arztes Rath eine Reise im Süden machen will, am besten außer Griechenland, nach Constantinopel, Alexandria. Ich bitte Sie aber jetzt schon, bei der österreichischen Regierung mir einen Zollfreischein für meine über Triest heimgehenden Effecten und die Erlaubniß, die Quarantäne daselbst mit meiner Reisegesellschaft (etwa 28 Personen) in einem dortigen besonders eingerichteten Hause aushalten zu dürfen, — zu erwirken. — Um Versendung der Beilagen bitte ich ergebenst.

262. Rudhart an Lerchenfeld.

Piräus am 12. März 1838.

Von dem Lazarethe aus, verehrter Freund, schreibe ich Ihnen, wohin mich nicht Krankheit, sondern die conventionellen Maßregeln gebannt und in der That unpäßlich gemacht haben. Doch ich habe mir ja diese Last selbst aufgelegt, die untrennbar ist von der schönen Reise, die ich genau, wie ich vorgehabt, vollzogen habe. Ich habe Candia (nur im Vorbeigehen), Alexandria, Cairo mit den Pyramiden, Heliopolis und in der Ferne die Gebirge von Suez, Smyrna und Constantinopel gesehen und habe bei wenig Mühen und der größten Sicherheit herrliche Genüße gehabt und Klarheit in den nun eben in der Tagsordnung schwebenden orientalischen Verhältnißen gewonnen. Auf der ganzen Reise benützte ich die Dampfschiffe des triest. Lloyd, deren Pünktlichkeit und Vortrefflichkeit ich nur zu rühmen habe. Über Syra, das mir in seinen Verhältnissen aus den Geschäften wohl bekannt war, und als Stapelplatz für den Orient seit 1827 erst als Stadt entstanden ist und auf dessen Werfte einige 20 große Schiffe

zugleich jederzeit in Arbeit sind, kamen wir durch den Archipel uns durchdrängend nach Canea. Ein Arzt, Herr Capual, ist der eigentliche Herr der Insel durch die Willkühr, die er als Direktor der Sanitätsanstalten ausübt. Er hält Quarantaine gegen Griechenland, gestattete jedoch, daß wir am Strande mit ihm die neuen Bauten des Hafens und den Leuchtthurm besuchten. Dieser ist zur Zeit noch ohne Laterne und wird es noch lange bleiben; der Hafendamm ruht auf gewaltigen Trümmern, die Befestigungswerke sind schlecht und die Haltung des europäisch bewaffneten aber nicht gleichförmig gekleideten Militärs erinnert an Krähwinkel. Längs der ganzen Insel vorbeifahrend erreichten wir das öde Meer und endlich ganz nahe bei Abukir vorüberkommend den Hafen von Alexandria. Die Säule des Pompejus, die Catakomben, die Bäder der Cleopatra und ihre Nadeln sind Merkwürdigkeiten, über die man sich häufig gar zu sehr exaltirt. Merkwürdiger für mich war der sarazenische Karakter der Stadt, in deren einzelne Quartiere sich doch die Europäer eingenistet haben, die eigenthümliche Bevölkerung, in welcher der stolze behagliche Türke, mit dem musculösen lebhaften Araber, dem Cophten, Abysinier und Neger gemengt ist. Der Einfluß der herrschenden Augenkrankheit ist das zuerst auffallende. Unter 10 Menschen kaum einer der gesunde Augen hat. Darnach das Elend der in Lumpen gehüllten, nur kaum halb bedeckten Fellahs, Erwachsene und besonders Kinder sind nicht selten ganz nackt. In dem Hafen Schiffe aller Nationen, am meisten französische und griechische Handelsschiffe und dann eine höchst ansehnliche Marine des Pascha. Das Admiralsschiff, das ich bestieg, zeigte die höchste Ordnung und Reinlichkeit und im Marinedienste sind, einzelne Offiziere ausgenommen, keine Ausländer, selbst sehr selten einer seiner griechischen Unterthanen; allein man behauptet, die Schiffe meist von gemeinem Holz gebaut unterlägen einer beständigen Reparatur, seien schlecht bedient und mehrere sind so groß, daß um sie aus dem Hafen zu bringen, die Kanonen barquirt werden müssen. Die Bauten scheinen schlecht und übereilt. Im Zeughaus werden blos die kleinen Gewerbe getrieben, Anker, Wasserbehälter, große Achsen und großes Schmiedezeug, alles kömmt aus England, weil man noch keinen Eisenhammer hat. Dagegen leitet ein Franzose die Zeichnungsschule des Arsenals, wo man — schlecht nach schlechten Vorlagen Blumen und Portraits zeichnet. Die Offiziere, die uns begleiteten, waren so gefällig als unwissend. Wir wohnten den Übungen des regulären Militärs bei. Zwei Bataillone wohlgekleideter und wohlgenährter Araber mit europäischer Bewaffnung führten Handhabung des Gewehrs und Schwenkungen gut aus. Als wir auf dem Canal Mahmudie nach Cairo fuhren, waren die Truppen zum Waschen und Baden am und im Canal und ließen ungenirt in ihrer Nacktheit ihre musculösen Körper betrachten. Wenn der Pascha nicht zu viel Menschen consumirte, so würde seine Aushebung für die Araber so ferne ein Glück sein, als der Soldat ein menschliches Loos hat im Vergleich zum armen Bauer. Dies lernten wir längs dem Mahmudie, einem übel ausgeführten Canale, der weder in den Nil, noch in das Meer so mündet, daß man in den einen oder in das andere fahren könnte, und längs dem Nilstrom selbst kennen.

Sehr zahlreich sind zwar am Canale, besonders an den Telegraphenthürmen und am Nil die Dörfer, aber welche Dörfer! Elende aus Erde aufgehäufte Höhlen, in der Form und meist Größe unserer Backöfen, wo die Familien ohne alle Habe zusammengekauert sind. Ihr Leben ist schlechter als jenes des Thieres, und wer die Bevölkerung sieht, der muß aus aller Exaltation für den Pascha herabfallen, der seinen Unterthanen nichts läßt, als so lange es ihm beliebt, das nackte Leben. Die Gegend ist am Canal Mahmudie und selbst am Nil hinauf, an dessen Ufern ich mehrmals jagte, einförmig und nur manchmal durch schöne Gruppen von Sykomoren und Palmen schön; aber die altberühmte Fruchtbarkeit übertrifft alle Begriffe. Ohne die größte Bedrückung der Regierung könnte hier ein zahlreiches Volk glücklich sein, heuer (der Pascha selbst sagte es mir) sind mehrere Menschen des Hungers gestorben. Aber dem Delta und Cairo näher, ward die Gegend malerisch. Im Hintergrunde der großen Ebene der Mokatom, auf dessen Höhe die Citadelle von Cairo, die am Abfalle des Berges selbst ausgebreitet ist, auf der andern Seite des Nils und bis auf 3 Stunden zu ihm die Berge der lybischen Wüste, auf deren letzten Rücken die höchsten Pyramiden, jene von Gizeh sich erheben. Cairo ist eine rein sarazenische Stadt, deren herrliche Moscheen mit ihren Kuppeln und schlanken Minorets, mit ihren gewaltigen Thoren, zierlichen Bronnen, mit den benachbarten Gräbern oder vielmehr Grabdomen der Khalifen, die Träume von tausend und einer Nacht verwirklicht, aus dem man aber durch den Schmutz und das Elend der Bevölkerung und den Eckel des Sclavenmarktes unangenehm geweckt wird. In Heliopolis ist außer einem Obelisken und den Resten der französischen Verschanzungen nichts übrig. Von den letzteren aus begannen die Bewegungen zur sogenannten Schlacht unter den Pyramiden, die mit ihren hohen Häuptern freilich die Zeugen sein konnten, obgleich sie noch einige Stunden entfernt liegen. Der Eindruck, den diese Baumassen machten, war auf mich nicht so groß, als ich erwartete. Erst am Fuße derselben angekommen zwang mir der Gedanke, daß diese Maße 4000jähriges Menschenwerk sei, Bewunderung ab. Die Lage und ganze innere Einrichtung lassen es unzweifelhaft, daß sie Grabmonumente waren. Alles ringsum ist Leichenacker und die räthselhafte Sphynx scheint den Eingang zu den größten Pyramiden zu bewahren. Die Sphynx ist ein imposanter Coloß; das Antlitz und die Kopfform sind rein äthiopisch. Um Cairo ist Alles herrlich bebaut, und besonders haben Mehmet Ali und Ibrahim das Verdienst, ungeheure Baumpflanzungen gemacht zu haben; nur ostwärts greift stellenweise bis zur Stadt die Wüste Arabiens, durch welche wir eben noch die Nachzüge der großen heiligen Caravane gegen Suez ziehen sehen. Die Freundschaft des österreichischen General-Consuls verschaffte uns Gelegenheit, das Innere mehrerer Familien, die Tänze und die Musik der Araber kennen zu lernen. Ibrahim war in Syrien, wohin eben auch der Kriegsminister selbst abgeordnet wurde, aber der Pascha selbst empfing mich aufs Freundlichste. An Gestalt und Wesen auch nicht ein Zoll von einem Heros. Ein kleiner frisch aussehender Greis mit einem weißen sorgfältig behandelten Bart in einfacher gewöhnlicher türkischer

Kleidung. Sein Mund ist stets halb geöffnet, wie eines, der zu hören begierig ist, seine Augen blinzelnd. Sein Gespräch ruht auf seinen Anstalten für Cultur und Industrie, aber stets nur in Beziehung auf die Geldeinnahmen. Ich vermeinte nicht einen Vicekönig, noch weniger einen König und Helden, sondern nur einen gemeinen Kaufmann vor mir zu haben und mir war unbegreiflich nicht nur die Vergötterung dieses Mannes, der sich so mancher gescheute Mann hingiebt, sondern auch, wie dieser der Schrecken der Pforte sein könnte, wenn sie nicht an sich ganz und gar hinfällig ist. Dieses Gedankens konnte ich mich um so weniger verwehren, als auch alle Anstalten in Cairo und Alexandrien mir bestätigten, daß der Pascha ohne Kenntniß und Vorbereitung ein Spiel unwissender und betrügerischer Projectanten, seine Werke übereilt und hinfällig sind, so, daß sie ihn nicht überdauern werden und daß eine kleine europäische Macht seine Herrlichkeit in kurzer Zeit über den Haufen werfen könnte. — Wie erquickend ist die reizende Natur in Smyrna, wie unvergleichlich jene um den Bosphorus! Ich genoß beide ungestört durch die Besorgniß wegen der Pest, die seit einiger Zeit sowohl zu Constantinopel als zu Smyrna aufgehört hatte zu wüthen. Die Befestigung der Dardanellen besteht im ganzen aus 13 Forts links und rechts des Canals; sämmtliche sind blos gegen die Seeseite gerichtet und könnten wohl stark gemacht werden. Das trojanische Feld sahen wir im Vorbeifahren zweimal mit Auszügen aus Homer in der Hand. Welch ein unaussprechlicher Genuß für mich! Die Merkwürdigkeiten Constantinopels, nebst der Sophienkirche noch jene Achmets und Solimans, die hohe Pforte selbst mit allen ihren Gemächern, das alte Serail ganz nnd gar, wie es vor dem Herrn Erzherzog Johann noch kein Franke gesehen, den Saal des Thrones, den Saal, wo die Fahne und der Mantel des Propheten verwahrt wird, das Schlafgemach und die Bäder des Sultans, voll Sultanischer Pracht, u. s. w. alles sah ich durch die Verwendung des Herrn B. v. Stürmer, der mich mit ausgezeichneter Güte empfing. — Aber selten fand ich einen, der gern in dieser Hauptstadt war und der den Genuß der reizenden Gegend nicht gern hingab gegen europäische Genüsse und sociale Verhältnisse. An den schönsten Punkten wurde ich an unsere Rhein- und Donaugegenden erinnert und die Sehnsucht nach dem lieben Vaterlande hörte nicht auf mich zu begleiten. Mit ihr mischte sich nicht selten die herbe Rückerinnerung an die jüngste Vergangenheit, an die bittere Nothwendigkeit, die mich zwang, einen schönen Wirkungskreis aufzugeben, wo ich das Ziel erreicht hätte. Ich fühle mich gestärkt durch die Reise, aber weit nicht so, wie zu wünschen. Ich fühle, wie ich geistig und körperlich matt bin in Vergleichung meines früheren Lebens. Die griechischen Majestäten sind von einer Reise in den Peloponnes nicht zurückgekehrt; die Reise, um die ich oft gebeten, muß guten Eindruck machen. Die Journale frohlocken, daß der König selbst regiert und in der That soll er thätiger sein, als je. Das von mir gemachte Conscriptionsgesetz, bei dessen Ausführung ich die Gemeinden besonders zuzog, — wird ohne Widerspruch ausgeführt und in Ansehung der 3ten Serie gibt man Nachricht von gutem Erfolg der noch von mir gemachten Vor-

schläge. Niemand kann mehr als ich wünschen, daß die Sachen gut gehen, und gern will ich das Verdienst davon Andern, am liebsten dem Könige Otto überlassen. Der günstigste Umstand ist, daß Niemand ist, (im Lande) der Lust und Macht zugleich hätte, die bestehende Ordnung umzuwerfen. Es gibt keine Parthei gegen den König. Er könnte sie nur hervorrufen, indem er selbst Parthei nähme. Die Liebe zum Frieden ist so groß, daß sich die meisten Staaten durch diesen menschlichen Instinkt mehr als durch menschliche Weisheit regieren. Ich trete Ende des März meine Rückreise mit meiner ganzen Familie an, deren Erhaltung das größte Glück ist, das ich dem Himmel verdanke. Ende Aprils werde ich in Werdenfels sein, wo meine Familie den Sommer über bleibt, dann in München, wo ich Seiner Majestät dem Könige aufwarten will. Nach allen seinen bisherigen sehr gnädigen Äußerungen darf ich besonders bei den Empfehlungen, die ich Ihnen verdanke, guten Empfang erwarten. Ich will aber auch nichts, als nicht verkannt sein. Das Beispiel des Herrn Fürsten Metternich und der österreichischen Regierung ist natürlich von hohem Werthe für mich. Herr von Prokesch versichert mich geschrieben zu haben, daß es nun Zeit sein dürfte, mir die früher zugedachte Auszeichnung zu gewähren. Meine Freunde meinen, man werde nun vergeßen, da ich vom hohen Amte abgetreten sei, so übel denke ich nicht von dem Herrn Fürsten. Sie werden die Freundschaft haben, mit Zartheit das Terrain zu sondiren. — Wie sehne ich mich nach dem lieben Vaterlande! nach meinem schönen Thale, nach einem neuen Wirkungskreis, wenn ich wieder mich erholt habe, nach dem Wiedersehen der Freunde; besonders Sie, verehrtester Freund wieder zu sehen und in vielen vielen Tagen mein Herz in das Ihrige auszuschütten. Am liebsten geschähe es in Werdenfels im Kreise der unserigen, der Ihrigen, denen ich herzlich mich zu empfehlen bitte. Ich bitte Sie, dem Herrn Fürsten Metternich meine Verehrung und meinen Dank auszudrücken. Ihr treu ergebenster Freund

Rudhart.

Um Bestellung der Beilage bittet Rudhart.

263. Lerchenfeld an den Freiherrn von Giese.

Wien 4. Mai 1838.

E. E. kann ich leider noch nicht die Abreise des Grafen von Münch anzeigen. Da von Seite Preußens die Beschwerde an den Bund noch nicht gelangt ist, und dieses nach den jüngsten Mittheilungen, deren ich in meinem Berichte vom 30. v. Mts. erwähnt habe, im Falle zureichender Genugthuung von Seite Bayerns hievon Umgang zu nehmen sich geneigt zeigt, so glaubt Graf Münch, daß seine Anwesenheit in Frankfurt nicht so unumgänglich nothwendig sei.

Der Hannöversche Gesandte betreibt deßen Abreise auch von seiner Seite auf das dringendste, da es seinem Hofe so sehr daran liegt, daß von Seite des Bundes auf die Beschwerde Osnabrücks ein Beschluß erfolge, der, wie er erwartet, den Ständen die Hoffnung auf eine Hilfe des Bundes benehme und sie geneigter mache, auf die übergebenen Präpositionen einzu-

gehen. Allein auch ihm ist es bisher noch nicht gelungen, Münchs Rückkehr auf seinen Posten zu bewirken, obwohl er sich, so wie ich, bereits an den Fürsten Metternich gewendet, und dieser die bevorstehende Abreise versichert hat. Die Spannung, die zwischen Preußen und Bayern durch unsere öffentlichen Blätter und Schriften entstanden ist, hat hier die alte Hoffnung wieder aufleben machen, daß der Zoll- und Handelsverein mit Preußen von keiner Dauer sein, und sich bald wieder auflösen dürfte. Sowohl Fürst Metternich, als der Minister Graf Collowrat sprachen mir in diesem Sinne und schienen zu glauben, daß man von Seite Bayerns selbst deßen Fortsetzung über den bestimmten Termin nicht wünsche, und daher wohl gesonnen sein möchte, denselben binnen dem festgesetzten Termin aufzukündigen. Ich habe beiden von den vortheilhaften finanziellen Resultaten gesprochen, die dieser Zoll und Handels Verein bisher gehabt habe, so wie von der allgemeinen Zufriedenheit aller Klaßen der Handelsleute und der größeren und kleineren Fabrikanten mit diesem ausgedehnten Markte, der selbst auf die Belebung der Industrie wesentlich eingewirkt habe, und ich habe daher meinen Zweifel geäußert, daß des Königs von Bayern Majestät den großen Verein, der vorzüglich als sein Werk zu betrachten sei, aufzukünden beabsichtigen dürfte. Ich nehme mir die Freiheit, bei der sicheren Gelegenheit, die mir die Expedition eines englischen Couriers gewährt, E. E. hievon in Kenntniß zu setzen. Graf Collowrat erwähnte hiebei der mit Bayern eingeleiteten, aber nun so lange ins Stocken gerathenen Unterhandlung über gegenseitige Erleichterung der Handels Verhältniße. Ich erlaube mir hiebei E. E. meine Berichte vom 30. Juli 1836, 21. April und 17. Oktober vorigen Jahres in das Gedächtniß zurückzurufen, da ich hierauf noch immer keine Sylbe der Rückäußerung erhalten habe.

264. von Mieg, bairischer Bundestagsgesandter, an Lerchenfeld.

(Auszug.)

Frankfurt 14. Mai 1840.

Bei alledem weiß ich nicht, ob diese häuslichen Widerwärtigkeiten mein Gemüth mehr, als die Ereigniße in unserem Vaterlande ergreifen. Die Symptome unerhörter Gesetzlosigkeit und Immoralität, wie sie sich in neuester Zeit ergeben, deuten auf einen Zustand von Auflösung der Bande öffentlicher Ordnung, wie er Umwälzungen vorangeht. Und was soll aus einem Staate werden, wo am Ende alle Verhältniße der Regierung zu den Regierten nur auf die engste Schranke des buchstäblichen Rechtes zurückgeführt werden, und jede entgegenkommende Sorgfalt für öffentliches Wohl als bloses Gnadengeschenk hingenommen werden, wo Liebe, Vertrauen, öffentliche Meinung keine Berechtigung mehr finden sollen? Welche Wunden schlägt uns der Tod der edelsten, tüchtigsten Männer, und welche noch tiefere der Geist, in welchem erledigte wichtige Stellen wieder besetzt werden? Welche Rückschritte geschehen in Gesetzgebung und Verwaltung, während Alles um uns her vorwärts eilt? Das kurze Finanzministerium des Herrn von Abel hat sein Andenken durch Zerstörung der erfreulichsten Grundlagen fortschreitender Cultur und Nationalreichthums, welche durch die Verord-

nungen vom 13. Februar 1826 und 19. Juni 1832 gelegt waren, verewigt. Wie wird es ferner ergehen, wenn Vorurtheil und Beschränktheit überall die leitende Stimme führen? Mir bangt, da mein Vertrauen tief erschüttert ist, vor den Resultaten, die im Hintergrunde der Carlsruher Unterhandlungen drohen. In der Bundesversammlung, deren Nullification unter höheren Auspicien rasche Fortschritte macht, erheben sich die Hannöverschen Klagen ernst mahnenden Gespenstern gleich, aus dem Boden, wo man sie begraben glaubte. Während manche Gesuche um Interpretation zweideutiger Bundesbeschlüße die unwürdige Wendung, die man genommen, recht fühlbar machen, begnügen andere sich, Thatsachen zur Kunde zu bringen, die man wenigstens nicht ignoriren kann und appelliren solchergestalt an die Geschichte, welche dereinst von solchen Darlegungen Zeugniß geben und deren Urtheil auch jene erreichen wird, die im Unglauben an diesen ernsten Richterstuhl gehärtet scheinen.

265. Lerchenfeld an seinen Sohn Gustav.

(Auszug.)

Wien 17. Mai 1840.

Ich habe vor einigen Tagen dem Schluße des Ungarischen Reichstags beigewohnt. Er sollte am 12. stattfinden, wurde jedoch auf den 13. verschoben. Ich bin mit einem meiner Collegen am 11. Nachmittags mit einem Fiacre abgereist, und habe am 12. noch den Sitzungen der beiden Kammern, der Magnatentafel und der Ständetafel beigewohnt. Ein Ungarischer Beamter eines meiner Bekannten hat uns begleitet, den Inhalt der Ungarischen Reden angegeben, und uns die vorzüglichsten Redner gezeigt. Wir haben die drei Hauptführer der Opposition Deak, Becethi und Nagy sprechen hören. Es ist überraschend, welche Geläufigkeit, Gewandtheit und Sicherheit diese Redner zeigen; sie tragen mit einer Lebendigkeit und einem Ausdrucke vor, wie man es bei teutschen Rednern höchst selten findet. Ich habe den Ruf, daß die Ungarn angeborenes Rednertalent besitzen, vollkommen bestätigt gefunden. In dieser letzten Schlußsitzung, die von Morgens bis in die Nacht währte, ging es nicht stürmisch zu. Die königlichen Resolutionen auf die gemeinsamen Repräsentationen (Beschlüße beider Tafeln) wurden vorgetragen, und darüber von einzelnen gesprochen. Am Mittwoch den 13. war der feierliche Schluß in dem Primatialgebäude, wo auch der König wohnte, in einem geräumigen Saal; die Galerien waren mit Damen besetzt, neben der königlichen Loge, in der die Königin mit der Erzherzogin Herminie und dem Erzherzog Stephan (Kindern des Erzherzog Palatinus) begleitet von Ungarischen Palastdamen, sich befand, war für uns Diplomaten eine Tribüne hergerichtet. Die Magnaten, Delegaten und Juraten alle in ihrem phantastischen Costüme, größtentheils mit Attilas, die oft äußerst reich mit Turquoisen und anderem Geschmeide (das des Grafen Eugen Zichy im Stile de la renaissance in Paris angefertigte kostete 100000 Fr.) verziert sind, die Bischöfe und Prälaten in ihren Talars, die kräftigen und ausdrucksvollen Gesichter der Magyaren mit ihren Schnurr- und Knebelbärten, den Colliers grecs und bei vielen mit ganz langen orientalischen

Bärten, gewährten einen intereßanten, ganz eigenen Anblick. Fürst Metternich, der eine Viertelstunde vor dem Kaiser erschien, wurde mit großem Beifallsrufe — Elljen — das Ungarische Vivat, die Königin und später der König mit stürmischem Jubel empfangen. Der Fürst Primas hielt eine Ungarische Anrede, die der König in lateinischer Sprache erwiderte und recht deutlich und gut vortrug. Hierauf folgte die Beeidigung des von den Ständen neu erwählten protestantischen Kronhüters, eines Grafen Teleky, der ebenfalls eine Rede hielt, und zuletzt die Schlußrede des Fürst Primas. Das ganze war sehr intereßant anzusehen und ich hätte wohl gewünscht, daß Du es hättest sehen können.

266. Erzherzog Johann an Lerchenfeld.

Wien am 25. Jenner 1841.

Mit Dank stelle ich die mir mitgetheilten aphoristischen Bemerkungen zurück, ich kann nur den darinnen entwickelten Ansichten meine vollkommene Beystimmung geben. Die Erziehung des Volkes ist in jedem Staate das wichtigste, um so mehr in einem noch in der Entwickelungs-Periode sich befindenden, was der Fall mit Griechenland ist. Die jetzige Generation leiten und benützen, auf die neue zählen, und damit dieses werde sie dazu erziehen, sie kann und sie muß, wenn man es ernstlich will und vernünftig leitet, die bessere werden. Das ist die Kunst in der Erziehung, daß dadurch nicht die alte Einfalt verloren gehe, daß das Eigenthümliche erhalten werde — nämlich insoweit es gut ist. Die Griechen müssen Griechen bleiben, nicht Griechen mit fanariotischem Sinn, voll Tücke voll Schlauheit, sondern solche wie man das Volk in Morea und Rumelien findet, mit allmählicher Ablegung der Barbarey, mit Erhaltung des Muthigen, Treuen, Kernhaften Carakters. Wie dieß bewirket werden soll, ist das Studium derjenigen, welche berufen sind, dasselbe zu regieren, vorzüglich des Regenten; es mag vielleicht einige Mühe machen, allein sie lohnt sich reichlich durch die wohlthätigen Folgen. Die Regierung mische sich so wenig als möglich in Religionssachen, sie benütze die Diener derselben für das Wohl des Volkes, — wenn auf die Bildung dieser Männer hingewirket wird, wofür man nicht genug thun kann — so werden sie treffliche Werkzeuge für die Volksbildung, und dieß darum, weil sie bei dem Volke beliebt sind — das Band, was Volk und Geistlichkeit in Griechenland fest vereiniget, wage man nicht zu erschüttern, man gewinne die Geistlichkeit für die Regierung, sichere sich dadurch ein kräftiges Mittel, um Gutes zu bewirken, und vermehre die Anhänglichkeit dadurch an den Regenten. Es sind hierin manche große Mißgriffe geschehen, es ist noch immer Zeit mit Klugheit einzulenken. Da schon die Universität bestehet, so leite man sie, damit sie nicht ausarte, damit sie doch nützlich sey. Jene Wissenschaften deren das Land zu seinem Fortschreiten bedarf (Mathematische, Technische, Physikalische) und Medizin sollten hauptsächlich ins Auge gefaßt werden. Rechtswissenschafteu mit jener Vorsicht, welche für den Zustand Griechenlands erforderlich ist. Schöne Wissenschaften —? es giebt Dinge welche dermalen näher liegen und notwendiger sind. Eine einfache Rechtspflege, kann denn diese in Griechenland nicht statt haben? Liegt

sie nicht in der Natur des dermaligen Volkszustandes —, und sollte man denn nicht froh sein, daß sie nicht in der großen Verzweigung und Verwickelung nothwendig ist, wie bey vielen cultivirten Völkern? Wo noch das Patriarchalische Familienwesen bestehet, läßt sich bald ein Gericht der alten in den Gemeinden zusammenstellen, die Wahl der Gemeindeglieder, der Ruf wird sie bezeichnen. Die Regierung kann sich ja das Veto vorbehalten. Lese man die Geschichte — wie waren die Gerichte, wie wurde das Recht geübet in Deutschland, als noch die Kaiser zu Gericht saßen, es wäre da manches passende für den Zustand des griechischen Volkes zu lernen. Was Sie im Punkte 7 anführen, stimme ich vollkommen bey, es würde manche Klagen beseitigen, die ich hören mußte. Was Sie über Feldbau sagen ist trefflich, in einem Lande wie Griechenland, wo hierin nichts geschehen ist und so viel geschehen könnte, ist dieß einer der wichtigsten Gegenstände. Beyspiel und Unterricht, Aufmunterung und Unterstützung, und dieß dadurch, daß der König den Feldbau ehre, daß er mit Beyspiel vorausgehe, Urbarmachungen, Pflanzungen, Baum- und Pflanzschulen, Vertheilung nützlicher Gewächse, nützlicher Werkzeuge, welch weites Feld zum Wirken, wo der Staat so viel eigenes Land besitzet, wo alle Zweige in der ersten Kindheit sich befinden, wo der gute Wille des Volkes entgegenkömmt — es entfaltet sich bey dem herrlichen Clima und dem Jungfräulichen Boden ein Wirkungskreis von der lohnendesten Art, weit lohnender und wohlthätiger in seinen Resultaten, mit Gewißheit der dankbaren Anerkennung so vieler Menschen als das trockene Geschäftsleben unseres Bureauwesens. Öhl, Seide, Wein, Corinthen wie Sie richtig angeben, ich möchte noch hinzusetzen südliche Früchte und Färbepflanzen aller Art. Die Anstalt einer Nationalbank wäre eine der heilsamsten ganz nach Ihrer Ansicht, aus ihr muß die Unterstützung an Betriebs-Capital ausgehen, dieß war der Wunsch im Lande, Jeder der den Landbau beginnt, muß zu den ersten Beyschaffungen als Werkzeuge, Gebäude, Vieh, Geld haben. Was den Gegenstand der Grundsteuer als Ersatz für den Zehent betrifft, enthalte ich mich ein Urtheil auszusprechen, — so viel ist gewiß, daß jene Steuer die beste ist, welche dem Volke nach seinen Verhältnissen die wenigst drückende wird, es könnte wohl sich zeigen, daß hierin nicht für alle Landestheile das gleiche anpassend ist, wenigstens in so lange bis nicht der Landbau solche Fortschritte gemacht hat, daß derselbe geeignet ist Lasten zu tragen, auf jedem Falle bleibet eine Viehsteuer lästig, ich möchte sagen auf den Landbau hemmend einwirkend, vorzüglich für manche Bezirke. Griechenland besitzt in einigen Theilen Waldungen, welche benützet werden könnten, aber es erfordert eine strenge Aufmerksamkeit, um nicht dahin zu gerathen, wo viele Landestheile sich dermalen befinden, Waldlooß, und in Folge dessen Wasserlooß zu seyn, bey diesem letzteren kann nur durch überwachte und gepflegte Pflanzungen nachgeholfen werden. Von allen Produkten des Mineralreiches wären für Griechenland die Stein- oder Braunkohlen das schätzbarste, die Benützung der übrigen Produkte in so weit sie nicht zu große Ansprüche auf die Waldungen machen, nicht zu vernachlässigen. Die Cykladen liefern viel Brauchbares. Bei der Frage der Colonisirung würde

ich vor allen Griechen vorziehen, die angränzenden Türkischen Provinzen, Kleinasien, die Inseln unter Türkischer Bothmäßigkeit, würden für den Anfang genug liefern, nur muß so eine Anstalt nicht erschweret und manche Vortheile anlockend seyn. Jede andere Nation, vorzüglich die Deutschen, werden stets einen schweren Stand haben, und nachdem was leider durch mehrere Jahre vorausgegangen, niemals gerne gesehen werden, hier kömmt auch noch die Religions Unterschiedenheit dazu, worüber der Grieche keine Toleranz kennt. Soll aber in Griechenland etwas geschehen, so ist vor allem ein langjähriger Friede unerläßig, die Regierung muß alle ehrgeizigen Entwürfe fahren lassen, und es der Zeit überlassen jene Ereignisse herbeizuführen, welche Griechenland vergrößern können, um dann davon Nutzen ziehen zu können, muß Griechenland an innerer Stärke nemlich an Cultur, Volksmenge zugenommen und geordnete Finanzen haben. Dermalen ist das beste ein kluges, ruhiges, anspruchsloses Benehmen, Gerechtigkeit in allen Handlungen, Freundschaftliches Verhältniß mit allen übrigen Mächten, daher alles vermeiden, was dieselben verletzen könnte, woraus nur Verlegenheiten aller Art erfolgen müssen. Mit wenig Worten gesagt, — Griechenland muß sich für dermalen vergessen machen, um seiner Zeit auftreten zu können, bis dahin alle möglichen Fortschritte machen, welche ihre Lage, ihre Verhältniße auf dem Lande und zur See zu machen erlaubet, in ihrem Inneren aber einfach und gut regieren. Die Grundlage des Volkes ist gut, kennt man dasselbe, weiß man den Zustand seiner dermaligen Kindheit, seinen Muth, seine Achtung und Zuneigung für seine Regierung zu schätzen und zu benützen, so läßt sich sehr viel thun; Es ist so wahr, was Sie Punkt 4 sagen, es ist der Glaube, für welchen ich mein ganzes Leben gewirket, welchen ich stets bekennen werde.

Vergeße man die früheren Mißgriffe, — das geschehene läßt sich nicht ungeschehen machen, aber man kann den üblen Nachwirkungen begegnen, einlenken, wo es möglich ist, bedauernd die verlorene Zeit, von neuem aufzubauen beginnen. Wer von so einer Aufgabe ganz erfüllet ist, wird keine Ruhe finden, aber auch Großes, Nützliches, Segen Bringendes bewirken. Möchte der gute König solche Rathschläge wie die Ihrigen beherzigen, ihm thun solche treue Freunde Noth. Empfangen Sie, bester Freyherr die Versicherung meiner aufrichtigsten Gesinnungen. Ihr

Johann.

267. Kronprinz Maximilian an Lerchenfeld.

Athen den 13. März 1841.

Mein lieber Minister von Lerchenfeld, nehmen Sie meinen aufrichtigen Dank für Ihre beyden mir zugekommenen Briefe und den prächtigen Aufsatz über Griechenland; ich ermangelte nicht ihn sogleich meinem Bruder mitzutheilen; als ich ihm denselben vorlas, so gewahrte ich zu meiner Freude, wie ergriffen er von der Richtigkeit und Schärfe seines Inhaltes, und ich werde gewiß fortfahren das als wahr Erkannte auch in's Leben treten zu lassen. Goldkörner enthält diese treffliche Arbeit, die, so Gott will ihre Früchte bringen werden! — Gesegnet werde ich meinen hiesigen

Aufenthalt preisen, wenn es mir gelingt, meinem innig geliebten Bruder wirklich und nachhaltig nützen zu können. Der Grund zu allem Guten liegt in ihm, so auch der beste Wille, gute, treue Rathgeber müssen das Ihrige thun. Was die in ihrem Briefe berührte unglückliche Geschichte betrifft, so ist an allen ungeschickten Maaßregeln und vielleicht unredlichen Unterlassungen gewiß nicht der durchaus reine, redliche Sinn meines Ottos, sondern vielmehr der seiner unglaublichen, oft, wie ich glauben muß, eigenmächtig handelnden Rathgeber und Organe Schuld. So Gott will werden sie bald durch bessere ersetzt sein. Mein Bruder erkennt vollkommen die freundliche und wohlwollende Vermittlung von Östreichs großem Staatsmanne, dem auch ich meinen Dank dafür auszudrücken bitte; wie Otto mir auftrug, den seinen Ihnen auszusprechen für das durch mich ihm übersendete Memoire. Des Erzherzogs beygefügte Bemerkungen hoffe ich Morgen vorlesen zu können, da er so schrecklich mit Arbeiten überbürdet, daß ich jeden Moment ordentlich künstlich erhaschen muß — das muß auch anders werden —. Dem trefflichen, von mir innigst verehrten Erzherzog Johann bitte ich meine freundlichsten, wärmsten Empfehlungen auszudrücken, ich sehne mich ordentlich wieder einmal irgend wo in der Welt mit ihm zusammenzukommen! — so auch Sie wieder einmal zu sehen. Mit bekannter Gesinnung, mein lieber Herr Minister

Ihr Ihnen treuer

Maximilian Kronprinz.

268. Mieg an Lerchenfeld.

Frankfurt 16. Mai 1841.

Euer Excellenz verehrtes Schreiben vom 21. v. M. habe ich durch meinen neuen Collegen gleich am Tage seiner Ankunft, welcher ich in der That mit Verlangen entgegengesehen hatte, zugestellt erhalten und mich durch sein Zeugniß mit Vergnügen von Ihrem und der Ihrigen Wohlbefinden versichern können. Die Verhältnisse, welche Freiherr v. Blomberg gerade bei seinem Eintritt in die Bundes-Versammlung vorfindet, biethen Ihm, dem seines uns Allen so unvergeßlichen Vorfahrers Ansehen in deren Mitte noch nicht zur Seite steht, um so mehr Gelegenheit dar, sich als gewandten Diplomaten zu zeigen. Auch mein Blick sucht mit Schmerz in unserem Kreise so manchen mir werth gewordenen Collegen, und mancher Verlust steht noch bevor; doch hat die Bundesversammlung an einigen der neuen Mitglieder sehr ehrenwerthe Männer gewonnen. Es thut aber solcher Ersatz sehr noth. Der wackere Rieß ist durch den Tod seiner Gattin nach schweren Leiden tief gebeugt, und ohne seine innige Religiosität würde er den Schlag kaum überstehen. Mit dem lebhaftesten Interesse und aufrichtigem Danke habe ich Eurer Excellenz inhaltschwere Bemerkungen über die griechischen Zustände — wahre monita paterna — gelesen, und war erstaunt über den Scharfblick, mit welchem ein Staatsmann, der das Land nicht selbst betreten, dessen Bedürfniße erkannte. Ursache mehr, um zu bedauern, daß dieser Mann den ergangenen Ruf nicht angenommen, denn mit seinem Erscheinen wären manche Schwierigkeiten vermieden gewesen, die sich

in der Folge erhoben. Die Äußerungen des Erzherzogs Johann mußten die hohe Meinung bestärken, die ich seit lange von der seltenen Einsicht und Bildung dieses Fürsten gehegt. Was die Mittel zur Heilung so mancher Gebrechen in Griechenland betrifft, so liegen sie gewiß zumeist in den trefflichen Andeutungen, die Eure Excellenz darüber gegeben haben; doch will ich — obgleich nun schon seit 5 Jahren wieder aus dem Lande entfernt, sohin ohne verläßiges Urteil — die großen Hinderniße nicht verkennen, welche auch jetzt noch deren Ausführung begegnen mögen. Die Vorschläge beruhen zum Theil auf Elementen, welche in dem Maaße, wie von manchem edeln Griechenfreunde mit etwas lebhafter Phantasie angenommen wird, nicht vorhanden sind noch seyn können. Große Schuld ruht auf fremden Regierungen, welche die griechische, als ihre Bedürfniße am dringendsten waren, im Stich gelassen, ihr Hinderniße aller Art bereitet, ihre Verlegenheiten zu eigensüchtigen Zwecken benützt, ihr absichtlich Feinde im Innern erweckt und Verläumdungen mit leidenschaftlicher Gehäßigkeit ausgestreut haben. Die beklagenswerthen Irrthümer der Regentschaft sind gewiß nicht in Abrede zu stellen; es werden ihr aber auch mitunter allzustrenge Vorwürfe gemacht. Zudem verdient Erwägung, daß sie das Land nicht unmittelbar, wie es aus der Türkenherrschaft gekommen, sondern nach allerlei schon gemachten Experimenten, in erbitterte Partheien zerrissen, von auswärtigen Intriguen zernagt überkam. Man kann ihr nicht vorwerfen, daß sie es an Anstalten in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung habe fehlen lassen (namentlich für Landeskultur, Weinbau, Seidenzucht, Öhlbereitung, Forstwesen) aber sie wollte zuviel auf einmal thun, handelte mehr rasch als gründlich, wählte zu kostspielige und zu complicirte, dem Bildungs- und Vermögensstande des Volkes nicht angemessene Mittel. Ihr — wie später dem Könige und seinem treusten Diener (Beweis: der edle Rudhart) fehlte die erste und unentbehrlichste Bedingung erfolgreichen Wirkens: nämlich verläßige Organe des Vollzugs. Unter allen möglichen Verbesserungs-Vorschlägen ist keiner, der nicht vor Allem auf diesem beruhte und sie werden noch lange fehlen. Eine zweite Bedingung ist das Geld und ohne dasselbe bleiben viele nützliche Einrichtungen unausführbar; wenn auch die durch die Regierung zu leistenden Vorschüsse von den Gemeinden verbürgt werden, oder gemeinsame Anstalten durch die Gemeinden begründet werden sollen, so müssen ja doch die baaren Mittel irgendwo vorhanden seyn und die beschränkten Geldkräfte können unmöglich überall ausreichen. Gemeindebürgschaften setzen gehörig geregeltes Eigenthum und mehrere andere Einrichtungen voraus, die bedeutenden Schwierigkeiten unterliegen. Gleichwohl kann mit Thätigkeit und Entschlossenheit viel geschehen und es ist bereits nicht wenig bewirkt worden. — Von der tiefen Versunkenheit und rohen Unwissenheit des größten Theils der Geistlichkeit (häufig des Lesens und Schreibens kaum kundig) dürften Eure Excellenz schwerlich eine Vorstellung haben; hier ist — wenn ihr das Schulwesen, wie ich gleichfalls glaube, anvertraut bleiben soll — viel nachzuhelfen.

Die beiden neusten Gesetze über die Bank und die Constatirung des Privat-Grund-Eigenthums werden — wenn sie nicht wieder am Vollzuge

scheitern — von den heilsamsten Folgen seyn und zwei von Eurer Excellenz hervorgehobenen Haupt=Erfordernißen der Landeswohlfarth abhelfen. Gott gebe dazu seinen Segen.

Die Anwesenheit unseres Kronprinzen, für welchen der Aufenthalt in Griechenland bei seinem lebendigen Interesse an den dortigen Angelegenheiten in mancher Hinsicht belehrend ist, scheint von glücklichem Einfluße auf die Ihm zu allernächst stehenden Personen zu seyn.

So sehr ich wünschte, mit Eurer Excellenz mich über alle diese Gegenstände — der Reihe Ihrer Bemerkungen folgend, recht ausführlich besprechen zu können, so liegen doch andere Sorgen meinem Herzen viel näher, und eine wahre Wohlthat wäre es mir, mein Inneres darüber gegen Sie ergießen zu können. Schriftlich ist dieß nicht möglich und bis wir uns wieder sehen, möchte es für mich — wenn es mit meinem Befinden so fort geht — wohl bald zu spät werden.

Sie gehen nun dem Zeitpunkte entgegen, wo der schönste Familienverein in Heinersreuth Erquickung und tröstlichen Genuß verspricht. Gott laße Sie Alle die bevorstehenden traulichen Tage gesund und ungestört genießen, mich aber Ihrem allerseitigen Wohlwollen (mit herzlichem Danke vernahm ich der Frau B. v. Lerchenfeld und Fräulein Bertha's gütige Erinnerung) empfolen seyn.

Mit inniger Verehrung Eurer Exzellenz

gehorsamster Diener

Mieg.